



EXIT!

**KRISE UND KRITIK
DER WARENGESELLSCHAFT**

HORLEMANN

ISBN 978-3-89502-289-0

© 2009 Horlemann

Alle Rechte vorbehalten

Herausgeber

Verein für kritische Gesellschaftswissenschaften e. V.

Am Heiligenhäuschen 68

67657 Kaiserslautern

Redaktion

Robert Kurz (Nürnberg)

Claus Peter Ortlieb (Hamburg)

Frank Rentschler (Marburg)

Roswitha Scholz (Nürnberg)

Udo Winkel (Nürnberg)

Anschrift der Redaktion

Redaktion EXIT

c/o Horlemann Verlag

Postfach 1307

D-53583 Bad Honnef

E-Mail: info@exit-online.org

www.exit-online.org

Anschrift des Verlags

Horlemann Verlag

Postfach 1307

53583 Bad Honnef

Telefax 0 22 24 / 54 29

E-Mail: info@horlemann-verlag.de

www.horlemann.info

INHALT

- 5 Editorial
- 23 Claus Peter Ortlieb
Ein Widerspruch von Stoff und Form
Zur Bedeutung der Produktion des relativen Mehrwerts für die finale Krisendynamik
Die letzte Krise des Kapitals? Eine Kontroverse 24 • Produktivität, Wert und stofflicher Reichtum 27 • Die Produktion des relativen Mehrwerts 33 • Die Entwicklungstendenz des relativen Mehrwerts 41 • Wachstumszwang, historische Expansion des Kapitals und stoffliche Grenzen 44 • Wachstumszwang und Umweltzerstörung 48 • Fazit 51
- 55 Roswitha Scholz
Gesellschaftliche Form und konkrete Totalität
Zur Dringlichkeit eines dialektischen Realismus heute
Konkrete Totalität bei Georg Lukács 58 • Konkrete Totalität bei Theodor W. Adorno 63 • Konkrete Totalität bei Moishe Postone 68 • Konkrete Totalität und Wert-Abspaltungskritik 72 • Fetisch- und Verdinglichungskritik als falsche Unmittelbarkeit bei John Holloway 79 • Antidialektische Unmittelbarkeit bei Hardt/Negri und Badiou 83 • Die falsche Wiederkehr der Dialektik nach ihrem vermeintlichen Ende 88 • Fazit: Plädoyer für einen dialektischen Realismus heute jenseits traditioneller Schematismen 91
- 101 Carsten Weber
Zwischen Hammer und Amboss
Die fetischistischen Herrschaftsverhältnisse der christlich-europäischen Kultur als komplementäre Leidens- und Verblendungszusammenhänge
Zum Ursprung des vormodernen Fetischverhältnisses 112 • Hierarchische Ungleichheit in der Familie 120 • Exkurs I : Die Forderung nach und die Erziehung zu bedingungslosem Gehorsam als Gewähr für die Perpetuierung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse 130 • Ständisch-hierarchische Ungleichheit im grundherrschaftlich-ruralen Lebenszusammenhang 144 • Transformationen 164 • Exkurs II : Bäuerliche Emanzipationskämpfe in der Vormoderne 170 • Résumé 178

- 185 Robert Kurz
Die Kindermörder von Gaza
Eine Operation „Gegossenes Blei“
für die empfindsamen Herzen
Moralische Asymmetrie und historische Analyse 188 • Die affektive Gewalt
des kollektiven jüdischen Unbewussten 191 • Der Doppelcharakter des
Staates Israel 195 • Die positive und negative Identifizierung Israels mit dem
Weltkapital 198 • Unmögliche Anforderungen einer Realparadoxie 200 •
Die israelische Staatsräson in den Kriegen gegen Hamas und Hisbollah 203
• Antiisraelische Weltmeinung und ideologische Zersetzung der Linken 207
• Eine „dritte Position“, die keine ist 209 • Schuld und Sühne oder historisch
vermittelte radikale Kritik? 214 • Eine Herz für das Scharia-Regime 219 •
Determinismus des Bewusstseins und Heldenrolle 222 • Der Stellvertre-
terkonflikt und die Demoralisierung der Kapitalismuskritik 225 • Anti-
Israelismus – die Matrix eines neuen Antisemitismus 233 • Die Linke als Dr.
Jekyll und Mr. Hyde 239
- 243 Gerd Bedszent
Grüner Malthus
- 245 Udo Winkel
**Nationalsozialismus und
Vernichtungskrieg**
Ein Literaturbericht
- 251 Udo Winkel
Marx-Diskurse in der Krise
Ein kleiner Streifzug

4

EDITORIAL

In diesen Zeiten ist es geradezu langweilig, ein Editorial zu schreiben, zumal die EXIT!-Editorials stets mehr waren als eine kurze Hinleitung zu den einzelnen Artikeln und immer auch die aktuelle Szenerie in der jeweiligen Situation etwa hinsichtlich der Oberflächen-Entwicklung kursorisch einzufangen trachteten. Mittlerweile ist es aber ein wenig müßig, einzelne Momente zu skizzieren, in denen sich ein lange Zeit stets verleugneter gesellschaftlicher Krisenprozess in seinen aktuellen Verlaufsformen jeweils äußerte; ist der historische Charakter dieser Krise doch mittlerweile unübersehbar geworden. Termini wie Kollaps und „Crashkurs“, die Prognose eines Wegbrechens ganzer Branchen etc., für die eine wertkritische Krisentheorie seit den 1990er Jahren notorisch als unseriös und hysterisch überzogen gescholten wurde, sind in den letzten Monaten TagesschausprecherInnen oder Börsenhändlern locker über die Lippen gegangen, und entsprechende Einschätzungen finden sich längst in der bürgerlich-honorigen Mainstream-Presse. Wenn Claus Peter Ortlieb in EXIT! Nr. 2 (2005) am Anfang des Editorials schrieb: „Krise allenthalben“, so gilt dies heute umso mehr. Deshalb bedarf es hier keiner Details zum aktuellen Krisenstand. Die Situation ist schnell skizziert. Man könnte sagen: „Soviel Krise war nie“, analog zum Anfangssatz im „Kollaps der Modernisierung“ von Robert Kurz: „Soviel Ende war nie“ (Frankfurt 1991) – angesichts des Realwerdens der dort gestellten Prognosen. Das Ende des Realsozialismus verblasst nunmehr als epochale Erschütterung. Der Kapitalismus als Weltsystem, der damals noch einmal so richtig neoliberal auftrumpfen konnte, ist jetzt vom inneren Selbstwiderspruch seiner eigenen Dynamik in einem von den meisten (auch linken) Diskursen unvorhergesehenen Ausmaß ereilt worden. Auch wenn er deswegen nicht „morgen früh“ zusammenbricht, hat sich seit dem Herbst 2008 mit dem Bankrott von Lehman Brothers, dem nachfolgenden Domino-Effekt im globalen Finanzsystem und der neuen Weltwirtschaftskrise jede selbstzufriedene Gewissheit einer ewig regenerationsfähigen Verwertung auch noch als „Kasino-kapitalismus“ blamiert.

Zur aktuellen Lage ist allenfalls zu sagen, dass sie im gesellschaftlichen Bewusstsein noch weitgehend verdrängt wird. Die Leerstelle einer sozialistischen Alternative, ja überhaupt jedes ernsthaften Gedankens in dieser Hinsicht, macht sich nicht zuletzt daran bemerkbar, dass Konzernbelegschaften auf den für sie fühlbar gewordenen Einbruch hilflos und betriebswirtschaftlich borniert mit T-Shirt-Aufschriften reagieren: Wir sind Opel, wir sind Arcandor, rettet uns! Hätte Merkel jemals gedacht, dass ausgerechnet ihre Regierung Honecker-artig Banken verstaatlichen und die Warenproduktion staatlich verwalten bzw. in wachsendem Umfang subventionieren muss? Verkniffenes Hohngelächter allenthalben, aber keine Perspektive. Rettungspakete und Konjunkturprogramme sind nicht dau-

erhaft tragfähig und modifizieren nur den weiteren Krisenprozess, dessen neue Qualität nicht mehr in die früheren Verlaufsformen der Finanzblasen-Ökonomie gelenkt werden kann. Bezeichnend die Frage von Finanzminister Steinbrück: „Wie kriegen wir die Zahnpasta in die Tube zurück?“

Wenn der abgehalfterte Keynesianismus wieder Konjunktur hat, ist das selber ein Krisensymptom. An der inneren Schranke des Kapitalismus sind solche Vorstellungen noch viel illusionärer als in der fordistischen Phase, der auch der sogenannte Realsozialismus noch angehörte. Nur scheinbar holt uns eine Zeit ein, die unwiederbringlich vorbei ist. Die erneut imaginierte Omnipotenz des Staates ist ökonomisch hohl, wie sich nicht nur an den osteuropäischen Menetekeln wie Lettland, Ungarn usw. zeigt, sondern auch in den westeuropäischen Ländern der EU und in den USA. Die sozial dämpfenden Maßnahmen hierzulande, von der Abwrackprämie bis zur Kurzarbeit, stehen eher im Zeichen des Wahlkampfes als einer wirklichen Bewältigungskraft. Nach der Bundestagswahl ist der Übergang zu einer verschärften, alles andere als sozial „weichen“ Notstandsverwaltung zu erwarten. Das weiß im Grunde jedes Kind. Je mehr die Unbeherrschbarkeit der Situation offenbar wird, desto rücksichtsloser bereiten sich die Staatsapparate auf ein Aufbegehren vor, das überhaupt nicht sichtbar ist. Schon in den letzten Jahren wurde der Sicherheits- und Überwachungsstaat (biometrische Ausweise etc.) aufgerüstet. In diesem Zusammenhang lässt sich auch die ökologische Problematik vortrefflich für eine krisenverwalterische Verzichtsideologie instrumentalisieren, flankiert durch einen „ökologischen Reduktionismus“ von links. Schon vor der neuen Weltwirtschaftskrise sollten die Unterschichten auf eine „gesunde“ Billigernährung durch Kraut, Rüben und Nudeln nach Öko-Rezepten – alles liebevoll erdacht von professionellen Hartz-IV-Köchen – eingeschworen werden.

6 Vielleicht gerade deshalb geben momentan die gesellschaftliche Atmosphäre und die ideologischen Reaktionen mehr zu denken als der ökonomische Krisenverlauf. Es herrscht eine Stimmung nach dem Motto: Alle reden von Krise und keiner geht hin. Nicht nur für das Management und die politische Klasse sind möglichst „unaufgeregter“ Krisenpragmatismus und „business as usual“ angesagt. „Kannit verstan“ (Johann Peter Hebel) und „Fürst Prospero“ (Edgar Allan Poe – vgl. den schon 1995 erschienenen Text „Die Maske des roten Todes“ von Roswitha Scholz, zu finden auf der EXIT!-Homepage) sind Leitparadigmen; die Einigelung im eigenen Alltags- und Gewohnheitsmief soll das drohende gesellschaftliche Verhängnis „draußen bleiben“ lassen. Und das in der Ahnung oder sogar Gewissheit, dass die „Pest“ der Krisenwahrheit letztendlich auch die in den vergangenen Jahrzehnten noch im Zeichen der Finanzblasen- und Kreditökonomie aufstiegswilligen Mittelschichten ereilen wird.

Die Hoffnung, dass der Spuk bald vorbei sein möge, klammert sich an tröpfelnde Entwarnungsdiskurse. Steigen nicht abermals die Börsenkurse? Und bekommen die Kleinanleger bei der bankrotten isländischen Kaupthing-Bank nicht

bereits ihre Einlagen zurück? Man schwärmt vom „Erreichen der Talsohle“, und die zeitweilig kleinlaut gewordenen Auguren der Wirtschaftsinstitute wagen schon wieder die Prognose vom Licht am Ende des Tunnels. Viel wahrscheinlicher dürfte sein, dass das Sommerloch 2009 nur eine kleine Pause gewährt. Eine große Krise verläuft nicht linear, sondern in Schüben. Der nächste Schub deutet sich an, wenn die Krise im vollen Umfang die Arbeitsmärkte erreicht, die Konjunkturprogramme auslaufen und die Rettung vor den Folgen der Rettungspakete auf die Tagesordnung kommt.

Gleichzeitig zeigt sich, dass eigentlich niemand so recht an die dennoch gern gehörte Beschwörung keynesianischer Regulation glaubt. Dass sie bloß die bessere SPD sein will, hat sich für die Linkspartei nicht ausgezahlt. Das politische „Establishment“ hat deren „Gerechtigkeits“-Phrasen und nationalen Rettungs-ideologien längst vereinnahmt und mitten in der Krisenverwaltung sein Herz fürs Soziale entdeckt, was mit einem ausgrenzenden Sozialdarwinismus durchaus einhergeht. Im Klartext: Gut, ja lebenswert ist allein, was der imaginierten intakten (nationalen) Gemeinschaft nützt, die „gestärkt aus der Krise hervorgehen“ (Merkel) soll. Weil die Kritik und die Alternativen so dünn und gesellschaftlich schwach sind, gibt es gar keine Versuchung, den Kapitalismus grundsätzlich in Frage zu stellen, während andererseits die (links)sozialdemokratische Rettungsagenda mehr als zweifelhaft erscheint. Viel verlockender ist der Gedanke, dass alles so weitergeht, wenn eine liberalkonservative „Macher“-Crew die Zügel in die Hand nimmt, wie sich in der BRD an der derzeit stabilen demoskopischen Mehrheit für CDU/CSU und FDP zeigt.

Die Linke, die vom historischen Kriseneinbruch genauso überrascht wurde wie die offiziellen Institutionen, schwankt zwischen jüngst hörbar gewordenen Tönen, dass „irgendwie“ doch mit einem Ende des Kapitalismus zu rechnen sei (selbst wenn dabei nicht wertkritisch argumentiert wird, sondern eine anachronistische Deutung von „Klassenherrschaft“ überwiegt) einerseits und einem altbekannten Ableugnen des fundamentalen Charakters der Krise andererseits. Vielleicht findet sogar die stärkste Ontologisierung des Kapitalismus in der Linken statt, soweit es um die basalen gesellschaftlichen Formen geht. Nachdem es mit den traditionellen Revolutionsvorstellungen in der Vergangenheit nicht geklappt hat und der Kapitalismus sich scheinbar endlos hinziehen konnte, sitzt der Gedanke von seiner Integrationsfähigkeit als „autopoietische“ ewige Selbsterneuerung à la Systemtheorie tief.

Dennoch hat sich in diesen Glauben ein gewisses Unbehagen eingeschlichen. Schon in den sozialen Verwerfungen der letzten Jahre erheischte das sogenannte „Materielle“ unerbittlich Aufmerksamkeit und die Rede vom Ende des (post-modernen) „cultural turn“ machte die Runde. „Marx lesen“ gilt auch bei den Jüngeren wieder als „cool“. Und so tauchen als Gegentendenz zum bisherigen linken Mainstream in politologischen und soziologischen Perspektiven auf ein-

mal Kategorien wie die der gesellschaftlichen „Form“ auf; eine Dimension, von der eine vornehmlich kapitalismuskritische linke Positionierung bis dato nichts wissen wollte. Plötzlich wird es recht grundsätzlich, obwohl gerade die wert-
abspaltungskritische Theorie weiterhin abgewehrt, ignoriert oder bloß eklektisch
(und oft ohne ausdrücklichen Bezug) vereinnahmt wird.

Der Terminus „Wertkritik“ wurde in den 1990er Jahren vor allem mit einem Standpunkt identifiziert, der die Kritik an den Basiskategorien von abstrakter Arbeit, Wertform und Kapitalform als dem „automatischen Subjekt“ (Marx) betonte; im Gegensatz zur verkürzten, „form-ontologischen“ Kritik des Kapitalismus als äußerlicher Klassenherrschaft und juristischem Eigentumsverhältnis im traditionellen Arbeiterbewegungsmarxismus. Vor diesem Hintergrund wurde schon seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre die Theorie einer historischen inneren Schranke der Kapitalverwertung entwickelt. In dem Maße, wie diese Schranke nun auch an der gesellschaftlichen Oberfläche real zu Tage tritt, wird der wertkritische Ansatz nicht einfach aufgenommen und weiterentwickelt, sondern in gegensätzliche Richtungen „ausdifferenziert“, die teilweise schon eine eigene jüngere Geschichte haben. Es werden so die Konturen einer unausweichlichen Auseinandersetzung deutlich, wobei der Status und Inhalt der Krisentheorie eine große Rolle spielt.

Eine Folie bildet die sogenannte „neue Marx-Lektüre“, die sich eine kritische Rekonstruktion der Marxschen Theorie auf die Fahnen geschrieben hatte, schon Ende der 1960er Jahre durch Hans-Georg Backhaus und Helmut Reichelt im Gefolge einer Rezeption der Kritischen Theorie Adornos ihren Ausgang nahm und bis Anfang der 1980er Jahre zu verebben schien, während seit einigen Jahren von ihr wieder viel die Rede ist. Auch die Arbeiten von Moishe Postone werden in diesem Zusammenhang genannt. Dieser Ansatz verstand sich als vorwiegend philologische Bemühung um den Charakter und die Widersprüche der Marxschen Texte; er erhob deshalb auch nicht den Anspruch eines umfassenden neuen Paradigmas (etwa hinsichtlich der Aufklärungsphilosophie, des Subjektbegriffs, des Geschlechterverhältnisses, der historischen Analyse und Standortbestimmung etc.), wie er von der wert-
abspaltungskritischen Theorie vertreten wird. Insbesondere fehlt gerade bei den „Klassikern“ dieser Position auch innerhalb der Marx-Philologie der krisentheoretische Aspekt fast vollständig. Im Zuge der Abwehr einer Wertkritik, die das Geschlechterverhältnis in Gestalt der Abspaltungstheorie auf der grundsätzlichen Ebene aufgenommen hat und gleichzeitig eine radikale Krisentheorie formuliert, wird die „neue Marx-Lektüre“ (NML) gerade auch in ihrer jüngeren Weiterentwicklung vor allem durch Michael Heinrich gern als akademisch kompatible und viel „seriösere“ Alternative gehandelt; „echte Kenner“ wissen mittlerweile genau, was mit dem Kürzel NML gemeint ist.

Im Spannungsfeld von NML und Wertkritik lassen sich dabei gegenwärtig idealtypisch vier unterschiedliche Positionen ausmachen:

1. Die sogenannte „antideutsche“ Richtung (Grigat, Scheit, Bruhn u.a.), ausgehend von einer Art „Adorno-Orthodoxie“, die einst als ein Herd der „neuen Wertkritik“ galt, allerdings von Anfang an auf eine neue Deutung der Kritik der politischen Ökonomie verzichtete und gleichzeitig die wertförmig konstituierte Vernunft der bürgerlichen Aufklärung (durchaus ähnlich wie der Arbeiterbewegungsmarxismus) als positives „Erbe“ affirmieren wollte. Die radikale wertkritische Krisentheorie wird auf der kategorialen Ebene der Ökonomiekritik abgelehnt, während mittlerweile durchaus vom drohenden „Ausnahmезustand“ die Rede ist, dessen Bedingtheit im Dunkeln bleibt. Gleichzeitig erscheint gegenüber den barbarisierenden Folgen der realen Krise der Kapitalismus pseudo-„realpolitisch“ als kleineres Übel.
2. Eine Reformulierung der Kritik der politischen Ökonomie, die sich im Kontext der NML selber nicht explizit als wertkritisch versteht, aber dennoch eine philologisch erschlossene Formkritik behauptet (Wolf, Elbe, Heinrich). Geradezu im Gegensatz zur „antideutschen“ Richtung lehnt sich dieser Ansatz in epistemischer Hinsicht weitgehend an ein popperianisch-positivistisches Wissenschaftsverständnis an (in bewusster Absetzung von Adornos Position im „Positivismusstreit“). Dabei machen sich Bestrebungen bemerkbar, eine Formkritik reduktionistisch mit einer (alten) Klassenperspektive wieder in Einklang zu bringen (siehe etwa Sven Ellmers, Die formanalytische Klassentheorie von Karl Marx, Duisburg 2007, und Ingo Elbe, Marx im Westen, Berlin 2008); auch vor dem Hintergrund eines Marxverständnisses, das Struktur und Geschichte gegeneinander ausspielen und Marx teilweise als „strukturalistischen Positivisten“ von der Dialektik „erlösen“ möchte, die bei den Klassikern der NML noch eine zentrale Rolle gespielt hatte. Die wertkritische radikale Krisentheorie wird von dieser Richtung ebenso wie von den „Antideutschen“ grundsätzlich abgelehnt, weswegen sie bei letzteren trotz des epistemischen Gegensatzes gern als philologische Referenz auftaucht.
3. Eine aus der Spaltung des alten „Krisis“-Zusammenhangs hervorgegangene Wertkritik, die sich teilweise noch auf die radikale Krisentheorie beruft, während diese andererseits von bestimmten Protagonisten vor allem im Dunstkreis der Wiener „Streifzüge“ (Exner) bereits zurückgenommen wird. Die theoretische Begründung auf der begrifflichen Ebene der Kritik der politischen Ökonomie verblasst dabei, ebenso wie die Theorie der geschlechtlichen Abspaltung teils ignoriert, teils offen abgelehnt und teils androzentrisch-universalistisch als „abgeleitetes“ Moment verballhornt wird. Stattdessen macht sich ein Herunterbrechen auf eine „lebensreformerische“ und alternativideologische Praxisorientierung geltend, die sich mit „lebensphilosophischer“ Ideologie anreichert und in eine Alltags- und Betroffenheitsduselei mündet. Selbstapologetisch wird zwar teilweise noch die Wichtigkeit von distanzierter Theorie betont; aber das „wirkliche Leben“, worauf es letztlich ankommt, findet

eben woanders statt. Im Zweifelsfall überwiegt die Orientierung am schönen (männlichen) Alltag.

4. Die Position der Wert-Abspaltungskritik, die einen Gegenpol zu den hier angesprochenen „formkritischen“ Diskursen bildet, während diese einer ernsthaften inhaltlich-theoretischen Auseinandersetzung damit eher ausweichen, obwohl sie darin in gewisser Weise einen gemeinsamen Gegner erkennen. Von dieser Position wird die Theorie einer historischen inneren Schranke des Kapitalismus nicht nur ungebrochen behauptet, sondern auch theoretisch genauer zu begründen versucht. Gleichzeitig geht es im Kontext der Theorie der geschlechtlichen Abspaltung um ein grundsätzlich neues Verständnis gesellschaftlicher Totalität. Hinsichtlich der Herangehensweise weist die Wert-Abspaltungstheorie einen positivistischen Wissenschaftsbegriff ebenso zurück wie eine Orientierung an der Aufklärungsvernunft, während sie sich gegenüber der „lebensphilosophischen“ Regression mit der auf Adorno bezogenen Kritik der „falschen Unmittelbarkeit“ verbunden weiß. Es ist ihr aber nicht bloß um eine abstrakte Erkenntniskritik in diesem Sinne zu tun, sondern in der konkreten historisch-gesellschaftlichen Analyse um eine Berücksichtigung der im allgemeinen Begriff des Wert-Abspaltungsverhältnisses nicht aufgehenden Momente und Ebenen von spezifischen Geschlechterhierarchien, sozialen Disparitäten und Ideologiebildungen, die über eine abstrakte Form-Affirmation hinausgehen (Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Antiziganismus). Gerade letztere bleiben in den Positionen von NML und „lebensphilosophisch“-existentialistisch regredierender Wertkritik theoretisch unterbelichtet.

Einer genaueren Bestimmung der hier nur grob skizzierten Richtungen im Kontext von NML und Wertkritik kann an dieser Stelle natürlich nicht nachgegangen werden; die Facetten der Differenzierung bedürfen aber einer weiteren Auseinandersetzung. Wer das für einen überflüssigen Streit hält, unterschätzt die langfristige Bedeutung von theoretischen Klärungsprozessen, die nicht in der Form eines Habermasianischen Diskurspazifismus verlaufen können. Es geht dabei nicht um kleinliche „persönliche“ Abgrenzungskämpfe, sondern um die Grundsatzfragen einer neuen Kapitalismuskritik.

Die konkrete Analyse der ökonomischen, aber auch der ökologischen Krise und der sozialen Konflikte im Einzelnen bleibt dabei eine eigene Aufgabenstellung. Wer sich in dieser Hinsicht über aktuelle wert-bspaltungskritische Arbeiten und Kommentare informieren will, sei auf unsere Homepage verwiesen (www.exit-online.org). Die in dieser EXIT!-Ausgabe versammelten Texte bemühen sich um weiter gehende theoretische Bestimmungen zur Kritik der politischen Ökonomie, zur Erkenntniskritik als Gesellschaftskritik, zur historischen Analyse und zur Ideologiebildung.

In dem krisentheoretischen Text „EIN WIDERSPRUCH VON STOFF UND FORM“ setzt sich *Claus Peter Ortlieb* mit Robert Kurz' Aufsatz „Die Krise des Tauschwerts“ von 1986 und der vor allem von Michael Heinrich dagegen vorgebrachten Kritik auseinander. Dabei geht es insbesondere um die von Marx so bezeichnete Produktion des relativen Mehrwerts, also des Mehrwerts, den sich das Kapital durch die Erhöhung der Produktivität zusätzlich aneignen kann. Für den Marx der „Grundrisse“ tut sich im damit verbundenen Zwang zur permanenten Verringerung der notwendigen Arbeitszeit ein „prozessierender Widerspruch“ auf, der geeignet ist, die auf dem Wert beruhende Produktionsweise „in die Luft zu sprengen“. Während Heinrich einen solchen Widerspruch in der Produktion des relativen Mehrwerts nicht zu erkennen vermag und den Marx des „Kapital“ gegen den der „Grundrisse“ ins Feld führt, weist Ortlieb – wie auf andere Weise schon Kurz 1986 – nach, dass die im „Kapital“ entwickelte Kategorie des relativen Mehrwerts in der Tat diesen Widerspruch in sich trägt: Von einer bestimmten Stufe der kapitalistischen Entwicklung an ist es bereits für eine konstante, erst recht aber für eine wachsende gesamtgesellschaftliche Mehrwertmasse erforderlich, dass die stoffliche Produktion mindestens so schnell wächst wie die Produktivität. Das aber ist wegen der Endlichkeit der – als materielle Träger des Werts unabdingbaren – stofflichen Reichtümer auf Dauer unmöglich. Hierin liegt der tiefere und im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise nicht auflösbare Grund sowohl für die Krise der Kapitalverwertung als auch für die ökologische Krise.

Roswitha Scholz geht es in ihrem Artikel „GESELLSCHAFTLICHE FORM UND KONKRETE TOTALITÄT“ um eine erkenntniskritisch-dialektische Bestimmung der Wert-Abspaltungstheorie, und zwar gerade nicht im Sinne einer abstrakt-äußerlichen „Methode“ nach gängigem Wissenschaftsverständnis, sondern als Einheit von Erkenntnis- und Gesellschaftskritik. Gegenüber einem deduktiven, „ableitungslogischen“ Begriff von Totalität der Wertvergesellschaftung, wie es auch in der Wertkritik seit den 1980er Jahren weitgehend anzutreffen war und bis heute nicht überwunden ist, wird auf ein Verständnis der „konkreten Totalität“ rekurriert, wie es in verschiedener Weise bei den „Ahnen“ und Klassikern eines wertkritischen Denkens von Lukács über Adorno bis neuerdings zu Postone eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt. Die gesellschaftliche „Form“ erweist sich erst in ihrer historisch-inhaltlichen Entfaltung und könnte ohne diese auch gar keine allgemeine Bestimmung sein. Dabei handelt es sich um eine „Totalität der Empirie“, die im abstrakten Begriff des Werts bzw. Kapitals nicht aufgeht. Konkrete Analyse-Ebenen und Empirie können daher nicht dem Begriff hierarchisch untergeordnet, ebensowenig aber gegen diesen ausgespielt werden. Insofern ist auch eine Herangehensweise zu kritisieren, die in die „falsche Unmittelbarkeit“ abstürzt; sei es alltagszentriert (Holloway), lebensphilosophisch-existentialistisch (Hardt/Negri), umgekehrt theologisch-universalistisch (Badiou) oder „politizistisch“ (Haug).

Stattdessen gilt es angesichts der Schranken des Kapitalismus die aus den linken Diskursen lange Zeit verschwundene Dialektik im Sinne eines „dialektischen Realismus“ neu zu entdecken.

Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Fetischverhältnissen. So hat die Wert-Abspaltungskritik bisher in Abgrenzung zur altmarxistischen Theorie postuliert, ohne dies auch für die Vormoderne eingehend zu belegen. In *Carsten Webers* Aufsatz „ZWISCHEN HAMMER UND AMBOSS“ wird zunächst thesehaft erörtert, auf welchen materiellen und ideengeschichtlichen Grundlagen im christlichen Europa eine sich verselbständigende apriorische Matrix in der Form einer Herrschaftsordnung hierarchischer Ungleichheit entstand, die allen dem Christentum unterworfenen Menschen zur zwingenden Normeninstanz wurde. Dabei erweist sich, dass diese Matrix, zumindest in wesentlichen Teilen und in neuen Amalgamierungen, sich in der Moderne bis weit ins 20. Jahrhundert fortsetzte, so dass die Menschen zwischen zwei Fetischverhältnissen, einem modulierten alten und einem mit rasanter Dynamik sich entwickelnden neuen, historisch beispiellos schweren Bedrückungen ausgesetzt waren, also gewissermaßen zwischen Hammer und Amboss gerieten. Im empirisch-historischen Teil des Aufsatzes wird anschließend dargelegt, welche Erscheinungsformen die vormoderne Herrschaftsordnung annahm. Anhand der Darstellung der hierarchischen Ungleichheitsordnung im familiären Haushalt wird deutlich, wie sowohl das eheliche Verhältnis zwischen Mann und Frau als auch das Eltern-Kind-Verhältnis und sogar das herrschaftlich geprägte Verhältnis des Hausherrn zu den Diensthofen die Jahrhunderte überdauerte und bis in die jüngste Vergangenheit fortwirkte. Das übergreifende Merkmal für alle diese Verhältnisse war die Forderung nach unbedingtem Gehorsam, die auf der Vorstellung basierte, dass Gott selbst alle Herrschaft eingesetzt hatte: die des Mannes über die Frau, die des Vaters über die Kinder und die des Hausherrn über das Gesinde. Ungehorsam gegenüber diesen Herrschaftsträgern wurde konsequenterweise mit Ungehorsam gegen Gott gleichgesetzt. Dies galt auch für das Herrschaftsverhältnis zwischen adeligen Grundbesitzern und hörigen Bauern bzw. zwischen Landesherren und Untertanen. Der Aufsatz schließt mit einer Betrachtung der historischen Emanzipationsbewegungen gegen diese vormodern geprägten Herrschaftsverhältnisse. Dabei zeigt sich, dass ähnlich den Kämpfen der Arbeiterbewegung im 19. und 20. Jahrhundert der fetichistische Wesenskern der Herrschaftsordnung hierarchischer Ungleichheit nicht erkannt und folglich auch nicht angegriffen wurde.

In seiner ideologiekritischen Untersuchung „DIE KINDERMÖRDER VON GAZA“ setzt sich *Robert Kurz* mit linken Wahrnehmungsmustern des Nahostkonflikts auseinander. Nachdem von wert-bspaltungskritischer Seite in den vergangenen Jahren der kapitalistische Weltordnungskrieg und dessen Affirmation durch die

„antideutsche“ Ideologie grundsätzlich kritisiert wurde, ist es überfällig, die Kehrseite dieser Interpretation ins Visier zu nehmen, deren Träger sich ebenso affirmativ zur globalen Wertvergesellschaftung und deren Zerfallsprodukten verhalten. Diese Deutungen der Weltlage sind von einem affektiven „Anti-Israelismus“ geprägt, gespeist auch aus einem „unbewussten Judenhass“ (Micha Brumlik), wobei der Judenstaat und dessen militärisches Vorgehen auf eigene Rechnung gegen Hamas und Hisbollah einseitig unter das Weltkapital und dessen Sicherheitsimperialismus subsumiert werden. Dementsprechend erscheint die islamistische Barbarei gerade gegenüber Israel nicht mehr als andere Seite derselben Medaille des Krisenimperialismus, sondern auf eine geradezu romantisierende Weise als „Widerständigkeit“. In diesem Zusammenhang verblasst die Folie des alten „Antiimperialismus“ und der Nahostkonflikt mutiert zum Stellvertreterkonflikt für eine neo-kleinbürgerliche „Kapitalismuskritik“, von der die Weltkrise des Kapitalismus regressiv verarbeitet wird.

Den Abschluss des Heftes bilden *Gerd Bedszents* Rezension „GRÜNER MALTHUS“ des früheren Spiegel-Bestsellers „Kollaps. Warum Gesellschaften überleben oder untergehen“ von Jared Diamond sowie *Udo Winkels* Streifzüge durch die Literatur zu den Themen „NATIONALSOZIALISMUS UND VERNICHTUNGSKRIEG“ und „MARX-DISKURSE IN DER KRISE“.

Hinzuweisen ist noch auf zwei Neuerscheinungen. Der Eichborn-Verlag hat eine Neuauflage des „Schwarzbuch Kapitalismus“ von Robert Kurz herausgebracht, erweitert um einen zusätzlichen Einleitungstext, der sich ausführlich mit der Entwicklung seit der Erstauflage (1999) beschäftigt, um die neue historische Krisendimension als Fortsetzung des Epochenbruchs von 1989 einzuordnen. Der beim Unrast-Verlag herausgekommene Sammelband „Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments“ (Hrsg. Markus End, Kathrin Herold, Yvonne Robel) enthält aus verschiedenen Perspektiven zahlreiche Beiträge zu Begriff, Geschichte und aktuellen Erscheinungsformen des Antiziganismus, darunter den Text von Roswitha Scholz über „Antiziganismus und Ausnahmezustand. Der ‚Zigeuner‘ in der Arbeitsgesellschaft“.

Roswitha Scholz für die EXIT!-Redaktion
im August 2009

WELTKRISE UND IGNORANZ

Offener Brief an die InteressentInnen von EXIT! zum Jahreswechsel
2008/09

Es ist unübersehbar geworden: Der Kapitalismus steuert auf eine Weltwirtschaftskrise mit tiefgreifenden Konsequenzen zu. Wenn sogar in Talkshows auf einmal der Vergleich mit 1929 gezogen wird und dem deutschen Finanzminister Steinbrück ebenso wie dem neuen US-Vizepräsidenten Biden die Warnung vor einem drohenden „Zusammenbruch“ locker über die Lippen geht, kann nicht mehr geaugnet werden, dass die seit langem schwelende und stets heruntergeredete Krise der 3. industriellen Revolution in eine neue Qualität eingetreten ist. Damit gewinnen die krisentheoretischen Thesen und Analysen der Wertkritik bzw. später der Wert-Abspaltungskritik, die von der vereinigten Restlinken wie vom bürgerlichen Wissenschaftsverständnis stets grundsätzlich zurückgewiesen wurden, weit mehr als bisher an unmittelbarem Realitätsgehalt. Das angeblich Unmögliche beginnt praktisch wahr zu werden. Dass sich eine absolute Schranke der Verwertung aufrichtet, wird damit nicht in einem positivistischen Sinne „bewiesen“. Aber ist nicht vielleicht der Zeitpunkt doch ein wenig ungeeignet, die radikale Krisentheorie als „unempirisch“ abzuqualifizieren und sie begrifflich wie historisch für widerlegt zu erklären?

Natürlich sträubt sich das herrschende Bewusstsein gegen die Einsicht, dass es allen Anzeichen nach um etwas anderes geht als um eine bloß zyklische Abwärtsbewegung. Bevor die durchschlagende Wirkung des ökonomischen Kollaps im Alltag angekommen ist, wird schon allenthalben gemutmaßt, dass nach ein paar Monaten oder höchstens einem Jahr alles glücklich überstanden sein wird und die kapitalistischen Dinge wieder ihren „normalen“ Gang gehen. Nach der jüngsten Forsa-Umfrage glauben nur 18 Prozent der Bundesbürger, dass 2009 überhaupt eine sozialökonomische „Verschlechterung“ kommen wird. Diese auf Ignoranz basierende Zuversichtlichkeit eines irre gewordenen positiven Denkens steht in eigenartigem Kontrast zu den Aussagen etwa des Spitzenmanagers von Toyota über eine „noch nie da gewesene Situation“ oder der meisten Konjunkturforscher, die an ihrer eigenen Prognosefähigkeit zweifeln. Wenn sogar der offizielle akademische und politische Diskurs die systemischen Grundlagen in Gefahr sieht, die er natürlich um jeden Preis retten will, dann muss sich nicht ausgerechnet die wert-enspaltungskritische Theorie für ihre längst vorliegende Prognose einer historischen Krise der Kapitalverwertung entschuldigen.

Der Ansatz einer neuen radikalen Krisentheorie hatte keineswegs zufällig von Anfang an die heftigste Abwehrreaktion gerade der linken Bewusstseinsindustrie hervorgerufen. Für eine oberflächliche Kapitalismuskritik traditionsmarxistischer oder postmoderner Provenienz ist die populär als „Zusammenbruchstheorie“ bezeichnete Argumentation zweifellos ein Reizwort. Dieser von Eduard Bernstein

Ende des 19. Jahrhunderts in pejorativer Absicht erfundene Begriff musste mehr denn je zum Anathema werden für einen Politik- und Bewegungsbetrieb, der sich von jeher auf die kapitalimmanente Widerspruchsbearbeitung beschränkt hat. Dass dabei unterstellt wird, der Kapitalismus könne nur eine Schranke finden, wenn die Menschen ihn nicht mehr „wollen“, ist eine Schutzbehauptung. In Wirklichkeit setzt dieses gemeinlinke Credo ein positivistisches Verständnis der basalen Kategorien des Kapitals und deren Akzeptanz als ontologische Bedingung voraus. Das ist der Grund, warum der Kapitalismus für dieses Denken nicht an eine objektive Schranke stoßen darf. Die radikale Krisentheorie wurde nur deshalb als „objektivistisch“ denunziert, weil man den Rahmen der vom Kapital gesetzten gesellschaftlichen Formen nicht durchbrechen will. Kategoriale Kritik ohne ontologische Rückversicherung und kategoriale Krise als strikt objektive innere Schranke der Mehrwertproduktion bedingen sich wechselseitig; ebenso wie umgekehrt eine verkürzte, nicht auf die Grundlagen zielende Kritik und das Postulat, dass die Mehrwertproduktion aus sich heraus ewig regenerationsfähig sein soll.

Diese Grundkonstellation bestimmt die theoretische Auseinandersetzung schon seit den ersten Krisenerscheinungen der 3. industriellen Revolution vor mehr als zwei Jahrzehnten. Das positivistische Verständnis der bürgerlichen Kategorien hatte 1989-91 die wert-abspaltungstheoretische Einsicht blockiert, dass der Realsozialismus im wesentlichen ein staatskapitalistisches System „nachholender Modernisierung“ war und sein Zusammenbruch nur der Vorschein einer historischen Grenze von Kapitalverwertung und Weltmarkt insgesamt sein konnte. Beim Großteil der Linken ist dieser Epochenbruch bis heute unaufgearbeitet geblieben. Stattdessen wollten viele demoralisierte Altmarxisten in einem falschen „Realismus“ hinsichtlich des warenproduzierenden Systems „ankommen“, bis hin zum Phantasma einer „sozialistischen Marktwirtschaft“. Die postmoderne Linke wiederum ließ das negative Ganze des Kapitalverhältnisses in partikularen Mikrokonflikten verschwinden und die negative Objektivität seiner Kategorien im Feilschen auf dem Marktplatz der Diskurse. Fraktionsübergreifend wollte man die Finanzblasen-Ökonomie als „neues Akkumulationsmodell“ verstehen und die Zirkulation „antisubstantialistisch“ als eigentlichen Gesellschaftsmodus.

Auch das Platzen der Dotcom-Blase nach der Jahrhundertwende und die anschließende globale Rezession, die nur kurze Zeit dauerte, schien ja dem Kapitalismus nichts anhaben zu können. Dennoch war nicht zu übersehen, dass die euphorisch schon bis weit ins 21. Jahrhundert hochgerechnete globale Defizitkonjunktur die Mehrheit nicht erreichte. Die hautnah erlebte soziale Massenprekarisierung spätestens seit Hartz IV schien die schon weitgehend entsorgte Marxsche Kritik der politischen Ökonomie wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Es gehört zu den linken Verdrängungsleistungen, dass dabei von vielen die Reformulierung durch Michael Heinrich im Kontext der „neuen Marx-Lektüre“ in Anspruch ge-

nommen wurde, die eine Widerlegung der wertkritischen radikalen Krisentheorie zu leisten versprach. Das ging nur durch den Versuch, zentrale Aussagen der radikalen Ökonomiekritik zu destruieren. Insbesondere sollten der Marxsche Substanzbegriff der „abstrakten Arbeit“ als angeblich „naturalistische“ und „objektivistische“ Bestimmung und das „Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate“ als angeblich elementare Marxsche Fehlleistung aus dem theoretischen Inventar gestrichen werden, um den kapitalistischen Selbstwiderspruch verschwinden zu lassen und der Krisentheorie von vornherein die Spitze abzuberechnen. Die erneute Befassung mit der Kritik der politischen Ökonomie diente nur dazu, das Dogma vom Kapitalismus als ewiger Wiederkehr des Gleichen zu befestigen.

Man glaubte die Theorie einer absoluten inneren Schranke der Verwertung auf diese Weise mit dem Gestus der abgeklärten Überlegenheit abtun zu können, ohne sich damit ernsthaft auseinandersetzen zu müssen. Umso peinlicher die scheinbar aus heiterem Himmel weltweit nahezu simultan hereinbrechende Katastrophe des Finanz- und Kreditsystems seit Herbst 2008, die sich parallel zur Defizitkonjunktur schon länger angedeutet hatte. Die faktisch erreichte Dynamik der Krise dementiert jetzt schon den notorischen wissenschaftlich-„seriösen“ Entwarnungsdiskurs der letzten Jahre von der offiziellen VWL bis zum Heinrichschen Postmarxismus, der sich vordergründig an zusammenhanglose „Tatsachen“ geklammert hatte; etwa mit Verweis auf die vermeintlichen „Wachstumswunder“ in Asien. Im linken Medienwald ist es seit Beginn des neuen Kriseneinbruchs verdächtig still geworden. Man verhält sich ganz „volksnah“ zunächst wie der fabulöse Vogel Strauß, der den Kopf in den Sand steckt, weil er hofft, dann selber nicht mehr gesehen zu werden. Der akademischen Linken und dem Bewegungsbewusstsein steht kein Instrumentarium zur Verfügung, um den Charakter des weltökonomischen Absturzes erklären und analysieren zu können.

Die Abwehr der radikalen Krisentheorie verhärtet sich in dieser Situation umso mehr. Zwar hatte die damit einhergehende Neuformulierung radikaler Kritik in den 90er Jahren ein gewisses Aufsehen erregt, weil sie eine alternative Erklärung des realsozialistischen Zusammenbruchs bot und ein angenehmes Gruseln verursachte. Allmählich aber wurde den flatterhaften und theoretisch bloß naschhaften Rezipienten im Zuge der postmodernistischen Diskurshegemonie und der weltgesellschaftlichen Dominanz des virtualisierten Kapitals die wertkritische Krisenprognose langweilig. Seit es nun wirklich ernst wird, will man erst recht nichts mehr davon wissen. Auch eine verkürzte „Wertkritik“ beginnt ihren Geist aufzugeben, nachdem sie die begriffliche Bestimmung einer historischen Grenze des Kapitalismus bereits zurückgestutzt hatte, um sich mit den Bedürfnissen einer auf falsche Unmittelbarkeit geeichten bewegungsideo-logischen „Pseudo-Aktivität“ kompatibel zu machen. Inzwischen ist die Speerspitze dieser Absetzbewegung dabei angelangt, die Krise auf eine bloß äußere ökologische Schranke und die Erschöpfung der stofflichen Ressourcen zu redu-

zieren. Der Rest-„Krisis“- und „Streifzüge“-Autor Andreas Exner etwa hat sich in Anpassung an den linksakademischen Konsens nicht nur von der radikalen Krisentheorie verabschiedet, sondern sogar im Eilverfahren alle Grundlagen der Kritik der politischen Ökonomie über Bord geworfen. Als eine Variante des „Abschieds von Marx“ wird jedwede Dialektik von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen grundsätzlich bestritten, um einer eindimensionalen und offen reaktionären Produktivkraftkritik Platz zu machen, wie sie schon einmal in den 80er Jahren gespukt hatte.

Es kann kaum überraschen, dass die Flucht aus der wertkritischen Krisentheorie ausgerechnet in dem Maße stattfindet, wie diese empirisch fassbar wird. Damit verbunden ist die Flucht aus der kategorialen Kritik einschließlich der Kritik des geschlechtlichen Abspaltungsverhältnisses. Diese spezifische Ignoranz lässt sich allerdings in einen allgemeineren Zusammenhang einordnen. Das Bestreben, gerade jetzt im gewöhnlichen Affekt der Linken gegen die „Zusammenbruchstheorie“ aufzugehen, enthüllt eine „Befindlichkeit“, die offenbar tiefer sitzt als alle bruchstückhafte Aufnahme wertkritischer Reflexionen. Es handelt sich unter Einschluss der Linken um eine Denkbarriere des bürgerlichen Bewusstseins, das sich an den „objektiven Daseinsformen“ und damit an den „objektiven Gedankenformen“ der Wertvergesellschaftung umso mehr festkrallt, je deutlicher deren historische Obsoletheit in Erscheinung tritt.

Die neue Dimension der Weltkrise geht über die Ökonomie im engeren Sinne hinaus. Umso mehr weckt sie alle Furien der ideologischen Affirmation um jeden Preis. Schon vorher hatte sich die antideutsche Ideologie auf die Verteidigungslinie der bürgerlichen Aufklärungsphilosophie zurückgezogen im Namen einer pseudo-realpolitischen „Zivilisationsrettung“ durch den kapitalistischen Weltordnungskrieg. In denselben Zusammenhang gehört der Versuch der Polit- und Bewegungslinken, sich angesichts des aktuellen Kriseneinbruchs panikartig auf den alten Linkskeynesianismus oder auf billige Konzepte einer lokalen bzw. digitalen „Alternativökonomie“ zu kaprizieren. Weder kann das verdampfende „fiktive Kapital“ qua staatlicher Reregulation in Arbeitsplatz-Investitionen umgeleitet werden noch können eine Subsistenz- und Nachbarschafts-Ökonomie oder ein virtueller Geschenkbasar den Kollaps der kapitalistischen Vergesellschaftung auffangen.

So unterschiedlich und vordergründig gegensätzlich alle diese Verarbeitungsweisen auch sein mögen, eines haben sie gemeinsam, nämlich die trotz aller phänomenologischen „Dekonstruktion“ nun wieder krampfhaft festgehaltene Befangenheit in der androzentrisch-universalistischen bürgerlichen Subjektform und in einer Modernisierungsgeschichte, die nie zu Ende gehen soll. Das Resultat ist ein Zurückschrecken vor den Konsequenzen der kategorialen Krise, das jedes Reflexionsvermögen betäubt. Indem die verschiedenen Krisenmomente bloß äußerlich gegeneinander ausgespielt werden, setzt sich die postmoderne Negation

jeglicher Ideologiekritik fort. Das kategorial affirmative Denken bewegt sich im Zirkel haltloser Gegensätze, die dem zerbrechenden Zusammenhang der Wertvergesellschaftung ausgeliefert bleiben. Die auffallenden antisemitischen, rassistischen und sexistischen Krisenideologien der projektiven Ausgrenzung können so auch nur gegeneinander ausgespielt und in unterschiedlichem Grade verarmlost werden.

Das theoretische Gewissen, soweit überhaupt noch vorhanden, soll zum Schweigen gebracht werden. Wenn es brenzlich wird, ist es opportun, alles zu vergessen, was man vielleicht schon einmal gewusst hat. Auch dabei lässt sich am „absoluten Relativismus“ der postmodernen Ideologie anknüpfen, obwohl diese als „Falschgeld des Geistes“ dem unter unseren Augen zusammenbrechenden Kreditblasen-System ziemlich genau entsprochen hat. Aber gerade deswegen eignet sich für eine Vogel-Strauß-Politik am besten eine Fortsetzung dieses Denkens, das schon keines mehr ist. Wenn die Realität auch bloß eine Fiktion darstellt, braucht man die Kohärenz kritischer Theorie nicht mehr ernst zu nehmen und kann sich dem fröhlichen Eklektizismus ergeben. Mit der Krisenpanik im Hinterkopf verwandelt sich allerdings das spielerische Theorie-Zappen in ein handfestes Ressentiment gegen die TheoretikerInnen. An die Stelle von Theoriebildung, die diesen Namen verdient, soll in der linken Szene-Landschaft offenbar endgültig das unverbindliche und theoretisch weitgehend begründungslose Meinungsgeplapper des Blogger-Unwesens treten. Die Einbildung, sich von objektiven Kriterien emanzipiert zu haben, darf die gepflegte Ignoranz in der Weltkrise zieren; zumindest solange man sich gleichzeitig einbilden möchte, selber ungeschoren davonzukommen.

Immunisieren will sich diese Einheit von Krisenignoranz und Theorieverweigerung, indem man jede inhaltliche Positionierung durch einen faulen diskursstrategischen Trick auszubremsen versucht. Je deutlicher es wird, dass das regressive Bewusstsein einer sich in der Krise verdünnisierenden Linken überhaupt nur in der Form der Polemik zum Gegenstand werden kann, desto mehr greift der Impuls um sich, die inhaltliche Schärfe zu tabuisieren und aus dem Diskurs zu verbannen. In dieser Hinsicht setzt sich wiederum die postmoderne Denkweise fort, gerade weil ihre gesellschaftlichen Voraussetzungen wegbrechen: Wenn es sowieso um nichts mehr geht, weil alles bloß Konstrukt ist, dann erhebt sich für die Flexi-Individuen die allgemeine Anforderung, wechselseitig ihre inhaltslose Meinungsouveränität „anzuerkennen“ und jeglichen „Kampf um Wahrheit“ zu stornieren. Während die postmoderne Ideologie immerhin noch wusste, dass der Diskurs trotzdem ein „Machtspiel“ ist, ohne allerdings dessen gesellschaftlichen Bedingungs-zusammenhang zu reflektieren, möchten die alternativideologischen Bürgerkinder nur noch neutrale und unschuldige Erkenntnis-subjekte unterstellen, die sich gegenseitig in einem geschützten Wohlfühl-Bunker liebevoll mit Argumenten „beschenken“. Dieser Versuch, die theoretische Auseinan-

dersetzung in eine ganzjährige deutsche Weihnachtsbescherung zu verwandeln, ist allerdings der sicherste Weg in das allgemeine Massaker.

Es handelt sich um eine besonders perfide Art und Weise, unter Umgehung der inhaltlichen Begründungsfähigkeit hinter einer Maske der Sanftheit die Machtfrage zu stellen, um die angesichts der manifest gewordenen existentiellen Krisendrohung unliebsam gewordene Radikalität insbesondere der Wert-Abspaltungskritik zu entschärfen und durch einen kategorischen Imperativ der Harmlosigkeit zu ersticken, der gleichzeitig das Abdriften in krisenideologische Verarbeitungsmuster ausblenden soll. Deshalb sind es gerade die theoretisch unterbelichteten Strippenzieher im Klein-Byzanz der linken Szeneverhältnisse, die sich als „Aktion Mensch“ gerieren und denen man als ersten persönlich kommen müsste. Es ist eine Beleidigung von 200 Jahren feministischer Kritik, dass dabei zu allem Überfluss jegliche Polemik gegen die theoretische Abstumpfung als „Männlichkeitswahn“ denunziert wird, wobei „Weiblichkeit“ ganz abspaltungskonform als „umarmendes“ Abwiegelungsverhalten gilt, das man selber instrumentell einzusetzen gedenkt.

Mit gut einstudiertem Augenaufschlag verkünden die falschen Softies und Ausweichstrategen des grassierenden Krisenopportunismus, dass sie mit den radikalen KrisentheoretikerInnen, von denen die Auseinandersetzung auch ideologiekritisch zugespitzt wird und die deshalb „aller Menschlichkeit enthoben“ seien, keine „neue Gesellschaft“ der universellen Liebe aufbauen möchten. Diese Absage beruht ganz auf Gegenseitigkeit. Die mit verstellter Stimme vor sich hin menschelnde linksalternative Kleinbürgerei ist selber ein Bote der Barbarisierung. Allerdings wird die theoretische und praktische Ignoranz weder den Alltagsmenschen noch ihren diversen Ideologen mehr helfen, sobald die persönlichen Lebensverhältnisse unter die Räder kommen. Große Krisen sind immer auch gesellschaftliche Konfliktlokomotiven auf allen Ebenen und in allen Zusammenhängen. Die unter dem Deckel gehaltenen Widersprüche brechen auf, auch bei den Vernebelungs- und Verharmlosungskünstlern selbst.

Wenn ihr nichts anderes mehr einfällt, als die elementaren Existenzbedingungen der Wertvergesellschaftung unter Verleugnung ihrer historischen Schranke auch bloß restriktiv fortschreiben zu wollen, drohen große Teile der Linken auf die eine oder andere Weise in Modellen der kapitalistischen Notstandsverwaltung aufzugehen. Das gilt für die keynesianische Nostalgie ebenso wie für den ökologischen Reduktionismus von Exner u.Co., der schon mit einer abstrakten Verzichtsideologie und einer Absenkung des allgemeinen Lebensniveaus liebäugelt, während er dem Formzusammenhang der Verwertung ungebrochene „Verjüngungsfähigkeit“ bescheinigt. Diesem Gesamtsyndrom gegenüber ist keinerlei „Verständigung“ angesagt, sondern gesunde Intoleranz, Konfrontation und Polarisierung; auch als Notwehr gegen den Versuch, die kategoriale Wert-Abspaltungskritik und ihre radikale Krisentheorie diskursiv auszuschalten, wegzudrü-

cken und die jüngere intellektuelle Generation davon abzuhalten – und zwar gerade weil sie sich weiter zu bestätigen droht.

Ob sich die Position der mit dem EXIT-Projekt verbundenen AutorInnen in der historischen Krise unter verschärften Anfeindungsbedingungen publizistisch zu behaupten vermag, hängt sicherlich davon ab, dass sie weiterhin mehr als unverbindliches Interesse findet. Als Vorteil konnte bisher die relativ breite Streuung unserer Veröffentlichungen in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Milieus angesehen werden. An eine habituell uniformierte linke Szene-Bewirtschaftung war die Wert-Abspaltungskritik nie gebunden. 2009 und darüber hinaus wird es darauf ankommen, in eine inhaltliche Offensive zu gehen und nicht im bloßen Überlebenskampf aufgerieben zu werden, wie es für viele Projekte zu erwarten ist. Kritische Theorie anzupreisen wie Sauerbier ist ohnehin sinnlos. Zu setzen ist gegen die verbreiteten regressiven Tendenzen allein auf eine intellektuelle Einsicht, die nicht erst mit Werbeslogans dazu überredet werden muss, die weitere Theoriebildung von EXIT organisatorisch und materiell zu unterstützen.

Robert Kurz für die EXIT!-Redaktion, Januar 2009

EXIT! ist mehr als eine Zeitschrift

Rechtlich gesehen gibt es uns seit April 2004 in Gestalt des Vereins für kritische Gesellschaftswissenschaften e. V., der als Trägerverein des Projekts EXIT fungiert und dessen Gemeinnützigkeit anerkannt ist. Der Verein organisiert alle EXIT-Aktivitäten und sichert sie ggf. finanziell ab. Die Vereinsatzung soll durch die dort vorgesehenen Gremien (Mitgliederversammlung, Beirat) für eine möglichst breite Beteiligung der aktiven Trägerschaft sorgen. Wer EXIT mitgestalten will, sollte daher dem Verein beitreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 50 Euro / Jahr.

Wir führen Seminare und Diskussionsveranstaltungen durch. Das letzte Seminar fand vom 27. bis 29 Juni 2008 in Enkenbach/Pfalz statt, das nächste folgt vom 11. bis 13. September 2009 wiederum in Enkenbach/Pfalz. Genaueres zu Inhalt, Ort, Zeit und Anmeldung wird auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Die Internetseite www.exit-online.org ist unser Kommunikationszentrum zwischen den Treffen. Sie enthält viele Texte von EXIT-Autorinnen und -Autoren, auch solche zu aktuellen Themen und mit geringerem theoretischen Anspruch. Einige Texte liegen auch in anderen Sprachen vor, zurzeit in Englisch, Spanisch, Französisch, Portugiesisch, Russisch, Polnisch, Tschechisch und Finnisch. Darüber hinaus finden sich dort alle wichtigen Informationen zu Veranstaltungen und anderen EXIT-Aktivitäten. Wer persönlich informiert werden möchte, kann sich in einen E-Mail-Verteiler eintragen (Stand Mitte Januar 2008: 738 Einträge). Darüber hinaus ist auch eine inhaltliche Einmischung seitens der Leserschaft, etwa in Form von Beiträgen für die Homepage, ausdrücklich erwünscht.

Wer die Zeit für eigene Aktivitäten nicht aufbringen kann oder will, uns aber dennoch fördern möchte, kann das durch eine einmalige Spende oder durch eine Fördermitgliedschaft tun. Auch wenn eine Gesellschaft ohne Geld das Ziel ist: Noch brauchen wir es.

An den Verein für kritische Gesellschaftswissenschaften e. V.
Am Heiligenhäuschen 68 • 67657 Kaiserslautern

Ich werde den Verein durch eine einmalige Spende von € unterstützen.

Ich möchte dem Verein als förderndes Mitglied beitreten.

Ich möchte dem Verein als ordentliches Mitglied beitreten.
Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Spendenbescheinigungen werden am Jahresanfang verschickt.

Ich bitte um eine Einladung zum nächsten Seminar.

Name

Adresse

E-Mail

Datum/Unterschrift

ICH MÖCHTE EXIT! ABONNIEREN

Das Abo beginnt mit der nächsterreichbaren Ausgabe und ist jederzeit kündbar. EXIT! erscheint ca. zweimal jährlich. Der Abopreis beträgt für Einzelhefte bis 144 Seiten € 9, bis 176 Seiten € 10, bis 208 Seiten € 11, bis 240 Seiten € 12 und € 13 darüber hinaus. Im Preis enthalten ist der Versand innerhalb Deutschlands. Abonnenten erhalten EXIT! sofort nach Erscheinen der jeweiligen Ausgabe zugeschickt (Rechnungsstellung mit jeder Ausgabe). Abo-Lieferungen außerhalb Deutschlands zzgl. der Versandkosten.

EXIT! 6 | 2009

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Datum / Unterschrift

**Horlemann-Verlag • PF 1307 • 53583 Bad Honnef • Fax: 0 22 24 / 54 29
E-Mail: info@horlemann-verlag.de • www.horlemann-verlag.de**

ICH MÖCHTE EXIT! ABONNIEREN

Claus Peter Ortlieb

EIN WIDERSPRUCH VON STOFF UND FORM

Zur Bedeutung der Produktion des relativen Mehrwerts
für die finale Krisendynamik¹

Während die herrschende Volkswirtschaftslehre nur die stoffliche Seite der kapitalistischen Produktion zu betrachten glaubt und sich für Größen wie das „reale“ Wachstum des Bruttoinlandsprodukts oder „reale“ Einkommen interessiert – die tatsächlich allerdings durch Geldwerte vermittelt sind –, untersuchen die meisten der der Arbeitswerttheorie verpflichteten Texte denselben Produktionsprozess in Bezug auf die in ihm realisierten Wert- und Mehrwertmengen. Beide Seiten scheinen unausgesprochen davon auszugehen, dass es sich nur um verschiedene Maßeinheiten von Reichtum schlechthin handle.

Dagegen geht der vorliegende Text mit Marx von einem historisch spezifischen, doppelten Reichtumsbegriff im Kapitalismus aus, wie er im Doppelcharakter von Ware und Arbeit repräsentiert ist. Dem Wert als der herrschenden Form des Reichtums im Kapitalismus steht der stoffliche Reichtum gegenüber, auf dessen besondere Gestalt es für die Kapitalverwertung zwar nicht ankommt, der jedoch als Träger des Werts unverzichtbar bleibt. Diese beiden Reichtumsformen treten nun aber mit wachsender Produktivität notwendig und in einer Weise auseinander, die Marx vom Kapital als dem „prozessierenden Widerspruch“ sprechen ließ. Diesem Widerspruch soll hier nachgegangen werden.

Dabei wird das Ziel verfolgt, die Argumentation des 22 Jahre alten Aufsatzes von KURZ (1986), mit dem die Krisentheorie der ehemaligen *Krisis* begründet wurde, vor dem Hintergrund zumindest der ernsthafteren unter den seither formulierten Gegenargumentationen zu überprüfen. Ihr zufolge steuere das Kapital auf eine finale Krise zu, da wegen der wachsenden Produktivität die gesamtge-

23

¹ Die Erstfassung dieses Textes wurde Anfang September 2008 fertiggestellt, also noch vor Beginn der Serie von „schwarzen Montagen“, mit der die Manifestation einer tief gehenden Krise des Weltkapitals eingeläutet wurde. Obwohl nicht als Kommentar dazu konzipiert, kann der Text gleichwohl so gelesen werden und wurde deshalb Anfang November 2008 auf www.exit-online.org ins Internet gestellt. Gegenüber dieser Erstfassung wurden hier nur wenige Formulierungen geändert, die offenbar zu Missverständnissen Anlass gaben. Ferner wurde eine Fußnote im Fazit eingefügt.

sellschaftliche bzw. globale Mehrwertproduktion auf Dauer abnehmen und die Kapitalverwertung schließlich zum Erliegen kommen müsse.

Hinsichtlich dieser Diagnose unterscheidet sich der vorliegende Text nicht wesentlich von KURZ (1986), sie wird aber aus einem etwas anderen Blickwinkel begründet, der sich auf die Darstellung der gesamtgesellschaftlichen Mehrwertmasse bezieht. Diese lässt sich einerseits, wie KURZ (1986 und 1995) es tut, ausgehend von dem vom einzelnen Arbeiter geschaffenen Mehrwert durch Summation über alle produktiven Arbeiter bestimmen, aber auch, wie es hier geschieht, ausgehend von dem in einer stofflichen Einheit realisierten Mehrwert durch Summation über die stoffliche Gesamtproduktion. Die beiden Darstellungen widersprechen sich nicht, lassen aber verschiedene Aspekte desselben Prozesses in den Blick treten.

Der hier gewählte Zugang ermöglicht es außerdem, die finale Krisendynamik mit der bereits von POSTONE (2003) analysierten Tendenz des Kapitals zur Umweltzerstörung in Beziehung zu bringen.

Der Text enthält einen kleinen mathematisierten Kern. Wer Formeln nicht leiden kann, sollte sie übergehen. Zum Verständnis wichtig sind die drei in den Text eingefügten Tabellen sowie eine Abbildung, deren Qualität sich auch ohne Formeln erschließt.

Die letzte Krise des Kapitals? Eine Kontroverse

Die Krisentheorie der ehemaligen *Krisis* hat viel Widerspruch und Kritik von einer Art erfahren, die großenteils schon deswegen nicht ernst zu nehmen ist, weil sie – den eigenen, eingefahrenen Gleisen folgend – die dort vorgetragene Argumentation gar nicht erst zur Kenntnis nimmt. Dazu gehören dogmatische Vorstellungen, dass der Kapitalismus sich aus seinen Krisen noch jedes Mal wie ein Phönix aus der Asche erhoben habe, weshalb das auch immer so bleiben werde. Einen derart kruden Induktionismus wagt noch nicht einmal der moderne Positivismus zu vertreten. Andere Vorstellungen verleugnen generell die objektive Seite der kapitalistischen Dynamik und betonen, nur durch eine Revolution oder gar einen „voluntaristischen Akt“ sei der Kapitalismus zu überwinden. Daran ist richtig, dass der Übergang in eine wie immer geartete befreite Gesellschaft das bewusste Handeln von Menschen voraussetzt. Daraus folgt aber nicht, dass bei Ausbleiben eines solchen Übergangs der Kapitalismus fröhlich weiter vor sich hin prozessieren kann. Es kann auch ein Ende mit Schrecken werden.

Die darauf verweisende, erstmalig in dem Aufsatz *Die Krise des Tauschwertes* von Robert Kurz (KURZ 1986) gestellte Diagnose besagt – in groben Zügen –, dass sich das Kapital durch die von der Marktkonkurrenz induzierte, zwanghafte Erhöhung der Produktivität (oder Produktivkraft) das eigene Grab schaufele, weil

es die Arbeit, damit aber seine eigene Substanz zunehmend aus dem Mehrwert schaffenden Produktionsprozess herausnehme. Eine besondere Rolle spiele in diesem Zusammenhang die „Produktivkraft Wissenschaft“ im Allgemeinen und die „mikroelektronische Revolution“ im Besonderen. Der Text lässt sich als eine Ausarbeitung und Aktualisierung einer bekannten Marx'schen Feststellung aus dem Maschinenfragment der *Grundrisse* (593) lesen:

„Das Kapital ist selbst der prozessierende Widerspruch [dadurch], daß es die Arbeitszeit auf ein Minimum zu reduzieren sucht, während es andererseits die Arbeitszeit als einziges Maß und Quelle des Reichtums setzt.“

Von diesem Widerspruch meint Marx in den *Grundrissen* immerhin, er sei geeignet, die bornierte Grundlage der kapitalistischen Produktionsweise „in die Luft zu sprengen“ (ebd.: 594).

Unter den Kritikern dieser These einer finalen Krise des Kapitals spielt Michael Heinrich insofern eine besondere Rolle, als er sich zumindest partiell auf die Argumentationsebene einlässt, auf der diese These entwickelt wird. Da er von einer Zusammenbruchstendenz des Kapitals nichts wissen will, muss er sich gegen den Marx der *Grundrisse* positionieren und tut dies, indem er den Marx des *Kapital* gegen ihn ausspielt (HEINRICH 2005: 177):

„Die Wertseite des angesprochenen Prozesses, dass immer weniger Arbeit im Produktionsprozess der einzelnen Waren verausgabt werden muss, wird im *Kapital* nicht als Zusammenbruchstendenz, sondern als Grundlage der Produktion des relativen Mehrwerts analysiert. Der scheinbare Widerspruch, von dem Marx in den *Grundrissen* so frappiert war, dass das Kapital «die Arbeitszeit auf ein Minimum zu reduzieren sucht, während es andererseits die Arbeitszeit als einziges Maß und Quelle des Reichtums setzt», wird bei Kurz, Trenkle und anderen Vertretern der Krisis-Gruppe gar zum «logischen Selbstwiderspruch des Kapitals», an dem der Kapitalismus zwangsläufig zugrunde gehen müsse. Im ersten Band des *Kapital* entschlüsselt Marx diesen Widerspruch dagegen beiläufig als ein altes Rätsel der politischen Ökonomie, mit dem bereits der französische Ökonom Quesnay im 18. Jahrhundert seine Gegner gequält habe. Dieses Rätsel, so Marx, sei leicht zu begreifen, wenn man berücksichtige, dass es den Kapitalisten nicht um den absoluten Wert der Ware, sondern um den Mehrwert (bzw. Profit) gehe, den ihm diese Ware einbringt. Die zur Produktion der einzelnen Ware nötige Arbeitszeit kann durchaus sinken, der Wert der Ware abnehmen, sofern nur der von seinem Kapital produzierte Mehrwert bzw. Profit wächst.“

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass Heinrich hier offenbar zwei Ebenen durcheinander bringt, auf denen es einen Widerspruch geben kann: Marx entschlüsselt in der Tat ein Rätsel, das den Ökonomen als ein logischer Widerspruch erschien und ein Defekt ihrer Theorie war. Deswegen ist der auf der realen Ebene angesiedelte „prozessierende Widerspruch“ aber natürlich nicht weg, sondern womöglich erklärt oder allenfalls gar nicht berührt. Er besteht nach dem Marx der *Grundrisse* darin, dass das Kapital in seiner bewusstlosen Eigendynamik die

Quelle zuschüttet, von der es lebt. Heinrich hält dem entgegen, für den Marx des *Kapital* sei die Erhöhung der Produktivität die Grundlage der Produktion des relativen Mehrwerts, so als wäre diese in ihrem Fortschreiten mit einer Zusammenbruchstendenz nicht vereinbar. Ist das so? Gibt es eine Unvereinbarkeit der Produktion des relativen Mehrwerts mit einer Selbstdestruktion des Kapitals?

KURZ (1986: 28) stellt demgegenüber fest,

„daß das Kapital sich selbst in der Produktion des relativen Mehrwerts zur absoluten logischen und historischen Schranke wird. Das Kapital interessiert nicht und kann nicht interessieren die *absolute Wertschöpfung*, es ist einzig und allein fixiert auf den Mehrwert in seinen an der Oberfläche erscheinenden Formen, d. h. auf das *relative* Verhältnis innerhalb des geschaffenen Neuwerts zwischen dem Wert der Arbeitskraft (ihren Reproduktionskosten) und dem kapitalistisch angeeigneten Teil des Neuwerts. Sobald das Kapital die Wertschöpfung nicht mehr absolut ausdehnen kann durch Verlängerung des Arbeitstages, sondern nur noch seinen relativen Anteil innerhalb des geschöpften Neuwerts mittels Produktivkraftentwicklung zu steigern vermag, findet in der Produktion des relativen Mehrwerts eine gegenläufige Bewegung statt, die sich historisch selbst verzehren und auf den totalen Stillstand der Wertschöpfung selbst hinarbeiten und hinauslaufen muß. Mit der Produktivkraftentwicklung steigert das Kapital den *Grad* der Ausbeutung, aber es unterminiert damit *Grundlage* und *Gegenstand* der Ausbeutung, die Produktion des Werts als solchen. Denn die Produktion des relativen Mehrwerts als Verwissenschaftlichung des stofflichen Produktionsprozesses schließt die Tendenz zur Eliminierung lebendiger unmittelbarer Produktionsarbeit als einziger Quelle der gesamtgesellschaftlichen Wertschöpfung ein. Dieselbe Bewegung, die den relativen Anteil des Kapitals am Neuwert vermehrt, vermindert durch Eliminierung direkter lebendiger Produktionsarbeit die absolute Basis der Wertproduktion.“

Hier steht die Produktion des relativen Mehrwerts nicht nur in keinerlei Widerspruch zur Zusammenbruchstendenz des Kapitals, sondern ist umgekehrt sogar das Werkzeug, mit dem das Kapital sich selbst zur „absoluten logischen und historischen Schranke“ werde. Dann hätte aber in der Tat der Marx des *Kapital* den Marx der *Grundrisse* gar nicht korrigiert, wie Heinrich meint, sondern nur eine genauere Begründung für den „prozessierenden Widerspruch“ gegeben.

Offensichtlich (und nicht ganz überraschend) handelt es sich hier um eine Kontroverse. Ihr kann deswegen auf den Grund gegangen werden, weil die Kontrahenten einen gemeinsamen Ausgangspunkt haben, nämlich die von Marx in die Kritik der politischen Ökonomie eingeführte Kategorie des „relativen Mehrwerts“, aus der dann aber ganz verschiedene und sich sogar widersprechende Schlüsse gezogen werden. Der im Folgenden gemachte Versuch eines Beitrags zur Klärung muss daher erneut auf diesen gemeinsamen Ausgangspunkt zurückgehen. Die im Zusammenhang mit Kontroversen um die Krisentheorie der ehemaligen *Krisis* oft genannte Debatte zwischen TRENKLE (1998) und HEINRICH (1999) taugt hierfür übrigens nicht als Referenz, weil Trenkle, anders als KURZ

(1986), sich in seiner Begründung für das Aufziehen einer finalen Krise nicht auf die Produktion des relativen Mehrwerts bezieht.

Produktivität, Wert und stofflicher Reichtum

Von einer Erhöhung der Produktivität spricht man, wenn in derselben Arbeitszeit ein größerer stofflicher Output oder – was dasselbe ist – wenn dieselbe stoffliche Menge an Waren mit geringerem Arbeitsaufwand produziert werden kann und sich ihre Wertgröße damit verringert. Produktivität ist also die Proportion von stofflicher Warenmenge zu der zu ihrer Produktion benötigten Arbeitszeit. Für das Verständnis der Produktivität und ihrer Veränderung ist es daher zwingend erforderlich, zwischen Wertgrößen und stofflichem Reichtum zu unterscheiden.

Wenn Marx davon spricht (s. o.), dass das Kapital „die Arbeitszeit als einziges Maß und Quelle des Reichtums setzt“, dann ist vom wertförmigen Reichtum die Rede. Diese historisch spezifische, allein für die kapitalistische Gesellschaft gültige Form des Reichtums, die ihren „inneren Kern“ ausmacht (vgl. POSTONE 2003: 54), gerät für den Marx der *Grundrisse* zunehmend in Gegensatz zum „wirklichen Reichtum“ (*Grundrisse*: 592):

„In dem Maße aber, wie die große Industrie sich entwickelt, wird die Schöpfung des wirklichen Reichtums abhängig weniger von der Arbeitszeit und dem Quantum angewandter Arbeit, als von der Macht der Agentien, die während der Arbeitszeit in Bewegung gesetzt werden und die selbst wieder ... in keinem Verhältnis steht zur unmittelbaren Arbeitszeit, die ihre Produktion kostet, sondern vielmehr abhängt vom allgemeinen Stand der Wissenschaft und dem Fortschritt der Technologie, oder der Anwendung dieser Wissenschaft auf die Produktion.“

Im *Kapital* spricht Marx statt vom „wirklichen“ vom „stofflichen Reichtum“, der von den Gebrauchswerten gebildet wird. Dieser Sprachgebrauch ist deswegen angemessener, weil auch der stoffliche Reichtum in der entwickelten kapitalistischen Gesellschaft nicht derselbe ist wie in nicht kapitalistischen Gesellschaften, sondern die Gestalten, in denen er auftritt, ihrerseits vom wertförmigen Reichtum geprägt werden. An dieser Stelle genügt es festzuhalten, dass es in der kapitalistischen Gesellschaft diese zwei verschiedenen und begrifflich zu unterscheidenden Formen des Reichtums gibt: „Der Reichtum der Gesellschaften, in denen kapitalistische Produktionsweise herrscht, erscheint als eine ungeheure Warensammlung“ (MEW 23: 49). Und im Doppelcharakter der Waren, Träger von Wert und Gebrauchswert zu sein, widerspiegeln sich die beiden verschiedenen Formen des Reichtums in diesen Gesellschaften.

Der Wert ist die vorherrschende, nicht-stoffliche Form des Reichtums im Kapitalismus, auf die stoffliche Gestalt des wertförmigen Reichtums kommt es dabei nicht an. Kapitalistisches Wirtschaften zielt allein auf die Vermehrung dieser

Form des Reichtums (Wertverwertung), die ihren Ausdruck im Geld findet: Eine wirtschaftliche Tätigkeit, die keinen Mehrwert verspricht, unterbleibt, auch wenn sie noch so viel stofflichen Reichtum hervorbringen würde. Warum auch sollte jemand sein Kapital in den Produktionsprozess werfen, wenn für ihn am Ende höchstens so viel Wert herauskäme wie anfangs hineingesteckt?

Stofflicher Reichtum – laut POSTONE (1993/2003: 296f) als dominante Form des Reichtums ein Kennzeichen nicht kapitalistischer Gesellschaften – misst sich dagegen in den zur Verfügung stehenden Gebrauchswerten, die sehr vielfältig sind und ganz verschiedenen Zwecken dienen können. 500 Tische, 4000 Hosen, 200 Hektar Boden, 14 Vorlesungen über Nanotechnik oder auch 30 Streubomben wären in diesem Sinne stofflicher Reichtum. An diesen Beispielen sollte Folgendes deutlich werden: Erstens wird stofflicher Reichtum nicht notwendig durch Arbeit erzeugt, er ist (wie etwa die Luft zum Atmen) noch nicht einmal an die Warenform gebunden, auch wenn er (wie der Boden) vielfach in diese Form gebracht wird. Zweitens besteht stofflicher Reichtum nicht notwendig aus materiellen Gütern, sondern es kann sich auch um Wissen, Informationen usw. und ihrer Verbreitung handeln. Drittens sollte man sich davor hüten, im stofflichen Reichtum das schlechthin „Gute“ zu sehen. Obwohl stofflicher Reichtum nicht an die Warenform gebunden und die Arbeit nicht seine einzige Quelle ist, so bildet er im Kapitalismus doch umgekehrt den „stofflichen Träger“ (MEW 23: 50) des Werts, der deswegen seinerseits an den stofflichen Reichtum gebunden bleibt. In der Warenproduktion deformiert deren Ziel, die Akkumulation von immer mehr Mehrwert also, wie selbstverständlich die Qualität des stofflichen Reichtums, dessen Produzenten nicht zugleich seine Konsumenten sind: Es kann hier nie um das Ziel maximalen Genusses beim Gebrauch des stofflichen Reichtums, sondern immer nur um das Ziel maximaler betriebswirtschaftlicher Effizienz gehen. Die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaft wird daher nicht bloß darin bestehen können, den stofflichen Reichtum von den Zwängen der Kapitalverwertung zu befreien, sondern zu ihr gehört ebenso die Überwindung seiner durch den Wert induzierten Deformationen.

Dennoch gibt es auch hinsichtlich der qualitativen Beurteilung einen Unterschied zwischen beiden Reichtumsformen. Unter stofflichem Aspekt ist nur der Gebrauch entscheidend, der sich von den Dingen machen lässt. Aus dem Blickwinkel wertförmigen Reichtums spielt dagegen etwa bei der Frage, ob ich als Unternehmer lieber 500 Tische oder 30 Streubomben produziere, nur der Mehrwert eine Rolle, den ich damit jeweils erzielen kann.

Im Begriff der Produktivität wird von der Qualität des stofflichen Reichtums abstrahiert, weswegen ich in diesem Zusammenhang lieber von stofflichen Einheiten als von Gebrauchswerten spreche. Diese Beschränkung auf die Quantität ist mit Problemen behaftet, weil sich beispielsweise von 500 Tischen und 4000 Hosen nicht sagen lässt, worin der größere stoffliche Reichtum besteht, sie sind,

da von verschiedener Qualität, auf der stofflichen Ebene nicht vergleichbar. Daher muss auch der Begriff der Produktivität, der beide Reichtumsformen zueinander in Beziehung setzt, nach den Qualitäten ausdifferenziert werden, die stofflicher Reichtum annehmen kann: Die Produktivität in der Produktion von Tischen ist eine andere als die in der Produktion von Hosen usw.

Im Folgenden liegt der Fokus auf den quantitativen Verhältnissen zwischen beiden, in der Warenproduktion geschaffenen Reichtumsformen. Sie liegen zwar zu jedem Zeitpunkt fest, sind aber, wie Marx (MEW 23: 60f) feststellt, ständig im Fluss:

„Ein größeres Quantum Gebrauchswert bildet an und für sich größeren stofflichen Reichtum, zwei Röcke mehr als einer. Mit zwei Röcken kann man zwei Menschen kleiden, mit einem Rock nur einen Menschen usw. Dennoch kann der steigenden Masse des stofflichen Reichtums ein gleichzeitiger Fall seiner Wertgröße entsprechen. Diese gegensätzliche Bewegung entspringt aus dem zwieschlächtigen Charakter der Arbeit. Produktivkraft ist natürlich stets Produktivkraft nützlicher, konkreter Arbeit und bestimmt in der Tat nur den Wirkungsgrad zweckmäßiger produktiver Tätigkeit in gegebenem Zeitraum. Die nützliche Arbeit wird daher reichere oder dürftigere Produktenquelle im direkten Verhältnis zum Steigen oder Fallen ihrer Produktivkraft. Dagegen trifft ein Wechsel der Produktivkraft die im Wert dargestellte Arbeit an und für sich gar nicht. Da die Produktivkraft der konkreten nützlichen Form der Arbeit angehört, kann sie natürlich die Arbeit nicht mehr berühren, sobald von ihrer konkreten nützlichen Form abstrahiert wird. Dieselbe Arbeit ergibt daher in denselben Zeiträumen stets dieselbe Wertgröße, wie immer die Produktivkraft wechselt. Aber sie liefert in demselben Zeitraum verschiedene Quanta Gebrauchswerte, mehr, wenn die Produktivkraft steigt, weniger, wenn sie sinkt. Derselbe Wechsel der Produktivkraft, der die Fruchtbarkeit der Arbeit und daher die Masse der von ihr gelieferten Gebrauchswerte vermehrt, vermindert also die Wertgröße dieser vermehrten Gesamtmasse, wenn er die Summe der zu ihrer Produktion notwendigen Arbeitszeit abkürzt. Ebenso umgekehrt.“

Die hier eher theseartig untermauerte, für die Marx'sche Kritik der politischen Ökonomie zentrale Unterscheidung von stofflichem und wertförmigen Reichtum rufe ich deswegen in Erinnerung, weil sie uns als im Warenfetisch befangenen, sich durch ihn hindurch reproduzierenden Subjekten alles andere als selbstverständlich ist. In unserem warenförmigen Alltag erscheinen die beiden Reichtumsformen als gleichermaßen „natürlich“ und in der Regel sogar als identisch: Nicht nur, dass der Wert eines stofflichen Trägers bedarf, sondern auch die Aneignung von Gebrauchswerten erfolgt im Normalfall dadurch, dass wir sie kaufen, also Wert in Geldform dafür hergeben. Die Nichtbeachtung des Unterschieds von wertförmigem und stofflichem Reichtum mag im modernen Alltag unproblematisch sein und das tägliche Handeln sogar erleichtern. Jede Theorie aber, die diesen Unterschied verkleistert oder von vornherein gar nicht erst zur Kenntnis nimmt, muss den historisch spezifischen Kern der kapitalistischen Produktionsweise notwendig verfehlen.

Das gilt – man könnte sagen: natürlich – für die herrschende neoklassische Volkswirtschaftslehre, für die das ahistorische Ziel allen Wirtschaftens in der individuellen Nutzenmaximierung und diese wiederum in der optimalen Kombination von „Güterbündeln“ besteht, während der abstrakte Reichtum nur als „Geldschleier“ gilt, der die Allokation des stofflichen Reichtums bloß verdeckt und daher um der größeren Klarheit willen wegzuziehen, aus der Wirtschaftstheorie zu entfernen sei.

Ebenso gilt es aber auch für die klassische politische Ökonomie, so etwa für David Ricardo, wenn er in der Einleitung zu seinem Hauptwerk schreibt (RICARDO 1994: 1):

„Die Produkte der Erde – alles, was von ihrer Oberfläche durch die vereinigte Anwendung von Arbeit, Maschinerie und Kapital gewonnen wird – werden unter drei Klassen der Gesellschaft verteilt, nämlich die Eigentümer des Bodens, die Eigentümer des Vermögens oder Kapitals, das zu seiner Bebauung notwendig ist, und die Arbeiter, durch deren Tätigkeit er bebaut wird. Die Anteile am Gesamtprodukt der Erde, die unter den Namen Rente, Profit und Lohn jeder dieser Klassen zufallen, werden jedoch in den verschiedenen Entwicklungsstufen der Gesellschaft sehr unterschiedlich sein ... Das Hauptproblem der Politischen Ökonomie besteht im Auffinden der Gesetze, welche diese Verteilung bestimmen.“

Es geht hier allein um die Verteilung des stofflichen Reichtums, während von der besonderen *Form* des Reichtums im Kapitalismus nicht die Rede und wohl nicht einmal ein Bewusstsein vorhanden ist. Über dieses Verständnis scheint auch der traditionelle Marxismus nur selten hinaus gekommen zu sein. Die „Arbeit, die allen Reichtum schafft“, ist ihm ebenso ahistorische Naturgegebenheit wie der von ihr geschaffene Reichtum. Seine auf der Zirkulationsebene verbleibende Kritik richtet sich nur gegen die *Verteilung* des Reichtums schlechthin, nicht aber gegen die historisch spezifische Form des Reichtums im Kapitalismus. Mit Moïse Postone ist festzuhalten, dass damit eine wesentliche Dimension der Marxschen Kritik ausgeblendet bleibt (POSTONE 2003: 55/56):

„Viele Argumentationen, die sich auf die Marxsche Analyse der Einzigartigkeit der Arbeit als Quelle des Werts beziehen, erkennen seine Unterscheidung zwischen »wirklichem Reichtum« (oder »stofflichem Reichtum«) und Wert nicht an. Die Marxsche »Arbeitswerttheorie« ist jedoch keine Theorie der einzigartigen Eigenschaften der Arbeit im allgemeinen, sondern sie ist eine Analyse der geschichtlichen Besonderheit des Werts als einer Form des Reichtums und einer Form der Arbeit, die ihn konstituierte. Folglich ist es für das Marxsche Unterfangen irrelevant, ob man für oder gegen seine Werttheorie argumentiert, als handele es sich um eine Arbeitstheorie des (transhistorischen) Reichtums – so als hätte Marx eine politische Ökonomie statt einer Kritik der politischen Ökonomie geschrieben.“

Auf dem hier von Postone kritisierten Missverständnis des Marxschen Ansatz-

zes bauen inzwischen ganze Theoriegebirge auf. Ein besonders frappantes Beispiel bietet Jürgen Habermas, der ausgerechnet die viel zitierte Stelle aus dem Maschinenfragment der *Grundrisse* zum Anlass nimmt, Marx einen „revisionistischen Gedanken“ unterzuschieben (HABERMAS 1978: 256):

„In den »Grundrissen der Kritik der Politischen Ökonomie« findet sich eine sehr interessante Überlegung, aus der hervorgeht, daß Marx selbst einmal die wissenschaftliche Entwicklung der technischen Produktivkräfte als mögliche Wertquelle angesehen hat. Die arbeitswerttheoretische Voraussetzung, daß das »Quantum angewandter Arbeit der entscheidende Faktor der Produktion des Reichtums sei«, schränkt er dort nämlich ein: »In dem Maße aber, wie die große Industrie sich entwickelt, wird die Schöpfung des wirklichen Reichtums abhängig weniger von der Arbeitszeit und dem Quantum angewandter Arbeit (!), als von der Macht der Agentien, die während der Arbeitszeit in Bewegung gesetzt werden und die selbst wieder in keinem Verhältnis steht zur unmittelbaren Arbeitszeit, die ihre Produktion kostet, sondern vielmehr abhängt vom allgemeinen Stand der Wissenschaft und dem Fortschritt der Technologie, oder der Anwendung dieser Wissenschaft auf die Produktion.« Diesen »revisionistischen« Gedanken hat Marx dann freilich fallengelassen; er ist in die endgültige Fassung der Arbeitswerttheorie nicht eingegangen.“

Offensichtlich setzt hier Habermas den „wirklichen“ Reichtum an Marx vorbei mit dem wertförmigen Reichtum gleich. Nur so kann er Marx unterstellen, der habe hier „die wissenschaftliche Entwicklung der technischen Produktivkräfte als mögliche Wertquelle angesehen“. Dabei übersieht er geflissentlich, dass Marx in diesem Zusammenhang im Maschinenfragment eine Seite später – wie zitiert – vom Kapital als „prozessierenden Widerspruch“ spricht, was so ungefähr das Gegenteil von Habermas‘ „revisionistischem Gedanken“ ist. Wie POSTONE (2003: 345-393) nachweist, ist diese unausgesprochene, nicht weiter reflektierte Identifikation von Reichtum und Wert, damit aber die Ontologisierung des Werts und der Arbeit als historisch unspezifisch zur menschlichen Gattung gehörend, die fehlerhafte Grundvoraussetzung der gesamten Habermas’schen Kritik an Marx und aller seiner Versuche, über ihn hinaus zu kommen.

Doch auch ein gestandener Werttheoretiker wie Michael Heinrich, dem die Unterscheidung von wertförmigem und stofflichem Reichtum durchaus geläufig ist, ist gegen die Gleichsetzung der Reichtumsformen nicht immer gefeit: Sein zentrales Argument gegen die von KURZ (1995) entwickelte These, dass die „produktive“ (Mehrwert schaffende) Arbeit abschmelze und der Anteil der „unproduktiven“, aus dem gesamtgesellschaftlich produzierten Mehrwert finanzierten Arbeit ständig zunehme, insgesamt also die Produktion des der Kapitalakkumulation zur Verfügung stehenden Mehrwerts sinke, lautet (HEINRICH 1999: 4):

„die wachsende Produktivkraft sorgt dafür, dass die von einer »produktiven« Arbeitskraft produzierte Mehrwertmasse beständig steigt, daß also eine »pro-

duktive» Arbeitskraft eine ständig wachsende Masse unproduktiver Arbeit unterhalten kann.“

Auf der Ebene des stofflichen Reichtums, auf den sich die wachsende Produktivkraft ausschließlich bezieht, wäre dieses Argument (als Möglichkeit) natürlich richtig, nur mit der „von einer produktiven Arbeitskraft produzierten Mehrwertmasse“ hat das nichts zu tun, denn diese bemisst sich nun einmal in der verausgabten Arbeitszeit, weshalb die von einer noch so produktiven Arbeitskraft an einem Arbeitstag produzierte Mehrwertmasse nie größer sein kann als eben ein Arbeitstag.

Derselbe, möglicherweise von Heinrich übernommene und bloß auf die Spitze getriebene Fehler findet sich in ISF (2000). Dort wird, wiederum gegen KURZ (1995) gerichtet, die Möglichkeit einer „kapitalistischen Dienstleistungsgesellschaft“ postuliert (ISF 2000: 70):

„Gesetzt den Fall, alles, was eine solche Gesellschaft an ‚Hardware‘ benötigt, würde dank der enormen Arbeitsproduktivität mit einem Minimum an Arbeitszeit produziert werden können, sagen wir, weltweit innerhalb von 100.000 Arbeitsstunden im Jahr X. Was spricht dagegen, daß hier die Mehrwertmasse erzeugt wird, die es erlaubt, in diesem Jahr X all das Geld produktiv zu decken, das die vielleicht 10 Milliarden Dienstleister sparen und verzinsen können? Geld, das sich dann wieder in weniger als diesen 10 Milliarden Händen, sondern sagen wir in 10 Millionen konzentriert, und dort teils als spekulatives Finanzkapital, teils aber auch als Konkurrenzkapital zu den, die 100.000 Stunden erarbeitenden Mehrwertproduzenten eingesetzt werden kann – um auf diese Weise die Verfügungsgewalt über die Gesellschaft zu sichern? Um diese Verfügungsgewalt über die Gesellschaft geht es auch, denn wir leben schließlich immer noch in einer Klassengesellschaft, wenn auch in einer, in der die Klassen, wie Adorno sagt, zum «überempirischen Begriff» sich verflüchtigt haben. Von der Verfügungsgewalt über diese, die ‚Hardware‘ produzierende Arbeit hängen die Herrschaftsverhältnisse in einer derart konstruierten Gesellschaft weiterhin – und in dieser erst recht – ab.“

32

Ob eine solche Gesellschaft möglich wäre oder nicht, lasse ich einmal dahingestellt, nur eines wäre sie wegen der Unmöglichkeit der Kapitalverwertung mit Sicherheit nicht, nämlich kapitalistisch: Die 10 Millionen Hände, in denen sich das Kapital konzentrieren soll, dürften gerade mal 100.000 Arbeitsstunden pro Jahr ausbeuten, jede von ihnen also den hundertsten Teil einer Stunde, das sind 36 Sekunden, ein Nichts im Vergleich zum Arbeitstag von vielleicht 8 Stunden multipliziert mit vielleicht 200 Arbeitstagen pro Jahr und 10 Milliarden arbeitsfähigen „Händen“. Aus welchem Grund sollte unter diesen Umständen noch einer der 10 Millionen Kapitaleigner sein gutes Geld in den Produktionsprozess werfen? Der Fehler liegt auch hier in der Gleichsetzung der beiden Reichtumsformen: Es ist ja denkbar, dass einmal eine Arbeitszeit von 100.000 Stunden im Jahr ausreichen wird, um eine Bevölkerung von 10 Milliarden Menschen ausrei-

chend zu versorgen. Nur durch das Nadelöhr der Wertverwertung wird das dann, mangels Mehrwertmasse, nicht mehr gehen.

Es ist keineswegs zufällig, dass derartige Fehler von Leuten, die es eigentlich besser wissen, geradezu zwangsläufig dann auftreten, wenn sie gegen die Möglichkeit einer finalen Krise des Kapitals polemisieren. Denn die Diagnose des notwendigen Auftretens einer solchen Krise hängt – wie sogleich verdeutlicht werden soll – wesentlich an dem Unterschied zwischen den beiden genannten Reichtumsformen und darin, dass sie zunehmend auseinandertreten.

Die Produktion des relativen Mehrwerts

Marx (MEW 23: 334) bezeichnet als „relativen Mehrwert“ den Mehrwert, der dadurch entsteht, dass durch die Erhöhung der Produktivität der Arbeit und damit Verbilligung der Arbeitskraft die notwendige Arbeitszeit verkürzt und die Mehrarbeitszeit entsprechend verlängert werden kann, ohne den Reallohn zu senken oder den Arbeitstag zu verlängern, wie es der „Produktion des absoluten Mehrwerts“ entspricht. Die Produktion des relativen Mehrwerts ist die dem entwickelten Kapitalismus adäquate Form der Mehrwertproduktion und verknüpft mit der „reellen Subsumtion der Arbeit unter das Kapital“ (MEW 23: 533).

Die Tendenz zur Erhöhung der Produktivität der Arbeit gehört zu den immanenten Gesetzen der kapitalistischen Produktionsweise, da jeder Einzelbetrieb, dem es gelingt, durch Einführung einer neuen Technik die Produktivität der eigenen Arbeitskräfte über den aktuellen Durchschnitt hinaus zu erhöhen, seine Ware mit einem Extraprofit verkaufen kann. Das hat zur Folge, dass sich die neue Technik unter dem Zwangsgesetz der Konkurrenz verallgemeinert, der Extraprofit wieder verschwindet, und sich die entsprechende Ware verbilligt. Gehört sie ihrerseits dem Umkreis der zur Reproduktion der Arbeitskraft notwendigen Lebensmittel an, geht also in den Wert der Arbeitskraft bestimmend ein, so führt ihre Verbilligung auch zu einer Verbilligung der Arbeitskraft.

Bei gleichmäßiger Entwicklung der Produktivität und damit Verbilligung aller Waren, also auch der Ware Arbeitskraft, wird die notwendige Arbeitszeit ständig verringert, was aber nicht in einer Verkürzung des Arbeitstages resultiert, sondern in einer Verlängerung der Mehrarbeitszeit und damit der Erhöhung des je Arbeitstag produzierten Mehrwerts (MEW 23: 338/339):

„Da nun der relative Mehrwert in direktem Verhältnis zur Entwicklung der Produktivkraft der Arbeit wächst, während der Wert der Waren in umgekehrtem Verhältnis zur selben Entwicklung fällt, da also derselbe identische Prozeß die Waren verwohlfeilert und den in ihnen enthaltenen Mehrwert steigert, löst sich das Rätsel, daß der Kapitalist, dem es nur um die Produktion von Tauschwert zu tun ist, den Tauschwert der Waren ständig zu senken strebt, ein Widerspruch,

womit einer der Gründer der politischen Ökonomie, Quesnay, seine Gegner quälte und worauf die ihm die Antwort schuldig blieben.“

Diese Aussage von Marx, auf die sich auch Heinrich (s. o.) beruft, bedarf der Präzisierung. Es ist unmittelbar einsichtig, dass die Mehrwertrate und damit der Mehrwertanteil an dem Wert einer Ware mit der Arbeitsproduktivität wächst. Aber die Aussage kann auch so gelesen werden (und wird so gelesen), dass der in einer Ware enthaltene Mehrwert wächst, obwohl ihr Wert sinkt. Ist das möglich, und wenn ja, gilt das auf Dauer? Das klingt zumindest unwahrscheinlich.

Die Produktion des relativen Mehrwerts ist in Tabelle 1 an einem Zahlenbeispiel dargestellt. Es bezieht sich auf eine einzelne Ware, eine feste Anzahl stofflicher Einheiten (z. B. 500 Tische, 4000 Hosen oder 1 PKW) oder auf einen „Warenkorb“, also eine beliebige Kombination solcher Einheiten. Die Zahlen stellen Arbeitszeiten (ausgedrückt etwa in Arbeitstagen) dar, wobei die insgesamt in das Produkt (einschließlich der Herstellung der dafür benötigten Rohstoffe, Maschinen usw.) eingehenden Arbeitszeiten gemeint sind. Beschrieben wird der Effekt einer technischen Innovation, die die zur Produktion benötigte Arbeitszeit um 20% reduziert, was einer Erhöhung der Produktivität um 25% entspricht: An einem Arbeitstag wird das 1,25-fache der bisherigen Menge produziert.

Tabelle 1:
Produktion des relativen Mehrwerts bei niedriger Mehrwertrate und konstantem Reallohn

		Warenwert (gesellschaftlicher Durchschnitt) $m+v$	notwendige (bezahlte) Arbeit v	Mehrarbeit (Mehrwert) m	Mehrwertrate $m'=m/v$
1	alte Technik	1000	800	200	0,25
2	neue Technik in Einzelbetrieb (einschließlich Extraprofit)	1000	640	360	0,5625
3	neue Technik in Branche (ohne Verbilligung der Arbeitskraft)	800	640	160	0,25
4	allgemeine Produktivitätserhöhung (mit Verbilligung der Arbeitskraft)	800	512	288	0,5625

Mit der alten Technik (Zeile 1) mögen 1000 Arbeitstage erforderlich sein, aufgeteilt in 800 Arbeitstage, die für die Reproduktion der Arbeitskraft erforderlich sind, und 200 Arbeitstage, die der Mehrwertproduktion dienen.

In einem Einzelbetrieb (Zeile 2) werde nun eine neue Technik entwickelt, mit der die benötigte Arbeitszeit um 20%, also auf 800 Arbeitstage reduziert werden kann. Der Betrieb setzt diese Technik ein, weil er damit seinen Gewinn erhöhen und einen Innovationsvorteil erzielen kann: Solange sich die neue Technik noch nicht durchgesetzt hat, bleibt der Warenwert von ihr unberührt, weil im gesellschaftlichen Durchschnitt immer noch mit der alten Technik produziert wird. Obwohl der Einzelbetrieb jetzt um 20% billiger produziert, kann er die Ware zum alten Preis verkaufen. Obwohl in ihre Produktion nur noch 640 Tage bezahlter Arbeit eingehen, ist sie immer noch 1000 Arbeitstage wert. Der Einzelbetrieb realisiert damit einen Extraprofit, und zwar auch dann noch, wenn er die Ware etwas billiger verkauft als die Konkurrenz, um dadurch seinen Marktanteil zu erhöhen.²

Unter den Zwangsgesetzen der kapitalistischen Konkurrenz setzt sich die neue Technik in der gesamten Branche durch (Zeile 3), die die in Rede stehende Ware produziert: Betriebe, die bei der alten Technik blieben, würden unrentabel und fielen aus dem Markt. Am Ende eines solchen Verdrängungsprozesses wird nur noch nach der neuen Technik produziert, sie entspricht jetzt dem gesellschaftlichen Durchschnitt. Damit sinkt aber auch der Wert der Ware um 20%, und der Extraprofit verschwindet wieder. Gegenüber dem alten Zustand ist jetzt auch der in der stofflichen Einheit enthaltene Mehrwert um 20% gesunken.

Dieser für die Kapitalverwertung eher kontraproduktive, aber gleichwohl durch die Konkurrenz der Einzelkapitalien oder auch der „Standorte“ und Nationalökonomien zwingend hervorbrachte Effekt kann dann kompensiert werden, wenn sich die Produktivitätserhöhung auch auf solche Waren bezieht, die für die Reproduktion der Arbeitskraft erforderlich sind: Geht man von einer allgemeinen Verringerung der zur Warenproduktion erforderlichen Arbeitszeit um 20% aus (Zeile 4), so verbilligt sich auch die Ware Arbeitskraft um eben diesen Anteil. Bei gleichem Reallohn sind jetzt nur noch 512 statt der vorher 640 Arbeitstage zur Reproduktion der Arbeitskraft erforderlich, und es verbleiben 288 Arbeitstage für die Mehrwertproduktion.

Die Produktion des relativen Mehrwerts erhöht in jedem Fall die Mehrwertrate und in dem Zahlenbeispiel der Tabelle 1 auch die in einer stofflichen Einheit

2 Aus der Sicht eines Einzelbetriebs stellt sich der Verwertungsprozess regelhaft in der Form $c+v+M$ dar mit dem „konstanten Kapital“ c , also den Kosten für Maschinen, Rohstoffe usw., die nicht im Betrieb selbst hergestellt werden. An der hier beschriebenen Innovationsdynamik ändert c aber nichts. c wurde hier von vornherein weggelassen, weil es für die hier angestellte Betrachtung aus gesamtgesellschaftlicher Sicht irrelevant ist: Auch das konstante Kapital wird (anderswo) produziert, seine Wertgröße ist die dafür im gesellschaftlichen Durchschnitt aufzuwendende Arbeitszeit, wiederum aufgeteilt in notwendige und Mehrarbeit.

enthaltene Mehrwertmasse, obwohl sich deren Gesamtwert verringert. Dadurch bleibt Raum für Erhöhungen des Reallohns, sowohl in dem Einzelbetrieb aus Zeile 2 als auch nach der allgemeinen Produktivitätserhöhung aus Zeile 4, wie es sie in der Geschichte des Kapitals ja durchaus gegeben hat und wodurch bei gleichzeitiger Verbilligung der Waren frühere Luxusgüter ebenso wie Produktionnovationen überhaupt erst in den Massenkonsum eingehen konnten. Also Friede, Freude, Eierkuchen?

Tabelle 2:
Produktion des relativen Mehrwerts bei hoher Mehrwertrate und konstantem Reallohn

		Warenwert (gesellschaftlicher Durchschnitt) $m+v$	Notwendige (bezahlte) Arbeit v	Mehrarbeit (Mehrwert) m	Mehrertrate $m'=m/v$
1	alte Technik	1000	400	600	1,5
2	neue Technik in Einzelbetrieb (einschließlich Extraprofit)	1000	320	680	2,125
3	neue Technik in Branche (ohne Verbilligung der Arbeitskraft)	800	320	480	1,5
4	allgemeine Produktivitätserhöhung (mit Verbilligung der Arbeitskraft)	800	256	544	2,125

Dass die Argumentation mit Zahlenbeispielen gefährlich ist, weil diese sich nicht so ohne Weiteres verallgemeinern lassen, zeigt Tabelle 2. Dort wurde dieselbe Rechnung wie in Tabelle 1 ausgeführt, allerdings auf der Grundlage einer anderen Aufteilung in notwendige und Mehrarbeit mit einer vor Beginn der Innovation bei 1,5 liegenden Mehrwertrate. Durch die Verringerung der zur Produktion der stofflichen Einheit benötigten Arbeitszeit erhöht sich auch hier die Mehrwertrate kräftig, dagegen sinkt im Endeffekt die in den produzierten Waren enthaltene Mehrwertmasse von ursprünglich 600 auf 544 Arbeitstage. Der Grund dafür liegt darin, dass die Kompensation der allgemeinen Verringerung der Wertgrößen durch die gleichzeitige Verbilligung der Arbeitskraft deswegen gering ausfällt, weil der Anteil der bezahlten Arbeit am Warenwert eh schon niedrig ist.

Die Erhöhung der Produktivität führt bei gleich bleibendem Reallohn also immer zu einer Erhöhung der Mehrwertrate und einer Verringerung des Warenwerts. Dagegen unterliegt die in der stofflichen Einheit realisierte Mehrwertmasse zwei

gegenläufigen Einwirkungen: Sie sinkt einerseits als Anteil des Gesamtwerts der Ware proportional zu diesem, andererseits steigt sie in dem Maße, wie der Anteil des Mehrwerts am Gesamtwert der Ware aufgrund der Verbilligung der Arbeitskraft steigt. Was im Ergebnis am Ende herauskommt, hängt davon ab, wie groß der Anteil der bezahlten Arbeit, auf deren Kosten allein sich die Mehrwertmasse erhöhen kann, zu Beginn der Innovation war: Ist die Mehrwertrate niedrig, der Anteil der notwendigen Arbeit also hoch, so steigt die Mehrwertmasse der stofflichen Einheit; sie sinkt dagegen, wenn die Mehrwertrate hoch, der Anteil der bezahlten Arbeit am Gesamtwert also niedrig ist.

Da diese Behauptung auf der Basis von nur zwei Zahlenbeispielen noch in der Luft hängt, ist eine allgemeinere Betrachtung unabhängig von speziellen Zahlenwerten erforderlich. Bei dieser Gelegenheit lässt sich auch klären, wo die Grenze zwischen „niedrigen“ und „hohen“ Mehrwertraten liegt.

Tabelle 3:
Produktion des relativen Mehrwerts allgemein bei konstantem Reallohn

		Warenwert (gesellschaftlicher Durchschnitt) $m+v$	notwendige (bezahlte) Arbeit v	Mehrarbeit (Mehrwert) m	Mehrwertrate $m'=m/v$
1	alte Technik	m_1+v_1	v_1	m_1	$m_1'=m_1/v_1$
2	neue Technik in Einzelbetrieb (einschließlich Extraprofit)	m_1+v_1	v_1/p	$m_1+v_1-v_1/p$	$m_1' p+p-1$
3	neue Technik in Branche (ohne Verbilligung der Arbeitskraft)	$(m_1+v_1)/p$	v_1/p	m_1/p	m_1'
4	allgemeine Produktivitätserhöhung (mit Verbilligung der Arbeitskraft)	$(m_1+v_1)/p$	v_1/p^2	$(m_1+v_1)/p - v_1/p^2$	$m_1' p+p-1$

In Tabelle 3 wurde dieselbe Rechnung in allgemeiner Form durchgeführt. v_1 und m_1 sind dabei die Ausgangswerte für die notwendige und die Mehrarbeit, p ist der Faktor, um den die Produktivität mit der neuen Technik im Vergleich zur alten wächst (in den Tabellen 1 und 2 wurde $p = 1,25$ angenommen). Die Produktion des relativen Mehrwerts funktioniert dadurch, dass bei einer allgemeinen Produktivitätserhöhung um den Faktor p (letzte Zeile) der gesamte Warenwert durch eben diesen Faktor, der Wert der notwendigen Arbeit aber durch den Faktor p^2 dividiert wird, weil sowohl die zur Warenproduktion erforderliche Arbeitszeit

als auch die Reproduktionskosten des einzelnen Arbeitstages um den Faktor $1/p$ sinken. Für den Effekt der Produktivitätserhöhung auf den in einer gegebenen stofflichen Menge enthaltenen Mehrwert sind die Formeln für m und m' in der letzten Zeile von Interesse:

$$m = \frac{m_1 + v_1}{p} - \frac{v_1}{p^2}, \quad m' = p(m_1' + 1) - 1.$$

Drückt man p mit Hilfe der zweiten Formel durch m' aus:

$$p = \frac{m' + 1}{m_1' + 1}$$

und setzt diesen Ausdruck in die Formel für m ein, so ergibt sich

$$m = \frac{(m_1 + v_1)(m_1' + 1)}{m' + 1} - \frac{v_1(m_1' + 1)^2}{(m' + 1)^2}.$$

Wegen $m_1 = v_1$, m_1' stimmen die Zähler der beiden Brüche miteinander überein, und man erhält

$$m = r \left(\frac{1}{m' + 1} - \frac{1}{(m' + 1)^2} \right) = r \frac{m'}{(m' + 1)^2}.$$

Die Konstante

$$r = v_1 (m_1' + 1)^2$$

lässt sich interpretieren als die Arbeitszeit, die sich durch die als gegeben angenommene Menge stofflichen Reichtums reproduzieren ließe. Sie ist konstant, weil hier der Reallohn als konstant unterstellt wird. Für den Gesamtwert

$$w = v + m = \frac{r}{m' + 1}$$

ergibt sich r gerade in der (fiktiven, vorkapitalistischen) Situation, dass die gesamte produzierte Menge zur Reproduktion der Arbeitskraft aufgewendet werden muss und Mehrwert daher gar nicht abgeschöpft werden kann.

Die hier entwickelte Beziehung zwischen der Mehrwertrate und dem Mehrwert einer gegebenen Menge stofflichen Reichtums ist in Abbildung 1 grafisch dargestellt. Die Grafik sollte ebenso wenig wie die ihr zugrunde liegende Formel so gelesen werden, als sei die Mehrwertrate die unabhängige und der Mehrwert die abhängige Variable. Vielmehr hängen beide Größen von der Produktivität ab: Mit ihr wächst die Mehrwertrate, und solange diese unterhalb von 1 liegt, wächst auch der Mehrwert. Sein Maximum wird angenommen, wenn die Mehrwertrate den Wert 1 annimmt. Mit weiter wachsender Produktivität und Mehrwertrate sinkt der

Mehrwert dagegen und tendiert, ebenso wie der Gesamtwert, mit unbeschränkt wachsender Produktivität gegen 0.

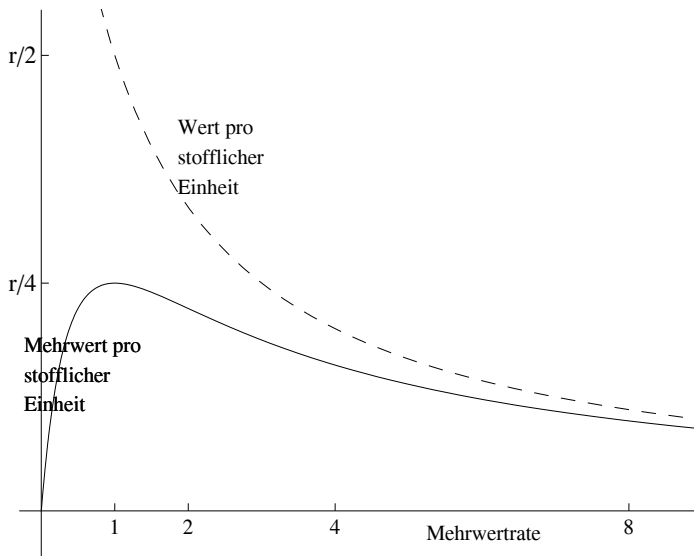


Abbildung 1: Mehrwertrate und (Mehr-)Wert je stofflicher Einheit

Die hier dargestellten Zusammenhänge sind nicht empirischer Art, sondern es handelt sich bei ihnen um die *Logik* der Produktion des relativen Mehrwerts *in Reinform*, also unter der Annahme, dass die Länge des Arbeitstages ebenso wie die Höhe des Reallohns konstant bleibt und dass die Änderung der Produktivität in allen Branchen und für alle Produkte gleichmäßig erfolgt. In der kapitalistischen Wirklichkeit ist das selbstverständlich nicht so: Lohnhöhe und Arbeitszeit ändern sich permanent unter dem Einfluss gesellschaftlicher Auseinandersetzungen, und Produktivitätsschübe erfolgen über verschiedene Branchen hinweg durchaus ungleichzeitig und in unterschiedlichen Ausmaßen.³ Hinzu kommt, dass die Produkte selbst sich ständig verändern und immer neue Produkte hinzukommen, während alte verschwinden. Unbestreitbar hat sich z. B. in der Auto-

³ Über die Angleichung der Profitraten werden aber die in den einzelnen Produkten erzielten Mehrwertmassen und damit auch die Effekte von Produktivitätssteigerungen umverteilt. Produktivitätserhöhungen in einzelnen Branchen führen über Anpassungsprozesse zu Änderungen von Mehrwert und Profit auch in allen anderen. Auch Branchen, deren Produkte nur noch „homöopathische Dosen“ an Arbeit enthalten, sind deswegen nicht weniger profitabel als andere. Deswegen ist es auch unsinnig, diesen Produkten die Warenförmigkeit abzuspochen, wie Lohoff (2007) es tut (zur Kritik vgl. Kurz 2008). In Hinblick auf die hier durchgeführte Modellrechnung lässt sich dagegen sagen, dass die Effekte der Produktivitätserhöhungen in Bezug auf die realisierte Mehrwertmasse gleichförmiger sind als die Produktivitätserhöhungen selbst, die Ergebnisse der Modellrechnung insofern realistischer als die Annahmen, unter denen sie erzielt wurden.

mobilindustrie die Produktivität in den letzten 50 Jahren drastisch erhöht, nur müsste man zur genauen Quantifizierung ein heutiges Auto finden, das dem VW-Käfer der 1950er Jahre gleicht, und solch ein Auto gibt es nicht. Schon gar nicht könnte man die Produktion von CD-Playern mit der vor 30 Jahren vergleichen, weil es zu der Zeit noch gar keine CD-Player gab usw.

Insofern beschreibt die hier durchgeführte Rechnung und das in Abbildung 1 dargestellte Ergebnis nur eine Entwicklungstendenz, die man sich vielleicht auch ohne eine solche Rechnung hätte klar machen können. Doch diese Entwicklungstendenz gibt es wirklich. Sie hat ihren Grund in dem von Marx beschriebenen, von der Marktkonkurrenz induzierten und permanent wirkenden Zwang zur Reduzierung der Arbeitszeit, also der Erhöhung der Produktivität, die sich über alle Branchen und Produkte hinweg auch empirisch feststellen lässt. Notwendig ist auch, dass die in einer stofflichen Einheit realisierte Mehrwertmasse gegen Null tendiert, wenn die Produktivität unbeschränkt wächst und der Wert des Einzelprodukts damit langsam aber sicher verschwindet. Schließlich kann die Mehrwertmasse nie größer als die Wertmasse sein. Auf der anderen Seite ist klar, dass kein Mehrwert erzielt werden kann (und dann auch kein Kapitalismus möglich ist), solange die Produktivität gerade mal zur Reproduktion der Arbeitskraft ausreicht ($m=0$). Dass die vom Einzelprodukt getragene Mehrwertmasse irgendwo zwischen diesen beiden Grenzen ihr Maximum annimmt, ist daher auch ohne mathematische Modellrechnung plausibel.

Auf zweierlei ist hier noch einmal hinzuweisen: Erstens ist das Schema der Tabellen 1 bis 3 mit dem in Abbildung 1 dargestellten Ergebnis nicht nur auf einzelne Produkte, sondern ebenso auf beliebige „Warenkörbe“ oder auch auf den von ganzen Nationalökonomien z. B. in einem Jahr produzierten stofflichen Reichtum anwendbar, die daraus abgeleitete Entwicklungstendenz ist also allgemeiner Art. Zweitens kann die laut Marx dem entwickelten Kapitalismus adäquate Form der Mehrwertproduktion durch permanente Produktivitätssteigerung vom Kapital nicht einfach abgestellt werden, auch wenn sie auf Dauer seinen „Interessen“ zuwiderläuft, indem sie den in stofflichen Einheiten realisierten Mehrwert ebenso permanent verringert. Die hier beschriebene Dynamik wird angetrieben (Übergang zu Schritt 2 in den Tabellen 1 bis 3) durch die Konkurrenz, sei es die von Einzelbetrieben oder auch die von Staaten oder „Standorten“. Die Akteure folgen hier durchaus ihren eigenen Interessen und müssen schon um ihrer bloßen Weiterexistenz im Kapitalismus willen so handeln. Die damit in Gang gesetzte Dynamik ist daher der Wertförmigkeit des gesellschaftlichen Reichtums unauflöslich eingeschrieben. Sie ließe sich nur bremsen oder gar abstellen, indem der Wert abgeschafft wird.

Die Entwicklungstendenz des relativen Mehrwerts

Des dauerhaft wirkenden Zwangs zur Verringerung der Arbeitszeit wegen kann man davon ausgehen, dass sich im Laufe der kapitalistischen Entwicklung die Produktivität ständig erhöht hat, wenn auch nicht gleichmäßig, sondern im Wechsel von Produktivitätsschüben und Phasen nur langsam wachsender Produktivität. Das bedeutet aber, dass die durch Abbildung 1 veranschaulichte Entwicklung des in einer stofflichen Einheit realisierten Mehrwerts in Abhängigkeit von der wachsenden Produktivität auch eine Entwicklung in der historischen Zeit des Kapitalismus ist: Während in seinen Anfängen jede Produktivitätserhöhung zu einer Vergrößerung der in der einzelnen Ware realisierten Mehrwertmasse führte, führt sie in seinen späten Phasen zu deren Verringerung. In diesem Sinne lässt sich die Geschichte des Kapitalismus in eine Aufstiegs- und eine Abstiegsphase des relativen Mehrwerts einteilen.

Der Kapitalismus bewegt sich in eine eindeutige Richtung, nämlich im Laufe der Zeit zu immer höherer Produktivität. Diese Feststellung genügt bereits, um allen Vorstellungen den Boden zu entziehen, denen zufolge der Kapitalismus ein Prozess des immer gleichen Wechsels von Krisen und Akkumulationsschüben sei und schon daher aus seiner Eigendynamik heraus gar nicht zu einem Ende finden könne. Die in den letzten Jahren häufig gemeldeten reinen Rationalisierungsinvestitionen etwa, die bei gleichbleibender Produktion Arbeitsplätze abbauen, die Produktivität der verbleibenden Arbeitsplätze also erhöhen und das Einzelunternehmen damit rentabler machen, hätten in der Aufstiegsphase des relativen Mehrwerts einen Zuwachs der Mehrwertproduktion zur Folge gehabt, führen aber in der Abstiegsphase hoher Produktivität zu deren Verringerung und werden damit nicht nur für die von Entlassung betroffenen Arbeitskräfte lebensbedrohlich, sondern wirken auch für das Kapital insgesamt krisenverschärfend.

Es ist zwar nicht möglich, Aufstiegs- und Abstiegsphase des relativen Mehrwerts und den Umschlagpunkt, der durch die Mehrwertrate $m'=1$ markiert ist, historisch genau zu verorten, zumal es hier erhebliche Ungleichzeitigkeiten geben dürfte. Es lässt sich aber auch ohne genauere historisch-empirische Untersuchungen vermuten, dass in den Anfängen der Produktion des relativen Mehrwerts durch Kooperation (MEW 23: 341f), Arbeitsteilung und Manufaktur (MEW 23: 356f) die Produktivität wohl so gering gewesen ist, dass für einen Zuwachs des Mehrwerts je einzelner Ware „Luft nach oben“ blieb. Vielleicht ist das zu spekulativ, für die Frage nach der finalen Krise allerdings auch ohne Bedeutung. Dafür spielt nur die späte Phase des Kapitalismus eine Rolle, und es ist klar, dass wir heute den Umschlagpunkt von $m'=1$ weit hinter uns gelassen haben: Die Nettolohnquote im Deutschland des Jahres 2004 lag bei etwa 40%, was einer Mehrwertrate von 1,5 entspricht. Hierbei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass es sich um die Nettolöhne nicht nur der produktiven (Mehrwert produzierenden), sondern auch

der unproduktiven (aus der gesamtgesellschaftlich produzierten Mehrwertmasse entlohnten) Arbeitskräfte handelt. Auf die Versuche einer genauen Abgrenzung produktiver und unproduktiver Arbeit will ich an dieser Stelle nicht eingehen (vgl. dazu KURZ 1995). Im Rahmen der Kritik der politischen Ökonomie ist aber unbestritten, dass alle Arbeiten, die in der bloßen Kanalisierung von Geldflüssen bestehen (Handel, Banken, Versicherungen aber auch viele Einzelabteilungen innerhalb ansonsten Mehrwert produzierender Betriebe), unproduktiv sind, also keinen Mehrwert schaffen (vgl. HEINRICH 2005: 134). Das heißt aber, dass die Nettolohnquote der produktiven Arbeitskräfte noch einmal erheblich unter den genannten 40% und die Mehrwertrate entsprechend höher als 1,5 liegen muss.⁴

Seit einigen Jahrzehnten bereits lässt sich beobachten, dass das Kapital verstärkt auf die Produktion des absoluten Mehrwerts zurückgreift, also den Mehrwert durch die Verlängerung des Arbeitstages und die Senkung von Reallöhnen zu steigern versucht. Der permanente Zwang zur Produktivitätserhöhung ist damit natürlich nicht verschwunden, sodass keine Rede davon sein kann, der relative Mehrwert würde jetzt wieder durch den absoluten abgelöst, dafür sind dessen Möglichkeiten zur Produktivitätssteigerung schon wegen der natürlichen Begrenztheit des Arbeitstages zu gering, dessen Verlängerung unter den heutigen Bedingungen zudem keineswegs zu mehr Arbeit sondern nur zum Abbau von Arbeitsplätzen führt. Ebenso hat die Senkung von Reallöhnen eine natürliche Grenze, nämlich Null, und die Annäherung an sie bedeutet nur, dass die Reproduktion der Arbeitskraft vom Staat, damit aber aus der gesamtgesellschaftlich produzierten Mehrwertmasse zu finanzieren ist.

Die Produktion des absoluten Mehrwerts gehört Marx zufolge einer frühen Form der kapitalistischen Produktionsweise an, in der die Arbeit nur formell unter das Kapital subsumiert war, die Arbeitskräfte also für einen Kapitalisten arbeiteten, die konkrete Arbeit aber auf der stofflichen Ebene noch nicht an das Kapital gebunden war. Die Produktion des relativen Mehrwerts setzt dagegen die reelle Subsumtion der Arbeit unter das Kapital voraus, das jetzt selber den technischen Prozess der konkreten Arbeit definiert, in dem die Arbeitskräfte eingesetzt werden (MEW 23: 532/533). Wenn das Kapital heute wieder auf die Produktion des absoluten Mehrwerts zurückgreift, so bedeutet das keineswegs, dass die reelle Subsumtion der Arbeit unter das Kapital aufgehoben wäre, sondern es handelt sich um eine auf Dauer gesehen erfolglose Reaktion auf den Niedergang der Produktion des relativen Mehrwerts, der – wie hier gezeigt – ein endgültiger ist. Vor diesem Hintergrund ist auch der Schluss inadäquat, zu dem HEINRICH (1999: 5) kommt, indem er feststellt, der Kapitalismus würde von den „fast

4 Das bedeutet natürlich nicht, dass 70 oder 80 Prozent des geschaffenen Werts für die Kapitalakkumulation zur Verfügung stehen. Aus dem produzierten Mehrwert ist zum einen der gesamte Staatskonsum zu finanzieren, zum anderen auch die gesamte Arbeit (Löhne und Profite) in unproduktiven Betrieben.

schon idyllischen Zuständen“ des Fordismus zu seiner „normalen Funktionsweise“ zurückkehren, womit wohl die präfordistische Phase gemeint ist. Damit wird schlicht übergangen, was sich seither in Sachen Produktivität getan hat, und in dieser Hinsicht unvergleichliche Entwicklungsphasen des Kapitalismus einfach gleichgesetzt. Das ist bestenfalls eine Argumentation mit Erscheinungsformen, und in der Tat kann man auf dieser Ebene die Ausbeutungsverhältnisse etwa im heutigen China mit denen des westeuropäischen Kapitalismus des 19. Jahrhunderts durchaus in Beziehung bringen. Die Tiefenströmung der kapitalistischen Dynamik bleibt einer solchen Betrachtungsweise aber verschlossen.

Es ist mir nicht klar, ob Marx selber seine Analyse des relativen Mehrwerts über den hier identifizierten Umschlagpunkt hinausgetrieben hat, wodurch er erst die Verbindung zu seiner Charakterisierung des Kapitals als „prozessierenden Widerspruch“ in den *Grundrissen* hätte herstellen können. Tatsächlich operiert er im entsprechenden Kapitel des *Kapital* (MEW 23: 331f) ausschließlich mit Zahlenbeispielen vom Typ der Tabelle 1, also mit niedriger Mehrwertrate (z. B. ein zwölfständiger Arbeitstag mit zehn Stunden notwendiger und zwei Stunden Mehrarbeit). Heinrich scheint die Entwicklungstendenz des relativen Mehrwerts zu sehen, er könnte es aufgrund der vom ihm gewählten Zahlenbeispiele jedenfalls, nur spricht er die Konsequenz nicht aus bzw. wehrt sie, wo er sie doch benennt, sogleich ab (HEINRICH 2005: 177/178):

„Die zur Produktion der einzelnen Ware nötige Arbeitszeit kann durchaus sinken, der Wert der Ware abnehmen, sofern nur der von seinem Kapital produzierte Mehrwert bzw. Profit wächst. Ob sich der Mehrwert/Profit auf eine kleinere Zahl von Produkten mit hohem Wert oder auf eine größere Zahl von Produkten mit niedrigerem Wert verteilt, ist dabei unerheblich.“

Der letzte Satz, der an dieser Stelle dazu dient, sich gegen den Marx der *Grundrisse* und die Krisentheorie der ehemaligen *Krisis* positionieren zu können (s. o.), ist doch zumindest sehr gewagt. Er läuft darauf hinaus, der Volkswagen AG beispielsweise könne es egal sein, ob sie 4 Millionen oder 15 Millionen Autos im Jahr produzieren und verkaufen muss, um denselben Mehrwert/Profit zu realisieren. Insbesondere auf bereits gesättigten Märkten könnte sich hier ein Absatzproblem auftun mit der Folge einer Vernichtungskonkurrenz, wie sie auf dem Automarkt in der Tat seit Jahren im Gange ist. Heinrich hat freilich darin recht, dass sich der vom Kapital produzierte Mehrwert erst aus der Multiplikation des Mehrwerts der einzelnen Ware mit dem stofflichen Umfang der Produktion ergibt. Einerseits bedeutet das, dass sich aus der Auf- und Abstiegsphase des relativen Mehrwerts nicht unmittelbar auf eine Auf- und Abstiegsphase des Kapitals schließen lässt. Doch andererseits tritt genau an dieser Stelle der – auch der Argumentation von KURZ (1986) zugrunde liegende – Widerspruch von stofflichem Reichtum und der Form des Werts, in die er gebracht werden muss, zutage, ein „prozessierender Widerspruch“, der mit der weiteren Produktion des relativen Mehrwerts immer

größer wird: Je höher die Produktivität, desto geringer der in der einzelnen Ware enthaltene Mehrwert, desto größer der auch nur für eine konstante Mehrwertproduktion erforderliche stoffliche Output, desto schärfer die Konkurrenz, desto größer der Zwang zur weiteren Produktivitätssteigerung usw.

Zweifellos erscheint hier eine „absolute logische und historische Schranke“ des Kapitals (KURZ 1986: 28) und damit das Ende seiner Akkumulationsfähigkeit im Blickfeld. Auch wenn sich auf der hier eingenommenen Abstraktionsebene die Verlaufsform der absehbaren Krisendynamik nicht bestimmen lässt, sollen abschließend doch – unter Einbeziehung der ökologischen Frage – die keineswegs eindeutigen Richtungen ins Auge gefasst werden, in die sich der hier identifizierte Widerspruch von Stoff und Form mehr oder weniger gewaltsam auflösen kann.

Wachstumswang, historische Expansion des Kapitals und stoffliche Grenzen

In einer allein am stofflichen Reichtum orientierten – damit aber bereits nicht kapitalistischen – Gesellschaft würde das Wachstum der Produktivität wohl nur wenige, technisch lösbare Probleme machen und könnte das menschliche Leben bei weniger Arbeit und dennoch mehr Gebrauchsgütern erleichtern. Genau so wird der Segen des Produktivitätswachstums auch öffentlich kommuniziert, nämlich als Potenz zur technischen Lösung aller Menschheitsprobleme. Im Rahmen der dabei gar nicht infrage gestellten kapitalistischen Produktionsweise würde diese Sicht freilich voraussetzen, dass sich das Kapital mit einer immer geringer werdenden Mehrwertmasse arrangieren könnte.⁵ Doch das kann es nicht.

„Wenn Wert die Form des Reichtums ist, ist das Produktionsziel notwendigerweise Mehrwert. Das heißt, das Ziel kapitalistischer Produktion ist nicht einfach Wert, sondern die ständige Vermehrung des Mehrwerts.“ (POSTONE 2003: 465) Diese hat ihren Grund darin, dass im kapitalistischen Produktionsprozess „auf erweiterter Stufenleiter“ (MEW 23: 605f) das sich verwertende Kapital im Verwertungsprozess sich vermehren und daher auch einen immer größer werdenden Mehrwert aus sich „erzeugen“ muss, indem es eine entsprechend größer werdende Anzahl von Arbeitskräften einsaugt und ausbeutet.

Bei wachsender Produktivität potenziert sich auf der stofflichen Ebene dieser Wachstumswang noch einmal: Wenn zur Realisierung des gleichen Mehrwerts die Produktion von immer mehr stofflichem Reichtum erforderlich wird, dann muss der stoffliche Output des Kapitals entsprechend noch stärker wachsen als

5 Hinzu kommt, dass die Erleichterung menschlichen Lebens auf globaler Ebene eine bewusste, am stofflichen Reichtum orientierte Planung, also das ungefähre Gegenteil einer Orientierung am Markt voraussetzen würde. Im Übrigen würde es in einer nicht kapitalistischen Gesellschaft auf dem heutigen Produktivitätsniveau auch nicht bloß um weniger Arbeit, als vielmehr um ihre Abschaffung als Kategorie gehen.

die Mehrwertmasse. Wie gesehen, gilt das für die schon seit längerer Zeit erreichte Abstiegsphase der Produktion des relativen Mehrwerts. Stößt diese Expansionsbewegung nun auf Grenzen, weil der ständig zunehmende stoffliche Reichtum ja nicht bloß produziert, sondern auch zahlungsfähige Abnehmer finden muss, so kommt eine irreversible Krisendynamik in Gang: Ein konstant bleibender oder auch bloß weniger schnell als die Produktivität wachsender stofflicher Output hat eine immer geringer werdende Mehrwertproduktion zur Folge, wodurch sich wiederum die Möglichkeiten des Absatzes des stofflichen Outputs verringern, was dann verstärkt auf das Sinken der Mehrwertmasse durchschlägt usw. Eine solche Abwärtsbewegung erfasst nun keineswegs alle Einzelkapitale gleichmäßig, sondern von ihr sind in erster Linie die weniger produktiven betroffen, die aus dem Markt verschwinden müssen bis hin zum Zusammenbruch ganzer Volkswirtschaften wie etwa die der osteuropäischen Länder Anfang der 1990er Jahre. In die dadurch entstehenden Leerstellen kann das verbleibende Kapital hineinstoßen und erst einmal wieder expandieren, wodurch an der Oberfläche der Eindruck entsteht, ihm gehe es ungeheuer gut. Das mag für die jeweils Überlebenden und den Augenblick sogar zutreffen, nur ändert es nichts am Charakter der Gesamtbewegung.

Das Wachstum der Mehrwertmasse und – bei wachsender Produktivität – das damit verbundene noch stärkere Wachstum des stofflichen Outputs ist bewusster „Lebenszweck“ des Kapitals und Bedingung *sine qua non* des Fortbestehens der kapitalistischen Produktionsweise. Diesem ihm immanenten Wachstumszwang, der Notwendigkeit seiner schrankenlosen Akkumulation also, ist das Kapital in der Vergangenheit durch einen historisch beispiellosen Expansionsprozess nachgekommen. KURZ (1986: 30f) nennt als seine wesentlichen Momente erstens die schrittweise Eroberung aller schon vor und unabhängig von ihm bestehenden Produktionszweige und die damit verbundene Überführung der Arbeitsbevölkerung in die Lohnabhängigkeit, was auch die Eroberung des geografischen Raums beinhaltet (im *Kommunistischen Manifest* als „Jagd der Bourgeoisie über die Erdkugel“ schauernd bewundert), und zweitens die Schaffung neuer Produktionszweige für (ebenfalls erst zu schaffende) neue Bedürfnisse, über den Massenkonsum verbunden mit der Eroberung auch des abgespaltenen „weiblichen“ Raums der Reproduktion der Arbeitskraft und neuerdings der allmählichen Aufhebung der Trennung von Arbeit und Freizeit.⁶

6 Es geht an dieser Stelle ausschließlich um die quantitative Seite der objektiven Dynamik der Kapitalverwertung. Unter dem Aspekt der Wertabsplattung als der dunklen Kehrseite der Zurichtung des (männlichen) Subjekts für die Wertverwertung und damit notwendigen Voraussetzung wertförmiger Vergesellschaftung wäre es aber eine eigene Untersuchung wert, ob und inwieweit das Kapital auch dadurch seine eigenen Grundlagen untergräbt, dass es mit der Kapitalisierung des abgespaltenen „weiblichen“ Bereichs dessen Funktion für die Wertverwertung langfristig zerstört. Die Zunahme psychischer Erkrankungen und vorzeitiger Arbeitsunfähigkeit aus psychischen Gründen spricht für diese Vermutung ebenso wie die zum Teil bereits untragbar gewordenen Zustände in der öffentlichen, dem betriebswirtschaftlichen Zeitregime unterworfenen Kinder-, Kranken- und Altenversorgung.

Die Räume, in die das Kapital damit expandiert ist, sind stofflicher Art, daher notwendigerweise endlich und irgendwann ausgefüllt. Für das erstgenannte Moment des Expansionsprozesses ist das heute zweifellos der Fall: kein Flecken auf der Erde und kein Produktionszweig, der nicht dem Zugriff des Kapitals ausgeliefert wäre. Daran ändert auch die vorhandene Subsistenzproduktion nichts, denn bei ihr handelt es sich nicht um einen vormodernen Rest sondern um einen Notbehelf, mit dem aus der kapitalistischen Produktion Herausgefallene ihr Überleben mehr schlecht als recht zu sichern versuchen.

Umstritten ist dagegen die Frage, ob auch das zweite Moment des kapitalistischen Expansionsprozesses endgültig an sein Ende gekommen ist. Es beruhte wesentlich auf einer Ausweitung des Massenkonsums, die aber nur dann möglich ist, wenn die Reallöhne entsprechend steigen, wovon dann wiederum die Produktion des relativen Mehrwerts betroffen ist. In der Hochphase des Fordismus nach dem 2. Weltkrieg – Zeiten der Vollbeschäftigung – ließen sich gewerkschaftliche Forderungen nach Lohnerhöhungen in der Höhe des Produktivitätswachstums zeitweise auch durchsetzen. Im Rechenschema der Tabellen 1 bis 3 bedeutet das jeweils einen Übergang von Zeile 1 zu Zeile 3 (statt Zeile 4) mit konstant bleibender Mehrwertrate und einem Sinken um den Faktor $1/p$ der Mehrwertmasse je stofflicher Einheit, das eine Zeit lang durch das Wachstum des Massenkonsums überkompensiert werden konnte. Dieser Prozess ließ sich aber bei ständig weiter wachsender Produktivität und allmählicher Sättigung der Märkte für die neuen Produktionszweige (etwa Automobile oder Haushaltsgeräte) nicht dauerhaft aufrecht erhalten. KURZ (1986: 31f.) fasst die Situation, wie sie sich Mitte der 1980er Jahre darstellt, folgendermaßen zusammen:

„Beide wesentlichen Formen oder Momente des kapitalistischen Ausdehnungsprozesses beginnen heute aber auf absolute stoffliche Grenzen zu stoßen. Der Sättigungsgrad der Kapitalisierung wurde in den sechziger Jahren erreicht; diese Quelle der Absorption lebendiger Arbeit ist endgültig zum Stillstand gekommen. Gleichzeitig impliziert das Zusammenfließen von naturwissenschaftlicher Technologie und Arbeitswissenschaft in der Mikroelektronik eine grundsätzlich neue Stufe in der Umwälzung des stofflichen Arbeitsprozesses. Die „mikroelektronische Revolution“ eliminiert nicht nur in dieser oder jener spezifischen Produktionstechnik lebendige Arbeit in der unmittelbaren Produktion, sondern erstmals auf breiter Front und quer durch *alle* Produktionszweige hindurch, selbst die unproduktiven Bereiche erfassend. Dieser Prozeß hat gerade erst angefangen ... Soweit in diesem Prozeß neue Produktionszweige geschaffen werden, etwa in der Produktion der Mikroelektronik selbst oder in der Gentechnologie, sind sie ihrem Wesen nach von vornherein wenig arbeitsintensiv in der unmittelbaren Produktion. Damit bricht die bisherige historische Kompensation für die im relativen Mehrwert angelegte absolute immanente Schranke der kapitalistischen Produktionsweise zusammen. Die massenhafte Eliminierung lebendiger Produktionsarbeit als Quelle der Wertschöpfung kann nicht mehr durch neu in die Massenproduktion tretende „verwohlfeilerte“ Produkte aufgefangen werden, weil diese Massenproduktion nicht mehr durch ein Wiedereinsaugen vorher und anderswo

„überflüssig gemachter“ Arbeitsbevölkerung in die Produktion vermittelt ist. Damit kippt das Verhältnis von Eliminierung lebendiger Produktionsarbeit durch Verwissenschaftlichung einerseits und Absorbition lebendiger Produktionsarbeit durch Kapitalisierungsprozesse bzw. Schaffung neuer Produktionszweige andererseits historisch unwiderruflich um: von nun an wird unerbittlich mehr Arbeit eliminiert als absorbiert werden kann. Auch alle noch zu erwartenden technologischen Innovationen werden immer nur in die Richtung weiterer Eliminierung lebendiger Arbeit gehen, alle noch zu erwartenden neuen Produktionszweige werden von vornherein mit immer weniger direkter menschlicher Produktionsarbeit ins Leben treten.“

HEINRICH (2005: 178) bezeichnet den direkten Bezug der „Kurzschen Zusammenbruchstheorie“ zur „mikroelektronischen Revolution“ etwas höhnisch als „technologischen Determinismus“, der „ganz wunderbar zu dem von Kurz ansonsten heftigst kritisierten «Arbeiterbegungsmarxismus»“ passe. Dabei geht es hier, wie auch Heinrich durchaus sieht, nicht um eine ganz spezielle Technik, sondern darum, dass sie die Arbeit weitgehend überflüssig mache, wogegen er auch in seiner „ausführlicheren Kritik“ (HEINRICH 1999) kein Argument aufbringt. Einem Werttheoretiker müsste das aber doch eigentlich zu denken geben, denn eine Krise des Kapitals könnte daraus nur dann nicht resultieren, wenn Wert und Mehrwert nicht in Arbeitszeit gemessen, sondern naturwissenschaftliche Technik die Anwendung unmittelbarer Arbeit als Wertquelle abgelöst hätte, wie es ein Habermas meint. So weit geht Heinrich allerdings nicht.

Richtig ist dagegen – und hierin wäre Heinrich, hätte er es denn gesagt, recht zu geben –, dass eine auf das Hier und Jetzt bezogene Prognose, der zufolge „von nun an unerbittlich mehr Arbeit eliminiert (wird) als absorbiert werden kann“, sich nicht allein aus der auf einer abstrakteren Ebene angesiedelten Kategorie des relativen Mehrwerts ableiten lässt, sondern dass dazu empirische Indizien hinzukommen müssen. Die gibt es zuhauf, und Kurz führt sie auch an (für eine Fülle weiterer vgl. KURZ 2005). Aber natürlich kann der empirische Schein trügen und das Kapital sich noch einmal berappeln, es fragt sich dann nur, mit welchen Folgen für sich selbst und die Menschheit.

Diese Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Krisendynamik ändert nämlich nichts daran, dass das Kapital an seiner eigenen Dynamik zugrunde gehen muss, wenn es nicht vorher durch bewusste menschliche Handlungen überwunden wird. Das folgt allein schon aus seinem schrankenlosen Wachstumszwang auf der einen und der Endlichkeit menschlicher und stofflicher Ressourcen, auf die es angewiesen bleibt, auf der anderen Seite.

HÜLLER (2006) hat bereits darauf hingewiesen, dass die gesamtgesellschaftliche Profitrate (Akkumulationsrate) schon deswegen sinken muss, weil die dem Kapital auf dieser Erde zur Verfügung stehende Arbeitskraft nun einmal endlich ist, eine konstante Profitrate aber eine exponentiell wachsende Arbeitsbevölke-

rung zu ihrer Voraussetzung hätte.⁷ Dabei wurde die Produktion des relativen Mehrwerts noch nicht einmal in Rechnung gestellt. Tut man das, so zeigt sich, dass eine konstante oder selbst exponentiell wachsende stoffliche Produktion bei zu geringer Rate des „realen Wachstums“ (unterhalb der Wachstumsrate der Produktivität) eine exponentiell fallenden Mehrwertmasse (und entsprechend fallende Größe der produktiven Arbeitsbevölkerung) zur Folge hat.

Die Feststellung, dass „von nun an unerbittlich mehr Arbeit eliminiert (wird) als absorbiert werden kann“, beruht wesentlich auf der Voraussetzung, dass das Kapital nicht mehr in der Lage sein werde, mit Produktinnovationen die durch die Prozessinnovationen induzierten Verluste der Wert- und Mehrwertproduktion aufzufangen. Dafür spricht viel, jedenfalls ist von derartigen Innovationen auch heute – 22 Jahre später – weit und breit nichts zu sehen. Wie gesagt geht es hier nicht um neue Produkte und zugehörige Bedürfnisse schlechthin, sondern um solche, deren Produktion so massenhaft Arbeit erfordert, dass damit die Rationalisierungspotenzen der Mikroelektronik mindestens kompensiert würden. Sollte sich diese Prognose dennoch als falsch erweisen, wäre damit der hier aufgezeigte Widerspruch von Stoff und Form aber keineswegs aufgelöst, sondern er müsste sich dann in einer anderen Richtung gewaltsam entladen.

Wachstumswang und Umweltzerstörung

„Und jeder Fortschritt der kapitalistischen Agrikultur ist nicht nur ein Fortschritt in der Kunst, den Arbeiter, sondern zugleich in der Kunst, den Boden zu berauben, jeder Fortschritt in Steigerung seiner Fruchtbarkeit für eine gegebene Zeitfrist zugleich ein Fortschritt im Ruin der dauernden Quellen dieser Fruchtbarkeit. Je mehr ein Land ... von der großen Industrie als dem Hintergrund seiner Entwicklung ausgeht, desto rascher dieser Zerstörungsprozeß. Die kapitalistische Produktion entwickelt daher nur die Technik und Kombination des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, indem sie zugleich die Springquellen alles Reichtums untergräbt: die Erde und den Arbeiter.“ (MEW 23: 529/530)

48

Das Kapital bedarf des stofflichen Reichtums als Träger des Werts, als solcher ist er unverzichtbar und das in quantitativer Hinsicht (s. o.) sogar in zunehmendem Maße. Dem stofflichen Reichtum aber, der frei zur Verfügung steht und deshalb

7 Das der neoricardianischen Kritik an Marx entspringende, so genannte Okishio-Theorem (Okishio 1974) widerlegt dagegen angeblich das „Gesetz vom tendenziellen Fall der Profitrate“, was auch Heinrich (1999a: 327f, 2005: 148) so akzeptiert und gern gegen die „Zusammenbruchstendenz“ des Kapitals zur Geltung bringt. Dabei besagt das Okishio-Theorem nur, dass ein spezielles mathematisches Modell (ein komparativ statisches, lineares Produktionspreismodell, das albernere Weise Marx in die Schuhe geschoben wird) den Fall der Profitrate nicht nachweisen kann, sondern sogar deren Anstieg impliziert. Daran zeigt sich nur, dass man von absoluten Größen und ihren Grenzen nicht einfach abstrahieren sollte, wie es lineare Modelle immer tun.

in die produzierte Wert- und Mehrwertmasse nicht eingeht, steht das Kapital gleichgültig gegenüber. Sein Erhalt ist im Vergleich zur Notwendigkeit der Kapitalakkumulation bestenfalls nachrangig, oder anders gesagt: Dient die Zerstörung stofflichen Reichtums der Wertverwertung, so wird er zerstört. So einfach ist das. In diese Rubrik fallen alle seine Gestalten, die in den letzten 50 Jahren unter dem Aspekt der Umweltzerstörung ins Blickfeld respektive Gerede gekommen sind: Die dauerhafte Fruchtbarkeit der Böden etwa, auf die bereits Marx hingewiesen hat, Luft und Wasser von einer Qualität, die sich ohne Gefahr für Leib und Leben atmen bzw. trinken lassen, Artenvielfalt und intakte Ökosysteme, und sei es auch bloß in ihrer Funktion als erneuerbare Nahrungsressourcen, oder ein Klima, das mit menschlichem Leben verträglich ist.

Die Frage ist daher nicht, *ob* die Umwelt um der Wertverwertung willen zerstört wird, sondern allenfalls, in welchem Maße. Und dabei spielt das Wachstum der Produktivität, solange es – als Produktion des relativen Mehrwerts – an den Wert als vorherrschende Form des Reichtums gebunden bleibt, eine durchaus unheilvollen Rolle, weil die Realisierung derselben Mehrwertmasse einen immer größeren stofflichen Output und einen *noch größeren Ressourcenverbrauch* erfordert: Der Übergang von alten zu neuen Techniken zum Zwecke der Verringerung der benötigten Arbeitszeit erfolgt nämlich in der Regel dadurch, dass menschliche Arbeit durch Maschinen ersetzt oder beschleunigt wird. Man nehme z. B. idealtypisch an, dass im Rechenschema der Tabellen 1 bis 3 mit der alten Technik in 1000 Arbeitstagen 10000 Hemden gefertigt werden, zu deren Herstellung nur Tuch und Arbeit erforderlich sind. Die neue Technik könnte dann darin bestehen, die für die Produktion derselben Menge an Hemden benötigte Arbeitszeit auf 500 Arbeitstage zu reduzieren, dazu aber Maschinen und zusätzliche Energie einzusetzen und zu verbrauchen, die ihrerseits in 300 Arbeitstagen produziert werden können. Das hieße aber in der Situation von Tabelle 2 ($m_1 > 1$), dass mit der neuen, rentableren Technik zur Realisierung desselben Mehrwerts wie mit der alten nicht nur mehr als 10000 Hemden, sondern darüber hinaus zusätzliche Maschinen und Energie kapitalistisch produziert werden müssten, die im Produktionsprozess verbraucht würden. Das bedeutet, dass für denselben Mehrwert ein immer größerer Ressourcenverbrauch nötig wird, der größer ist und noch schneller wächst als der erforderliche stoffliche Output.

Hätte KURZ (1986) also unrecht und würde die Kapitalakkumulation unbeschränkt weitergehen, so würde sie über kurz oder lang die stofflichen Grundlagen sowohl der Kapitalverwertung als auch menschlichen Lebens überhaupt unausweichlich zerstören.

Moishe Postone zieht aus dem von ihm in ähnlicher Weise analysierten, durch die Produktion des relativen Mehrwerts hervorgebrachten Widerspruch zwischen stofflichem und wertförmigem Reichtum diesen Schluss (POSTONE 1993/2003: 469):

„Überlegungen bezüglich möglicher Grenzen oder Schranken der Kapitalakkumulation einmal beiseite gelassen besteht eine der Konsequenzen, die durch diese besondere Dynamik impliziert wird – die größere Zuwächse an stofflichem Reichtum als an Mehrwert erzielt –, darin, die Umwelt beschleunigt zu zerstören. Marx zufolge ist es ein Ergebnis der Beziehung zwischen Produktivität, stofflichem Reichtum und Mehrwert, daß die andauernde Expansion des letzteren zunehmend schädliche Konsequenzen für die Natur wie für die Menschen hat.“

In ausdrücklichem Gegensatz zu HORKHEIMER/ADORNO (1969), für die die Beherrschung der Natur an sich bereits den Sündenfall darstellt, betont POSTONE (1993/2003: 470), „daß die wachsende Zerstörung der Natur nicht einfach als Konsequenz der zunehmenden Kontrolle und Beherrschung der Natur durch den Menschen angesehen werden sollte.“ Eine solche Art der Kritik sei unzureichend, weil sie nicht zwischen Wert und stofflichem Reichtum unterscheidet, die Natur im Kapitalismus aber nicht des stofflichen Reichtums, sondern des Mehrwerts wegen ausgebeutet und zerstört werde. Wegen des zunehmenden Ungleichgewichts zwischen beiden Reichtumsformen kommt er zu dem Ergebnis (POSTONE 1993/2003: 471):

„Das von mir skizzierte Muster lässt darauf schließen, daß es in einer Gesellschaft, in der die Ware totalisiert ist, zu einem grundlegenden Spannungsverhältnis zwischen ökologischen Erwägungen und den Imperativen des Werts als der Form des Reichtums und der gesellschaftlichen Vermittlung kommt. Weiterhin impliziert es, daß jeder Versuch, der wachsenden Umweltzerstörung im Rahmen der kapitalistischen Gesellschaft einschneidend mit einer Einschränkung ihrer Expansion zu begegnen, langfristig gesehen wahrscheinlich wirkungslos wäre – nicht nur aufgrund entgegenstehender Interessen der Kapitalisten oder staatlichen Entscheidungsträger, sondern vor allem weil das Mißlingen weiterer Mehrwertsteigerung tatsächlich schwierige ökonomische Probleme und erhebliche soziale Kosten nach sich zöge. In der Marxschen Analyse hängen die notwendige Kapitalakkumulation und die Schaffung des Reichtums der kapitalistischen Gesellschaft ihrem Wesen nach miteinander zusammen. Darüber hinaus ... bleiben die Lohnarbeiter, da Arbeit in der kapitalistischen Gesellschaft notwendiges Mittel zur individuellen Reproduktion ist, abhängig vom «Wachstum» des Kapitals, selbst wenn die Folgen ihrer Arbeit, ökologische oder anderweitige, für sie selbst und andere schädlich sind. Das Spannungsverhältnis zwischen den Erfordernissen der Warenform und den ökologischen Notwendigkeiten verschärft sich, wenn die Produktivität steigt, und stellt insbesondere während ökonomischer Krisen und Zeiten hoher Arbeitslosigkeit ein schweres Dilemma dar. Dieses Dilemma und die Spannung, in der es seine Ursache hat, sind dem Kapitalismus immanent. Eine endgültige Lösung wird es, solange der Wert die bestimmende Form gesellschaftlichen Reichtums bleibt, nicht geben.“

Auf der Erscheinungsebene stellt sich das hier beschriebene Dilemma in vielfältiger Form dar. Um ein Beispiel zu nennen: Während in umweltpolitischen Zusammenhängen Konsens darüber besteht, dass die globale Verbreitung des „american way of life“ oder auch nur des westeuropäischen „Lebensstils“ Um-

weltkatastrophen bisher unbekanntes Ausmaßes nach sich zöge, müssen entwicklungspolitische Institutionen genau dieses Ziel verfolgen, auch wenn es inzwischen unrealistisch geworden ist. Oder in der hier verwendeten Begrifflichkeit: Die für die weitere Kapitalakkumulation eigentlich notwendige Beschäftigung auch nur der Hälfte der global zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte auf dem inzwischen erreichten Produktivitätsniveau mit dem entsprechenden stofflichen Output und Ressourcenverbrauch hätte den sofortigen Kollaps des Ökosystems Erde zur Folge.

Als wöchentlich zu beobachtender Eiertanz um das „ökologisch Notwendige“ und das „ökonomisch Machbare“, die unvereinbar geworden sind, zeigt sich dieses Dilemma auch in der politischen Behandlung der angekündigten Klimakatastrophe, die ja nur eines von vielen Umweltproblemen ist. Die Politik kann sich vom Kapital nicht emanzipieren, da sie schon der Steuergelder und damit ihrer eigenen Handlungsfähigkeit wegen auf eine gelingende Mehrwertproduktion angewiesen ist. Daher muss sie bereits über den eigenen Schatten springen, nur um Beschlüsse zu fassen, die weit unterhalb der sachlichen Erfordernisse des zu lösenden Problems bleiben und dennoch eine Woche später unter dem Druck irgendeiner Lobby des „ökonomisch Machbaren“ schon wieder aufgeweicht werden. Was bleibt, ist Selbstinszenierung pur von „Machern“, die auch die objektiv unlösbaren Probleme angeblich noch im Griff haben.

Fazit

Im hier vorliegenden Text wird auf eine eher dürre Weise ein spezieller, für die kapitalistische Dynamik allerdings bestimmender Gesichtspunkt analysiert, nämlich die Produktion des relativen Mehrwerts und seine Konsequenzen für die Kapitalverwertung. Die dazu erforderliche Komplexitätsreduktion und mit ihr die zeitweise Ausblendung aller anderen Seiten des in die Krise gekommenen warenproduzierenden Patriarchats ist der Tribut, der einer – hoffentlich erreichten – verständlichen Darstellung zu zollen ist. So bleiben etwa die mit der voranschreitenden Krise einhergehenden ideologischen Verwerfungen ebenso ausgeblendet wie die zunehmende Ungleichheit, mit der verschiedene Bevölkerungsgruppen die Krise zu spüren bekommen: Frauen stärker als Männer und die Mittelschicht (noch) in geringerem Maße als die bereits prekarierte Mehrheit (vgl. Rentschler 2006, Scholz 2008).

Ausgeblendet bleibt auch die Bedeutung des Finanzkapitals, über das hier deshalb noch ein paar Worte zu verlieren sind, weil es von einigen als der eigentliche Verursacher der Krise angesehen wird, während andere meinen, es könne den Kapitalismus vor dem endgültigen Absturz retten. Beides ist falsch. Richtig ist, dass im späten Kapitalismus die Wertverwertung ohne Finanzkapital nicht

möglich wäre, weil auf dem Stand der erreichten Produktivität die erforderlichen riesigen kapitalistischen Aggregate durch Eigenkapital allein schon lange nicht mehr finanzierbar wären. Nur wird damit das Finanzkapital zwar zum unerlässlichen „Schmiermittel“, nicht aber zum „Treibstoff“ der Mehrwertproduktion, die an die Verausgabung von Arbeit gebunden bleibt. Die Wertverwertung ist freilich nicht deshalb ins Stocken gekommen, weil das Kapital böswillig in den Finanzsektor flüchtet, sondern umgekehrt: Weil die Kapitalverwertung bereits seit mehreren Jahrzehnten ins Stocken geraten ist, flüchtet das Kapital in den Finanzsektor mit seinen höheren, wenngleich, gesamtwirtschaftlich gesehen, fiktiven Renditen. Diese Flucht wirkt – im Sinne eines globalen und gegen alle neoliberale Ideologie keynesianischen *deficit spending* – zunächst einmal krisenaufschiebend; doch je länger das gelingt, desto größer der Knall, mit der die Krise sich schließlich durchsetzen muss. Die der postmodernen Virtualitäts-Phantasie entsprungene Vorstellung eines Kapitalismus jedenfalls, der dauerhaft durch einen ausufernden Finanzsektor „reguliert“ wird, dem keine reale Mehrwertproduktion mehr gegenübersteht, ist mindestens so abenteuerlich wie die Vorstellung einer Mehrwertproduktion ohne Arbeit allein durch die „Produktivkraft Wissenschaft“ (für eine genauere Auseinandersetzung mit derartigen Vorstellungen vgl. KURZ 2005: 223ff).⁸

Wenn nun aber die Mehrwertproduktion die Anwendung unmittelbarer Arbeit und die damit verbundene Produktion stofflichen Reichtums voraussetzt, so führt die laut Marx dem entwickelten Kapitalismus adäquate Form der Mehrwertproduktion, die Produktion des relativen Mehrwerts also, dazu, dass zur Realisierung derselben Mehrwertmasse ein immer größerer stofflicher Output und ein noch größerer Ressourcenverbrauch erforderlich ist. Der kapitalistische Akkumulations- und Ausdehnungsprozess stößt damit an absolute stoffliche Grenzen, deren Beachtung zum Ausbrennen der kapitalistischen Verwertungslogik und deren Missachtung zur Zerstörung ihrer stofflichen Grundlagen und der Möglichkeit menschlichen Lebens überhaupt führen muss.

Die damit bezeichnete Wahl zwischen Pest (dem allmählichen Verschwinden der Arbeit und den damit im Kapitalismus verbundenen sozialen Folgen) und Cholera (dem ökologischen Kollaps) ist noch nicht einmal eine Alternative, sondern vermutlich blüht uns beides zugleich – eine fallende Mehrwertproduktion

8 Sie sollte sich im Herbst 2008 eigentlich erledigt haben. Nicht erledigt, sondern geradezu wie Sumpfbüchsen erblüht sind dagegen Erklärungsmuster, die die „Gier“ und den „Größenwahn“ der „Finanzjongleure“ als alleinige Verursacher der Krise dingfest machen. Derartige strukturell antisemitische Argumentationsfiguren, die das „schaffende Kapital“ wieder einmal vor dem „raffenden Kapital“ retten wollen, gehen am Charakter der Krise zwar völlig vorbei, können aber gerade deswegen auf die Verlaufsform des mit ihr eingeleiteten Niedergangs entscheidenden Einfluss gewinnen. Bei einem solchermaßen ausgestatteten öffentlichen Bewusstsein kann die kapitalistische Produktionsweise ihr Ende schwerlich anders als im Zerfall der zivilisatorischen Standards und in einer allgemeinen Barbarisierung finden.

bei gleichzeitig wachsendem Ressourcenverbrauch –, überlagert von der Aussicht auf Kriege um die immer knapper werdenden, in der Kapitalverwertung verschleuderten stofflichen Ressourcen und um die Chancen, auch noch ihre letzten verbliebenen Reste verwerten zu dürfen.

Prognosen über die Verlaufsform des Niedergangs wären daher auf der Basis der hier durchgeführten Untersuchungen reine Spekulation, doch von einem Ende – so oder so – des Kapitalismus als Gesellschaftsformation sollte schon gesprochen werden, in anderem Sinne allerdings, als HEINRICH (1999: 178) in Bezug auf die „Kurzsche Zusammenbruchstheorie“ meint:

„Für die Linke hatte die Zusammenbruchstheorie historisch immer eine Entlastungsfunktion: Egal wie schlimm die aktuellen Niederlagen auch waren, das Ende des Gegners war letztlich doch gewiss.“

Auch darin hat er Unrecht. Es geht nicht um das Ende eines „Gegners“, sondern um unser eigenes. Der absehbare Niedergang einer Gesellschaftsform – ob nun als langsames Siechtum oder großer Knall –, deren über den Warenfetisch an sie gebundene Mitglieder gar nicht wissen, was ihnen geschieht, den wertförmigen Reichtum für natürlich halten und daher auch nach seinem Ende bestenfalls als Warensjekte ohne Waren dahinvegetieren könnten, wäre bloß eine weitere, letzte Niederlage. Und umgekehrt: Nur eine durch bewusstes menschliches Handeln herbeigeführte Überwindung des Kapitalismus, also des wertförmigen Reichtums – und der von ihm konstituierten Subjektform – bietet überhaupt die Chance auf so etwas wie eine befreite postkapitalistische Gesellschaft. Sie müsste allerdings kommen, bevor der Wachstumszwang der Kapitalverwertung in Verbindung mit der Produktion des relativen Mehrwerts nur noch verbrannte Erde hinterlassen haben wird. Viel Zeit bleibt nicht.

Literatur

- HABERMAS, Jürgen: *Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien*, Frankfurt am Main 1978
- HEINRICH, Michael: *Untergang des Kapitalismus? Die ‚Krisis‘ und die Krise*, Streifzüge 1/1999
- HEINRICH, Michael: *Die Wissenschaft vom Wert*, 2. Aufl., Münster 1999a
- HEINRICH, Michael: *Kritik der politischen Ökonomie. Eine Einführung*, 3. Auflage, Stuttgart 2005
- HORKHEIMER, MAX / ADORNO, THEODOR W.: *Dialektik der Aufklärung*, Frankfurt am Main 1969
- HÜLLER, Knut: *Eine Aufwertung des Werts gegenüber dem Preis*, 2006, www.exit-online.org
- KURZ, Robert: *Die Krise des Tauscherts*, Marxistische Kritik 1, 1986, 7-48, s. a. www.exit-online.org

- KURZ, Robert: *Die Himmelfahrt des Geldes*, Krisis 16/17, 1995, 21-76, s. a. www.exit-online.org
- KURZ, Robert: *Das Weltkapital. Globalisierung und innere Schranken des produzierenden Systems*, Berlin 2005
- KURZ, Robert: *Der Unwert des Unwissens. Verkürzte Wertkritik als Legitimationsideologie eines digitalen Neo-Kleinbürgertums*, EXIT! 5, 2008, 127-194, s. a. www.exit-online.org
- ISF: *Der Theoretiker ist der Wert. Eine ideologiekritische Skizze der Wert- und Krisentheorie der Krisis-Gruppe*, Freiburg 2000
- LOHOFF, Ernst: *Der Wert des Wissens. Grundlagen der Politische Ökonomie des Informationskapitalismus*, Krisis 31, 2007, 13-51
- MARX, Karl (*Grundrisse*): *Grundrisse einer Kritik der politischen Ökonomie*, Berlin 1974
- MARX, Karl (MEW 23): *Das Kapital. Erster Band*, Berlin 1984
- NUTZINGER, Hans G. / WOLFSTETTER, Elmar: *Die Marxsche Theorie und ihre Kritik II*, Frankfurt am Main 1974
- OKISHIO, Nobuo: *Technische Veränderungen und Profitrate*, in NUTZINGER/WOLFSTETTER 1974, 173 - 191
- POSTONE, Moishe: *Zeit, Arbeit und gesellschaftliche Herrschaft*, Freiburg 2003; Amerikanisches Original: *Time, labor, and social domination*, Cambridge NY 1993
- RENTSCHLER, Frank: *Die kategoriale Abwesenheit des Geschlechts*, EXIT! Krise und Kritik der Warengesellschaft 3, 176 - 209, Bad Honnef 2006
- RICARDO, David: *Über die Grundsätze der Politischen Ökonomie und der Besteuerung*, Marburg 1994; Englisches Original: *On the principles of political economy and taxation*, 3. Aufl. 1821
- TRENKLE, Norbert: *Was ist der Wert? Was soll die Krise?*, Streifzüge 3/1998
- SCHOLZ, Roswitha: *Überflüssig sein und „Mittelschichtsangst“*, EXIT! Krise und Kritik der Warengesellschaft 5, 58 - 104, Bad Honnef 2008

Roswitha Scholz

GESELLSCHAFTLICHE FORM UND KONKRETE TOTALITÄT

Zur Dringlichkeit eines dialektischen Realismus heute

Ein zentraler Einwand der Wertkritik gegen traditionell-marxistische Positionen lautet, dass diese unhistorisch auf soziologisch verkürzte, genauer klassensoziologische Annahmen rekurrierten; dem wurde zunächst die gesellschaftliche Fundierung durch das Wertverhältnis entgegen gehalten. Konkretere Strukturebenen und die Empirie wurden dabei oft deduktiv aus diesem erklärt und als sekundäre Momente der Analyse betrachtet. Umgekehrt wird deshalb (wert-)abspaltungskritischen Positionen nicht selten vorgeworfen, sie tummeln sich in hochabstrakten Gefilden und scherten sich um konkret-empirische Sachverhalte kaum.

Ich denke indes, dass es zwar längst an der Zeit ist, die gesellschaftliche Grundform wieder bzw. überhaupt erst einmal in den Blick zu nehmen; dies andererseits jedoch gleichfalls in ihrer Entfaltung als *konkrete Totalität* und in der damit verbundenen geschichtlichen Dynamik, also in der Vermittlung mit konkreten Analysen. Nicht zuletzt das Auftauchen neuer sozialer Ungleichheiten und ein drohender Absturz der Mittelschichten im fortgeschrittenen Verfall des Kapitalismus macht dies erforderlich. Gerade im EXIT!-Zusammenhang wird dieser Aufgabe im Unterschied zu einer abstrakt-deduktiven Wertkritik längst Rechnung getragen (vgl. etwa Grimm 2006, Mielenz 2008, Rentschler 2004, 2005, Scholz 2007, 2008). Allerdings wollen einige linkssozialdemokratische bzw. akademisch-politologische Rezensenten diese Einbeziehung konkreter Analyse-Ebenen nicht wahrnehmen und sie immer noch einfordern (vgl. Briken u.a. 2009), ähnlich wie anderweitige linksradikale Kritiker (vgl. etwa Hanloser/Reitter 2008). Manche Formulierungen der alten Wertkritik, über die eine weiterentwickelte Wert-Abspaltungskritik längst hinausgegangen ist, werden so zum Maßstab und Gegenstand der Auseinandersetzung gemacht.

Wenn so der Bezug zur konkreten Totalität und damit auch ein Rekurs auf die soziologische Ebene Bestandteil der hier verfochtenen Theoriebildung ist, handelt es sich aber eben nicht um eine selber soziologistische Vorgehensweise, wie es als entgegengesetzter Vorwurf gelegentlich ebenfalls auftaucht. Denn soziologische Zusammenhänge werden dabei stets mit der gesellschaftlichen Form

55

zusammen gedacht. Letztere wird nicht in Soziologie aufgelöst, um sodann einfach weggekürzt zu werden bzw. bloß akzidentiell dahinzuvegetieren. Verfehlt ist in diesem Kontext auch die Annahme, die Kategorie der Klasse könne von der gesellschaftlichen Grundform des Werts prinzipiell nicht weg gedacht werden, selbst wenn sie sich empirisch heute nicht mehr ohne weiteres nachweisen lasse. Gerade der Klassengegensatz war in traditionellen Marxismen das Scharnier zur konkreten Totalität. Seine Existenz erheischt empirische Evidenz und bedarf des entsprechenden Nachweises. Ihn für die gesellschaftliche Grundform unabdingbar zu halten (vgl. Ellmers, 2007), ist eine falsche Abstraktion. Ändert sich die gesellschaftliche Realität, dann muss sich auch – in der besten Tradition der Frankfurter Schule – die Theorie selbst verändern, d.h. die „Klasse“ ist heute obsolet und es werden andere soziale Disparitäten sichtbar, die eben historisch auf die sich selbst wandelnde Grundform zurückbezogen werden müssen. Übergreifende Theorie kann sich so auch nie einfach an die bestehende gesellschaftliche Totalität ausliefern.

Schon die abstrakte Wertkritik der 1980er und -90er Jahre war zweifellos auf der ökonomischen Ebene im engeren Sinne wie keine andere Position imstande, hellsichtig künftige Entwicklungstendenzen zu diagnostizieren (nicht zu prophezeien!), wie es sich im globalen Finanzcrash schließlich zeigte (vgl. z.B. Kurz 1991, 1995, 2005). Heute stecken sich ungerechtfertigterweise alle möglichen linken Wirtschaftswissenschaftler und Bewegungsaktivisten dieses Verdienst ans Revers, vor allem im Attac-Umkreis. Dabei ist es gar nicht so lange her, dass eine wertkritische Krisentheorie, die vom „Kollaps der Modernisierung“ sprach, als unseriös und apokalyptisch abgetan wurde. Und noch heute bleibt – nicht zufällig gerade bei denen, die es angeblich schon immer wussten – diese Prognose unerwähnt. Gleichzeitig wird trotz der neuen Krisenqualität weiterhin „wissenschaftlich“ und in differenzierender Aufrechnung behauptet, der Kapitalismus könne ewig weiter gehen. „Jede Krise geht vorüber“ – so der gängige linke und linksakademische Gemeinplatz. Und wenn es nicht stimmt – umso schlimmer für die Wirklichkeit. Vornehm, aber immerhin (!), die akademische wissenschaftlich-positivistische Form einhaltend, geht die Welt zugrunde, immer die blütenweiße Stoffserviette im güldenen Ring neben dem Teller. Dementsprechend ist sogar das Problem nicht von der Hand zu weisen, dass Elemente der radikalen Wert-Abspaltungskritik akademisch nur aufgegriffen werden, um sie eklektisch in andere Kontexte zu verpflanzen und mit dem gängigen langweilig-affirmativen Wissenschaftsbetrieb kompabil zu machen.¹

1 Damit soll freilich nicht jedwede akademische wertkritische Arbeit mit ernsthaften Absichten denunziert werden; es ist durchaus positiv zu werten, wenn diese Theoriebildung in Diplom- und Doktorarbeiten Eingang findet. Allerdings sollten dabei die restriktiven Bedingungen des akademischen Betriebs, seine Zwänge und „Reputationsgebote“ kritisch reflektiert werden, wenn der seinem Wesen nach sowohl epistemisch als auch inhaltlich wissenschaftskritisch grundierte Ansatz subversiv und nicht verwässernd eingebracht werden soll.

Dennoch kann an die ursprüngliche Wertkritik nicht einfach angeknüpft und der „Wert“ für das Ganze der Totalität genommen werden; diese hat ihre eigenen Voraussetzungen. Gerade im Festhalten am Totalitätsbegriff muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass nicht allein der Wert und, was für gewöhnlich darunter verstanden wird, die Ökonomie totalitäts-konstituierend sind, sondern „Totalität“ umfassender ist; was sich gerade in der Entpuppung der sogenannten Finanzkrise als tief gehende Weltwirtschaftskrise mit allen sozialen Folgewirkungen vermutlich längst erwiesen hat, wenn dieser Artikel erscheint. Tief beeindruckt und betroffen vom „Kollaps“, könnte man nämlich zunächst einmal (wieder) vergessen, dass die Gesellschaft mehr ist als ein ökonomischer Gesamtzusammenhang, und dass dieses Verständnis im Fetischbegriff schon immer angelegt war. Ein solches Vergessen zeigt sich etwa in der Annahme, dass „wir“ von der Krise alle unmittelbar und unterschiedslos betroffen sind. Im Angesicht der (Atom)Bombe des Zusammenbruchs vergehen „wir“ alle gleichermaßen². Kiekenstöckerisches Luxusdenken, das da noch Unterschiede machen will. Demgegenüber ginge es aber darum, gerade in der Krise die gesellschaftliche Grundform auf die konkrete gesellschaftliche Totalität zu beziehen und mit einer sozialen und ideologiekritischen Analyse zu verbinden, ohne in einen gewöhnlichen Linksakademismus zu verfallen³.

Im folgenden möchte ich nun zeigen, dass ein Bezug auf die „konkrete Totalität“ überhaupt und entsprechende Analysen einem wertkritischen Ansatz in der Geschichte der kritischen Theorie grundsätzlich niemals fremd waren, sondern diesen in bestimmter Hinsicht geradezu ausmachten. Diese Tuchfühlung ging erst dort verloren, wo eine verkürzte Wertkritik abstrakte Formbestimmung und Empirie gegenübergestellt bzw. gegeneinander ausgespielt hat und/oder der Totalitätsbegriff durch unvermittelte vulgär-alltagsbezügliche und phänomenologische Einlassungen verzerrt wurde (so etwa bei Lohoff 2006, 2007, vor allem aber in der Zeitschrift „Streifzüge“ in den letzten Jahren). Zu diesem Behufe untersuche ich einige „Ahnen“ bzw. Klassiker der Wertkritik und überprüfe, was sie zu dieser Fragestellung zu sagen haben, wobei ich zum Schluss auf die Notwendigkeit einer dialektischen Verfahrensweise im Sinne eines dialektischen Realismus eingehe, der mir heute dringlich, ja unaufschiebbar erscheint. Diese Anforderung darf freilich nicht positivistisch-methodisch missverstanden werden, sondern muss immer im inhaltlich-historisch Konkreten geerdet sein, ohne sich

2 Ganz zu schweigen von der auf einmal wieder groß wiederentdeckten Mutter Natur, auch im (links-) akademischen Zusammenhang. Hierauf kann ich in den nachfolgenden Ausführungen jedoch bloß nebenbei eingehen.

3 Der sich mittlerweile übrigens längst in einer Art wertkritischen philologischen Orthodoxie zeigen kann (soweit ist es schon gekommen!), indem eine ableitungsfixierte Marxkonstruktion abstrakt gegen „soziologische“ Tendenzen in Stellung gebracht wird, gleichzeitig freilich um die krisentheoretische Reflexion der kapitalistischen Dynamik und deren innerer Schranke bereinigt (so bei Elbe 2008).

indes daran auszuliefern. Letzteres geschieht sowohl bei traditionell marxistischen Positionen als auch besonders in den Denkweisen des offiziellen Pragmatismus bis hin zu Peer Steinbrück, die etwa den Staat als ultima ratio gerade in der neuen Krisenqualität begreifen. Die Zeit einer vermeintlichen Lösung der gesellschaftlichen Widersprüche durch das staatliche Kommando (wie im Realsozialismus, aber auch im Verständnis der keynesianischen Staatsintervention) ist unwiderruflich vorbei.

In diesem Zusammenhang komme ich auch auf die jahrzehntelange Absenz der Dialektik in marxistischen Gesellschaftstheorien zu sprechen, die meines Erachtens als Verfahrensweise zentral neu zu heben wäre, um die neue Qualität der (welt-)gesellschaftlichen Veränderungen adäquat begreifen zu können.

Mein Bezugsrahmen ist dabei freilich nicht einfach die Wertkritik als geschlossenes „ableitungslgisches“ Totalitätsverständnis, sondern die Wert-Abspaltungskritik als gebrochenes Totalitätsverständnis, ausgehend von der geschlechtlichen Dimension (ein Zusammenhang, den ich hier als bekannt voraussetze). Dieses Verständnis beinhaltet nicht bloß, dass sowohl Ideologiebildungen wie Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus wie auch Sexismus und sozialökonomische Disparitäten mit einbezogen werden müssen. Grundsätzlich geht es vielmehr darum, dass überhaupt konkretere Ebenen und deren inhaltlicher Bezug in der Entfaltung der kapitalistischen Totalität bis hin zu dem, was darin überhaupt nicht aufgeht, auf gar keinen Fall vernachlässigt und als unwesentlich abgetan werden können, ebenso wenig wie umgekehrt der Bezug auf die gesellschaftliche Formbestimmung des Werts als abstrakte und leere „Esoterik“ denunziert werden kann. Vielmehr ist die darin nicht aufgehende konkrete Analyse immer auf diesen Zusammenhang verwiesen (vgl. etwa Scholz 2000, 2005).

58

Konkrete Totalität bei Georg Lukács

Lukács war wohl der erste, der die übergreifende gesellschaftliche Grundform und den Fetischismus der Moderne in seinem „Verdinglichungsaufsatz“ ins Zentrum stellt, wenngleich noch im Horizont des „proletarischen Klassenstandpunkts“ (Lukács 1923/1967). Ich werde deshalb Lukács zunächst vor allem in Zitaten sprechen lassen, weil er meines Erachtens in klassischer und uneinholbarer Weise zentrale Essentials der Wertkritik formuliert hat, die ich noch nirgends so luzide und brillant artikuliert gefunden habe. „Klassenmarxistischer“ Bezug hin oder her, die von ihm entwickelte Begrifflichkeit geht darin nicht auf. Die Selbstdementis des späteren Lukács, auf die ich hier nicht eingehen kann, sind fragwürdig. Heute wird gerade dieses Werk oft zu Unrecht für überholt erklärt, worin sich aber eher ein Verfall der Dialektik ausdrückt.

Zunächst möchte ich jedoch in aller Kürze an das Marxsche Fetischverständ-

nis erinnern, auf das sich Lukács beruft (ohne dass deswegen freilich seine ganze Komplexität erfasst ist). Marx schreibt an prominenter Stelle: „Das Geheimnis der Warenform besteht also einfach darin, dass sie den Menschen die gesellschaftlichen Charaktere ihrer eignen Arbeit als gegenständliche Charaktere der Arbeitsprodukte selbst, als gesellschaftliche Natureigenschaften dieser Dinge zurückspiegelt, daher auch das gesellschaftliche Verhältnis der Produzenten zur Gesamtarbeit als ein außer ihnen existierendes Verhältnis von Gegenständen“ (MEW 23, 1962, S. 86).

Entscheidend ist für Lukács demgemäß, dass das „Warenproblem nicht bloß als Einzelphänomen, auch nicht bloß als Zentralproblem der einzelwissenschaftlich gefassten Ökonomie, sondern als zentrales, strukturelles Problem der kapitalistischen Gesellschaft in all ihren Lebensäußerungen erscheint“ (Lukács 1967, S. 94). Es geht ihm also um den „Fetischcharakter der Ware als Gegenständlichkeitsform einerseits und aus dem ihr zugeordneten Subjektverhalten andererseits“ (a.a.O., S. 95).

Lukács geht davon aus, dass durch „Rationalisierung die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit, die Grundlage der rationellen Kalkulation, zuerst als bloß empirisch erfassbare, durchschnittliche Arbeitszeit, später durch immer stärkere Mechanisierung und Rationalisierung des Arbeitsprozesses als objektiv berechenbares Arbeitspensum, das dem Arbeiter in fertiger und abgeschlossener Objektivität gegenübersteht, hervorgebracht wird“, wodurch sich „eine immer stärkere Ausschaltung der qualitativen, menschlich-individuellen Eigenschaften des Arbeiters (zeigt)“ (a.a.O., S. 99). Das kalkulatorische Moment, also im Grunde die betriebswirtschaftliche Logik, die die ArbeiterInnen bis in ihren Alltag hinein bestimmt, ist dabei wesentlich für seine Betrachtung. Lukács muss somit vor dem Hintergrund der neuen tayloristischen und proto-keynesianischen Entwicklung seiner Zeit gelesen werden. Ein Beamten- und Angestelltentum, das noch Etablierungsmöglichkeiten im Kapitalismus besitzt, hat nach Lukács keine Chance zum Durchbrechen der gesellschaftlichen Totalität. Überhaupt betont er, dass der Kapitalismus eine gänzlich neue, qualitativ andere Sozialform im Gegensatz zu vormodernen Verhältnissen hervorgebracht hat, denn erst in ihm hat sich die Warenform verallgemeinert.

Wie gesagt ist die Totalitätsvorstellung von Lukács nicht auf die Sphäre der Ökonomie beschränkt; sie erstreckt sich auch auf die Denkformen. In diesem Zusammenhang geht er auf die „Antinomien des bürgerlichen Denkens“ ein: „Die verdinglichte Welt erscheint nunmehr (...) endgültig als die einzig mögliche, einzig begrifflich erfassbare, begreifbare Welt (...) Ob dies nun verklärend, resigniert oder verzweifelnd geschieht, ob eventuell ein Weg über das irrational-mystische Erlebnis ins ‚Leben‘ gesucht wird, kann an dem Wesen dieser Sachlage gar nichts ändern“ (a.a.O., S. 122). Dabei sind Kant und die naturwissenschaftliche Rationalität sein zentraler Abstoßungspunkt. Die Quintessenz kommt an

folgender Stelle zum Ausdruck. Es geht darum, „dass die rationell-formalistische Erkenntnisweise, die einzig mögliche (...) Art der Erfassung der Wirklichkeit ist, im Gegensatz zu der ‚uns‘ fremden Gegebenheit der ‚Tatsachen‘. Die großartige Konzeption, dass das Denken nur das von ihm selbst Erzeugte begreifen kann, ist (...) im Bestreben, die Totalität der Welt als Selbsterzeugtes zu bewältigen auf die unüberwindliche Schranke der Gegebenheit, des ‚Dinges an sich‘ gestoßen worden“ (a.a.O., S. 134). Diese „Ding- an-sich“-Problematik und damit die Grenzen des Erkenntnisvermögens weisen nach Lukács nun auf zwei Grundprobleme hin: „(Erstens) auf das Problem der Materie (im logisch-methodischen Sinn), auf die Frage nach dem INHALT jener Formen, mit denen wir die Welt erkennen können; weil wir sie selbst erzeugt haben; zweitens auf das Problem des Ganzen und das der letzten Substanz der Erkenntnis, auf die Frage nach jenen ‚letzten‘ Gegenständen der Erkenntnis, deren Erfassen erst die verschiedenen Teilsysteme zu einer Totalität, zum System der vollständig begriffen Welt abrundet“ (a.a.O., S. 127). Kant „weist jeden Anspruch ‚unserer‘ Vernunft auf die Erkenntnis der zweiten Gruppe von Gegenständen ab. Sie werden als Dinge an sich gefasst im Gegensatz zu den erkennbaren Erscheinungen“ (ebda).

Lukács' eigene Lösung dieses Problems sieht nun wie folgt aus: „Um die Irrationalität in der Ding-an-sich-Frage zu lösen, genügt es nicht, dass der Versuch unternommen wird, über die kontemplative Verhaltensweise hinauszugehen, sondern es zeigt sich - als konkretere Fragestellung - dass das Wesen des Praktischen darin besteht: Die GLEICHGÜLTIGKEIT DER FORM DEM INHALT GEGEN-ÜBER, worin sich die Ding-an-sich-Frage methodologisch spiegelt, aufzuheben. Das Praktische ist also als Prinzip der Philosophie nur dann wirklich gefunden, wenn zugleich ein Formbegriff aufgezeigt wird, der - als Grundlage und methodische Voraussetzung seines Geltens - nicht mehr diese Reinheit von jeder inhaltlichen Bestimmtheit, diese reine Rationalität an sich trägt. Das Prinzip des Praktischen als Prinzip des Veränderns der Wirklichkeit muss deshalb auf das konkrete, materielle Substrat des Handelns zugeschnitten sein, um infolge seines Inkrafttretens auf dieses in solcher Weise einwirken zu können“ (a.a.O., S. 139, Hervorheb. i.O.). Mit „Form“ ist freilich die Waren- und Kapitalform angesprochen, bei Lukács noch verbunden mit klassenlogischen Erwägungen, wobei das Proletariat das Subjekt-Objekt der Geschichte sein soll, auch wenn die Fetischform sowohl das Proletariat als auch die Kapitalisten umfasst und sozusagen beide „trifft“. In diesem Zusammenhang wirft Lukács Hegel ein idealistisches Dialektik- und Geschichtsverständnis vor, in dem der konkrete Geschichtsverlauf eigentlich nebensächlich wird und der Weltgeist sich in die Natur und die Geschichte entäußert.

Lukács fordert so in Abgrenzung auch zu anderen philosophischen Ansätzen einen Rekurs „auf die konkrete, materielle Totalität“ (a.a.O., S. 121), die Erfassung der Gegenstände „als Teil einer konkreten Totalität“ (a.a.O., S. 140) und

eine Vorgehensweise, die mit Marx „die Begriffsbildung auf das Inhaltliche, auf das qualitativ Einzigartige und Neue der Erscheinungen“ (a.a.O., S. 160) aufbaut, aber eben ohne es „in seiner bloßen konkreten Einmaligkeit beharren zu lassen“, sondern „ihm als methodischen Ort der Begreifbarkeit die konkrete Totalität der geschichtlichen Welt“ (ebda) zuzuweisen. Der Begriff der „konkreten Totalität“ ist also entscheidend, um gesellschaftlichen Wandel und historischen Wechsel in der Praxis überhaupt begreifen zu können. Hierzu „muss das Denken über die starre Abgeschlossenheit seiner Gegenstände gegeneinander hinausgehen, muss ihre Beziehungen zueinander, die Wechselwirkung dieser ‚Beziehungen‘ und der ‚Dinge‘ auf dieselbe Ebene der Wirklichkeit setzen. Je größer diese Entfernung von der bloßen Unmittelbarkeit ist, je weiter gespannt das Netz dieser Beziehungen (...) desto mehr scheint der Wechsel seine Unbegreifbarkeit (...) abzulegen“ (a.a.O., S. 170).

Lukács geht es so um ein Hinausgehen über die Unmittelbarkeit, allerdings unter der Voraussetzung, dass „dieses Hinausgehen über die Unmittelbarkeit in der Richtung auf erhöhte Konkretion der Gegenstände läuft, wenn das so erlangte Begriffssystem der Vermittlungen (...) die Totalität der Empirie ist“ (a.a.O., S. 170). Er führt weiter aus: „Es darf (...) nicht vergessen werden, dass Unmittelbarkeit und Vermittlung selbst Momente eines dialektischen Prozesses sind, dass jede Stufe des Seins (und des begreifenden Verhaltens zu ihr) ihre Unmittelbarkeit hat, in dem Sinne der Phänomenologie (Hegels, R.S.), wo wir dem unmittelbar gegebenen Objekte gegenüber ‚uns ebenso unmittelbar oder aufnehmend zu verhalten, also nichts an ihm, wie es sich darbietet, zu verändern‘ haben. Das Hinausgehen über diese Unmittelbarkeit kann nur die Genesis, die ‚Erzeugung‘ des Objekts sein. Dies setzt hier aber bereits voraus, dass jene Vermittlungsformen, in denen und durch die über die Unmittelbarkeit des Daseins der gegebenen Gegenstände hinausgegangen wird, ALS STRUKTIVE AUFBAUPRINZIPIEN UND REALE BEWEGUNGSTENDENZEN DER GEGENSTÄNDE SELBST AUFGEZEIGT WERDEN, dass also gedankliche und geschichtliche Genesis (anders als bei Hegel; R.S.) – dem Prinzip nach zusammenfallen“ (a.a.O., S. 171, Hervorheb. i.O.).

Wenn Lukács noch darauf pocht, dass im Fetischkapitel des Kapitals die Selbsterkenntnis des Proletariats in seiner geschichtlichen Entwicklung bereits beschlossen liege, schließt dies somit keineswegs die volle inhaltliche Entfaltung aus, ganz im Gegenteil: „Der struktive Tatbestand, dass das einzelne Moment kein Stück eines mechanischen Ganzen ist, das aus solchen Stücken zusammengelegt werden könnte (...), sondern dass im einzelnen Moment die Möglichkeit steckt, aus ihm heraus, die ganze Fülle der Totalität zu entwickeln (ist)“ (a.a.O., S. 187), wird von ihm betont. Lukács geht es also in seinem Totalitätsbegriff und Dialektikverständnis um zweierlei: Zum einen bezieht sich die Überwindung der Kontemplation nicht auf „Praxis“ schlechthin, sondern auf die Kritik eines Praxisverständnisses, in dem die Form dem Inhalt gegenüber gleichgültig bleibt; zum

ändern muss diese Form an den „Bewegungstendenzen der Gegenstände selbst“ aufgezeigt werden, als konkrete Totalität der Empirie und als Prozess.

Die Entwicklung vom mittelalterlichen Handwerk über die Manufaktur bis hin zur Fabrik bedeutet nun für den Kapitalisten, die „ständige (...) Rückverwandlung der neu erklommenen qualitativen Stufe auf ein quantifiziertes Niveau der weiteren rationalen Kalkulierbarkeit“ (a.a.O., S. 188) zu bringen. Das Proletariat hingegen müsse „nicht auf einer relativ höheren Stufe der wiederkehrenden Unmittelbarkeit stehen bleiben (...)“, sondern es befinde sich „in einer ununterbrochenen Bewegung auf diese Totalität hin, also im dialektischen Prozess der sich ständig aufhebenden Unmittelbarkeit“ (a.a.O., S. 190). Die Aufhebung kann so keine reine Gedankenbewegung sein, sie kann aber ebensowenig ohne Erkenntnis auskommen: „Der große Schritt, den der Marxismus als wissenschaftlicher Standpunkt des Proletariats (...) über Hegel hinaus vollzieht, besteht darin, dass er die Reflexionsbedingungen nicht als eine ‚ewige‘ Stufe des Erfassens der Wirklichkeit überhaupt, sondern als notwendige Existential- und Denkform der bürgerlichen Gesellschaft, der Verdinglichung des Seins und des Denkens begreift und damit in der Geschichte selbst die Dialektik entdeckt. Die Dialektik wird hier also nicht in die Geschichte hineingetragen oder an der Hand der Geschichte erläutert (wie sehr oft bei Hegel), sondern sie wird vielmehr aus der Geschichte selbst als ihre notwendige Erscheinungsform auf dieser bestimmten Entwicklungsstufe HERAUS gelesen und bewusst gemacht“ (a.a.O., S. 194, Hervorheb. i.O.). Dabei merkt Lukács allerdings an: „Zu dem bloßen Widerspruch – dem automatisch gesetzmäßigen Produkt der kapitalistischen Entwicklung – muss also etwas NEUES hinzutreten: das zur Tat werdende Bewusstsein des Proletariats“ (a.a.O., S. 195, Hervorheb. i. O.).

Lukács wird immer wieder vorgeworfen, er rekurriere auf einen „nicht zu verdinglichenden Rest“⁴ beim Proletariat, das es zum Umsturz befähige; durch seine Stellung im warenproduzierenden System sei sein Leidensdruck bei weitem größer als der der Kapitalistenklasse. Dafür gibt es in der Tat Belege in seinem Aufsatz, etwa wenn er vom menschlich-seelischen Wesen spricht u.ä.; andererseits gibt es jedoch auch andere Momente, die dieser allzu kruden Interpretati-

4 Der Ausdruck vom nicht zu verdinglichenden Rest stammt übrigens ursprünglich von Georg Simmel und eben nicht von Lukács, wie immer wieder behauptet wird. Simmel wird diesbezüglich von Lukács nicht nur zitiert sondern auch kritisiert, wenn jener konstatiert, dass „aller Sachgehalt des Lebens immer sachlicher und unpersönlicher wird, damit der nicht zu verdinglichende Rest desselben um so persönlicher, ein um so unbestreitbareres Eigen des Ich werde“ (Simmel, zit. n. Lukács, a.a.O., S. 172). Lukács kommentiert hierzu: „Damit wird aber gerade daraus, was durch die Vermittlung abgeleitet und verstanden werden sollte, das hingenommene, ja als Wort verklärte Prinzip der Erklärung aller Phänomene: die unerklärte und unerklärbare Faktizität des Daseins und Soseins der bürgerlichen Gesellschaft erhält den Charakter eines ewigen Naturgesetzes oder eines zeitlos geltenden Kulturwertes (...) Die vollkommene Unfähigkeit aller bürgerlichen Denker und Historiker, weltgeschichtliche Ereignisse der Gegenwart als Weltgeschichte zu begreifen, muss jeder nüchtern denkende Mensch seit Weltkrieg und Weltrevolution in grausamer Erinnerung bewahren“ (a.a.O., S. 172).

on widersprechen. So etwa, wenn er konstatiert, für die marxistische Dialektik gelte, dass sie sich eben nicht in Fakten auflöst, sondern dass sich bei ihr „DIE DINGE ALS IN PROZESSE AUFGELÖSTE MOMENTE ERWEISEN LASSEN“ (a.a.O., S. 196, Hervorheb. i.O.) oder wenn er, Vermittlungen einklagend, schreibt: „Versucht man (...) dem Klassenbewusstsein eine unmittelbare Daseinsform zuzuschreiben, so gerät man unabwendbar in die Mythologie: ein rätselhaftes Gattungsbewusstsein (...), dessen Beziehung zu dem und Wirkung auf das Bewusstsein des Einzelnen völlig unbegreifbar ist und durch eine mechanisch-naturalistische Psychologie noch unbegreifbarer wird, erscheint dann als Demiurg der Bewegung“ (a.a.O., S. 190).

Dabei kritisiert er gleichzeitig grundsätzlich einen „den Menschen“ abstrakt setzenden Humanismus, gerade auch in der damaligen Sozialdemokratie. „Wenn sich aber eine solche Grundanschauung bewusst auf die Umgestaltung der Gesellschaft richtet, ist sie (...) gezwungen, die gesellschaftliche Wirklichkeit zu entstellen, um in einer ihrer Erscheinungsformen die positive Seite, den seienden Menschen, den sie als dialektisches Moment in seiner unmittelbaren Negativität zu entdecken unfähig war, aufzeigen zu können“ (a.a.O., S. 213).

Wenn Lukács die dialektische Herangehensweise einklagt und dabei Kant, Hegel und den Positivismus kritisiert, so ist darin, wie aus seinen Ausführungen hervorgeht, ein Konkretionspostulat eingeschlossen, das sich eben nicht bloß abstrakt-deduktiv auf das Kapital im allgemeinen bezieht, sondern ebenso sehr die Entfaltung der sozialen Verhältnisse auch in der kulturellen Dimension und die historische Prozessdynamik dieser Gesellschaft. Um an die Auflösung der Aporie in der Ding-an-sich-Problematik heranzukommen, muss die kapitalistische Totalität als konkrete in ihrer Entwicklung analysiert werden, die nicht in der Deduktion aufgeht. Eben in diesem Sinne sind die Begrifflichkeiten vom „konkreten materiellen Substrat des Handelns“, von der „Totalität der Empirie“ und der jeweils „neu erklommenen qualitativen Stufe“ als „Prozess der sich ständig aufhebenden Unmittelbarkeit“ zu verstehen, wobei „jede Stufe des Seins ihre Unmittelbarkeit hat“. Dies wird nun nicht mehr im Sinne der hegelschen Geschichtsmetaphysik verstanden, sondern im Sinne der Entfaltung des keinesfalls als „ewige Wiederkehr“ zu fassenden modernen Fetischverhältnisses.

63

Konkrete Totalität bei Theodor W. Adorno

Im Gegensatz zu Hegel geht es Adorno darum, das Besondere, Nichtidentische als solches ernstzunehmen und es nicht wie in der positiven Dialektik letztlich dann doch wieder unter das Allgemeine zu subsumieren: „Eine veränderte Version von Dialektik begnügte sich mit deren unkräftiger Renaissance: ihrer geistesgeschichtlichen Ableitung aus den Aporien Kants und dem in den Systemen seiner Nachfol-

ger Programmierten, aber nicht Geleisteten. Zu leisten ist es nur negativ. Dialektik entfaltet die vom Allgemeinen diktierte Differenz des Besonderen vom Allgemeinen. Während sie, der ins Bewusstsein gedrungene Bruch von Subjekt und Objekt, dem Subjekt unentrinnbar ist, alles durchfurcht, was es, auch an Objektivem denkt, hätte sie ein Ende in der Versöhnung. Dies gäbe das Nichtidentische frei, entledigte es noch des vergeistigten Zwanges, eröffnete erst die Vielheit des Verschiedenen, über die Dialektik keine Macht mehr hätte. Versöhnung wäre das Eingedenken des nicht länger feindseligen Vielen, wie es subjektiver Vernunft anathema ist. Der Versöhnung dient Dialektik. Sie demontiert den logischen Zwangscharakter, dem sie folgt (...) Als idealistische war sie verklammert mit der Vormacht des absoluten Subjekts als der Kraft, welche negativ jede einzelne Bewegung des Begriffs und den Gang insgesamt bewirkt“ (Adorno 1966, S. 18).

Auch Lukács würdigt an Kant, dass er die Spannung zwischen Transzendentalsubjekt und „Ding an sich“ ausgehalten und es nicht denkerisch wie manche seiner Nachfahren aufgelöst hat. Lukács gelingt die Auflösung der entsprechenden Aporien nur durch den Sprung in die Praxis, in die Proklamation des Proletariats als Subjekt-Objekt der Geschichte. Aber er versteht diesen Sprung nicht in falscher Unmittelbarkeit des klassenmäßigen Seins, sondern vermittelt mit der Formkritik und dabei gleichzeitig in der Insistenz auf die konkrete Totalität, freilich stets als historischer Prozeß und als totales Ganzes diesem unmittelbaren Sein vorgängig. Das Konkrete, Inhaltliche bewegt sich bei Lukács immer schon in diesem Kontext.

In diesem Zusammenhang muss auf eine geradezu entgegengesetzte Deutung des Gesellschaftlichen bei Adorno und Lukács hingewiesen werden. Bei Lukács ist das nicht zu erkennende „Ding an sich“ von Kant nichts anderes als sowohl die bei diesem dunkel gebliebene Totalität als auch der Inhalt der Form unserer Erkenntnis; namentlich ist dies der „Wert“. Hingegen ist für Adorno die Negativität der modernen Gesellschaft in Kants transzendentalen Subjekt selber enthalten: „Jenseits des identitätsphilosophischen logischen Zauberkreises lässt sich das transzendente Subjekt als die ihrer selbst unbewusste Gesellschaft dechiffrieren (...) Was seit der Kritik der reinen Vernunft das Wesen des transzendentalen Subjekts ausmacht, Funktionalität, die reine Tätigkeit, die sich in den Leistungen der Einzelsubjekte vollzieht und diese zugleich übersteigt, projiziert freischwebende Arbeit aufs reine Subjekt als Ursprung. Dämmte Kant die Funktionalität des Subjekts dadurch noch ein, dass sie nichtig und leer wäre ohne ein ihr zukommendes Material, so hat er unbeirrt aufgezeichnet, dass gesellschaftliche Arbeit eine an Etwas ist; die größere Konsequenz der nachfolgenden Idealisten hat das ohne Zögern eliminiert. Die Allgemeinheit des transzendentalen Subjekts aber ist die des Funktionzusammenhangs der Gesellschaft, eines Ganzen, das aus den Einzelspontaneitäten und -qualitäten zusammenschießt, diese wiederum

durchs nivellierende Tauschprinzip begrenzt und virtuell, als ohnmächtig vom Ganzen, ausschaltet“ (Adorno 1966, S. 179 f.).

Adorno sieht so das „Tauschprinzip“ als Grundprinzip der Gesellschaft. Wie jedoch oft konstatiert, gebraucht er dieses eher in einem metaphorischen Sinne und nicht im strengen Sinn einer Marx-Exegese. In diesem Zusammenhang wird meines Erachtens zurecht ebenso oft kritisiert, dass Adorno den Tausch hypostasiere, der Produktion hingegen zu wenig Bedeutung zukommen lasse. Und in der Tat wirkt bei ihm die Rede von Arbeit und Produktion eher wie eine äußerliche, fast schon nebensächliche Dreingabe. Bei Lukács hingegen hat die Produktion, die Arbeit, die Arbeitszeit usw. einen größeren Stellenwert, wenn er die Durchwirkung der Gesellschaft und der Ideensphäre durch die Warenform in Rechnung stellt – wie gesagt allerdings in einem letztlich noch klassenfetischistischen Sinn.

Auffallend ist nun bei Adorno, dass ihm bei seinen Reflexionen zum transzendentalen Subjekt in der „Negativen Dialektik“ zwar die Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit im Rekurs auf Sohn-Rethel einfällt, dass er eine Abspaltung des Weiblichen, die ihre Entsprechung in Dualismen wie Geist und Körper, Form und Inhalt u.ä. hat, überhaupt nicht erwähnt (vgl. Adorno 1966, S. 178). In der „Dialektik der Aufklärung“ hat er diesem Sachverhalt wenigstens noch in einem deskriptiven Sinne Genüge getan. Bei Lukács fehlen derartige Hinweise ganz, die entsprechenden Antinomien sind völlig in einem geschlechtsneutralen Kapitalismus verortet. Deren Lösung sieht er beim „Proletariat“ im Kontext des historischen Prozesses.

Adorno betont nun, ob der Hypostasierung des den Inhalt vergewaltigenden transzendentalen Subjekts und einer Hegelschen Dialektik, die letztlich das Besondere im Allgemeinen aufgehen lässt, dass es um einen „Vorrang des Objekts“ gehe: „Vorrang des Objekts bedeutet die fortschreitende qualitative Unterscheidung von in sich Vermitteltem, ein Moment in der Dialektik, nicht dieser jenseitig, in ihr aber sich artikulierend (...). Ihm (also Kant, R.S.) stand vor Augen, dass es dem Begriff des Objekts nicht schlechthin widerspräche, an sich zu sein; dass seine subjektive Vermittlung weniger der Idee des Objekts zuzurechnen ist als der Insuffizienz des Subjekts. Während es auch bei ihm nicht aus sich hinaus gelangt, opfert er doch nicht die Idee der Andersheit. Ohne sie verkäme Erkenntnis zur Tautologie; das Erkannte wäre sie selbst (...); die Konstruktion der transzendentalen Subjektivität (war) die großartig paradoxe und fehlbare Anstrengung, des Objekts in seinem Gegenteil mächtig zu werden (...). Jegliche Behauptung, dass Subjektivität irgend ‚sei‘ schließt bereits eine Objektivität ein, die das Subjekt vermöge seines absoluten Seins erst zu begründen vorgibt. Nur weil das Subjekt seinerseits vermittelt, also nicht das radikal Andere des Objekts ist, das dieses erst legitimiert, vermag es Objektivität überhaupt zu fassen“ (a.a.O., S. 185 f.). Insofern hält Adorno an dem Gegensatz von Wesen und Erscheinung fest und

ist ihm auch das Objekt kein letztlich Gegebenes. Jedoch verwahrt sich Adorno ebenso dagegen, nun die Vermittlung als letztes Eigentliches zu hypostasieren; es geht ihm stattdessen immer um die „Sache an sich“. Insofern ist bei ihm auch kein Einzelnes ein letztes, weil ein Vermitteltes, jedoch dennoch Einzelnes (vgl. Adorno, a.a.O., S. 163 ff.).

Als Ausweg sieht er nun ein Denken in Konstellationen: „Als Konstellation umkreist der theoretische Gedanke den Begriff, den er öffnen möchte, hoffend, dass er aufspringe etwa wie die Schlösser wohlverwahrter Kassenschränke nicht nur durch einen Einzelschlüssel oder eine Einzelnummer, sondern eine Nummernkombination“ (a.a.O., S. 166). Adorno stellt sich derartige Konstellationen, neben bestimmten Arbeiten von Benjamin, die die Wahrheit selbst als Konstellation fassen, gleichsam als Komposition vor, wie es bei Max Weber anzutreffen ist, vor allem in wissenschaftlichen Arbeiten, selbst wenn deren philosophisches Hintergrundverständnis ein anderes als das von Adorno war. Adorno führt hier die Idealtypen von Max Weber an. In deren Vorsichtigkeit schlage etwas von der Beschaffenheit der Sache selber durch und reiche über den denkpraktischen Vorteil hinaus (Adorno, a.a.O., S.166). Noch in Werken wie „Wirtschaft und Gesellschaft“ sieht er ein Denken in Konstellationen am Werk: „So wird etwa der in jeder Hinsicht entscheidende Begriff des Kapitalismus, ähnlich wie übrigens bei Marx, von isolierten und subjektiven Kategorien wie Erwerbstrieb oder Gewinnstreben emphatisch abgehoben“; auch wenn bei ihm, so Adorno, ein Rekurs auf das „Tauschprinzip“ fehlt: „Gerade die zunehmende Integrationstendenz des kapitalistischen Systems jedoch, dessen Momente zu einem stets vollständigeren Funktionszusammenhang sich verschlingen, macht die alte Frage nach der Ursache gegenüber der Konstellation immer prekärer; nicht erst Erkenntniskritik, der reale Gang der Geschichte nötigt zum Aufsuchen von Konstellationen. Treten diese bei Weber anstelle einer Systematik, deren Absenz man ihm gern vorwarf, so bewährt sein Denken sich darin als ein Drittes jenseits der Alternative von Positivismus und Idealismus“ (a.a.O., S. 168). Dabei weiß er genauso um die Beschränktheit Kants: „Philosophische Reflexion versichert sich des Nichtbegrifflichen im Begriff. Sonst wäre dieser, nach Kants Diktum leer, am Ende überhaupt nicht mehr Begriff von etwas und damit nichtig. Philosophie, die das erkennt, die Autarkie der Begriffe tilgt, streift die Binde von den Augen“ (a.a.O., S. 23).

Wie gesagt hält Adorno dabei an der Differenz von Wesen und Erscheinung fest, gerade indem er auf das Nichtidentische und somit das historisch-dynamische Moment rekurriert. Und hier kommt die geschichtliche Dimension von Adornos Denken wesentlich hinein. Sein Denken ist eine Reaktion auf den Nationalsozialismus und die verpasste „wirkliche“ Revolution mit den folgenden barbarischen Eliminierungspraxen besonders im Holocaust, sowie auf die falsche Revolution im „real existierenden Sozialismus“, der seines Erachtens gleichermaßen im Identitätsdenken befangen war: „Der Übergang, der von Marx als sozusagen um die

nächste Straßenecke, nämlich in der Periode von 1848 bevorstehend, angesehen worden ist (in den Feuerbatchesen R.S.) ist nicht erfolgt (...) Und das Proletariat hat sich nicht als Subjekt-Objekt der Geschichte konstituiert“ (Adorno 2003, S. 68). Hier ist Lukács freilich auch mitgemeint (vgl. Adorno 2003, S. 31). Weil Adorno dergestalt auf das Nichtidentische pocht, ist es ihm gerade höchst wichtig, „Theorie und Praxis“ als nichtidentisch zu konzipieren. Deshalb glaubt er auch, dass Philosophie, und zwar gerade im Sinne der „negativen Dialektik“, alles andere als überholt ist. Gemäß der negativen Dialektik war Adorno übrigens stets bemüht, gesellschaftliches Wesen und empirische Sachgehalte in ihrem Spannungsverhältnis aufeinander zu beziehen, wobei ihre Getrenntheit etwas Richtiges und Unrichtiges zugleich hat (vgl. Jay 1982).

Wie Lukács, wenn auch in anders gelagerter Weise, pocht Adorno auf einen Begriff konkreter Totalität, die nicht in abstrakten, deduktiven Bestimmungen aufgeht. Die Reflexion dieses Zusammenhangs kann aber nicht als abgeschlossen betrachtet werden, wie manche, gerade auch sogenannte „Antideutsche“ meinen, die darin den Höchststand kapitalismuskritischer Möglichkeiten sehen, ohne aber das Postulat einer Analyse der konkret-historischen Totalität einzulösen. So wäre es durchaus ganz im Sinne Adornos (und erst recht von Lukács), ihn nicht „orthodox“ festzuschreiben, sondern seinen Ansatz selbst zu historisieren, wie wir dies tun wollen. Seine negativ dialektische Philosophie wurde in der fordistischen Phase im Übergang zum Postfordismus entworfen. Insofern wundert auch der emphatische Rekurs auf Weber nicht. Die „verwaltete Welt“ nahm vor dem Hintergrund einer weiteren Verwissenschaftlichung der Produktion, der keynesianischen Staatstätigkeit und damit einer Ausbreitung der Mittelschichten ihren Lauf, was auch Lukács schon sah.

Ohne auf den konkret-historischen Hintergrund einzugehen, wie es bei den Klassikern der frühen wertkritischen Ansätze noch der Fall war, wird das Problem abstrakt-revolutionstheoretisch von „antideutscher“ Seite benannt: „Nicht nur Lukács, sondern auch Korsch stand (schon Mitte der 1920er Jahre, R.S.) vor der grundsätzlichen Frage, warum die in der Theorie stets behauptete Notwendigkeit (...) der Revolution nicht schon längst Wirklichkeit geworden war. Die Rückbesinnung auf die Marxsche Fetischkritik war dafür naheliegend“ (Grigat 2007, S. 130). Diese Rückbesinnung war aber durchaus mit der konkreten, nicht allein deduktiv bestimmbar kapitalistischen Entwicklungsdynamik vermittelt, die sich heute wiederum verändert darstellt.

In diesem konkret-historischen Zusammenhang und einem damit verbundenen Übergang vom Produktions- zum Konsumtionsparadigma war in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts schon eine Differenz-Hypostasierung im Schwange, die in postmodernen und poststrukturalistischen Ideen ihren Ausdruck fand, ohne sich jedoch, wie noch bei Lukács und Adorno, eines gesellschaftlichen Wesens zu versichern; ja ein solches Wesen wurde im Generalvorwurf des Essential-

lismus erst einmal pauschal abgeschafft (hier wird also die andere Seite der konkreten Totalität eskamotiert, was in den von Lukács wie von Adorno kritisierten Positivismus zurückführt). Erst recht war Adorno noch vom Horizont einer fundamentalen Krise der Weltökonomie entfernt, wie wir sie heute erleben, in der eine neu entwickelte Formkritik zu entfalten ist; nunmehr mit einer sich anders darstellenden „Totalität der Empirie“ in ihren Vermittlungen als noch zu Lukács‘ Zeiten, jenseits eines traditionell-marxistischen Klassenkampf-Denkens, ohne eben die klassischen Vorgaben eines dialektischen Begriffs konkreter Totalität preiszugeben. Dabei ist den veränderten sozialen Disparitäten in diesem Krisenprozess Rechnung zu tragen, statt diesen Gesichtspunkt bloß als „Soziologismus“ zu denunzieren. Anders formuliert: Geradezu entgegengesetzt zu der Situation, in der Lukács sich in den 1920er Jahren und Adorno in der fordistischen Phase befand, ist in der heutigen Kollaps-Perspektive des Weltsystems somit eine weiterentwickelte Fetischkritik in ihren Vermittlungen auf der Höhe der Zeit notwendig, just weil mittlerweile eine Radikalveränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse tatsächlich in einer ganz neuen Weise unumgänglich geworden ist. Lukács wie später Adorno haben hierzu allerdings als Klassiker wichtige denkerische Voraussetzungen geliefert.

Konkrete Totalität bei Moishe Postone

Moishe Postone versucht in seinem Buch „Zeit, Arbeit und gesellschaftliche Herrschaft“ (2003) im Rekurs auf und in gleichzeitiger Abgrenzung von Lukács sowie in bestimmten Ausrichtungen der kritischen Theorie eine Neuinterpretation der Marxschen Theorie. Gehen Lukács und Vertreter der kritischen Theorie stillschweigend von einer bereits durch Marx geleisteten Bestimmung des Werts bzw. bei Adorno des „Tauschs“ aus, und geben sie sich diesbezüglich mit knappen Charakterisierungen zufrieden, so geht es Postone gerade darum, das Wesen des Kapitalismus neu zu bestimmen. Im Gegensatz zum traditionellen Marxismus ist es ihm dabei um eine umfassende Kritik der Produktionsweise des Kapitalismus zu tun und nicht nur der Distributionsweise. Es ist insbesondere die Vermittlungskategorie der „Arbeit“ als die den Kapitalismus generierende, die er hierbei ins Visier nimmt, wobei er darauf pocht, dass „Arbeit“ nicht als überhistorische Kategorie begriffen werden darf, sondern diese als konstituierendes Moment dem Kapitalismus eigen ist. Neben der ontologisierten „Arbeit“ stellt er so auch subjektiv verstandene Ausbeutung und soziologisch reduzierte Klassenherrschaft als ausschließliche Referenz des traditionellen Marxismus in Frage, indem er tiefergehend Ware, Wert und abstrakte Arbeit schlechthin problematisiert, die mit abstrakter Herrschaft korrespondieren. In diesem Zusammenhang nimmt, wie der Titel schon sagt, die Dialektik von Arbeit und Zeit einen zentralen Platz ein. Und

es ist diese Dynamik, die schließlich auch zu einem Auseinanderdriften von Wert einerseits und stofflichem Reichtum andererseits führt.

Dabei unterscheidet Postone zwei Zeitformen, nämlich einen „(KONKRETEN) ZEITMODUS (...) DER DIE (ABSTRAKTE) ZEITBEWEGUNG AUSDRÜCKT“ (Postone 2003, S. 441, Hervorheb. i.O.). Robert Kurz verdeutlicht diese Spannung auf einer etwas konkreteren Ebene als Postone selbst. In der „Spannung von inhaltlicher Gleichgültigkeit und Abstraktheit von ‚Arbeit‘ und Wert einerseits und durch den Verwertungsprozess selbst hervorgetriebener stofflich-inhaltlicher ‚Entwicklung‘ andererseits, ist die Dialektik zweier Zeitformen begründet. Die abstrakte Raumzeit der Betriebswirtschaft kennt keine ‚Entwicklung‘; hier ist eine Stunde immer eine Stunde homogener, qualitätsloser, inhaltsloser, verselbständigter Zeit. Diese Zeit entspricht der Wertdimension der Reproduktion, der abstrakten Arbeit und damit der Wertgegenständlichkeit des Stoffes, also dem gesellschaftlichen Fetisch-Gebrauchswert der Produktion und Realisation von Mehrwert. Der damit transportierte, gleichgültige stoffliche Inhalt dagegen ändert sich, wird stets neu bestimmt, und zwar nicht einfach in wechselnder Beliebigkeit, sondern mit fortschreitender Verwissenschaftlichung und Produktivität im konkreten historischen Prozess. In diesem inhaltlichen, für den Selbstzweck der Wertverwertung gleichgültigen, jedoch praktisch sich geltend machenden Bezug ist eine Stunde nicht immer dieselbe Stunde, sondern sie wird fortschreitend neu gefüllt, wird zur Zeit von etwas anderem, zur ‚Entwicklungszeit‘ (Kurz 2004, S. 124).

Hervorzuheben ist hierbei, dass Postone „den inneren Zusammenhang von Waren- und Kapitalform“ aufzeigen will und nicht wie manche Vertreter einer verkürzten Wertkritik dies gern hätten, allerdings auch er selbst in manch verkürzten Darstellungen suggeriert, auf der Ebene der Wertformanalyse stehen bleibt. In diesem Zusammenhang spielt der Mehrwert als dynamisches, vorwärtstreibendes Moment eine Rolle, wie schon in dem Kurz-Zitat deutlich wird: „Was die kritische Theorie, welche die Arbeit als die gesellschaftlich vermittelnde Tätigkeit begreift, von Theorien unterscheidet, die ihr Augenmerk auf den Markt oder das Geld konzentrieren, ist die Analyse des Kapitals – ist die Fähigkeit die richtungsgebundene Dynamik und den Entwicklungsverlauf der Produktion in der modernen Gesellschaft zu erfassen“ (Postone 2003, S. 284 f.). In diesem Zusammenhang kommen nicht zuletzt auch die Produktionsverhältnisse und die Produktivkraftentwicklung ins Spiel. Aus Arbeit als gesellschaftlicher Vermittlerin im Sinne der abstrakten Totalität wird so produktive Arbeit im Sinne einer „substantiellen Totalität“: „Für Marx ist das Kapital, als entfaltete Warenform, die zentrale, totalisierende Kategorie des gesellschaftlichen Lebens“ (Postone, a.a.O., S. 527).

Vor diesem Hintergrund beurteilt Postone auch Lukács' Verdinglichungsaufsatz, wobei er dessen arbeitsontologische und klassenfetischistische Verkürzungen

benennt, dabei aber auch gewissermaßen um die wertkritische Hybridform des Denkens von Lukács weiß, wenn dieser einerseits auf die abstrakte Warenform, die Reflexionen Webers mit hereinnehmend, abhebt, andererseits jedoch dem Proletariat die Rolle als „Weltenretter“ zukommen läßt (Postone, a.a.O., S. 126).

Im Gegensatz zu Lukács sieht Postone gerade im Kapital, im Wert als dem „automatischen Subjekt“, das (negative) Subjekt-Objekt der Geschichte (a.a.O., S. 128 f.). Dabei erinnert er daran, dass das Kapital als automatisches Subjekt und die gesellschaftlichen Verhältnisse durch „strukturierende Praxisformen“ im Sinne menschlicher Tätigkeit konstituiert werden, auch wenn sie eine „quasi-autonome Existenz annehmen und die Menschen bestimmten quasi-objektiven Zwängen unterwerfen“ (a.a.O., S. 134).

Postone sieht also mithin nicht wie Lukács die Wertdimension im Kantschen Ding an sich verborgen; dennoch ist für ihn die Lösung in der gesellschaftlichen Praxis zu suchen, wiederum in Abgrenzung zur hegelischen Dialektik. Die „Marxsche Bestimmung der Wertgröße (unterstellt) eine soziohistorische Theorie der Entstehung absoluter mathematischer Zeit als gesellschaftliche Wirklichkeit und als Begriff (...). Mit anderen Worten ist hier die Ebene strukturierter Vorerkenntnis, die für Kant eine Bedingung a priori der Erkenntnis ist, als gesellschaftlich konstituierte behandelt. Die Marxsche Theorie gesellschaftlicher Konstitution versucht zu überwinden, was Hegel als den Zirkelschluß der Kantschen transzendentalen Erkenntnistheorie ausgemacht hatte – dass Vorbedingung der Erkenntnis ist, erkennen zu können (das Erkenntnisvermögen) – ohne jedoch auf die Hegelsche Vorstellung des absoluten Wissens zurückzugreifen. Die Marxsche Theorie analysiert die Bedingung für Selbsterkenntnis implizit (das heißt um explizit zu erkennen, muss man schon erkannt haben) als gesellschaftlich (...) Die Marxsche Kritik impliziert also keine Erkenntnistheorie im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr eine Theorie der Konstitution historisch spezifischer gesellschaftlicher Formen, die gleichzeitig Formen gesellschaftlicher Objektivität und Subjektivität sind“ (a.a.O., S. 332 f.).

Damit verwirft Postone gleichzeitig die Adornosche Entsprechung des „Dings an sich“ und des transzendentalen Subjekts und weist dabei auch Vorstellungen zurück, die auf das Nichtidentische, als das vom Tausch bzw. dem Wert und dessen Denkformen Unberücksichtigte, hinauswollen. Postone geht es stattdessen um „immanente Kritik“, die sich aus gesellschaftlichen Widersprüchen ergibt und nicht von außen kommt (a.a.O., S. 286). Prinzipiell setzt sich Postone mit der „negativen Dialektik“ Adornos allerdings nicht auseinander. Er tut dies jedoch im Hinblick auf Pollock und Horkheimer, wobei er hierbei auch auf die „Dialektik der Aufklärung“ zu sprechen kommt. Postone konstatiert, dass die Frankfurter Schule ähnlich wie Lukács eine Kritik der Warenform vornimmt und in gewissem Sinne auf diesem aufbaut, andererseits aber dessen Emphase im Hinblick auf „das Proletariat“ nicht mehr teilt. Dabei ist auch für die Frank-

furter Schule die Max Webersche Analyse einer immer weiter fortschreitenden kapitalistischen Rationalisierung entscheidend. In einer zunehmenden Staatstätigkeit und einer Bürokratisierung der Gesellschaft sahen manche Frankfurter allerdings bloß eine Stillstellung der Dialektik, indem der liberale Kapitalismus vom Staatskapitalismus abgelöst worden sei. Dabei bleibt nach Postone jedoch die basale Wert- bzw. Kapitalform und deren Dynamik unbeachtet; es herrsche immer noch eine implizite Arbeitsontologie vor. Zudem nähmen die Frankfurter einen Standpunkt außerhalb der Gesellschaft ein.

Allerdings muss auch Postones Theorie in ihrem konkret-historischen Zusammenhang gesehen werden (in Grundzügen entstand sie schon Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre). Rückblickend enthält sie meines Erachtens implizit eine Zentrierung auf die neuen Mittelschichten und in diesem Zusammenhang eine Legitimierung von Inhalten der neuen sozialen Bewegungen, die im Zuge der fortgeschrittenen Verwissenschaftlichung der Produktion, eines Ausbaus des Staatssektors bzw. (auf der soziologischen Ebene) im Übergang von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft entstanden sind. Diese Bewegungen rücken bei Postone im Grunde an die Stelle der nun randständig gewordenen Arbeiterklasse bzw. der alten Arbeiterbewegung.

Nun ist es zwar richtig, darauf zu pochen, dass auch der Mehrwert eben als auf sich selbst rückgekoppelte Wertform (insofern als bloß „abstrakter Reichtum“) zu begreifen ist, und nicht einfach einen „ontologisch“ antagonistischen Klassegegensatz zum Ausgangspunkt der Kritik zu nehmen; jedoch wären meines Erachtens die das Fetischverhältnis konstituierenden Basiskategorien des Kapitalismus in der Kritik gleichzeitig zu neu entstandenen sozialen Disparitäten (bzw. auch „alten“, die nicht allein im unmittelbaren Gegensatz von Lohnarbeit und Kapital gründen) in Beziehung zu setzen. Diese folgen ja nicht allein aus der allgemeinen Bestimmung des automatischen Subjekts, sondern aus dessen konkret-historischer Dynamik in der von Postone selbst geltend gemachten Produktivkraftentwicklung. Dabei kann auch nicht einfach davon ausgegangen werden, dass die Kritik der Frankfurter und ihr Pochen auf Nichtidentität bloß eine Resignation darstellt; vielmehr haben sie damit auch auf eine im Zuge der Verwissenschaftlichung der Produktion, der damit einhergehenden Durchrationalisierung der Gesellschaft und des steigenden Staatsinterventionismus usw. veränderte gesellschaftliche Situation reagiert.

Von heute aus gesehen wäre also auch der Ansatz Postones selbst schon wieder zu historisieren, gerade wenn man den Absturz der neuen Mittelschichten heute mitbedenkt. Dabei sind in der wiederum veränderten gesellschaftlichen Situation dieser Absturz der Mittelschichten und das heutige Crash-Szenario der Weltökonomie unbedingt zusammen zu denken. Dafür sind die Postoneschen Thesen aber nicht zuletzt auch deshalb unzureichend, weil bei ihm, anders als etwa bei Kurz, Überlegungen hinsichtlich einer historischen inneren Schranke

der Kapitalverwertung und überhaupt zur Krisentheorie völlig fehlen. Postone sieht in feministischen Bewegungen und in Bewegungen von Minderheiten die Chance, zu einer neuen Universalität zu gelangen, die das Besondere (das er mit der Gebrauchswertdimension in Verbindung bringt) nicht wiederum unterdrückt und die mit einer falschen warenförmigen Gleichheit nichts zu tun hat. Er stellt hierbei eine homogene Allgemeinheit einer Allgemeinheit gegenüber, die nicht homogen ist und im Kapitalismus bereits existieren soll; allerdings in entfremdeter Form.

Merkwürdigerweise kommt Postone dabei auf etwaige Negativseiten dieser Bewegungen (falsche Unmittelbarkeit, Konkretionsfetischismus etc.) und die damit zusammenhängenden ideologischen Gefahren kaum zu sprechen. Und so bleiben die Ausführungen von Postone zur „substanziellen Totalität“ (a.a.O., S. 523 ff.) relativ mager. Er selbst weist allerdings häufig darauf hin, dass nun konkretere Untersuchungen erfolgen müssten, die er an Ort und Stelle aber nicht leisten könne; freilich bleibt dabei auch die Wert- und Arbeitskritik ohne die absplattungskritische Dimension. Wichtig und für ein Verständnis konkreter Totalität aufzunehmen ist Postones Unterscheidung zweier Zeitdimensionen im Kapitalismus, der abstrakten betriebswirtschaftlichen Fließzeit und der konkret-historischen Zeit dynamischer Entwicklung, die allerdings auch das Krisenproblem einschließen müsste.

Meines Erachtens geht es also heute darum, das Verhältnis von gesellschaftlicher Form und konkreter Totalität neu zu reflektieren und zu bestimmen. Hierbei müsste auch auf die negative Dialektik Adornos zurückgegriffen werden. Allerdings geht es dann nicht mehr allein um dieses Verhältnis mit Bezug auf den Wert bzw. die Dynamik des Mehrwerts, sondern um die Wert-Abspaltung als modifiziertes gesellschaftliches Formprinzip, also um eine Herangehensweise, die ganz im Sinne Adornos das Vermögen hat, auch „gegen sich selbst zu denken“ als Reflexion der im Begriff nicht aufgehenden konkreten Totalität. Im folgenden will ich nun versuchen, die Ansätze von Lukács, Adorno und Postone zumindest in einigen Aspekten mit der Wert-Abspaltungskritik zusammen zu bringen, wobei sie zugleich revidiert und relativiert werden müssen. Andererseits braucht nicht extra betont zu werden, dass die Wert-Abspaltungstheorie umgekehrt auf dieser Theorietradition beruht.

Konkrete Totalität und Wert-Abspaltungskritik

Die Wert-Abspaltungstheorie geht mit Lukács, Adorno und Postone davon aus, dass abstrakte Arbeit und Wert das Basisprinzip der kapitalistischen Gesellschaft ausmachen; allerdings in abgewandelter Form, modifiziert durch das geschlechtliche Abspaltungsverhältnis. Sie stellt mit Postone die „Arbeit“ und das Proleta-

riat als ontologischen positiven Bezug in Frage, also auch die Fokussierung der Kritik auf die Distributionsweise. Jedoch ist dabei nicht bloß entscheidend, dass der Kapitalismus gesellschaftlich letztlich über die „Arbeit“ vermittelt ist, wobei ein konkreter Zeitbezug die abstrakte Zeitbewegung ausdrückt, sondern die leere Zeit des Werts als gewissermaßen statisches Moment und die Prozesszeit der konkret-historischen Entfaltung der gesellschaftlichen Totalität sind gleichzeitig durch die Logik der „Zeitverausgabung“ (Frigga Haug) im weiblichen Reproduktionsbereich vermittelt. Erst die Dialektik der leeren Form der Betriebswirtschaft einerseits, der eine „Zeitsparlogik“ (Frigga Haug) entspricht, und der Logik der „Zeitverausgabung“ im Reproduktionsbereich andererseits, macht die Wert-Abspaltung (und eben nicht bloß den Wert) zum Basisprinzip der kapitalistischen Gesellschaft. Somit ist es die Wert-Abspaltung im Sinne einer übergreifenden Logik, die auch den Doppelcharakter der Arbeit als abstrakte und konkrete Arbeit sowie damit zusammenhängend die konkrete Zeit, die den abstrakten Zeitmodus ausdrückt, und die daraus resultierende Dynamik konstituiert.⁵

In dieser Dynamik ist die Produktion des Mehrwerts und damit die Kategorie des Kapitals als entfaltete Form der Wert-Abspaltung bestimmend, wie dies Postone in manchen Formulierungen bloß für den „Wert“ dargestellt hat, obwohl er gleichzeitig das Kapital als entfaltete Wertform und automatisches Subjekt benennt. Für Postone erscheinen in diesem Zusammenhang nun gerade nicht die „Geschlechterverhältnisse als Produktionsverhältnisse“, wie Frigga Haug (1996) dies allerdings vor der Folie traditionsmarxistischer und arbeitsontologischer Annahmen tut. Diese Bestimmung kann jedoch im Sinne einer Kritik der „abstrakten Arbeit als tautologischer Selbstzweck“ (Robert Kurz) anders interpretiert werden. Postone sieht auch nicht, dass die Abspaltung des Weiblichen gerade in der Herausbildung der Naturwissenschaften eine ganz zentrale Produktivkraft war, wie feministische Studien vielfach belegen (vgl. etwa Scheich 1993, Gramsee 1999). Diese Abspaltung (Hege, Pflege, „Liebe“) bildet dabei die Kehrseite der instrumentell ausgerichteten Wertdimension. Letztere ist gerade wegen ihrer Abstraktheit auf die Abspaltung verwiesen. Derart gefasst ist die Abspaltung des Weiblichen grundsätzliche Bedingung der abstrakten (Wert-)Verhältnisse selbst und alles andere als diesen in einem ontologischen Sinne entgegengesetzt.

Dabei ist es meines Erachtens kein Widerspruch, wenn Postone den Wert/das Kapital/die abstrakte Arbeit als automatisches Subjekt beschreibt und Adorno hier das transzendente Subjekt bei Kant im Auge hat (sofern man dieses nicht klassegebunden deutet). Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Subjektform

⁵ Zu beachten ist hier, dass es sich um eine grundsätzliche Bestimmung der Zeitdimensionen handelt. Empirisch-konkret können diese Zeitformen in der heutigen Krisensituation durcheinander geraten. So etwa, wenn die Care-Dimension zu instrumentellen Zwecken in Management-Strategien eingeht, wohingegen ein Qualitätsmanagement im Grunde noch bis in die Kindererziehung hineinwirkt (zwanhaftes Verhalten der Eltern gemäß der Erziehungsratgeber-Literatur, um aus dem Kind „das Maximum herauszuholen“).

entschieden mit der Wertform korrespondiert, wobei diese Subjektivität hinsichtlich ihrer Konstituiertheit schon immer eine bewusste ist, auch wenn die Wertvergesellschaftung, um mit Postone zu sprechen, durch „strukturierende Praxisformen im Sinne menschlicher Tätigkeit“ hergestellt wird.

Die Wert-Abspaltungstheorie geht dabei mit Postone wie auch mit Adorno und Lukács konform, dass Erkenntnistheorie schon immer Gesellschaftstheorie ist (siehe auch Ortlieb, 1999). Allerdings müssen dabei die verschiedenen Dimensionen einer Abspaltung des Weiblichen in Ökonomie und Politik, in der Funktionsteilung von Tätigkeiten, aber auch auf der soziokulturell-symbolischen und psychoanalytischen Ebene in Rechnung gestellt werden. Einerseits ist so das dialektische Grundverhältnis der Wert-Abspaltung kenntlich zu machen, andererseits aber auch dessen Vielschichtigkeit in der Entfaltung der konkreten Totalität als nicht-hierarchischen Staffelung der Abstraktions- und Konkretionsebenen; anders als eine arrogante Behauptung des Werts als alleiniger Grundform dies nahelegen könnte.

Gerade hier setzt die Berechtigung der negativen Dialektik Adornos ein, die Postone verwirft, die aber unter Zugrundelegung seiner eigenen Theorie wert-bspaltungskritisch zu reformulieren wäre, um den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen gerecht zu werden. Es muss dem Besonderen, Nichtidentischen Genüge getan werden, damit nicht wieder alles unter den Wert bzw. das Kapital als abstrakte Formbestimmung subsumiert wird. Insofern kann auch die Wert-Abspaltung als Grundform selber nicht wiederum absolut gesetzt werden. Die Wert-Abspaltungskritik muss vielmehr im Vermögen, gegen sich selbst zu denken, auch andere Momente des Nichtidentischen und damit Diskriminierungsformen wie Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus gleichermaßen neben dem Sexismus thematisieren und auch noch „anders“ gestricktes Anderes zulassen, das selbst darin nicht aufgeht. Um es nicht noch komplizierter zu machen, gehe ich hierauf jedoch nicht ein und verweise zumindest „methodisch“ auf mein „Differenzen-Buch“ (Scholz, 2005). Überhaupt bedeutet dies grundsätzlich, dass der Sache, um die es jeweils geht, über ein konstellatives Denken näher zu kommen versucht werden muss, das die Wertdimension nicht ausblendet, sie aber auch nicht ableitungslogisch hypostasiert.

Nicht einverstanden sein kann die Wert-Abspaltungstheorie im Hinblick auf die trotz aller Kritik durchschlagende Verehrung Kants, was die Problematik des „Dings an sich“ angeht; sowohl bei Adorno als auch bei Lukács. Dies mag angesichts des Erstarkens positivistischer Tendenzen zu Lukács' Zeiten in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts, wie – nun noch weiter getrieben – beim Positivismusstreit in den 60er Jahren verständlich sein. Festzuhalten ist jedoch, dass diese Denkströmungen im wesentlichen eine Weiterentwicklung Kants bedeuten; sein Denken bildet ihre Vorbedingung, ist doch das „Ding an sich“ bei Kant, soweit es das Problem des Nichtidentischen berührt, wenngleich ein Grundbegriff, so

doch bloß ein Nebenthema. Sein Denken ist selbst eine Variante der klassischen Dichotomien, wie sie im Form-Inhalt-, Geist-Materie-, Mann-Frau-Problem zum Ausdruck kommen, das in der sich immer schon selbst begrenzenden Theorie der Wert-Abspaltung als Grundform entsprechend zu dechiffrieren und zu kritisieren wäre. Die Abspaltung des Weiblichen ist nicht schlechthin das (wiederum ontologisierte) „Nichtidentische“, sondern die Art und Weise, wie Momente davon gerade durch den Ausschluss dienstbar gemacht werden. Das heißt, das „Nichtidentische“ ist seinerseits aus der konkreten, gewissermaßen materiellen Totalität als Ausgeschlossenes und deswegen immer auch schon als Eingeschlossenes, weil Mit-Konstituierendes zu begreifen. Deswegen gilt es auch bisherige marxistische Konzepte zu hinterfragen.

Anders gesagt: In der Tat kann - wie Postone schreibt - Wertkritik nicht immer noch kantianisch als eine Art bloß gesellschaftlich und historisch relativierte abstrakte Erkenntniskritik aufgefasst werden (Postone, 2003, S. 332f.), sondern sie muss – meines Erachtens im Sinne der Wert-Abspaltungskritik - die Verfasstheit gesellschaftlicher Objektivität und Subjektivität in ihrer Vermitteltheit im Auge haben. Und in diesem Zusammenhang wäre weder das Abstrakte, noch das Besondere und auch nicht die Vermitteltheit als Ursprungsprinzip zu hypostasieren. Aber hier kommt man mit dem Adornoschen Konstellationsdenken, so notwendig es ist, allein nicht weiter, sondern es muss ein Rekurs auf das konstitutive Grundprinzip der Wert-Abspaltung stattfinden, was Adorno eben bloß im Rekurs auf das „Tauschprinzip“ tut. Im Gegensatz zu Adornos Kritik am „Tauschprinzip“, aus dem gewissermaßen eindimensional die Identitätslogik folgen soll, weiß die Wert-Abspaltungstheorie jedoch schon immer um ihre immanente innere Gebrochenheit, die zu ihrer Selbstbegrenzung führt und somit unweigerlich über sie hinausweisen muss, wenn das gesellschaftliche Verhältnis überwunden werden soll. Das heißt, dass sich die Wert-Abspaltungskritik gerade als Thematisierung der (begrifflich erweiterten) Grundform relativieren und auf die konkrete Totalität gehen muss, was eben auch beinhaltet, dass es keine hierarchische Staffelung zwischen Abstraktions- und Konkretionsebenen geben kann.

Das „Nichtidentische“ bei Adorno ist nicht einfach bloß das „Außenstehende“ schlechthin. Es entspricht vielmehr seinerseits dem Stand der Produktivkräfte, also einer bestimmten Konfiguration der „substanziellen Totalität“ im fordistischen Zeitalter. Stichworte hierzu sind wie bereits angesprochen: Expandierende Staatstätigkeit, weitere Verwissenschaftlichung der Produktion, Rationalisierungs- und Bürokratisierungsprozesse, Integration der Arbeiterklasse im Sinne von Teilnahmerechten, Herausbildung neuer Mittelschichten, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Verschiebung des Produktionsparadigmas hin zum Konsumtionsparadigma, womit eine Diversifizierung der Lebensstile und Lebenswelten auf der soziokulturellen und sozialhistorischen Ebene der Totalität verbunden war. Diesen Zusammenhang begreift Postone vorwiegend auf der Ebene ökonomischer

mischer Kategorien, auch wenn er sie ähnlich wie Lukács in einem umfassenden Sinne (sie sind z.B. gleichzeitig auch Denkformen) verstanden wissen will.

Vor dem Hintergrund dieser eben nicht bloß ökonomischen Entwicklungen ist auch die Hochkonjunktur postmoderner und poststrukturalistischer Differenztheorien in den letzten Jahrzehnten nicht verwunderlich. Das Denken der Differenz, des Ambivalenten, Widersprüchlichen, in gewisser Weise des „Nichtidentischen“ wurde zwar Programm, jedoch ohne jeden Rekurs auf die konstitutive Grundform und die konkrete gesellschaftliche Totalität. Die Konstellation von Differenzen war nun zerfledderter Gegenstand mit der allgemeinen theoretischen Grundlage der Kultur, der Sprache, des Diskurses gleichsam als Totalitätsersatz.

Im Grunde genommen müssen so Adornos Pochen auf das „Nichtidentische“ und das Pochen Postones auf den Wert als Basisprinzip zusammen gedacht werden, nämlich als unterschiedliche an Marx orientierte Theorien, die den Fordismus bzw. Postfordismus im Rücken haben – also konkrete soziale Umwälzungen über den traditionellen Klassengegensatz hinaus in einer bestimmten historischen Epoche. Dieses Zusammendenken wäre im Sinne der Wert-Abspaltungstheorie zu fassen; ja mehr noch: diese Theorie selbst hat in diesen Entwicklungen ihren Ursprung. Die Einsichten der Konzeptionen von Adorno und Postone (bzw. vorher schon von Lukács) sind zwar unhintergebar, jedoch muss heute in einer veränderten historischen Situation auf ihrer eigenen Grundlage über sie hinaus gegangen werden. Längst wird sichtbar, dass Postones Theorieansatz vor dem Hintergrund des Aufkommens neuer sozialer Bewegungen im Kontext einer Mittelschichts-Vergesellschaftung nach dem Zweiten Weltkrieg zu verstehen ist, wobei er auf die qualitative, gewissermaßen sozialökologische Dimension eingeht, allerdings nur in zweiter Linie auf die Frage der (kulturellen) Differenzen und die Frage des Verhältnisses von Universalismus und Partikularismus. Auch quantitative soziale Unterschiede sind dabei sekundär und kommen bei ihm bloß ganz allgemein in der Rede von gesellschaftlichem Reichtum und Mangel vor.

Letztlich machten große Teile dieser neuen sozialen Bewegungen ihren Frieden mit den bestehenden Verhältnissen und wurden sogar mit offenen Armen aufgenommen (man denke nur an den derzeitigen Öko-Hype); bis dahin, dass sogar reaktionäre Umschlagspunkte bei ihnen ausgemacht werden können, gerade wenn große Teile der Mittelschichten abzustürzen drohen. Die materielle Dimension im Sinne sozialer Disparitäten steht wieder auf dem Programm. Damit will ich freilich nicht zu einer alten Verteilungsperspektive zurückgehen und von qualitativen Fragen und dem Problem der Differenzen abstrahieren, also dem Verhältnis von Universalismus und Partikularismus. Ich plädiere jedoch dafür, qualitative und quantitative Dimension der konkreten Totalität in neuer Weise zu verbinden. Dies heißt einerseits materielle Ungleichheit mit den Achsen „Rasse“ und Geschlecht zusammen zu denken, andererseits aber auch

gerade die Erosion der Mittelschichten und eine damit einhergehenden rapide Ausbreitung von Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus zu analysieren. Um mit den Worten Postones zu sprechen: Tiefenstruktur und Oberflächenstruktur (sowie Ideologiebildungen) wären als vermittelte wieder in Beziehung zu setzen, wenngleich auch mit der begrifflich modifizierten Reflexion des Basisprinzips im Gegensatz zum Arbeiterbewegungsmarxismus; und daher eben ohne hierarchische Staffeln zwischen den verschiedenen Vermittlungssebenen und Abstraktionsgraden.

Ernst zu nehmen wäre hier im Sinne von Lukács (der sich freilich wie Adorno und Postone in der Tradition von Hegel und Marx befindet) das Postulat, dass die Form immer auch der auseinandergelegte Inhalt ist, weswegen es Entwicklungen der gesellschaftlichen Realität und einer veränderten Empirie Rechnung zu tragen gilt. Dabei muss die bisherige Wertkritik auch den Mumm haben, sich selbst in ihrer historischen Beschränktheit zu betrachten. Und hierbei ist noch einmal auf die Bestimmungen von Lukács in seinem Verdinglichungsaufsatz zu verweisen, wonach „Unmittelbarkeit und Vermittlung selbst Momente eines dialektischen Prozesses sind“, „jede Stufe des Seins (und des begreifenden Verhaltens zu ihr) ihre Unmittelbarkeit hat“, die als solche „aufzunehmen“ ist und über die nur im Hinblick auf ihre „Genesis“ hinausgegangen werden kann, indem deren Vermittlungsformen als „strukture Aufbauprinzipien und reale Bewegungstendenzen der Gegenstände selbst aufgezeigt werden“ (siehe oben im Abschnitt zu Lukács). Das heißt aber auch, dass „strukture Aufbauprinzipien“ und „reale Bewegungstendenzen“ nicht voneinander isoliert oder gegeneinander ausgespielt werden können, sondern beides eine Einheit konkreter Totalität bildet. Mit anderen Worten vereinfachend gesagt: Es muss immer um die Adäquatheit von abstrakt-allgemeinen Kategorien und konkret-empirischen gesellschaftlichen Verhältnissen gerungen werden. Diese klassische Erkenntnis von Lukács, die heute völlig vergessen ist, wäre überhaupt erst wieder einmal ins Gedächtnis zu rufen, damit „wertkritische“ Reduktionismen heute ebenso reflektiert und überwunden werden wie erst recht falsch-differente postmoderne Positionen.

Somit wäre sowohl einem Affekt gegen das Allgemeine als auch einem Affekt gegen die Empirie entgegen zu treten, und es sind Vermittlungen gerade in der historischen Prozessperspektive zu suchen. Vorstöße hierzu sind vor allem in außerakademischen wertkritischen Arbeiten zu finden: Dies betrifft nicht nur die heutige konkret-historische fundamentale Krise der Weltökonomie, die Kurz schon vor zwei Jahrzehnten im Kontext wert- und kapitallogischer Reflexionen in Betracht gezogen hat (siehe vor allem Kurz, 1987, 1991, 1995) und ebenso andere, damit verbundene Krisenszenarien wie etwa den Weltordnungskrieg (Kurz, 2003), sondern auch die veränderten sozialen Disparitäten einschließlich einer Prekarisierung der Mittelschichten mit Bezug auf „Rasse“, Klasse, Geschlecht sowie ideologische Verarbeitungsmuster der Krise einschließlich Antisemitismus

und Antiziganismus (siehe etwa Dornis 2006, Rentschler 2005, 2006, Scholz, 2006, 2007).

Problematisch wird es aber dann, wenn man dabei unvermittelt von der Ebene der Grundform gewissermaßen in die gesellschaftliche Empirie plumpst, garniert mit Alltagsmetaphysik und lebensphilosophischen Phrasen (wie es in jüngster Zeit etwa im Zusammenhang von Rest-„Krisis“ und in den Wiener „Streifzügen“ in Erscheinung getreten ist). Damit wird das Ungenügen der bloß abstrakten Formbestimmung und Ableitungslogik nicht überwunden, sondern nur durch den entgegengesetzten Fehler ergänzt. Stattdessen müssten strukturelle Vermittlungsebenen eingezogen werden, wie dies Lukács und Adorno zu ihrer Zeit etwa mit dem kritischen Rekurs auf Weber getan haben. Dies ist notwendig, um das ganze Ausmaß der kapitalistischen Krise in ihrer völlig neuen Qualität heute, wie sie sich auf der gesellschaftlichen Oberfläche im Finanzkrach und den realen gesellschaftlichen Konsequenzen zeigt, präziser in ihren vielfältigen sozialen, politischen, ideologischen, kulturellen etc. Vermittlungszusammenhängen bestimmen zu können. Ein unvermitteltes Herunterbrechen der abstrakten Wertkritik auf einen Alltags-Existentialismus und Scheinkonkretionen (etwa in ökologischer Hinsicht) lässt dagegen die Stelle der Vermittlung leer und wird im schlechtesten Sinne ideologisch.

Um diese Vermittlungen leisten zu können, muss auch auf „auswärtige Theorien“ zurückgegriffen werden, weil die Marxsche Theorie für bestimmte Ebenen und Bereiche kein Instrumentarium bereithält. Ich denke dabei etwa an Boltanski/Chiapello (2006), die im Anschluss an Weber im Gefolge der 68er Bewegung behaupten, dass ein „neuer Geist des Kapitalismus“, nämlich in einem „Künstlertum“ entstanden ist, das sich selbst ausbeutet (etwa in der Computer- und Designerbranche) und damit den neuen Anforderungen des Kapitalismus Genüge tut. Zu fragen ist allerdings, ob heute derartige Bohème-Haltungen im Zuge der Erosion der neuen Mittelschichten nicht selbst entwertet und sanktioniert werden (vgl. etwa Scholz, 2007). In gewisser Weise scheinen auch Gouvernementalitäts-Theorien geeignet zu sein, wenn sie im Rekurs auf Foucault das „unternehmerische Selbst“ (Bröckling, 2007) analysieren, das die Aufgaben „von oben“ bierernst umsetzt. Allerdings werden in derartigen Entwürfen weder das grundsätzliche Formproblem noch die Dimension sozialer Disparitäten thematisiert und erst recht nicht der längst auch empirisch nur allzu fühlbar werdende „Kollaps der Modernisierung“ (vgl. Eickelpasch u.a. 2008). Diese Untersuchungen können also nicht einfach der Wert-Abspaltungskritik äußerlich hinzuaddiert werden, sondern sind nur durch eine kritische Verarbeitung hindurch aufzunehmen.

„Vielebenigkeit“ ist somit Programm, allerdings nur, sofern die Ebenen zueinander bestimmt sind im Sinne einer historischen Totalitätsperspektive, was mit einem Beliebigkeits-Eklektizismus nichts gemein hat, wie er heute in vermeintlichen theoretischen „Öffnungen“ häufig anzutreffen ist. In diesem Zusammen-

hang denke ich, dass die negative Dialektik und ihre Intention zwar stark ist, was eine bestimmte historische Phase der letzten Jahrzehnte betrifft, sie jedoch noch keineswegs einen Zugang zur Überwindung des Kapitalismus unter heutigen Bedingungen darstellt. Der Rekurs auf das Ephemere, Viele, Einzelne, Besondere, Widersprüchliche, Ambivalente usw. darf meines Erachtens eben nicht selber wieder ontologisiert werden. Welche Denkformen eine befreite Gesellschaft charakterisieren, kann nicht antizipiert werden, schon gar nicht „lebensphilosophisch“ und in falscher Unmittelbarkeit. Mir scheint jedoch, dass über die bisherigen Vernunftformen und die ewig hochgehaltene Spannung zwischen Transzendentalsubjekt und dem „Ding an sich“ hinausgegangen werden muss, was nicht einfach eine „Versöhnung“ von Subjekt und Objekt sein kann, sondern eine Überwindung der für diese Dichotomie konstitutiven Voraussetzungen erfordert. Zumindest in der Sphäre des Denkens kann man sich dies vorstellen.

Ist man aber so weit gelangt, kann man auch nicht mehr einfach von der Richtigkeit einer unmittelbar immanenten Kritik im Sinne Postones ausgehen. Diese muss vielmehr in ihrem Selbstreflexiv-Werden, ein gutes Stück weit adornitisch, sich zunächst einmal auf Distanz begeben und ohne die Illusion eines Standpunkts jenseits der realen kapitalistischen Welt dennoch sozusagen eine Bleibe „außerhalb der Stadtmauern“ suchen, um überhaupt eine immanente Kritik zu befördern, die über die bestehenden Verhältnisse hinausweist, aber nichtsdestoweniger aus diesen selbst kommen muss.

Fetisch- und Verdinglichungskritik als falsche Unmittelbarkeit bei John Holloway

Einen Versuch, die Fetischkritik gewissermaßen empirietauglich und praxisfähig zu machen, unternimmt John Holloway in seinem Buch „Die Welt verändern ohne die Macht zu übernehmen“ (Holloway, 2002). Dabei geht ihm, der sich zwar in der Tradition von Lukács und Adorno sieht, aber jene reflektierende Distanz verloren, die gerade Adorno eigen ist. Das ist fast unvermeidlich, wenn versucht wird, die kritische Theorie mit zentralen Elementen des Operaismus bzw. Postoperaismus zu vereinbaren. Holloway bringt es fertig, den Fetisch, die Warenform, den Wert ihres eigentlichen Charakters als zwar von Menschen gemacht, aber diesen dennoch als äußerlich gegenüberstehend, zu entsorgen, diese Formen ihrer objektiven Strukturiertheit zu entkleiden und letztlich ganz ins Handlungstheoretisch-Praktische aufzulösen.

Dies bewerkstelligt Holloway mittels eines Konstrukts; er stellt einem sogenannten „starrten Fetischismus“ einen „Fetischismus als Prozess“ gegenüber: „Mit dem ersten Begriff wird Fetischismus als feststehende Tatsache, als stabiler oder bestärkender Zug der kapitalistischen Gesellschaft aufgefasst. Der zweite Aus-

druck begreift Fetischisierung als einen ständigen Kampf, als ein ständig umkämpftes Verhältnis. (...) Diejenigen, die das Konzept des Fetischismus verwendeten, haben für gewöhnlich den Ansatz des ‚starrten Fetischismus‘ gewählt. Dieser Fetischismus ist ein abgeschlossener Tatbestand. In der kapitalistischen Gesellschaft existieren gesellschaftliche Verhältnisse als Verhältnisse zwischen Sachen. Verhältnisse zwischen Subjekten existieren wirklich als Verhältnisse zwischen Objekten. Obwohl die Menschen in ihrer Charakterisierung als Gattung praktische, kreative Wesen sind, existieren sie im Kapitalismus als Objekte, im entmenschten Zustand, ihrer Subjektivität beraubt“ (Holloway, 2002, S. 97). Der Ansatz des starren Fetischismus setze eine „Fetischisierung des Fetischismus“ voraus: „Die Vorstellung, die Fetischisierung gesellschaftlicher Verhältnisse habe zu Beginn des Kapitalismus stattgefunden, die Vorstellung, Wert, Kapital und so weiter seien Formen gesellschaftlicher Verhältnisse, die vor einigen hundert Jahren auf einer stabilen Basis aufgebaut wurden, gründet zwangsläufig auf einer Trennung von Konstituierung und Existenz (...) Wenn der Fetischismus als vollendete Tatsache verstanden wird, dann erfordert dies eine Identifizierung der fetischisierten Formen. Es ist, als seien diejenigen, die die Homogenisierung der Zeit kritisieren, einfach durch ihre Annahme, der Fetischismus sei eine vollendete Tatsache, selbst Opfer dieser Homogenisierung geworden“ (Holloway, 2002, S.99).

In einem unmittelbar handlungsorientierten Sinne würdigt aber auch Holloway Lukács gewissermaßen als Hybridwesen, was die Spannung zwischen objektiven und subjektiven Strukturen betrifft: „Von Verdinglichung zu sprechen, bedeutet bereits implizit die Frage nach der Koexistenz von Verdinglichung und ihrer Antithese (Ent- oder Antiverdinglichung) und dem Wesen des Antagonismus und der Spannung zwischen ihnen zu stellen“ (Holloway, 2002, S. 104). Jedoch wirft er Lukács vor, dass „die Partei“ (wenngleich auch nicht in dem von mir weiter oben verhandelten Verdinglichungsaufsatz) als Vermittlerin zwischen Struktur und in diesem Zusammenhang zwischen Strukturwissen und „Basis“ fungieren soll. Der Partei kommt so die Rolle der praktischen Überwinderin des Kapitalismus in der (staatlichen) Machteroberung gleichzeitig zu.

Zwar ist dieser Aspekt der Kritik richtig, aber Holloway verfehlt das Problem selber grundsätzlich. Versuchen Lukács, Adorno/Horkheimer und anders gelagert auch Postone in unterschiedlicher Weise den Spagat zwischen Struktur und Handlung, Theorie und Praxis auszuhalten, wird dieses Spannungsverhältnis bei Holloway eingeebnet und undialektisch in die Handlungsdimension eingebannt, was letztlich in einem kruden „existentiellen Populismus“ kulminiert. Holloway merkt gar nicht bzw. will es nicht merken, dass er, wenn er Theorie in Praxis, Struktur in Handlung, Konstitution in Existenz auflöst, selber völlig identitätslogisch und vermittlungslos, bar jeglichen Verständnisses einer negativen Dialektik bei Adorno, „handelt“ und verfährt, ja Adorno geradezu pseudo-alltags-tauglich ins Gewöhnliche/Gemeine verkehrt, etwas, was diesem zu recht schon

immer ein Graus war. „Nichtidentität“ soll bei Holloway nicht zuletzt in einem ontologischen „Tun“ im Gegensatz zur abstrakten Arbeit a priori nisten; in einer handlungstheoretischen Umbiegung Adornos hin wiederum gerade zu den problematischen Momenten bei Lukács, allerdings entkleidet des Bezugs auf die alten Arbeiterbewegung und einen Parteimarxismus.

Mit anderen Worten: Holloway versucht das Denken Adornos ausgerechnet in den von diesem zu recht verhassten „Jargon der Eigentlichkeit“ zu übersetzen, ganz im Sinne der identitätslogischen Null bzw. der Eins, die dieser Logik im Sinne der Scheinopposition schon immer entsprechen. Dabei wird ebenso Lukács letztinstanzlich, obzwar er irgendwie den „nicht zu verdinglichenden Rest“ im Auge gehabt hätte, letztlich einseitig auf den parteiorientierten und intellektuellen Besserwisser reduziert. Erst recht freilich fällt Adorno dem antiintellektuellen Ressentiment Holloways anheim. Bei Holloway kommt dabei, genau anders als bei Postone, der Widerstand gerade nicht (gegen Adorno gewendet) aus den immanenten Widersprüchen objektiver Strukturen und ihrer Dynamik, sondern (erst recht gegen Adorno) aus einer ontologisierten „Tun“- , Alltags- und Praxis-Dimension, die im Grunde nichts mit dem Kapitalismus gemein haben soll.

Obwohl Holloway als Adorno-Schüler auf ein schon immer beschädigtes Subjekt rekurriert, kommt bei ihm gewissermaßen unbeschadet dieser Beschädigtheit eben dieses Subjekt dann doch als apriori widerständig-transzendierendes, im Grunde unschuldiges heraus. Eigentlich sind wir alle Dreijährige, die auf ihrem Lutscher bestehen, und wehe dem, wenn sie ihn nicht kriegen! Dann schreien wir! Und zwar ohne Unterlass, als wären wir Teilnehmer einer Bhagwan-Gruppe Anfang der 80er Jahre; derartige Momente und Ideologien sind längst ins Manager-Coaching und das Profifußball-Training eingeflossen, um Höchstleistungen zu vollbringen. Holloway behauptet dagegen: „Der Schrei – gegen ist zuallererst negativ. Er ist Verweigerung, eine Negation der Unterordnung. Es ist der Schrei der Auflehnung (...). Die Auflehnung ist ein zentraler Bestandteil der Alltagserfahrung, vom Nichtgehören von Kindern über das Verfluchen des Weckers (...) über alle Formen des Krankfeierns, der Sabotage und des Vortäuschens der Arbeit bis hin zum offenen Aufstand (...) Selbst in den scheinbar disziplinierten Gesellschaften, in denen die Unterordnung vollständig durchgesetzt scheint, ist die Auflehnung niemals abwesend: Sie ist immer vorhanden als Kultur des Widerstands“ (Holloway, 2002, S. 173). Hier wird deutlich, dass sein handlungstheoretisch gewendeter Fetischbegriff vor allem auf sich selbst bedacht, mit sich selbst identisch ist.

Zwar gibt Holloway gelegentlich zu bedenken: Was machen wir mit den Frauen, den Schwulen, den Schwarzen usw.? (Holloway, 2002, 161 ff.). Jedoch kommen diese in seiner handlungstheoretisch heruntergebrochenen Diktion ebensowenig vor wie in der abstrakt-strukturtheoretischen Thematisierung des Fetischismus. Sie bleiben ein Fremdkörper, der zwar gut ist, weil er sich irgendwie wehrt. Wie

all dies jedoch mit dem Fetischismus zusammenhängt, bleibt völlig unklar. Somit fällt Holloway hinter die wesentliche Einsicht von Lukács zurück, nämlich dass „strukturellen Aufbauprinzipien und Entwicklungstendenzen der Gesellschaft“ in der kritischen Reflexion eine höhere Wahrheit zukommt als den von ihrer Genesis getrennten Tatsachen und der Unmittelbarkeit (und zwar noch bevor er der „Partei“ Dignität zuweist).

Indem Holloway unmittelbarkeitsfixiert eine falsche Ontologie des „schreienden“ Widerstands aufmacht, wird das Spannungsverhältnis von negativer Objektivität und handelnden Individuen eskamotiert und im Gegensatz zu Adorno der Begriff in eine Beliebigkeits-Empirie aufgelöst, statt der Spannung von Begriff und Empirie beizukommen. Er landet so letztlich bei einem Positivismus des So-Seins, der überhaupt keine gesellschaftliche Totalität mehr kennt. Demgegenüber muss die Wert-Abspaltungskritik für sich in Anspruch nehmen, dem Nichtidentischen und den diversen empirischen Differenzen genau deshalb Raum zu geben, ohne sich aufzugeben, weil sie gerade nicht empiristisch-positivistisch verengt ist.

Holloway geht es eigentlich weniger darum, „die Welt zu verändern ohne die Macht zu übernehmen“, sondern er rekurriert ganz immanent auf eine Alltagsmetaphysik und eine „Praxisideologie“ im Sinne einer existenzphilosophischen Subjektvorstellung jenseits des („klassischen“) Subjekts. Im Grunde verlässt Holloway also in seiner Umdeutung die Fetischkritik völlig und begibt sich (theoretisch wie praktisch) auf ein ganz anderes Gleis: das phänomenologisch-existenzphilosophische. Dies wird aber nicht ausgewiesen, sondern suggestiv in einer an die Emotion appellierenden Sprache (Tun, Getanes, Schrei, alltäglicher Widerstand etc.) hinsichtlich des im Grunde doch (auch ideologisch) unschuldig gedachten Subjekts bewerkstelligt, die jegliche Einforderung einer rationalen Begründung verbietet. Mit einer Hinwendung zur konkreten Totalität, wie wir sie fordern, die nicht einfach von einem verselbständigten Fetischverhältnis weggedacht werden kann, sondern nolens volens mit diesem verbunden ist, hat dies nichts zu tun. Stattdessen wird bei Holloway abstrakt der unmittelbar „seiende“ Mensch in einer falschen humanistischen Perspektive hypostasiert, die schon Lukács in seinem Verdinglichungsansatz zurückgewiesen hatte.

In einem solchen Konzept können sich vor allem die absturzgefährdeten und verängstigten Mittelschichten in der Unmittelbarkeit ihrer jetzigen Situation/Existenz angesprochen fühlen, die den stillen Ausgangspunkt von Holloways Denken bildet. Der Charakter dieser ideologisierten Angst-Existenz, die im Grunde bei sich bleiben will, gerade in der Scheinkonkretion von „Weltveränderung“, hat sich zuletzt etwa in der Obama-Mania gezeigt. Holloway geriert sich tabubrecherisch; allerdings ist offensichtlich, dass spezifische immanente Situiertheiten und Interessen bei ihm im ontologisierenden Betroffenheitsnebel unscharf werden. Auch in seiner Idealisierung der Zapatistas spielen wieder einmal Projektionen der westlichen Mittelschichten eine Rolle, wie es bei diversen Befreiungsbewe-

gungen der „Dritten Welt“ schon in den vergangenen Jahrzehnten der Fall war. Hier wird auch unverkennbar, dass Holloways geradezu kitschige, handlungstheoretische Verkehrung der Fetischkritik im Vergleich mit der anders gelagerten, aber ebenso ontologischen Vorstellung einer „Multitude“ bei Hardt/Negri eine eher ergänzende oder flankierende Funktion hat (Hardt/Negri, 2002), wie wir gleich sehen werden. Gerade in Zeiten einer neuen Weltkrise des Kapitalismus, die in eine existentiell prekäre Situation führt und auch so erlebt wird, kann ein solches Denken fatale Folgen haben.

Antidialektische Unmittelbarkeit bei Hardt/Negri und Badiou

Holloway geht davon aus, dass das Kapital einseitig von der „Arbeit“ abhängig ist, wobei er allerdings im Gegensatz zum alten Operaismus die „Arbeiterklasse“ nicht als Subjekt positivieren will (an die Stelle des Klassenkampf-Paradigmas tritt dann der ebenso ontologische „Urschrei“ des Nichtidentischen schlechthin). Hardt/Negri gelangen in ihrem Buch „Empire“ zu ähnlichen Ergebnissen. Für sie nehmen eine amorph gedachte „Multitude“ und deren ebenfalls spontanes Aufbegehren die zentrale Rolle ein. Unter diesen Deckelbegriff werden die Frauen und die „Schwarzen“, überhaupt alle „differenten“ Bewegungen bis hin zu Ayatolla Khomeini „islamischer Revolution“ diffus subsumiert. Dabei hat das Empire (die USA als Weltpolizist) den Imperialismus abgelöst, das nicht mehr krude imperialistische Interessen vertritt, sondern in die Weltgesellschaft verwoben ist. Das Empire bildet aber keine allumfassende Macht, sondern die „Menge“ ist „die wahre Produktivkraft der sozialen Welt, während das Empire ein Beuteapparat ist, der von der Lebenskraft der Menge lebt – oder, um es in Anlehnung an Marx zu sagen, eine Regime der akkumulierten toten Arbeit, das nur dadurch überlebt, dass es vampirmäßig das Blut der Lebenden saugt“ (Hardt/Negri zit. n. Holloway, 2002, S. 194).

Holloway wirft derartigen Ansätzen nun (wie übrigens auch der Regulationschule) vor, dass sie den Kapitalismus immer noch als System begreifen, also „Konstitution und Existenz“ funktionalistisch auftrennen und im Grunde noch viel zu wenig vitalistisch und subjektorientiert sind. Er wendet dagegen vordergründig ein, dass dabei Fetischkritik und Dialektik fallen gelassen werden. Wie wir aber gesehen haben, handelt es sich bei Holloway selbst um ein Fetischismus- und Dialektikverständnis, das objektive Strukturen weitgehend tilgt und eine Scheinkonkretheit unmittelbar im zwar widersprüchlichen, aber lebensphilosophisch und positiv-unschuldig gedachten Subjekt verortet, das seinem Begriff nach nicht als Moment der fetischistischen Konstitution selbst erkannt wird. Holloway wendet sich auch gegen den „biopolitischen“ Ansatz bei Hardt/Negri, der eine Art kybernetische Verschränkung von Tier, Mensch und Maschine vorsieht. Seine Kritik

beschränkt sich aber darauf, dass Hardt/Negri keine An-sich-Widerständigkeit im Kapitalismus von Anfang an propagieren würden, sondern diese Möglichkeiten erst heute sähen, wenn die „immaterielle Arbeit“ als Kommunikations- und Beziehungsarbeit die „alte“ produktive Arbeit ablöst. Vor diesem Hintergrund kritisiert Holloway sodann auch den „Militanten“, eine Figur, auf der Hardt/Negri bestehen, wobei Holloway jedoch meines Erachtens in seiner abstrakten Negation dieser Figur sozusagen noch „militanter“ eine Art „supermilitantes“ Alltags- und „Existenz“-Subjekt beschwört, das nicht einmal mehr Macht anstreben will/soll. Wie könnte sonst Fetischismus als eigentlicher Hort des Widerstands im Alltag begriffen werden? (vgl. Holloway, 2002, S. 194 ff.)

Die verkürzte Kritik Holloways an Hardt/Negri verdeckt, dass in beiden Fällen eine ganz ähnliche Auflösung der konkreten Totalität in eine vitalistische Beschwörung der unmittelbaren „Existenz“ stattfindet. Wenn Karin Priester somit eine „Sorelisierung“ bei Hardt und Negri feststellt, gilt dies im Grunde genauso für Holloway. Mit „Sorelisierung“ meint sie dabei den schleichenden Prozess von einem linken Standpunkt zu einem lebensphilosophisch-faschistischen, wie er etwa bei Mussolini festgestellt werden kann. „Schon vor der Heraufkunft des Faschismus war die Lebensphilosophie die Brücke für den Übergang von einer rationalistischen Weltsicht zu einer irrationalen. Auch heute ist bei Teilen der Linken wieder ein solcher Prozess der Sorelisierung im Gange. Er verläuft über die Schiene der postmodernen Lebensphilosophie. Statt klarer Begriffe und rationaler Analyse gewinnt eine dunkles Reden, eine metaphorische Schreibweise Raum. Objektives Wissen wird als Herrschaftsinstrument denunziert und zugleich wächst das Interesse an Subjektivismen aller Art, an Gefühlsäußerungen, Willensbekundungen, Betroffenheiten“ (Priester, 2008, S. 49).

Priester argumentiert hier zwar einseitig aus einer traditionell klassenperspektivischen, rationalistisch-reduktionistischen Sichtweise, anstatt Rationalismus und Romantisierung dialektisch vermittelt zu sehen und von hier aus sodann eine Renaissance der Lebensphilosophie auch in der Linken heute zu erklären und zu kritisieren. Dennoch ist ihre Kritik am (postoperaistischen) Vitalismus bis hin zum Hollowayschen „Schreien“ ernst zu nehmen, wenn sie auf das Syndrom der falschen Unmittelbarkeit und das Fehlen einer begrifflich-analytischen Entfaltung des Fetischverhältnisses zur konkreten Totalität hin verweist. Priesters Hinweis auf die Möglichkeit eines Umschlagens dieser grassierenden Denkweise in Faschismen ist mehr als berechtigt und auf gar keinen Fall als unangemessene Über-

6 Gemeint ist damit ein impliziter Bezug auf Georges Sorel (1847 – 1922), der in seiner Kritik der liberalen Demokratie der Gewalt an sich einen positiven Wert zuschreibt und dabei den Klassenkampf moralisierend als „sozialen Mythos“ beschwört, während er die Marxsche Ökonomiekritik ebenso ablehnt wie die Dialektik und das reflektierende Denken überhaupt als „dekadent“. Aktivität als solche wird inhaltslos bejaht. Dieser inhaltlichen Unbestimmtheit zufolge konnten sich sowohl Vertreter von bolschewistischen und syndikalistischen als auch von faschistischen Strömungen in der Feier des „militanten Aktivismus“ auf ihn berufen.

treibung und plumpe Denunziation abzutun. Auch wenn traditionelle Faschismen heute vor dem Hintergrund einer veränderten kapitalistischen Weltgesellschaft ausgeschlossen sind, so ist trotzdem eine neue autoritäre Ordnungsmacherei und eine zunehmende sozialdarwinistische Ausgrenzung im Kontext von Differenzkonstruktionen künftig mehr als wahrscheinlich, je mehr der Kapitalismus aus dem Leim geht. Die lebensphilosophisch grundierte falsche Unmittelbarkeit mit ihrer fehlenden Totalitätsperspektive kann dafür ein Vehikel werden.

Der zusammenhanglosen, äußerlichen Addition von „Differenzen“ und der vitalistischen Feier des existentiellen „Soseins“ entspricht gewissermaßen seitenverkehrt der Ansatz von Alain Badiou (2002), der im Gegensatz dazu einen neuen Universalismus propagiert, dessen Urbild sich beim heiligen Paulus finden soll. Dementsprechend kommt dieser zu neuen Ehren, um das Problem Universalismus-Partikularismus im letztendlichen Hochleben des Universalismus (des klassischen Subjekts) etwa in der Form eines neuen „Leninismus“ einer Lösung näher zu bringen und auf diese Weise wieder einmal souverän Ordnung zu stiften, auch wenn Badiou vordergründig die „kommunistischen Diktaturen“ negativ beurteilt.

Bar jeder historischen Analyse der Bedingtheit dieses „Kommunismus“ und seiner Einbettung in den Weltmarkt möchte er darin immerhin Ansätze eines „Gegen-Universalismus“ zum herrschenden kapitalistischen Universalismus erkennen, die auch gegen das postmoderne Differenz-Denken zu reformulieren wären: „Was ist das vereinigende Reale, das dieser Aufwertung der kulturellen Tugend von unterdrückten Teilmengen zugrunde liegt, diesem sprachlichen Lob von kommunitären Partikularismen (welche letztlich neben der Sprache immer auf die Rasse, die Nation, die Religion oder das Geschlecht verweisen)? Dieses Reale ist ganz offensichtlich die monetäre Abstraktion, deren falsche Universalität sich mit der kommunitaristischen Buntscheckigkeit ausgezeichnet verträgt. Der langen Erfahrung der kommunistischen Diktaturen dürfte das Verdienst zukommen, gezeigt zu haben dass die finanzielle Globalisierung, die uneingeschränkte Herrschaft der leeren Universalität des Kapitals, nur einen einzigen wirklichen Feind hatte, nämlich ein anderes universales Prinzip, auch wenn es missraten und blutig war, dass denen, die uneingeschränkt die liberalen Meriten des allgemeinen Äquivalents oder die demokratischen Tugenden der kommerziellen Kommunikation zu preisen gewillt waren, nur Lenin oder Mao wirklich Angst einjagten (...) man wird die Verwüstung sicherlich nicht aufhalten, indem man auf das konkrete Universale der Wahrheiten verzichtet und statt dessen das Recht der rassistischen, religiösen, nationalen oder sexuellen ‚Minoritäten‘ proklamiert. Nein, wir werden uns nicht damit abfinden, dass die Rechte des der Wahrheit verpflichteten Denkens keine andere Instanz kennen sollten, als den Monetarismus des Freihandels und sein mediokres politisches Pendant, den kapitalistischen Parlamentarismus, der das Elend immer weniger mit dem schönen

Wort ‚Demokratie‘ zudecken kann. Das ist der Grund, warum Paulus, der selbst Zeitgenosse einer monumentalen Zerstörung jeder Politik war (...) für uns von höchstem Interesse ist“ (Badiou, 2002, S. 14 ff.).

Badiou's Kritik des kapitalistischen Universalismus ist offensichtlich verkürzt; in krassem Rückfall hinter den Reflexionsstrang etwa von Lukács, Adorno und Postone löst sich bei ihm das Formproblem in ein Sammelsurium oberflächlicher Begrifflichkeiten von „monetärer Abstraktion“, „leerem Universalismus des Kapitals“, „kommerzieller Kommunikation“, „Monetarismus des Freihandels“ und „kapitalistischem Parlamentarismus“ auf, die allesamt mit dem reaktionären Geiraune vom „Tanz ums goldene Kalb“ kompatibel sind. Seine diffuse Vorstellung eines „anderen Universalismus“ blendet dementsprechend das Nichtidentische, Differente, Besondere etc. wieder aus, womit die Perspektive der konkreten Totalität erst recht verloren geht und wieder abstrakt und selbstverständlich androzentrisch-universalistisch eingebnet wird.

Paulus – der Ur-Revolutionär! Das urväterliche Gesetz im Sinne des Semitismus (!) sei es, dem es sich fundamental zu widersetzen gelte, gegenüber dem unwiderstehlichen Neuen eines „anderen Universalismus“ – eine äußerst verlockende Perspektive angesichts der panikmachenden Verhältnisse im Ausgang des Kapitalismus, gerade auch für die prekären Mittelschichten und die „hausfrauensierten Männer“ (Claudia v. Werlhof): „Es geht darum, dass Paulus ergründen will, welches Gesetz ein jeder Identität beraubtes Subjekt strukturieren kann, ein Subjekt, das von einem Ereignis abhängt, dessen einziger ‚Beweis‘ genau darin besteht, dass ein Subjekt sich zu ihm bekennt“ (Badiou, 2002, S.13).

In diesem Denken ist wie bei den äußerlich-formal entgegengesetzten Positionen von Holloway und Hardt/Negri der Umschlag in vermittlungslose Ordnungsmacherei angelegt. Auch dies ist eine Art, wie linkes und rechtes Denken ineinander übergehen können; nicht umsonst ist Badiou so auch schon eine Carl-Schmittisierung linken Denkens vorgeworfen worden.

Das lebens- und existenzphilosophische Moment erscheint hier eben nur seitenverkehrt, in universalistischer Einkleidung, aber ebenso abstrakt ohne Reflexion der Grundform und der konkreten Totalität. Deshalb verwirft auch Badiou generell einen reflexiven und diskursiven Bezug auf den historischen Prozess. Er streicht die Spannung zwischen Struktur und Handlung, Theorie und Praxis ebenso durch und kommt nur in anderer Weise auf die falsche Unmittelbarkeit. Entscheidend ist für ihn eine Art säkularisierter Glaube, wie er sich für Paulus in der Auferstehung Christi als „Ereignis“ darstellt. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen steht demgemäß das bedingungslose und begründungslose Bekenntnis, das abzulegen ist wie dies bei Paulus seit seinem Damaskusritt der Fall war! Der „andere“ Universalismus ist bei ihm so durch und durch theologisch fundiert.

Es ist eine Ironie der Geschichte, dass ausgerechnet der Diversity-Präsident Obama ans Ruder gekommen ist, um es universalistisch für alle, sprich vor allem

für die (weißen) Mittelschichten, die ihm zur Macht verholfen haben, zu richten. Jedoch könnte die Regierung Obamas bloß ein Durchgangsstadium sein im post-postmodernen Autoritätsbegehren, wenn sie die zugemutete Quadratur des Kreises im heutigen rapiden Verfall des Kapitalismus nicht schafft, was hochwahrscheinlich ist. Es sind die Verwerfungen des abstrakten, androzentrischen Universalismus selbst, in denen sich Badiou's Denken bewegt. Seine unvermittelte Paulus/Lenin-Metaphorik an Stelle einer vielschichtigen kritischen Analyse der konkreten Totalität findet sich implizit neben Obama praktisch bei Chavez, Lula und Co. oder auch in der Linkspartei, also überall dort, wo der Universalismus sich in etatistischen Ideologien darstellt. Hingegen kann die bewegungsmäßige Entsprechung der vitalistisch-existentialistischen Ideologien von Holloway und Hardt/Negri in Konzepten einer „solidarischen Ökonomie“ oder den Bestrebungen einer modellhaft partikularistischen „Autonomie“ gesehen werden, ebenso wie in einer in manchen linken Kreisen hochgehaltenen Zapatistas-Ideologie, die sich am gesamtgesellschaftlichen Vermittlungszusammenhang vorbeimogeln. Beide Positionen könnten sich in der Feier eines „unmittelbaren Erlebens“ und einer (nationalstaatlichen) Führung von oben wieder vereint finden.

Badiou transformiert so auch nicht das altlinke Verständnis von Dialektik, sondern verneint folgerichtig jedwedes dialektische Denken. Ein solches würde das reine „Ereignis“ bloß stören. Eine Auseinandersetzung mit Kant, Hegel, der Subjekt-Objekt-Problematik und der Geschichtsphilosophie sucht man bei ihm dementsprechend vergebens. Das Vermittlungsproblem ist vollständig in das begründungslose „Bekanntnis“ des Subjekts zum „Kairos“ jenes mystifikatorischen „Ereignisses“ aufgelöst. Ähnliches gilt auch für Hardt/Negri. Die unentwegte ontologische Eruption einer vielgestaltigen „Multitude“ von unten verträgt sich mit dem Begriff der Vermittlung im Sinne eines dialektischen Verfahrens ebenfalls schlecht.

Dabei stünde gerade heute eine dialektische Herangehensweise an, die das Besondere nicht wieder unter das Allgemeine subsumiert, ohne die negative Objektivität der Grundform zu eskamotieren. Das gilt umso mehr, als Obamas Versagen als schwarzer Messias, gerade auch der weißen Mittelschichten, schon vorprogrammiert ist, und die Rufe nach (weißen) Führern wieder lauter werden könnten, je weniger sich in der heutigen Verfallssituation die (alte) Ordnung wieder herstellen lässt und sich gerade über dieses Begehren anomische Zustände umso mehr verstärken, wenn der „Kollaps der Modernisierung“ alles andere als „kairosartig“ und subjektiv gewollt oder induziert über uns hereinbricht. Es könnte sich noch bitter rächen, dass die Linke die Dialektik großenteils selber ausgetrieben hat.

Die falsche Wiederkehr der Dialektik nach ihrem vermeintlichen Ende

Im großen Stil machte Dialektik (vom Verständnis des Ostblockmarxismus abgesehen) zuletzt im sogenannten Positivismusstreit in den 1960er Jahren von sich reden. In den letzten Jahrzehnten wurde es allerdings still um sie. Zwar gab es im Gefolge der 68er-Bewegung und eines Revivals des Marxismus, auch verbunden mit einer von ihrem historischen Bezugsfeld entkoppelten Renaissance des Klassenkampfdenkens, in gewisser Weise Bezüge auf die Dialektik (die entsprechenden Bücher können antiquarisch etwa auf linken Buchmessen erworben werden). Durch den nur noch abstrakten Klassenkampf-Bezug ging aber die auf die Tiefendimension der Warenform gerichtete Dialektik etwa von Lukács weitgehend verloren. In diesen Zeitraum fielen auch die Anfänge einer mittlerweile so genannten „neuen Marxlektüre“ wertkritischer Provenienz (Backhaus, Reichelt usw.), die sich demgegenüber auf Adorno berief und die zwar um die „dialektische Methode“ der Marxschen Darstellung philologisch bemüht war, während ihr jedoch im Unterschied zu Lukács und Adorno weithin ein Bezug zur realen geschichtlichen Entwicklung und konkreten Totalität fehlt. Spätestens seit Ende der 1970er Jahre ging der Mainstream allerdings völlig von der Dialektik weg; man hielt sie für hoffnungslos veraltet, auch wenn Spurenelemente in vielen gesellschaftstheoretischen Konzepten, auch bürgerlichen, zu finden sind (vgl. Kuchler, 2005).⁷

Erst in jüngerer Zeit lässt sich eine neue Konjunktur von „Dialektik“ ausmachen.⁸

Soweit ich sehe, kommen diese neuen Publikationen und Orientierungen jedoch durchgehend ohne Bezug auf das inhaltliche gesellschaftliche Vermittlungs-

88

7 In den Sozialwissenschaften sind allerdings Ulrich Beck und Zygmunt Baumann in gewisser Weise als Ausnahmen zu nennen. Letzterer knüpft in seinen Büchern „Moderne und Ambivalenz“ (1992 a) und „Die Moderne und der Holocaust“ (1992 b), allerdings auf der soziologischen Ebene bleibend, fruchtbar an Überlegungen der „Dialektik der Aufklärung“ an, aber eben ohne wie auch immer gearteten Bezug auf die abstrakte Formproblematik der Wertdimension. Bei Ulrich Beck lässt sich in seiner Theorie der „reflexiven Moderne“ deutlich ein prozesstheoretisches Denken im Gefolge von Marx und Hegel erkennen, wobei freilich auch er ohne jeden Rekurs auf das Formprinzip auskommt (vgl. etwa Beck, 1986) und deshalb in seinen Schlussfolgerungen weitgehend affirmativ bleibt. Das Dialektik- und Totalitätsverständnis von Lukács oder Adorno wird hier sozusagen halbiert, indem die konkreten historischen Entwicklungen mit dem Wesen des Kapitals unvermittelt bleiben. Ein Verdienst von beiden Ansätzen ist es allerdings, dass sie vorurteilsfrei neue gesellschaftliche Entwicklungen registrierten und aufnahmen, während ein Traditionsmarxismus in abstrakten klassenmarxistischen Interpretationen stecken geblieben ist.

8 So sind in den letzten Jahren Bücher erschienen, deren Titel etwa lauten: „Kleines Lehrbuch der Dialektik“ (Ritsert, 1997), „Das Prinzip der Dialektik“ (Knoll/Ritsert, 2006), „Was ist eigentlich aus der Dialektik in der Soziologie geworden?“ (Kuchler, 2005), „Weltenwurf und Revolution. Versuch einer Grundlegung der Dialektik“ (Holz, 2006); schließlich heißt ein neueres Argument-Heft „Die Dialektik neu entdecken“ (2008). Sogar Peer Steinbrück entdeckt die Dialektik „pragmatisch“ in dem Sinne wieder, dass nach der Deregulierung nun dringend wieder der Umschlag in eine Phase der Regulierung folgen müsse in Folge des Finanzcrashes.

problem aus, also auf die konkrete Totalität und eine „Theorie der Empirie“ in einer prozesshaft-historischen Dimension einerseits, die auf formanalytischen Reflexionen andererseits aufbaut. Das zeigt sich etwa in jüngsten Überlegungen von Wolfgang Fritz Haug. In seinem Text „Für eine praktische Dialektik“ (2008) ist geradezu eine Regression erkennbar. Er zitiert ungeniert Lenin, Mao etc. in einem „praxisphilosophischen“ Kontext, wobei Dialektik vor allem als politikstrategisches Instrument verstanden wird, weswegen auch Clausewitz' Werk „Vom Kriege“ eine beträchtliche Rolle spielt (Haug, 2008). Fetischismuskritische Dialektik-Theorien wie beim frühen Lukács und bei Adorno scheinen Haug geradezu fremd und suspekt zu sein. Eine derart „politizistische“ Dialektik, die wiederum (wenngleich in einem traditionsmarxistischen Sinne) unmittelbar handlungsorientiert ist, verfehlt ihrerseits das Vermittlungsproblem der konkreten Totalität in ihrer historischen Dimension. Schon Lukács kritisierte eine tatsachenorientierte Sozialdemokratie seiner Zeit, die im Grunde geschichts- und totalitätsvergessen dem bürgerlich-positivistischen Standpunkt anheimfällt, in der Unmittelbarkeit steckenbleibt und im eingreifenden Staat einen Anwalt der Menschlichkeit entdeckt, wobei Wirtschaft und Staat als entgegengesetzt erscheinen und der Staat von der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung abgelöst zu sein scheint.

Haug wiederholte Kritik des „Ökonomismus“ fällt hinter diejenige von Lukács zurück, für den noch die Kritik des ebenso einseitigen „Politizismus“ damit identisch war: „Schon die mechanische Trennung von Ökonomie und Politik muss jedes wirklich wirksame Handeln unmöglich machen, das auf die Totalität der Gesellschaft, die auf einer ununterbrochenen, einander gegenseitigen Wechselwirkung beider Momente beruht, gerichtet sein muss. Dazu wird der ökonomische Fatalismus jedes durchgreifende Handeln auf ökonomischem Gebiet verbieten, während der staatliche Utopismus in die Richtung auf ein Wundererwarten oder auf eine abenteuerliche Illusionspolitik drängt. Dieses Zerfallen der dialektisch-praktischen Einheit in ein unorganisches Nebeneinander von Empirismus und Utopismus, von Kleben an den ‚Tatsachen‘ (in ihrer unaufgehobenen Unmittelbarkeit) und von gegenwarts- und geschichtsfremdem leeren Illusionismus zeigt in zunehmenden Maße die Entwicklung der Sozialdemokratie“ (Lukács, 1923/1967, S. 214).

In Haugs „politikstrategisch“ verkürzter Dialektik, die eine eigene Version falscher Unmittelbarkeit darstellt, dient dagegen die „Ökonomismuskritik“ nur dazu, die grundsätzliche Formproblematik zunächst einmal „fürs Praktische“ zu entsorgen. Hingegen ist bei Lukács (wie oben zitiert) das „Praktische als Prinzip der Philosophie nur dann wirklich gefunden, wenn zugleich ein Formbegriff aufgezeigt wird“, der kritisch die basalen „struktiven Aufbauprinzipien“ reflektiert in ihrer immanenten konkret-historischen Dynamik und das „Verändern der Wirklichkeit“ in diesem Sinne und keinem andern auf das „konkrete, materielle Substrat des Handelns“ zuschneidet. Die Haugsche „praktische Dialektik“ bleibt

dagegen eingebannt in die bürgerliche politische Form. Diese verkürzte Dialektik von „politischen Kräfteverhältnissen“ verfällt dann schleichend in etatistische Konzeptionen, aktuell im Windschatten der Linkspartei, die im Grunde nur den Part der klassischen Sozialdemokratie übernommen hat und deren keynesianische Orientierung heute mit einer gewissen Ironie tatsächlich mit Lukács als „staatlicher Utopismus“ und „abenteuerliche Illusionspolitik“ bezeichnet werden kann. Es ist geradezu peinlich, dass diese Einsicht schon in den 1920er Jahren formuliert wurde. Das gilt keineswegs bloß für den Bezug auf die Linkspartei, sondern für ein Schielen nach etatistisch-keynesianischen Hoffnungen in großen Teilen der Bewegungslinken seit dem großen Finanzkrach, auch wenn sich die Prognose des Staatsbankrotts geradezu aufdrängt.

Lukács hat hier logisch etwas vorweggenommen, was erst viele Jahrzehnte später zum Treffen kommt; lag für ihn doch die keynesianisch-wohlfahrtsstaatliche Ära noch in der Zukunft, die jetzt nur noch Nostalgie ist. Während im dialektischen Praxisverständnis von Lukács somit die Kritik des Formprinzips immer schon vorausgesetzt ist, die aber nicht abstrakt bleibt, sondern von vornherein zur „Verunreinigung“ durch den konkret-historischen Inhalt bereit sein muss, existiert Praxis bei Haug, aber auch bei allerhand Krisenverwaltern und neoliberalen Wändehälsen, gleichsam „pur“ – als abstrakte Praxis, die nicht mehr dechiffriert werden muss und diesseits der fetischistischen Formproblematik formuliert ist.

Nur im Zusammenhang mit der Thematisierung dieser Formproblematik wird jedoch auch der Zusammenbruch des „realexistierenden Sozialismus“ einschließlich seines konkret-historischen Verlaufs begreifbar (vgl. Kurz 1991). Haug und andere Linke üben sich gerade in dieser Hinsicht am zentralen Punkt stattdessen in Geschichtsvergessenheit; nicht nur was den Realsozialismus als gesellschaftliche Formation, sondern auch was den Untergang des „Sowjetmarxismus“ angeht, um dessen Defizite schon Adorno und andere Theoretiker der Frankfurter Schule wussten. Dieser Zusammenbruch wird ganz oberflächlich wieder nur „politizistisch“ („mangelnde Demokratisierung“) und theoretisch begriffslos („monolithischer Dogmatismus“) begründet; hinsichtlich der Kritik der politischen Ökonomie im peinlichen keynesianischen Rückwärtsgang. Die eigentlichen Ursachen in der historischen Form-Konstitution werden also weitgehend ignoriert und bleiben unaufgearbeitet. Tiefere Gründe werden nicht gesucht; man tut so, als wäre dieses Scheitern für neue Vorstellungen einer emanzipierten Gesellschaft unerheblich und man könne ohne weiteres an entsprechende Traditionen modifiziert anknüpfen. Haug repräsentiert gewissermaßen eine Variante der universalistisch-etatistischen Pauluslegende etwa gegenüber dem Ansatz Holloways; im Unterschied allerdings zu Badiou im Gewand des altlinken Kräfteverhältnis-Dialektikers, der den Schreihals von „unten“ vermeintlich politikstrategisch zu coachen versucht.

Andererseits gilt es jedoch auch, sich gegen ein „neu-wertkritisches“ Dialek-

tikverständnis zu verwahren, das an Lukács beklagt, er sei analogisierend auf eine quantifizierende Warenformkritik umgestiegen, indem er etwa auf Max Webers formal-rationale Analyse rekurrierte anstatt auf die eigentlich anstehende Analyse des Übergangs von der formellen zur reellen Subsumtion der Arbeit im Gefolge der philologischen Rekonstruktion einer „Dialektik der Wertform“ im Marxschen „Kapital“ (so bei Elbe, 2007, S. 26). Verkannt wird hier jedoch, dass die reelle Subsumtion schon seit der Zwischenkriegszeit im Unterschied zu einem Verständnis, das noch bei Marx selbst bloß auf den Produktionsprozess bezogen ist, eine völlig neue Qualität hervortreibt. Es entstehen im Fordismus faktisch neue Funktionen der reellen Subsumtion, etwa bei der Herausbildung neuer Mittelschichten im Dienstleistungsbereich, mit denen Marx noch gar nicht gerechnet hatte. Insofern bezeichnet die Webersche Konzeption nicht einfach nur eine abstrakt-bürgerliche Theorie, sondern bei ihr ist, wenngleich in anderen Begriffen, jene neue gesellschaftliche Qualität seit der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts bezeichnet, was Lukács und Adorno erkannt hatten. Insofern hat dieser Bezug sein relatives Recht sowohl gegenüber klassenmarxistischen Orthodoxien als auch gegenüber wertkritisch-philologischen Ableitungsfundamentalismen (oder auch einer Amalgamierung von beidem, was es mittlerweile auch schon gibt). Lukács ist hier wiederum ein Hybridwesen der Theoriebildung, insofern er einerseits dem traditionellen Klassengegensatz eine zentrale Rolle zukommen lässt, andererseits jedoch, statt mit einer einfachen reellen Subsumtion unter das Kapital (beschränkt auf den Produktionsbereich) zu argumentieren, u.a. mit dem Bezug auf Weber der Entfaltung der konkret-historischen Totalität stattgibt, also dem Grundprinzip des Werts in seiner scheinhaften und gleichzeitig tatsächlichen Sachlichkeit. Heute gilt es indes auch Weber zu historisieren und die reale Dramatisierung seiner Überlegungen in einer viel umfassenderen Computer-Verwaltung festzustellen, die eine erneute Transformation auf höherer Stufenleiter erzwingt (besonders „erlebbar“ etwa bei Hartz IV-Empfängern), wodurch gerade (neue) soziale Ungleichheiten (wieder) hergestellt werden⁹.

Fazit: Plädoyer für einen dialektischen Realismus heute jenseits traditioneller Schematismen

Das Verschwinden der Dialektik aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Diskurs seit den 1980er Jahren muss somit auch im Kontext einer „Pazifizierung des Klassenkonflikts“ (Habermas) auch noch in einer dialektischen Fassung, der Integration der Arbeiterklasse und der Garantie von Teilnahmerechten gesehen werden, was eine allgemeinere Mittelschichtvergesellschaftung zur Folge hatte. Vor diesem Hintergrund ist auch die Rede der Frankfurter von der „verwalteten Welt“ und

9 Darauf hat mich Frank Rentschler in einer mündlichen Diskussion aufmerksam gemacht.

ihre Annahme eines Stillstands der Dialektik im alten Sinne zu verstehen. Aber dieses Verständnis muss eben modifiziert und korrigiert werden, wenn der „Kollaps der Modernisierung“ in Sichtweite rückt.

In der Postmoderne fand generell eine Entkoppelung von Begriff und Materialität im Zusammenhang mit der „Kulturalisierung des Sozialen“ statt, die ihre Triebkraft im sogenannten „Fahrstuhleffekt“ (Ulrich Beck) des Fordismus (Verbesserung und relative Nivellierung der materiellen Lage unter Beibehalten von sozialen Unterschieden) hatte, weswegen die Vielheit, die Differenz, die Pluralität der Lebensstile im Vordergrund stand. Philosophisch wurde diese reale Tendenz bereits in der negativen Dialektik Adornos, in der Betonung des differentiellen Vielen, Einzelnen und Besonderen vorweggenommen; allerdings nicht positivistisch-affirmativ und ohne auf die kritische Reflexion des gesellschaftlichen Formprinzips zu verzichten wie in poststrukturalistischen und postmodernen Theorien. Als zu kurz greifende Reaktion auf letztere ist heute unter dem Eindruck der Krise die Rückkehr zu einem altmarxistisch-„konservativen“ Dialektikverständnis zu beobachten, von dem das Reflexionsniveau der Linie Lukács-Adorno-Postone nicht erreicht wird.

Stattdessen ginge es um die Erneuerung und Weiterentwicklung dieses Dialektikverständnisses von abstrakter Form und konkret-historischer Entwicklung, wenn die Mittelschichtvergesellschaftung verfällt und die neue Schere zwischen Arm und Reich immer mehr aufgeht, der mit traditionellen Klassenkampfmarschismen ebensowenig beizukommen ist wie mit pseudo-alternativen Lebensreformprojekten.

Somit geht es im Sinne ihrer entfalteten konkreten Totalität um eine Neubestimmung der weltgesellschaftlichen Verhältnisse, die sich vor den „Niederungen der Empirie“ (Kant) nicht scheuen darf und insofern auch gemäß Adorno dem wirklichen Objekt Vorrang einzuräumen hat. Die Theorie muss sich ändern, wenn die gesellschaftliche Wirklichkeit sich ändert, wobei dennoch gleichzeitig an der Kritik des Formprinzips und damit an der Unterscheidung von Wesen und Erscheinung festzuhalten ist. Die Empirie und konkretere Analyse-Ebenen dürfen der Bestimmung der gesellschaftlichen Grundform nicht nachgeordnet sein, wie dies lange Zeit in wertkritischen Kontexten geschah und noch geschieht.

Allerdings gilt auch umgekehrt, dass Empirie und konkrete soziale bzw. ideologiekritische Analysen gegenüber der allgemeinen Formbestimmung der Fetischverhältnisse nicht ihrerseits an die erste Stelle gesetzt werden können. Das Verständnis der Grundform muss sich jedoch selber bis zur basalen Bestimmung von Wert, abstrakter Arbeit und automatischem Subjekt vertiefen und gleichzeitig die Dimension der geschlechtlichen Abspaltung einbeziehen. Dazu gehören auch die Differenzierung und das Zusammenspiel verschiedener Zeitebenen (konkrete Entwicklungszeit, abstrakte Zeit des Werts, Logik der „Zeitverausgabung“ im Reproduktionsbereich). Dieser Zusammenhang ist es, in dem die Dy-

namik von Kapitalform bzw. Mehrwert als Entfaltung einer „substantiellen Totalität“ zu bestimmen ist.

Dabei muss sich die Formkritik als radikale Arbeitskritik und Abspaltungskritik mit der Analyse und Infragestellung neuer sozialer Disparitäten verbinden; wie schon gezeigt dürfen qualitative und quantitative Probleme nicht (wie es in mancher Hinsicht bei Postone erscheint) gegeneinander ausgespielt werden. Vor dem Hintergrund des weiterentwickelten historischen Prozesses wäre dabei etwa zu analysieren, wie sich eine bestimmte Ideologie der „neuen Mitte“ (Ökologie-Klimawandel etc.) mit einem radikalen Umbau der Krisengesellschaft und neuen sozialen Stratifizierungen (Herunterfahren des Wohlstandsniveaus samt entsprechenden affirmativen Neuorientierungen) verbindet; eine Tendenz, an die etwa Postone noch gar nicht gedacht hat. Damit deutet sich eine ebenso prekäre wie temporäre „Synthese“ an, die in einem bestimmten Stadium des Verfalls der Gesellschaft und des Wohlfahrtsstaates möglich wird. So werden zwar in der Krise ohnehin halbherzige ökologische Maßnahmen wieder aufgeweicht, gleichzeitig aber Öko-Autos als „Auto der Zukunft“ propagiert; die immanente Synthese dieser Paradoxie findet sich etwa in einer absurden „Abwrackprämie“. So richtig es ist, eine ökologische Schranke und eine sich anbahnende Erschöpfung fossiler Brennstoffe zu konstatieren, so wenig ist die Einsicht in diese Tatbestände davor gefeit, von einer unbewusst-verschleiernenden, mittelschichtsorientierten Bestandserhaltungsideologie instrumentalisiert zu werden; womit der traditionelle Metzgermeister zwar bloß bedingt etwas zu tun hat, die entsprechende postmodern-ökologiebewusste Mittelschichtsmentalität dazu andererseits jedoch prinzipiell auch wieder keinen so großen Unterschied macht.

In diesem Zusammenhang ist absehbar, dass nun im Zuge der Prekarisierung der Mittelschichten und der neuen Weltwirtschaftskrise erst recht Abgrenzungen zu „Anderen“ vorgenommen werden. Rechnung zu tragen ist dabei auch der Tatsache, dass nach einer Goutierung von Differenzen und einer identitätskritischen Ausrichtung, wie sie noch in den 90er Jahren anzutreffen war, heute gewissermaßen eine die „Identität“ und die „Normalisierung“ betonende „Antithese“ im Vormarsch ist. Dafür steht die hier nicht umsonst mehrfach betonte eklatante Zunahme von Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus in den letzten Jahren, wobei „hybride Identitäten“ künftig besonders gefährdet sein könnten, weil sie gegen das „Reinheitsgebot“ verstoßen und gerade in der Krise als bedrohlich konkurrenzfähig erlebt werden. Gegen den drohenden Umschlag in Ordnungsmachereien diverser Provenienz muss somit auf neuer Grundlage in der Perspektive konkreter Totalität dem Differenten, Nichtidentischen, Besonderen usw. stattgegeben werden. Das gilt umso mehr, wenn das Differente nicht mehr vor dem Hintergrund einer wohlstandsversicherten Situierung, wie sie noch bis in die 90er Jahre hinein anzutreffen war, mit einer bunten Lifestyle-Orientierung und einer Pluralisierung der Lebenswelten einhergeht, die eine positive und re-

lativ bequeme Ausrichtung auf das „Viele“ in der pluralisierten Mittelschichtsgesellschaft erlaubte, sondern wenn diese bequeme Pluralität nun in der Krisenkonkurrenz vehement zurückgenommen wird.

Nur scheinbar wird diese Tendenz in der partiellen Eroberung von Machtpositionen durch Frauen und „andere Andere“ konterkariert, denn darin lässt sich zugleich eine eigene Dialektik erkennen: Sie kommen dann an die Macht, wenn das männlich-weiße, westliche Subjekt (MWW) sich im Zuge des „Kollaps der Modernisierung“ als Zauberlehrling erwiesen hat. Nun sollen gerade Personen aus bislang marginalisierten und diskriminierten Bevölkerungsgruppen den Karren aus dem Dreck ziehen und retten, was nicht mehr zu retten ist. Es ist ein Trugschluss, zu meinen, dass dergestalt etwa „Rasse“ und Geschlecht als Ungleichheitsdimensionen an ihr Ende kommen; derartige Tendenzen des „Mächtigwerdens“ in der Verfallsphase des Kapitalismus haben vielmehr den in der ganzen Geschichte des warenproduzierenden Patriarchats tief sitzenden Sexismus und Rassismus zur strukturellen Voraussetzung. Nicht nur Frauen sollen so in der Krise als „Putz- und Entseuchungsmittel“ (Thürmer-Rohr, 1987) funktionieren, sondern eben auch „andere Andere“, wobei die Fortschreibung des Basisprinzips stille Voraussetzung bleibt.

Wenn ich für eine Neuentdeckung der Dialektik heute plädiere, geht es mir somit unter diesen Krisenbedingungen nicht darum, „dialektische Phantasie“ in dem Sinne zu aktivieren, dass das „Mögliche“ von Randbereichen und Resten des „Nichtidentischen“ in den Fokus der Aufmerksamkeit rückt, wie es für verschiedene Vertreter der Kritischen Theorie unter anderen Bedingungen zumindest in bestimmten Phasen selbstverständlich war (siehe Jay, 1976, insbes. S. 103 ff.). Vielmehr kann die Dialektik von abstrakter Formbestimmung und konkreter Totalität nur in dem Sinne reaktiviert werden, dass damit angesichts der gesellschaftlichen Verwerfungen und Auflösungsprozesse, der äußeren ökologischen wie der inneren ökonomischen Grenzen und der dabei sichtbar gewordenen globalen „Sachlage“, die Notwendigkeit, ja absolute Dringlichkeit einer radikalen gesamtgesellschaftlichen Umwälzung auf die Tagesordnung gesetzt wird – auch wenn dies momentan ganz unmöglich zu sein scheint. Dennoch ist diese Perspektive zu behaupten, denn die offizielle Politik, aber auch die Linkspartei und die US-demokratische Obama-Initiative sind nur noch verzweifelte Versuche, immanent bleiben zu können und zu dürfen; ja sie betteln geradezu darum.

Mit anderen Worten: Heute scheint mir eher ein DIALEKTISCHER REALISMUS angesagt anstatt einer „dialektischen Phantasie“ unter den Bedingungen einer noch scheinbar in sich geschlossenen kapitalistischen Totalität; ein Luxus gewissermaßen, den wir uns heute gar nicht mehr leisten können, wenn diese Totalität aufbricht. Mit einem solchen dialektischen Realismus in der Perspektive konkreter Krisentotalität hat aber die Hollowaysche Widerstandsideologie ebensowenig etwas zu schaffen wie die „praktische Dialektik“ etwa Haugscher

Provenienz, die wirklichkeitsfremd an altbackenen politizistisch-etatistischen Denkübungen festhält. Ein dialektischer Realismus hat sich dabei jedweden Populismus, Betroffenheitskult, Alltagskitsch und falschen lebensphilosophischen Erdungen zu verweigern, die letztlich das Tor zur Barbarei darstellen können; sei es in der ideologischen Version von „unten“ oder von „oben“. Nichts ist dümmmer als das Motto: „Wir zahlen nicht für eure Krise“. Ein dialektischer Realismus hat schonungslos, unbestechlich und unromantisch die (welt-)gesellschaftlichen Verhältnisse in den Blick zu nehmen, um die Zielsetzung zu behaupten, dass auf diesen Ruinen etwas gänzlich Neues entstehen muss.

Dabei sollte nach diesem Durchgang eigentlich klar sein, dass sich ein derartiges Dialektik-Verständnis, das nicht zuletzt seine Wurzeln in der Auseinandersetzung mit Kant und Hegel hat, wie zu sehen war, keinesfalls formallogisch-methodisch in Form von hohlen Regelsätzen darstellen lässt, wie sie sich in manchen Lehrbüchern wiederfinden lassen: Merkmale von Dialektik seien demnach etwa ganz abstrakt und unvermittelt mit der gesellschaftlichen Grundlage bzw. deren Entwicklung das „Denken in Widersprüchen“, wobei der eine Pol, etwa beim Gegensatz von Subjekt und Objekt, im anderen schon enthalten ist, ein darauf gründender ebenso abstrakt-allgemeiner Begriff von Totalität, sowie eine prozesstheoretische Annahme, dass Qualität und Quantität schlechthin ineinander übergehen und umgekehrt; hinsichtlich der Marxschen Theorie wird dabei der immer wieder bemühte Spruch wiedergekaut, dass er Hegel „materialistisch vom Kopf auf die Füße gestellt hat“ usw. Anders formuliert: Notwendig wäre also die Wiederentdeckung einer Dialektik, die sich nicht formalisieren bzw. schematisieren lässt und daher ihrem Gegenstand nicht äußerlich bleibt; ein Vorgehen, das immer wieder versucht wird (siehe etwa bei Ritsert, 1996, Knoll/Ritsert, 2006)¹⁰

10 Dabei dürfte aus meiner Gesamtargumentation klar geworden sein, dass sie sich gegen positivistische Positionen abgrenzt, wie sie auch bei Ingo Elbe anzutreffen sind, der ebenfalls ein dialektisches Verfahren formallogisch begründen zu müssen meint und in diesem Zusammenhang mit Michael Heinrich die Auffassung vertritt, historische Bestimmungen und Analysen hätten bloß eine Begründungs- oder Illustrationsfunktion für die Struktur (Elbe, 2008, S.122). Gemeint ist damit nicht nur der Bezug etwa auf vorkapitalistische Verhältnisse, sondern auch auf die dynamische Binnen-geschichte des Kapitalismus selbst. Auf diese Weise wird allerdings behauptet, dass Struktur und Geschichte einander äußerlich sind. Die Marxsche Theorie des Kapitals wird vor allem als Darstellungsproblem im methodologischen Sinne wahrgenommen; die inhaltliche Dimension geht dabei flöten. Damit werden sowohl die Empirie generell als auch die historische Dynamik einschließlich heutiger realer Absturzendenzen in ein „strukturelles“ Kontinuum des bis ans Ende der Welt ewig daseienden Kapitalismus eingebannt. Hinsichtlich der „Methodologie“ ist dabei Adorno Recht zu geben, wie Elbe ihn pejorativ paraphrasiert: „Innerhalb eines ‚logisch-szientistischen Denksystems‘ seien die ‚realen Antagonismen‘ nicht zu begreifen“ (Elbe, 2008, S. 123). Elbe schreibt im Kontext der neuen Marxlektüre: „Sämtliche dieser Ansätze (der analytischen Wissenschaftstheorie sowie am strukturalen Marxismus orientierter Positionen, auch wenn dennoch die hegelmарxistischen dominant sein sollen, R.S) bemühen sich dabei um eine Klärung des von Marx postulierten DIALEKTISCHEN Charakters der Darstellung und eine Beantwortung der Frage, in welcher Hinsicht diese mit gängigen wissenschaftstheoretischen Erklärungsmodellen kompatibel sind“ (Elbe, 2008, S. 124). Dieses „Kompatibilitäts“-Problem treibt im Grunde Elbe Tag und Nacht um. Umgekehrt können jedoch gegen diesen „Struktur-Positivismus“ auch konkret-historische Analysen nicht abstrakt

und dabei hinsichtlich des äußerlich gesetzten Gegenstands an althergebrachten Paradigmen (gerade auch dem politizistischen Klassenkampf, siehe etwa bei Haug) festhält. Es geht also um eine Dialektik, die sich nicht apriori abstrakt-„methodologisch“ begründen lässt (was hinsichtlich des Gegenstands die Kantischen Aporien reproduziert), sondern nur anhand des Verhältnisses von kritischer gesellschaftlicher Formbestimmung und kritischer Analyse der (welt-)gesellschaftlichen Verhältnisse und ihrer neuen Qualität, wobei der Gegensatz von Struktur- und Handlungsdimension als Realparadoxie der Fetisch-Konstitution zu erfassen ist und nicht immanent einseitig aufgelöst werden kann. Diese Realparadoxie ist nur in der Überwindung der zugrunde liegenden Wert-Abspaltungsgesellschaft aufzulösen, nicht auf deren eigenen Grundlagen.

Das Dialektik-Verständnis, das hier in Anschlag gebracht werden soll (und dies ist eigentlich eine Binsenweisheit, die um „logische“ Darstellungen von Dialektik bemühte Erörterungen einfach nicht wahrhaben wollen), erweist sich nur im Vollzug der Analyse und bloß im Verbund mit und auf der Grundlage des Inhaltes. Darauf weist noch stärker als andere marxistische Denkbewegungen die negative Dialektik Adornos hin, die heute wiederum unter veränderten Bedingungen auf ihrer eigenen Grundlage relativiert und revidiert werden muss. Insofern gilt gerade heute, was Horkheimer schon schrieb, nämlich dass eine adäquate Praxis das Moment der Wahrheit beinhalten muss, „wer sie jedoch unmittelbar mit dem Erfolg identifiziert, überspringt die Geschichte und macht sich zum Apologeten der je herrschenden Wirklichkeit“ (Horkheimer, z.n. Jay, 1976). Dabei sah sich die kritische Theorie, so Jay, „nicht nur als Ausdruck des Bewusstseins einer einzigen Klasse (...), sondern war bereit, sich mit allen ‚progressiven Kräften‘, die willens waren, ‚die Wahrheit zu sagen‘ zu vereinen“ (Jay, 1976, S.110). Das gilt aber nicht nur für den traditionellen „Arbeiterklassenstandpunkt“, sondern erst recht für andere, längst nicht mehr klar ausgewiesene sozial-immanente Standpunkte und Situiertheiten. Gerade wenn die heute im Unterschied zu früheren Phasen der kapitalistischen Entwicklung dominierenden Mittelschichten in den Zentren selber absacken, muss ihr ideologischer Hintergrund aufgedeckt werden. Es steht nämlich zu befürchten, dass sogar das neue Interesse an Dialektik und materialer Kritik selber noch in diesem Kontext steht. Demgegenüber müsste die Neuentdeckung der Dialektik und eines dialektischen Realismus in diesem Sinne noch gegen ein klammheimlich mittelschichtorientiertes immanentes Selbstbehaupt-

zum Ausgangspunkt genommen werden. Sie ergeben erst in der strukturellen, formalanalytischen Einbettung ihren Sinn, und erst vor diesem Hintergrund können sie gegebenenfalls als eigensinnige, aus der Struktur herausfallende Bestimmungen erkannt werden, die als solche „nichtidentische“ ein Eigengewicht haben und eben durch die abstrakte Form- und Strukturbestimmung allein nicht erreicht werden können. Dabei bilden sie ihrerseits kein abstraktes Einzelnes, sondern sind mit der Struktur vermittelt, aber dennoch als ein in dieser nicht Aufgehendes. Ein solches Dialektikverständnis kann sich freilich mit einer analytischen Wissenschaftstheorie und einem strukturalen Marxismus niemals treffen.

tungs- und Konkurrenzinteresse gekehrt werden, um gänzlich neue Vorstellungen von Gesellschaftsveränderung entwickeln zu können.

Aufs Ganze gesehen waren meine Ausführungen hier jedoch in erster Linie ein gewissermaßen erkenntnistheoretisches Entree und eine entsprechende Begründung für einen kritischen Nachvollzug – immer gedacht vor dem Hintergrund, das Erkenntniskritik zugleich auch Gesellschaftskritik sein muss, die sich im weiteren auch in konkreteren Analysen hinsichtlich der jeweiligen Gegenstände in ihrer Eigenart zu erweisen hat, die für ein abstrakt-methodologisches und ableitungslogisches Verständnis nur als Niederungen und Verunreinigungen des Begriffs erscheinen. Trotz der Dringlichkeit einer gesellschaftlichen Umwälzung darf man sich jedoch umgekehrt vom „Kollaps“ nicht in der Weise beeindrucken lassen, dass die Reflexion in unvermittelte Alltagsmetaphysik und postmoderne Lebensphilosophie abstürzt, nostalgisch eine Scheinwiederbelebung der Dialektik im Kontext des alten Klassenmarxismus bzw. postmoderner Mittelschichtsinteressen versucht oder sich gleich wie immer gearteten Bemühungen zur Rettung des Kapitalismus anbequemt. Die reale Dialektik des Krisenkapitalismus muss in der Perspektive konkreter Totalität theoretisch ausgetragen werden; ihr ist nicht durch neopositivistische Attituden beizukommen, wie sie auch im Kontext einer „neuen Marxlektüre“ (siehe hierzu wie gezeigt „wissenschaftlich“ drohend: Elbe, 2008) geltend gemacht werden, sondern der dialektische Realismus hätte sich gerade dagegen in ideologiekritischen Attacken zu erweisen.

Dabei war ich bemüht zu zeigen, dass eine Erneuerung des dialektischen Denkens heutige soziale Bewegungen nicht einfach bloß wohlfeil verurteilen kann, sondern sie in ihrer Bedingtheit selber historisch-dialektisch begreifen muss, ohne sich zu ihrem bloßen Ausdruck zu machen. Das gilt auch für in diesem Kontext entstandene Denkipulse, von denen bestimmte Momente nach kritischer Überprüfung in eine selbstreflexiv gewordene Wert-Abspaltungskritik aufgenommen werden können; wiederum ohne davon auszugehen, dass sie von den erkenntnis- bzw. gesellschaftskritischen Prämissen her eklektisch eingefügt werden können und in einen derart konstruierten Theoriekasten gewissermaßen bruchlos passen. Eine dialektische Wert-Abspaltungstheorie, die im Sinne einer Mitreflexion des Nichtidentischen ihr eigenes Dementi schon immer in sich enthält, ist sowohl hermetischen als auch eklektischen Vorstellungen völlig fremd. Freilich scheint der akademische wie der bewegungsideologische Positivismus unverwüstlich zu sein; er wird wohl auch nach seinem schmählichen Ende noch ein Nachleben führen und sogar die Wert-Abspaltungskritik für die letzte Verbeamtung in der notstandsverwalterischen „Widerspruchsbearbeitung“ (Kurz, 2007) des verfallenden Kapitalismus einzugemeinden versuchen.¹¹ Im Grunde geht alles doch so weiter – oder ?

¹¹ Ähnliches sagt auch Bruhn (2007), allerdings ohne Verfallsperspektive.

LITERATUR

- Adorno, Theodor W.: Negative Dialektik, Frankfurt, 1966.
- Adorno, Theodor W.: Vorlesungen über Negative Dialektik. Fragmente zur Vorlesung 1965/66, Hrsg.: Rolf Tiedemann, Frankfurt/Main, 2003.
- Badiou, Alain: Paulus. Die Begründung des Universalismus, München, 2002.
- Bauman, Zygmunt: Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit, Hamburg, 1992.
- Bauman, Zygmunt a): Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Hamburg, 1992.
- Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/Main, 1986.
- Briken, Kendra/Buckel, Sonja/ Flucke, Dietmar/Kannankulam, John/Wissel, Jens: Kapitalismus ist nicht Kapitalismus – ist nicht Kapitalismus. 7 Thesen zum Kongress „Ums Ganze – No way out“. http://www.links-netz.de/K_briken_ugkongress.html (letzter Zugriff: 23.4.2009).
- Bröckling, Ulrich: Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform, Frankfurt/Main, 2007.
- Boltanski, Luc/Chiapello Eve: Der neue Geist des Kapitalismus, Konstanz, 2006.
- Bruhn, Joachim: Studentenfutter. In: Podomo. Zeitschrift in eigener Sache, 2007; <http://prodomo.50webs.net/6/studentenfutter.html> (letzter Zugriff: 14.11.2008)
- Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 274 (2008).
- Dornis, Martin: Von der Harmoniesucht zum Vernichtungswahn. Antisemitismus als basale Krisenideologie der Wert-Abspaltungsgesellschaft: In: Exit!Krise und Kritik der Warengesellschaft 3 (2006), S. 103 – 156.
- Eickelpasch, Rolf/Rademacher, Claudia/Ramos Labato, Phillip (Hrsg): Metamorphosen des Kapitalismus – und seiner Kritik, Wiesbaden, 2008.
- Elbe, Ingo: Marx im Westen. Die neue Marxlektüre in der Bundesrepublik seit 1965, Berlin, 2008.
- Ellmers, Sven: Die formanalytische Klassentheorie von Karl Marx, Duisburg, 2007.
- Gramsee, Carmen: Grenzbestimmungen. Zum Problem identitätslogischer Konstruktionen von „Natur“ und „Geschlecht“, Tübingen, 1999.
- Grigat Stefan: Fetisch und Freiheit. Über die Redzeption der Marxschen Fetischkritik, die Emanzipation von Staat und Kapital und die Kritik des Antisemitismus, Freiburg i. Breisgau, 2007.
- Grimm, Roland: Jeder Mann ein Bürger, jeder Bürger ein Soldat. Ein Nachruf auf die allgemeine Wehrpflicht. In: Exit! Krise und Kritik der Warengesellschaft 3 (2006), S. 65 – 102.
- Hanloser, Gerhard/Reitter, Karl: Der bewegte Marx. Eine einführende Kritik in den Zirkulationsmarxismus, Münster, 2008.
- Hardt, Michael/Negri, Antonio: Empire. Die neue Weltordnung, Frankfurt/Main, 2002.

- Haug, Wolfgang Fritz: Für praktische Dialektik. In: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 274 (2008) S. 21 – 32.
- Holz, Hans, Heinz, Weltenwurf und Revolution. Versuch einer Grundlegung der Dialektik, Stuttgart, 2006.
- Holloway John: Die Welt verändern, ohne die Macht zu übernehmen, Münster, 2002.
- Jay, Martin: Dialektische Phantasie. Die Geschichte der Frankfurter Schule und des Instituts für Sozialforschung 1923 – 1950, Frankfurt/Main, 1976.
- Jay, Martin: Positive und negative Totalität. Adornos Alternativentwurf zur interdisziplinären Forschung, in: Bonß, Wolfgang / Honneth, Axel (Hrsg.): Sozialforschung als Kritik, Frankfurt/Main 1982.
- Knoll, Heiko/Ritsert, Jürgen: Das Prinzip der Dialektik. Studien über strikte Antinomie und kritische Theorie, Münster, 2006.
- Kuchler, Barbara: Was ist in der Soziologie aus der Dialektik geworden, Münster, 2005.
- Kurz, Robert: Abstrakte Arbeit und Sozialismus. Zur Marx'schen Wertkritik und über Geschichte. In: Marxistische Kritik 4 (1987), S. 57 – 108.
- Kurz, Robert: Der Kollaps der Modernisierung. Vom Zusammenbruch des Kasernensozialismus zur Krise der Weltökonomie, Frankfurt/Main, 1991.
- Kurz, Robert: Die Himmelfahrt des Geldes. Strukturelle Schranken der Kapitalverwertung, Kasinokapitalismus und globale Finanzkrise. In: Krisis Beiträge zur Kritik der Warengesellschaft 16/17 (1995), S. 21 – 76.
- Kurz, Robert: Weltordnungskrieg: Das Ende der Souveränität und die Wandlungen des Imperialismus im Zeitalter der Globalisierung, Bad Honnef, 2003.
- Kurz, Robert: Die Substanz des Kapitals. Abstrakte Arbeit als gesellschaftliche Realmetaphysik und die absolute innere Schranke der Verwertung. Erster Teil: Die negative historisch-gesellschaftliche Qualität der Abstraktion „Arbeit“. In: Exit! Krise und Kritik der Warengesellschaft 1 (2004), S. 44 – 129.
- Kurz, Robert: Das Weltkapital. Globalisierung und innere Schranken des warenproduzierenden Systems, Berlin, 2005.
- Lohoff, Ernst: Ohne festen Punkt. Befreiung jenseits des Subjekts. In: Krisis. Beiträge zur Kritik der Warengesellschaft 30 (2006), S. 32 – 89.
- Lohoff, Ernst: Der Wert des Wissens. Grundlagen einer Politischen Ökonomie des Informationskapitalismus. In: Krisis 31(2007) S. 13 – 51.
- Lukacs, Georg: Die Verdinglichung und das Bewußtsein des Proletariats. In Geschichte und Klassenbewußtsein. Studien zur Marxschen Dialektik, Amsterdam, 1967 (Originalfassung: 1923), S. 94 – 228.
- MEW 23, Berlin, 1962.
- Mielenz, Christian: Wie die Karnickel. Biologisierung und Naturalisierung kapitalistischer Phänomene am Beispiel der These einer „Überbevölkerung“. In: Exit! Krise und Kritik der Warengesellschaft 5 (2008) S. 105 – 126.
- Ortlieb, Claus Peter: Bewußtlose Objektivität. Aspekte einer Kritik der mathematischen Naturwissenschaft. In: Krisis. Beiträge zur Kritik der Warengesellschaft 21/22 (1999), S. 15 – 51.

- Postone Moishe: Zeit, Arbeit und gesellschaftliche Herrschaft. Eine neue Interpretation der kritischen Theorie von Marx, Freiburg i. Breisgau, 2003.
- Priester, Karin: Messianischer Populismus von links? Anmerkungen zu dem Werk EMPIRE von Michael Hardt und Antonio Negri. In: Eickelpasch, Rolf/Rademacher, Claudia/Ramos Labota, Phillipp (Hrsg.): Metamorphosen des Kapitalismus – und seiner Kritik, Wiesbaden, 2008.
- Rentschler, Frank: Der Zwang zur Selbstunterwerfung. Fördern und Fordern im aktivierenden Staat. In: Exit! Krise und Kritik der Warengesellschaft 1 (2004), S. 201–229.
- Rentschler Frank: Das Geschlecht des aktivierenden Staates. Entfesselung männlicher Konkurrenzsubjekte und Erzeugung rechtloser Dienstbotinnen. In: Exit! Krise und Kritik der Warengesellschaft 2 (2005), S. 83 – 105.
- Ritsert, Jürgen: Kleines Lehrbuch der Dialektik, Darmstadt, 1997.
- Scheich, Elvira: Naturbeherrschung und Weiblichkeit. Denkformen und Phantasmen in den neuzeitlichen Naturwissenschaften, Pfaffenweiler, 1993.
- Scholz, Roswitha: Das Geschlecht des Kapitalismus. Feministische Theorien und die postmoderne Metamorphose des Patriarchats, Bad Honnef, 2000.
- Scholz, Roswitha: Differenzen der Krise – Krise der Differenzen. Die neue Gesellschaftskritik im globalen Zeitalter und der Zusammenhang von „Rasse“, Klasse, Geschlecht und postmoderner Individualisierung, Bad Honnef, 2005.
- Scholz, Roswitha: Homo sacer und „die Zigeuner“. Antiziganismus – Überlegungen zu einer wesentlichen und deshalb vergessenen Variante des modernen Rassismus. In: Exit! 4 (2007), S. 177 – 227.
- Scholz, Roswitha: Überflüssig Sein und Mittelschichtsangst. Das Phänomen der Exklusion und die soziale Stratifikation im Kapitalismus. In: Exit! 5 (2008), S. 58 – 104.
- Thürmer-Rohr, Christina: Feminisierung der Gesellschaft – Weiblichkeit als Putz- und Entseuchungsmittel. In: Thürmer-Rohr, Christina: Vagabundinnen. Feministische Essays, Berlin, 1987.

Carsten Weber

ZWISCHEN HAMMER UND AMBOSS

Die fetischistischen Herrschaftsverhältnisse der christlich-europäischen Kultur als komplementäre Leidens- und Verblendungszusammenhänge¹

„Wollte man eine Ontologie entwerfen und dabei dem Grundsachverhalt folgen, dessen Wiederholung ihn zur Invariante macht, so wäre es das Grauen.“ (ADORNO *Negative Dialektik* 128)²

Es ist wohl allein dem (jedenfalls bisherigen) Fehlen eines transzendenten Standpunkts³ für einen sowohl kritisch-analytischen als auch sympathetischen Überblick über die Geschichte bisheriger menschlicher Gesellschaft zuzuschreiben, dass letztere nicht schon längst unter der Last eines anderenfalls wahrscheinlich unvermeidlichen und unversöhnlichen Verdammungsurteils zusammengebrochen ist. Gemessen an den Möglichkeiten, die die Menschen im Laufe ihrer Geschichte entwickelt haben, ist ihr bisheriger Umgang damit, vor allem aber ihr Umgang miteinander und mit ihren Lebensgrundlagen, unwürdig und destruktiv. Und dies nicht erst seit der blutigen Heraufkunft des Kapitalismus als *staatlich garantierter Ausschluss Aller vom gesellschaftlichen Reichtum durch Alle bei Exemption der Zahlungsfähigen*⁴ (Martin Dornis): ein vorurteilsloser Blick auf die gesellschaftlichen

101

- 1 Der Autor dankt Susanne Lukassen vom Frauenarchiv Osnabrück sehr herzlich für die engagierte und großzügige Unterstützung bei Auswahl und Beschaffung der zugrundeliegenden Literatur.
- 2 **Sämtliche Hervorhebungen, Ausrufezeichen und runde Klammern (mit Ausnahme der von mir namentlich gezeichneten)** in den im folgenden Text erscheinenden Zitaten sind so in den jeweiligen Quellen zu finden. C.W.
- 3 **Vielleicht nicht zufällig lautet eine v.a. von Soziologen am SETI-Projekt (Search for Extraterrestrial Intelligence) geäußerte Kritik**, schon allein die Suche nach außerirdischer Intelligenz könne das Selbstverständnis der Menschheit unterminieren, und um so mehr, sollte sie erfolgreich verlaufen; daher solle man sie besser bleiben lassen.
- 4 Mithin wäre ein gesetzliches Grundeinkommen, wie es gelegentlich gefordert wird, die *staatlich garantierte Exemption Aller vom staatlich garantierten Ausschluss Aller qua staatlich garantierter Zahlungsfähigkeit Aller*. Die Tatsache, dass für einen Großteil der Linken eine solche Perspektive, die ausschließlich in wertförmigen Kategorien sich zu bewegen vermag, ernsthaft als die *radikalste gesellschaftliche Problemlösungsstrategie* erscheint, belegt besonders eindrucklich, wie der kapitalistische Fetischismus selbst noch die kühnsten Gesellschaftsutopien mancher Leute beherrscht.

Verhältnisse sowohl der europäischen Vormoderne als auch außereuropäischer Sozietäten fördert bis auf seltenste Ausnahmen eine deprimierende Abfolge von Greueln zutage. „Die affirmativen, ideologischen Theorien der Modernisierungsgeschichte haben daraus gewöhnlich den Schluss gezogen, dass ‚der Mensch‘ eben so sei und die Menschheitsgeschichte immerfort eine Leidensgeschichte sein müsse.“ (KURZ Blutige Vernunft 79)

Eine solch überwältigende Allgegenwart des Schreckens kann aber auf eine menschliche Determination zum Leid und zum Bösen nicht reduziert werden; letztere wäre als überhistorische anthropologische Konstante ohne ideologische Verrenkungen in affirmativer Absicht und krass einseitige – z.B. biologistische – Perspektiven nicht begründbar. Auch das Fehlen einer emanzipatorisch agierenden, gesellschaftlich hegemonialen Avantgarde kann spätestens seit dem Untergang des Staatssozialismus nicht mehr als stichhaltiges Argument dienen. Hierin irrte der junge Marx fundamental: die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist nicht eine Geschichte von Klassenkämpfen, die bisher immer die Falschen, nämlich die „Herrschenden“ und ihre Klasse, gewonnen haben – eine bis heute populäre These, die sich allerdings schon immer an der Realität blamiert hat. „Schon der Pyramidenbau der alten Ägypter, der das Mehrprodukt dieser Gesellschaft zu einem nicht unerheblichen Teil verschlang, lässt sich nicht einmal gewaltsam auf einen (gar ökonomischen) Nutzen-Gesichtspunkt einer Klasse oder Kaste zurückführen. Auch das wechselseitige Abschlichten diverser ‚Herrschender‘ aus Gründen der ‚Ehre‘ fällt offenkundig aus jedem bloßen Nützlichkeitskalkül heraus. Die Reduktion der menschlichen Geschichte auf einen endlosen Kampf um ‚Interessen‘ und ‚Vorteile‘, ausgetragen von Subjekten eines dünnen Nutzen-Egoismus, muss einfach zu viele reale Erscheinungen wegkürzen oder völlig verzerren, als dass sie einen entscheidenden Erklärungswert beanspruchen könnte.“ (KURZ Blutige Vernunft 153f.)

102

Nein; die vergangenen Jahrtausende, in denen noch stets „der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“ (MARX Kritik 385), bilden nicht eine Geschichte von bewussten Klassenkämpfen, sondern eine Geschichte von bewusstlosen Herrschaftsverhältnissen, in denen nicht nur den Subalternen, sondern „[a]uch den Herrschenden etwas aufgeherrscht [wird], sie herrschen nie wirklich für das eigene Bedürfnis oder Behagen, sondern für etwas schlechthin Jenseitiges. Sie schädigen dabei immer auch sich selbst und vollziehen etwas ihnen selber Entfremdetes und scheinbar Äußerliches.“ (KURZ Blutige Vernunft 155f.) Dieses entfremdete, irrationale und destruktive Verhalten folgt auch nicht einer finsternen Verschleierungstaktik, einem „Priesterbetrug“ zwecks Täuschung der „unterdrückten Massen“. „Die Vorstellung, dass alles, was im subjektiven Nutzenkalkül nicht aufgeht, bloße Einkleidung der ‚Interessen‘ in religiöse und ideologische Formen, Institutionen oder Traditionen sei, wird dann lächerlich, wenn der reale Aufwand für diese angebliche Verkleidung

den substantiellen Kern des vermeintlichen Eigennutzens bei weitem übersteigt. Oft müsste sogar eher umgekehrt festgestellt werden, dass Gesichtspunkte des Eigennutzens, soweit sie erkennbar sind, eine bloße Einkleidung oder eine bloße Äußerlichkeit von ‚etwas anderem‘ darstellen, das sich in den gesellschaftlichen Institutionen und Traditionen manifestiert.“ (KURZ Blutige Vernunft 154)

Für dieses „Andere“ hat Karl Marx als maßgebenden epistemischen Schlüsselbegriff den des gesellschaftlichen *Fetischismus* geprägt. Dabei handelt es sich um einen Zusammenhang, der „sich aus den unbeabsichtigten Nebenwirkungen einzelner zielgerichteter Handlungen hinter dem Rücken der handelnden Subjekte ... herausbildet, der sich ‚systemisch‘ verdichtet und Codierungen sowie Gesetzmäßigkeiten hervorbringt, die sich niemand ‚ausgedacht‘ hat, und die also keinerlei bewusster Übereinkunft entspringen.“ (KURZ Blutige Vernunft 185) Soweit sich dabei eine Kontinuität der Geschichte ablesen lässt, ist es im Sinne Adornos eine negative: „Es ist damit jene Identität der bisherigen menschlichen Geschichte benannt, die Prämoderne und bürgerliche Moderne zu einem einzigen Kontinuum der ‚Vorgeschichte‘ (Marx) zusammenschließt, und erst jenseits davon beginnt die ‚eigentliche‘ Geschichte [...]. Wenn die Moderne selber zur ‚Vorgeschichte‘ zu rechnen ist, dann gehört sie samt ihren Subjektformen einem Prozess an, der auf der Ebene der gesellschaftlichen Formbestimmung in der Tat bewusstlos bleibt. Aber nicht als logische Unmöglichkeit von Bewusstheit überhaupt auf dieser Ebene, sondern als ein Prozess des Werdens, in dem sich die gesellschaftliche Selbst-Bewusstheit erst nach einer langen und schmerzhaften Entwicklungsgeschichte konstituieren kann. Diese Konstitution liegt noch vor uns, und sie wird an der gesellschaftlichen Oberfläche in Erscheinung treten als Revolution gegen die Warenform, d.h. gegen die letzte und höchste Fetisch-Konstitution der menschlichen Vorgeschichte, deren praktisches Versagen den Horizont des Fetischismus überhaupt aufsprengt.“ (KURZ Blutige Vernunft 180f.; vgl. Fußnote 5)

Eine solche negative Kontinuität ist gleichzeitig eine von Brüchen durchzogene, die keiner Prädetermination im Sinne der Hegelschen Fortschrittsmetaphysik folgt, wie sie „materialistisch gewendet“ auch bei Marx noch anzutreffen ist: „Diese negative Ontologie einer Vorgeschichte von Fetischformen kann kein identitätslogisches System der Geschichte als gesetzmäßigen Prozess einer positiven Höherentwicklung mehr darstellen. Übergreifend ist sie nur als der Begriff eines in sich gebrochenen negativen Ganzen von Verhältnissen, in denen auf je verschiedene historische Weise der Widerspruch von sinnlich-sozialen Individuen und deren eigener negativer Form von Fetisch-Konstitutionen sich abspielt und durch qualvolle Kämpfe hindurch immer wieder neu formiert wird. Da waltet kein teleologisches Naturgesetz und kein göttlicher Plan, sondern es handelt sich um ein in seinen historischen Veränderungen diskontinuierliches Kontinuum von mit sich selbst zerfallenen Gesellschaftsformen, in dem sprunghafte Metamor-

phosen stattfinden, die keinem mechanischen Gesetz folgen, weil sie Produkte des Bewusstseins in seiner Auseinandersetzung mit sich selbst und mit der Natur sind, keine Prozesse bloß in der Natur.“ (KURZ Blutige Vernunft 83)

Die bisher getroffenen Bestimmungen machen es erforderlich, eine wichtige Unterscheidung zu treffen zwischen dem Begriff des gesellschaftlichen Fetischismus und einem Fetisch. Letzterer kann ein beinahe beliebiges Objekt für individuelle Projektionen und Obsessionen oder aber ein etwas spezifischer bestimmter, individuelle Vorstellungen und Wünsche übersteigender Gegenstand sein. Wenn Marx in letzterem Sinne gelegentlich den Geldfetisch anspricht (etwa am Beispiel des „Schatzbildners“), so geht doch diese Kategorie bei ihm in ihrer gesellschaftlichen Konstitution über eine bloße Obsession weit hinaus. Aber auch dieser Begriff reicht in seiner Komplexität bei weitem nicht an die Universalität des gesellschaftlichen Fetischismus bzw. eines gesellschaftlichen Fetischverhältnisses heran, welches sämtliche unter ihm und durch es vermittelten Individuen und Personenverbände, alle ihre Vorstellungen und Wünsche beherrscht, alle ihre Sehnsüchte und Feindbilder prägt. Im warenproduzierenden Patriarchat, zu dessen zentralen Ideologemen die Gleichheit der Subjekte und ihrer Rechte ebenso wie der allgemeine Arbeits- und Konsumzwang gehört, verbreitete sich so der Wunsch nach geschäftlichem Erfolg im bürgerlichen Kontext, nach daraus resultierendem Wohlstand und gediegener oder auch glamouröser Repräsentanz, nach daraus erfolgender Bewunderung – oder auch Neid – und nach einer die hierfür notwendige Mühsal mildernden und lindernden zwangsheterosexuellen Liebe; aber auch der durch ideologische Wahnvorstellungen bestimmte Hass und der daraus resultierende Vernichtungswunsch gegen Juden und „Zigeuner“.

Der katastrophische Kulminationspunkt dieser Entwicklungsgeschichte antihumaner Ideologien war das deutsche Menschenvernichtungsregime des Nationalsozialismus als Gipfel des Grauens; insofern muss jede revolutionäre Bewegung, die den Kampf gegen den gesellschaftlichen Fetischismus beginnt,⁵ sich

104

5 Mir ist bewusst, welche Einwände gegen diese Erwartung schon erhoben wurden und auch weiterhin erhoben werden. Ich formuliere sie auch nicht als positive Erwartung im Sinne eines Vertrauens auf ihr Eintreten, sondern gewissermaßen als negative Erwartung in dem Sinne, in dem man davon spricht, man erwarte von jemand anderem ein bestimmtes Tun, und selbstverständlich richtet sich diese Erwartung nicht nur an andere, sondern auch an mich selbst. Da mir jedoch gleichermaßen bewusst ist, dass weder ich als Individuum noch der EXIT!-Trägerkreis eine revolutionäre Bewegung hecken kann, dass aber ebenso gewiss ihr Ausbleiben aufgrund der systemischen Krisendynamik des an seine innere Entwicklungsgrenze stoßenden Kapitalismus unweigerlich die globale permanente Barbarei und Verelendung der gesamten Menschheit bedeuten würde (vgl. KURZ Kein Zurück; sowie: KURZ Die Himmelfahrt des Geldes; außerdem: WELZER Klimakriege), die ja längst schon keine andere soziale Vermittlungsform mehr kennt als den Kapitalismus, formuliere ich eben diese Erwartung in vollem Ernst im zweitgenannten, „negativen“ Sinne: ich erwarte, dass die Menschen ihr finales und irreversibles fetischistisches Verhängnis gefälligst nicht eintreten lassen. Die Tatsache, dass eine hierfür notwendige antifetischistische Revolution bis heute nicht einmal ansatzweise erkennbar ist, ist allerdings in der Tat zutiefst deprimierend, zumal vieles darauf hindeutet, dass die fundamentalste, wenngleich keinesfalls hinreichende Voraussetzung dafür, nämlich die elementare Erfahrung des Leidens an den Verhältnissen, sowohl des eigenen als auch Anderer,

ihres zutiefst dialektischen Charakters bewusst sein, denn einerseits ist sie bitter notwendig, andererseits aber kommt sie, und das ist eigentlich unverzeihlich, um mindestens acht Jahrzehnte zu spät. *Die größte Menschheitskatastrophe steht nicht bevor, sie ist bereits geschehen.* Dies ist insbesondere für die nach der Shoa Geborenen insofern nicht leicht zu begreifen, als ihre Lebenserfahrung und –wahrnehmung in erster Linie darin besteht, dass die menschliche (Vor-)Geschichte weitergegangen und im immer rasenderen kapitalistischen Fortschritt gewissermaßen über die Ermordeten hinweggetrampelt ist, um nunmehr in der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise, in der sich zuspitzenden Bedrohung insbesondere Israels durch das iranische Atomwaffenprogramm sowie in der immer deutlicher sichtbar werdenden Klimakatastrophe ein furchtbares Verhängnis zu verheißen. Dennoch darf über dieses Hinwegtrampeln über die Toten, über diese „Unfähigkeit zu trauern“ (Mitscherlich), die spezifische Qualität der Shoa nicht relativiert werden; ein größeres und abscheulicherer Grauen kann es gar nicht geben als die staatlich geplante, von Hunderttausenden willig exekutierte, durch eine barbarische Staats- und Volksgemeinschaftsideologie induzierte und darüber hinaus als für den humanen Fortschritt notwendig und unausweichlich behauptete industrielle Vernichtung von Millionen Menschen.

„Wie nach Marx die Anatomie des Affen aus der des Menschen erklärt werden muss und nicht umgekehrt, so kann die Natur der Fetisch-Konstitution überhaupt nur aus ihrer höchsten Entwicklungsstufe, dem Warenfetisch als Kapitalfetisch, hergeleitet werden; denn erst auf dieser Stufe wird sie überhaupt erkennbar und gleichzeitig obsolet.“ (KURZ Blutige Vernunft 185) Karl Marx bestimmt die Natur des Warenfetischs über die verdinglichten, nämlich erst durch den Austausch der warenförmigen Arbeitsprodukte hergestellten gesellschaftlichen Beziehungen der Individuen im warenproduzierenden Patriarchat: „Gebrauchsgegenstände werden überhaupt nur Waren, weil sie Produkte voneinander unabhängig betriebener Privatarbeiten sind. Der Komplex dieser Privatarbeiten bildet die gesellschaftliche Gesamtarbeit. Da die Produzenten erst in gesellschaftlichen Kontakt treten durch den Austausch ihrer Arbeitsprodukte, erscheinen auch die spezifisch gesellschaftlichen Charaktere ihrer Privatarbeiten erst innerhalb dieses Austausches. Oder die Privatarbeiten betätigen sich in der Tat erst als Glieder der gesellschaftlichen Gesamtarbeit durch die Beziehungen, worin der Austausch die Arbeitsprodukte und vermittelt derselben die Produzenten versetzt. Den letzteren erscheinen daher die gesellschaftlichen Beziehungen ihrer Privatarbeiten als das, was sie sind, d.h. nicht als unmittelbar gesellschaftliche Verhältnisse der Personen in ihren Arbei-

seitens der Gesellschaftssubjekte zunehmend verweigert wird, wie ja „der sich ausbreitende Verlust der Erfahrung auch die Anhänger des progressiven Tickets am Ende in Feinde der Differenz [verwandelt].“ (HORKHEIMER/ADORNO 217) Wie lange kann ein Individuum da noch weiterleben, ohne zu verzweifeln bzw. ohne auf die perverse Hoffnung zu verfallen, die „Sintflut“ möge weiterhin nur die „Anderen“ und ansonsten erst die Jüngeren treffen?

ten selbst, sondern vielmehr als sachliche Verhältnisse der Personen und gesellschaftliche Verhältnisse der Sachen.“ (MARX Kapital 87) Marx bestimmt also den gesellschaftlichen Fetischismus im warenproduzierenden Patriarchat wesentlich als einen Verdinglichungszusammenhang, in dem die Individuen gar nicht direkt und bewusst miteinander in Beziehung treten, sondern sie tun dies unbewusst über den Austausch der Waren, die sie herstellen, über deren Produktionsprozess sie jedoch nicht verfügen können; umgekehrt verfügt aber der Produktionsprozess über die Menschen. Als Individuen in ihrer leiblichen und seelischen Bedürftigkeit sind sie infolgedessen völlig isoliert; darüber hinaus sind sie als vereinzelte Einzelne den aus der bürgerlichen Aufklärung stammenden kapitalistischen Denk- und Handlungsimperativen ausgesetzt, mittels derer der Produktionsprozess, bekleidet mit der affektiven Autorität des jeweiligen Nationalstaates (in Deutschland bestens bekannt aus der „Standortdebatte“), ihnen absolute Loyalität abfordert und die Exekution dieser Imperative sowohl an sich selbst als auch an anderen abverlangt. Robert Kurz nennt diesen Verdinglichungszusammenhang „eine *selbstrepressive Identität* von Subjekt und Objekt als allgemeine[r] Funktionsmodus der ‚schönen Maschine‘ [...] Das identische Subjekt-Objekt der liberalen ‚Selbstverantwortungsmaschine‘ setzt Kontrollieren und Kontrolliert-Werden gleich: alle kontrollieren sich selbst und einander wechselseitig im Namen einer subjektlosen Vernunft, der Vernunft des verselbständigten Systems von ‚Arbeit‘ und ‚Verwertung‘.“ (KURZ Schwarzbuch 88) Die zwischenmenschlichen Katastrophen, die diese inhumane Gesellschaftsform auf der Erscheinungsebene produziert, können alltäglich sowohl in den Nachrichten als auch in der unmittelbaren Nachbarschaft betrachtet werden – und dann und wann auch im eigenen Leben.

Dies bedeutet freilich nicht, dass ein gesellschaftliches Fetischverhältnis immer ein Verdinglichungszusammenhang sein muss; vielmehr muss, wie wir oben gesehen haben, die Natur des gesellschaftlichen Fetischismus aus den jeweiligen Konstitutionsverhältnissen erst hergeleitet werden. Unabhängig von seiner historisch spezifischen Gestalt aber ist ein solches Verhältnis seinem Wesen nach universal gültig und für die Individuen bzw. Personenverbände unhintergebar, ein stummes Zwangsverhältnis, das als „zweite Natur“ das Leben aller Menschen in einem davon geprägten Gesellschaftsverband bestimmt und durchdringt. „Zweite Natur“ meint, dass sich die Gesellschaftlichkeit der Menschen, die ihr Wesen ausmacht, analog zur ersten Natur als ein ihnen selber äußerliches, fremdes, nicht subjektiv integriertes (und der immanenten Reflexion nicht zugängliches) Wesen konstituiert und darstellt.“ (KURZ Blutige Vernunft 182) Ein gesellschaftliches Fetischverhältnis, in dem die Individuen nicht über den Austausch ihrer Arbeitsprodukte sozial vermittelt sind und folglich nicht durch deren Produktionsprozess beherrscht werden, müsste also auf einem anderen Produkt menschlicher Gesellschaft als zentraler fetischistischer Instanz basieren, das den in ihr lebenden Menschen nicht als solches erscheint, sondern als eine äußere, beherr-

schende Macht, die über ihr Leben verfügt, während sie selbst nicht über diese Instanz verfügen können. In der vormodernen Epoche war dies in Europa nicht die abstrakte Arbeit, sondern der Gott der Christen, auf dessen Kult eine soziale Praxis beruhte, die zu einer als a priori bindend verstandenen, sich selbstständigenden Matrix gerann, welche aus sich selbst heraus allgemeingültige und zwingende Normen erzeugte. In der religiösen Welt, so Marx' berühmte Analogie zum Warenfetisch, „scheinen die Produkte des menschlichen Kopfes mit eigenem Leben begabte, untereinander und mit den Menschen in Verhältnis stehende selbständige Gestalten.“ (MARX Kapital 86) Die Beziehungen zwischen den Menschen waren also nicht verdinglicht wie in der bürgerlichen Moderne, sondern negativ „vergöttlicht“; negativ deshalb, weil in dieser „Vergöttlichung“ keine sittlich besonders hochstehende Qualität zum Ausdruck kam, sondern ein besonders rigides und borniertes Regime einschränkender Reglementierung von zwischenmenschlichen Beziehungen, die im wesentlichen auf vertikale Abstufungen vergattert wurden.

Dieses von mir behauptete Fetischverhältnis der europäischen Vormoderne bezeichne ich als Herrschaftsordnung hierarchischer Ungleichheit, vor allem auf den Ebenen der Familie, des grundherrschaftlich-ländlichen Lebenszusammenhangs und der Stände. Hierbei handelte es sich um eine strukturelle Repräsentanzverfassung personaler Herrschaft, die den Individuen als vormodernen Charaktermasken an den Ordnungsvorstellungen der christlichen Religion orientierte Regimefunktionen zuwies, so dass auf allen sozialen Ebenen die obersten Herrschaftsrepräsentanten als Stellvertreter Gottes imaginiert wurden. Grundzüge und Basismerkmale hiervon blieben, allerdings modifiziert und mit Elementen des warenproduzierenden Patriarchats amalgamiert, bis weit in die Moderne gesellschaftlich wirksam. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass zwischen Spätmittelalter und Frühmoderne in Europa ein fundamentaler Wandel der menschlichen Verfasstheit stattgefunden hat.⁶ Als entscheidendes historisch-philosophisches Scharnier in der Dialektik von Bruch und Kontinuität zwischen Vormoderne und kapitalistischer Neuzeit kann die Lehre Martin Luthers identifiziert werden, die überkommene mittelalterliche Vorstellungen vom Gottesgnadentum in einen neuartigen, wiederum „gottbegnadeten“ *Amt*-Begriff transponierte und so die prekär gewordene personengebundene Autorität in die Moderne rettete, indem ihre Träger auf der staatlichen und politisch-ökonomischen Ebene zwar in höherem Maße austauschbar wurden, sie gleichwohl aber diese Autorität mit nur geringen Einschränkungen behaupten konnten, und indem die Frauen, die bisher der „gottgegebenen“ Autorität ihrer Gatten unterworfen waren, nunmehr auf die in der Moderne sich absplattende Sphäre *häuslicher Privatheit* vergattert

6 Vgl. WEBER 108ff. „Nicht gemeint ist damit eine dichotomische Gegenüberstellung von ‚alteuropäisch‘ und ‚modern‘, [sondern dass] ‚alteuropäische‘ Verhältnisse bis in die jüngste Vergangenheit und Gegenwart nachwirken.“ (MITTERAUER 10)

wurden, die vom Zufluss von durch *abstrakte Arbeit* zu erzielendem Geldeinkommen abhängig war, für dessen Verdienst der Ehemann allein als zuständig galt, der aufgrund dessen eine neuartige, verdinglichte Autorität innehatte.

Es ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass der im allgemeinen Sprachgebrauch außerordentlich schillernde Begriff der *Ordnung* in Bezug auf die europäische Vormoderne, insbesondere aber in Bezug auf das Mittelalter, als vollkommen eindeutig aufgefasst werden muss. Ordnung wurde in jener Epoche als von Gott geschaffenes, allumfassend harmonisches Gefüge der Menschen und Dinge, Pflanzen und Tiere verstanden, als „ein von Gott in glücklicher Weise geordnetes Ganzes ...“, dessen einzelne Teile in ihrem wechselseitigen Verhältnis untereinander sich nach Stufungen unterscheiden, also ungleich sind, und doch zugleich oder besser: gerade dadurch in Eintracht und Harmonie zu einem Ganzen sich fügen“ (OEXLE 22), „denn was widersprüchlich ist, kann nicht göttlichen Ursprungs sein.“ (MENSCHING 53) Ich habe bereits in einem früheren EXIT!-Beitrag dargelegt, wie insbesondere die gewaltsamen Konflikte um Macht und Wahrheit im Investiturstreit zum Ende des 11. Jahrhunderts als Chaos und Spaltung, als ein Zustand allgemeiner Verwirrung sämtlicher Begriffe und Zerstörung jeglicher Gewissheiten interpretiert wurden. Gerade über diesen diame-tralen Gegensatz kann die mittelalterliche Vorstellung von Ordnung besonders anschaulich begriffen werden.

Um den Gegenstand meines Beitrags nicht ausufern zu lassen, beschränke ich mich auf die Verhältnisse in der christlich-europäischen Kultur, wobei – bedingt durch die verfügbare Literatur – die Bezugnahmen auf deutsche Verhältnisse überwiegen. Zwar finden sich weltweit Parallelen wie z.B. patriarchalische Strukturen und die globale Verbreitung von Grundherrschaft samt der daraus resultierenden Privilegierung bzw. Unterprivilegierung bestimmter Personengruppen sowie damit zusammenhängende gewaltsame soziale Konflikte, doch möchte ich keinesfalls behaupten, dass damit bereits meine These von der Herrschaftsordnung hierarchischer Ungleichheit als Fetischverhältnis der Vormoderne sich auf alle Erdteile anwenden ließe. Hierbei muss von vornherein einem Missverständnis begegnet werden, das in Anbetracht der seit einiger Zeit im Schwange befindlichen Elitendiskussion nahe liegen mag. Der von mir in Anwendung gebrachte Begriff einer Herrschaftsordnung hierarchischer Ungleichheit meint keineswegs nur eine Ungleichheit in Bezug auf privilegierten Zugang zu kulturellem Kapital sowie prestigeträchtigen und lukrativen Positionen in Ökonomie, Staat und Gesellschaft. Das ist ganz nachrangig und lediglich ein allerletzter Rest dessen, was ich meine. Eine Herrschaftsordnung hierarchischer Ungleichheit weist bereits mit der Geburt jedem Individuum eine ausgesprochen distinkte geschlechtsspezifische Perspektive im familiären Kontext (der als Grundstruktur vormoderner Gesellschaft zudem große öffentliche Bedeutung hat) sowie einen sozialen Ort in einem bestimmten Stand zu, welcher mit sehr spezifischen Rechten und

Pflichten ausgestattet ist, die auf einer vertikalen Achse deutlich von denjenigen anderer Stände sich unterscheiden, und nur unter großen Schwierigkeiten und ausnahmsweise verlassen werden kann, wobei bereits der Wunsch danach moralisch sanktioniert ist (vgl. WEBER 117). Aus diesem Grunde wird im bzw. neben dem Kapitel zur Adelherrschaft die Rolle der städtischen Magistrate und des Klerus als Grundherren ausgespart bleiben, da die Zugehörigkeit zu diesen Personenverbänden nicht qua Geburt bestimmt, sondern auf den verschiedensten Wegen individuell erworben wurde. Die ständische Ordnung war übrigens weit differenzierter als üblicherweise für die Vormoderne angenommen wird. „Soziale Ungleichheit bedeutete nicht einfach oben und unten, sondern meint geradezu eine Unzahl von kleinen und kleinsten Abständen. Diese Differenzen und kleinen Distanzen waren Teil der jeweiligen ‚Ehre‘ und wurden als solche verteidigt.“ (REINDERS-DÜSELDER 95)

An dieser Stelle möchte ich dem empirisch-historischen Teil meines Beitrags vorgreifen und kurz auf diese Ausnahmen eingehen. Eine Veränderung des eigenen Standes war in der Vormoderne für Angehörige des dritten Standes – also der nichtadeligen, nichtklerikalen Landbevölkerung – im Wesentlichen auf zwei Möglichkeiten beschränkt: den Eintritt in ein Kloster und die Übersiedlung in eine Stadt. Die Hauptschwierigkeit bestand in erster Linie für die Halb- und Unfreien darin, dass hierfür das Einverständnis des Grund- bzw. Leibherren notwendig war, welches nur äußerst selten gegeben wurde. Flucht war nur in die Stadt möglich und wurde seitens letzterer nur in der Aufbauphase leidlich gern gesehen; als der Siedlungsraum innerhalb der Stadtmauern ausgeschöpft war, wurden Zuflucht suchende Bauern abgewiesen, die infolgedessen den Schergen ihrer Herren ausgeliefert waren. Der Eintritt in ein Kloster dagegen war (schon aufgrund ihrer größeren Lenkbarkeit) weit überwiegend Kindern und Jugendlichen vorbehalten, und unter diesen wurden Angehörige des Adels bzw. der Fürstenhäuser bevorzugt, da das Kloster die günstigste Lösung für die standesgemäße Unterbringung nicht erbberechtigter, nicht (als Bischof, Graf, Abt...) karrieregeeigneter und nicht aussichtsreich zu verheiratender Kinder war und insofern die Klöster auf mehr oder weniger regelmäßige Zuwendungen seitens des Adels bzw. der Fürsten rechnen durften. So zeigt sich, dass die ständischen Fesseln für hörige Bauern noch weit fester waren als gelegentlich angenommen wird.

Im wertabspaltungskritischen Kontext ist die Kritik nicht nur der Moderne, sondern auch der Vormoderne darin begründet, dass die Alternative in Gestalt der „Position eines historischen Relativismus und Agnostizismus“, die behaupten könnte, „dass wir allein die historische Aufgabe haben, uns den Kapitalismus als destruktive Wert-Abspaltungsgesellschaft vom Hals zu schaffen, und dass wir den Rest der Geschichte dem undurchdringlichen Nebel der Vergangenheit und deren Toten überlassen können“ (KURZ Blutige Vernunft 77), gerade in Anbetracht

jener historischen Aufgabe nicht bestehen kann. „Was am bloßen Geschichtsrelativismus fehlt, ist das Salz in der Suppe, nämlich die radikale Kritik. Aus der Perspektive einer grundsätzlichen Kritik an der Aufklärungsmoderne kann es aber keine joviale Versöhnung mit der vormodernen Geschichte geben, in der die Moderne ja wurzelt. Das Paradigma einer emanzipatorischen Antimoderne ist also bestimmt nicht durch Verklärung oder auch nur Beschönigung, sondern durch radikale Kritik ebenso der vormodernen Gesellschaftsformen; eine Kritik, die in die radikale Kritik der Moderne logisch eingeschlossen ist. Darin unterscheidet sie sich grundsätzlich von der aufklärerischen Kritik an der Vormoderne qua Selbstaffirmation der Moderne ebenso wie von der gegenaufklärerischen Kritik der Moderne qua Affirmation der vormodernen Agrargesellschaft. Die Position der emanzipatorischen Antimoderne rechtfertigt dagegen die Kritik der Moderne durch die darin eingeschlossene Kritik der Vormoderne und umgekehrt. [...] Um die Dimension der Kritik gebracht, erweist sich der gemeinsame affirmative Nenner der diversen, scheinbar gegensätzlichen bürgerlichen Geschichtstheorien oder ‚Geschichtsphilosophien‘. Ob als pseudo-gesetzmäßige Fortschrittsgeschichte, in der die vormodernen Gesellschaften als Finsternis der Naturverhaftetheit und Unvernunft abqualifiziert werden; ob umgekehrt als reaktionäre Verherrlichung und Romantisierung vormoderner Fetisch- und damit Herrschaftsverhältnisse; ob als gönnerhafte ‚Anerkennung‘ der historischen Eigenheit in der bloßen Relativierung; oder ob als ewige Wiederkehr des Gleichen von naturnotwendigem Leiden und Herrschaft ideologisiert: Stets ist der wirkliche Inhalt der Geschichte und der historischen Formationen diesem Denken letzten Endes so gleichgültig wie die Weltgegenstände überhaupt der Wertabstraktion gleichgültig sind, stets geht es nur um ein quid pro quo, um die Instrumentalisierung der Geschichte für die Legitimation des Bestehenden, so widersprüchlich und gegensätzlich diese Instrumentalisierungen auch sein mögen.“ (KURZ Blutige Vernunft 78f.) In dieser Hinsicht hat Walter Benjamin mit seinen geschichtsphilosophischen Thesen ein bedeutendes Motiv hinterlassen, nämlich die Revolution um der Vergangenheit willen anzustreben, die Vergangenheit – insbesondere bezüglich der Leiden an den Herrschaftsverhältnissen – gewissermaßen erlösen zu wollen.⁷ Ein solches Motiv mag nach Auschwitz als obsolet, womöglich illegitim beurteilt werden – die Alternative, die im Vergessen der Leiden bestünde, wäre inakzeptabel.

Das postmoderne (Un-)Bewusstsein hat es hinsichtlich dieser Geschichtsvergessenheit entsprechend der kapitalistischen Dynamik überhaupt am weitesten gebracht. „Der ‚homo oeconomicus‘ lebt quasi im Zeithorizont eines kleinen Kindes; nämlich in einer ewigen Gegenwart von Markthandlungen, die alle auf

7 Diesen Gedanken habe ich einem sehr instruktiven Vortrag von Dr. Christian Lavagno am 18.11.2008 in einer Veranstaltung der Initiative zur Förderung gesellschaftskritischer Inhalte an der Universität Osnabrück unter dem Titel „Erlösung der Vergangenheit – Zum Zeitverständnis in den geschichtsphilosophischen Thesen Walter Benjamins“ entnommen.

derselben zeitlosen Ebene stattzufinden scheinen. Beschwört der konservative Geist die Geschichte, um sie im Namen der Autorität zu verfälschen, so ver-scherbelt der wirtschaftsliberale Geist die Geschichte wie Unterhosen, Kampfbomber, Fertigsuppen und andere Marktgegenstände, in die sich die erfahrbare Welt unterschiedslos verwandelt. Und war schon die mündliche Überlieferung mythologisch standardisiert, so enthistorisieren die kapitalistischen Medien die Geschichte selbst und lösen sie in die Ökonomie des Marktes auf. Diese Methode ist ideologisch vorteilhafter als alle bloßen Geschichtsklitterungen. Denn die Beliebtheit der bunten Warenwelt verschluckt jede objektive Wahrheit, und die sogenannte Postmoderne ist ja folgerichtig nicht nur beim totalen Markt, sondern auch beim totalen Relativismus gelandet, also in einer Paradoxie. ‚Alles ist nur ein Film‘. Somit entfällt jede kritische Reflexion über das historische Gewordensein ‚dessen, was ist‘. Es ‚ist‘ einfach und damit Schluß. Für dieses Denken (oder vielmehr für diese Gedankenlosigkeit) kommt allerdings dem medialen oder ideologischen Schein genausoviel Tatsachengehalt zu wie dem realen Sein; genauer gesagt ‚scheint‘ es keinen Unterschied zwischen Realität und Inszenierung mehr zu geben. Die Lüge ist genauso wahr wie die Wahrheit, und somit leben wir mitsamt unserer demokratischen Freiheit längst in einer Orwellschen Welt.“ (KURZ Schwarzbuch 10)

Dementsprechend vergisst und verfälscht der postmoderne Ungeist selbst wichtige Vorgänge der jüngsten Vergangenheit, um sich in seiner freiheitlich-demokratischen Marktordnung pudelwohl fühlen zu können. So berichtete der SPIEGEL in seiner Ausgabe vom 20.08.2007 über eine seit 1973 in München lebende türkische Familie, die einer Liaison der 20jährigen Tochter mit einem jungen Deutschen ablehnend gegenüberstand. Als sie erstmals bei ihm über Nacht blieb, bat die Familie die Polizei, einzuschreiten, „und der Beamte erinnerte sie daran, dass Fatma volljährig sei und man in Deutschland lebe.“ (SPIEGEL) Schließlich entführte die Familie den jungen Mann; der jedoch konnte nach Stunden entkommen, die beteiligten Familienangehörigen wurden verurteilt, und der SPIEGEL resümierte kopfschüttelnd, der hauptschuldige Vater sei auch nach 34 Jahren noch nicht in Deutschland angekommen. Was jedoch sowohl die SPIEGEL-Autorin als auch der erwähnte Polizist entweder verschwiegen, verdrängt oder vergessen, möglicherweise auch nie gewusst haben, ist die Tatsache, dass just im Jahr der Ankunft des Inkriminierten, 1973, eine der niederträchtigsten Strafvorschriften des Strafgesetzbuches schließlich zu ihrer überfälligen Abschaffung kam, nämlich die sogenannten „Kuppeleiparagraphen“ 180 und 181, die in ihrer extremsten Konsequenz dazu führten, dass noch im Jahre 1962 ein Ehepaar vom Bochumer Landgericht wegen schwerer Kuppelei (§ 181 StGB a. F.) verurteilt wurde, weil sie es nicht verhindert hatten, dass die *bereits volljährige* Tochter mit ihrem Verlobten in der elterlichen Wohnung intimen Verkehr hatte. Zu erwähnen ist noch, dass die Verlobten lediglich deshalb zunächst noch nicht geheiratet

hatten, weil ihnen seitens des Standesamtes eine unzutreffende Mitteilung über ein angeblich bestehendes Ehehindernis gemacht worden war; nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens stellte der Verlobte einen Antrag auf Beseitigung des Ehehindernisses, dem auch entsprochen wurde, woraufhin die beiden heirateten. Der Bundesgerichtshof, der das Urteil bestätigte, führte hierzu aus, dass „die sittliche Ordnung fordere, daß sich der Verkehr der Geschlechter grundsätzlich in der Einehe vollziehe, weil der Sinn und die Folge des Verkehrs das Kind ist, das nur in der Gemeinschaft der Familie gedeihen kann, und daß daher der ernstliche Wille der Verlobten zur Ehe für sich allein nicht die Unzüchtigkeit des Verkehrs zwischen ihnen beseitigt. [...] In einem Rechtsstaat beruhen die Ehehindernisse – auch wenn sie nach Art und Umfang im Laufe der Zeit gewechselt haben – nicht auf Willkür. Sie sind vielmehr im wohl erwogenen öffentlichen Interesse aufgestellt. Der einzelne hat sie daher zu achten, als sein Schicksal hinzunehmen und sein Verhalten dementsprechend einzurichten.“ (BGHSt 17, 232f.)

Es ist nicht eruierbar, wer eigentlich die unglücklichen Eltern, denen ihr Mangel an Lustfeindlichkeit zum Verhängnis wurde, denunziert hatte. In jedem Fall kann man sagen, dass in dem Deutschland, in dem der oben erwähnte inkrimierte Immigrant ankam, sein Begehren bei der Polizei noch Gehör gefunden hätte und dem unzüchtigen Treiben pflichtvergessener Halbstarcker ein Riegel vorge-schoben worden wäre. Allerdings ist zu vermuten, dass beim SPIEGEL, bei der Polizei oder in sonst irgendeiner relevanten Instanz der FDGO und ihrer veröf-fentlichten Meinung das heute niemand mehr wissen will.

Zum Ursprung des vormodernen Fetischverhältnisses

112

Im Unterschied zum warenproduzierenden Patriarchat, dessen Ursprünge aufgrund ausreichender Quellenlage historisch gut fassbar und darstellbar sind, liegen die Anfänge der vormodernen Herrschaftsordnung hierarchischer Ungleichheit in ferner, dunkler Vergangenheit; vermutlich fallen sie mit der Sesshaftwerdung der Menschen zusammen. Für das frühe Griechenland hat der marxistische Althistoriker George Thomson einige hilfreiche Hinweise zusammengetragen. Die dortige soziale Ordnung wurde entscheidend durch den äußerst kriegerischen und räuberischen Charakter der frühgriechischen Stämme geprägt. Bereits Thukydides (5. Jhd. v.u.Z.) berichtete: „Denn die alten Griechen und die Barbaren auf den Inseln und in den Küstenländern legten sich, nachdem sie auch über das Meer in lebhafteren Verkehr miteinander getreten waren, alsbald auf den Seeraub, wobei immer die mächtigsten, teils eigenen Gewinnes willen, teils auch um den Ärmern einen Lebensunterhalt zu verschaffen, die Führung übernahmen. Sie überfielen die unbefestigten und noch aus einzelnen Dorfgemeinschaften bestehenden Städte und plünderten sie aus. Diese Raubzüge bildeten geradezu die Hauptquel-

le ihres Lebensunterhalts, ohne daß diese Tätigkeit für entehrend gehalten wurde, ja im Gegenteil, sie führte sogar zu Ehre und Ansehen. Gibt es doch auf dem Festlande auch jetzt noch Gegenden, wo man sich etwas darauf zugute hält, wie denn auch bei den alten Dichtern an Seefahrer bei ihrer Ankunft regelmäßig die Frage gerichtet wird, ob sie Räuber seien, ohne daß sie selbst daran Anstoß nehmen oder die Fragenden ihnen damit einen Vorwurf machen wollen. Übrigens war das Räuberunwesen auf dem festen Lande nicht minder im Schwange. Bis auf den heutigen Tag herrscht ja in Griechenland vielfach noch die alte Lebensweise, so bei den ozolischen Lokrern, den Aitolern, den Akarnanen und in den ihnen benachbarten Landesteilen.“ (zitiert nach: THOMSON 293) Diese räuberische und kriegerische Lebensweise war streng nach blutsverwandtschaftlichen Zuordnungen organisiert, die in den antiken Gesellschaften das wichtigste soziale Vermittlungskriterium bildeten und entsprechend klar und weit ausgreifend gegliedert waren. So setzte sich aus mehreren untereinander verwandten Familien ein Clan bzw. eine Gens zusammen, mehrere aufgrund älterer, überlieferter Verwandtschaftsgrade miteinander verbundene Gentes bildeten eine Phratrie, mehrere Phratrien einen Stamm. „In Athen, wie in vielen anderen, ja wahrscheinlich allen griechischen Staaten dienten die Stämme als Truppeneinheiten. In der Ilias werden die Achaier ‚nach Stämmen und Phratrien‘ aufgestellt. Die militärische Funktion des Stammessystems ist natürlich so alt wie die Kriegsführung überhaupt, aber das System ist noch älter.“ (THOMSON 76) So kann geschlussfolgert werden: „Das System der Blutsverwandtschaft ... ist die vermutlich älteste Fetisch-Konstitution des Menschen.“ (KURZ Blutige Vernunft 184) Dass die Organisation der Kriegs- und Raubzüge auf dieselben Personen- bzw. treffender: Männerverbände zurückgriff, die den zivilen Alltag prägten, konnte nicht ohne entscheidende Auswirkungen auf die zivile Ordnung bleiben, zumal „[n]ach einem glücklich verlaufenen Feldzuge ... dem König und seinen Unterhäuptlingen der Löwenanteil sowohl an der beweglichen als auch der unbeweglichen Beute zuerkannt [wurde].“ (THOMSON 244) Es waren folglich immer dieselben Männer, die sowohl im Krieg als auch im Frieden durch Auszeichnungen und Reichtum herausgehoben waren und auf Dauer den übrigen Stammesangehörigen überlegen schienen. Die Bildung eines Kriegeradels und die fortschreitende Verfestigung des Patriarchats waren so vorprogrammiert.

Aber auch die zivile Ordnung selbst sah für die Häuptlinge reichlich Möglichkeiten vor, sich über die übrigen Gentil- und Stammesangehörigen herauszuheben: „Innerhalb des Dorfes hat jeder Haushalt seinen eigenen Wohnsitz, an den sich ein umzäunter Garten anschließt. [...] Die Häupter der einzelnen Haushalte genießen das Recht, sich im Hause des Häuptlings zu versammeln, dort ihre Mahlzeit einzunehmen und Beratungen abzuhalten. Als Oberhaupt des führenden Haushalts vertritt der Häuptling im besonderen Sinne den Ahnherren des Clans, so daß seinem Herd besondere Heiligkeit anhaftet. Er ist der altererbe

Herd des Clans und erinnert an die Zeit, als der Clan noch nicht in Familien aufgesplittert war und sich sämtliche Mitglieder um ein einziges Lagerfeuer gruppiert hatten. [...] Die Beziehungen zwischen den einzelnen Dörfern werden nach den gleichen Grundsätzen geregelt. Genauso wie das Haus des Clanhäuptlings den besten Schutz im Dorfe gewährt, weist auch das Dorf des Stammeshäuptlings die sicherste Lage des gesamten Stammesgebietes auf. Genauso wie der Clanhäuptling am angestammten Herd des Clans den Vorsitz führt, leitet auch der Stammeshäuptling die Geschicke im großen vom angestammten Herd des Stammes aus. Genauso wie der Clanhäuptling die Häupter der übrigen Haushalte, die Ältesten des Clans, gastlich bewirbt, verfährt auch der Stammeshäuptling mit den übrigen Clanhäuptlingen, den Ältesten des gesamten Stammes.“ (THOMSON 298) Diese herausgehobene Position der Häuptlinge, in der sich die personale Repräsentanz der religiösen Konstitution fortsetzt, wird noch verstärkt infolge der Einführung von Metallen. „Die Arbeitsproduktivität steigt in solchem Maße, dass es nunmehr möglich ist, eine Anzahl Spezialisten zu unterhalten wie den Schmied, Maurer, Lohgerber usw. [...] Jetzt leben in jeder Gemeinschaft außer dem Häuptling, den Ältesten und denen, die die Felder bebauen, noch eine Reihe von Handwerkern, die *dēmiurgoí*, wie sie in Griechenland hießen, also Leute, die ‚für die Gemeinschaft arbeiten‘ und, wie daraus zu entnehmen ist, von der Gemeinschaft in Naturalien bezahlt wurden. Zur Entwicklung dieser neuen Fertigkeiten war es erforderlich, nicht nur über einen gewissen Überschuss an landwirtschaftlichen Produkten zu verfügen, sondern auch diesen Überschuss, der sich bislang in kleineren Mengen auf die einzelnen Feldbauern verteilte, an einer Stelle zu konzentrieren, um damit möglichst vorteilhaft wirtschaften zu können. Das erreichte man dadurch, daß man ihn der Verfügungsgewalt der Häuptlinge unterstellte. Die Häuptlinge werden damit zu Empfängern eines regelmäßigen, in Form des Zehnten oder als Dienstleistungen entrichteten Tributs. Solche Zahlungen werden von den Clanmitgliedern bereitwillig als angemessene Rückerstattung empfangener Wohltaten geleistet, mag es sich dabei um wirkliche Wohltaten handeln wie den Schutz vor umherziehenden Plünderern oder die Führung in einem erfolgreich verlaufenen Feldzug oder nur um eingebildete, wie eine gut ausgefallene Ernte oder andere glückliche Ereignisse, deren Eintritt man den magischen Kräften des Häuptlings zuschrieb.“ (THOMSON 299)

Einschränkend ist allerdings zu sagen, dass die in dieser Entwicklung angelegte Adelherrschaft im engeren Sinne sich in Griechenland zunächst nicht dauerhaft verwirklichte. „Ob der griechische Adel je ein genau abgegrenzter Stand gewesen ist, ist unbekannt. Immerhin ist für die frühe (homerische) Zeit mit einer selbstverständlichen Einheit von Wohlgeborenheit (samt göttlichem Segen), Tugend (zumal kriegerischer) und Reichtum (zumal an Land) zu rechnen. Noch in archaischer Zeit aber ist der alte Tugendkanon ins Wanken geraten und der Vorrang der Adligen vielfach bezweifelt worden. Teilweise begann der Adel wohl auch

damals schon, sich in eine breitere Schicht von Wohlhabenden einzuschmelzen. [...] Einen eigentlichen Adel aber hat es gleichwohl in Griechenland seit dem 4. Jahrhundert [v.u.Z.] nur noch teilweise oder rudimentär gegeben. Die Adelsideale und der adlige Stil stammten aus der Frühzeit und waren unter den Bedingungen tiefgreifender sozialer Wandlungen, der weithin herrschenden Demokratie und einer „Verwirtschaftlichung“ des Lebens mehr oder weniger verbraucht worden (außer in Randgebieten und in Fällen einer „Verstaatlichung“ des Adels wie in Sparta). An die Stelle des Adels trat eine Bourgeoisie, bestehend aus Leuten mit Geld, mit Muße, daher am ehesten mit Bildung, die weniger Anlaß hatten, Unrecht zu tun, also ‚bessere Leute‘ waren. Sie sind aber als solche, soweit wir sehen, nie ernsthaft für adlig gehalten worden (so sehr sie sich selbst dafür halten mochten). Im ganzen hat sich der Adel an die Reichen angelehnt, während sich die Reichen nicht an die Adligen assimilieren konnten. [...] Ein neuer Adel hat sich in Griechenland erst unter dem römischen Imperium gebildet, als Teil eines Reichsadels, der durch den neuen römischen Begriff des Amtsadels ermöglicht wurde. Die hellenistischen Reiche kannten zwar verschiedene Adelsstände (etwa den makedonischen oder kappadokischen), soweit wir sehen aber keinen Reichsadel.“ (CONZE 7f.)

Die Logik der Konzentration von gewaltgestützter Macht, Reichtum und Ansehen in einem sich über Jahrhunderte formierenden Männerbund, der sowohl die Kampf- und Kriegserfahrungen als auch die Verfügungsmacht über persönliches wie über Familien-, Clan- und Stammeseigentum an die Söhne vererbte, breitete sich gleichwohl in allen sozialen Strukturen aus, also auch in der kleinsten, der Familie bzw. Hausgemeinschaft. „Bei Homer finden sich noch Erinnerungen an die heroische Epoche, in der die Frauen eine gewisse Macht besaßen: doch schicken die Krieger sie mit harten Worten in ihre Frauengemächer zurück.“ (BEAUVOIR 94) Bedeuteten die ältesten, noch vorgeschichtlichen Formen des Patriarchats zunächst lediglich die Erbfolge über die Vaterlinie, so bildeten sich in der Antike, vor allem aber im alten Rom, dessen Gesellschaft in historisch einzigartigem Ausmaß durch das Militär geprägt war, extreme Formen väterlicher Herrschaft aus, deren Gepräge die oben geschilderte Herkunft deutlich erkennen lässt. Entscheidend für die Wirkkraft und Akzeptanz dieser Prägung war eine kulturell-symbolische Überhöhung, für die der griechische Historiker Polybios (2. Jhd. v.u.Z.) ein eindrucksvolles Beispiel abgibt, wenn er voller Bewunderung über den römischen Ahnenkult schreibt: „Man kann sich nicht leicht ein großartigeres Schauspiel denken für einen Jüngling, der nach Ruhm verlangt und für alles Große begeistert ist. Denn die Bilder der wegen ihrer Taten hochgepriesenen Männer dort (in der Ahnengalerie des väterlichen Hauses; C.W.) alle versammelt zu sehen, als wären sie noch am Leben und beseelt, wem sollte das nicht einen tiefen Eindruck machen? ... Da auf diese Weise die Erinnerung an die Verdienste der hervorragenden Männer immer wieder erneuert wird, ist der Ruhm derer, die

etwas Großes vollbracht haben, unsterblich, das ehrende Gedächtnis der Wohltäter des Vaterlandes bleibt im Volke wach und wird weitergegeben an Kinder und Enkel. Vor allem aber wird die Jugend angespornt, für das Vaterland alles zu ertragen, um ebenfalls des Ruhmes, der dem verdienten Manne folgt, teilhaftig zu werden.“ (zitiert nach: FUSCO 17) Solche Ahnenverehrung untermauerte und legitimierte „die überragende Rolle der *patria potestas*, der väterlichen Gewalt, die es nach Ansicht der Römer selbst so bei keinem anderen Volk gab. [...] *Patria potestas* war die absolute Gewalt des Familienoberhaupts über Kinder und Kindeskinde, Ehefrauen (auch die der Kinder und Enkel), Sklaven, Knechte, Pächter, Verwalter, Gefolgsleute, Freigelassene und alle Tiere, Sachen und Rechtsgüter des Hauses ... [und] gestattete dem Familienoberhaupt auch, seine Kinder auszusetzen oder zu verkaufen. Die Züchtigungs- und Strafgewalt schloß das Recht ein, die der väterlichen Gewalt Unterworfenen unter Umständen sogar zu töten (*ius vitae ac necis*).⁸ [...] Alle Lebensbereiche (Erziehung, Ausbildung, Berufswahl, Eheschließung) fielen unter die Bestimmungsgewalt des Vaters. Allein er war zu Entscheidungen berechtigt, seine Entscheidungen waren bindend. Vermögensrechtlich waren die Familienangehörigen allenfalls Empfänger eines Teils der Einkünfte des als Individualvermögen des *pater familias* aufgefaßten Hausgutes. In ihren Verfügungen waren sie stark eingeschränkt; dem Hause durften dadurch keinerlei Belastungen entstehen. Ebenso gehörte, was ein Hausgenosse erworben hatte, nicht ihm, sondern ausschließlich dem Familienoberhaupt.“ (FUSCO 13f.) Die väterliche Gewalt endete nie, jedenfalls nicht zu Lebzeiten des *pater familias*, auch nicht durch Geisteskrankheit oder sonstige Schwäche; sie behielt ihre Gültigkeit in vollem Umfang auch über erwachsene Kinder und freigelassene Sklaven. Den Absolutheitscharakter der *patria potestas* erfasste Theodor Mommsen mit großem Scharfsinn: „Dass die regelmässige Hauszucht, wie sie gegen Unfreie und Hauskinder geübt wird, nichts ist ... als Ausübung des dem Eigenthümer zukommenden Rechts und keineswegs als Strafrecht betrachtet werden darf, zeigt sich in dem Fehlen der rechtlichen Festigkeit theils des Delicts, theils der Strafe, theils des Prozesses; für sie alle giebt es keine Begrenzung als im einzelnen Fall die Willkür. Es fehlt bei der Hauszucht nicht das Delict, aber dessen rechtliche Fixirung. Der Hausherr kann einschreiten wegen jeder das Staatsgesetz verletzenden Handlung der hausunterthänigen Person, wegen eines öffentlichen Delicts sowohl wie wegen eines privaten, aber nicht minder einschreiten wegen jeder durch das Staatsgesetz nicht verbotenen Handlung. Vom sittlichen Standpunkt aus mag man das Einschreiten gegen Verbrechen, das Einschreiten zum Zweck der Erziehung und der guten Hausordnung, das Einschreiten aus reiner Willkür und Herrengrausamkeit unterscheiden; rechtlich tritt die Hauszucht ein, weil es

8 „Dass dem Vater seit der ältesten Zeit das Recht zustand, über sein Kind Gericht zu halten und das Kind zu tödten, ist ganz unzweifelhaft.“ (REIN 439f.); siehe auch Fußnote 9.

dem Herrn also beliebt.“⁹ (MOMMSEN 21) Darin zeigt sich der Charakter nicht weiter kodifizierter personaler Repräsentanz: „Es fehlt ferner bei der Hauszucht ein rechtlich fixierter Begriff der Strafe, das feste Correlatverhältniss zwischen der That und ihrer Vergeltung. [...] Nach der Anlage der Hauszucht kann der schlimmste Frevel ungesühnt bleiben, das geringfügigste Vergehen die schwersten Folgen nach sich ziehen, ja, wo jedes Vergehen mangelt, die reine Willkür schalten.“ (MOMMSEN 23)

Diese römische *patria potestas* bot sich also dar als ein bereits vollständig ausgebildetes System hierarchischer Ungleichheit, jedenfalls im Rahmen der Hausgemeinschaft. Und auch die später in die Geschichte eintretenden germanischen Stämme waren in ihrer Mehrheit keineswegs die egalitär lebenden Bäuerinnen und Bauern, als die sie häufig dargestellt werden (vgl. DANNENBAUER 69ff.). Doch die Verselbständigung dieses Systems bis hin zu einem allgemeineren gesellschaftlichen Fetischverhältnis führte erst das Christentum herbei. Denn im Unterschied zu den heidnischen Gesellschaften, deren an Begriffen wie Ehre, Unabhängigkeit und Freundschaft orientierte Moralnormen sich lediglich an die Hausväter, Krieger, Herrscher wendeten, so dass die Subalternen, Frauen und Kinder eine gewisse, freilich *negative, Freiheit durch Morallosigkeit* genossen, schuf das Christentum über die kulturell-symbolisch-religiöse Überhöhung und Legitimierung der *Herrschaft von Menschen über Menschen*¹⁰ (Saint-Simon) hinaus eine am zentralen Begriff der Demut orientierte Morallehre, die sich überwiegend und explizit an die Machtlosen und Unterworfenen richtete, und zwar zu keinem anderen Zweck, als sie mit ihrer Machtlosigkeit und Unterworfenheit zu versöhnen. Diese moralische Pflicht zur Selbstunterwerfung darf freilich nicht

9 „(Cato sagt:) Wenn du deine Frau beim Ehebruch ertappst, darfst du sie ohne Prozeß straflos töten; wenn du aber selbst Ehebruch treibst, darf sie es nicht wagen, dich auch nur mit dem Finger zu berühren.“ (Gnaeus Gellius, zitiert nach: THOMSON 64)

10 siehe WEBER 119f. Laut DESCHNER (II 12) „wußte der hl. Johannes Chrysostomos, Gott habe zunächst zwar ‚nur eine Herrschaft‘ angeordnet, ‚die des Mannes über das Weib‘, dann aber auch ‚andere Gewalten‘, nämlich ‚Fürsten und Obrigkeiten‘, wobei Gott wollte, ‚daß der eine Teil herrsche, der andere gehorche; daß die Herrschaft monarchisch und nicht demokratisch sei‘, auch daß man Fürsten und Untertanen, Reichen und Armen, jeweils ganz anders gegenüberreten, den einen sich ‚anbequemen‘ müsse, den anderen nicht!“ Und Aurelius Augustinus, einer der berühmtesten und wirkmächtigsten Kirchenlehrer überhaupt, begründet diese Herrschaftsordnung in seinem Hauptwerk „Der Gottesstaat“ ohne weiteres mit der Sündhaftigkeit der Unterworfenen: „Denn die Einsicht besteht zurecht, daß der Zustand der Sklaverei eine Bürde des Sünders ist. Deshalb lesen wir nirgends in den Schriften von einem Sklaven, bevor Noe, der Gerechte, mit diesem Wort die Sünde seines Sohnes bestrafte (Gen 9,25). Also hat Schuld sich diesen Namen erworben, nicht Natur. [...] Die erste Ursache der Sklaverei ist also die Sünde: ein Mensch wird seiner Stellung nach einem andern Menschen durch eine Fesselung unterworfen. Das geschieht nicht ohne den Urteilsspruch Gottes, bei dem es keine Ungerechtigkeit gibt, und der die verschiedenen Strafen den Verdiensten der Schuldigen zuteilt. [...] Deshalb ermahnt auch der Apostel die Knechte, ihren Herren untertan zu sein und ihnen von Herzen mit gutem Willen zu dienen (Eph 6,5), damit sie, wenn sie von den Herren nicht zu Freien gemacht werden können, ihre eigene Knechtschaft selbst gewissermaßen zu einer freien machen, indem sie nicht in heimtückischer Furcht, sondern in treuer Liebe dienen [...]“ (AUGUSTINUS Gottesstaat 481, 483)

als jener „Priesterbetrug“ im Sinne eines abstrakt kalkulierenden Bewusstseins verstanden werden, sondern sie stellt einen Verallgemeinerungsschub innerhalb der religiösen personalen Repräsentanz dar, der nach Marx in Verbindung mit dem christlichen „Kultus des abstrakten Menschen“ (MARX Kapital 93) eine Bedingung der Möglichkeit für das spätere warenproduzierende Patriarchat bildete, „namentlich in seiner bürgerlichen Entwicklung, dem Protestantismus“ (a.a.O.), und das Bedürfnis der dem Herrschaftsverhältnis Unterworfenen nach repressiver Selbstaffirmation einschließt. Und da das Christentum sich überdies als außerordentlich sexual- und lustfeindlich erwies, sublimierten seine Anhänger ihre verpönte Libido zunehmend in eine übersteigerte Demuts- und Gehorsamslust.¹¹ „Der christliche Glaube ist von Anbeginn Opferung; Opferung aller Freiheit, alles Stolzes, aller Selbstgewissheit des Geistes; zugleich Verknechtung und Selbst-Verhöhnung, Selbst-Verstümmelung. Es ist Grausamkeit und religiöser Phönicismus in diesem Glauben, der einem mürben, vielfachen und viel verwöhnten Gewissen zugemuthet wird: seine Voraussetzung ist, dass die Unterwerfung des Geistes

11 Hinzu trat eine ausgeprägte Neigung zu Selbstbeziehung und Selbstverneinung. Die ganze christliche Frömmigkeit, sowohl die katholische Beichte als auch das protestantische Schuldanerkenntnis, basiert auf jener Art von Selbstanklage, wie sie Aurelius Augustinus in seinen Bekenntnissen in die bis heute gültige Form gebracht hat und wie sie antiken Geistern wohl als ein vollkommen würdeloses Gebaren erschienen sein muss: „Das Kettenknarren meiner Sterblichkeit hatte mich zur Strafe für den Stolz meiner Seele taub gemacht, und ich ging immer weiter von Dir fort, und Du ließest es zu: und es schüttelte und schleuderte mich, ich zerfloß und sprudelte mich aus in Hurereien, und Du schwiegst.“ (AUGUSTINUS Bekenntnisse 36) – „Sollte dies nicht der gewöhnlichste Hintergedanke des Christen des ersten Jahrhunderts gewesen sein: ‚es ist besser, sich seine Schuld einzureden als seine Unschuld, denn man weiß nicht genau, wie ein so mächtiger Richter gesinnt ist, – fürchten aber muß man, daß er lauter Schuldbewußte zu finden hofft! Bei seiner großen Macht wird er leichter einen Schuldigen begnadigen als zugestehen, daß einer vor ihm im Rechte sei.“ (NIETZSCHE Morgenröte 65) Daher ist im Christentum eine durch subjektive Erkenntnis initiierte sittliche Entwicklung und Reifung verpönt. „Das Christentum kennt im Sittlichen nur das Wunder: die plötzliche Veränderung aller Werturteile, das plötzliche Aufgeben aller Gewohnheiten, die plötzliche unwiderstehliche Neigung zu neuen Gegenständen und Personen. Es faßt dieses Phänomen als die Wirkung Gottes und nennt es den Akt der Wiedergeburt, es gibt ihm einen einzigen unvergleichlichen Wert, – alles, was sonst Sittlichkeit heißt und ohne Bezug zu jenem Wunder ist, wird dem Christen damit gleichgültig, ja vielleicht sogar, als Wohlgefühl, Stolzgefühl, ein Gegenstand der Furcht. Im Neuen Testament ist der Kanon der Tugend, des erfüllten Gesetzes aufgestellt: aber so, daß es der Kanon der *unmöglichen Tugend* ist: die sittlich noch *strebenden* Menschen sollen sich im Angesichte eines solchen Kanons ihrem Ziele immer *ferner* fühlen lernen, sie sollen an der Tugend *verzweifeln* und sich endlich dem Erbarmenden *ans Herz werfen*, – nur mit diesem Abschlusse konnte das sittliche Bemühen bei einem Christen noch als wertvoll gelten, vorausgesetzt also, daß es immer ein erfolgloses, unlustiges, melancholisches *Bemühen* bleibe; so konnte es noch dazu *diene*n, jene ekstatische Minute herbeizuführen, wo der Mensch den ‚Durchbruch der Gnade‘ und das sittliche Wunder erlebt: – aber *notwendig* ist dieses Ringen nach Sittlichkeit nicht, denn jenes Wunder überfällt nicht selten gerade den Sünder, wenn er gleichsam vom Aussatze der Sünde blüht; ja, es scheint selber der Sprung aus der tiefsten und gründlichsten Sündhaftigkeit in ihr Gegenteil etwas Leichteres und, als sinnfälliger *Beweis* des Wunders, auch etwas *Wünschbareres* zu sein.“ (NIETZSCHE Morgenröte 73f.) – „Für lange Zeit gerät das selbstbewusste Selbst damit in den Generalverdacht des Sündhaften, das heißt von Gott und den Mitmenschen Abgewandten. Da keinem Selbst zu trauen ist, muss ein ‚Seelsorger‘ instituiert werden, der ihm die Sorge um sich abnimmt, seine Selbstbezogenheit auflöst und seine Seele zuverlässig zu Gott führt.“ (SCHMID 86)

unbeschreiblich wehethut, dass die ganze Vergangenheit und Gewohnheit eines solchen Geistes sich gegen das Absurdissimum wehrt, als welches ihm der ‚Glaube‘ entgegentritt. Die modernen Menschen, mit ihrer Abstumpfung gegen alle christliche Nomenklatur, fühlen das Schauerlich-Superlativische nicht mehr nach, das für einen antiken Geschmack in der Paradoxie der Formel ‚Gott am Kreuze‘ lag. Es hat bisher noch niemals und nirgendwo eine gleiche Kühnheit im Umkehren, etwas gleich Furchtbares, Fragendes und Fragwürdiges gegeben wie diese Formel: sie verhiess eine Umwerthung aller antiken Werthe. – Es ist der Orient, der tiefe Orient, es ist der orientalische Sklave, der auf diese Weise an Rom und seiner vornehmen und frivolen Toleranz, am römischen ‚Katholicismus‘ des Glaubens Rache nahm: – und immer war es nicht der Glaube, sondern die Freiheit vom Glauben, jene halb stoische und lächelnde Unbekümmertheit um den Ernst des Glaubens, was die Sklaven an ihren Herrn, gegen ihre Herrn empört hat. Die ‚Aufklärung‘ empört: der Sklave nämlich will Unbedingtes, er versteht nur das Tyrannische, auch in der Moral, er liebt wie er hasst, ohne Nuance, bis in die Tiefe, bis zum Schmerz, bis zur Krankheit,¹² – sein vieles verborgerenes Leiden empört sich gegen den vornehmen Geschmack, der das Leiden zu legen scheint.“ (NIETZSCHE Jenseits von Gut und Böse 66f.)

12 „Einem siebzehnjährigen Jungen, der es gewagt hatte, ein größeres Stück Rinde von einem Baum zu schälen, auf dem ein Kreuzifix eingekerbt war und vor dem der Bischof alljährlich eine Messe zelebrierte, schnitten die Bauern den Nabel heraus und nagelten das herausgearbeitete Stück Bauch an die abgeschälte Stelle des Baumstamms. Mit seinem festgenagelten Nabel wurde er so lange um den Baum herumgejagt, bis sich seine ganzen Eingeweide um den Stamm geschlungen hatten. *Gedenke, was dein zerfleischter Leib für unmenschliche Qualen litt, als ihn der bittere Tod so grausam ausstreckte und alle seine Wunden erneuerte. O heiliger Leib und heilige Seele meines Herrn samt allen Sinnen und Kräften, ich bete euch an und erinnere euch der unaussprechlichen Peinen, welche ihr in dieser letzten Viertelstunde ausgestanden habt, als ihr so heftig littet, daß Himmel und Erde erzitterten, Sonne und Mond sich verfinsterten, die Felsen barsten und die Toten aus ihren geöffneten Gräbern hervorkamen.*“ (WINKLER 66)

Hierarchische Ungleichheit in der Familie

„Die Stärkung des Glaubens, dass es immer ein Oben und Unten geben muss und Gehorsam notwendig ist, gehört mit zu den wichtigsten Funktionen in der bisherigen Kultur. Ein Verständnis des Zusammenspiels zwischen den einzelnen Kultursphären ohne ausführliche Berücksichtigung dieses Moments erscheint als ausgeschlossen. Unter allen gesellschaftlichen Institutionen, welche die Individuen für Autorität empfänglich machen, steht aber die Familie an erster Stelle.“ (HORKHEIMER VIII)

„Die Binnenbeziehungen, die in der Hauslehre behandelt werden, sind die zwischen den Ehegatten, zwischen Eltern und Kindern, und zwischen Herrschaft und Dienstboten. Damit sind nicht alle sozialen Beziehungen innerhalb des Hauses erfaßt. Es fehlen die zwischen den Geschwistern, zwischen Dienstboten gleichen Ranges und zwischen Kindern und Dienstboten. [...] In den Predigten, die den Kindern und den Dienstboten ihr häusliches Verhalten zeigen, ist nur ganz selten ein Wort über die in ihrem Leben so wichtige Beziehung zu ihren Geschwistern oder ihren Mitarbeitern gesagt. Es war nicht nur die alte Form, die einer Regelung dieser häuslichen Verhältnisse im Wege stand, sondern man hatte nach wie vor kein Interesse an diesen Problemen. Es ging den Predigern um die ‚gute‘, von Gott gewollte Ordnung des häuslichen Lebens. Die Voraussetzung dieser Ordnung war die Ungleichheit der Hausangehörigen: die Unterschiede des Geschlechts, des Alters und der sozialen Stellung. Die Prediger wollten das geordnete Zusammenwirken der verschiedengearteten Hausangehörigen zeigen. Die Beziehungen der Gleichgearteten waren für die ‚gute Ordnung‘ nur mittelbar von Bedeutung.“ (HOFFMANN 104f.)

120

Die von Nietzsche als spezifisch christlich hervorgehobene Lust an Demut und Gehorsam, an Schmerz und Leid fand im christlichen Haushalt, in der christlichen Familie einen idealen Nährboden. In keinem anderen sozialen Kontext brachten die Menschen in vormodernen Gesellschaftsformationen so viel Zeit miteinander zu, übten sie so intensiv ihre bis ins kleinste Detail bestimmten Abhängigkeiten, Hierarchien und Kompetenzen ein – und ihre persönliche Macht oder Ohnmacht aus. Folgerichtig war der Haushalt bzw. die Familie *die* soziale Grundstruk-

tur schlechthin. „Im Verständnis der Menschen ... stellte der rechtlich geregelte¹³ Herrschaftsraum *Haushalt* ein ‚gemeines Wesen‘ und damit eine ‚Öffentlichkeit‘ dar.“ (WUNDER 37)

Dabei sind die Begriffe *Familie* und *Haushalt* durchaus zu unterscheiden. Mit letzterem „war ... der ganze Hausverband als Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft gemeint, dem auch nicht blutsverwandte Mägde, Knechte, Bediente und Gesellen angehören konnten. Er wurde wirtschaftlich und rechtlich vertreten von dem ‚Hausvater‘ im verantwortlichen Geiste autoritärer Patriarchalität.“ (WEBER-KELLERMANN 15) Das „Haus“ bezeichnet eine eigene Ebene personaler Repräsentation: „Dem Hausvater stellt sich das Haus als ein Zusammenhang von Menschen und Sachen dar, die seiner Herrschafts- und Verfügungsgewalt unterworfen sind. Die Reichweite seiner häuslichen Gewalt bestimmt den Umfang des Hauses.“ (HOFFMANN 92) Dieser von WEBER-KELLERMANN (14) als *große Haushaltsfamilie* bezeichnete Verband hat „seit der Entstehung des Pflugbauerntums bis ins 18. Jahrhundert, also über dreitausend Jahre lang das Gesicht Europas bestimmt“. (HOFFMANN 5) – „Das lateinische ‚familia‘, Luther noch nicht geläufig, trat sprachlich erst seit dem späten 16. Jahrhundert auf, zunächst in der lateinischen Wortform – und ebenfalls in der lateinischen Bedeutung von ‚Hausgenossenschaft‘, zu der auch der *famul(us)*, der Diener und Schüler gehörte. Der Sprachgebrauch erfaßte also genau die Tatsache, daß nicht die Blutsverwandtschaft, sondern das gemeinsame Wohnen und Wirtschaften das Wesen der Gruppe bestimmte. – Nach der lateinischen Wortform scheint dann bis weit ins 17. Jahrhundert die französische Aussprache *famille* überwogen zu haben, während sich *Familie* in die deutsche Umgangssprache wohl erst nach der Französischen Revolution im wahren Sinne fest ‚einbürgerte‘ und jene Gefühlsbeziehung zu Gemütlichkeit und häuslich warmer Geborgenheit erhielt, mit der der Begriff uns Heutigen verbunden ist.“ (WEBER-KELLERMANN 78) Die *große Haushaltsfamilie* und die lateinische *familia* waren also bedeutungsgleich; da sich in der Moderne jedoch der Begriff der Familie verschoben hat, werde ich im Folgenden für die große Haushaltsfamilie den kürzeren Begriff *Haushalt* verwenden.

Der vorindustrielle Haushalt ist ein Raum väterlicher Herrschaft, die auf der „vergöttlichten“ sozialen Vermittlung der Individuen beruht, welche im wesentlichen das vormoderne gesellschaftliche Fetischverhältnis in Europa ausmacht. Der Hausvater soll in christlichem Geiste den Haushalt regieren wie ein König sein Reich. Er ist „der Rechtsvertreter, der nicht kontrollierte Gewaltinhaber, der Brotherr, der Seelsorger und Priester seines Hauses“ (Troeltsch, zitiert nach: HORKHEIMER 51); dies bildet den Inbegriff seiner Ehre. Alle Angehörigen

121

13 Dass in der christlichen Epoche der Haushalt nicht mehr der schrankenlosen Willkür des altrömischen *pater familias* unterworfen war – bereits seit der Regierungszeit des Kaisers Augustus galt auch für die Sphäre des Hauses das allgemeine Strafrecht –, muss an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden. Vgl. Fußnote 22.

des Haushalts schulden ihm, unbeschadet ihrer untereinander differenzierten Rechte und Pflichten, bedingungslosen Gehorsam; das französische Zivilrecht verpflichtete die Ehefrau zum Gehorsam gegenüber ihrem Gatten noch bis 1942. (BEAUVOIR 402) Sein Recht *und zugleich seine Pflicht* ist es, seine Herrschaftsbezugnis auch tatsächlich auszuüben. „Es gibt keinen größeren Verstoß gegen dieses Ordnungsbild, als wenn sich der Hausvater die Herrschaft von einem seiner Hausangehörigen aus der Hand nehmen läßt oder gar freiwillig darauf verzichtet. Dasselbe gilt für die abhängigen Hausangehörigen, wenn sie nach der Herrschaft im Hause streben. [...] Wer sich nicht daran hält, ist, wie Artomedes sagt, ein ‚dominus per se‘, der Gottes Willen nicht anerkennt. Und das ist in dieser christlichen Hauslehre das Schlimmste, was von einem Menschen gesagt werden kann. Die Folge ist nach Artomedes die ‚Unordnung‘, ein ‚wüst/ vnuernünftig/ wild/ Cyclopisch wesen‘, das Gott ‚ein Greuel‘ ist. [...] Die Autoren sind Gott dankbar, daß er, indem er die verschiedenen Stände geschaffen und jedem seine Stellung und Funktion zugewiesen hat, dafür gesorgt hat, daß die Menschen nicht in dieser Unordnung leben müssen.“ (HOFFMANN 94) Gerade an diesem Punkt wird besonders deutlich erkennbar, welchen entscheidenden Beitrag das Christentum zur Fetischisierung des Patriarchats geleistet hat, denn eine derartige Apotheose väterlicher Herrschaft im Hause, die nicht einmal einen freiwilligen Herrschaftsverzicht duldete, ihn sogar als gottlos und widernatürlich verdammt, kannte die vorchristliche Antike – die ihn freilich als „weibisch“, „unmännlich“ missbilligt hätte – nicht. Und es blieb beileibe nicht nur bei einer moralischen Verdammung, denn Versäumnisse bei der Ausübung der patria potestas konnten seitens übergeordneter Autoritäten, ja sogar seitens der Nachbarschaft hart bestraft werden; hingegen wurden laut BENARD/SCHLAFFER (21) mancherorts auch die Nachbarn bestraft, die den säumigen Ehemann „in der Ausübung seiner Autorität nicht ausreichend beaufsichtigt hatten.“ So berichtet der restaurative Familienideologe Wilhelm Heinrich Riehl in seinem außerordentlich erfolgreichen Machwerk „Die Familie“, das nach WEBER-KELLERMANN (90) „nicht weniger als 17 Auflagen [erlebte]“, mit großem Behagen über die beiden mittelhessischen Dörfer Kirchgöns und Pohlögöns, die „noch im sechzehnten Jahrhundert folgenden in unvordenklicher Zeit geschlossenen Pakt aufrecht [hielten]. Wenn eine Frau ihren Mann geschlagen, dann brachen die Nachbarn dem Manne, der sich solches hatte gefallen lassen, die First vom Dache ab, und die Mannschaft des verbündeten Dorfes kam solenniter herbeigezogen mit einem Esel, auf welchen die Frau gesetzt und im Orte herumgeführt wurde, ‚damit die Männer nach Gottes Gebot Herren bleiben und die Oberhand behalten sollen.‘“ (RIEHL 6) Aus dem französischen Departement Lot heißt es: „Wenn man dahinterkommt, sucht man einen Esel, läßt den Ehemann daraufsteigen und gibt ihm einen Spinnrocken ... Dann wird er durch das ganze Dorf geführt. Wenn der Ehemann sich versteckt hat, nimmt man sich seinen nächsten Nachbarn vor, um ihn dafür zu bestrafen,

daß er es zugelassen hatte, daß eine Frau seiner Nachbarschaft den Respekt mißachtet hatte, den sie ihrem Ehemann schuldet.“ (Shorter, zitiert nach: BENARD/SCHLAFFER 21) Ebenso wurden Ehemänner bestraft, die außereheliche Sexualbeziehungen ihrer Ehefrauen nicht, wie einhellig gefordert, streng maßregeln, und sofern landesherrliche Autoritäten die Unterlassung verfolgten, war die Strafe drakonisch. „Das Tun des Mannes galt hier deshalb als besonders verwerflich und strafwürdig, weil er die männliche Herrschaftsrolle nicht wahrnahm und Eingriffe Dritter in seinen Ehebereich duldete oder sogar förderte. Ein solcher, seine eheliche Machtposition nicht ausfüllender Mann hatte seine Ehre verwirkt und war mit Verbannung, öffentlicher Auspeitschung und ähnlichen entwürdigenden Maßnahmen hart zu bestrafen, teils forderte man sogar die Todesstrafe für ihn.“ (KOCH 87f.)

Die ehemännliche Herrschaftsbefugnis beinhaltete dementsprechend auch das Recht, die Ehefrau zu züchtigen, sie „in erzieherischer Absicht“ zu schlagen, und zwar von der Antike (s.o.) über das Mittelalter (siehe z.B. SHAHAR 97) bis weit in die Moderne; erst „[m]it der Einführung des BGB fielen 1900 in Deutschland (Bayern) die letzten Reste des ehemännlichen Züchtigungsrechts gegenüber der Ehefrau.“ (BGHSt 6, 267) „Bei gewissen Delikten der Frau hatte ihr Mann nicht nur das Züchtigungsrecht, sondern die Züchtigungspflicht: ‚Wenn der Mann seine Frau nicht schlug, so verfiel er in ... eine Buße.‘“ (BENARD/SCHLAFFER 22) Dieses Züchtigungsrecht wurde gelegentlich sogar gesetzlich bzw. durch landesherrlichen Befehl übertragen. „Michelet führt zum Beispiel aus, daß es in Sachsen dem Friedensrichter gestattet war, jede Frau zu schlagen, die sich ungebührnd oder anmaßend benahm, und daß ‚von diesem Recht Gebrauch gemacht wurde, um ehrbare Frauen und Ehefrauen von Geschäftsmännern zu erniedrigen, die stolz oder selbstbewußt wirkten.‘“ (a.a.O.) Der patriarchale Herrschafts- und Erziehungsanspruch, verbunden mit dem bis Ende des 19. Jahrhunderts existierenden ehelichen Züchtigungsrecht, setzte sich noch bis in die Gegenwart fort, wie zahlreiche Fallstudien feministischer Autorinnen zwar rein empirisch, gleichwohl aber sehr verdienstvoll, zeigen, so z.B. BENARD/SCHLAFFER (72): „Die 24jährige Hausfrau Susanne, seit fünf Jahren mit einem 32jährigen Beamten verheiratet, schildert ihre Situation: ‚Der Mann behandelt sie wie ein Kind. Er erzieht sie dauernd, sagt ihr, wann sie grüßen muß und was sie anziehen soll. Wenn sie weggeht, muß sie um Erlaubnis fragen. Deshalb gibt es ständig Streit. Seit einem Jahr mißhandelt er sie auch. [...]‘“ Die Folgen für das Selbstverständnis vieler Frauen sind verheerend: „Die Beratungsstelle wird regelmäßig von Frauen aufgesucht, die wissen wollen, ob sie ‚allein einen Ausflug machen dürfen‘, ob ihnen der Mann verbieten darf, aus dem eigenen Gehalt eine Zeitschrift zu abonnieren, ob sie ohne Einwilligung des Mannes ihre Enkelkinder oder Eltern besuchen oder mit einer Freundin in ein Kaffeehaus gehen dürfen. Die Protokolle der Beratungsstelle geben lapidar die Anfragen dieser Frauen wieder; Anfragen, die

in der Bescheidenheit der (offenbar gescheiterten) Forderungen die Schlagworte über Emanzipation und rechtliche Gleichstellung absurd erscheinen lassen: [...] ‚Frau B., 23, erkundigt sich auf sehr kindliche Weise, ob sie ebenso wie ihr Gatte weggehen darf, oder ob sie sich strafbar macht.‘ ‚Die 54jährige Gattin eines Ministerialbeamten fragt, ob sie den Mann immer um Erlaubnis bitten muß, wenn sie etwas kaufen will und ob er ihr verbieten kann, zur Mutter zu fahren. Die Frau will keine rechtlichen Ansprüche durchsetzen. (Anmerkung des Juristen.) Sie braucht die Rechtsinformation offenbar zur Stärkung ihrer Position in der Ehe.‘ Eine andere Frau bedankt sich für die Beratung und berichtet den Erfolg: ‚Sie bekam erstmals während ihrer vierzehnjährigen Ehe die Erlaubnis, mit ihrer Freundin wegzufahren.‘“ (BENARD/SCHLAFFER 73f.)

Angesichts der sich zwingend stellenden Frage, weshalb erwachsene Frauen der Gegenwart¹⁴ sich derartige Erniedrigungen gefallen lassen, zeigen die Autorinnen mit großem Scharfsinn, wie die Normen aus zwei gesellschaftlichen Fetischverhältnissen, die vormoderne Forderung nach ehelicher Unterwerfung und die moderne nach Linderung der kapitalistischen Sachzwänge mittels „ehelicher Liebe und Teilnahme“, letztlich aber die kapitalistischen Sachzwänge selbst, gleichsam als Hammer und Amboss auf diese Frauen einwirken: „Die Arbeit des Mannes verleiht ihm in der Beziehung Status und Ansprüche auf Rücksichtnahme und Besserstellung; oft identifizieren sich Frauen so stark mit dem Beruf der Männer, daß sie deshalb auf Schutz und Rechte verzichten. Dieser Verzicht ist durchaus rational, da eine Beeinträchtigung der Karriere des Mannes schließlich auch die

14 Obgleich die zitierten Fallbeispiele aus den 1970er Jahren stammen, sollte, wer an dieser Stelle auf die doch unzweifelhaft erreichten Fortschritte der letzten drei Jahrzehnte verweist, die Verhältnisse und Zwänge nicht aus dem Blickwinkel verlieren, in denen insbesondere sehr viele Migrantinnen leben. Im übrigen würde ich meine Hand nicht dafür ins Feuer legen, dass solch unwürdige Zustände beispielsweise in der deutschen Mehrheitsbevölkerung gar nicht mehr vorkommen; die Beobachtung von FISCHER/LEHMANN/STOFFEL (9) aus dem Jahr 1976: „In den letzten Jahren kann ein Ansteigen von Gewaltdelikten gegen Frauen in den Ländern beobachtet werden, wo es mehr formale Rechte und effektive Gleichberechtigung gibt. Es scheint, daß die informelle Gewalt zunimmt, je mehr formale und soziale Rechte sich die Frauen erkämpfen.“ ist seitdem aktuell geblieben. Ein verhängnisvolles Skandalon besteht darüber hinaus in der Tatsache, dass das durch die eheliche Gewalt verursachte Leid von Ärztinnen und Ärzten häufig medikamentös betäubt und psychoanalytisch in mangelnde Anpassungsfähigkeit der Frauen umgelogen worden ist (siehe BENARD/SCHLAFFER 74ff., 111 sowie FISCHER/LEHMANN/STOFFEL 30f.). Auch sollte schlussendlich in diesem Zusammenhang nicht unwähnt bleiben, dass Vergewaltigung in der Ehe über Jahrhunderte als selbstverständliches Recht des Ehemannes und somit gar nicht als tatbestandsmäßig angesehen wurde; „[d]a die Frau als Eigentum des Ehemanns galt, machte der Mann, der gewaltsam den Verkehr mit seiner Ehefrau durchführte, nur Gebrauch von seinem Eigentum.“ (PAETOW 59) Noch 1983 rief die Thematisierung ehelicher Vergewaltigung (in der BRD strafbar nach § 177 StGB seit 1998) durch die grüne Fraktion in einer Bundestagsdebatte „jeweils Lachen und Heiterkeit von Seiten der CDU/CSU und der FDP“ hervor. (PAETOW 126) – „Frau P., 47, will seit einer Unterleibsoperation keinen Geschlechtsverkehr mehr. Nachdem ihr Mann, Mittelschullehrer, sie deswegen geschlagen hatte, machte sie einen Selbstmordversuch. Die Frau wird informiert, daß sie Geschlechtsverkehr aus medizinischen Gründen für einige Zeit ablehnen kann, aber nicht auf Dauer. Sie ist darüber erleichtert und will sich ein ärztliches Attest besorgen.“ (Beratungsprotokoll, zitiert nach: BENARD/SCHLAFFER 110)

Frau und die Familie trifft. In diesem Sinn kann man sagen, daß die Frau für die Verbrechen des Mannes mithaftet, selbst wenn diese Verbrechen gegen sie selbst verübt werden. Geldstrafen für Gattenmißhandlung werden letzten Endes vom Familieneinkommen abgezogen, Funkstreifeneinsätze schaden dem sozialen Ansehen der ganzen Familie, Status und Lebensstandard auch der Frau hängen vom beruflichen Fortkommen des Mannes ab. Die Möglichkeit eines Rekurses auf ihre formalen Rechte ist der Frau daher in vielen Fällen effektiv versperrt. So ist es zu erklären, daß zum Beispiel die 44jährige Frau Sch. trotz schwerer Mißhandlungen ‚von einer Anzeige immer Abstand genommen hat. Ihr Mann ist Gemeindeangestellter, und eine Anzeige wäre für ihn von Nachteil.‘“ (BENARD/SCHLAFFER 74) Andererseits haben feministische Autorinnen verschiedentlich auf den Anteil insbesondere von Frauen in bürgerlichen Lebensverhältnissen an der Perpetuierung ihrer Abhängigkeit in der Ehe hingewiesen. Das Patriarchat läßt genügend Spielräume auch für Frauen, um sich – völlig systemkonform – Vorteile und Annehmlichkeiten zu sichern, die bei oberflächlicher Betrachtung sich in nichts von denen privilegierter Männer unterscheiden. Diese Tatsache festigt nur um so mehr die Bindekraft patriarchalischer Fetschverhältnisse. Allerdings verliert es durch die Spielräume, die es bietet, nicht im mindesten seinen patriarchalen Charakter, und so relativieren sich die Vorteile, die Frauen durch Anpassung und Konformismus gewinnen können, bei kritisch-analytischer Betrachtung erheblich und werden schäbig: „Die reiche Frau aber muß für ihre Muße mit Ergebenheit zahlen.“ (BEAUVOIR 106)

Diese Ergebenheit hat ihr historisches Fundament in einem Rechtsinstitut, das über viele Jahrhunderte das Bewusstsein der Menschen in Europa geprägt hat und sowohl im römischen als auch im germanischen Rechtskreis als Ergänzung zur patria potestas fest verankert war: die Geschlechtsvormundschaft, im Alt- und Mittelhochdeutschen als munt bezeichnet, im klassischen Latein als manus, wobei Letzteres ausschließlich die eheliche Vormundschaft meinte. „Sie verschwand vollständig erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der Sonderform der ehelichen Vormundschaft, in der die Ehefrau sich befand, in manchen europäischen Ländern sogar erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.“ (HOLTHÖFER 390) Dabei handelte es sich in beiden Rechtskreisen um ein Quasi-Eigentumsverhältnis des Vaters über die Tochter und des Ehemannes über die Frau; übrigens schon im antiken Athen „bleibt sie in ständiger Unmündigkeit; sie untersteht der Macht des Vormunds, sei dieser nun der Vater, der Gatte oder der Erbe des Gatten oder, wo diese fehlen, der Staat, vertreten durch öffentliche Beamte“. (BEAUVOIR 92) Im Regelfall befand sich also eine Frau ihr ganzes Leben lang unter der einem Eigentumsverhältnis gleichenden Herrschaft des ihr am nächsten stehenden Mannes (der, im Falle des Todes des Vaters, auch der – älteste – Bruder oder Vaterbruder der noch Unverheirateten sein konnte); ja, es läßt sich deutlich erkennen, dass im vormo-

dernen Europa höchster Wert darauf gelegt wurde, dass Frauen möglichst immer und ausnahmslos unter der persönlichen Kuratel eines (älteren) Mannes standen – wobei eine Ausnahme immerhin verbürgt ist: das im gymnasialen Geschichtsunterricht Westdeutschlands mit ermüdender Eintönigkeit verpönte Sparta. BEAUVOIR (a.a.O.) führt dazu aus: „Da die Ursache für die Unterdrückung der Frau in der Tendenz beruht, die Familie weiterzuführen und den Familienbesitz intakt zu erhalten, entrinnt sie in dem Maße, wie sie sich der Familie entzieht, auch ihrer absoluten Unselbständigkeit; wenn die Gesellschaft das Privateigentum ablehnt und daher keinen Wert auf die Familie legt, so verbessert sich das Los der Frau um ein bedeutendes. Sparta, wo alles vom Gemeinwohl her bestimmt wurde, war die einzige Stadt, in der die Frau dem Manne fast ebenbürtig war. Die Mädchen wurden ebenso wie die Knaben erzogen; die Gattin war nicht auf Haus und Heim ihres Gatten beschränkt: dieser hatte nur das Recht, ihr heimlich nächtliche Besuche abzustatten“. Aber auch im römischen Recht bildeten sich Spielräume, welche es erlaubten, die Geschlechtsvormundschaft zu schwächen. Denn „seit der Zeit der Zwölfafelgesetze ergaben sich aus der Tatsache, daß die Römerin gleichzeitig der väterlichen Gens und der des Ehegatten angehörte, verschiedene Schwierigkeiten, die die Wurzel für ihre gesetzliche Emanzipation bildeten.“ (BEAUVOIR 96) Außer informellen gab es also auch formale Möglichkeiten des zumindest partiellen Ausbruchs: „Die Frauen entwickelten schon früh ein Verfahren, mit dem sie sich der Vormundschaft ihres Gatten entziehen konnten: Sie schiefen einmal im Jahr für drei Tage im Hause ihres Vaters; die manus-Klausel konnte nämlich nur in Kraft treten, wenn sie mit ihrem Mann länger als ein Jahr ununterbrochen unter einem gemeinsamen Dach gelebt hatten.“ (SCHENK 34) – „Nach germanischem Recht [hingegen] galt die Frau mit den gemeinsamen Kindern als Eigentum des Mannes. Alles Besitzrecht – mit Ausnahme ihrer persönlichen Mitgift – war durch den Ehevertrag an ihn übergegangen, und er konnte neben anderem Hab und Gut auch seine Frau vor dem Tode einem Freund oder Verwandten vermachen, wovon manche Saga berichtet.“ (WEBER-KELLERMANN 30)

Das Christentum hat zunächst aus dem Alten Testament eine äußerst strenge Geschlechtsvormundschaft geerbt. „Im neunten Gebot wird die Frau zugleich mit dem Gesinde und den Haustieren genannt. Der Mann wird gewarnt, sich weder nach des Nächsten Weib noch seines Knechts, noch seiner Magd, noch seines Ochsen, noch seines Esels, noch alles, was der Nächste habe, gelüsten zu lassen. Die Frau ist also Objekt, ein Stück Eigentum, nach dem der Mann, wenn es in fremdem Besitz ist, kein Verlangen haben soll.“ (BEBEL 84) Und auch Thomas von Aquin, der bedeutendste Theologe des Mittelalters, stellt in scharfem Tone fest: „Die Frauen werden geboren, um ewig unter dem Joch ihres Herrn und Meisters gehalten zu werden, den die Natur durch die Überlegenheit, welche sie in jeder Hinsicht dem Manne überträgt, zur Herrschaft bestimmt hat.“ (zitiert nach: BEBEL 86) Allerdings ist die Herrschaft des Ehemannes über seine

Frau nach christlicher Lehre ideell gemildert, denn „[d]ie Regierung soll auch in Liebe ausgeübt werden.“ (HOFFMANN 127; hierzu sehr ausführlich: ders. 123ff.) „Besonders deutlich zeigt sich der Zusammenhang im Epheserbrief. Das Verhältnis zwischen Mann und Frau wird hier als Abbild des Verhältnisses Christi zu seiner Kirche dargestellt. Da das Verhältnis zwischen Christus und der Kirche ein hierarchisches ist, wird auch für Mann und Frau eine Rangdifferenzierung gefordert. ‚Seid einander untertan in der Furcht Christi. Die Frauen seien ihren Männern untergeben wie dem Herrn. Denn der Mann ist das Haupt für die Frau, wie Christus das Haupt für die Kirche ist: er, der Erlöser seines Leibes. Wie die Kirche Christus untertan ist, so seien es in allem auch die Frauen ihren Männern‘ (Eph. 5, 21-24). Neben der hierarchischen Zuordnung wird dann die fürsorgliche Liebe gefordert.“ (KLEINMANN 84)

Materiell bedeutete diese „fürsorgliche Liebe“ allerdings seit je her eine fürsorgliche Beschlagnahme des gesamten Eigentums der verheirateten Frau durch den Ehemann. Zwar blieb ihre Mitgift formell ihr Eigentum – in erster Linie wohl aus dem geschuldeten Respekt gegenüber ihrem Vater, dem ersten *pater familias*, dem sein Schwiegersohn dann als zweiter folgt –, weshalb ihre Zustimmung obligatorische Voraussetzung für den Verkauf oder die Verpfändung ihrer Mitgift war, doch die Verfügung darüber fiel ausschließlich ihrem Mann zu. Dieses eheliche Güterrecht, das zwischen Elbe, Ems und Alpen ohne Unterbrechung von den Anfängen bis 1958 galt, also über Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit und Moderne hinweg, bildete dann auch eine nicht unwesentliche ökonomische Grundlage der bürgerlichen Kleinfamilie im industriellen Zeitalter, deren Verfasstheit sich aber gegenüber dem vormodernen Haushalt fundamental veränderte. Durch das seit der frühen Neuzeit entstandene moderne Fetischverhältnis des warenproduzierenden Patriarchats, das die sozialen Beziehungen zwischen den Individuen nicht mehr im Rahmen des christlichen Kults „vergöttlichte“, sondern unter dem sich immer dynamischer entwickelnden kapitalistischen Produktionsverhältnis versachlichte, stand nicht mehr die überwiegend autarke Selbstversorgung der großen Haushaltsfamilie als primär dörflich situierte Produktionsgemeinschaft im Mittelpunkt, sondern das Geldeinkommen des nun zunehmend aus dem Haushalt herausgelösten Familienoberhaupts, des Vaters und Ehemanns als alleinigen *Ernährers* der Familie, das in einer in bis dahin undenkbarer Weise aus dem ländlich-familiären Lebenszusammenhang sich abspaltenden Sphäre der *politischen Ökonomie* erzielt werden musste durch die von allem konkreten Sinn und Zweck abstrahierte Verausgabung von Nerv, Muskel und Hirn als „abstrakte Arbeit“ (Marx). Die Rolle der Familienmutter und Ehefrau, die in der Vormoderne zwar ganz unter der Vorherrschaft des Familienvaters stand, als unverzichtbare Mitproduzentin und Leiterin der Reproduktionssphären des Haushalts aber, für den alle Haushaltsmitglieder – einschließlich des Vaters – entsprechend ihrer Fähigkeiten ihren Beitrag leisten mussten, einen gewissen Respekt genoss,

wurde nun zusehends prekär. In großbürgerlichen Haushalten erhielt sich ihre Rolle noch rudimentär als Aufseherin über das Gesinde und somit weiterhin als Leiterin der Reproduktionssphäre, wobei allerdings der Wegfall ihrer Rolle als Mitproduzentin eklatant ins Auge fiel und zunehmend als „Nutzlosigkeit“ wahrgenommen wurde. In kleinbürgerlichen Familien dagegen wurde sie, entsprechend der Lutherschen Lehre von der häuslichen Bestimmung der Ehefrau, zum Faktotum degradiert und gänzlich auf die gleichfalls abgespaltene Sphäre der *Privatheit* vergattert; ihre Teilhabe an öffentlichem Leben wurde auf ein absolutes Minimum reduziert. Der Ehemann dagegen erschien, selbst wenn seine Position im Erwerbsleben und in der Öffentlichkeit gänzlich subaltern war, im Familienkreis durch sein Geldeinkommen als beherrschende Grundlage des Familieneinkommens als unumschränkter Patriarch.

Dabei „gab es bei den Frühaufklärern zunächst noch Positionen, die das egalitäre Emanzipationskonzept auch auf die Frauen ausdehnen wollten.“ (SCHOLZ 33) Diese Irritation des alten Patriarchats personaler Repräsentanz folgte aus der abstrakten Verrechtlichung im Zuge der kapitalistischen Konstitution: „Die theologischen Ableitungen männlicher Überlegenheit werden allmählich von einer naturrechtlichen Einebnung des Geschlechtsunterschiedes überlagert. Dies geschieht im Zuge eines von der Mitte des 17. Jahrhunderts an immer auffälliger werdenden Säkularisierungsprozesses, der die Ehe von ihren transzendentalen Bindungen loslöst und dem Zivilrecht unterstellt. Ausgehend von der Einsicht, daß es für die eheliche Obergewalt des Mannes keine schöpferische Begründung gibt, wird versucht, Ehe und Familie auf ein vertragsrechtliches Fundament zu stellen. Damit ist nun allerdings gemeint, daß über die Eheschließung qua Vertrag hinaus auch die Normen des ehelichen Zusammenlebens individuellrechtlich bestimmbar und damit zu flexiblen Größen werden.“ (BENNENT 46) Eine solche Intention brach sich freilich an der Herausbildung des modernen geschlechtlichen Abspaltungsverhältnisses in der Wertvergesellschaftung: „Diese ideologisch auf eine vermeintlich geschlechtsneutrale Rationalität zielenden Konzepte innerhalb der Aufklärung konnten sich jedoch gegen die Schwerkraft ihrer eigenen gesellschaftlichen Grundlage, nämlich der weitergehenden wertförmigen Vergesellschaftung, nicht durchsetzen. Denn diese forderte eine weitere Ausdifferenzierung der patriarchalen Geschlechtsrollen, und so bildete sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Frauenbild heraus, das wiederum die Frau zum Naturwesen machte. Allerdings nahm dieses Bild insofern eine neue Färbung und eine neue Qualität an, als die Frau nun zur Gattin, Hausfrau und Mutter ‚von Natur aus‘ bestimmt wurde [...] Indem der Frau so erneut Eigenschaften wie Passivität und Emotionalität zugeschrieben wurden, jetzt aber im engen Kreis der bürgerlichen Familie, dem Mann dagegen Aktivität und Rationalität im öffentlichen Raum der beginnenden Industriegesellschaft, kam es zu einer ‚Polarisierung der Geschlechtscharaktere‘. Frau und Familie sollten Ge-

genwelten zu der zunehmend von Zweckrationalität beherrschten ‚Außenwelt‘ werden. Die Frau sollte nicht nur eine vorbildliche Hausfrau sein, sondern dem Mann auch noch durch Teilnahme, Pflege und Fürsorge das Leben angenehm machen. Diese zusätzlichen Aufgaben stellten ein Novum dar. Sie zeigen im Abstand zum Beginn des wertförmigen Patriarchats in der Antike, wo der Mann sein Behagen noch in der öffentlichen Sphäre selbst fand, wie sehr die wertförmig-patriarchale Rationalität inzwischen dem Mann selber über den Kopf zu wachsen begann, wie sehr er jetzt auf ein von der Frau bereitetes ‚häusliches Behagen‘ angewiesen war. Im 19. Jahrhundert trat der bürgerliche ‚Mutterberuf‘ der Frau noch mehr in den Vordergrund. Produktions- und Reproduktionssphäre traten immer mehr auseinander. Die geschlechtlichen Zuordnungen nahmen quasi-berufliche Züge an: die Frau sollte mehr für personenbezogene Tätigkeiten ‚geeignet‘ sein, der Mann für produktive Tätigkeiten in Wissenschaft, Technik und Kultur [...] Ehe und Mutterschaft wurden jetzt zum einzigen sozialen Ort, an dem sich die (bürgerliche) Frau bewegen konnte; sie war gänzlich von ihrem Mann abhängig.“ (SCHOLZ 33f.)

Wir haben es also mit einer neuen Form der Abhängigkeit zu tun, in der traditionelle patriarchale Zuschreibungen gleichzeitig weiterwirken und umgeformt werden; etwas Vorhandenes und in den Individuen Nachwirkendes wird nun für die neuen Verhältnisse instrumentalisiert: „Die Familie ist nicht mehr der Ort der gemeinsamen Wirtschaft, sondern der – scheinbar von aller Arbeit befreite – Binnenraum, in dem der Mann, von der Arbeit heimgekehrt, eine liebende Dienstleistung an sich und den Kindern erwartet. Im Zuge dieser Umbewertung verwandeln sich alle ehemals gleichwertigen ökonomischen Fähigkeiten der Frau in ‚weibliche Natur‘, psychisch begründete Geschlechtseigenschaften.“ (Duden, zitiert nach: BENNENT 19) Diese Entwicklung des warenproduzierenden Patriarchats spitzte sich im Laufe des 20. Jahrhunderts zu und brach sich schließlich an der fundamentalen Krise der 3. industriellen Revolution, in der weder die Männer ihre empirisch beherrschende Stellung in den Familien halten noch die Frauen sich von den fetischistischen Zwängen ihrer Hausfrauenrolle befreien konnten. (Dass die empirisch beherrschende Stellung der Männer in den Familien ebenfalls aus einem fetischistischen gesellschaftlichen Zwang resultierte und bei vielen Männern erheblichen Leidensdruck erzeugte, ist hier „mitgemeint.“) Die aus der Geschlechtsvormundschaft der Vormoderne geerbte Autorität der Männer, die im Kapitalismus durch den Zwang zum Gelderwerb eine verdinglichte Gestalt erhielt, wurde durch Massenarbeitslosigkeit gegenstandslos; das postmoderne (Un-)Bewusstsein versuchte vergeblich, dieser fundamentalen Krise ein „spielerisches“ Antlitz zu verleihen. Gänzlich unbeeinflusst von postmodernistischen Auffassungen zerfiel das autoritäre Familiengefüge spätestens seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts bis zur Amorphie, wozu speziell in Deutschland auch die vernichtende Niederlage des „Deutschen Mannes“ im 2. Weltkrieg ihren Bei-

trag leistete. Eine emanzipatorische Überwindung des Patriarchats folgte daraus nicht; sie steht nach wie vor schmerzlich aus.

Exkurs I : Die Forderung nach und die Erziehung zu bedingungslosem Gehorsam als Gewähr für die Perpetuierung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse

„Wenn eine Frau so hochmütig ist, daß sie lieber verhungert als sich zu unterwerfen, dann soll sie ihren Willen haben ... Wenn eine Frau, die sich nicht selbst erhalten kann, lieber ihren Mann verläßt als sich ihm zu unterordnen, dann laßt sie von der Wohlfahrt leben oder verhungern im Namen Gottes; denn in diesen Fällen sagt das Gesetz, sie hat es ihrer Eigenwilligkeit zu verschreiben.“ (Gerichtsverhandlung England 17. Jahrhundert, zitiert nach: BENARD/SCHLAFFER 80f.)

Nach dem Calvinismus „ist die eine grosse Sünde des Menschen der Eigenwille, und alles Gutes, dessen der Mensch fähig ist, umschliesst das eine Wort Gehorsam. Ihr habt keine Wahl; ihr müsst so handeln und nicht anders; ,was keine Pflicht ist, ist eine Sünde‘... Für einen Anhänger dieser Lebensansicht ist die Zerstörung und Zertretung irgend einer menschlichen Fähigkeit, irgend einer geistigen Kraft oder Empfänglichkeit kein Übel...“ (John Stuart Mill, zitiert nach: HORKHEIMER 30)

„Der sittliche Wille erwächst nur im Gehorsam gegenüber den Eltern, in der dauernden Aufnahme eines höheren, fremden Willens in den eigenen Willen. [...] Die Autoren lassen die Bildung des sittlichen Willens grundsätzlich mit der Brechung des Eigenwillens beginnen. Florinus spricht die allgemeine Ansicht aus, wenn er sagt: ,Denn weil der eigene Wille (die Quelle alles Verderbens) in die Kinder von ihrer Geburt an tief eingewurzelt ist, so muß er vermittelst der Züchtigung solange gebrochen werden, bis sie endlich selbst so weit kommen, daß sie ihn aus Liebe zum Guten selbst brechen und mehr und mehr ablegen lernen.“ (HOFFMANN 151)

„Dem Regiment als einheitlichem Beziehungsmuster in allen gesellschaftlichen Bereichen korrespondiert also ein ebenso einheitliches, generell relevantes Verhaltensmuster, der Gehorsam.“ (KAMP-FRANKE 203f.)

130

Ein gesellschaftliches Fetischverhältnis wird insbesondere dadurch kenntlich, dass es spezifische Verhaltensmuster hervorbringt, die es stetig stabilisieren. Für das warenproduzierende Patriarchat sind dies z.B. Konkurrenzverhalten, situationsbedingte Anpassung und Flexibilität, systemkonforme (Selbst-)Kritik, Schmeichelei, Heuchelei, Separismus. Für die vormoderne Herrschaftsordnung hierarchischer Ungleichheit sind es Befehl und Gehorsam. „Lehrt doch bereits Augustin, ,dass der Hausfriede zum Frieden des Gemeinwesens, d.h. dass die geordnete Eintracht der Hausgenossen im Befehlen und Gehorchen zu der geordneten Eintracht der Bürger im Befehlen und Gehorchen eine Beziehung hat. [...]“ (HORKHEIMER 50) War jedoch die Gehorsamsforderung bei den Kirchenvätern theologisch noch auf die individuelle Erlangung des Heils und der Seligkeit durch den so geleisteten persönlichen Beitrag zur gottgewollten Ordnung bezogen, wurde sie im Protes-

tantismus einer weltimmanenten Neudefinition und Neuausrichtung zur Abwehr des dem Wirken des Teufels zugeschriebenen Chaos, der Anarchie unterzogen. In Luthers Lehre „wird die Durchbrechung der Autorität, werden Aufruhr und Ungehorsam zur gesellschaftlichen Sünde schlechthin, ‚grössere Sünde denn Todtschlag, Unkeuschheit, Stehlen, Betrügen und was darinnen mag begriffen werden.‘ Keine Uebelthat auf Erden‘ ist dem Aufruhr gleich; er ist ein ‚Sindfluss aller Untugend‘. Die Begründung, die Luther für solche dämonische Verdammung des Aufruhrs gibt, enthüllt eine der zentralen Stellen des gesellschaftlichen Mechanismus. Während alle anderen Übeltaten nur einzelne ‚Stücke‘ des Ganzen angreifen, greift der Aufruhr ‚das Haupt selbst an‘. Der Räuber und Mörder lässt das Haupt stehen, das ihn strafen kann und lässt dadurch der Strafe ihre Möglichkeit; der Aufruhr aber ‚greift die Strafe selbst an‘ und dadurch nicht nur dies und jenes an der bestehenden Ordnung, sondern diese Ordnung selbst, die wesentlich auf der Möglichkeit ihrer Strafgewalt, auf der Anerkennung ihrer Autorität beruht.“ (MARCUSE 147f.) Daher soll der Mensch „sich nicht vor der Kirche beugen, wie es im Katholizismus geschah, sondern er soll sich schlechthin beugen lernen, gehorchen und arbeiten.“ (HORKHEIMER 50)

Gerade darin zeigt sich die Fortsetzung des „Kultus des abstrakten Menschen“ in den neuen, zunehmend versachlichten Unterwerfungsverhältnissen: „Alle, ohne Ausnahme sind also zur loyalen Partizipation an den Ämtern der Herrschaftsordnung verpflichtet – als Befehlende wie Gehorchende, als Ober- wie als Unterperson – und dies alles in dem Bewußtsein, damit Nächstenliebe zu üben und Gottesdienst zu leisten. Für Luther, so Troeltsch, ‚(ist) die christliche Ethik im Sündenstande ... eine doppelte ..., eine rein und radikale Ethik der *Person* und der Gesinnung einerseits und eine natürlich-vernünftige Ethik des *Amtes* andererseits. Gemäß der letzteren darf und muß der Christ Gewalt und Recht treiben, schwören und Ehescheidung vornehmen, Besitz und Eigentum erwerben, wo es Amt, Stand, staatliche und gesellschaftliche Ordnung und Notwendigkeit verlangen, während der innere Christ, die Person, von alledem nichts weiß und in der absoluten Liebe bis zur Auslöschung alles eigenen Interesses Diener aller ist‘. Damit ist das Verhältnis der Christen zum irdischen Sein in den Grundzügen skizziert. Luthers Lehre besagt, daß der Glaube, der innere Freiheit und Herrschaft schenke, die innerlich ›gerechtfertigte‹ Person konstituiere, deren Werke jedweder Art, da sie in innerer Distanz zur Welt mit ihren Gütern, Normen und Werten, mithin auch nicht zum Eigennutz geschähen, unter dem Aspekt der Nächstenliebe verrichtet werden. Die Interpretation, daß alles Handeln freiwilliger, gehorsamer Dienst am Nächsten sei, öffnet das Tor zur Partizipation an weltlichen Aufgaben, Berufen etc. gemäß deren ›vernunftmäßigen‹ Gesetzen, die der Gewaltstruktur als gesellschaftlichem Prinzip verpflichtet sind. Die von Luther postulierte Freiheit ist so sehr ein inneres christliches Freisein, daß weltliches Tun nicht mehr an den Grundsätzen der Liebesethik auszurichten und zu

messen ist und aus dieser Perspektive eine Be- und Verurteilung erfahren könnte. Es gilt allein als vom Amt als Teil der Herrschaftsordnung und -ausübung diktiert und diesem verpflichtet. Die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben zielt im Kern auf ein Verhalten, das gesellschaftspolitische Veränderungen (in) dieser Welt nicht erstrebt. Der Glaube, so Bloch über Luthers Anschauung, ‚*rechtfertigt* gerade als untätiger Glaube‘. [...] Darüber hinaus deckt sich, so Bloch, ‚die Lehre von der alleinigen Rechtfertigung durch den Glauben ... bald mit neuem Lippendienst, mit wohlfeiler Inwendigkeit ohne allen Ausbruch‘. D. h. sie bedingt, erlaubt und fördert, wie Luther selbst enttäuscht feststellen muß, nicht unbedingt eine ›Besserung‹ der Welt – im Sinne Luthers –, sondern zeitigt seiner Wahrnehmung nach gerade eine Potenzierung jener dem Eigennutz zugeschriebenen Eigenschaften und Verhaltensweisen (Geiz, List, Habgier, Unbarmherzigkeit, Unzucht). Das bedeutet, sie gibt gerade jenen Menschen Raum und Rechtfertigung für ihre Aktivitäten, die bereits durch Macht in Amt und/oder Ökonomie privilegiert sind, während sie die anderen um so fester an ihren ohnmächtigen Status bindet und diszipliniert. Sie trägt bei zu einer Konservierung der Macht- und Herrschaftsstruktur.“ (KAMP-FRANKE 51f.)

Letzteres allerdings lag ganz in der Logik von Luthers Autoritätsauffassung. Zwar löste Luther prinzipiell Besitz und Ausübung von Macht und Autorität von der Person ihres Trägers und insbesondere seiner Herkunft, doch rechtfertigte seine Lehre wiederum die tatsächliche Verteilung von Macht und Autorität auf jene Personenkreise, die sie bereits seit vielen Jahrhunderten innehatten. Die „von Gott über die sündige Welt gesetzte Form einer gesellschaftlichen Ordnung war für Luther wesentlich ein System von ‚Oberpersonen‘ und ‚Unterpersonen‘. Seine Formalisierung kam darin zum Ausdruck, dass Würde und Würdigkeit, Amt und Person auseinanderfielen, ohne dass dieser Gegensatz irgendeinen Rechtsgrund zur Kritik oder gar zur Veränderung dieser Ordnung abgab. Von hier aus war das umfassende System weltlicher Autoritäten gesichert: es war ihm unbedingt zu gehorchen (beziehungsweise, falls es in die ‚christliche Freiheit‘ übergriff, mit geistlichen Waffen zu entgegnen oder ihm auszuweichen).“ (MARCUSE 148) Den Beweis für seine Auffassung sah Luther nach tradiertem Muster im Zeugnis der Bibel: „Aufs erst müssen wir das weltlich Recht und Schwert wohl gründen, daß nicht jemand daran zweifel, es sei von Gottes Willen und Ordnung in der Welt. Die Spruch aber, die es gründen, sind diese, Röm. 13, 1 f.: ‚Ein jegliche Seele sei der Gewalt und Obrigkeit untertan; denn es ist kein Gewalt ohn von Gott. Die Gewalt aber, die allenthalben ist, die ist von Gott verordnet. Wer nun der Gewalt widersteht, der widersteht Gottes Ordnung. Wer aber Gottes Ordnung widersteht, der wird ihm selbst die Verdammnis erlangen.‘ Item 1. Petr. 2, 13 f.: ‚Seid untertan allerlei menschlicher Ordnung, es sei dem Könige, als dem Vornehmsten, oder den Pflegern, als die von ihm gesandt sind zur Rach der Bösen und zu Lob den Frommen.‘“ (LUTHER 11)

Luthers Autoritätsauffassung, seine Absolutsetzung der gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse in ihrem So-Sein, erklärt sich auch aus dem protestantischen Gottesbegriff, in dem Horkheimer zufolge „die Verdinglichung der Autorität unmittelbar zum Ausdruck [kommt]. Nicht etwa weil Gott weise und gütig ist, schulden ihm die Menschen Verehrung und Gehorsam. So aufgefasst gälte die Autorität als ein Verhältnis, bei dem der eine sich dem andern auf Grund seiner sachlichen Überlegenheit vernünftig unterordnet, sie schliesse die Tendenz ein, sich selbst aufzuheben, indem der Gehorsam schliesslich den Unterlegenen aus seiner Unterlegenheit befreite. Dieser Ansicht widerspricht aber die herrschende gesellschaftliche Praxis, in der vielmehr die Hinnahme der Abhängigkeit zu ihrer fortwährenden Vertiefung führt. Im Bewusstsein der Gegenwart erscheint Autorität auch gar nicht als Verhältnis, sondern als unaufhebbare Eigenschaft des Überlegenen, als qualitative Differenz. Da die bürgerliche Denkweise den Wert von materiellen und geistigen Gütern, mit denen die Menschen täglich umgehen, nicht als eine Form gesellschaftlicher Beziehungen erkennt, sondern entweder als natürliche Eigenschaften der Dinge oder im Gegensatz dazu als rein willkürliche Schätzungen der rationalen Aufhellung entzieht, so fasst sie auch die Autorität, soweit sie nicht überhaupt anarchistisch geleugnet wird, als feste Qualität. ‚Von einem König‘, sagt Kierkegaard in einer grundsätzlichen Reflexion über Autorität, ‚kann man ja annehmen, dass er Autorität hat. Woher kommt es nun, dass man sich sogar daran stösst, dass ein König geistreich ist, Künstler ist und so weiter? Es kommt wohl daher, dass man bei ihm wesentlich die königliche Autorität akzentuiert und im Vergleich mit dieser allgemeinere Bestimmungen menschlicher Differenz als ein Verschwindendes, ein Unwesentliches, eine störende Zufälligkeit empfindet. [...] Fragen, ob ein König ein Genie ist – um in diesem Fall ihm gehorchen zu wollen, ist im Grunde Majestätsverbrechen; denn in der Frage ist ein Zweifel enthalten in Richtung auf Unterwerfung unter Autorität. [...] Seinen Vater ehren, weil er ein ausgezeichnete Kopf ist, ist Impietät.“ (HORKHEIMER 53f.)

Die Versachlichung beseitigt nicht das Gewaltverhältnis, sondern setzt es erst recht voraus: „Der Vater hat moralischen Anspruch auf Unterordnung unter seine Stärke, nicht weil er sich als würdig erweist, sondern er erweist sich als würdig, weil er der Stärkere ist.“ (HORKHEIMER 52) So geht das „Recht des Stärkeren“ auch in die neue „zweite Natur“ ein: „Diese Naturtatsache, die physische Stärke des Vaters, erscheint im Protestantismus zugleich als ein moralisches, ein zu respektierendes Verhältnis. Weil der Vater de facto mächtiger ist, darum ist er auch de jure mächtiger; das Kind soll dieser Überlegenheit nicht bloss Rechnung tragen, sondern sie zugleich achten, indem es ihr Rechnung trägt. In dieser familialen Situation, die für die Entwicklung des Kindes bestimmend ist, wird bereits die Autoritätsstruktur der Wirklichkeit ausserhalb der Familie weitgehend vorweggenommen: die herrschenden Verschiedenheiten der Existenzbedingungen, die

das Individuum in der Welt vorfindet, sind einfach hinzunehmen, es muss unter ihrer Voraussetzung seinen Weg machen und soll nicht daran rütteln. Tatsachen erkennen, heisst, sie anerkennen. Von der Natur gesetzte Unterschiede sind von Gott gewollt, und in der bürgerlichen Gesellschaft erscheinen auch Reichtum und Armut als naturgegeben. Indem das Kind in der väterlichen Stärke ein sittliches Verhältnis respektiert und somit das, was es mit seinem Verstand als existierend feststellt, mit seinem Herzen lieben lernt, erfährt es die erste Ausbildung für das bürgerliche Autoritätsverhältnis.“ (HORKHEIMER 51f.)

Die neue Form der Abhängigkeit transformiert die alte nur, um den Gehorsam desto stärker zu verankern: „Die geistige Welt, in die das Kind infolge dieser Abhängigkeit hineinwächst, ebenso wie die Phantasie, durch welche es die wirkliche beseelt, seine Träume und Wünsche, seine Vorstellungen und Urteile sind vom Gedanken an die Macht von Menschen über Menschen, des Oben und Unten, des Befehlens und Gehorchens beherrscht. Dieses Schema ist eine der Formen des Verstandes dieser Epoche, eine transzendente Funktion. Die Notwendigkeit einer auf natürlichen, zufälligen, irrationalen Prinzipien beruhenden Hierarchie und Spaltung der Menschheit wird dem Kinde so vertraut und selbstverständlich, dass es auch Erde und Universum, ja selbst das Jenseits nur unter diesem Aspekt zu erfahren vermag, jeder neue Eindruck ist bereits durch ihn präformiert. Die Ideologien von Leistung und Verdienst, Harmonie und Gerechtigkeit haben in diesem Weltbild daneben Platz, weil der Widerspruch durch die Verdinglichung der gesellschaftlichen Unterschiede nicht ins Bewusstsein tritt. Die Eigentumsverhältnisse gelten der Struktur nach ja als fest und ewig; als Gegenstände gesellschaftlicher Aktivität und Umwälzung treten sie gar nicht in Erscheinung, daher können sie auch der scheinbaren Zweckmässigkeit der gesellschaftlichen Verfassung keinen Abbruch tun.“ (HORKHEIMER 56f.)

So wird die sich herausbildende Kleinfamilie ideologisch zur „Keimzelle“ des neuen Fetischverhältnisses: „Die bewussten Erziehungsmassnahmen, die den Geist des Respekts gegenüber dem Bestehenden und die Fähigkeit der Einfügung befördern, werden somit durch die suggestive Wirksamkeit der Situation in der Klein-Familie ergänzt. Tritt, wo die Familie noch Produktionsgemeinschaft ist, das Oberhaupt in seiner produktiven gesellschaftlichen Leistung unmittelbar vor Augen, so ist seine Stellung in der zur Konsumtionsgemeinschaft eingeschrumpften Familie wesentlich durch das von ihm hereingebrachte Geld vermittelt und für die Seinen um so schicksalhafter. Infolge dieser raumzeitlichen Trennung von beruflicher und familiärer Existenz kann nun jeder bürgerliche Vater, auch wenn er im sozialen Leben eine armselige Funktion ausübt und einen krummen Rücken machen muss, zu Haus als Herr auftreten und die höchst wichtige Funktion ausüben, die Kinder an Bescheidenheit und Gehorsam zu gewöhnen. So wird es möglich, dass nicht nur aus grossbürgerlichen Schichten, sondern auch aus vielen Gruppen der Arbeiter und Angestellten immer wieder Generationen her-

vorgehen, welche die Struktur des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems nicht in Frage stellen, sondern sie als natürlich und ewig anerkennen und sogar noch ihre Unzufriedenheit und Rebellion zu vollstreckenden Kräften der herrschenden Ordnung machen lassen.“ (HORKHEIMER 58)

Dieses konservativen Pädagogen zufolge als erstrebenswertes Ziel zu betrachtende Resultat war durch eine dem affirmativen Zweck angemessene Erziehung zu fördern. Entsprechend wurden fortschrittlichere, auf subjektive Einsicht des Kindes abzielende erzieherische Konzepte scharf verurteilt. So schrieb der laut Martin PERSCH als bedeutendster katholischer Pädagoge des 19. Jahrhunderts geltende Lorenz Kellner im Jahr 1852: „Zu den Ausgeburten einer übel verstandenen Philanthropie gehört auch die Meinung, zur Freudigkeit des Gehorsams bedürfe es der Einsicht in die Gründe des Befehls, und jeder blinde Gehorsam widerstreite der Menschenwürde. Wer sich unterfängt, dergleichen Ansichten in Haus oder Schule zu verpflanzen, der vergißt, daß wir Erwachsenen uns im Glauben an eine höhere Weisheit der göttlichen Weltordnung fügen müssen, und daß die menschliche Vernunft nimmermehr dieses Glaubens entbehren darf. Er vergißt, daß wir allesamt hier nur im *Glauben*, nicht aber im Schauen leben. Wie wir im hingebenden Glauben an die höhere Weisheit und unergründliche Liebe Gottes handeln sollen, so soll das Kind im Glauben an die Weisheit der Eltern und Lehrer sein Tun unterordnen und hierin eine Vorschule zum Gehorsam gegen den himmlischen Vater finden. Wer dieses Verhältnis ändert, der setzt freventlich an die Stelle des Glaubens den klügelnden *Zweifel* und verkennt zugleich die Kindesnatur, welcher der Glaube Bedürfnis ist. – Werden Gründe mitgeteilt, so weiß ich überhaupt nicht, wie wir noch von Gehorsam sprechen können. Wir wollen durch solche die *Überzeugung* herbeiführen, und das Kind, welches endlich diese gewonnen hat, gehorcht nicht uns, sondern eben nur jenen Gründen; an die Stelle der Ehrfurcht gegen eine höhere Intelligenz tritt die selbstgefällige Unterordnung unter die eigene Einsicht. Der Erzieher, welcher seine Befehle mit Gründen begleitet, räumt zugleich *Gegengründen* eine Berechtigung ein, und damit wird das Verhältnis zum Zögling verschoben. Dieser betritt das Feld der Unterhandlungen und stellt sich dem Erzieher gleich; mit solcher Gleichheit verträgt sich aber keineswegs die Ehrfurcht, ohne welche keine Erziehung gedeihen kann. Wer übrigens glaubt, nur mit auf Gründe gestütztem Gehorsam Liebe erwerben zu können, der lebt in arger Täuschung, denn er verkennt die Kindesnatur und das Bedürfnis derselben, sich dem Starken zu unterwerfen. Ist Gehorsam im Gemüt, sagt uns ein Dichter, so wird auch die Liebe nicht fern sein.“ (zitiert nach: RUTSCHKY 172)

Die Unterwerfung kann allerdings nicht mehr als „naturgegeben“ vorausgesetzt werden, sondern ist durch Erziehung bewusst herzustellen: „In den Anweisungen (der Hausväterliteratur; C.W.) für die Eltern rechnet man jedoch nicht damit, daß aus Liebe und Ehrfurcht ein freiwilliger Gehorsam erwächst. Dieser

Gehorsam erscheint erst als das Ergebnis der Zucht. Er kann sich nicht entwickeln, solange das Kind noch vom ‚Eigenwillen‘ beherrscht ist.“ (HOFFMANN 151) Die Einübung des modernen „freien Willens“ bedarf des unmittelbaren Zwangs: „Der Eigenwille des Kindes soll gebrochen und der ursprüngliche Wunsch nach freier Entwicklung seiner Triebe und Fähigkeiten durch den inneren Zwang zur unbedingten Pflichterfüllung ersetzt werden.“ (HORKHEIMER 50) Eine regelrechte Handlungsanleitung zur Erreichung dieses Zwecks verfasste der Medizin- und Philosophieprofessor Johann Gottlob Krüger im Jahre 1752 unter dem Titel „Wann ist das Prügeln erfordert?“ Er schreibt: „Meinen Gedanken nach muß man Kinder niemals schlagen wegen Fehlern, die sie aus Schwachheit begehen. Das einzige Laster, welches Schläge verdient, ist die Halsstarrigkeit. Es ist also unrecht, wenn man Kinder wegen des Lernens schlägt, es ist unrecht, wenn man sie schlägt, daß sie gefallen sind, es ist unrecht, daß man sie schlägt, wenn sie aus Versehen Schaden getan haben, es ist unrecht, wenn man sie wegen des Weinens schlägt; aber es ist recht und billig, sie wegen aller dieser Verbrechen, ja wegen noch anderer Kleinigkeiten zu schlagen, wenn sie es aus Bosheit getan haben.“¹⁵ Wenn euer Sohn nichts lernen will, weil ihr es haben wollt, wenn er in der Absicht weint, um euch zu trotzen, wenn er Schaden tut, um euch zu kränken, kurz, wenn er seinen Kopf aufsetzt: *Dann prügelt ihn, dann laßt ihn schrein: / Nein, nein, Papa, nein, nein!* Denn ein solcher Ungehorsam ist ebenso gut, als eine Kriegserklärung gegen eure Person. Euer Sohn will euch die Herrschaft rauben, und ihr seid befugt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, um euer Ansehen zu befestigen, ohne welches bei ihm keine Erziehung stattfindet. Dieses Schlagen muß kein bloßes Spielwerk sein, sondern ihn überzeugen, daß ihr sein Herr seid. Daher müßt ihr ja nicht eher aufhören, bis er das tut, dessen er sich vorher aus Bosheit weigerte. Nehmt ihr dieses nicht in acht, so habt ihr eine Schlacht geliefert, über welche sein böses Herz im Triumph aufzieht, und sich fest vornimmt, auch künftig die Schläge

136

15 Im Jahre 1959 kommentiert MARTIN als seinerzeit einflussreicher Jurist zum elterlichen Züchtigungsrecht: „Das Recht der Eltern, ihre Kinder aus begründetem Anlaß maßvoll zu züchtigen, ist bisher nicht ernstlich in Zweifel gezogen worden. Nicht unbedenklich erscheint es jedoch, wenn dieses Recht nur als Ausfluß positiven Rechts, sei es der Vorschriften des BGB, sei es eines schon vor dem Inkrafttreten des BGB bestehenden Gewohnheitsrechts verstanden wird. Damit wird implizite anerkannt, daß der staatliche Gesetzgeber den Eltern das Züchtigungsrecht nach seinem Gutdünken auch absprechen und Eltern, die sich dem nicht fügen, unter Strafe stellen könnte. Dem müßte mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. Die Erziehungsaufgabe der Eltern ist naturgegeben und auch für den staatlichen Gesetzgeber unantastbar; das ‚Recht‘, ein Kind notfalls zu züchtigen, ist mit dieser Aufgabe untrennbar verbunden.“ Dem stimmen ERMAN (797) und REDELBERGER (1160) zu. PALANDT kommentiert noch im Jahr 1998 zu § 1631 BGB: „... eine wohl erwogene, nicht dem blinden Affekt des Elternteils entspringende (‚verdiente‘) Tracht Prügel bleib[t] nach der Gesetz gewordenen Fassung der Bestimmung [eine] zulässige Erziehungsmaßnahme[]“ und schließt erst ab der 60. Auflage (2001) körperliche Strafen kategorisch aus. § 1631 BGB bestimmt in seiner heutigen Fassung: „Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (Zum Vergleich die Fassung bis 30.6.1958: „Der Vater kann kraft des Erziehungsrechts angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anwenden.“ Erst ab 1.1.1980: „Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig.“)

nicht zu beachten, um nur der Herrschaft der Eltern nicht unterworfen zu sein.“ (zitiert nach: RUTSCHKY 170f.)

Allerdings kritisierte andererseits Martin Luther allein durch Zwang erzeugten Gehorsam als unzureichend und als Nährboden für Heuchelei; daher forderte er fortschreitende Verinnerlichung des Gehorsamsgebots durch Vermittlung von „Einsicht in Gottes Willen mit dieser weltlichen Herrschaftsordnung“ und durch Aneignung „diese[r] ‚Erkenntnis‘ im – durch Gott gewirkten – Glauben“. (KAMP-FRANKE 211) Gleichwohl: „Unter der Voraussetzung und als Ausfluß ‚rechter‘ Elternliebe, d.h. jener im Amt reglementiert, dosiert und kontrolliert zur Anwendung kommenden Liebe, sieht Luther in der Strafe eine unzweifelhaft der Besserung des Kindes dienende Maßnahme. Unter diesen Umständen sei auch eine zuweilen zu Unrecht ausgeübte Züchtigung zu tolerieren; sie schade nicht der Seeligkeit der Seele. [...] Zucht und Rute seien Voraussetzung für das Erkennen und Beurteilen von Sünde und Irrtum.“ (KAMP-FRANKE 216) Abgesehen von diesen seelsorgerischen Erwägungen stand jedenfalls ein Prinzip als unantastbar über allen übrigen Regeln des Eltern-Kind-Verhältnisses: „Die herrschaftliche Ordnung des Hauses steht höher als das Wohl der Kinder, jedenfalls bis zu einer ziemlich weit herausgeschobenen Grenze.“ (HOFFMANN 135)

Dies betraf in gleicher Weise auch die Dienstboten, die in der Hierarchie des Hauses mit den Kindern noch auf einer Stufe standen. „Den Autoren (der frühneuzeitlichen Hausväterliteratur; C.W.) liegt sehr am Herzen, daß die Dienstboten in ihrem Stande bleiben. Um sie zum Ausharren bei ihrer untergeordneten, meistens gering geachteten, mühseligen und wenig materiellen Lohn einbringenden Tätigkeit zu bewegen, wird gezeigt, daß die Aufteilung der Menschen in Herrschaften einerseits und Bedienstete andererseits, sowie die Bestimmung des Menschen zu diesem oder jenem Stande auf den Willen Gottes zurückzuführen ist. Auch das Dienstverhältnis gilt als eine von Gott eingesetzte Ordnung des sozialen Lebens. [...] Die göttliche Bestimmung des Menschen zu Herrschaft oder Dienstbarkeit erscheint durch die Zugehörigkeit zu dem einen oder zu dem anderen Stande angezeigt, durch die Möglichkeit, andere in seiner Haushaltung zu erhalten oder durch die Unmöglichkeit, sich selbst aus eigenen Mitteln zu erhalten. Es sind also nicht mehr die unterschiedlichen persönlichen Qualitäten, mit denen Dienstherrschaft und Dienstbereitschaft gerechtfertigt werden, wie bei Aristoteles oder noch bei Thomas von Aquin, sondern die Vermögensverhältnisse und die soziale Lage des Menschen, die als gottgewollt angesehen werden. Gott weist durch sie dem Menschen seinen Stand zu, in dem er seinem Nächsten und Gott dienen kann und soll, sagen die Prediger. Auch das Evangelium hebt die Dienstbarkeit nicht auf. Sehr eindringlich zeigen die Prediger und in der Hausväterliteratur auch der religiöse Florinus, daß die evangelische Freiheit die soziale Freiheit nicht mit sich bringt. Das Evangelium macht die Menschen zwar zu Brüdern. Durch Christus sind sie jedoch nur vor Gott gleich geworden,

nicht in der Welt. Das Evangelium hebt das Dienstverhältnis nicht auf, sondern es befestigt es sogar, weil der Christ das Dienstverhältnis als eine Ordnung Gottes und seine Stellung in dieser Ordnung als den ihm von Gott gegebenen Beruf hinnimmt. Allen Versuchen, die Dienstbarkeit von sich aus abzuschütteln, wird nach 1.Kor. 7, 20-24 die göttliche Forderung gegenübergestellt, nach der ein jeder in seinem Stande, in seinem Beruf bleiben soll. [...] [D]ie Prediger binden die Dienstboten an ihren untergeordneten häuslichen Stand, auch dann noch, wenn die Dienstboten es nicht mehr nötig haben, sich durch Dienstleistungen zu erhalten. Sie bewirken damit praktisch dasselbe, was im Bereich der rechtlichen Ordnung die vorwiegend die Interessen der herrschenden Schichten fördernden Gesindeordnungen tun, wenn sie bestimmten Kreisen der Bevölkerung das Vormieterecht gewähren und anderen den Gesindezwangsdienst vorschreiben.¹⁶ Das Gebot an die Dienstboten, in ihrem Stande zu bleiben, ist gegen ihren *soziale* *Aufstieg* gerichtet. Es trägt zu einer Konservierung der bestehenden Sozialverhältnisse bei. Und das sind nicht nur die Herrschaftsverhältnisse, sondern dahinter stehen immer auch die Eigentumsverhältnisse, was in der Hauslehre nicht so deutlich wird.“ (HOFFMANN 168ff.) Die alte hierarchische Ungleichheit setzt sich also auf bestimmten Ebenen in den Poren der heraufdämmernden Versachlichung fort: „Eine Eingliederung in die häusliche Standesordnung implizierte für Knechte wie für Mägde die Einordnung als ‚unterster Hausstand‘. Doch insbesondere unter den Mägden kamen längst nicht alle aus Familien der gesellschaftlichen Unterschicht; im Gegenteil stammten von den in Schwäbisch Hall gestorbenen Mägden aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts 30% aus den

16 „Das relativ verbreitete Vormietrecht bedeutete, daß Knechte oder Mägde, die sich verdingen wollten, ihre Dienste zunächst dem Gutsherrn anbieten mußten. Erst wenn dieser ihrer nicht bedurfte, konnten sie nach freiem Belieben eine Herrschaft suchen. [...] [D]ie Gesindezwangsdienste bezogen sich in der Regel nur auf die Söhne und Töchter, auf deren Mithilfe die elterliche Wirtschaft nach Ansicht der Obrigkeit verzichtet konnte. In der Neumark gestand man den Bauern 1687 zwei Kinder für die Eigenwirtschaft und die Erbringung der Arbeitsrenten zu, während die übrigen zu Zwangsdiensten auf dem Gutshof verpflichtet werden konnten.“ (DÜRR 131f.) Die Traditionen des „Hauses“ erwiesen sich als ziemlich zähe: „Der maßgebliche Stellenwert häuslicher Ordnung für die gesellschaftliche Ordnung insgesamt bedeutete ..., daß man von allen ledigen Männern und Frauen erwartete, sich einer häuslichen Ordnung zu unterstellen. ‚Herrenlose Eigenbrötler und Eigenbrötlerin(nen)‘ nannte bspw. der Eßlinger Superintendent Tobias Wagner diejenigen unverheirateten Männer und Frauen, die sich weigerten, einen Gesindedienst anzutreten und statt dessen lieber von Taglohn- und anderen kleinen Arbeiten lebten. Sie gefährdeten die gesellschaftliche Ordnung nach Ansicht der Zeitgenossen [u.a. durch] ihre ‚Freiheitssehnsucht‘ [, welche] eine Infragestellung der häuslichen Standesordnung [sei], die sich an Befehlsbefugnissen und Gehorsamsgeboten orientierte.“ (DÜRR 116) Dieser gesellschaftliche Druck zur Selbstverdingung war gelegentlich auch mit drakonischen Strafen bewehrt. „In der Sächsischen Landesordnung von 1666 bspw. lesen wir: ‚Wenn jemand Arbeitsleute [...] bedürftig ist und einen, der sich ohne das solcher Dinge nehret, begehret, derselbe aber entweder aus Faulheit sich weigert oder übermässigen Lohn fordert, so sollen solche starcke gesunde Leute auf Anzeige von der Obrigkeit durch Gefängnis zur Verrichtung ihrer Schuldigkeit angehalten, auch im Falle beharrlichen Ungehorsams ganz aus der Stadt, Flecken oder Dorff geschafft werden.“ (DÜRR 131) ‚Wer unverheiratete, dienstlose Personen beherbergte, machte sich ebenfalls strafbar.“ (DÜRR 130)

oberen gesellschaftlichen Schichten: aus Pfarrer- oder angesehenen Handwerkerhaushalten etwa. In der Regel schuldeten diese Frauen ihren Gesindedienst dem plötzlichen Tod eines oder beider Elternteile. Während aber den Söhnen dieser Bevölkerungsgruppen in solchen Fällen verschiedene Optionen offenstanden – sie konnten als Ziehkinder, Lehrlinge oder Gesellen, Schüler oder Studenten in fremden Haushalten mitleben –, mußten sich die Töchter, die nicht andernorts an ‚Kinds Statt‘ aufgenommen wurden, durchgängig als Magd verdingen. Für alle diese Mädchen und jungen Frauen bedeutete der Dienstantritt einen gravierenden, unvermuteten und ungewollten Statusverlust. Die Diskrepanz zwischen der Selbsteinschätzung als ‚guter Bürgerstochter‘ und der Fremdeinschätzung als ‚unterster Hausstand‘ war infolgedessen bei Mägden viel häufiger vorhanden als bei Knechten. Widersätzlichkeiten gegen die häusliche Standesordnung stellten darum häufig deren Berechtigung überhaupt in Frage.“ (DÜRR 119f.)

Um so beflissener wurde die sittlich-moralische Verpflichtung des Christenmenschen zum Gehorsam gegenüber den Geboten Gottes und seiner Weltordnung bemüht. „Die Herrschaft soll die Dienstboten regieren und die Dienstboten sollen der Herrschaft gehorchen und sie fürchten und ehren.“ (HOFFMANN 172) Gefordert wird die Ehrfurcht auch gegenüber einer schlechten Herrschaft: „Der Regierung auf seiten der Herrschaft wird auf seiten der Dienstboten der Gehorsam gegenübergestellt. Schon in den neutestamentlichen Haustafeln werden die Dienstboten wie die anderen untergeordneten Hausangehörigen zuerst zum Gehorsam ermahnt. Diese Ermahnungen, die viel ausführlicher als die für die andern Hausangehörigen gehalten sind, haben auf die Hauslehre, besonders auf die Predigten stark eingewirkt. So wird z.B. im Anschluß daran ein ‚einfältiges‘ Gehorchen verlangt. Weiter wird den Dienstboten besonders eindringlich gesagt, daß sie ohne sich zu besinnen und ohne zu widersprechen gehorchen sollen. [...] Die Forderung nach Gehorsam erhält jedoch erst ihre ganze Schärfe, wenn es für die Dienstboten gilt, einer schlechten Herrschaft zu gehorchen. Gegenüber den meistens einseitigen Klagen über das schlechte Gesinde zeigt sich besonders in den Predigten, daß man auch Grund zum Klagen über die Herrschaft hätte. Jedenfalls rechnen die Prediger und auch einige Autoren der Hausväterliteratur mit Hausvätern und Hausmüttern, die in der plastischen Sprache der Hauslehre u.a. als ‚Wüterich oder Bluthund‘, ‚unbesonnene/ grimmige/ wilde Löwen‘ oder ‚zancksüchtige Xanthippas‘ bezeichnet werden. Doch auch solchen Herrschaften, die bei ihrer Regierung die rechte Mitte nicht einhalten und den von Gott gebotenen Forderungen zuwider ‚eigenen Gefallens nach ihrem störrischen Kopfe‘ handeln – und das ist das Schlimmste, was von einem Menschen in der Hauslehre gesagt werden kann – sollen die Dienstboten gehorchen und ihre Ungerechtigkeiten nicht erwidern. Die Tugend, die sie bei einem ungerechten Herrn aushalten läßt, ist die Geduld. Unter solchen Umständen erscheint das Dienstverhältnis ähnlich wie der Ehestand als eine ‚Schule‘, in die die Dienstboten von Gott gestellt

sind, damit sie ihren Willen brechen und das Unrecht als Prüfung Gottes ertragen lernen.“ (HOFFMANN 174 f.) „Die Gehorsamspflicht und die Pflicht zu Ehrfurcht und Ehrerbietung gelten unabhängig vom Verhalten der Herrschaft. Die Dienstboten sollen ihrer Herrschaft gehorchen, weil Gott ihnen diese Herrschaft übergeordnet hat. Der Gehorsam gegenüber der Herrschaft soll immer auch auf ‚Gottes Ordnung an ihnen‘ und damit auf Gott gerichtet sein. Ebenso ist es bei Ehrfurcht und Ehrerbietung. Man rechnet noch weniger als bei den beiden anderen Verhältnissen (zwischen den Eheleuten sowie zwischen Eltern und Kindern; C.W.) damit, daß die Herrschaften auf Grund ihres Verhaltens Ehrfurcht verdienen. Nicander fordert geradezu, ‚daß man ... sie allezeit höher/ klüger vnd Geschickter halte als sie sind.‘ Der eigentliche Grund für die Ehrfurcht wird darin gesehen, daß der Herrschaft von Gott die Gewalt über die Dienstboten verliehen ist. Sie beruht, wie Florinus sagt, ‚auf dem göttlichen Bilde der Herrschaft und Macht, so Gott den Herrschaften mitgetheilet hat.‘“ (HOFFMANN 176f.)

Fehlte es an der geforderten Ehrfurcht, brachte das Gesinde nicht die nötige Geduld gegenüber den „Wüterichen“ und „Bluthunden“ auf oder mangelte es schlicht am Gehorsam gegenüber der „gottbegnadeten“ Herrschaft, so stand letzterer das Züchtigungsrecht gegen die Dienstboten ebenso zu wie ja auch gegenüber den Kindern. „Körperliche Züchtigung war immer mehr als Strafe – nämlich eine spezifische Herrschaftsform.“ (Koselleck, zitiert nach: DÜRR 123) Denn „[s]ie bildete den genuinsten Ausdruck einer ständischen Verfassung, in welcher die herrschaftliche Ordnung die gesamte Person – und nicht etwa nur bestimmte Kompetenzen in der Arbeitsverteilung – erfaßte. Denn der ‚Dienstbothe ist kein Tagelöhner‘, wie die Schlesische Dorf-Policey-Ordnung von 1804 schreibt. Einerseits war darum die Züchtigungsbefugnis der Herrschaft nach zeitgenössischen Vorstellungen dem Gesindeverhältnis als einem Standesverhältnis immanent. Andererseits widersprach sie der Auffassung des Gesindedienstes als einer Arbeitsbeziehung, die auf dem Vertrag zweier freier Personen basierte.“ (DÜRR 123f.) Der Gesindedienst war bis 1918 in den Gesindeordnungen als einem Sonderrecht geregelt, das „in vielen Punkten in Widerspruch zu der für gewerbliche Arbeiter seit Bestehen der ‚bürgerlichen Gesellschaft‘ eingeführten formalen Rechtsgleichheit der Individuen [stand].“¹⁷ (OTTMÜLLER 27) Dazu bemerkte Immanuel KANT (396f.): „Das Gesinde gehört nun zu dem Seinen des Hausherrn und zwar, was die Form (den Besitzstand) betrifft, gleich als nach einem Sachenrecht; denn der Hausherr kann, wenn es ihm entläuft, es durch einseitige Willkür in seine Gewalt bringen; was aber die Materie betrifft, d. i. welchen Gebrauch er von diesen

17 Dies vorausgesetzt, ist die enorme Zahl der Dienstboten insbesondere im deutschen Kaiserreich erwähnenswert. „Im Jahre 1882 gab es im deutschen Reich 1.324.924 Dienstboten, die im Hause ihrer ‚Herrschaft‘ lebten. Davon waren 96,8 % Frauen. Im Jahre 1895 hatte sich die Zahl der häuslichen Dienstboten insgesamt auf 1.339.316 leicht erhöht, der Frauenanteil betrug jetzt 98,2 %. Im Jahre 1907 war erstmals ein leichter Rückgang auf 1.264.755 Dienstboten zu verzeichnen, von denen nur noch 1,2 % Männer waren.“ (WIERLING 12)

seinen Hausgenossen machen kann, so kann er sich nie als Eigentümer desselben (dominus servi) betragen: weil er nur durch Vertrag unter seine Gewalt gebracht ist, ein Vertrag aber, durch den ein Teil zum Vorteil des anderen auf seine ganze Freiheit Verzicht tut, mithin aufhört, eine Person zu sein, folglich auch keine Pflicht hat, einen Vertrag zu halten, sondern nur Gewalt anerkennt, in sich selbst widersprechend, d. i. null und nichtig, ist.“

An solchen Punkten kollidieren das alte und das neue Fetischverhältnis: „Gerade die wachsende Diskussion über Recht oder Unrecht einer Züchtigung förderte wohl die Aufnahme entsprechender Artikel in Gesindeordnungen, die seit dem 18. Jahrhundert vermehrt explizit dazu Stellung nahmen, wie die Wiener Gesindeordnung von 1810: ‚Wie die Aeltern über ihre Kinder, eben so ist es unumgänglich nothwendig, Diensthältern über ihr Dienstvolk, welches zur Hausgenossenschaft mit gehöret, ein Zuchtrecht und Zurechtweisungsmittel einzuräumen‘. Dabei versuchten die Ordnungen in der Regel die Grenzen der Züchtigungsbefugnis festzulegen. Dies verdeutlicht, daß übermäßige Züchtigungen – auch bei grundsätzlicher Befürwortung – als das eigentliche Problem des Herrschaftsverhältnisses angesehen wurden. So verbot ein Reskript aus der Uckermark von 1738 bei Leib- und Lebensstrafe das bisher übliche Peitschen und Schlagen, womit die Herren ihre Hofbediensteten ‚Barbarischer Weyse tractiret und wie das Vieh zur Arbeit angetrieben‘ hätten. Explizit erlaubt wurde, arbeitsscheue Dienstboten in den Stock zu spannen, mit dem ‚Spanischen Manteli – d. h. einer Ehrenstrafe – oder mit Festungsarbeit zu bestrafen. Ein vier Jahre später ebenfalls aus der Uckermark überlieferter Vorfall dagegen verdeutlicht nicht nur, daß Exzesse bei der ‚Bestrafung‘ von Gesinde noch immer möglich waren, sondern auch, daß die obrigkeitliche Verfolgung solcher Unmäßigkeiten trotz der harten Strafandrohung sehr milde ausfiel. Denn Sigismund Friedrich v. Redern mußte sich ermahnen (!) lassen, zukünftig mit dem Gesinde umzugehen, ‚wie es ainer christlichen Herrschafft gebühret‘. Christian Böttcher hatte den Gutsherrn vor Gericht gebracht, weil auf dessen Befehl hin seine Töchter, die beide in gutsherrlichen Diensten standen, in Ketten gelegt und gefesselt, in grausamer Weise ausgepeitscht und in ehrenrühriger Weise durch das Dorf geführt worden waren.“ (DÜRR 124f.) Anderswo waren selbst derart grausame Bestrafungen ordnungsrechtlich zulässig. „Die erschreckendsten Nachrichten über Ausbeutung und Mißhandlung des Gesindes sind wohl aus Schlesien überliefert. Nach der Dorf-Polizey-Ordnung von 1804 konnten Bedienstete, die sich weigerten, zu jeder Tages- und Nachtzeit die geforderte Arbeit zu verrichten, mit 15 Peitschenhieben, im Wiederholungsfalle mit strengeren Zwangsmitteln bestraft werden.“ (DÜRR 135)

141

Hatte Kant diesen mit brutaler Gewalt durchgesetzten Arbeitszwang noch luzid analysiert und trefflich delegitimiert, so stand dies dennoch nicht dem Fortgang

der Gehorsamsforderung als solcher auch in seinem Denken im Wege. Zwar geht die Kantische Ethik zunächst sehr prononciert vom Begriff der Freiheit aus, jedoch wird die Freiheit bei Kant dann sehr schnell von den vernünftigen Zwängen erwürgt,¹⁸ die die Gesellschaft – hierin ist Kant dem Luther sehr nahe – vor Chaos und Anarchie bewahren sollen. MARCUSE (164) erläutert: „Eine Gesellschaft von Individuen, deren jedes mit dem natürlichen Anspruch auf ‚freien Gebrauch seiner Willkür‘ auftritt und mit diesem Anspruch (da das Feld möglicher Ansprüche begrenzt ist) jedem Anderen entgegentritt, – Individuen, für deren jedes es ein ‚Postulat der praktischen Vernunft‘ ist, jeden äusseren Gegenstand seiner Willkür als das Seine zu haben, und die einander mit dem natürlichen Streben nach freier ‚Bemächtigung‘ und ‚Erwerbung‘ gleichberechtigt gegenüber treten: eine solche Gesellschaft ist eine Gesellschaft universaler Unsicherheit, allgemeiner Störung und allseitiger Verletzbarkeit. Sie kann nur existieren unter einer gleichfalls universalen, allgemeinen und allseitigen Zwangsordnung und Unterwerfung, deren Wesen in einer Sicherung des Unsicheren, in einer Stabilisierung des Schwankenden, in einer Hinderung der ‚Läsionen‘ besteht. Es ist von einer tiefen Bedeutung, dass fast alle Grundbegriffe der kantischen Rechtslehre durch die innerst negativen Charaktere wie Sicherung, Läsion, Einschränkung, Verhinderung, Zwang definiert

18 „[D]er Raum der Freiheit in der Kantischen Philosophie ist dann tatsächlich ... überhaupt nur auf die Negativität beschränkt. Ich bin dann eigentlich frei, wenn ich mich wirklich frei verhalte, wenn ich davon absehe, daß das Sittengesetz in seiner Allgemeinheit selber mit dem Prinzip der Freiheit harmonieren soll. Wenn ich nun an die Ausführung denke, daran, wie ich mich konkret verhalten soll, dann ist von dieser Freiheit nichts anderes übrig, als daß ich die Möglichkeit habe, ein Schwein zu sein. – Dazu kommt aber noch etwas anderes, daß ich nämlich durch diese ganze Batterie von objektiver Vernünftigkeit, von imperativischem Charakter, von Achtung, die ich all dem zu zollen habe, so eingeengt bin, daß demgegenüber also nun wirklich meine eigene Freiheit, selbst diese armselige Freiheit, das Falsche zu tun und wie ein Schwein zu handeln, daß selbst die dabei bis auf ein Minimum sich reduziert, daß von dieser Freiheit dann eigentlich gar nichts übrig bleibt. Und das ... hat nun doch, glaube ich, eine sehr entscheidende Bedeutung, die man zur Kritik der Kantischen Ethik ... doch heranziehen muß: daß nämlich diese Philosophie zwar an ihren Anfang die Freiheit setzt und aus diesem Begriff der Freiheit ein ungeheures Pathos zieht, daß aber dann, in ihrer Ausführung, diese Freiheit eigentlich vollständig verschwindet, und diese Philosophie – und zwar auf eine rein formale Weise, ohne daß dabei sichtbar und unmittelbar irgendwelche obrigkeitlichen oder hierarchischen Vorstellungen ... hineinspielen würden – dieses Moments der Freiheit sich eigentlich vollkommen begibt. Und von den beiden Momenten, die in dieser Philosophie im Einstand gehalten werden, von dem Moment der Notwendigkeit oder der Gesetzmäßigkeit und von dem Moment der Freiheit, frißt eigentlich das Moment der Notwendigkeit das der Freiheit ungefähr so auf, wie etwa im wirtschaftlichen Prozeß jedes einzelne wirtschaftliche Subjekt auch die Freiheit hätte, irrational zu handeln. Also, der Unternehmer kann sein Geld herausschmeißen, und der Arbeiter, der kann seine Arbeitszeit verschlafen und braucht nicht hinzugehen, diese Freiheit hat er schon, aber der Unternehmer macht dann bankrott, und der Arbeiter wird herausgeschmissen – er soll's also nur mal mit der Freiheit probieren! Also dieses Moment, daß dann doch der Zwangscharakter der Realität, der gesellschaftlichen Realität in der wir leben, gegenüber der Freiheit sich durchsetzt, während die Freiheit ganz an den Horizont, ›hinten weit in der Türkei, wo die Völker aufeinander schlagen, verbannt wird, das ist dann eben doch dieses repressive Moment, das in der Gestalt der Konstruktion der praktischen Vernunft drinliegt, so daß dann also doch, und zwar vermöge ihres eigenen formalen Charakters der Gesetzmäßigkeit, das repressive Moment gegenüber dem Moment der Freiheit unendlich überwiegt.“ (ADORNO *Moralphilosophie* 197ff.)

sind. Die Unterordnung der individuellen Freiheit unter eine allgemeine Autorität des Zwanges gründet nicht mehr ‚irrational‘ in der Konkupiszenz des *Ens creatum* und in der göttlichen Setzung der Obrigkeit, sondern erwächst immanent aus den Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft: als ihre Existenzbedingung. Aber noch wird der Widerspruch empfunden, in dem eine Gesellschaft universalen Zwanges zu der Konzeption des ‚von Natur‘ freien Individuums steht. Die Synthesis von Freiheit und Zwang darf nicht so geschehen, dass die ursprüngliche Freiheit des Individuums der gesellschaftlichen Heteronomie geopfert wird. Der Zwang darf nicht von aussen an das Individuum herangetragen werden, die Einschränkung der Freiheit muss eine Selbst-Einschränkung, die Unfreiheit muss eine freiwillige sein.“ Adorno führte in seiner Vorlesung zur Moralphilosophie von 1963 hierzu aus: „Das, was Ihnen dabei zunächst auffällt ..., ist der autoritäre Zug dabei, der sagt, wenn das Sittengesetz dir gebietet, du mußt deine Pflicht tun, dann ist es nicht gut zu grübeln, oder wie Kant das auszudrücken pflegt, dann sollst du darüber nicht weiter ›vernünfteln‹¹⁹, sondern du sollst diese Gegebenheit wie eine jede andere Gegebenheit respektieren, sozusagen: ›Bleibe im Lande und nähre dich redlich!‹ Das heißt also nicht nur, gehorche dem Sittengesetz und grübele nicht darüber, warum es da ist, sondern *daß* es da ist, ist eigentlich der stärkste Beweis für seine eigene Gültigkeit. Demgegenüber ist selbstverständlich die Frage legitim, daß man nicht nur nach der Vorschrift selber, sondern auch nach ihrem Recht zu fragen hätte; und würde ein Psychologe – *horribile dictu* – sich der Kantischen Argumentation an dieser Stelle nähern, so könnte er nicht ohne Grund sagen, daß an dieser Stelle ein sogenannter Abwehrmechanismus vorliegt, das heißt, daß Kant gerade deshalb, weil ihm selber an der Genese der Pflicht und des Gewissens etwas mulmig ist, weil er selber merkt, daß hier im Zentrum der Autonomie etwas gewissermaßen Heteronomes sich verschanzt, abwehrt und sagt: ›Nur um Gottes Willen nicht weiter, sonst geht mein ganzer schöner Rettungsversuch der Universalien in der Sollenssphäre und damit eigentlich das ganze oberste Stockwerk meiner so hierarchisch aufgebauten Philosophie kaputt.‹“ (ADORNO Moralphilosophie 142f.) Das Neue an Kant ist, dass er die Gehorsamspflicht in den modernen Versachlichungszwang einfügt und dessen Verinnerlichung postuliert, womit nur in anderer Weise die Problematisierung von fetischistischer Herrschaft ausgeschlossen wird: „Die ganze Kantische Ethik ist, wie Lukács es einmal zu der Zeit genannt hat, zu der er über diese Dinge noch selbständig nachdenken durfte, eine

19 „Also die späteren, ich muß schon sagen, Hetzreden, die sich bei Hegel dann gegen das Rasonieren, gegen den Weltverbesserer, gegen die bloße Reflexion, gegen alle diese Kategorien finden – und das ganze Werk vor allem des späteren Hegel ist von solchen Invektiven durchwachsen –, die finden sich bis in die Terminologie hinein bei Kant bereits vorgebildet – bei dem ›Vernünfteln‹ ein bloßes Schimpfwort ist –, vor allem eben deshalb, weil er die Widersprüche, in die die Vernunft in ihrem partikularen Gebrauch gerät, nun nicht als notwendig erfährt, sondern nur als eine Art Aberration, von Mißbrauch der Vernunft geißelt, während die Vernunft an sich davon ausgenommen sei, weil sie den Charakter der reinen Gesetzmäßigkeit besitzen soll.“ (ADORNO Moralphilosophie 176)

private Ethik, das heißt, es ist eine Ethik in der eigentlich das Problem möglicher Konflikte zwischen den Normen, die den einzelnen Individuen auferlegt werden, und den objektiven Normen, wie sie, sei es aus einer gegebenen Gesellschaft oder aus der Forderung einer Veränderung der Gesellschaft sich ergeben, überhaupt nicht besteht. Im Grunde ist die Welt, auf die diese außerordentlich sublimierte Ethik zugeschnitten ist, gar nicht soviel anders wie die agrarische Welt, sagen wir, von Johann Peter Hebel oder von Jeremias Gotthelf, in der also jeder einzelne dadurch, daß er in einer traditionellen, in sich festgefühten und nicht problematischen Welt steht, so einigermaßen wirklich in jedem Augenblick weiß, was er zu tun hat.“ (ADORNO Moralphilosophie 174)

Ständisch-hierarchische Ungleichheit im grundherrschaftlich-ruralen Lebenszusammenhang

*„Nieman en mag erwerben ander recht wan als ihm angeborn ist.“
(Sachsenspiegel, I, A. 16, zitiert nach: DUNGERN 74)*

In der Tat wusste in der agrarischen Welt des vorindustriellen Europa trotz der nachhaltigen Verwirrung und Verunsicherung, die der Investiturstreit ab dem späten 11. Jahrhundert in der gesamten mitteleuropäischen Bevölkerung auslöste (siehe WEBER 130ff.), ein jedes Individuum ziemlich genau, wie es sich zu verhalten hatte, da die seitens der verfeindeten Parteien unangefochtene herrschaftliche Ordnung jener Epoche nicht nur patriarchalisch, sondern auch ständisch-aristokratisch geprägt war. „Alle Verhaltensvorschriften verpflichteten den einzelnen auf die Bewahrung seines durch Geburt oder jedenfalls legitim erhaltenen Status, verdammt das Streben nach Aufstieg, sahen das Funktionieren von Gesellschaft nur dann gewährleistet, wenn jeder ‚an seinem Ort‘ die ihm zugewiesene Aufgabe erfüllte.“ (SCHULZE 13) Wesentlich dabei ist die in die soziale Matrix eingeschriebene allgemeine Überzeugung, dass sowohl der soziale Ort als auch die damit verbundene Aufgabe sowie sämtliche Rechte, Pflichten und Privilegien (oder auch das Fehlen letzterer) von Gott selbst zugewiesen und damit absolut unbezweifelbar sei, ja dass ein Zweifel daran, gar ein daraus folgendes Streben nach Überwindung ständischer Barrieren, einen verdammenswerten Angriff auf die soziale Ordnung, auf die Religion, auf Gott selbst darstelle. „Das Überschreiten der Ständegrenzen, das Sicheinmischen in die Tätigkeiten der jeweils anderen Stände, der Tausch der Funktionen und die ‚Vieltuerei‘ (das ‚polypragmonein‘) ... ist [nach Plato] ‚der größte Schaden‘ für die Polis ‚und kann mit vollem Recht Frevel genannt werden.“ (OEXLE 22)

Heinrich Dannenbauer veranschaulicht mit äußerster Prägnanz, welche Gestalt eine solche soziale Ordnung religiös konstituierter personaler Repräsentanz im Zeitalter ihrer absoluten Dominanz annahm: „Die Welt des Mittelalters ist eine aristokratische Welt. Staat und Kirche und Gesellschaft werden vom Adel beherrscht. Eine Anzahl großer Familien, ausgezeichnet durch vornehme Geburt und weitausgedehnten Besitz, untereinander vielfach versippt, gebietet über Land und Leute. Der König selbst ist ihresgleichen, der erste Edelmann des Landes. Mit ihm zusammen regieren sie den Staat, Reichsfürsten in Deutschland, Barone in Frankreich, Lords in England, Granden in Spanien. Auf den Bischofsstühlen des Landes sitzen ihre Brüder, ihre Söhne und Vettern. Gemeinsam mit diesen erheben sie den König, umgeben ihn an seinem Hof, bestimmen seine Politik, unterstützen ihn in der Verwaltung und Rechtsprechung, begleiten ihn mit ihren Vasallen auf seinen Feldzügen oder liegen auch mit ihm in Fehde und setzen ihn wohl gar wieder ab, wie sie ihn eingesetzt haben. Die Säulen des Reiches, die Häupter des Staates nennen sie deutsche Geschichtschreiber im 11. und 12. Jahrhundert, und Heinrich V. wird das Wort in den Mund gelegt: der Fall des Königs könne wieder gutgemacht werden, die Erniedrigung der Fürsten sei der Untergang des Reiches. Allein regieren, aus eigener Machtvollkommenheit, nach eigenem Gutdünken kann kein mittelalterlicher König, weder in Deutschland noch in England noch sonstwo. Er braucht dazu, wie die deutsche Formel lautet, den ‚Rat und Willen‘ seiner Großen; fehlt ihre Zustimmung bei wichtigen Verfügungen des Königs, so ist deren Rechtskraft sehr zweifelhaft. Sie stellen in ihrer Gesamtheit neben dem König ‚das Reich‘ oder ‚das Volk‘ dar. Die Taten und Untaten dieser weltlich-geistlichen Aristokratie machen die Geschichte jener Jahrhunderte aus, mit ihnen füllen die Chronisten der Zeit die Blätter ihrer Bücher. Von anderen Leuten ist nichts zu vermelden. Das Volk auf dem Land ist zum größten Teil abhängig, unfrei in mannigfaltigen Abstufungen. Es hat zu gehorchen, zu arbeiten und Abgaben zu entrichten. Zu sagen hat es nichts. Es hat im Grund keine Geschichte. In diese rein aristokratische Welt hat zwar seit dem späteren Mittelalter das Aufkommen des städtischen Bürgertums eine Bresche geschlagen, aber jahrhundertlang hat der dritte Stand sich neben dem herrschenden Adel mit einer bescheidenen Rolle begnügen müssen. In Staat und Gesellschaft gibt nach wie vor die Aristokratie den Ton an. [...] Die [französischen] Generalstände [bis 1789], der [deutsche] Reichstag [bis 1803] sind in der Hauptsache immer noch die Versammlung der weltlichen und geistlichen Fürsten, die Städte haben wenig zu sagen, und auch im englischen Unterhaus stehen bis zu den Parlamentsreformen des 19. Jahrhunderts die Vertreter der Städte an Bedeutung weit hinter dem Landadel zurück. Das Vorrecht, den König zu beraten, mit ihm das Land zu regieren, ist und bleibt dem Adel angeboren.“ (DANNENBAUER 66f.)

Die in diesen Verhältnissen gültige „Hoheit“ ist noch weit entfernt von der modernen „Souveränität“ des Staates unter versachlichten Reproduktionsbedin-

gungen: „Seit Kaiser Heinrich VI. [* 1165 / † 1197] hatte diese Adelherrschaft in den meisten deutschen Ländern als Landeshoheit, vorher überall im Reich als Herrschaft adeliger Geschlechter bestanden. Bis zu Kaiser Heinrich VI. sind in Deutschland durch einen kleinen Kreis von adeligen Familien, dem die Vorfahren der neuzeitlichen Fürsten und Könige angehört haben, alle Hoheitsrechte verwaltet worden. Die Familien dieses Adelskreises, der vom Niedergang der Karolinger bis Ende des 12. Jahrhunderts bei uns über alle öffentliche Gewalt kraft eigenen angeborenen Rechts gebot, waren untereinander verwandtschaftlich verbunden. [...] Sie übten alle die gleichen Hoheitsrechte aus, die gräflichen; insofern waren sie alle gleichgestellt. Denn es gab unter dem Kaiser nur eine Gewalt, die als Reichsgewalt von anderen ausgeübt werden konnte, die gräfliche. Diese Gewalt war es, die alle ihre Träger und Inhaber zu Aristokraten und zu Hoheitsherren gemacht hat: die Lothringer und Welfen und Wittelsbacher als Herzöge, die Askanier als Fürsten, die Wettiner als Markgrafen, die Zähringer, Württemberger, Zollern, Oldenburger, Waldecker, Schwarzbürger als Grafen, die von Lippe als titellose Herren. Nur nach dem Umfang der Gebiete, in denen sie geboten und nach dem Titel und Rang unterschieden sich diese Familien voneinander. Nach der Art ihrer Befugnisse nicht.“ (DUNGERN 3)

Diese Adelherrschaft hat sich bei den germanischen Stämmen bereits in fernere vorchristliche Zeit gebildet. Dies bezeugt nicht zuletzt Tacitus, der in seiner *Germania* mehrmals auf die Lebensweise des Adels (*nobilis*, *nobiles*, *nobilitas*) eingeht, und DANNENBAUER (73f.) weist darauf hin, dass „Tacitus, Mitglied einer der ältesten römischen Adelsfamilien, selber durch und durch erfüllt von Adelsstolz und Standesvorurteilen wie nur irgend ein blaublütiger Aristokrat, ... der letzte [wäre], der mit diesem kostbaren Prädikat leichtfertig und freigebig umginge. Wenn er in seinen Geschichtswerken einen namhafteren Mann zu nennen hat, so vergißt er selten, seine Abstammung zu erwähnen, und mit fühlbarer Geringschätzung spricht er von Leuten, die keinen alten Stammbaum aufzuweisen haben, deren Vorfahren nur Ritter oder gar noch weniger gewesen sind. Wo er gesellschaftliches Ansehen meint, sagt er dafür *decus*, und für hervorragende persönliche Eigenschaften *virtus*. Aber *nobilis*, *nobilitas* ist etwas anderes. Das gebraucht er nur für den wirklichen Adel, das heißt für Familien, die entweder den alten großen Geschlechtern angehören, wie seine eigene, die Geburtsaristokratie, oder die durch die Führung der höchsten Staatsämter, der Prätur, der Censur, des Konsulats diesen ebenbürtig geworden sind. Diese Familien haben bestimmte Ehrenrechte, die andern nicht zustehen. Sie sind vor den andern für die hohen Würden des Staates geboren, Titel und Rangordnung bei feierlichen öffentlichen Gelegenheiten unterscheiden sie genau von den übrigen Leuten. Sie können ihre Ahnen aufzählen und die hohen Ämter, die sie innegehabt haben, und in ihrem Palast haben sie eine Galerie von Ahnenbildern, die bei der Leichenfeier den toten Nachfahren auf dem letzten Weg begleiten. Das also sind die

nobiles des Tacitus, eine bevorrechtete, mächtige, sehr reiche, sehr selbstbewußte und exklusive Aristokratie, und wenn er sich dazu versteht, bei den Germanen ebenfalls von nobiles zu sprechen, dann müssen wir schon glauben, daß es sich um eine deutlich genug von den übrigen abgegrenzte Klasse handelt. Auch in seinen Geschichtswerken gebraucht er mehrere Male das Wort nobilis oder mitunter einen gleichbedeutenden Ausdruck wie claritate natalium insignis für einzelne germanische Männer und Frauen derart, daß man sieht, es handelt sich für ihn nicht lediglich um ‚bessere Leute‘, sondern um einen richtigen Adel, einen Geburtsstand, der sich von dem übrigen Volk abhebt.“

Entsprechend stellen sich die Abhängigkeitsverhältnisse dar: „Ein Gefolge auch nur von ein paar Dutzend Leuten im Frieden zu unterhalten, ist eine kostspielige Sache. Nur sehr reiche Herren können sich so etwas leisten. Denn der Herr schuldet seinen Leuten nicht nur die Ausrüstung, sondern auch alles, was sie sonst zum Leben brauchen. Mit eigener Hand zu arbeiten, konnte er seinen Kriegern nicht zumuten. Für sie war außer dem Kampf nur Jagd, Müßiggang und Gelage standesgemäß (Germ. c. 15). Solches Herrenleben ist ohne großen Reichtum ganz undenkbar. Reichtum aber besteht in jener Zeit so gut wie ausschließlich in Grundbesitz und Viehherden, und zu großem Grundbesitz, der dem Herrn und seinen Gefolgsleuten ein arbeitsloses Dasein ermöglicht, gehören notwendig nicht zu wenige abhängige Bauern, die für ihn das Land bebauen. Wieviel Besitz erforderlich war, damit der Herr mit seiner Familie und seinen Gefolgsleuten davon standesgemäß leben konnte, läßt sich natürlich nicht berechnen, dafür fehlen alle Unterlagen. Eine Schätzung, die sich auf die Wirtschaftsweise in Sachsen im 9. Jahrhundert stützt, führt dazu, daß man wohl nicht weniger als ein halbes bis ein ganzes Hundert abhängiger Bauernhöfe (Latenhufen) als Mindestanforderung annehmen muß. Wahrscheinlich wird man darüber hinausgehen müssen. Der adelige Gefolgsherr lebte also als großer Grundherr.“ (DANNENBAUER 85) Für diese Schlussfolgerungen wären laut Dannenbauer die wirtschaftlichen Gründe „schon für sich allein zwingend. Aber wir haben auch ausdrückliche Belege dafür. Zunächst eine ganz kleine unscheinbare Nachricht. In den Historien (5, 23) berichtet Tacitus von dem Aufstand des Civilis im Bataverland gegen die Römer im Jahr 69/70. Civilis war, wie 60 Jahre vor ihm Arminius, ein vornehmer Germane, der zuerst in römischen Diensten gestanden hatte und dann seine Landsleute im Kampf gegen die Römer anführte. Ganz nebenbei und absichtslos erwähnt Tacitus einmal, daß Civilis in seiner Heimat am Niederrhein agros villasque besaß. Agri sind nicht Äcker, die man pflügt und ansät, sondern es sind große Güter. Das Wort ager ist gleichbedeutend mit fundus, praedia, villa. (Zum Beleg verweist Dannenbauer in einer Fußnote auf Thesaurus linguae lat. 1, 1282 und fügt hinzu: „Besonders in der Sprache der Juristen ist ager der Gutsbezirk.“ C.W.) Ebenso war, was der Römer damals eine villa rustica nannte, nicht ein einfaches Landhaus für den Sommeraufenthalt, sondern ein großer Gutshof, der zum Teil vom

Herrn bewirtschaftet wurde, zum Teil an kleine Bauern in Pacht ausgegeben war. Coloni hieß man diese Pachtbauern. Solcher agri und villae hatte Civilis offenbar mehrere, denn Tacitus gebraucht den Plural.“ (DANNENBAUER 86f.)

Die vorangegangenen Zitate skizzieren die adlige Grundherrschaft, wie sie sich im germanischen Rechtskreis bereits seit der vorchristlichen Zeit entwickelt hatte und im Mittelalter in der klassischen Form des Feudalismus seitens des Christentums eine zusätzliche religiös-kulturell-symbolische Bekräftigung und Erhöhung erfuhr. Im römischen Rechtskreis dagegen verhielt es sich ursprünglich anders. Die römische Republik, die immerhin ein halbes Jahrtausend überdauerte, kannte zwar eine grundsätzliche Scheidung zwischen Patriziat und Plebs, die aber etwas ganz anderes war als die Herrschaft eines Geblütsadels. Entsprechend bildete die sozialökonomische Grundlage der Republik auch nicht, wie im germanischen Rechtskreis, die Bewirtschaftung von Landgütern adliger Grundherren durch persönlich abhängige bzw. grundhörige Kleinbauern, sondern die Sklaverei. Diese geriet jedoch im späteren Kaiserreich in eine finale Krise und wurde durch die Ausbeutung von Kolonen abgelöst, deren Stellung, wie bereits oben von Dannenbauer erwähnt, derjenigen der germanischen Grundhörigen glich. Die Gründe für diese fundamentale sozialökonomische Verschiebung sehen JOHNE/KÖHN/WEBER (11f.) in der kriegsbedingten Verelendung großer Teile der italischen Bauernschaft, die in der Folge nach Pachtverhältnissen strebten, sowie in Problemen der Beaufsichtigung immer weiter wachsender Sklavenmengen.

Allerdings waren die Kolonen nicht von Anbeginn unfrei. „Der Kolone war ein freier Pächter und nur durch einen Pachtvertrag, im allgemeinen für 5 Jahre, mit dem Grundeigentümer verbunden. In dieser Situation war aber nach der Aufteilung von Gütern in Pachtparzellen hinsichtlich der Produktion im Grunde wieder ein Zustand erreicht, wie er vor der Ausbreitung der Sklaverei bestanden hatte. Als Produktionsweise behaupten konnte sich dieses System nur dadurch, daß hierbei landwirtschaftliche Kleinproduktion mit großflächigem Eigentum vereinigt wurde. Eine wichtige Bedingung für den Erfolg dieser Verbindung zwischen kleiner Produktion und großem Eigentum war, die Fluktuation der Kolonen so gering wie möglich zu halten bzw. möglichst einzuschränken. Als Kaiser Mark Aurel (* 121 / † 180, Kaiser seit 161; C.W.) Kriegsgefangene nicht mehr versklaven, sondern zwangsweise ansiedeln ließ, begann sich die Institution des Kolonats abzuzeichnen. Seit dem 2. Jh. u. Z. wurden die Kleinpächter immer abhängiger, um schließlich im 3. Jh. an den Boden gebunden zu werden, wie es viele landwirtschaftliche Produzenten in den ehemals hellenistischen Staaten de facto seit langem waren. Die Fesselung an den Boden erfolgte in einem ein Jahrhundert dauernden Prozeß, der in dem bekannten Gesetz Kaiser Konstantins I. vom 30. Oktober 332 – erhalten in der Gesetzessammlung Codex Theodosianus 5, 17, 1 – erstmals juristisch faßbar wird. Die Kolonen waren damit ein Stand mit erblicher Bindung geworden und der Kolonat die wichtigste Form der Ausbeutung

menschlicher Arbeitskraft in der spätrömischen Gesellschaft. Die Bindung der Kolonen an das von ihnen bebaute Land erfolgte zu dem Zeitpunkt, als die sich auf eben die Arbeit der Kolonen und das große Grundeigentum stützende Aristokratie den ökonomischen Sieg über die mit der Sklavenarbeit und der Villenwirtschaft verbundene Munizipalaristokratie und die städtischen Mittelschichten davontrug.“ (JOHNE/KÖHN/WEBER 12f.)

Diese Form der Abhängigkeit war durchaus drakonisch sanktioniert: „Die Kolonengesetzgebung der Spätantike beginnt mit dem [eben] erwähnten Reskript Kaiser Konstantins I. vom 30. Oktober 332. Danach soll ein flüchtiger Kolone seinem früheren Gut zurückgegeben werden, wobei der Herr, zu dem er geflohen war, für ihn die Kopfsteuer für den betreffenden Zeitraum zu bezahlen hat. Den auf Flucht sinnenden Kolonen wird die Fesselung wie geflüchteten Sklaven angedroht, obwohl sie Freie sind [...]. Erstmals an dieser Stelle begegnet der Kolone juristisch an den von ihm bearbeiteten Boden gebunden und im Zustand einer gesetzlich fixierten Abhängigkeit. In der Mitte des 4. Jh. wurden kaiserliche Kolonen bereits ganz klar von den Freien abgegrenzt [...]. Am Ende dieses Jahrhunderts wurde die Halfreiheit der Kolonen schließlich prägnant formuliert mit der Feststellung, daß sie dem Stande nach zwar als Freie betrachtet würden, tatsächlich jedoch die Sklaven des Bodens, auf dem sie geboren wurden, wären [...]. Im frühen 6. Jh. befanden sich die Kolonen dann in einer derart untertänigen Stellung, daß Justinian in einem Gesetz aus dem Jahre 530 die rhetorische Frage stellen konnte, worin denn der Unterschied zwischen einem Sklaven und einem an den Boden gefesselten Kolonen bestehe, da sich doch beide in der Gewalt ihres Herrn befänden, der den Sklaven mit seinem Pekulium und den Kolonen mit dem Land freilassen könne [...]. Die Bindung der Kolonen an den von ihnen genutzten Boden führte dazu, daß sie zusammen mit diesem Land verkauft werden konnten [...]. Die Kaiser Honorius und Theodosius II. verfügten 414, daß die Kolonen so an die Scholle gebunden sein sollen, daß sie nicht einmal vorübergehend entfernt werden dürfen [...]. Im Falle der Flucht wurde der Kolone nicht anders als ein geflüchteter Sklave behandelt. Staatsbeamte waren für seine Rückführung verantwortlich ..., der Grundherr konnte ihn zurückfordern, in Ketten legen und bestrafen ..., ja sogar körperlich züchtigen [...]. Zum Sklaven selbst ist der Kolone jedoch niemals geworden; eine Reihe unterscheidender Merkmale ist immer bestehen geblieben. Der Kolone war nicht das Eigentum seines Herrn, sondern dessen Recht an ihm war auf das Eigentum an dem Boden begründet, dem der Kolone zugehörig galt. Das Abhängigkeitsverhältnis war also nicht persönlich und direkt, sondern indirekt durch das Grundstück vermittelt. Der Grundeigentümer galt als der Herr des Bodens, als dominus terrae, die Kolonen als dessen Glieder – membra terrae [...]. So wurde es verboten, bei Verkauf des Landes die Kolonen zu behalten ... oder sie von den Gütern fortzujagen und durch Sklaven zu ersetzen [...]. Ebenso wurde es den Grundherren untersagt, ihre Kolonen au-

ßerhalb der landwirtschaftlichen Produktion zu beschäftigen ..., denn mit der Fesselung an den Boden sollte ja dessen Bebauung sichergestellt werden. Regelrechte Dienstleistungen der Kolonen für ihren Herrn – *operae* – spielten sicher eine Rolle, werden in den spätantiken Gesetzen jedoch nur zweimal erwähnt [...]. Zu den staatlichen Dienstleistungen waren sie gleich der übrigen Bevölkerung verpflichtet, wie die Befreiung kaiserlicher Kolonen von *munera sordida* zeigt [...]. Die Flucht aus dem Kolonatsverhältnis war gegen die Gesetze und wurde bestraft, doch auch der wieder gefangene Kolone blieb ein solcher und wurde nicht versklavt, da er offenbar als das wichtigere Ausbeutungsobjekt angesehen wurde. Im Gegensatz zu den Sklaven besaßen die bodengebundenen Bauern die Möglichkeit, als Prozeßpartei vor einem Gericht aufzutreten und das auch gegen den Bodeneigentümer. So konnten sie gegen ungerechtfertigte Erhöhung der Abgaben klagen [...]. Prinzipiell waren sie sowohl zum Dienst in der Armee als auch zu dem in der Kirche befähigt [...]. Da jedoch sowohl die Weihe zum Kleriker als auch der Eintritt in den Soldaten- und Beamtenstand, die *militia*, das Kolonatsverhältnis beendete, machte der Staat beides nicht nur vom Einverständnis des Grundherrn abhängig, sondern erschwerte und untersagte es auch regelrecht [...].“ (JOHNE/KÖHN/WEBER 17ff.)

Der Status wurde ein erblicher: „Der Eintritt in das Kolonatsverhältnis erfolgte durch die Geburt. Das älteste Zeugnis für die erbliche Bindung stammt aus dem Jahre 364: *Servi atque coloni, etiam eorum filii vel nepotes ...* (Cod. Iust. 11,68,3). Eine Reihe von Gesetzen des 4. bis 6. Jh. regelte die Frage, was aus den Kindern bei einem unterschiedlichen Rechtsstatus der Eltern wurde [...]. Es handelte sich bei den spätantiken Kolonen also um einen erblichen Stand von abhängigen Bauern. Bewußt wurden bisher die für sie weithin üblichen Bezeichnungen Pächter oder Pachtbauer vermieden. Sicher waren die Kolonen in Italien und den westlichen Provinzen in der Mehrzahl die Nachkommen von Pachtbauern und bearbeiteten ihnen nicht gehörendes Land, das ihre Vorfahren einmal regelrecht gepachtet hatten. Sie bezahlten dafür auch bestimmte jährliche Abgaben (*reditus*) in Naturalien oder in Geld [...]. Verschwunden war für sie jedoch die Pacht für einen Zeitraum von fünf Jahren, wie sie in den *Digesten* und auch bei Plinius dem Jüngeren als Regelfall betrachtet wurde. Sooft diese Pacht auch erneuert wurde und selbst im Falle der Übernahme des Pachtgrundstücks durch einen Erben, so blieb sie doch immer ein kündbares Kontraktverhältnis. Gerade ein solches war der Kolonat aber eben nicht. Grundherr und Kolone standen sich auch theoretisch nicht mehr als gleichberechtigte Vertragspartner gegenüber, aus dem Vertragsverhältnis zwischen Verpächter und Pächter war ein Untertanenverhältnis zwischen Eigentümer und dem abhängigen Bearbeiter des Landes, an das er gebunden war, geworden, ein Verhältnis, aus dem sich der Kolone auf legale Weise kaum noch befreien konnte. Oft genug war die Flucht für ihn der einzige Ausweg aus dem zeitlich unbegrenzten und erblichen Kolonat. [...] Außer durch die

Abstammung konnte man auch durch Gefangenschaft oder durch Unterwerfung Kolone werden. So wurden gefangene oder in das Römische Reich eingewanderte Germanen, Sarmaten und Hunnen als solche angesiedelt [...]. Zwangsweise konnten auch Bettler und Landstreicher dazu gemacht werden [...].“ (JOHNE/KÖHN/WEBER 20f.) Diese Art des Eintritts in den Status des Kolonen scheint nicht unbedeutend gewesen zu sein: „Die Regierung der Kaiser Gratian und Valentinian II. bestimmte in Padua in einem an den Stadtpräfekten von Rom gerichteten Gesetz vom 20. Juni 382, daß gesunde und arbeitsfähige Bettler demjenigen, der sie denunziert hat, zugesprochen werden sollen – im ewigen Kolonat [...].“ (JOHNE/KÖHN/WEBER 24) Oft blieb ehemals selbständigen Bauern aus ökonomischen Gründen gar nichts anderes übrig als sich reichen Grundherren sogar selbst als Kolonen auszuliefern: „Es gab jedoch auch den freiwilligen Eintritt in den Kolonat ..., oft wohl die letzte Möglichkeit für verschuldete und ruinierte freie Bauern.²⁰ So leicht der auf dem Lande Lebende zum Kolonen werden konnte, so schwer war es, diesen Stand wieder zu verlassen. Die dazu erhaltenen gesetzlichen Regelungen sollten dies nur verhindern oder erschweren. [...] Wer 20, 30 oder 40 Jahre außerhalb eines Gutes gelebt hatte, gehörte dann zwar nicht mehr zu diesem, konnte jedoch an ein anderes Gut oder an einen anderen Stand gefesselt werden [...]. Justinian hob schließlich auch solche Verjährungsfristen auf und betonte die Unverjährbarkeit der Bodenbindung [...].“ (JOHNE/KÖHN/WEBER 21)

Von Fluchtbewegungen aus der Hörigkeit ist seitens germanischer Unfreier nichts bekannt. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Unfreiheit germanischer Grundhöriger von Anbeginn mit der Herrschaft eines Kriegeradels vermittelt war, während die Unfreiheit der Kolonen Folge einer zunehmend repressiven Gesetzgebung der späten römischen Kaiser war. Möglicherweise aber hat einfach kein, zumal römischer, Autor solche Fluchtbewegungen für mitteilenswert gehalten. Gleichwohl fällt auf, dass die im Vergleich zum römischen Kolonat viel simpler gestrickte germanische Grundherrschaftsordnung ohne wesentliche Veränderungen die Jahrhunderte überdauerte (siehe DANNENBAUER 99ff.) und nach dem Ende des weströmischen Reiches sich auch auf Italien und die ehemals römischen Provinzen ausdehnte, wobei allerdings die uneingeschränkte Bodenbindung der Kolonen in die germanische Grundherrschaftsordnung übernommen wurde – sofern sie nicht ohnehin schon dazugehört hatte. Es scheint, dass die allgemeine Unsicherheit der Verhältnisse, die andauernden Überfälle, Kriege- und Beutezüge der rivalisierenden Stämme die abhängigen Bauern das unfreie Leben unter der Munt – hier im Sinne von Herrschaft und Schutz eines Grundherrn über seine Hörigen – als vergleichsweise geringeres Übel ansehen ließ als

²⁰ Zum wirtschaftlichen Ruin der Betroffenen, der in erster Linie von der auf den explodierenden Militärausgaben beruhenden Steuerpolitik der späten Kaiser verursacht wurde, kamen noch ständig verschärfte Strafandrohungen seitens des Dominats; „[der] Katholik Valentinian I. (364-375) ... wollte zahlungsunfähige Steuerpflichtige sogar hinrichten lassen.“ (DESCHNER III 536)

das schutz- und besitzlose Dasein, das ansonsten die unvermeidliche Alternative gewesen wäre (vgl. Fußnote 21).

Außerdem differenzierten sich im Laufe des Mittelalters verschiedene Stufen der Unfreiheit aus, die gewisse Möglichkeiten von Verbesserung und Aufstieg boten. „Eine wichtige aufsteigende Schicht bilden die Zensualen, die ... als censuales oder tributarii in Erscheinung treten. Sie sind ihrem Herrn zur Leistung einer Geldabgabe verpflichtet, unterstehen seinem Gericht und genießen überall seinen Schutz. Das Zensualenrecht spielt im 12. Jahrhundert gerade im bayerischen Raum eine außerordentliche Rolle, was vor allem Ph. Dollinger herausgearbeitet hat. Der Kreis der Zensualen setzte sich dabei hauptsächlich aus zwei Gruppen zusammen: zum einen aus Unfreien, die in den Status von Zensualen aufstiegen, und zum anderen aus ehemals Freien die sich in den Schutz mächtiger Herren begaben und ihnen regelmäßig eine Schutzgebühr entrichteten. Neben diesen Zensualen besteht die breite Masse der bäuerlichen Bevölkerung aber aus Unfreien, die entweder als Diensthofen auf den Herrnhöfen leben oder als Hufenbauern ständig Bauernstellen bewirtschaften. Die am Herrnhof lebenden Unfreien (*mancipia*) sind ihrem Herrn zu unbemessenen Diensten verpflichtet (*in cottidiano servitio*) und erhalten von ihm ihren Lebensunterhalt als *prebendarii*. Aus dieser Masse des unfreien Hofgesindes hat sich offenbar eine privilegierte Schicht von Ministerialen und Dienstleuten abgelöst [...]. Die unfreien Hufenbauern (*servi manentes*) bilden eine Gruppe mit unterschiedlichen Aufgaben und Verpflichtungen; ihr Kennzeichen ist die Bewirtschaftung grundherrschaftlicher Hofstellen und die Unterwerfung unter die Regeln des Hofrechts. Die Veräußerung von Hofstellen mit den dazugehörigen Unfreien verdeutlicht die auch im 12. Jahrhundert noch fortbestehende Schollenbindung vieler Bauern.“ (RÖSENER 136f.)

Bei all dem soll keineswegs die Existenz von gemeinfreien Bauern verschwiegen oder gar in Abrede gestellt werden, die durchaus gelegentlich auch zu ansehnlichem Wohlstand kommen konnten. Nur wird sowohl deren Bevölkerungsanteil als auch ihr sozialer Einfluss in der Vormoderne weithin stark überschätzt. DANNENBAUER setzt sich in seinem oben zitierten Beitrag kritisch mit einer sehr einflussreichen historischen Richtung auseinander, die auch die Inhalte des gymnasialen Geschichtsunterrichts bestimmte, in dessen zweifelhaften Genuss der Autor vor einem Vierteljahrhundert gekommen ist. Danach hatte man es im Mittelalter angeblich vorwiegend mit einer Allmendwirtschaft gleichberechtigter freier Bauern zu tun; dass es auch Hörige gegeben habe, wurde eher am Rande thematisiert. Tatsächlich muss man aber von genau umgekehrten Verhältnissen ausgehen: einer großen Mehrheit von unfreien und halbfreien Fronbauern, die einer sehr kleinen und exklusiven Adelsschicht unterworfen sowie abgabe- und dienstpflichtig waren, stand eine weitaus kleinere Zahl von gemeinfreien Bauern gegenüber, die auf ihrem eigenen sowie der bäuerlichen Genossenschaft gehören-

den Land überwiegend Subsistenzwirtschaft betrieben. „Kompliziert wurde die Lage dadurch, daß auch freie Bauern Land zu unfreien Pachtbedingungen hielten.“ (EIDEN 168) Dem *Domesday Book* genannten englischen „Grundkataster“ von 1086 zufolge waren 75 Prozent der bäuerlichen Bevölkerung Englands halbfreie Grundhörige, gut 14 Prozent waren freie Bauern und knapp 11 Prozent Leibeigene (siehe EIDEN 59). Die überwältigende Mehrheit der gemeinfreien Bauern führte neben den reichen und mächtigen, schwer bewaffneten, über Gefolgsleute verfügenden, häufig einander befehrenden Adligen eine unauffällige und weit eher mühselige als behagliche Existenz und war den ständig wiederkehrenden Kriegszügen, aber auch willkürlichem Übermut einzelner Adliger in der Regel, sofern sie nicht einer wehrhaften Bauernschaft unter der Vogtei eines hilfsbereiten Ortsherrn angehörten, schutzlos ausgeliefert. „Die berüchtigte ‚Edelmannslehre‘ aus dem 15. Jahrhundert ist dafür ein beredtes Beispiel. Dem jungen Edelmann werden Raub und Mord als die ihm gemäßen Formen im Umgang mit dem Bauern empfohlen:

2. Wiltu dich ernerren
du junger edelman,
folg du miner lere,
sitz uf, drab zum ban!
halt dich zu dem grünen wald
wann der bur ins holz fert
so renn in freislich an!

3. Derwüsch in bi dem Kragen,
erfrew das herze din,
nim im was er habe,
span uß die pferdelin sin!
bis frisch und darzu unverzagt,
wann er nummen pfennig hat,
so riß im d’gurgel ab!“ (LENK 281)

Im Unterschied dazu genossen die abhängigen Bauern, die unter der Schutzgewalt ihres Grundherrschaften standen, ein wenig mehr Sicherheit (siehe Fußnote 21). Die Freibauern dagegen waren zwar keinem Herrn unterworfen, doch ihre Lebensperspektive blieb in der Regel höchst prekär. Jede Naturkatastrophe, jede Dürre oder Flut, jeder Krieg, jede Privatfehde unter Adligen konnte ihre Existenz auslöschen. Ein Bauer, der zeitlebens von all diesen Gefahren verschont blieb, durfte sich außerordentlich glücklich schätzen.

Diese Prekarität der bäuerlichen Bevölkerung einerseits und die äußerliche Macht des Adels andererseits beruhten aber trotz aller Rohheit und Momenten

der Brutalität keineswegs auf bloßer Willkür und Gewaltherrschaft. Die „Vergöttlichung“ der sozialen Vermittlung zwischen den Individuen als Fetischverhältnis der Vormoderne stattete den Adel des Hochmittelalters mit einer historisch einzigartigen kollektiven Autorität aus. „Bei den Grundherrschaften des Adels muß man ... die enge Verbindung grundherrlicher Besitzformen mit leib- und gerichtsherrlichen Elementen hervorheben. Die Grundherrschaft des hochmittelalterlichen Adels verkörpert noch in besonderem Maße eine Einheit von Grundherrschaft, Leibherrschaft und Gerichtsherrschaft; im Kernbereich seiner Besitzungen, die sich um einen Herrenhof oder eine Burg lagerten, übte der adelige Grundherr eine dichte Herrschaft über die von ihm abhängigen Bauern aus und gewährte ihnen im eigenen Interesse Schutz und Schirm.“²¹ Das Sozialgebilde Grundherrschaft als Herrschaft über Land und die darauf ansässigen Bauern tritt daher bei der Grundherrschaft des Adels besonders deutlich in Erscheinung. Im näheren Umkreis seines Stammsitzes ist der adelige Herrschaftsinhaber in der Regel nicht nur alleiniger Grundherr, sondern übt zugleich die Orts- und Gerichtsherrschaft aus und tritt seinen Bauern als Herr im umfassendsten Sinne gegenüber. Der umfangreiche Besitz von Vogteirechten über Kloster- und Kirchengüter hat dabei entscheidend zur Verdichtung adeliger Herrschaftsrechte in zusammenhängenden Räumen beigetragen und ihnen eine größere Wirksamkeit verliehen, als dies bei kirchlichen Grundbesitzungen der Fall sein konnte. In den Außenbezirken, wo Güter und Höfe verstreut mit denen benachbarter Grundbesitzer lagen, war die adelige Grundherrschaft naturgemäß weniger dicht ausgeformt. Hinsichtlich der Rechtsqualität der Güter setzte sich die adelige Grundherrschaft aus Allodialbesitz (d. i. Familienbesitz, über den der Grundherr nicht eigenmächtig, sondern nur im Konsens mit allen Familienangehörigen, selbst sehr entfernten, verfügen konnte; C.W.) und Lehnsgut zusammen. Der Umfang des Allodialbesitzes hing ab von der Herkunft und Stellung einzelner Adelsgeschlechter und ihrer besitzmäßigen Verankerung in bestimmten Landschaften;

154

21 „Der Schwabenspiegel, das um 1275 entstandene süddeutsche Rechtsbuch, das gerade in Österreich weite Verbreitung besaß und praktisch verwendet wurde, läßt die Bauern sagen: ‚Wir sullen den herrn darumbe dienen, daz si uns beschirmen. Beschirmen si uns nit, so sind wir inen nicht dienstes schuldig nach rechte.‘“ (BRUNNER 263) „Dieser Schutz ist nicht etwas Zufälliges, bloß Dazukommendes, sondern ohne diesen Schutz könnte der Bauer gar nicht existieren. Auf dem Schutze des Herrn beruht Ruhe und Sicherheit bäuerlichen Lebens. Das Versagen des Schutzes führt zur Krise der Herrschaft. Diesen Schutz und Schirm hat der Herr in Gericht und Fehde zu gewähren. In allen Sachen, die vor das Land- oder Hoftaiding gehören, hat der Herr sein Recht und damit auch das seiner Hintersassen zu vertreten. Er schützt diese vor ungerechter Exekution oder Pfändung. Er verteidigt seine Immunitätsrechte gegen alle Eingriffe der Landrichter und damit auch die in seiner ‚Freiheit‘ sitzenden Holden. Die strengen Bestimmungen über den Schutz der Immunitäten kommen nicht nur den Herren, sondern auch dem Bauer zugute.“ (BRUNNER 265) Hieran ist deutlich erkennbar, wie auch der ständische Aspekt der Herrschaftsordnung hierarchischer Unfreiheit eine gewisse Attraktivität für die Unterworfenen besaß und so eine sich verselbständigende apriorische Matrix, ein vormodernes gesellschaftliches Fetischverhältnis sich entwickeln konnte, dessen normative Kraft den Knechten genauso selbstverständlich erschien wie den Herren.

das Lehngut stammte dabei in der Regel aus der Hand verschiedener Lehnsherren und wurde häufig an Untervasallen weiterverlehnt.“ (RÖSENER 158f.) Die Rechtsform einschließlich des „polizeilichen“ Vorgehens besitzt den Verhältnissen entsprechend keinen abstrakt-allgemeinen Charakter: „Die Herrschaft, die ‚Oberkeit‘, die der Herr in dem eben gekennzeichneten Kerngebiet seiner Herrschaft übt, erfaßt völlig den Alltag bäuerlichen Lebens. [...] Dem Herrn stehen nicht nur die Zinse und Abgaben seiner Grundholden, die Vogtabgaben der Vogtholden, sondern die gesamte Niedergerichtsbarkeit mit Ausnahme der Streitigkeiten um Grund und Boden und der innerhalb des Dachtraufs²² vorfallenden niederen Kriminalsachen der fremden Holden zu. Er übt die gesamte Polizeigewalt und eine in den verschiedensten Formen ausgestaltete Herrschaft über die Allmenden der Dörfer, über Wald und Weide.“ (BRUNNER 341)

Die eben erwähnte Ortsherrschaft, vor allem aber die Gerichtsherrschaft der adeligen Grundherren ergab den bedeutendsten Unterschied zum römischen Kolonat, der den Kolonen immerhin die Möglichkeit bot, vor – mehr oder weniger – neutralen Richtern auch den Grundherrschaften zu verklagen, und sie betraf darüber hinaus auch Dörfer mit weitgehend freier Bauernschaft und konsequenterweise insofern auch jeden einzelnen gemeinfreien Bauern. Die wenigen Ausnahmen bestätigen die Regel um so deutlicher, je mehr sie herausgehoben werden. Karl-Heinz SPIESS (407) verdeutlicht dies am Beispiel der Region Rheingau/Rheinhesen: „In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts konnten sich vier Gemeinden sogar indirekt von ihrer Herrschaft lösen, indem sie erreichten, daß ihr Ortsherr bzw. ihr Vogt sämtliche Rechte an dem Dorf an die universitas villae übergab. Diese bislang kaum registrierte Freiheitsbewegung, die allerdings auf die von der Bolanden-Sippe beherrschten Dörfer beschränkt war, trat in der Form einer

22 „Allen ... Häusern in Stadt, Land und Dorf ist aber gemein, daß mit dem ‚D a c h t r a u f‘, mit der Fallinie des vom Dache rinnenden Regens, ihr Friede beginnt. [...] Auch das bäuerliche Haus im Dorf hat diesen Charakter. Am Dachtrauf endet die Gewalt des Dorfherrn, wenn er nicht gleichzeitig Grundherr des betreffenden Hauses ist. Namentlich der in der Nacht heimlich ins Haus Eindringene kann straflos erschlagen werden, auch der, der von außen an Tür und Fenstern horcht. Sehr deutlich erscheint dieser Friede des Hauses im sogenannten ‚weltlichen Bann‘ oder dem ‚Stecken vor die Tür schlagen‘. Geriet ein Haus mit Dorfgemeinde oder Dorfherrn in Konflikt, so wurde der Stecken vor die Tür geschlagen. Der Friede des Hauses war gewahrt, aber Mensch und Vieh waren von Wasser und Weide abgeschlossen. [...] Der Hausherr haftet nach germanischem Recht für die Leute, die in seinem Hause dauernd wohnen ..., Freie wie Unfreie. [...] Infolge der Haftung hat der Herr sich für seine Leute zu verantworten und seine Leute dem öffentlichen Gericht, wenn nötig, auszuliefern. Ebenso aber hat der Hausherr die Rechtsansprüche seiner Leute zu vertreten. [...] Es besteht nicht ein unmittelbares Eingriffsrecht des Landrichters (Grafen), sondern eine Schubpflicht, wobei der Missetäter ... ausgeliefert wird, während sein Besitz dem Herrn verbleibt. Daher entsteht ‚im Hause‘ eine Gerichtsgewalt des Herrn über seine Leute, die ihre Grenze erst an jenen Fällen findet, die jeweils an Leib und Leben gehen und die vor die Landgerichte gehören. Wohl aber kann der Herr die Auslieferung vermeiden, wenn er eine Sühne vermittelt oder aber die gegen den von ihm geschützten Mann gerichtete Rache auf sich nimmt.“ (BRUNNER 256f.) In einzelnen Fällen wurde adligen Häusern vor allem für hervorragende Verdienste in Kriegszügen das kaiserliche Privileg der absoluten Immunität verliehen, bei dem vor allem die Auslieferungspflicht entfiel.

Gesamthandbelehrung auf, d.h. die Herren belehnten einfach mehrere im Dorf ansässige Adelige mit ihren Rechten und verpflichteten sie, diese künftig im Sinne der Gemeinde zu handhaben.“ Das bedeutet, selbst diese äußerst ungewöhnliche Befreiung eines Dorfes aus der Vogtei eines Grundherrn konnte nur über die – wenn auch symbolisch gemeinte – Belehnung von dorfansässigen Adelligen geschehen. Eine wirkliche Autonomie gemeinfreier Dörfer war also außerhalb jeder Vorstellung.

Ebenso ausgeschlossen war, jedenfalls bis Ende des 12. Jahrhunderts, ein Aufstieg eines gemeinfreien Bauern in den Adelsstand, der zu jener Zeit immer auch Dynastenstand war, selbst wenn er es zu großem Reichtum und Einfluß brachte, was ohnehin äußerst selten vorkam. „Der freie Bauer, der auf altererbter eigener Scholle saß, hatte die Fähigkeit, Graf zu werden oder gräfliche Rechte auf seinen Besitzungen auszuüben, nicht, auch nicht, wenn ihm soviel Land und Eigenleute gehörten, daß er als Gutsbesitzer gelten mochte und wenn er aus seinem Besitz so viel Einkommen zog, daß er das teure Leben eines Ritters führen konnte. Er war als ein Gemeinfreier dem Grafen als Gerichtsherrn unterworfen. Wenn man statt von den Familienkreisen auszugehen, die Besitzungen der Familien ins Auge faßt, um die besondere Rechtslage der Dynasten zu begründen, kann man nicht zu einem richtigen Ergebnis kommen, denn dann erscheinen die Dynasten prinzipiell in gleicher Lage wie die gemeinfreien Gutsbesitzer und Bauern, weil beider Besitz frei war – frei von Abgaben, frei von Verpflichtungen gegenüber irgendeinem mächtigeren Herrn. Daß die kleinen Freien unter der Gerichtsbarkeit des Amtsgrafen in dessen Blutgericht standen, nahm nur ihre Person in Anspruch, wenigstens seitdem man davon abgekommen war, den Besitz jedes Verurteilten einzuziehen. Die Verpflichtung, im Hochgericht als Schöffen mitzuwirken, stellte sie sogar den Dynasten gleich, die als frei geborene hierzu ebenfalls verbunden waren. Denkt man also nur an rechtliche Eigenschaft des Besitzes und an die Arten von Besitz: Allod, Lehen, Leihegut usw., so verschließt man sich den Blick für die Standeskreise und Standesgrenzen, für welche Geburt maßgebend war. Nicht die rechtliche Eigenschaft des Besitzes, sondern des Mannes war entscheidend. Wenn jeder wußte, dieser Mann ist ein geborener Dynast, dann gehörte der Mann zum Adel. Seit dem späteren Mittelalter ist das allerdings anders geworden; da hat sich Standeseigenschaft an Güter und Herrschaften geheftet, so daß, wer immer das Gut erwarb, auch Inhaber der betreffenden Standeseigenschaft wurde. Die Fürsten von Liechtenstein sind heute noch souverän, weil sie mit der Herrschaft Vaduz eine Besitzung gekauft haben, die den jeweiligen Besitzer in den hohen Adel mit Sitz und Stimme im Reichstag einführen konnte. Aber im 12. Jahrhundert war noch Geburt aus dem herrschenden Adel notwendig, um die Vorrechte dieses Adels zu bekommen.“ (DUNGERN 59f.)

Die Verwandtschaftsbeziehungen spielen eine entscheidende Rolle im Gefüge personaler Repräsentanz: „Dieser Dynastenstand war so einheitlich und ge-

schlossen, dabei so gering an Zahl der Geschlechter, daß man ihn als eine große Familie fassen kann.“ (DUNGERN 53) In der Konsequenz bedeutet das, wenn die „dynastischen Familien einen Geburtsstand ohne Rücksicht auf Titel gebildet haben, müssen sie alle untereinander und können sie nicht mit anderen Volkskreisen verwandt gewesen sein. [...] Wenn es gelegentlich von einem Herrn von Perg in Österreich heißt, daß er mit dem Markgrafen von Österreich, mit dem Herzog von Bayern blutsverwandt war, so können wir zwar nicht nachweisen, auf welcher Verschwägerung der Großeltern oder Urgroßeltern diese Verwandtschaft beruhte, aber die Nachricht ist durchaus glaubwürdig, obwohl es sich um einen einfachen Herrn von Perg und den Herzog von Bayern, einen der ersten Machthaber im Reich, handelt; die verwandtschaftliche Verstrickung der dynastischen Familien ohne Rücksicht auf Titel war eine allgemeine. Verwandtschaften verknüpfen die Familien dieses Adels in ganz Deutschland. [...] Bei einigen Namen, bei denen wir nur wenige Träger und gar keine Verwandtschaften feststellen können, aber nach der Art der Erwähnung annehmen müssen, daß es sich um Dynasten handelt, ist wenigstens kein Fall überliefert, der eine Verknüpfung mit anderen Standesklassen erweisen könnte. Bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts haben wir kein Beispiel dafür, daß eine Tochter aus Dynastenstand einen Nichtdynasten geheiratet und ihm Erbgut ihres Geschlechts zugebracht hätte. Töchter dieses Adels mögen von Dienstmannen geraubt worden oder mit Dienstmannen durchgegangen sein. Es gibt einige etwas dunkle Nachrichten über derartige Vorgänge. Aber dann war das Familienband zwischen den Nachkommen und den Eltern der Frau zerrissen: die Tochter erbt nicht.“ (DUNGERN 54ff.)

Doch im Spätmittelalter löste sich dieser alte Adel mit allgemeiner Herrschaftsbefähigung allmählich auf. „Um 1160 haben in Steiermark zwei Ritter, ein Graf von Heunburg und ein Dienstmann von Wildon sich durch Überfall der beiden Erbtochter eines Herrn von Gutenberg aus dem reichen Dynastensamm von Traisen bemächtigt. Die beiden Mädchen wurden von den Rittern einer Verwandten zu treuen Händen übergeben und Verhandlungen mit dem Vater eingeleitet; Erzbischof Adalbert von Salzburg ist als Fürsprecher für die beiden Ritter eingetreten. Das Ergebnis war, daß der Graf und der Dienstmann jeder seine geraubte Braut zur Ehe bekam mit einem entsprechenden Erbteil, wobei allerdings der gräfliche Räuber, wie es scheint, bevorzugt worden ist. Dies ist, soviel ich sehe, der erste Fall einer ebenbürtigen, nämlich erbfähigen Ehe einer Dynastentochter mit einem Dienstmann. Ende des 12. Jahrhunderts mehren sich diese Fälle. Im 13. Jahrhundert sehen wir immer deutlicher wie der Herzog es begünstigt, daß Erbtöchter von Dynastenfamilien sich mit österreichischen Dienstmannen verheiraten. Das dynastische Erbe kam auf diese Weise an Männer, die, weil Dienstmannen des Herzogs, mit ihrem ganzen Besitz in Abhängigkeit vom Herzog standen; wenigstens so, daß der Besitz nicht mehr aus der herzoglichen Dienstmannschaft herausvererbt werden konnte. Dies bedeutete aber, daß die Dynastensklasse als

Geburtsstand in voller Zersetzung war. Weniger gefährlich wäre es, sollte man denken, für den Stand gewesen, wenn er Töchter aus anderen Kreisen als Gattinnen aufgenommen hätte, etwa reiche Dienstmantentöchter. Unter den Dienstmannen des 12. Jahrhunderts gab es schon Herren mit höchst ansehnlichem Besitz, auch in Österreich, wo 100 Jahre später Dienstmannenfamilien wie die von Kuenring, Steir (Starhemberg), Lichtenstein in Steiermark, oder die von Trixen in Kärnten an Reichtum, Zahl der Burgen und eigenen Rittern größer dastanden, als mancher kleine Dynast. Aber das Blutsprinzip, das eine unebenbürtige Verbindung der unehelichen gleichstellte, ist Verbindungen mit solchen Familien im Wege gewesen. Die Dienstmantentöchter, die einen Dynasten heirateten, hätten ihre Kinder dem Herrn ihrer Familie als Dienstmannen zugebracht, weil ihr Erbe nicht ebenbürtig gewesen wäre. Hier stießen mit den zwei verschiedenen Ständen zwei Erbrechtskreise zusammen. Das praktisch Trennende waren die verschiedenen Blutskreise. Der reichsunmittelbare Dynastenbesitz ... konnte nicht in dienstmännische Abhängigkeit von seinesgleichen geraten. Das war der praktische Inhalt der Unebenbürtigkeit. Erst im 13. Jahrhundert sind in Österreich die Standesgrenzen in dieser Hinsicht durchbrochen worden. Nicht ein einziger Fall von Heirat eines Dynasten mit einer Dienstmantentochter ist für das 12. Jahrhundert oder früher nachweisbar.“ (DUNGERN 56f.)

Die Folge des Zerbrechens der Standesgrenzen zwischen altem Adel und ritterlicher Dienstmantenschaft und der damit verbundenen Änderungen im Erbrecht war eine fortschreitende Polarisierung der Macht- und Besitzverhältnisse. Einige Herzöge, Grafen und Markgrafen konnten durch geschickte Heiratspolitik ihren Machtbereich so weit vergrößern, dass ihre Nachkommen schließlich zu den absolutistischen Landesherren wurden, die Europa in der frühen Neuzeit bestimmten. Andere dagegen fielen in die Bedeutungslosigkeit und verloren einen Großteil ihres Besitzes. „Den Herzögen von Teck maß man im späten Mittelalter nicht mehr Geltung zu als bescheidenen Herren; die Herren von Hohenlohe galten soviel als irgend andere fränkische Grafen; die Grafen von Landau aus dem Hause Grüningen-Württemberg gingen im niederen Adel auf und verloren damit allen Zusammenhang mit dem Kreis ihrer Ahnen; die Dienstmannen des Namens Reuß wurden Grafen usw.“ (DUNGERN 52f.) Das deutlichste Zeichen der Polarisierung des Adels in einen neuen Fürstenstand und einen neuen „Mittelstand“ war die Konzentration der militärischen Macht bei den Fürsten, verbunden mit dem Anspruch, diese Macht unwiderruflich zu monopolisieren: die Geburt der modernen Souveränität, die mit den Anfängen der Kapitalverwertung einherging, auch wenn sie noch einen langen Durchsetzungsprozess durchlaufen sollte. „Indem die Landesherren sich um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert endgültig mit diesem Anspruch durchsetzten, geriet der nichtfürstliche Adel in die Krise; er verlor mit dem Recht auf die Fehde entscheidend an autonomer Macht; seine Herrschaftsstellung wurde durch die Überordnung des friedestif-

tenden, Rechtsprechung und Verwaltung tendenziell an sich ziehenden Staates eingeschränkt; die Zeit des durch Fehde selbstmächtig Recht heischenden Adels ging um 1500 zu Ende. Der (nichtfürstliche) Adel geriet zunehmend unter den Zwang, sich durch Hinwendung zum Hof- und Staatsdienst neu zu formieren, seine Grund- und Hausherrschaft auf dem Lande dadurch zu halten und auszubauen, daß er sich mit der landesherrlichen Gewalt ins Benehmen setzte, und den neuen Bedingungen dadurch Rechnung zu tragen, daß er auf der Familienbasis des Landguts nicht nur Land-, sondern zunehmend auch Hof- und Staatsdienstadel (Militär, Gericht und Verwaltung) wurde, in Abwehr gegen das durch Reichtum und Bildung konkurrierende Stadtbürgertum.“ (CONZE 15)

Auf diese Weise hat der mediatisierte Niederadel im Verlaufe der Neuzeit „schnell überall Ämter und Einfluß an sich gebracht und hat als landsässiger Adel eine führende Rolle überall länger festgehalten, als einige Jahrhunderte vorher der dynastische Adel seine Sonderstellung. Nur ist dieser neue Adel, den dann der Briefadel verstärkt hat, niederer Adel geblieben gegenüber den Familien der Landesherren, die kraft der Reichsverfassung Herren der landsässigen Bevölkerung waren, auch der adeligen.“ (DUNGERN 42) Dieser Prozess ging ungleichzeitig vor sich: „Dagegen aber bestanden mancherorts solche Verhältnisse noch, die dem Terminus ‚landständische Verfassung‘ gerecht wurden, wo sich die Stände also behauptet hatten und nach wie vor einen machtvollen politischen Faktor darstellten: So in Mecklenburg oder Württemberg, in Sachsen oder Hannover. So aber eben auch bis zum Jahre 1803 in den Fürstbistümern Münster und Osnabrück.“ (REINDERS-DÜSELDER 83f.) Jedenfalls war auch weiterhin „[d]er Adlige ... nicht bloßer Grundeigentümer, sondern seine Machtstellung rührte aus der Kombination von Besitz und Herrschaft her. Als Grundherr bezog er von seinen Hintersassen Entgelt für Boden-, Gebäude- und Inventarnutzung, als Leibherr erhielt er regelmäßigen Leibzins, beim Tode des Leibeigenen eine bestimmte Vermögensabgabe, als Gerichtsherr kassierte er Straf- und Bußgelder sowie die erheblichen Gebühren für jeden Rechtsakt seiner Gerichtsuntertanen, gebot über Dienstleistungen und übte die wichtigsten polizeilichen und administrativen Aufgaben aus, als Patronatsherr schließlich zog er die Zehnten ein. Das Verhältnis zwischen herrschaftlichem Aufwand und Ertrag dieser Rechte war fast durchweg positiv und nahm zu, je mehr Rechte in einer Hand vereinigt waren. Erst seit dem 19. Jahrhundert konnte der Staat im Bereich der auf dieser untersten Ebene noch ungeschiedenen Justiz und Verwaltung Normen durchsetzen, die für die Gerichtsinhaber die fernere Beibehaltung ihrer Funktion lästig werden ließ. [...] Noch 1837 war im rechtsrheinischen Teil Preußens ‚ein reichliches Drittel‘ der Landbewohner der Patrimonialjustiz durch die Gutsherrschaften unterworfen. Am augenfälligsten offenbarte sich die anhaltende Vormachtstellung des Adels im preußischen Landrat. Die Inhaber dieser Position wurden weit über das Ende der Bauernbefreiung hinaus regelmäßig dem Kreise der ansässigen Rittergutsbe-

sitzer entnommen, die in dieser Funktion nach oben die ständisch-adligen Interessen, nach unten die Regierung vertraten. Der moderne Staat stieß somit im ländlichen Preußen auf der Ebene der Kreise bis 1872/91 auf eine administrative Kraft eigenen Rechts, bei den nicht in die Dorfgemeinden integrierten Rittergutsbezirken endete diese Herrschaft gar erst 1927!⁴²³ (DIPPER 44f.)

Der eklatanteste Aspekt der weit in die Moderne übergreifenden ständischen Herrschaftsordnung war aber der in jeder Hinsicht klaffende soziale Abgrund, der sich zwischen Grundherren und Grundhörigen aufat. „Es gab auf dem Lande zweifellos keine andere soziale Unterscheidungslinie, die einschneidender und trennender gewesen wäre als die zwischen Herrschaft und Untertanen, zwischen einer absoluten Minderheit ‚berechtigter‘ Grundherren in ihrer verschiedenen Gestalt und der großen Masse der pflichtigen Dorf- und Hofbewohner. Gewiß variierte dieses Verhältnis in großer regionaler Vielfalt, doch war die Differenz zwischen diesen beiden sozialen Gruppen überall tief eingegraben und trug viele Dimensionen in sich. Die einen übten Herrschaft aus, besaßen das Obereigentum an Grund und Boden, lebten unter anderem von den Diensten, den Geld- und Naturalabgaben der bäuerlichen Bevölkerung, die sie unter Nutzung und Anwendung ihrer herrschaftlichen Mittel, also mit administrativ, gerichtlich, polizeilich und – mitunter – militärisch erzwingbaren Abgabeordnungen und somit nicht über einen durch den Markt vermittelten Tausch abschöpften. Die anderen waren der Herrschaft unterworfen, besaßen meist nur Nutzungseigentum am Boden und erwirtschafteten nicht nur ihre oft armselige eigene Subsistenz, sondern auch einen darüber hinausgehenden Überschuß, der teilweise an die andere Seite ging. Dieser Unterschied war rechtlich fixiert und durch politische Teilhaberechte abgestützt, die die einen besaßen, die anderen aber eben nicht. Er war zudem ungemein sichtbar und erlebbar. Zu ihm gehörten verschiedenartige Kleidung und Sprache, jeweilige Wert- und Ehrvorstellungen, separierte Wohnplätze und entsprechende Wohnformen. Herrschaftsbefugnisse, ökonomische Vorrechte, so-

160

23 Freilich soll nicht verschwiegen werden, dass der deutsche Adel bereits seit dem frühen 19. Jahrhundert unter wachsenden Druck geriet. „[I]n Deutschland hatten Liberale den Adel schon um 1830 als ‚exotischen Indianerstamm‘ verspottet“ (MALINOWSKI 203); zudem ließ die höhere Produktivität des mit enormer Dynamik sich entwickelnden, in bis dahin ungekannter Weise maschinengestützten und global konkurrierenden amerikanischen Agrarsektors zur Jahrhundertwende hin große Teile insbesondere des ostelbischen Landadels rapide verarmen. MALINOWSKI (208) konstatiert ein „Absinken immer größerer Teile des Adels in mittelständische Existenzen und die Herausbildung eines Adelsproletariates, das mit kargen Kartoffel-, Wäsche-, und Brikettspenden unterstützt wurde, ohne seine Ansprüche auf Führerschaft aufzugeben. [...] In der dazu passenden Kleinadelsideologie galten Banken und Handel als den Nachwuchs ‚verjüdelnd‘, der Hochadel als ‚Judenschutztruppe‘ und der mit adligen und bürgerlichen Millionären auf der Kieler Woche oder auf Nordlandfahrt cruisende Kaiser als Geschäftsmann, als Byzantiner, als Verräter und schlimmer: als Liberaler, als, wie Friedrich Naumann formuliert hatte, ‚Diktator der Industrie‘, ja als ein auf scheußliche Weise moderner Kaiser.“ So entstand eine spezifisch deutsche Mischung aus Antimodernismus, Antisemitismus und gekränktem Ständestolz im verarmenden Kleinadel, die eine wichtige Voraussetzung für die deutschen Mordideologien des frühen 20. Jahrhunderts, der barbarischsten und grauenvollsten Epoche der Menschheitsgeschichte, bildete.

ziale Überlegenheit und hohes Ansehen – das waren Vorsprünge oder Vorzüge, die weniger durch Leistungserfolge erreicht wurden, als vielmehr durch Geburt und Familienzugehörigkeit zufließen: Privilegien der wenigen, denen die ähnlich determinierte Unterprivilegierung der vielen entsprach, und darin konstituierte sich das Verhältnis zwischen Grundherren und Bauern zugleich als ein ständisches.“ (REINDERS-DÜSELDER 85)

Die darüber hinaus weiterhin bestehende herausgehobene Stellung des (niedereren) Adels gegenüber den Gemeinfreien fand ihren Ausdruck in zahlreichen Privilegien, auf die rechtswirksamer Anspruch bestand. BLEECK und GARBER (107ff.) nennen „die folgenden allgemeinen Sonderrechte des Adels:

(I) *Praesumptiones*: Tugend-, Integritäts- und Rechtschaffenspräsumption (von Belang z.B. bei Zeugenaussagen: Versprechen mit „Adelichen Ehren/ Trew und Glauben“ haben Eideskraft); Treuepräsumption (gegenüber dem Princeps); bevorzugte Berücksichtigung bei der Vergabe weltlicher (politischer, militärischer) und geistlicher Ämter und Pfründen; bevorzugte bzw. ausschließliche Innehabung von Hofämtern; Eignungspräsumption für öffentliche Ämter (aufgrund besserer Erziehung und Ausbildung); bevorzugter Einsatz im diplomatischen Dienst; Recht auf ‚*primum votum*‘ in allen beratenden Versammlungen; größeres Gewicht adliger Stimmen bei Stimmengleichheit in Wahlakten;

(II) *Reverentia, Honores*: Anrecht auf Ehrerbietung (u.a. besonderes Grußzeremoniell); Anspruch auf Ehrenplätze (Versammlungen) und Vorzugsstellung (Rangplatz) bei sonstigen öffentlichen Anlässen (z.B. Umzüge, Aufmärsche); Anspruch auf standesgemäße Kleidung (größerer Kleiderluxus); Titel und Wappen als Standesattribute (z.B. Wappen mit offenem Helm); Fortbewegung zu Fuß ist unzumutbar (ein in den Zeugenstand geladener Adliger kann Pferd und Wagen auf Kosten dessen, der ihn vorladen läßt, beanspruchen); schriftliche Gerichtsvorladung; längere Fristen bei Ladungen vor Gericht; bei Erscheinen vor Gericht Anrecht darauf, vom Richter zum Sitzen aufgefordert zu werden; Anrecht auf Vertretung durch Procurator in Strafsachen; besonderer Ehrenschatz (größere Ehrsensibilität); Anspruch auf höhere Mitgift;

(III) *Exemptiones, Immunitates* („Freiungen“): Zollfreiheit; Abgaben- und Steuerfreiheit (unterschieden nach Allodial- und Lehngut: Allod ist pflichtig, Lehn nur im Falle höchster Gefahr für das Gemeinwesen (Vermeidung der Doppelbelastung von Lehngut, für das bereits Lehnsdienst geleistet wird)); Befreiung von der Vormundschaft für ‚*ignobiles*‘;

(IV) *Temperamentum seu mitigatio poenarum*: Allgemeiner Grundsatz: Strafmilderung (Ausnahmen: keine Privilegierung bzw. Strafverschärfung aus Standesrücksichten in Fällen von Majestätsverbrechen, Mord, Sodomie, Diebstahl); Arrest stets in ‚milderen‘ Formen (z.B. Nichtanlegung von Halseisen); Arrest selbst in schweren Fällen nur zu ehrenhaften Bedingungen („Ehrenhaft“); keine Schuldhaft; bei Zahlungsunfähigkeit keine Strafumwandlung der Geldstrafe

in eine Körperstrafe; Begleichung der Schulden nach Vermögen; keine Marter und Tortur (Ausnahme z.B. bei Majestätsverbrechen); keine Prügelstrafe; keine Galeerenstrafe; mildere Körperstrafen, höhere Geldstrafen; Todesstrafe bei der Vollstreckung mit standesgemäßer Strafart (nicht Erhängen oder Erdrosseln, sondern Enthauptung mit dem Schwert).“

Das Ende dieser Privilegien fiel zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit der Bauernbefreiung zusammen. Die adligen Gutsherren wurden so zu Großgrundbesitzern mit elitärem Standesdünkel, die im Kampf um das „Obenbleiben“ (Werner Sombart) zu einer konservativen politischen Kraft, einer distinkten Partei im politischen Konkurrenzkampf des bürgerlichen Staates mutierten. Diese Rolle war freilich in gewisser Weise paradox, da die Adelspartei inhaltlich am gesellschaftlichen Führungsanspruch festhielt, diesen Anspruch aber im mitunter polemischen Meinungsstreit gleichrangig mit den bürgerlichen Aufklärern verfechten musste. Dieser Streit entzündete sich natürlich vor allem an den konservativen Reaktionen auf die Französische Revolution. „1790 erscheinen Burkes ‘Réflexions sur la Révolution française’, 1796 Bonalds ‘Théorie du Pouvoir’ und de Maistres ‘Considérations sur la France’. Gentz, Fr. Schlegel und Adam Müller übernehmen ihre Verkündigung in Deutschland, und eine gerade Linie der gesellschaftlichen und ideologischen Entwicklung führt von ihnen zu Fr. J. Stahls Theorie der deutschen Restauration. In der Staats- und Gesellschaftsphilosophie der Gegenrevolution wird zum ersten Male der Typus der Autoritätstheorie herausgearbeitet, der seitdem immer mehr herrschend wird: eine bewusst irrationalistische und traditionalistische Autoritätslehre.“ (MARCUSE 189) Vorzüglich ist dies an Wilhelm Heinrich Riehls Postulat aus dem Jahre 1854 abzulesen: „In dem Gegensatz von Mann und Weib ist die Ungleichartigkeit der menschlichen Berufe und damit auch die sociale Ungleichheit und Abhängigkeit als ein [von Gott als eine Grundbedingung aller menschlichen Entwicklung gesetztes (RIEHL 3)] Naturgesetz aufgestellt. Wer Mann und Weib nicht wieder zur Geschlechtseinheit zurückführen kann, der vermesse sich auch nicht, das Menschengeschlecht zur socialen und politischen Einheit und Gleichheit zu führen.“ (RIEHL 5)

In das gleiche Horn stößt Edmund BURKE (116), wenn er zustimmend aus dem alttestamentarischen Buch Sirach, Kap. 38, 39 zitiert: „Wie kann der der Lehre warten, welcher pflügen muß und die Ochsen mit der Geißel treibt. Er muß denken, wie er ackern soll. Also auch die Tischler, Zimmerleute usf. Man kann ihrer in der Stadt nicht entbehren, aber sie können der Ämter nicht warten, noch in der Gemeine regieren.“ Angesichts der sich zwingend anschließenden Frage, wer statt dessen denn zur Regierung taugt, ist Burke klug genug zu betonen, dass es ihm keineswegs nur auf Wohlgeborenheit, auf Adel ankomme: „Es gibt nur einen allgemeinen Beruf, um die Menschen zu regieren, und das ist – Weisheit und Tugend. Allenthalben, wo diese erscheinen, in welchem Range und Verhältnissen, in welchem Standort und Gewerbe es sei, haben sie ein Empfehlungsschrei-

ben des Himmels zu allen Ämtern und Ehrenstellen unter den Menschen. Weh dem Lande, welches in rasender und strafbarer Verblendung irgendeine Kraft, irgendein Talent, das ihm zur Stütze oder zum Schmuck verliehen war, verwerfen, und das, was geschaffen war, Glanz und Glorie über einen Staat zu verbreiten, zu schnöder Dunkelheit verdammen wollte.“ (BURKE 117; vgl. GRIMMELSHAUSEN 60ff.) Allerdings macht er eine recht jesuitisch anmutende Einschränkung, die freilich für seine zentrale Intention, den Führungsanspruch des Adels zu legitimieren, unerlässlich ist. Er schreibt: „Weh aber auch dem Lande, das in den entgegengesetzten Fehler versinkt, das eine niedrige Erziehung, gemeine Sitten, eingeschränkte Maximen und ein schmutziges Lohngewerbe als vorzügliche Ansprüche auf Ämter und Würden betrachtet. Jede Stelle im Staat muß zugänglich sein, aber nicht zugänglich ohne allen Unterschied der Person. [...] Ich behaupte ohne Bedenken, daß der Übergang aus einem niedrigen Stande zu Einfluß und Ansehen nicht zu leicht gemacht und nicht zu alltäglich werden muß. Wenn seltenes Verdienst das seltenste aller seltenen Dinge ist, so muß es schlechterdings eine Art von Feuerprobe bestehen. Der Tempel der Ehre muß notwendig auf einer Anhöhe liegen. Wenn er der Tugend offen sein soll, so vergesse man doch nie, daß Tugend nur in Schwierigkeiten und Kämpfen geprüft wird.“ (a.a.O.) Gleich im Anschluss erreicht Burke den Gipfel der Rabulistik, um die Verhältnisse in seinem Sinne geradezurücken: „Allerdings kann es keine vollständige und zweckmäßige Repräsentation eines Volks geben, wenn Geschicklichkeit und persönliche Vorzüge nicht ebensogut ihre Repräsentanten haben als Eigentum. Da aber Gefühl persönlicher Vorzüge seiner Natur nach unruhig, veränderungssüchtig und unternehmend ist, Eigentum dagegen schläfrig, untätig und furchtsam macht, so wird der Besitzer des letztern vor den Eingriffen des Geschickten nie sicher sein, wenn er nicht das entschiedenste Übergewicht in der Repräsentation hat. [...] Die Sicherheit, unser Eigentum in unsern Familien zu verewigen, ist einer der schätzbarsten und anziehendsten Umstände beim Besitz desselben, ein Umstand, der mehr als alles andre zur Verewigung der Gesellschaft selbst beiträgt. Dadurch werden unsere Schwachheiten den Endzwecken der Tugend dienstbar, dadurch wird Wohlwollen sogar auf den Geldgeiz gepfropft. Die natürlichsten Bürgen für die ununterbrochne Fortpflanzung des Eigentums aber sind die, welche am stärksten dabei interessiert sind, das heißt, die Besitzer großer Familienreichtümer und solcher Vorzüge, die mit erblichen Gütern verknüpft sind. Nach diesem Grundsatz ist das Oberhaus bei uns gebildet. Es ist ganz aus Erbeigentümern und Erbadel zusammengesetzt: deshalb macht es den dritten Teil der ganzen gesetzgebenden Gewalt aus und ist der oberste Richter über alles Eigentum. Auf gleiche Weise ist der größte Teil des Unterhauses, obgleich keine Notwendigkeit es erheischt, gebildet. Mögen doch diese großen Besitzer übrigens beschaffen sein, wie sie wollen – ... [h]oher Abkunft einen anständigen und sichern Vorrang und gewisse Vorzüge (die darum keine ausschließenden Privilegien sein dürfen)

beizulegen, kann weder unnatürlich noch ungerecht noch unpolitisch genannt werden.“ (BURKE 117ff.)

Im übrigen neigt Burke ohnehin dazu, auch die Tugend eher dem Erbadel als den fleißigen und geschickten Emporkömmlingen zuzugestehen, worin er einer alten Tradition des Adelslegitimus folgt (vgl. BLEECK/GARBER 62ff.): „Das ste-te Andenken an die Vorfahren, die uns wie Heilige umschweben, hält den Geist der Unabhängigkeit, der an und für sich nur zu gern in Wildheit und Ausschweifungen leitet, in den Schranken einer ernsten Würde zurück. Die Idee von einer freien Abkunft flößt uns das Gefühl eines angeborenen Vorzuges ein und wehrt jener übermütigen Aufgeblasenheit, die dem ersten Besitzer jeder Distinktion unvermeidlich anhängt und ihn unvermeidlich entstellt.“ (BURKE 95) Der unverblümte und offensive Irrationalismus dieser Argumentation hätte freilich einen bürgerlichen Aufklärer vom Schlage eines Immanuel Kant kaum überzeugt. Letzterer stellte zur Adelsfrage lapidar fest: „Nun ist ein angeerbter Adel ein Rang, der vor dem Verdienst vorher geht, und dieses auch mit keinem Grunde hoffen läßt, ein Gedankending, ohne alle Realität. Denn, wenn der Vorfahr Verdienst hatte, so konnte er dieses doch nicht auf seine Nachkommen vererben, sondern diese mußten es sich immer selbst erwerben; da die Natur es nicht so fügt, daß das Talent und der Wille, welche Verdienste um den Staat möglich machen, auch anarten.“ (KANT 450)

Transformationen

Trotz aller fortwirkenden Adelsprivilegien transformierte sich aber die Produktionsweise im Sinne kapitalistischer Vergesellschaftung, und damit veränderten sich sowohl die Beziehungen zwischen den Individuen als auch das vertikale Sozialgefüge im Laufe der Neuzeit fundamental. „Die Expropriation des ländlichen Produzenten, des Bauern, von Grund und Boden bildet die Grundlage des ganzen Prozesses.“ (MARX Kapital 744) Nur dadurch, dass vor allem grundhörige, aber auch freie Bauern in großer Zahl gewaltsam von dem von ihnen bebauten Land vertrieben wurden, das dann in Viehweide – in England primär Schafweide – umgewandelt wurde, die von wenigen Hirten zu beaufsichtigen war, konnten die Arbeiterheere des Manufaktursystems und später der Industrialisierung entstehen. „Den unmittelbaren Anstoß dazu gab in England namentlich das Aufblühen der flandrischen Wollmanufaktur und das entsprechende Steigen der Wollpreise.“ (MARX Kapital 746) Thomas Morus kommentierte, die Schafe fräßen die Menschen. Die gewaltsam vertriebenen Bauern stürzten, da nur wenige von ihnen kurzfristig ein ausreichendes Geldeinkommen aus Manufakturarbeit generieren konnten, in ihrer großen Mehrheit in absolutes Elend und waren entweder dem Hungertod oder aber terroristischen Disziplinierungsmaßnahmen seitens der frühmodernen Lan-

desadministrationen ausgesetzt, die sie über gefängnisartige Arbeitshäuser, in denen grausame Bestrafungen auch für kleinste Verfehlungen und Versäumnisse an der Tagesordnung waren, an die Arbeitsdisziplin in den Manufakturen gewöhnen sollten. Diese nahmen durch den gleichzeitig stattfindenden Frühkolonialismus, der auf kriegerische Weise in Amerika, Asien und Afrika gewaltige Rohstoff- und Edelmetallquellen, aber auch gewaltsam erzwungene Sklavenarbeit für die frühen europäischen Erobererstaaten erschloss, sowie durch den schnell anschwellenden Rüstungswettlauf zwischen den zahlreichen Landesfürsten einen enormen Aufschwung, so dass tatsächlich im Laufe der Zeit ein zahlenmäßig gewaltiges, bis ins 19. Jahrhundert allerdings weitgehend rechtloses und sozialökonomisch elendes, durch Arbeitstage von bis zu 18 Stunden restlos ausgesaugtes Manufaktur- bzw. Fabrikproletariat entstand.²⁴ „Wenn das Geld, nach Augier, ‚mit natürlichen Blutflecken auf einer Backe zur Welt kommt‘, so das Kapital von Kopf bis Zeh, aus allen Poren, blut- und schmutztriefend.“ (MARX Kapital 788)

Doch nicht nur durch die Ausweitung des Manufaktursystems, sondern auch durch einen tiefgreifenden Wandel in der Agrarproduktion waren die Menschen in Europa einer grundlegenden sozialökonomischen Revolution unterworfen. „Nur oberflächlich war die agrarische Sozialstruktur noch ‚feudal‘ organisiert, als autoritäre Beziehung von Grundherren und mehr oder weniger abhängigen Bauern. Unter dem Druck des Absolutismus wurde diese Struktur für den Weltmarkt instrumentalisiert und kapitalistisch zugeschnitten.“ (KURZ Schwarzbuch 28) Häufig war bereits „die Domäne ›Besitz‹ einer vom Staat ernannten Einzelperson, aber nicht unbedingt erbliches Eigentum.“ (Wallerstein, zitiert nach: KURZ Schwarzbuch 29) Vielmehr waren die Leiter der Domänen in zunehmendem Maße mit erheblichen Geldmitteln ausgestattete Pächter, frühe Agrarkapitalisten im Staatsauftrag ohne adligen Familienhintergrund. „Das aufstrebende marktwirtschaftliche Unternehmertum sicherte sich eine starke gesellschaftliche Stellung, war jedoch gleichzeitig nicht mehr an die traditionelle Struktur der autoritären Hierarchie gebunden. Diese neue Art ‚bindungsloser Herren‘ blickte nicht auf große und uralte Familientraditionen zurück, sondern war oft selber aus der Hefe des ‚Volkes‘ aufgestiegen.“ (KURZ Schwarzbuch 33) Das bedeutet aber keineswegs, dass diese neuen „Funktionseliten“ ein bescheideneres Selbstbild pflegten als die „gottbegnadeten“ Dynasten der Vormoderne; vielmehr hat sich (auch) unter ihnen eine Mentalität herausgebildet, „die den Liberalismus als fundamentale Ideologie, das Denken der kapitalistischen ‚Macher‘, der Funktionäre, Vorstände, Eliten, der Erben von Vermögen und der Vertreter bürgerlicher Ehrbarkeit, Seriosität und Solvenz bis heute von Grund auf kennzeichnet: nämlich das aufreizend unverschämte Grundempfinden, man selbst sei zu Besserem

24 Eine Darstellung der Arbeiterbewegung, wie kurz und summarisch auch immer, werde ich an dieser Stelle nicht geben, da die wesentlichen Grundzüge ihrer Geschichte sowie ihres Charakters als bekannt vorausgesetzt werden dürfen und an weiterführender Literatur kein Mangel besteht.

geboren und zu Höherem berufen qua Geldmacherei und marktwirtschaftlicher ‚Durchsetzungsfähigkeit‘, während es eine minderbemittelte Masse von Menschenmaterial geben müsse, das zur ‚Arbeit‘ schicksalhaft ausersehen, jedoch auf eine uneinsichtige und geradezu ‚unmoralische‘ Weise störrisch und von Natur aus faul sei, also der starken Hand einer vormundschaftlichen potestas bedürfe, um seiner subalternen Bestimmung zugeführt zu werden.“ (KURZ Schwarzbuch 48f.) Als Kronzeuge für diese fundamental bourgeoise Attitüde, die freilich fast nie offen ausgesprochen wird, sei der niederländische Arzt und Sozialtheoretiker Bernard Mandeville (1670-1733) aufgerufen, der hierzu ausführte: „Aus dem Gesagten wird klar, daß in einer freien Nation, wo Sklaven nicht erlaubt sind, der sicherste Reichtum in einer großen Zahl arbeitsamer Armer besteht; denn abgesehen davon, daß sie einen nie versiegenden Nachwuchsquell für Flotten und Armeen bilden, gäbe es ohne sie kein Vergnügen, und kein Produkt irgendeines Landes könnte einen Wert haben. Um die Gesellschaft glücklich und die Menschen unter den bescheidensten Umständen zufrieden zu machen, ist es erforderlich, daß eine große Anzahl von ihnen nicht nur arm, sondern auch unwissend ist [...] Je mehr ein Schäfer, Pflüger oder sonstiger Landmann von der Welt weiß und von Dingen, die seiner Arbeit oder Beschäftigung fremd sind, um so weniger wird er geeignet sein, ihre Strapazen und Härten heiter und zufrieden zu ertragen. [...] Menschen, die bis ans Ende ihres Lebens in einer arbeitsreichen, ermüdenden und entbehrungsvollen Stellung verbleiben sollen, werden sich um so geduldiger und dauerhafter damit abfinden, je früher sie diesen Bedingungen unterworfen werden [...] Wenn Ergebenheit und niedere Dienste erforderlich sind, werden wir stets feststellen, daß sie niemals so bereitwillig und freudig geleistet werden wie von Niederen gegenüber Höheren; ich meine Niedere nicht nur in Besitz und Rang, sondern ebenso in Kenntnissen und Verstand. Ein Diener kann keinen ehrlichen Respekt vor seinem Herrn haben, sobald er klug genug ist zu bemerken, daß er einem Narren dient [...] Kein Geschöpf unterwirft sich zufrieden seinesgleichen; und wäre ein Pferd so klug wie ein Mensch, so möchte ich nicht sein Reiter sein.“ (zitiert nach: KURZ Schwarzbuch 50f.) Offenkundig fand adlige Attitüde beim Wirtschaftsbürgertum Nachahmung nicht nur bei Tischsitten, Mode und Wohnkultur, sondern auch bei der Haltung bezüglich der Lebensschicksale von Menschen verschiedener Provenienz. Allerdings war die Instanz, die diese Lebensschicksale nach kapitalistischer Lesart zuwies, nicht mehr der mittelalterliche Christengott, sondern die „schöne Maschine“ der neuen Produktionsverhältnisse, der in mancher Hinsicht durchaus auch gottähnliche Züge zugesprochen wurden. Jedenfalls belegt Mandeville eindrucksvoll Horkheimers Feststellung, dass die Ideologie von Leistung und Verdienst problemlos neben der Ideologie von gott- bzw. naturgegebenen Qualitätsunterschieden zwischen den Menschen bestehen könne, weil der Widerspruch durch die Verdinglichung der gesellschaftlichen Unterschiede – zu ergänzen wäre: sowie

durch die Verdinglichung der Beziehungen zwischen den Menschen überhaupt – nicht ins Bewusstsein trete. „Deshalb wurde der Zugang zu ‚höherem‘ Wissen auf allen Entwicklungsstufen der Modernisierung immer wieder mit Restriktionen belegt; und dasselbe durch nichts begründete bürgerliche Selbstverständnis, das vom Mittelstand aufwärts noch das dümmste Kind ‚von eigenem Fleisch und Blut‘ mit tausenderlei Hilfsspritzen durchs Abitur päppelt und quält, ist bei knappen öffentlichen Finanzen stets als erstes bereit, den kostenlosen Besuch der höheren Schulen oder Universitäten zu streichen und selbst noch die kapitalistische ‚Chancengleichheit‘ für die ‚Kinder der Armen‘ wegzunehmen (oder diese vorab einer ‚Begabungsauslese‘ für Herrschaftswissen zu unterwerfen).“ (KURZ Schwarzbuch 51)

Die aus der „ursprüngliche Akkumulation“ genannten Expropriation der Bauernschaft, Kapitalisierung der Agrarproduktion und Ausweitung des Manufaktursystems in der frühen Neuzeit sich ergebenden Umwälzungen sowohl der gesellschaftlichen Produktionsweise als auch des sozialökonomischen Gefüges zeigt Karl Marx in höchst prägnanter Weise: „Man unterstelle z.B. einen Teil der westfälischen Bauern, die zu Friedrichs II. Zeit alle Flachs, wenn auch keine Seide spannen, gewaltsam expropriert und von Grund und Boden verjagt, den andren zurückbleibenden Teil aber in Tagelöhner großer Pächter verwandelt. Gleichzeitig erheben sich große Flachsspinnereien und Webereien, worin die ‚Freigesetzten‘ nun Lohnarbeiten. Der Flachs sieht grad aus wie vorher. Keine Fiber an ihm ist verändert, aber eine neue soziale Seele ist ihm in den Leib gefahren. Er bildet jetzt einen Teil des konstanten Kapitals der Manufakturherrn. Früher verteilt unter eine Unmasse kleiner Produzenten, die ihn selbst bauten und in kleinen Portionen mit ihren Familien verspannen, ist er jetzt konzentriert in der Hand eines Kapitalisten, der andre für sich spinnen und weben läßt.“ (MARX Kapital 774) Diese neue soziale Seele, die den von Menschen produzierten Gütern seit der frühen Neuzeit innewohnt, ist also das zu Kapital gewordene Geld, d.h. eine historisch völlig neue Form des Geldes, die der gesamten Vormoderne unbekannt und in vormodernen Kategorien auch undenkbar war. Sowohl in der Antike als auch im Mittelalter war Geld nichts weiter als gemünztes (Edel-)Metall; es war nur in geringem Umfang verfügbar; sein Wert konnte sich nie vom stofflichen Träger emanzipieren; Papier-, Kredit- oder Buchgeld war unbekannt und undenkbar; Zinsen waren in der christlichen Epoche verboten. Das bedeutet, Geld war in der gesamten Vormoderne nie das, was es in der Neuzeit wurde: *allgemeines Äquivalent*. „[S]elbst das reiche Kloster Fulda bezahlte im Jahre 827 urbar gemachtes Land mit 8 Schwertern, 5 Stücken Tuch, 4 Stück Vieh, einem Pferd und zwei Paar Ohringen.“ (North, zitiert nach: BOCKELMANN 206) Geld war also lediglich eine Möglichkeit unter vielen, benötigte Güter zu erwerben, und demzufolge war es für die Produktion und Distri-

bution von Gütern und erst recht für das Funktionieren des sozialökonomischen Zusammenhangs von untergeordneter Bedeutung.

Genau dies aber änderte sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts dramatisch. Schon gut hundert Jahre zuvor war „ein gestiegener Anteil der Lebensbedürfnisse auf das Gelingen von Geldhandlungen *angewiesen*“ (BOCKELMANN 209), während Silber und Gold aus verschiedenen Gründen zusehends knapper wurden. „Reaktion und Folge sind die damals grassierenden Münzverschlechterungen, also das Senken des Feingehalts, um aus weniger Edelmetall mehr Münzen zu machen, mit der Wirkung, dass die ‚besseren‘ Münzen, da man ja das Material für wertvoll ansieht, den Münzwert also dem Material selbst inhärierend denkt, im Geldverkehr als wertvoller zurückgehalten und durch die *nominal* gleichwertigen, aber *material* ‚schlechteren‘ verdrängt werden. Eine andere Reaktion ist der sogenannte Bullionismus, der Versuch der Länder, vor allem den Abfluss der Edelmetalle nach draußen zu verhindern – mit spezifischen weiteren Folgen. Denn es hält die Kaufleute dazu an, mit den vorhandenen Münzen sparsam umzugehen und zu Kreditinstrumenten wie Wechseln und Inhaber-Schuldscheinen Zuflucht zu nehmen, um Verkaufserlöse von einem Ort zum Warenkauf an einen anderen Ort zu transferieren. Dadurch aber *erweitert* sich jetzt der Bestand des Geldes, und zwar nicht sein numerischer Bestand in Material, seine *Daseinsweise* beginnt sich auszuweiten. Was weder die Antike noch irgendeine Zeit vorher kannte, hier gewinnt es langsam Wirklichkeit: das *Kreditgeld*.“ (BOCKELMANN 209f.) Als dann noch durch den Frühkolonialismus große Mengen Edelmetall nach Europa flossen, nahm die Geldwirtschaft einen solchen Aufschwung, dass zu Beginn des 17. Jahrhunderts Edward Misselden resümieren konnte: „And so by degrees all things came to be valued with money, and money the value of all things.“ (zitiert nach: BOCKELMANN 213)

Damit kommt eine Dynamik der neuen verdinglichten Fetischverhältnisse in Gang, die sich immer mehr beschleunigt: „Was aber damit erreicht wird, ist kein bloßer Stand, nichts, was einmal erreicht wird, um dann stillzuhalten, sondern ist ein Zusammenhang von *Handlungen* und *Bewegungen*, der sich unablässig erneuert, sich fortsetzen und erweitern muss – ein Zusammenhang von enormer Ausdehnung und einer Durchdringungskraft, die das Größte an das Kleinste bindet und das Kleinste an das Größte. Im Großen erstreckt er sich über eine ganze *Gesellschaft*, die mehrere europäische Länder umgreift, wie unterschiedlich sie sonst verfasst sein mögen, eine Gesellschaft, ‚die institutionell durch den Markt, funktionell durch das Selbstinteresse konkurrierender privater Warenproduzenten und deren Arbeiten integriert ist‘ (Bürgin), eine Wirtschaftsgesellschaft also, wie man sie genannt hat, die nicht mehr nur auf Märkten handelt, sondern sich über *den* Markt vermittelt. Und das heißt im Kleinen, heißt für den Einzelnen, dass ihn die Notwendigkeit, sich mit Gütern zu versorgen, allenthalben vor die Notwendigkeit stellt, sich über *Geld* zu besorgen, was er braucht, und folglich

sich dafür *mit* Geld zu versorgen.⁴²⁵ (a.a.O.) Der Reichtum der Gesellschaften, die in kapitalistischer Weise zu produzieren begannen, verwandelte sich in immer schneller zunehmendem Maße in eine „ungeheure Warensammlung“ (Marx). Das aber hatte zur Folge, dass das Verhältnis zwischen Geld und Waren sich verkehrte: war Geld vorher immer lediglich *ein* Instrument zum Erwerb von Waren gewesen, so wurden Waren nun ein Vehikel zur Vermehrung von Geld. Ihre stofflich-inhaltliche Bedeutung musste darunter zwangsläufig leiden, und so kam es schließlich im Laufe der folgenden Jahrhunderte zur völligen Gleichgültigkeit aller Waren unter dem bestimmenden Diktat des Kapitals als *die* beherrschende Geldform der Moderne.

Für die Menschen wiederum bedeutete dies die völlige Verdinglichung ihrer Beziehungen: der existentielle Zwang zum Gelderwerb als einzige Möglichkeit, das eigene Leben zu erhalten, formierte ihr ganzes Denken unter der Prämisse, dass alle Tätigkeit Arbeit, alle Arbeit Geld und Geld das universale Lebenselixier sei. Dass auf das Leben der Frauen und ihre Tätigkeiten in den bürgerlichen Kleinfamilien diese Gleichung nicht zutreffen konnte, da sie aus ihren Liebes- und Reproduktionstätigkeiten, auf die sie durch die hegemonial gewordene protestantisch-aufklärerische Ethik vergattert wurden bis zur völligen Verhärtung im „Mutterberuf“ des 19. Jahrhunderts, kein Geldeinkommen generieren konnten, war für ihren Stellenwert in der bürgerlichen Gesellschaft verheerend: nach kapitalistischen Kategorien bemessen, war ihre Tätigkeit *wertlos*, und so hatten sie sich still, dankbar und fleißig den Erfordernissen und Bedürfnissen ihrer Familien und vor allem des Familienernährers, des Ehemannes und Vaters, unterzuordnen und sie zu bedienen. Diesen Zumutungen widersetzte sich der Kampf von Frauen im 19. und 20. Jahrhundert gegen die rechtliche Diskriminierung in

25 Bei der von Juni 1715 bis April 1716 dauernden Belagerung Wismars durch dänische, hannoversche und preußische Truppen im Großen Nordischen Krieg (1700-1721) zeigte sich, wie unentbehrlich Geld den Zeitgenossen bereits geworden war. Die unter schwedischer Besatzung befindliche Stadt musste für die schwedische Garnison Ausgaben in solcher Höhe tätigen, dass das zirkulierende Geld extrem knapp wurde. Der schwedische Vizegouverneur schlug u.a. die Einführung von Papiergeld vor, was der Magistrat der Stadt aber ablehnte. Statt dessen wurden umlaufende Silbermünzen mittels Gegenstempel auf den doppelten Nominalwert erhöht, und es wurden Notklippen (ungerundete, also viereckige Notgeldmarken) aus Kanonenmetall geprägt, wozu König Karl XII. von Schweden eigens eine Ausnahme von einem vorher von ihm explizit erlassenen Verbot verkünden musste; die vom Feind erbeuteten Kanonen waren zwar im Kampf beschädigt und damit unbrauchbar geworden, besaßen aber als Trophäen einen hohen symbolischen Wert und waren daher eigentlich als Rohmaterial für die Geldprägung tabu. Da aber durch die Belagerung auch Kohlenmangel herrschte, konnten nicht genug Kanonen eingeschmolzen werden, so dass im Dezember 1715 die Wismarer aufgefordert wurden, Bargeld gegen grobe Kanonentrümmmer einzutauschen, die ihrem Gewicht entsprechend als Zahlungsmittel deklariert wurden. Das größte Nominal im Werte von 8 Mark wog ca. 6 Kilogramm (!), das kleinste im Wert von 4 Schilling knapp 200 Gramm; insgesamt wurden auf diese Weise ca. 1860 Kilogramm Kanonentrümmmer als „Notgeldersatz“ ausgegeben. Offensichtlich war selbst eine temporäre Rückkehr zu einer bargeldarmen Ökonomie, wie sie in der gesamten Vormoderne völlig selbstverständlich und normal gewesen war, inzwischen undenkbar und unmöglich geworden; die Gesellschaft war bereits kapitalistisch verfasst.

Ehe und Familie sowie für Anerkennung und Chancengleichheit im Arbeits- und Wirtschaftsleben, im Staat und in der Öffentlichkeit. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem fetischistischen Charakter des warenproduzierenden Patriarchats fand dabei aber ebenso wenig statt wie mit dem fetischistischen Charakter der früheren Herrschaftsordnung hierarchischer Ungleichheit – eine wichtige Parallele zur zeitgleich stattfindenden Arbeiterbewegung. Frauen wie Arbeiter wollten als vollberechtigte Subjekte der kapitalistischen Gesellschaft anerkannt sein. Zudem trat die Frauenbewegung erst in Erscheinung, als die fortschreitende Industrialisierung die materielle Basis der großen Haushaltsfamilie längst beseitigt hatte. Eine Frauenbewegung in der Vormoderne hat nie existiert.

Exkurs II : Bäuerliche Emanzipationskämpfe in der Vormoderne

„Whan Adam dalf, and Eve span,
Wo was thanne a gentilman?“²⁶
(John Ball, zitiert nach: EIDEN 11)

Wir haben gesehen, dass nicht nur der innerhäuslich-geschlechtliche, sondern auch der ständische Aspekt des vormodernen gesellschaftlichen Fetischverhältnisses in der Form einer Herrschaftsordnung hierarchischer Ungleichheit breite Akzeptanz nicht nur bei den Herren, sondern auch bei den untertänigen Bauern fand. Gelegentlicher ziviler Widerstand bezog sich auf die Verletzung althergebrachter, stets im Einklang mit der grundherrschaftlichen Ordnung befindlicher Rechtsbräuche durch die Grundherren und bestand üblicherweise „in der kollektiven Verweigerung von Abgaben und Dienstleistungen.“ (EIDEN 170) War die Hemmschwelle zur Auflehnung überwunden, zeigte sich, „daß sich die Bauern von Niederlagen nicht abschrecken ließen, sondern immer wieder, wenn sich die Gelegenheit bot oder der grundherrliche Druck weiter verschärft wurde, von neuem zum Widerstand bereit waren. Dabei bewahrten sie über Generationen hinweg die Erinnerung an grundherrliches Unrecht. So rissen die *villeins* von St. Albans die Handmühlen, die der Abt Richard de Wallingford nach 1327 beschlagnahmt und als Zeichen seines Sieges in den Flur der Abtei hat einzementieren lassen, während des Aufstands von 1381 wieder heraus, brachen sie in kleine Stücke und

26 „Als Adam grub und Eva spann / Wer war da ein Edelmann?“ Diese Kampfparole gegen grundherrschaftliche Übergriffe auf bäuerliche Rechtstraditionen gewann im Laufe des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit große Bedeutung und Popularität. John Ball, ihr eifrigster Propagandist, war ein englischer Priester des späten 14. Jahrhunderts, „der in den Jahren vor der Revolte [von 1381] in Essex und Kent immer wieder durch aufrührerische Predigten hervorgetreten war und mehrfach von seinen geistlichen Oberen gemäßregelt werden mußte. Kurz vor dem Aufstand ... erging eine Anweisung zu seiner Verhaftung an den sheriff von Kent, und der Chronist Henry Knighton berichtet, daß Ball in Maidstone einsaß. Nachdem sich Ball den Aufständischen angeschlossen hatte, stieg er zum beherrschenden ›Ideologen‹ der Bewegung von 1381 auf.“ (EIDEN 204)

verteilten sie wie geweihte Hostien in den Gemeindekirchen.“ (EIDEN 172) Auch bewaffnete Revolten kamen vor, waren aber selten und zumeist regional begrenzt, und sie endeten fast immer in vernichtenden militärischen Niederlagen. Letzteres gilt insbesondere für den deutschen Bauernkrieg von 1525, der gleichfalls für die Durchsetzung althergebrachten bäuerlichen Rechtsverständnisses gegen grundherrliche Willkür und adlige Privilegien geführt wurde, wobei die Grundherrschaft als solche nicht angetastet wurde; zudem waren die Protagonisten des Aufstands „nicht die Dorfarmen, nicht das ländliche Proletariat, sondern im Gegenteil fast ausnahmslos die Dorfwehrbarkeit, die Schultheißen und Richter, die Gastwirte und Schmiede, die reichen Bauern, die später mehrere hundert Gulden Strafe zahlen konnten. Es wird immer wieder bezeugt, daß die wohlhabenden Bauern die ärmeren, die von den Vorberatungen ausgeschlossen waren, zum Anschluß gezwungen haben.“ (FRANZ 2) Und selbst wo kein Zwang ausgeübt wurde, wie in der thüringischen Reichsstadt Mühlhausen, konstatiert BENSING (316f.): „Die plebejischen Kräfte hatten sich zwar der kleinbürgerlichen Bewegung angeschlossen, wurden aber von ihr nicht vertreten.“ Eine große Ausnahme bildete der radikale Theologe und Bauernführer Thomas Müntzer, der in der äußersten Zuspitzung seiner Forderungen an die Mühlhausener appellierte: „... dass sie keiner oberkeit gehorsam sein. Niemanden Zinsen und Rente zu geben schuldig seien, und man solle alle geistlichen Stände verfolgen und austreiben.“ (zitiert nach: BENSING 317) Dies hatte allerdings zur Folge, dass die wohlhabenderen Bürger Mühlhausens, deren Interessen durch Müntzers Forderungen unmittelbar betroffen waren, sich augenblicklich gegen ihn wandten, so dass der Stadtrat sich veranlasst sah, Müntzer sowie seinen Kampfgenossen Pfeiffer aus der Stadt zu weisen; etwa 200 Anhänger folgten ihnen. Im Verlauf der Kampfhandlungen gewann der Aufstand zwar eine Eigendynamik, die über die soziale Begrenzung und teilweise inhaltlich über das alte Rechtsverständnis hinaus ging; diese Beschränktheiten blieben aber dennoch wirksam, lähmten und zersplitterten die Gesamtbewegung. Das Resultat war eine verheerende Niederlage; neben den Angehörigen des „radikalen Flügels“ um Müntzer fanden auch viele der „Gemäßigten“, die sich ausschließlich auf das alte Rechtsverständnis berufen hatten, einen bitteren und grausamen Tod.

Soweit ich sehe, gab es in der europäischen Geschichte nur drei äußerst bemerkenswerte Ausnahmen von dem ansonsten eher deprimierenden Bild: die durchweg erfolgreichen Abwehrkämpfe friesischer Bauern gegen auswärtige Herrscher zwischen dem 11. und dem 16. Jahrhundert, der siegreiche eidgenössische Bauernkrieg, der als einziger in die Bildung einer eigenständigen Nation, der schweizerischen, mündete, und der mit einem einzigartig revolutionären Forderungskatalog aufwartende englische Bauernaufstand von 1381, der nach spektakulären Erfolgen kurz vor einem triumphalen Abschluss durch tragisches Versagen und Inkonsequenz der Aufständischen im entscheidenden Moment zu nichte gemacht wurde.

Über das Selbstverständnis der friesischen Bauern in der Vormoderne ist fast nichts bekannt. Eine einheimische Grundherrschaftsordnung scheint sich dort nie durchgesetzt zu haben; möglicherweise sind friesische Adelsgeschlechter schon im Frühmittelalter ausgestorben. „Immerhin tauchen gelegentlich *nobiles* auf; wir können friesischen Adel erschließen und in Andeutungen erkennen. Nur hob er sich offenbar nicht schroff von der bäuerlichen Sphäre ab, war er nicht in der Lage, Grundherrschaften kontinentalen Stils auszubilden oder zu behaupten, ließ er eine breite Schicht bäuerlicher Freiheit zu. Es sind auch im Übergang zum hohen Mittelalter in Friesland noch unfreie, hörige Leute nachzuweisen; aber auch schon im 9., 10. und 11. Jahrhundert war hier der frei über seinen Körper, seinen Besitz, seine Zeit verfügende Bauer eher die soziale Norm als die Ausnahme.“ (SCHMIDT 421) Die Konflikte der friesischen Bauern mit fremden Grafen entzündeten sich regelmäßig an den Tributforderungen letzterer, der sogenannten *huslotha*, „die Steuer der ‚freien‘ friesischen Bauern, die über den Grafen an den König ging. Die Friesen mochten sie – so in den ‚Siebzehn Küren‘ – als ein Merkmal ihrer Freiheit interpretieren; die Herren aber, die sie empfangen, so 1114 der Kaiser, nahmen sie als einen Ausdruck von Abhängigkeit, wie sie Bauern grundsätzlich anstand.“ (SCHMIDT 426f.) Damit war ein Konflikt programmiert: „[F]riesische Überlieferungen im 11. Jahrhundert sahen sie in Wechselbeziehung zur Freiheit der Friesen von den Dänen, denen man einst hörig gewesen sei. Sie dürfte – neben Zolleinnahmen – einen bedeutenden Teil der gräflichen Einkünfte in den friesischen Komitaten ausgemacht haben. Ihre Zahlung scheint in großen Teilen Frieslands Mitte des 11. Jahrhunderts noch funktioniert zu haben – wie man ja überhaupt die Herrschaft der Grafen nicht von vornherein abgelehnt hat. Sie hatte sich vermutlich im 10. Jahrhundert als Schutz gegen die damals noch immer anhaltenden Normannenüberfälle stabilisieren können. Aber im Laufe des 11. Jahrhunderts verlor die Normannengefahr ihre Aktualität, und so minderte sich offenbar auch die friesische Bereitschaft, gräfliche Herrschaftsansprüche zu akzeptieren. Daß sich Friesland weder mit grundherrschaftlichen Strukturen dauerhaft durchdringen, noch über lehnrechtliche Bindungen erfassen ließ, begann sich jetzt auszuwirken.“ (SCHMIDT 417) In gewisser Weise war das ein Affront gegen das sonst herrschende Ordnungsgefüge: „Die Friesen‘ von 1114 wurden als ein ungehorsames Bauernvolk in einer abgelegenen, schwer erreichbaren Landschaft erfahren; Herrschaft, Ordnung waren nicht in ihm selbst, in seinen landeseigenen Strukturen angelegt; sie mußten ihm von außen aufgenötigt werden.“ (SCHMIDT 427) In den daraufhin ausbrechenden kriegerischen Auseinandersetzungen gelang es den Friesen immer wieder, über ein halbes Jahrtausend hinweg, die Geländevorteile auszunutzen, die sich ihnen boten – in den Marschen waren die Ritterheere nicht in der Lage, sich strategisch sinnvoll zu positionieren –, ihren Gegnern schwere Niederlagen zuzufügen und so ihre Unabhängigkeit zu bewahren. „Sie distanzieren sich also – jedenfalls für den generalisierenden

Blick – von einer Welt, die von Lehnswesen und Vasallität durchgliedert wurde: Konsequenz von Erfahrungen, in denen der ritterliche Krieger als Feind ins Land eingedrungen war. Sie fassen sich zusammen in jenem Hunsingoer bzw. Emsiger Rechtstext über den *sceltata*, der nach Sachsen geht, um *thene haga helm and the- ne rada skeld and the- ne sareda riddere* feindlich ins friesische Land zu holen; er zeichnet den gerüsteten Ritter mit hohem Helm und rotem Schild als ein Feindbild von grundsätzlichem Charakter. Der Ritter ist demnach in Sachsen zu Haus, nicht in Friesland; er steht für Herrschaft, nicht für Freiheit.“ (SCHMIDT 428) Dies zeigt freilich, dass die friesischen Bauern sich selbst nicht so sehr als Aufständische gegen eine als erdrückend empfundene Herrschaft sahen, sondern eher als autochthone Freibauern, die sich gegen feindliche „ausländische“ Usurpationsversuche zur Wehr setzten, und dies entsprach faktisch ja auch der Realität. So „sympathisch“ ihr äußerst erfolgreicher Abwehrkampf auch war – Dithmarschen blieb noch bis 1559 unabhängig –, als Bauernaufstand gegen Grundherrschaft im Sinne der hier angestellten Überlegungen lässt er sich wohl nicht bezeichnen. Das vormoderne Fetischverhältnis wurde davon nicht grundsätzlich berührt, sondern nur in einer spezifisch regionalen Konfliktkonstellation.

Ähnlich wie bei den Friesen lagen die Verhältnisse bei den Eidgenossen. „Das zahlenmäßige Verhältnis von Freien und Unfreien in den Waldstätten und die verschiedenen Abstufungen unter ihnen übersieht man nicht ganz klar. Sicher ist aber, daß im 13. Jahrhundert die Freien und die nahezu Freien, wie z.B. die Gotteshausleute der Abtei Zürich in Uri, die große Mehrheit bildeten.“ (PEYER 183) Es lässt sich also ein Unterschied zu den sonst in Europa vorherrschenden Verhältnissen feststellen: „Das alte Land Schwyz war zum weitaus größten Teil von freien Bauern besiedelt.“ (DÜRRENMATT 18) Das Bündnis der Eidgenossen von 1291 richtete sich gegen den sich ausweitenden Herrschaftsanspruch der von der Hab(icht)sburg im Aargau stammenden Grafen und Reichsvögte von Habsburg, deren Nachkommen über sechs Jahrhunderte deutsche und österreichische Kaiser waren. „Die Habsburger trachteten, zugleich mit dem Ausbau ihrer Hausmacht, nach der Errichtung eines herrschaftlichen Systems. In diesem sollte der Fürst überall, in Städten und Herrschaften, durch Vögte vertreten sein, die vom Fürsten selbst ernannt oder abgesetzt wurden. Die Vögte waren oberste Gerichtsherren, Steuereinzahler und befehligten das Mannschaftsaufgebot. Auf diese Weise entstand der Anfang einer zentralen Regierungsform. Was demgegenüber die drei Länder [Uri, Schwyz und Unterwalden] wollten, war grundsätzlich anders. Sie lehnten zwar die königliche Gewalt als oberste Gewalt nicht ab. Sie sollte aber beschränkt bleiben auf den allgemeinen Schutz des Ganzen für den Fall einer großen äußeren Bedrohung. Dagegen sollte den altfreien Gemeinschaften das Recht bleiben, ihre eigenen Fragen selbständig zu entscheiden, die Steuern nach eigenem Bedarf und Ermessen zu erheben und die Beamten und Richter aus den eigenen Reihen zu wählen. Sie waren überdies bereit, dem König mit dem Aufge-

bot unter eigener Fahne und Führung zu dienen; sie lehnten es aber ab, die Herrschaft an einen fürstlichen Vasallen des Königs, in diesem Fall an die Herzöge von Österreich, abzutreten.“ (DÜRRENMATT 22f.) Dass diese Eidgenossenschaft keine Rebellion von unterdrückten Hintersassen darstellte, betont PEYER (183) mit Blick auf die Provenienz ihrer Anführer. „Die eigentliche Verantwortung für diese ersten Bünde lag ... ganz deutlich bei der kleinen Schicht führender Personen und Familien, die an der Spitze der innerschweizerischen Talschaften stand und in den Quellen allein handelnd und bestimmend in Erscheinung tritt. Sie setzte sich aus einigen wenigen ansässigen Dynasten- und Ministerialenfamilien mit großem Grundbesitz zusammen, wie z.B. den Attinghusen und Meier von Silenen in Uri, den Rittern von Malters und den Schrutan von Winkelried in Unterwalden und aus einer Gruppe von reichen und angesehenen Bauernfamilien, wie z.B. den Ab Yberg und Stauffacher in Schwyz, den Schöpfer und Fürst in Uri und den von Wolfenschießen und Ödisriet in Unterwalden und anderen mehr. [...] Sie waren mit der Reichsfreiheit und den unruhigen Jahren zum Zuge gekommen und strebten nun danach, ihre besitzmäßige und politische Machtstellung im Lande auszubauen. Ihr Grundbesitz und die dazugehörigen Unfreien waren ebenso sehr wie derjenige auswärtiger Adliger und Klöster durch die Unruhen und die Emanzipation der Unfreien gefährdet. Der Vorbehalt des Gehorsams der Unfreien gegen ihre Herren im Bundestext war also vor allem im Interesse dieser Leute.“ Auch im Hinblick auf ihre militärische Erfahrung handelte es sich keinesfalls um aufständische Desperados. „Schwyzer und Urner hatten, als der Krieg ausbrach, bereits einen Generationen dauernden Kampf um ihre Selbständigkeit hinter sich; mehr als einmal hatten sie von Kaisern und Königen Freiheitsrechte erlangt, weil sich auf den Kriegszügen des Reichsheers die Truppenkontingente der Waldstätte, unter ihren eigenen Führern, ausgezeichnet hatten. Sie waren waffengewohnt, übten sich systematisch im Waffenhandwerk, verstanden etwas von der Taktik des Zeitalters und hatten durch den zweckmäßigen Bau der Talsperren bewiesen, daß sie befähigt waren, ihr Gebiet nach militärischen Überlegungen zu verteidigen.“ (DÜRRENMATT 26f.) Der Rest ist Geschichte; die Schweiz ist – nach San Marino – die älteste Republik Europas. Letztlich zeigt sich aber auch beim Schweizer Unabhängigkeitskrieg, dass trotz des äußerlichen Gegensatzes zwischen bäuerlichem Freiheitsstreben und gräflichem Herrschaftsanspruch der hier angelegte Maßstab von Kampf gegen hierarchische Unfreiheit und Grundherrschaft nicht getroffen wird; auch hier steht wesentlich der Abwehrkampf gegen gräfliche Usurpation von außen im Vordergrund.

Grundlegend anders verhält es sich mit dem englischen Bauernaufstand von 1381. Dieser wurde in der Tat wesentlich von „Personen niederen bzw. niedersten Standes“ (EIDEN 426) getragen und richtete sich unmittelbar gegen grundherrschaftliche Gewalt und ihre Inhaber. „In der Zeit von Mai bis Juli 1381 kam es in mindestens 26 Grafschaften, von Cornwall im äußersten Südwesten bis York-

shire im Norden, zu Unruhen.“ (EIDEN 189) Der sozial tiefer gehende Charakter der Erhebung zeigte sich auch im äußeren Ablauf: „Die erste größere Aktion unternahmen die Rebellen [in der Grafschaft Kent] am 6. Juni. Unter Führung des Bäckers Robert Baker alias Robert Cave aus Dartford und mit Unterstützung der in Essex rekrutierten Männer befreiten sie ... Robert Belling aus dem Verlies von [Rochester Castle]. Die Erstürmung einer bedeutenden königlichen Burg innerhalb eines Tages belegt deutlich die bereits in diesem frühen Stadium der Erhebung vorhandene Schlagkraft der Rebellen. Darüber hinaus wirkte sich dieser Erfolg sicherlich auch auf die räumliche und personelle Verbreitung der Unruhen aus. Während einige der Aufständischen in der Gegend um Rochester blieben, um dort die Unruhen zu schüren, zog die Hauptstreitmacht am nächsten Tag den Fluß Medway hinauf nach Maidstone. Bei ihrem Eintreffen töteten sie einen Einwohner namens John Stonehelde (alias Southalle). Anschließend plünderten und zerstörten sie ein Haus des William Topclyve und verbrannten alle seine Aufzeichnungen. Topclyve war als Mitglied zahlreicher Friedensgerichtskommissionen, als *assize*-Richter sowie als steward des Erzbischofs von Canterbury eine ideale Zielscheibe der Rebellen.“ (EIDEN 197) Auch die Vorgehensweise macht einen gewissen Grad von Bewusstheit deutlich: „Am Zug der Kenter Aufständischen zwischen dem 6. und 9. Juni sind zwei Merkmale besonders hervorzuheben: Zum einen der Angriff auf ausgesuchte Ziele, nämlich königliche Verwaltungsbeamte und Richter, Dokumente, Urkunden²⁷ und Verordnungen; kein blutdürstiger Mob, als der er vielfach charakterisiert wurde, sondern eine weitgehend diszipliniert vorgehende Truppe mit klarer Zielsetzung war hier am Werk. Zum anderen die außerordentlich hohe Geschwindigkeit, mit der die Rebellen innerhalb dieser vier Tage vorgingen.“ (EIDEN 199f.) Am 10. Juni enthaupteten sie den Erzbischof von Canterbury und gewannen die Unterstützung der „Führer der Stadt“. (EIDEN 200f.) Am darauffolgenden Tag stürmten sie in Maidstone das erzbischöfliche Gefängnis und befreiten alle Gefangenen, unter denen sich vermutlich auch der Priester John Ball befand.

Aktionen der eben geschilderten Art wurden in fast ganz England durchgeführt, darunter außerordentlich spektakuläre wie die Zerstörung des Londoner Savoy-Palastes des Herzogs John of Gaunt, der „als der schönste und am verschwenderischsten ausgestattete Palast im ganzen Königreich“ galt. (EIDEN 236) Die Rebellen waren außerordentlich erfolgreich und brachten zeitweise die Städte Norwich und London sowie zahlreiche weitere Landstriche unter ihre Kontrolle. „Die Leichtigkeit, mit der Burgen und Gefängnisse aufgebrochen wurden ... belegen die Fähigkeit der Rebellen [einen koordinierten Aufstand mit militärischer Präzision zu organisieren]. Keines dieser Symbole weltlicher und geistlicher Auto-

27 „Mit der Vernichtung der *manorial records* sollten sämtliche Zeugnisse der grundherrlichen Rechte und Lasten beseitigt werden. Die Verbrennung symbolisiert dabei die als endgültig empfundene Tilgung aller materiellen Instrumente zur Aufrechterhaltung der Unfreiheit.“ (EIDEN 418)

rität leistete nennenswerten Widerstand.“ (EIDEN 261) Es gelang ihnen sogar, die englische Königsburg, den Tower, einzunehmen, einige der wichtigsten Vertrauten des Königs, darunter den Kanzler und den Schatzkanzler, hinzurichten und den König selbst, den erst 14jährigen Richard II., zur Ausstellung von Freiheitsbriefen zu nötigen. „In ihnen wird neben der Aufhebung der Leibeigenschaft eine generelle Amnestie für während des Aufstands begangene Verbrechen gewährt.“ (EIDEN 244) Kurz, sie gelangten in eine Position, die es ihnen ermöglicht hätte, ihre revolutionären Forderungen, auf die ich anschließend eingehe, tatsächlich durchzusetzen. In diesem entscheidenden Moment begingen sie zwei dramatische und tragische, äußerst schwere Fehler. Erstens zogen viele Rebellen, auf ihre Freiheitsbriefe und ihren vermeintlich sicheren Sieg vertrauend, aus London ab und schwächten so die aufständischen Streitkräfte. Zweitens vertrauten sie sich, entsprechend ihrer Disposition, die sie von Anfang an offenbart hatten, mit aus heutiger Sicht unbegreiflicher Naivität dem König selbst rückhaltlos und blind an, so dass sie sich von ihm in einen Hinterhalt locken und ins Verderben führen ließen; „denn schließlich war es im Grunde genau das, wozu die meisten Rebellen nach London gekommen waren: sie wollten von ihrem König geführt werden.“ (EIDEN 259) Insofern blieb der Kern der personalen Repräsentanz unberührt. Der Anführer Wat Tyler wurde getötet, wodurch die verbliebenen Aufständischen jegliche Kampfmentalität einbüßten. „Ernüchtert und schockiert vom plötzlichen Tod ihres Anführers ergaben sich die Rebellen und baten um ihr Leben. Der König zeigte sich – offenbar gegen den Willen der meisten Ratgeber, wie die Chronisten zu berichten wissen – gnädig und befahl zwei Rittern, die von der Südseite der Themse stammenden Rebellen über die London Bridge aus der Stadt zu führen.“ (EIDEN 260) In einer Proklamation vom 2. Juli widerrief Richard II. alle vorher gewährten Zugeständnisse.

Die Forderungen der Aufständischen erfüllen unter den hier untersuchten Bauernerhebungen trotz der verhängnisvollen „Königstreue“ ansonsten als einzige in sehr hohem Maße die gestellten Anforderungen an einen ernstzunehmenden Kampf gegen Grundherrschaft und hierarchische Unfreiheit. EIDEN nennt u.a. die folgenden:

- „Abschaffung der Leibeigenschaft und sämtlicher unfreier Dienste“ (243)
- „Begrenzung der Pachtgebühr auf maximal 4 d pro *acre*“ (243)
- „Abschaffung aller Dienstverhältnisse, die nicht auf freiem Willen und auf der Grundlage eines regulären Vertrages beruhen“ (243)
- „Abschaffung der Ächtung“ (258)
- „Herrschaftsausübung von allen Menschen zu gleichen Teilen; Abschaffung der Grundherrschaft, jedoch Unantastbarkeit der Stellung des Königs“ (258)
- „Freies Jagd- und Nutzungsrecht in allen Bächen, Seen, Wildgehegen und Wäldern“ (259)

Dieser Katalog rührte an die Grundfesten des sozialen Gefüges, an dessen

Spitze aber gerade der König stand. „In enger Verbindung zur Forderung nach Abschaffung der Leibeigenschaft stand diejenige nach Festsetzung der Pachtsumme auf maximal 4 d pro *acre*. Mit diesem Betrag, der an der unteren Grenze der Durchschnittspacht lag, sollten sämtliche Ansprüche des Grundherren gegenüber seinen Bauern abgegolten sein. Eine Durchsetzung dieser Forderungen hätte die Fundamente der Feudalordnung untergraben. Die Grundherren wären gezwungen gewesen, ihre Eigenwirtschaft entweder mit teureren Lohnarbeitern weiterzuführen oder ganz aufzugeben und die Felder zu verpachten. Zudem hätten sie auf alle sonstigen aus der Unfreiheit ihrer Bauern resultierenden Einnahmen wie die Heiratsgebühr, die Todfallabgabe oder Zahlungen für die Erlaubnis, außerhalb des *manor* zu leben, verzichten müssen. Die Folge wäre ein katastrophaler Einkommensrückgang, damit verbunden ein Absinken des Lebensstandards und ein Verlust der sozialen Stellung der Grundherren gewesen.“ (EIDEN 417f.) Damit stand auch das Herrschaftsverhältnis zur Disposition, mit Ausnahme der Spitze: „In Zukunft dürfe kein ‚*seignur*‘ Gewalt gleich welcher Art besitzen, statt dessen forderte Wat Tyler eine gleichmäßige Beteiligung aller Menschen ... an der Herrschaftsausübung. Nur die herausgehobene Stellung des Königs als Landes-, Grund- und Gerichtsherr solle unangetastet bleiben. Die Idee des gerechten Monarchen, der als einziger über allen Gruppen und Individuen stand, kommt hier deutlich zum Ausdruck. Das Ziel der Aufständischen bestand in einer ›Rückkehr‹ zu einer ‚one-man rule‘, wie sie in ihrer Vorstellung offenbar in einer vom wahren göttlichen Willen geprägten Vergangenheit existiert hatte. Gleichzeitig sollte *lordship* unterhalb der Ebene der Monarchie zu gleichen Teilen ausgeübt werden.“ (EIDEN 420f.)

Mit der letztendlichen Niederlage verpassten die englischen Bauern die einzigartige Chance auf eine durch eigene Kraft erkämpfte antifeudalistische Revolution, die mit einiger Sicherheit begeisterte Nachahmung in ganz Europa gefunden hätte. Dass Jahrhunderte später die bäuerliche Unfreiheit doch noch abgeschafft wurde, hatte verschiedene Gründe, ging jedoch mehrheitlich auf Aktivitäten aufklärerisch geprägter staatlicher Funktionsebenen zurück. „In der Stadtlandschaft Mittel- und Oberitaliens fiel [das Feudalregime] bereits im Hochmittelalter den Auseinandersetzungen zwischen den aufstrebenden Stadtgemeinden und dem Landadel zum Opfer, als die Kommunen ganze Landstriche kollektiv von der Leibeigenschaft befreiten und unter ihre eigene Oberhoheit stellten. Der Umbau der englischen Agrarverfassung zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert mit seiner charakteristischen Herausbildung eines kapitalistisch wirtschaftenden Pächterstandes entsprach dagegen ganz den Absichten des Landadels. Krone und Parlament sanktionierten die Vorgänge auf dem Lande nachträglich durch *enclosure-acts*, ergriffen in dieser Sache jedoch kaum die Initiative. Das Beispiel der Französischen Revolution liefert eine weitere Variante. Hier ging der Anstoß zur Abschaffung der Feudalrechte von den aufständischen Bauern aus, deren Zielen

die Nationalversammlung zunächst nur so weit nachkam, wie die Grundherren es zuließen. In anhaltenden ländlichen Unruhen zwangen dann aber die Bauern im Sommer 1793 dem Parlament ihre Vorstellungen endgültig auf, so daß der Exekutive nur noch die Legalisierung der tatsächlich bereits entschädigungslos durchgeführten Entfeudalisierung übrig blieb. Zwischen Rhein und Ural waren es schließlich ausnahmslos die Monarchen und ihre beamteten Helfer, die die Bauern von ihren persönlichen und dinglichen Lasten befreit haben.“ (DIPPER 108f.) Die „Bauernbefreiung“ kam ganz anders, als es sich die Protagonisten der spätmittelalterlichen und frühmodernen Aufstände gedacht hatten, nämlich als Unterwerfung unter das moderne verdinglichte Fetischverhältnis von Kapitalverwertung und zentralstaatlicher „Souveränität“.

Résumé

Bis auf einzelne, leider erfolglose Ausnahmen waren alle historischen Emanzipationskämpfe auf Anerkennung der Aufständischen als vollberechtigte Glieder der fetichistischen Herrschaftsverhältnisse aus, denen sie unterworfen waren. Gelegentlich führten Revolutionen zu erheblichen Verschiebungen im politisch-ökonomischen Machtgefüge und sogar im globalen Kräfteverhältnis wie nach der russischen Oktoberrevolution von 1917, aber eine Überwindung der bewussten Vorgeschichte der Menschheit im Marx'schen Sinne wurde bisher nicht erreicht. Die fetichistische Matrix menschlicher Vorgeschichte hat sich von der Prääntike bis heute umgebaut und dynamisch fortentwickelt, wurde aber nicht aufgesprengt. Mit dem Übergang in die Moderne waren die Menschen zwischen zwei Fetischverhältnissen, einem modulierten alten und einem mit rasanter Dynamik sich entwickelnden neuen, historisch beispiellos schweren Bedrückungen ausgesetzt, gerieten also gewissermaßen zwischen Hammer und Amboss. Das alte, vormoderne, wirkte dabei, zumindest in wesentlichen Teilen und in neuen Amalgamierungen, noch weit ins 20. Jahrhundert fort, während sich das neue, kapitalistische, immer mehr ausdifferenzierte. Die vormoderne, auf christlichen Ordnungs- und Herrschaftsvorstellungen basierende Konzeption von personaler Autorität geriet hierdurch in einen Konflikt mit dem verdinglichten Herrschaftsverhältnis der kapitalistischen Produktionsweise; Max Horkheimer hat gezeigt, wie dieser Konflikt, angeleitet vom affirmativen Erzideologen Martin Luther, bearbeitet werden konnte, ohne dass daraus eine die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse sprengende Potenz entstand: Die Ideologie von der gottgewollten qualitativen Verschiedenheit der Menschen verträgt sich mit der Ideologie von Leistung und Verdienst, weil die verdinglichte Denkform des warenproduzierenden Patriarchats den Widerspruch nicht ins Bewusstsein treten lässt. Statt dessen sind die Individuen im Kapitalismus stets gehalten, ihr Leiden „selbstkritisch“ aufzulösen und sich das Motto des

Ackergauls „Boxer“ aus George Orwells *Farm der Tiere* zu eigen zu machen: „Ich will und werde noch härter arbeiten.“ Pseudoaristokratischer Standesdünkel kapitalistischer Funktionseleiten und überkommener Adelsgeschlechter kann infolgedessen noch im beginnenden 21. Jahrhundert in diesem Verblendungszusammenhang überleben²⁸ und auch weiterhin die Drecksarbeit auf der Schattenseite der Gesellschaft den Abkömmlingen der unterprivilegierten Plebs zuweisen, während der anfangs erwähnte privilegierte Zugang für Kinder der Bourgeoisie und des Adels zu kulturellem Kapital sowie prestigeträchtigen und lukrativen Positionen in Ökonomie und Gesellschaft durch die Verengung dieses Zugangs auf hochgradig kostenträchtige „Eliteinstitute“ für Herrschaftswissen gefestigt wird. Die letzte noch denkbare und mögliche Revolution wird, wenn sie denn kommt, nicht nur der warenförmigen gesellschaftlichen Fetischkonstitution ein Ende bereiten, sondern auch den überkommenen Elementen aus dem Fetischsystem der hierarchischen Ungleichheit.

28 Zu welch grotesken Resultaten die Agenten des bürgerlichen Meinungsmarkts infolge dieses fetischistischen Verblendungszusammenhangs gelangen, zeigt aktuell der absurde Hype um den neuen Bundeswirtschaftsminister Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg und seine glamouröse Gattin Stephanie, die gemeinsam nach Meinung von Stern, Focus und Spießgesellen angeblich so etwas wie „die deutschen Obamas“ darstellen. Ohne nun die albernen Rührstücke über den Aufstieg zweier armer, gebeutelter Schwarzer an die Spitze der US-amerikanischen Gesellschaft affirmieren zu wollen – die Vorstellung, die Bestallung eines adligen Millionärs- und Großgrundbesitzersohnes als Bundesminister, dessen Vater im Heimatort eine solche Autorität innehat, dass im Bewusstsein der Einheimischen der Bürgermeister lediglich als Strohhalm erscheint, liege auf derselben Ebene wie der Wahlsieg Obamas in den USA und seine – freilich inzwischen immer fragwürdiger werdenden – innergesellschaftlichen Implikationen, ist so abwegig und bizarr, dass verständigerweise die Verfechter einer solchen Vorstellung als Narren gelten müssten. Statt dessen freut sich die deutsche Journaille wie eine Kindergeburtstagsgesellschaft über das strahlende Aufsteigerpaar, das von *oben* kommt: *hinunter und immer weiter* (Adorno) tönt das Geblök der deutschen Meinungsmacher, die auf diese Weise ihre Häme über die US-amerikanischen Medien, die nach den Terroranschlägen vom 11.9.2001 jegliche Distanz zur Staatsmacht bereitwillig aufgaben, noch nachträglich ad absurdum führen.

Literaturverzeichnis

- ADORNO, Theodor W.: Negative Dialektik. In: Theodor W. Adorno: Gesammelte Schriften, Band 6. Viertes Tausend. Frankfurt a.M. 1977. S. 7-410
- ADORNO, Theodor W.: Probleme der Moralphilosophie (1963). In: Theodor W. Adorno: Nachgelassene Schriften : Abteilung IV: Vorlesungen, Band 10. 2. Aufl. Frankfurt a.M. 1997
- AUGUSTINUS, Aurelius: Dreizehn Bücher Bekenntnisse. Paderborn 1964
- AUGUSTINUS, Aurelius: Der Gottesstaat / De civitate dei, Erster Band : Buch I–XIV. Paderborn/München/Wien/Zürich 1979
- BEBEL, August: Die Frau und der Sozialismus. 5. Aufl. Frankfurt a.M. 1985
- BEAUVOIR, Simone de: Das andere Geschlecht : Sitte und Sexus der Frau. 274.-288. Tausend. Reinbek bei Hamburg 1983
- BENARD, Cheryl / SCHLAFFER, Edit: Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe : Texte zu einer Soziologie von Macht und Liebe. 26.-30. Tausend. Reinbek bei Hamburg 1980
- BENNENT, Heidemarie: Galanterie und Verachtung : Eine philosophiegeschichtliche Untersuchung zur Stellung der Frau in Gesellschaft und Kultur. Frankfurt a.M./New York City 1985
- BENSING, Manfred: Idee und Praxis des „Christlichen Verbündnisses“ bei Thomas Müntzer. In: Abraham Friesen / Hans-Jürgen Goertz (Hg.): Thomas Müntzer. Darmstadt 1978. S. 299-338
- BGHSt 6: Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen, 6. Band, 1954
- BGHSt 17: Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen, 17. Band, 1962
- BLEECK, Klaus / GARBER, Jörn: Nobilitas : Standes- und Privilegienlegitimation in deutschen Adelstheorien des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Daphnis : Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur. Band 11 Heft 1-2 : Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts. Herausgegeben von Elger Blühm, Jörn Garber, Klaus Garber. Amsterdam 1982. S. 49-114
- BOCKELMANN, Eske: Im Takt des Geldes : Zur Genese modernen Denkens. Springe 2004
- BRUNNER, Otto: Land und Herrschaft : Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter. Darmstadt 1990 / Wien 1965
- BURKE, Edmund / GENTZ, Friedrich (Übers.): Über die Französische Revolution : Betrachtungen und Abhandlungen. Berlin 1991
- CONZE, Werner: Adel, Aristokratie (Artikel). In: Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe : Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 1 : A – D. Stuttgart 1972. S. 1-48
- DANNENBAUER, Heinrich: Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen : Grundlagen der deutschen Verfassungsentwicklung. In: Hellmut Kämpf (Hg.): Herrschaft und Staat im Mittelalter. Darmstadt 1974 / 1956. S. 66-134
- DESCHNER, Karlheinz: Kriminalgeschichte des Christentums, Zweiter Band. Die Spätantike : Von den katholischen ‚Kinderkaisern, bis zur Ausrottung der arianischen Wandalen und Ostgoten unter Justinian I. (527-565). Reinbek bei Hamburg 1996

- DESCHNER, Karlheinz: Kriminalgeschichte des Christentums, Dritter Band. Die Alte Kirche : Fälschung, Verdummung, Ausbeutung, Vernichtung. Reinbek bei Hamburg 1996
- DIPPER, Christof: Die Bauernbefreiung in Deutschland : 1790-1850. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1980
- DÜRR, Renate: ‚Der Dienstbothe ist kein Tagelöhner...‘, Zum Gesinderecht (16. bis 19. Jahrhundert). In: Ute Gerhard (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts : Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. München 1997. S. 115-139
- DÜRRENMATT, Peter: Schweizer Geschichte. Zürich 1963
- DUNGERN, Otto Freiherr von: Adelherrschaft im Mittelalter. Darmstadt 1967 / München 1927
- EIDEN, Herbert: ‚In der Knechtschaft werdet ihr verharren ...‘ : Ursachen und Verlauf des englischen Bauernaufstandes von 1381. Trier 1995
- ERMAN: BGB (Kommentar) 3. Aufl. 1962
- FISCHER, Erica / LEHMANN, Brigitte / STOFFL, Kathleen: Gewalt gegen Frauen. Köln 1977
- FRANZ, Günther: Der deutsche Bauernkrieg. In: Peter Blickle (Hg.): Der deutsche Bauernkrieg von 1525. Darmstadt 1985. S. 1-16
- FUSCO, Sandro-Angelo: Familie und Erziehung in der römischen Antike. In: Heinz Reif (Hg.): Die Familie in der Geschichte. Göttingen 1982. S. 10-27
- GRIMMELSHAUSEN, Hans Jacob Christoffel von: Der abenteuerliche Simplicissimus Deutsch : das ist die Beschreibung des Lebens eines seltsamen Vaganten, genannt Melchior Sternfels von Fuchshaim, nämlich: wo und wie er in diese Welt gekommen, was er darin gesehen, erfahren, gelernt und ausgestanden, auch warum er sie freiwillig wieder verlassen hat. Überaus unterhaltsam und für jedermann nützlich zu lesen. Aus dem Deutschen des 17. Jahrhunderts von Reinhard Kaiser. Einbändige Erfolgsausgabe des 296. und 297. Bandes der Anderen Bibliothek. Frankfurt a.M. 2009
- HOFFMANN, Julius: Die „Hausväterliteratur“ und die „Predigten über den christlichen Hausstand“ : Lehre vom Hause und Bildung für das häusliche Leben im 16., 17. und 18. Jhd. Weinheim a.d.B./Berlin 1959
- HOLTHÖFER, Ernst: Die Geschlechtsvormundschaft : Ein Überblick von der Antike bis ins 19. Jahrhundert. In: Ute Gerhard (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts : Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. München 1997. S. 390-451
- HORKHEIMER, Max u.a.: Studien über Autorität und Familie : Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung. 2. Aufl. Lüneburg 1987 / Paris 1936
- HORKHEIMER, Max / ADORNO, Theodor W.: Dialektik der Aufklärung : Philosophische Fragmente. 14.-18. Tausend. Frankfurt a.M. 1990
- JOHNE, Klaus Peter / KÖHN, Jens / WEBER, Volker: Die Kolonen in Italien und den westlichen Provinzen des Römischen Reiches : Eine Untersuchung der literarischen, juristischen und epigraphischen Quellen vom 2. Jahrhundert v. u. Z. bis zu den Severern. Berlin 1983
- KAMP-FRANKE, Eleonore: Ehe- und Hausstand, häusliche Erziehung und Schule : Eine Studie zu Luthers Auffassung des Verhältnisses von Gesellschaft und Erziehung.

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg/Lahn. Marburg 1994

KANT, Immanuel: Die Metaphysik der Sitten. In: Immanuel Kant: Werkausgabe, Band VIII. Frankfurt a.M. 1977. S. 309-634

KLEINMANN, Peter: Kirchliche Auffassungen zur familialen Herrschaft. In: Wigand Siebel (Hg.): Herrschaft und Liebe : Zur Soziologie der Familie. Berlin 1984. S. 82-150

KOCH, Elisabeth: Die Frau im Recht der Frühen Neuzeit. Juristische Lehren und Begründungen. In: Ute Gerhard (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts : Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. München 1997. S. 73-93

KURZ, Robert: Blutige Vernunft : Essays zur emanzipatorischen Kritik der kapitalistischen Moderne und ihrer westlichen Werte. Bad Honnef 2004

KURZ, Robert: Die Himmelfahrt des Geldes : Strukturelle Schranken der Kapitalverwertung, Kasinokapitalismus und globale Finanzkrise. In: Krisis : Beiträge zur Kritik der Warengesellschaft, Heft 16/17. Bad Honnef 1995. S. 21-76. Im Internet unter: <http://www.exit-online.org/link.php?tabelle=autoren&posnr=83>

KURZ, Robert: Kein Zurück zum Weiter so. In: „Freitag“ Nr. 30 vom 23.07.2009. S. 6. Im Internet unter dem Titel: Kapitalismus ohne Mehrwert? Eine zu kurz greifende Debatte über die Grenzen des Wachstums. Adresse: <http://www.exit-online.org/link.php?tabelle=autoren&posnr=420>

KURZ, Robert: Schwarzbuch Kapitalismus : Ein Abgesang auf die Marktwirtschaft. Frankfurt 1999

LENK, Werner: Das Bild des Bauern in Literatur und Publizistik im Zeichen der frühbürgerlichen Revolution. In: Gerhard Heitz / Adolf Laube / Max Steinmetz / Günter Vogler (Hg.): Der Bauer im Klassenkampf : Studien zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges und der bäuerlichen Klassenkämpfe im Spätfeudalismus. Berlin 1975. S. 279-302

LUTHER, Martin: Von der Obrigkeit in Familie, Volk und Staat. In: Martin Luther: Ausgewählte Werke, Fünfter Band. 3. Aufl. München 1952

MALINOWSKI, Stephan: Ihr liebster Feind : Die deutsche Sozialgeschichte und der preußische Adel. In: Sven Oliver Müller / Cornelius Torp (Hg.): Das Deutsche Kaiserreich in der Kontroverse. Göttingen 2009. S. 203-218

MARCUSE, Herbert: Theoretische Entwürfe über Autorität und Familie : Ideengeschichtlicher Teil. In: Max Horkheimer (Hg.): Studien über Autorität und Familie : Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung. 2. Aufl. Lüneburg 1987 / Paris 1936. S. 136-228

MARTIN: § 340 StGB (Kommentar). In: Das Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs in Strafsachen, herausgegeben von Lindenmaier/Möhring, Grundserie

MARX, Karl: Das Kapital : Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band, Buch I: Der Produktionsprozeß des Kapitals. In: Karl Marx / Friedrich Engels: Werke (MEW) Band 23. 18. Aufl. Berlin 1993

MARX, Karl: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie : Einleitung. In: Karl Marx / Friedrich Engels: Werke (MEW) Band 1. 15. Aufl. Berlin 1988. S. 378-391

MENSCHING, Günther: Das Allgemeine und das Besondere : der Ursprung des modernen Denkens im Mittelalter. Stuttgart 1992

- MITTERAUER, Michael: Grundtypen alteuropäischer Sozialformen : Haus und Gemein-
de in vorindustriellen Gesellschaften. Stuttgart 1979
- MOMMSEN, Theodor: Römisches Strafrecht. Graz 1955 / Leipzig 1899
- NITZSCHE, Friedrich: Jenseits von Gut und Böse : Vorspiel einer Philosophie der Zu-
kunft. In: Friedrich Nietzsche: Sämtliche Werke : Kritische Studienausgabe in 15
Bänden, Band 5. München/Berlin/New York City 1980. S. 9-243
- NITZSCHE, Friedrich: Morgenröte : Gedanken über die moralischen Vorurteile.
Frankfurt a.M. 1983
- OEXLE, Otto Gerhard: Die funktionale Dreiteilung als Deutungsschema der sozialen
Wirklichkeit in der ständischen Gesellschaft des Mittelalters. In: Winfried Schulze
(Hg.) / Helmut Gabel (Mitarb.): Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität.
München 1988. S. 19-52
- OTTMÜLLER, Uta: Die Dienstbotenfrage : Zur Sozialgeschichte der doppelten Ausnut-
zung von Dienstmädchen im deutschen Kaiserreich. Münster 1978
- PAETOW, Barbara: Vergewaltigung in der Ehe : Eine strafrechtsvergleichende Untersu-
chung unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der Vereinigten Staaten von
Amerika. Freiburg i.Br. 1987
- PALANDT: BGB (Kommentar) 57. Aufl. 1998
- PERSCH, Martin: Kellner, Lorenz (Artikel). In: Biographisch-Bibliographisches Kir-
chenlexikon, Band III, Spalten 1328-1332. Nordhausen 1992. Im Internet unter:
http://www.bautz.de/bbkl/k/Kellner_1.shtml
- PEYER, Hans Conrad: Die Entstehung der Eidgenossenschaft. In: Handbuch der
Schweizer Geschichte, Band 1. Zürich 1972. S. 161-238
- REDELBERGER: Das Züchtigungsrecht des Lehrers. In: Neue Juristische Wochenschrift
(NJW) 5. Jahrgang 1952, Heft 30. S. 1158-1162
- REIN, Wilhelm: Das Kriminalrecht der Römer von Romulus bis auf Justinian. Aalen
1962 / Leipzig 1844
- REINDERS-DÜSELDER, Christoph: Eigenbehörigkeit als soziale Praxis der Grundherr-
schaft in osnabrückischen und münsterischen Regionen vom 17. bis 19. Jahrhun-
dert. In: Jan Klußmann (Hg.): Leibeigenschaft : Bäuerliche Unfreiheit in der frü-
hen Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 2003. S. 77-98
- RIEHL, Wilhelm Heinrich: Die Familie. 9. Aufl. Stuttgart 1882
- RÖSENER, Werner: Beobachtungen zur Grundherrschaft des Adels im Hochmittelalter.
In: Werner Rösener (Hg.): Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hoch-
mittelalter. Göttingen 1995. S. 116-161
- RUTSCHKY, Katharina (Hg.): Schwarze Pädagogik : Quellen zur Naturgeschichte der
bürgerlichen Erziehung. Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1977
- SCHENK, Herrad: Freie Liebe – wilde Ehe : Über die allmähliche Auflösung der Ehe
durch die Liebe. München 1987
- SCHMID, Wilhelm: Mit sich selbst befreundet sein : Von der Lebenskunst im Umgang
mit sich selbst. Frankfurt a.M. 2007
- SCHMIDT, Heinrich: Hochmittelalterliche „Bauernaufstände“ im südlichen Nordsee-
küstengebiet. In: Werner Rösener (Hg.): Grundherrschaft und bäuerliche Gesell-
schaft im Hochmittelalter. Göttingen 1995. S. 413-442

- SCHOLZ, Roswitha: Der Wert ist der Mann : Thesen zu Wertvergesellschaftung und Geschlechterverhältnis. In: Krisis : Beiträge zur Kritik der Warengesellschaft, Heft 12. Bad Honnef 1992. S. 19-52. Im Internet unter: <http://www.exit-online.org/link.php?tabelle=autoren&posnr=25>
- SCHULZE, Winfried: Die ständische Gesellschaft des 16./17. Jahrhunderts als Problem von Statik und Dynamik. In: Winfried Schulze (Hg.) / Helmut Gabel (Mitarb.): Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität. München 1988. S. 1-18
- SHAHAR, Shulamith: Die Frau im Mittelalter. 17.-19. Tausend. Frankfurt a.M. 1986
- DER SPIEGEL Nr. 34 vom 20.08.2007, Seite 52: Der Fremde (von Barbara Hardinghaus)
- SPIESS, Karl-Heinz: Bäuerliche Gesellschaft und Dorfentwicklung. In: Werner Rösener (Hg.): Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter. Göttingen 1995. S. 384-412
- THOMSON, George: Frühgeschichte Griechenlands und der Ägäis. Berlin 1974
- WEBER, Carsten: Der Urschrei des Subjekts : Voraussetzungen der Moderne in der Geschichte des Mittelalters. In: EXIT! Krise und Kritik der Warengesellschaft, Heft 4. Bad Honnef 2007. S. 107-144
- WEBER-KELLERMANN, Ingeborg: Die deutsche Familie : Versuch einer Sozialgeschichte. 3. Aufl. Frankfurt a.M. 1977
- WELZER, Harald: Klimakriege : wofür im 21. Jahrhundert getötet wird. 3. Aufl. Frankfurt a.M. 2008
- WIERLING, Dorothee: Mädchen für alles : Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende. Berlin/Bonn 1987
- WINKLER, Josef: Friedhof der bitteren Orangen : Roman. 3. Aufl. Frankfurt a.M. 2008
- WUNDER, Heide: Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit. In: Ute Gerhard (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts : Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. München 1997. S. 27-54

Robert Kurz

DIE KINDERMÖRDER VON GAZA

Eine Operation „Gegossenes Blei“ für die empfindsamen Herzen

Bilder trügen nicht, vor allem die Bilder von Kinderleichen. Tote Kinder, verstümmelte Kinder, verängstigte und weinende Kinder, mit großen Augen aus Verbandsbinden in die Kamera starrende Kinder, inmitten einer klagenden Menge getragene kleine Särge, ihr Leid zum Himmel schreiende Mütter – dieser über die Bildschirme flimmernde Anblick verdichtet sich zu einer ungeheuren Anklage gegen die jüdischen Kindermörder von Gaza. Herodes war ein gutmütiger Kinderfreund dagegen. Die Wahrnehmung des mehrwöchigen Krieges in Gaza zwischen Israel und der Hamas hat sich wie bei keinem früheren Konflikt auf diese scharfgestochene Evidenz zusammengezogen: Die Juden sind Kindermörder. Das ahnt man seit mehr als tausend Jahren; jetzt ist es vor den Augen der Weltöffentlichkeit bewiesen. Nicht zuletzt ein bestimmter Teil der Linken wurde von einem überwältigenden Sentiment gegen den kindermörderischen Staat Israel ergriffen und mitgerissen, das keinen weiteren Gedanken mehr duldet. Bist du für den israelischen Kindermord von Gaza oder dagegen? Na also. Jetzt weiß man, wo die Judenfreunde moralisch stehen.

Gleichzeitig läuft gewohnheitsmäßig nebenher die Erörterung, dass der Krieg des 21. Jahrhunderts mehr denn je ein medialer Krieg der Bilder ist. Es besteht ein klares Bewusstsein darüber, wie man sich tief im Herzen hat rühren lassen von den Bildern, die unter Kontrolle des Hamas-Regimes nach außen dringen durften. Und fast schon augenzwinkernd wird festgestellt, dass dieses in den Poren der Bevölkerung von Gaza verschanzte Regime den Krieg der Bilder bereits gewonnen habe. Da ist man aus voller Seele dabei, man ist mitgewonnen. Es wurden ohne jeden Zweifel wirklich Kinder getötet, oder etwa nicht? Und die wenigen guten Juden sagen es ja selber, die letzten aufrechten Friedensfreunde Israels, deren Stellungnahmen nicht nur in bestimmten Teilen der linken Presse durchgereicht werden. Sie sind auf eine kleine Minderheit zusammengeschnitten, sogar in der israelischen linksintellektuellen Szene. Aber mit ihnen kann man die moralische Wucht der Empörung über den jüdischen Kindermord teilen und so in einem Aufwasch beweisen, dass es nie und nimmer um Antisemitismus geht. Kann es ein perfekteres Alibi geben?

Wir haben es ganz offensichtlich mit einem doppelbödigen oder sogar mehr-

185

fachbödigen Syndrom zu tun, in dem nichts ist, wie es scheint. Es geht hier darum, dass kleine Kinder bei Kriegshandlungen getötet werden, und es geht nicht darum. Die Tatsache hat etwas Grauenhaftes; und das Grauen speist sich noch vor jeder moralischen Erwägung aus den Bildern des Leidens, die eine reale Erfahrung repräsentieren und Empathie auslösen, jedenfalls soweit noch nicht jede Gefühlsregung abgetötet ist. Eine derart empathische Empfindung kann in den abstrakten Imperativ übersetzt werden: Du sollst nicht kleine Kinder umbringen. Wenn davon auszugehen ist, dass dieser Imperativ „eigentlich“ einen allgemeinen Konsens darstellt, dann fragt sich, warum es trotzdem immer wieder geschieht; und sei es als Nebenwirkung gewaltsamer Konflikte. Hier fängt die Doppelbödigkeit an, denn nichts geschieht ohne Bedingungs-zusammenhang; und darin nehmen die Empathie und der moralische Imperativ einen keineswegs selbstverständlichen Stellenwert ein, der an den Tag gebracht werden muss, weil er auf etwas ganz anderes verweist. Das Missverhältnis von Gefühl und Verstrickung, von Moral und Geschichte droht gerade bei diesem Dauerkonflikt, der einen Brennpunkt in der zum Zerreißen gespannten Situation der kapitalistischen Weltgesellschaft bildet, auf bestimmte Weise in einen fatalen instrumentellen Zusammenhang gerückt zu werden.

Die Doppelbödigkeit des Gegenstands, sein gleichzeitig lokaler und weltgesellschaftlicher, historischer und aktueller, verschiedene Ebenen verschränkender Charakter und die zwielichtige Art des Bezugs darauf lassen erkennen, dass es sich um einen mehrdimensional vermittelten Stellvertreter-Konflikt handelt, dessen globale Wahrnehmung auf bestimmte Weise gefiltert und aufgeladen ist, der deshalb auch fernab von den Ereignissen eine eigentümliche Brisanz gewinnt und in dem gerade bei den unmittelbaren Konfliktparteien selbst mehr zum Ausdruck kommt als ein gewöhnliches Aufeinanderprallen feindlicher Kräfte, wie es sonst in den Krisenregionen des Weltkapitals zu beobachten ist. Der Begriff des Stellvertreter-Konflikts stammt aus dem Kalten Krieg und bedeutete in diesem Zusammenhang nichts anderes als die Einordnung von regional begrenzten „heißen“ Kriegen und bewaffneten Auseinandersetzungen in den Ost-West-Gegensatz, wobei die „Supermächte“ USA und Sowjetunion als jeweilige Waffenlieferanten und als Schutzmächte auf dem diplomatischen Welparkett agierten. Schon damals war der Nahost-Konflikt mit einer historisch vermittelten zusätzlichen Qualität in diese Weltkonstellation eingelagert.

Seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem Ende des Kalten Kriegs hat sich der Charakter des Stellvertreter-Konflikts gerade im Nahen Osten verschoben und ist auf spezifische Weise nicht nur in eine Neuinterpretation der globalen Konstellation eingegangen, sondern auch in die Wahrnehmung und Interpretation des zusehends verschärften Krisenprozesses. Beide Seiten stehen nicht nur für sich, sondern gleichzeitig für etwas anderes, das sich mehr denn je nicht auf die Einordnung in ein äußerliches Machtverhältnis reduziert, sondern mit

gesellschaftlichen Positionen und politischen oder theoretischen Identitäten verbunden ist; nicht zuletzt bis in die Auseinandersetzungen der Kapitalismuskritik hinein, die ihr altes Bezugssystem verloren hat. In der Linken stehen sich dabei eine mehr oder weniger heftige „israelkritische“ Haltung und ein auf historische Analogien beschränkter, mechanisch-definitiver Antisemitismus-Vorwurf gegenüber. Diese Konfrontation hat den alten Rahmen des „Antiimperialismus“ längst gesprengt, obwohl das den Akteuren meistens nicht bewusst ist.

Auf die neue Qualität des Stellvertreter-Konflikts hat Roswitha Scholz mit Bezug auf die heftige Polemik innerhalb der Linken seit den Terroranschlägen des 11. September in mehreren Texten hingewiesen, die offenbar schnell wieder in Vergessenheit gerieten. So stellte sie in ihrem Buch „Differenzen der Krise – Krise der Differenzen“ (2005) fest, es sei „längst erkennbar, dass der Israel-Palästina-Konflikt gewissermaßen eine Stellvertreterposition im Kontext eines Unbehagens an der entpersonalisierten Globalisierung einnimmt. Die Diskriminierung der Palästinenser wird dabei zur Projektionsfläche genommen, um scheinbar legitim ‚beherzt‘ antizionistisch/antisemitisch sein zu dürfen und zugleich gutmenschig die Mißstände und Auswüchse der Globalisierung anzuprangern. Dabei hat angeblich weder das eine noch das andere – dem eigenen Selbstverständnis nach – etwas mit Antisemitismus zu tun“; und sie warnt vor „moralisierenden Zuschreibungen“. Inzwischen haben sich sowohl die globale Konstellation als auch der Nahost-Konflikt weiter verändert und im Zusammenhang mit dem aktuellen Kriseneinbruch zugespitzt. Anlässlich des Gaza-Konflikts kommt nun die ganze unverdaute Problematik in einer affektiv besetzten Weise hoch, die nichts Gutes ahnen lässt.

Aus den genannten Gründen beschäftigt sich der folgende Text weniger mit der unmittelbaren Konfliktsituation im Nahen Osten und der Verschiebung der Fronten im Weltordnungskrieg, obwohl diese Aspekte natürlich berührt werden (eine genauere Analyse hinsichtlich des Zusammenhangs von Weltwirtschaftskrise und einer veränderten Position der USA unter der Obama-Administration muss einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben). Hier geht es in erster Linie um die Wahrnehmung des Nahost-Konflikts und insbesondere des Gaza-Kriegs in der globalen und vor allem der deutschen Linken vor dem Hintergrund einer emotionalen und ideologischen Verarbeitung der neuen Weltkrise. Ich habe weitgehend auf Zitate verzichtet und mich auf die Analyse der Argumentationsstrukturen beschränkt. Das Material bilden die Äußerungen in der linken (aber auch der bürgerlichen) Presse und in den zahllosen Blogs, die sich auf Israel und den Gaza-Konflikt äußerst konträr bezogen haben.

Moralische Asymmetrie und historische Analyse

Wenn der Krieg Israels gegen Hamas und Hisbollah auf die moralische Tatsache von Kinderleichen und überhaupt auf den Topos einer humanitären Katastrophe reduziert wird, dann muss dieser Maßstab ernst genommen werden. Soweit sich hier wirklich so etwas wie eine pazifistische Ethik geltend machen sollte, wäre sie aller Ehren wert, auch wenn sie einer philosophischen Kritik unterzogen werden müsste. Die grundsätzlichen Kriegsgegner in Israel selbst sind weniger geworden und heute überwiegend ethisch-moralisch motivierte Pazifisten, wie sie auch anderswo anzutreffen sind. Es ist aber einigermaßen heuchlerisch, wenn ausgerechnet sogenannte radikale Linke in ihnen die einzig legitime jüdische Stimme erkennen und zu Wort kommen lassen wollen. Denn in der sich selbst als militant verstehenden Bewegungslinke, aber auch im traditionellen Parteimarxismus außerhalb Israels und außerhalb der unmittelbar moralischen Besetzung gerade dieses bestimmten Konflikts würde eine solche ethische Positionierung von den meisten derzeit antiisraelisch Erregten nicht zu Unrecht als abstrakte oder hilflose Humanität bezeichnet werden. Radikale Gesellschaftskritik war noch nie einfach pazifistisch.

Das gilt nicht nur für die historischen sozialen Aufstände, Revolutionen und bewaffneten Kämpfe, sondern auch für die Bewertung von Kriegen, denen stets sogenannte unschuldige Zivilisten und erst recht noch unschuldigere Kinder zum Opfer fielen. Die modernen industrialisierten Kriege kennen kein externes Schlachtfeld kämpfender Männerhorden mehr. Ohne sich dem Mitgefühl für das Leiden zu verweigern, ohne einem „Kampf als inneres Erlebnis“ zu fröhnen oder im Gegensatz zur abstrakten Humanität ebenso abstrakt die Gewalt zu verherrlichen, war für kritische Theorie und soziale Bewegungen immer die konkret-historische Analyse in der Haltung zu bewaffneten Konflikten bestimmend. Über die ethisch-moralische Position kapitalistischer Eliten und Medien in dieser Frage brauchen wir kein Wort zu verlieren.

Natürlich gibt es im gesamten Nahost-Konflikt keine waffenlose und pazifistische Partei. In Gaza standen der israelischen Militärmaschine keine unschuldigen Kinder gegenüber; noch nicht einmal überhaupt friedfertige Menschen. Die Kassam-Brigaden als militärische Organisation der Hamas sind stolz darauf, den Tod zu bringen und den Tod zu suchen; sie gehören zur Avantgarde der Selbstmordattentäter in israelischen Städten. Es wäre ein leichtes, umgekehrt auf die von Sprengladungen zerfetzten oder von Raketen getroffenen jüdischen Kinder zu verweisen. Aber mit einer solchen moralischen Gegenbuchhaltung wäre nichts erklärt; sie würde sich auf dieselbe Ebene begeben. Der Saldo einer wechselseitigen Verrechnung von Kinderleichen könnte womöglich sogar zugunsten der Hamas aufgelistet werden; aber nur weil deren Raketen bis jetzt noch überaus primitiv sind, was kaum einen moralischen Vorteil darstellen dürfte. Die

Gegenüberstellung von 20 und 200 Leichen wäre gerade im moralischen Sinne gegenstandslos.

So weit wollen die linken Friedensfreunde nicht gehen. Sie sind irgendwie auch gegen die Raketenangriffe der Hamas, sagen sie; obwohl man sich dann tatsächlich nicht entblödet, die jeweilige Leichenquantität zumindest als flankierendes Argument der Bewertung anzuführen. Die Begründung bleibt so im moralischen Niemandsland stecken. Und die uralte Frage, wer angefangen hat, kann genauso wenig geklärt werden wie bei Prügeleien auf dem Schulhof. Aber derartige ins Leere führende Erörterungen lenken nur ab von den eigentlichen Fragen: Warum nämlich das moralische Empfinden erst durchschlagend wird, die Bilder erst ans Herz gehen und einen unüberhörbaren Aufschrei auslösen, wenn es sich um von jüdischen Waffen getötete Kinder handelt; und warum die unverdünnte Moral selbst bei Leuten mit kritischem Anspruch der Bewertung durch eine konkret-historische Analyse hier eher aus dem Weg geht, ja den Verweis darauf sofort als Zynismus und Herzlosigkeit brandmarkt. Die eigene Parteilichkeit gegen Israel muss sich so nicht mehr begründen, ja nicht einmal mehr als solche zugegeben werden.

Dass es sich bei dem Krieg in Gaza wie bei der gesamten Konfrontation im Nahen Osten um einen nicht nur ideologisch, sondern gewissermaßen auch psychohistorisch aufgeladenen Stellvertreter-Konflikt handelt, kann im Vergleich mit der inhaltlichen und moralischen Einschätzung anderer Kriege der Vergangenheit und Gegenwart unschwer festgestellt werden. Die meisten Linken und Liberalen halten es nach wie vor für gerechtfertigt, dass die Alliierten im 2. Weltkrieg Nazi-Deutschland in Schutt und Asche gelegt haben, obwohl dabei zweifellos hunderttausende von Zivilisten einschließlich Kindern getötet oder schwer verletzt wurden. Soweit sich inzwischen die Deutschen als unschuldige Auch-Opfer entdecken, ist der legitimatorische Gehalt dieser Neubewertung ziemlich durchsichtig. Der Hinweis auf das Legitimationsproblem soll nicht den 2. Weltkrieg und den Nahost-Konflikt historisch-inhaltlich analogisieren. Vielmehr geht es darum, die assoziative Inszenierung moralischer Impulse anhand eines aus der historischen Konstellation herauspräparierten Tatbestands, dass nämlich Kinder durch Kriegshandlungen ums Leben kommen, als eine keineswegs fraglose Vorgehensweise kenntlich zu machen. Vielleicht würden es noch nicht einmal die tränenreichsten deutschen Opferideologen wagen, die seit 1944 haushoch überlegenen alliierten Truppen einfach unter den Gesichtspunkt des Kindermords zu subsumieren.

Ein solcher Maßstab versagt sogar bei Kriegen, die zumindest von der gewöhnlichen Linken als ungerechte bestimmt werden. Das Vorgehen etwa der türkischen Armee in den Kurdengebieten hat immer wieder Opfer unter der Zivilbevölkerung und auch von Kindern gefordert. Jede Woche werden in Afghanistan Bergdörfer, in denen sich der Vermutung nach Taliban-Soldaten aufhalten sollen,

von amerikanischen Bomben und Raketen getroffen; und regelmäßig sind die zivilen Opfer in der Überzahl und es können anklagend aufgebahrte Kinderleichen besichtigt werden. In diesen Fällen werden solche Opferbilder im Rahmen der Kritik am türkischen Ethno-Nationalismus bzw. am Krisenimperialismus des westlichen Weltordnungskrieges zwar für die Delegitimierung dieser Kriege herangezogen, aber eben im Kontext einer Argumentation, die sich auf einen übergeordneten Zusammenhang des Konflikts und dessen Bewertung bezieht, also das Problem nicht auf die moralische Präsentation jener Opferbilder reduziert; wie verkürzt die Analyse dabei auch sein mag, soweit etwa gegen die türkische autoritäre Staatsräson bloß ein komplementärer kurdischer Ethno-Nationalismus und eine anachronistische Nationsbildung oder gegen den Krieg in Afghanistan bloß ein obsoleter alter Antiimperialismus geltend gemacht wird. Dennoch hat sich dabei nie ein derart heftiger und fokussierter Affekt durchgesetzt, der ohne ausgewiesenen inhaltlichen Bezug auf die Konfliktkonstellation moralisch triumphierend immer wieder die Bilder von Kinderleichen vorzeigt, wie sie für die Bewertung Israels als Konfliktpartei um die Welt gingen.

Das gilt sogar für den Irak-Krieg 2003, bei dem bestimmt hundertmal mehr Kinder umkamen als in Gaza. Auch eine Kritik, die eher antiamerikanisch als kapitalismuskritisch grundiert war, reduzierte damals ihre Bewertung nicht mit solcher Emphase auf Kindermord und Kriegsverbrechen an einer unschuldigen Zivilbevölkerung. Ganz zu schweigen von undurchsichtigen Bürgerkriegen in zerfallenden afrikanischen Staaten wie im Kongo oder in Ruanda, bei denen sogar ganz bewusst Kinder mit Handfeuerwaffen oder Macheten abgeschlachtet werden. Diese realen Ereignisse erscheinen in der Wahrnehmung, als fänden sie auf einem anderen Planeten statt; es gibt hier in der Welt keine historisch und ideologisch präformierte Parteinahme. Dennoch oder gerade deswegen ist die Empathie dabei schon einigermaßen abgestumpft, wenn diese Bilder ebenso die Medien durchwandern wie die aus Gaza; vor allem gibt es keine erregte Täterbestimmung mit einer politisch-moralischen Zuschreibung.

Wenn also die Rolle der Gewalt in der Geschichte in allen anderen Fällen nicht abstrakt negiert, sondern das unmittelbare Leiden und Mitleiden in einen vermittelten historischen Bewertungszusammenhang gebracht wird oder sogar nicht einmal mehr besonders anrührt, jedenfalls nicht in der politischen Szene, dann muss es sich bei der Aburteilung des israelischen Angriffs auf Gaza um einen anderen Maßstab handeln als einen moralisch-ethischen, der aber nicht oder nicht vollständig offen gelegt wird. Die moralische Unmittelbarkeit verdeckt einen Drang, der zwar aus der weltgesellschaftlichen Vermitteltheit des Stellvertreter-Konflikts herrührt, aber verschleiert bleibt und nur verdrückt und schief im Bewusstsein erscheinen darf. Dieser Drang wird schlagartig erhellt durch eine Aussage von Anselm Jappe im Kontext der innerlinken Auseinandersetzungen seit dem 11. September, die sinngemäß lautet: „Die Kurden haben das Pech, dass

sie nicht von Israel unterdrückt werden“. Genauer könnte man die Differenz in den Konfliktbewertungen nicht auf den Punkt bringen. Diese moralische Asymmetrie ist erklärungsbedürftig.

Die affektive Gewalt des kollektiven antijüdischen Unbewussten

Es gibt für ein bestimmtes kollektives Unbewusstes offenbar einen Skandal, der größer ist als Unterdrückung, Krieg und Gewalt schlechthin, nämlich den Skandal der Existenz Israels als schwer bewaffneter Macht. Dass es Juden sind, die ihre Feinde bombardieren und aus Panzerkanonen beschießen, erzeugt anscheinend eine andere Qualität des moralischen Ekels, die sich weit vor jeder historischen Einordnung des Konflikts manifestiert. Anders lässt sich die affektive Differenz nicht erklären. Und dieser Affekt liegt noch unterhalb jeder ordinären antisemitischen Ideologie, wie sie direkt oder indirekt an der Oberfläche erscheint, weswegen der Antisemitismus-Vorwurf auch empört zurückgewiesen wird, obwohl es sich um ein Gesamtsyndrom auf verschiedenen Ebenen handelt.

Die Tiefendimension dieses Syndroms zeigt sich an der Vermittlungslosigkeit, mit der sich entlang dieser Linie gerade in der Linken Brüche oder Spaltungen vollziehen und erbitterte Feindschaften konstituieren, die anlässlich des Kriegs in Gaza noch weit heftiger als bei früheren Waffengängen im Nahen Osten innerhalb von Tagen oder sogar Stunden alle früheren Fronten hinter sich gelassen haben und vor keinem Zusammenhang halt machen. So fand ein Artikel mit einer keineswegs inhaltlich unvermittelten proisraelischen Schlussfolgerung, den ich für eine brasilianische Tageszeitung geschrieben hatte, ein promptes Echo bei einigen Leuten, die sich an der von mir mitvertretenen wertkritischen Theoriebildung interessiert gezeigt hatten. Ein bisheriger Unterstützer des Trägervereins teilte mit, er werde seine letzte Spende an medico international umleiten, nachdem er „mit Entsetzen“ diesen Artikel gelesen habe. Ein Leser kündigte vorsorglich sein Abonnement der Theoriezeitschrift EXIT, obwohl er „nicht davon ausgehe“, dass dieser Artikel die Meinung aller EXIT-Autoren wiedergebe und er von der Redaktion eine „Distanzierung“ erwarte. Schließlich legte ein brasilianischer Autor des Verlags, in dem EXIT erscheint, dessen Leitung in einem Gift und Galle spuckenden Brief indirekt nahe, die Theoriezeitschrift am besten gleich ganz aus dem Programm zu nehmen.

Zahlenmäßig fallen diese Reaktionen nicht ins Gewicht, und für Larmoyanz gibt es keinen Anlass; angebotene Feindschaften soll man annehmen. Bemerkenswert ist allerdings, dass hier 4000 Zeichen eines Zeitungsartikels zu einem aktuellen Ereignis genügen, um spontan einen umfangreich ausformulierten theoretischen Inhalt über Bord gehen zu lassen. Wie Hegels Marktfrau die gesamte

Existenz der mäkelnden Kundin samt Kind und Kindeskind unter den „faulen Fisch“ subsumiert, so wird eine in 20 Jahren erarbeitete theoretische Position, eine ganze Theoriezeitschrift und übrigens auch der Persönlichkeitscharakter des Autors mit Bezug auf frühere Konflikte einer einzigen proisraelische Schlussfolgerung untergeordnet. Wenn auch noch die Bemerkung folgt, dass ein schon länger gehegtes Unbehagen hinsichtlich der Interpretation politisch-ökonomischer Kategorien kein Anlass für eine Kündigung gewesen sei, einige Sätze aus besagtem Artikel aber schon, dann scheint auf, welche affektive Abstraktionsleistung dabei vorliegt.

Alle theoretische Auseinandersetzung um die gesellschaftliche Entwicklung des Kapitalismus wird nichtig und gegenstandslos, wenn das Herzblut gegen den jüdischen Kindermörderstaat in Wallung gerät. Solche Einzelfälle sind symptomatisch für die gesamte Auseinandersetzung um den Krieg in Gaza, was zunächst auf eine emotionale Verschiebung gegenüber der bisherigen Streitkonstellation seit 2001 hindeutet. Die zunehmend unterbelichtete historisch-inhaltliche und analytische Begründung verfällt nahezu vollständig, um einer Art Gesinnungsjustiz des moralischen Ausnahmezustands zu weichen, die aus dem Bauch heraus reagiert und an die begründungslose und begründungsunfähige Deziision eines Carl Schmitt erinnert. Genauer gesagt: Als Begründung ist sich die im Bewusstsein unvermittelte emotionale Befindlichkeit selbst genug, um in einer schwer zu bewältigenden weltideologischen Krisensituation die eigene Parteinahme zu legitimieren, die meist sogar keine sein soll, weil sie sich scheinbar unabhängig vom bedingten Konfliktgegenstand Luft zu machen versucht und diesen zu transzendieren beansprucht.

Der Grund dieser Befindlichkeit muss verdrängt werden; deshalb erscheint sie als blinder Affekt, der umso rigoroser und keinen Widerspruch mehr duldend auftritt, je mühsamer er sich nachträglich mit einer moralisch reduzierten, aber keineswegs allgemeinen und ungeteilten Argumentation einkleidet. Ein kollektives Unbewusstes kann hier in der Weise zum Ausdruck kommen, wie Micha Brumlik von einem „unbewussten Judenhass“ spricht, der die Gesellschaft bis in die Linke hinein durchdringt. Die antijüdische projektive Verarbeitung der Leiden und Zumutungen in der Modernisierungsgeschichte, der in Europa schon eine christliche Vorgeschichte entspricht, hat ihre Ablagerungen auch im Unbewussten hinterlassen; etwa durch intergenerative Übertragungen schon im kindlichen Wahrnehmungshorizont. Dieser unbewusste Affekt ist keineswegs deckungsgleich mit den ebenso projektiven ideologischen Rationalisierungen und kann dazu sogar gegenläufig sein. Dem ideologischen, aber eben auch unbewussten Topos vom Juden als negativen Übermenschen komplementär sind die Topoi vom Schwarzen als Untermenschen im kolonialen Kontext und vom Zigeuner als Gegenbild des „ausgestoßenen Eingeschlossenen“ in den westlichen Gesellschaften selbst, die genauso im Unbewussten verankert sind, noch

bevor sie als ideologische Muster in bestimmten Lagen an der Oberfläche des Bewusstseins erscheinen.

Es ist zu erwarten, dass sich im Prozess der Konstitution einer kapitalistischen Weltgesellschaft durch den historischen Kolonialismus und die Entwicklung des Weltmarkts hindurch Elemente dieser Topoi auch in anderen Weltregionen als projektive Verwerfungen im kollektiven Unbewussten niedergeschlagen haben. So kann der Gegenaffekt im Verhältnis zum kolonialen oder postkolonialen, rassistisch vermittelten „Weißsein“ im früher so genannten Trikont und anderswo ebenfalls die Form eines „unbewussten Judenhasses“ annehmen, wenn dieses „Weißsein“ in einem sozusagen osmotischen Transfer ursprünglich innereuropäischer Projektionen unbewusst mit der psychohistorisch aufgeladenen Figur des Juden identifiziert wird. Das oftmals gespannte Verhältnis von diskriminierten Schwarzen und Juden in den USA ist vielleicht ein Hinweis darauf. Im Nahen Osten und im sogenannten islamischen Raum amalgamiert sich ein derart vermittelter „unbewusster Judenhass“ besonders leicht mit gewöhnlichen kapitalistischen Interessengegensätzen, historischen Belastungen und schon frühzeitig übernommenen ideologischen Mustern des längst weltweiten Antisemitismus, die kulturell und historisch unterschiedlich gefärbt sind.

Wie die Deutschen den Juden Auschwitz nicht verzeihen können, so können die Araber und andere den Juden den europäischen Kolonialismus nicht verzeihen. Das ist nicht dasselbe, aber beides gehört einer weltgesellschaftlichen Bandbreite des kollektiven antijüdischen Unbewussten an, das je nach Lage immer wieder an die Oberfläche der Haltungen und Meinungen durchdringt. Vermittelt über die Existenz Israels kann „das Jüdische“ zur Chiffre für westlich-„weiße“ kolonialistische Unterdrückung schlechthin werden. Unbewusst erwartet wird, dass sich die Juden ihre Existenz selber nicht verzeihen können, weil diese in reflexiv schwer zugänglichen Tiefen der Empfindung stellvertretend geworden ist für eine verinnerlichte Zumutungsgeschichte von mehr als 200 Jahren. Wenn die Juden stattdessen als bewaffnete kapitalistische Macht diese Existenz als staatliche behaupten, einschließlich der üblen sozialen Defizite, schmutzigen Maßnahmen und moralischen Dilemmata unter solchen universellen Konkurrenzverhältnissen, die für sich genommen unerträglich sind, dann entlädt sich der „unbewusste Judenhass“ noch vor dem Übergang in bewusste Ideologie als affektive Gewalt der moralischen Projektion; stellvertretend für die Kritik an den zu Grunde liegenden Weltverhältnissen, die auch die eigenen sind.

Deshalb wird hier ein anderer moralischer Maßstab angelegt als anderswo oder derselbe abstrakte Maßstab mit größerem Nachdruck und stärkerer emotionaler Kraft. Dass die historischen Bedingungsgründe unterschiedlich und sogar gegensätzlich sind, ist dem Unbewussten egal, weil es eben ist, was es ist, nämlich um Widersprüche nie verlegen; noch weniger als die offene Ideologiebildung. So kommt es in der Unmittelbarkeit der bewaffneten Konfrontation zur morali-

schen großen Koalition gegen die Kindermörder von Gaza über historische, soziale, politische, theoretische und ideologische Gräben hinweg.

Die Schwierigkeit besteht wohl darin, die Tiefendimension des „unbewussten Judenhasses“ in ihrem Unterschied zur antisemitischen Ideologie wie in ihrer gleichzeitigen Verschränkung mit dieser dingfest zu machen, und beides zusammen in seinen historischen Verwerfungen, Verwicklungen und widersprüchlichen Zusammenhängen ans Licht zu bringen. Eine davon bestimmte inhaltlich-historische Bewertung des Konflikts erfordert allerdings eine Distanz zur moralischen Unmittelbarkeit, die nicht jenseits der Empathie mit menschlichen Opfern liegt. Die Differenz von „unbewusstem Judenhass“ und antisemitischer Ideologie kann natürlich kein Grund zur Verharmlosung oder Entschuldigung sein. Sie erklärt aber, warum der moralische Affekt gegen die Kindermörder von Gaza meist mit einem ebenso wütenden Affekt gegen den Vorwurf des Antisemitismus einhergeht. Die antiisraelische Erregung besetzt ein Moment, das nicht immer eine zumindest abstrakte Kritik des ideologischen Antisemitismus und seiner rationalisierenden Begründungen etwa in ökonomischer Hinsicht ausschließt. Die Verschränkung mit dem „unbewussten Judenhass“ verweist aber auf eine fließende Abstufung des Übergangs zu antisemitischen Stereotypen und ideologischen Mustern, die bei der moralischen Aufwallung gegen die Kriegshandlungen Israels stillschweigend in Kauf genommen werden oder in der Erregung plötzlich durchbrechen.

Soviel ist klar: Wenn und soweit sich die moralische Asymmetrie in den Reaktionsweisen auf diese spezifische Konfrontation aus einem kollektiven Unbewussten speist, ist sie keinerlei Argumentation zugänglich, noch weniger als bewusste antisemitische, rassistische, antiziganistische oder sexistische Ideologien, denen das Unbewusste stets vorgelagert ist. Sie kann nur in ihrem projektiven Gehalt aufgezeigt und bekämpft werden. Gerade das macht diejenigen rasend, die sich davon überrollen und wegtragen lassen. Es gehört zu den reifsten Leistungen eines abwiegeln und inhaltslosen Vermittlungsverhaltens, ausgerechnet deshalb die Warnung auszusprechen, man solle die derart Erregten nicht noch mehr reizen, indem man ihren Zustand analysiert, damit sie nicht vollends durchdrehen. Die Verhaltenskontrolle ist sowieso schon flöten gegangen; da macht es auch nichts mehr aus, das unbewusste Moment der affektiven Überbordung anzustrahlen, gerade wenn diese in der Gegenreaktion den immanent angelegten ideologischen Inhalt bis zur Kenntlichkeit durchdringen lässt. Dann herrschen wenigstens klare Bewusstseinsverhältnisse. Oder wollen die Besänftiger etwa behaupten, die kommunikative Gewalt einer Analyse des antijüdischen Unbewussten könnte an sich unschuldige Moralisten in den Antisemitismus treiben?

Der Doppelcharakter des Staates Israel

Der Hinweis auf die moralische Asymmetrie und den in die Gesellschaften eingeschriebenen „unbewussten Judenhass“ allein liefert noch keine historisch-analytische Bewertung des Konflikts als solchen, sondern hilft nur, die besonderen Reaktionsweisen darauf zu erklären. Entscheidend für eine Analyse ist der Status des Staates Israel in der kapitalistischen Weltgesellschaft und ihrer krisenhaften Polarisierung. Dabei spielt die bewusste Ideologiebildung historisch wie aktuell ihre relativ eigenständige Rolle in den Verlaufsformen kapitalistischer Entwicklung. Die Geburt dieses Staates fand nicht im Rahmen einer Nationsbildung unter vielen mit den üblichen Abgrenzungskonflikten statt, sondern sie war gleichzeitig eine Reaktion der Juden auf den weltweiten und insbesondere den europäischen Antisemitismus. Diese Ideologie weist einen Unterschied zum „gewöhnlichen“ Rassismus auf, indem sie sich nicht bloß auf ein immanentes Ausgrenzungsverhalten bezieht.

Sowohl der moderne Rassismus als auch der moderne Antisemitismus speisen sich ursprünglich aus der europäischen Aufklärungsideologie des 18. Jahrhunderts. Der Rassismus bildete sich in Verbindung mit der äußeren Kolonialgeschichte als Konstrukt eines nicht-weißen Untermenschen aus, dem erst noch zivilisatorische Manieren beigebracht werden müssten; in der inneren Kolonisierung figurierte er im Konstrukt des „faulen Negers“ als Projektion in der Erziehung zur „Arbeit“. Diese Projektion war nicht universell, sondern partikular durch die Zuschreibung von Gegenbildern unerwünschter und angeblich rückständiger Eigenschaften, wie sie in anderer Weise auch den Antiziganismus kennzeichnet. Elemente dieser rassistischen Zuschreibungen konnten sich in der Modernisierungsgeschichte gerade als partikuläre der Form nach universalisieren. So haben sich vielfach gebrochene Rassismen in aller Welt über den ursprünglichen europäischen Aufklärungsrassismus hinaus entwickelt, nicht nur gegenüber Nachbarpopulationen oder Migranten aller Art, sondern auch auf innerstaatlicher Ebene in Verbindung mit Konkurrenzverhältnissen und Entwicklungsgefallen; bekanntlich etwa von Norditalieniern gegenüber Süditaliern. Auch in Israel wird seit langem ein Rassismus europäischer gegenüber nichteuropäischen Juden sowie der Juden insgesamt gegenüber arabischen Israelis thematisiert.

Der moderne Antisemitismus hatte dagegen zunehmend einen an sich universellen Charakter durch eine projektive Zuschreibung auf die Negativität des Kapitalverhältnisses überhaupt. Darin besteht sein komplementäres Verhältnis zu den vielfach ausdifferenzierten rassistischen Ideologien. In demselben Maße, wie die realen Kategorien des „abstrakten Reichtums“ verinnerlicht wurden und als Naturbedingungen erschienen, setzte die moderne antisemitische Ideologiebildung ein, die im Anschluss an die vormodernen christlichen Judenpogrome nunmehr „das Jüdische“ schlechthin verantwortlich machte für die Gewalt der

gesellschaftlichen Realabstraktion und die damit verbundenen sozialen Leiden. Diese Projektion konnte zwar ebenfalls für immanente Konkurrenzverhältnisse mobilisiert werden, aber sie ging gleichzeitig aufs Ganze der gesellschaftlichen Konstitution; so gibt es etwa kein partikular-rassistisches, aber eben ein universell-antisemitisches Phantasma der Weltverschwörung. Die antisemitische Projektion machte die Juden als das nicht unterwertige, sondern bedrohlich überwertige „Andere“ zum Abstoßungsobjekt von Nationsbildungen und einer phantasmatisch-aggressiven Interpretation kapitalistischer Modernisierung über Europa hinaus. Gerade deshalb konnte sich der Judenhass im Zuge der Weltmarktentwicklung durch ganz verschiedene kulturelle Kontexte hindurch auch im kollektiven Unbewussten verankern.

Aufgrund dieser Geschichte ist das Verhältnis der jüdischen Staats- und Nationsbildung zum Kapitalismus objektiv und einschließlich der unbewussten Momente ein gebrochenes. Der Staat Israel gewinnt so einen Doppelcharakter. Er kann einerseits als Staat nur das Kapitalverhältnis reproduzieren wie jeder andere und dessen Widersprüche nach innen und außen durchlaufen; und andererseits repräsentiert er als „Jude unter den Staaten“ den immanenten Gegensatz zum antisemitischen Syndrom der Moderne, auch wenn die Juden selber in ihrer staatlichen Existenz eigentlich nur normal unter Normalen im Sinne kapitalistischer Subjektivität sein wollen. Ihre volle Durchschlagskraft hat diese Staatsbildung in ihrem Doppelcharakter erst durch den Holocaust gewonnen.

Der davon bestimmte weltgesellschaftliche Status Israels enthält verschiedene Aspekte, die nicht gleichrangig sind. So gehörte zur Gründungsgeschichte die Rolle der Kibbuzim, deren genossenschaftliche Form den emanzipatorischen Ideen im Kontext von sozialen Bewegungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts geschuldet ist. In der seitherigen weltkapitalistischen Entwicklung konnte dieses Paradigma nicht standhalten; seine Transformation zu einer praktischen Kritik der Warenform auf der Ebene der gesellschaftlichen Synthesis ist ausgeblieben. Zweifellos sind die Kibbuzim in Israel verfallen und spielen heute keine Rolle mehr bzw. haben sich in Marktunternehmen aufgelöst. Weder ist aber dieser Verfall speziell der Entwicklung in Israel anzulasten noch hängt daran der Doppelcharakter dieses Staates. Von größerer Bedeutung für diesen Charakter ist Israel als stets offener Zufluchtsort für die vom globalen Antisemitismus verfolgten Juden. Dieser Aspekt bleibt bestehen, aber er wird von zwei Seiten her in Frage gestellt. Zum einen verwandeln die Selbstmordattentate, die zunehmenden Raketenüberfälle und überhaupt das Bewusstsein, von grundsätzlich feindlichen Kräften umgeben zu sein, die Zufluchtsstätte gleichzeitig in einen Ort der existentiellen Unsicherheit. Es wäre aber paradox, ausgerechnet diese Grundunsicherheit gegen den Doppelcharakter Israels ins Feld zu führen; im Gegenteil folgt daraus die Berechtigung und Notwendigkeit eines auch militärischen Vorgehens gegen diese Bedrohung.

Zum andern ist der permanente Konflikt mit einer innerisraelischen Verhärtung verbunden, in der nationalistische und ultra-orthodoxe Fanatiker Auftrieb bekommen. Für zugewanderte Juden mit linken und säkularen Ansprüchen kann diese Tendenz zur Zumutung werden; hinzu kommt eine soziale und ökonomische Unsicherheit im Hinblick auf die Kostenlast der Selbstbehauptung in einer feindlichen Umwelt, die sich im Zuge der Weltkrise verschärft. Wenn deswegen manchen jüdischen Menschen das Leben in Israel unsicherer erscheint als etwa in den USA oder in Westeuropa, verweist das auf den schon immer prekären Status dieses Staates, dementiert aber nicht grundsätzlich dessen Doppelcharakter, der ja gerade darin besteht, dass der Grund seiner Konstitution sich im Widerspruch zu seiner kapitalistischen Form befindet (also nicht allein in seiner prekären Funktion als Zufluchtsort besteht). Im übrigen kann sich die Situation auch in Westeuropa und anderswo schnell ändern, wenn weitere schwere Kriseneinbrüche die antisemitische Mordideologie abrufen; Angriffe auf Synagogen und Wohnungen von jüdischen Bürgern gibt es jetzt schon (z.B. in Frankreich).

Israels Doppelcharakter kann daher gar nicht aus pragmatischen Gründen einer empirischen Unsicherheit in Frage gestellt werden; er folgt aus dem Gegensatz zur materiellen Gewalt der antisemitischen Krisenideologie im Weltkapitalismus überhaupt und bleibt insofern bestehen, solange dieses Weltverhältnis besteht. Wenn sich dieses gesellschaftliche Verhältnis katastrophisch auflöst und die staatliche abstrakte Allgemeinheit überall zu „failed states“ mutiert, kann auch Israel davon nicht unberührt bleiben. Es ist möglich, dass Israel in der Weltkrise zerstört wird, sowohl von außen als auch von innen; das würde allerdings bedeuten, dass sein Doppelcharakter dem Krisenprozess nicht standhalten kann, keineswegs aber, dass er nicht an sich gegeben ist. Für einen möglichen Untergang in der allgemeinen Barbarisierung gibt es zwar leider gute Gründe; aber deswegen unvermittelt und vorrangig diesen Doppelcharakter zu negieren, ließe darauf hinaus, implizit den Standpunkt der Israelfeinde zu unterstützen, die das allgemeine Problem stellvertretend an der Existenz des Judenstaats dingfest machen wollen. Aus der Perspektive radikaler Kritik kann der drohende Zerfall in barbarische Verhältnisse nicht ausgerechnet zuerst und exemplarisch gegen den Doppelcharakter Israels geltend gemacht werden. Dieser Zusammenhang ist schon seit längerem von verschiedenen Seiten theoretisch und historisch dargestellt worden, und verstärkt in der krisenhaften globalen Polarisierung der letzten zehn Jahre; aber er wird immer wieder ausgeblendet, um stattdessen Israel identitär in diese Polarisierung einzuordnen.

Die positive und die negative Identifizierung Israels mit dem Weltkapital

Für ein identitätslogisches und positivistisches Denken ist es schier unmöglich, objektive Widersprüche im Gegenstand selbst auszuhalten, die subjektiv und sogar bis ins Unbewusste hinein vermittelt sind. Wenn noch eine affektive Besetzung dazu kommt, die sich sowohl aus einer langen Geschichte herleitet als auch in einen zugespitzten aktuellen Stellvertreter-Konflikt eingeschrieben ist, muss die Neigung umso größer werden, den Widerspruch in eine einfache definitorische Zuordnung aufzulösen. Es darf einfach nicht sein, dass der Status Israels quer liegt zu den aufbrechenden Gegensätzen des globalen Krisenkapitalismus, auch wenn er zwangsläufig in diese eingebettet ist und darin ebenfalls schon eine Geschichte hat. Deshalb wird dieser Status nicht analytisch von diesen Gegensätzen getrennt und in Beziehung zu deren Verlaufsformen gesetzt, sondern ihnen unmittelbar gleichgesetzt. Das geschieht wiederum in doppelter und gegensätzlicher Weise.

Einerseits wird Israel positiv und eindimensional mit seinem Charakter als kapitalistischer Staat und als Bestandteil des Weltkapitals identifiziert, auch indem es Protektion im Kontext strategischer Interessenkonstellationen seitens der westlichen Kernstaaten erhält. Obwohl sich diese Protektion grundsätzlich nicht aus der Einsicht in den Doppelcharakter des jüdischen Staates speist, wird sie ideologisch von den bürgerlichen Eliten und Medien des Westens für die Legitimation des Weltkapitals instrumentalisiert, um in den Verlaufsformen der Weltkrise seit der 3. industriellen Revolution jegliche Kapitalismuskritik als per se schon antisemitisch zu denunzieren; was allerdings populistische Tendenzen der politischen und medialen Klasse nicht hindert, gleichzeitig bei Bedarf kaum verhüllt an den „unbewussten Judenhass“ und antisemitische Stereotype zu appellieren, um etwa Widersprüche der Krisenverwaltung akzeptabel zu machen. Die positive Identifikation Israels mit dem Weltkapital ging im letzten Jahrzehnt bis in den Teil der Linken hinein, der sich ursprünglich gerade aus der Einsicht in den Doppelcharakter dieses Staates heraus mit der israelischen Selbstbehauptung solidarisch erklären wollte, durch diese Identifikation aber die Dialektik des Verhältnisses verfehlt. In mehreren Schüben ging dieser Teil der Linken unter verschiedenen Labels zu einer abstrakt „prowestlichen“ Position über, im deutschsprachigen Raum unter dem (außerhalb seiner spezifischen Genese missverständlichen) Namen der sogenannten „Antideutschen“.

Andererseits wird Israel von Teilen der Linken und der globalisierungskritischen Bewegung ebenso eindimensional, aber negativ als Staat des Weltkapitals identifiziert und sein Doppelcharakter erst recht ausgeblendet, nur andersherum. Mit anderen Worten: Die als herrschend und unwiderruflich wahrgenommene ideologische Legitimation des Krisenkapitalismus, die dessen Kritik per se als antisemitisch ausgibt, erscheint umgekehrt als Gegenlegitimation, sich im Na-

men eines „Antikapitalismus“ grundsätzlich gegen Israel zu wenden und dessen bewaffnete Macht als integrales Moment der weltkapitalistischen militärischen Krisenverwaltung zu bestimmen. Eine ohnehin bereits verkürzte Kapitalismuskritik, die meist phänomenologisch reduziert bleibt, dockt so im Grunde genommen wie der politische und mediale Populismus oder sogar fast schon als dessen Bestandteil an den „unbewussten Judenhass“ und antisemitische Stereotype an.

Der Vorwurf des Antisemitismus wird dabei zurückgewiesen; aber nur deswegen, weil er bereits ausschließlich unter dem Aspekt erscheint, eine legitimatorische Affirmation der herrschenden Ordnung zu sein. Dass die Analyse und Kritik der Wirkmächtigkeit eines kollektiven antijüdischen Unbewussten und von Versatzstücken antisemitischer Ideologie in der politischen Linken und in sozialen Bewegungen auch und gerade aus der Perspektive einer radikalen Kritik des Kapitalfetischs möglich und notwendig ist, wird diskursiv nicht mehr zugelassen; zuletzt gedeckt durch den moralischen Affekt gegen die Kindermörder von Gaza, der selbst schon dem Syndrom einer Verdrängung des wirklichen Zusammenhangs angehört.

Die positive und die negative Identifikation Israels mit dem Weltkapital bestätigen sich wechselseitig. Der Nahost-Konflikt wird auf diese Weise in der Zuspitzung der kapitalistischen Weltkrise mehr denn je zum Stellvertreter-Konflikt, dem aber nicht mehr die Konstellation der Nachkriegsgeschichte seit 1945 zugrunde liegt. Die scheinbar festgefügteten Lager der Weltgesellschaft haben sich im Krisenprozess weitgehend aufgelöst oder umgruppiert. Die Polarisierung ist politisch-ökonomisch diffus geworden, weil sich das globale warenproduzierende System selber in Zersetzung befindet. Deshalb werden die Gegensätze weniger politisch-ökonomisch als vielmehr kulturalistisch formuliert, ohne es wirklich zu sein; etwa in der Diktion eines Samuel Huntington, aber auch umgekehrt seitens eines postmodernen Islamismus.

Überhaupt liefert das postmoderne Denken gerade in dem Maße umso mehr die ideologische Matrix von Konfliktinterpretationen, wie sein wirklicher gesellschaftlicher Hintergrund in Gestalt der Finanzblasen-Ökonomie sich auflöst und die Weltkrise in eine neue Qualität eintritt. Da der postmoderne Durchgang in der Linken die Kritik der politischen Ökonomie fast gegenstandslos gemacht hat, virtualisiert sich auch der „Antikapitalismus“ zu einem diffusen und weitgehend begriffslosen Gebilde, das in vielfältiger Weise ideologisch anschlussfähig ist bzw. Ideologien der vergangenen Epoche als Retro-Versionen in teilweise bizarren Mischungen auflegt. Umso mehr wird der Nahost-Konflikt als Stellvertreter-Konflikt aufgeladen, weil er in der „neuen Unübersichtlichkeit“ (Habermas) einen vermeintlich griffigen Anhaltspunkt zu bieten scheint, an dem sich die diffuse Polarisierung dingfest machen lässt.

In der veränderten Krisenkonstellation bildet die Konfrontation eines westlichen „ideellen Gesamtimperialismus“ der globalen Krisenverwaltung mit ei-

nem sogenannten Terrorismus, der hauptsächlich in den Erscheinungen der islamistischen Barbarei gesehen wird, zwar einen zentralen Aspekt der Polarisierung innerhalb des sich zersetzenden Weltkapitals; dazwischen schieben sich aber auch andere „multipolare“ Gegensätze. Indem die Fokussierung auf den Nahost-Konflikt die destruktive Komplexität wieder auf eindeutige Identifikationen zu bringen scheint, rückt der Status von Israel fatalerweise erst recht in den Mittelpunkt. Dabei verschieben sich die Interpretationsmuster noch einmal, indem sie gewissermaßen auf die lokale Konfrontation eingeeengt werden. Der Charakter des Stellvertreter-Konflikts kehrt sich um; er erscheint nicht mehr primär als Ausdruck eines übergeordneten weltkapitalistischen Zusammenhangs, der eben unübersichtlich geworden ist, sondern dieser Zusammenhang erscheint seinerseits als Ausdruck des unmittelbaren Konflikts Israels mit seinen Nachbarn bzw. wird in dessen Formen wahrgenommen, um sonst nicht mehr haltbare politische Identitäten zu retten und auf dieser Ebene der Unmittelbarkeit zu reformulieren und auszutragen.

Unmögliche Anforderungen einer Realparadoxie

Methodisch rühren die falsche Identifizierung und Gegenidentifizierung aus dem unverstandenen Doppelcharakter Israels her, der in gewisser Weise eine Realparadoxie darstellt. Denn die unter den gegebenen Bedingungen einzig mögliche Existenz als kapitalistischer Staat einerseits und als Reaktion auf die globalen Antisemitismen andererseits ist keine positivistisch fassbare und „definierbare“ Gegebenheit, sondern bildet einen Widerspruch in sich. Die Konstitution als kapitalistischer Staat schließt notwendigerweise alle Attribute, Zustände und Verfahrensweisen ein, die in emanzipatorischer Perspektive der radikalen Kritik verfallen. Gleichzeitig enthält diese Kritik aber ebenso notwendigerweise den Kampf gegen jede Form des Antisemitismus, der seinerseits konstitutiv für die Existenz dieses Staates ist. Mit diesem Widerspruch überhaupt umgehen zu können, erfordert eine Herangehensweise, die beiden Momenten Rechnung trägt, ohne in jene Identifikationen abzustürzen; und die Solidarität mit Israel als Staat gegen den globalen Antisemitismus kann nur als Einsicht in den Widerspruch seiner Existenz wirksam werden.

Das erfordert auch eine zweite Einsicht, auf welcher Ebene des Bewusstseins diese erste Einsicht in den Doppelcharakter Israels überhaupt möglich ist. Als kapitalistischer Staat unterliegt Israel zwingend einer entsprechenden Staatsräson. In dieser kann sein historisch und weltgesellschaftlich bedingter Doppelcharakter jedoch nur sehr vermittelt erscheinen, wenn überhaupt. Für die Agenturen dieser Räson ist der Antisemitismus als konstitutive Bedingung zwar natürlich irgendwie bewusst; aber nur äußerlich, nicht als Moment einer kritisch-emanzipato-

rischen Kritik, die daher auch nicht erkenntnisleitend ihr Handeln bestimmen kann. Die begriffliche Erkenntnis des widersprüchlichen Status Israels kommt aus einer Reflexion, wie sie den Repräsentanten einer kapitalistischen Staatsmaschine kaum möglich ist und deshalb auch in Israel selbst auf die theoretische Sphäre beschränkt bleiben muss. Weder dort noch anderswo in der Welt gibt es eine gesellschaftliche Kraft, in deren Handeln diese Einsicht als solche eingegangen wäre. Um das möglich zu machen, müsste sich eine transnationale und eingriffsmächtige Bewegung konstituieren, deren praktisches Ziel eine Weltgesellschaft jenseits der modernen Fetischverhältnisse ist; davon sind wir weit entfernt.

So zerfällt der an sich gegebene historische und weltgesellschaftliche Doppelcharakter Israels in zwei gegensätzliche Bewusstseinsmomente. Für die Agenturen und Repräsentanzen Israels als Staat existiert praktisch nur die gewöhnliche kapitalistische Staatsräson mit allen Konsequenzen, die allerdings im Unterschied zu jeder anderen Staatsräson das antisemitische Syndrom als äußere Feindbestimmung vorfindet. Für die kritische Reflexion existiert dagegen nur die theoretische Einsicht in den Doppelcharakter Israels, die nicht in jener Staatsräson unmittelbar aufgehen kann, sondern diese ihrerseits als äußere Bedingung vorfindet. Es kommt also darauf an, diese widersprüchlichen und gegensätzlichen Momente, in denen der Status Israels für das jeweils unterschiedliche Bewusstsein erscheint, nicht durcheinander zu werfen.

Das bedeutet, dass hier ein Spannungsverhältnis besteht, das sich nicht identitär auflösen lässt. Weder ist jedes Handeln gemäß der israelischen Staatsräson per se schon im Namen des Kampfes gegen den globalen Antisemitismus unbedenkenlich zu unterstützen noch kann dieses Handeln umgekehrt einfach unter seine kapitalistische Qualität subsumiert werden und damit per se schon deren Kritik verfallen. Das sind genau die extremen Punkte, an denen die kritische Einsicht kippt und entweder qua bloß identitärer Israel-Solidarität in die Identifikation mit dem Kapitalverhältnis selbst umschlägt oder qua Kritik am kapitalistischen israelischen Staatshandeln in eine „Israelkritik“ schlechthin, die sofort anschlussfähig für den „unbewussten Judenhass“ und antisemitische ideologische Zuordnungen wird.

Die kritische Einsicht in den Doppelcharakter Israels enthält das Moment, dass jede kapitalistische Staatsräson wiederum selber in sich widersprüchlich ist, einschließlich der Gefahr der Selbstzerstörung. Israel ist also auch von innen heraus gefährdet im Sinne seiner Bedeutung als Gegengewicht zum Antisemitismus und dessen Ursachen, indem es nämlich wie jeder Staat in sich jene schon angesprochenen, heute durchaus sichtbaren und verstärkt wirksamen autoritären, sozialdarwinistischen, rechtsradikalen, nationalistischen, militaristischen usw. Tendenzen entwickelt und unter den verschärften globalen Krisenbedingungen seine eigene Potenz der Barbarisierung hervorbringt. Eine kritisch-emanzipatorische Herangehensweise kann die Auseinandersetzung mit solchen unvermeidlichen

Erscheinungen nicht aussparen, wenn das Potential der Gesellschaftskritik nicht von der Realparadoxie des Status Israels verschlungen werden soll, um diese in eine blinde Affirmation noch der übelsten kapitalistischen Zustände und Handlungsformen aufzulösen, bloß weil diese auch israelische sind. Damit ginge gerade die Begründung für die Solidarität mit Israel gegen den Antisemitismus verloren und damit auch die Einsicht in den Doppelcharakter dieses Staates.

Der Widerspruch kann aber auch genau andersherum einseitig und damit falsch aufgelöst werden. Wie der kritisch-emanzipatorische Ausgangspunkt erlischt und der Doppelcharakter Israels verfehlt wird, wenn alle Konsequenzen der kapitalistischen Daseinsbedingung dieses Staates einer unmittelbaren Affirmation unterliegen, so wird dieser Doppelcharakter erst recht verfehlt, wenn umgekehrt Israel ebenso unmittelbar dem Maßstab einer kritisch-emanzipatorischen Denk- und Handlungsweise genügen soll. Dann verwandelt sich die Realparadoxie in unmögliche Anforderungen an eine kapitalistische Staatsräson, die keine mehr sein soll, ohne dass die gesellschaftlich-historischen Bedingungen dafür überwunden wären. Bewusst oder unbewusst wird unterstellt, dass Israel nicht wie ein Staat, sondern wie eine Bewegung radikaler Kritik agieren müsse.

Die Solidarität mit Israel schlägt so in ihr Gegenteil um, indem ausgerechnet diesem Staat mehr als jedem anderen jedes gewöhnliche Staatshandeln im Feld der krisenhaften politisch-ökonomischen Weltverhältnisse angekreidet wird. Alle negativen kapitalistischen Erscheinungen Israels in sozialer, politischer und ideologischer Hinsicht erscheinen dann unter der Hand als ebenso viele Gründe gegen die Existenz dieses Staates, weil er den unmöglichen Anforderungen eines scheinheiligen kritisch-emanzipatorischen Gewissens nicht genügt.

Die abstrakte und bloß noch legitimatorisch beteuerte Solidarität mit Israel gegen den Antisemitismus wird so in jeder konkreten Konfrontation des Nahost-Konflikt zum Grund, den Bannstrahl gegen das wirkliche Israel zu richten. Dass etwa das israelische Staatshandeln in einer typischen Fehleinschätzung ursprünglich die Hamas gegen die damals noch dominierende Fatah aus taktischen Gründen gefördert hatte, gilt ebenso als grundsätzliche Schuld und verfällt der Anklage wie taktische Bündnisse mit der autoritären Türkei und überhaupt jede politische Verwicklung in die undurchsichtigen Verhältnisse des nahöstlichen Hexenkessels; ganz zu schweigen von den strategischen Bündnissen mit den USA und der westlich-kapitalistischen Welt. Während die seit langem antiisraelische Haltung eines Großteils der globalen Linken kaum als Bedingungsgrund anerkannt wird, denunziert das falsche kritische Gewissen die israelische Politik als durchgängig reaktionär und im Bunde mit allen autoritären Regimes, gestützt vom Weltkapital; ganz so, als dürfe die israelische Staatsräson ihre Selbstbehauptung nur in Verbindung mit den schwachen, um nicht zu sagen jämmerlichen Kräften einer verkürzten Kapitalismuskritik in der Region und in der ganzen Welt finden. Im Nahen Osten ist die marxistisch inspirierte Kritik weitgehend

aufgerieben worden, und die modernisierungsideologischen laizistischen Strömungen waren schon in ihrer historischen Genese auch antisemitisch eingestellt (etwa die Organisationen der alten Baath-Partei in Syrien und im Irak). Der Staat Israel kann nicht im Ernst auf eine längst obsoletere bürgerliche „Fortschrittlichkeit“ in der Region oder gar auf ein Handeln verpflichtet werden, das mit der ideologisch regressiven globalen Linken konform gehen soll.

Diese absurden Anforderungen spitzen sich zu, sobald es um militärische Interventionen geht. So wenig jedes militärische Agieren der israelischen Staatsmaschine per se blind als Ausdruck der Selbstbehauptung gegen den Antisemitismus gut zu heißen ist, so wenig kann es per se als Ausdruck repressiver und reaktionärer Politik negiert werden, wenn die Einsicht in den Doppelcharakter Israels überhaupt eine Bedeutung haben soll. Unabhängig von den konkreten Verhältnissen und deren Veränderung gelten dann israelische Militärschläge immer schon als eigentlich selbstzerstörerische Maßnahmen. Damit vollendet sich jene unmögliche Anforderung, die Israel auf ein Verhalten jenseits jeder Staatsräson verpflichten will und gerade dadurch wiederum selber den kritisch-emanzipatorischen Anspruch verliert, den es ausgerechnet an diesen Staat unmittelbar stellt.

Die Dialektik dieses falschen Anspruchs läuft ebenso auf eine Liquidierung der jüdischen Staatlichkeit hinaus wie bei den offenen Israelfeinden und Antisemiten, denn unter den realen Verhältnissen des Nahost-Konflikts in einer krisenkapitalistischen Welt kann die militärische Dimension der Selbstbehauptung gar nicht in bloßer Latenz gehalten werden. Indem die abstrakte Anerkennung des Existenzrechts Israels die konkrete Bedingung einer israelischen Staatsräson verleugnet, verwandelt sich die adjektivische Bestimmung der „kritischen Solidarität“ mit Israel in eine Leerformel und die spezifische Kritik an bestimmten kapitalistischen Erscheinungsformen in eine grundsätzliche „Israelkritik“, die von einer grundsätzlichen Israelfeindschaft nicht mehr zu unterscheiden ist und wie diese letztlich mit dem asymmetrischen moralischen Affekt legitimiert wird.

203

Die israelische Staatsräson in den Kriegen gegen Hamas und Hisbollah

Um die kritische Einsicht in den Doppelcharakter Israels durchzuhalten und nicht in die falsche Unmittelbarkeit blinder Identifikationen oder unmöglicher Ansprüche abzustürzen, kommt es auf die berühmte konkrete Analyse der konkreten Situation an. Seit 2004 und verschärft seit 2006 hat sich im Nahost-Konflikt eine Veränderung vollzogen. Bis dahin konnte es so scheinen, als wäre die militärische Macht und Aktivität Israels nunmehr ganz in die kapitalistische Weltkrisenverwaltung eingebunden und könne ihre Selbstbehauptung nur noch in diesem Zusammenhang finden. Seither hat sich die Lage aber wieder differenziert, indem

Israel zwei Kriege auf eigene Rechnung gegen unmittelbare Feinde führte; nämlich zuerst gegen die Hisbollah im Libanon und jetzt eben gegen die Hamas im Gaza-Streifen. Diese beiden feindlichen Kräfte in der nördlichen und südlichen Nachbarschaft stellen den unversöhnlichsten Teil der arabischen und islamischen Welt dar. Dabei geht es längst nicht mehr um bloß territoriale Ansprüche oder gewöhnliche kapitalistische Interessen, sondern Hamas und Hisbollah haben wie der postmoderne Islamismus überhaupt ihre Selbstlegitimation auf spezifische Weise mit der Ideologie des Antisemitismus amalgamiert. Die besondere Qualität dieses Antisemitismus, wie sie sich im Krisenprozess der Globalisierung herausgebildet hat, ändert nichts am Charakter einer solchen Ideologiebildung, die sich in verschiedenen historisch-kulturellen Kontexten manifestieren kann.

Das ist ein entscheidender Unterschied zu den Ansprüchen der alten Fatah bzw. PLO, der auch nicht damit weggewischt werden kann, dass Israel durch frühere Fehleinschätzungen im Kontext seiner Staatsräson eigentlich der Verursacher dieser Entwicklung sei; womit übrigens wieder jene unmögliche Anforderung geltend gemacht wird und darüber hinaus sogar das alte antisemitische Stereotyp, dass die Juden selber schuld am Antisemitismus wären, bloß weil sie genauso defizitär handeln wie alle anderen auch. Die Gleichsetzung der neuen bewaffneten und islamistisch-antisemitisch munitionierten Machtgebilde Hisbollah und Hamas mit den Steine werfenden Jugendlichen der früheren Intifada in den besetzten Gebieten ist nicht nur kontrafaktisch, sondern auch bereits Ausdruck einer Wahrnehmungsverschiebung, von der die veränderten Machtverhältnisse in Palästina und im Libanon verharmlost oder sogar mit Sympathie betrachtet werden und die einem anderen Begründungszusammenhang in der neuen Qualität des Stellvertreter-Konflikts angehört.

Hamas und Hisbollah haben nicht nur in aller Offenheit die Vernichtung Israels zu ihrem obersten Ziel erklärt, an dem es niemals Abstriche geben könne, sondern sie haben sich unter Protektion des Iran auch für den „asymmetrischen Krieg“ aufgerüstet und diesen tatsächlich geführt. Damit wurde eine neue militärische Situation geschaffen, denn die leicht zu produzierenden Raketen primitiver Bauart, die auch durch die löchrigen Kontrollnetze geschmuggelt werden, konnten immer größere Teile Israels erreichen, einen gewissen Blutzoll fordern und die dortige Bevölkerung traumatisieren. Inzwischen werden diese Milizen vom Iran auch mit präziseren Waffen, Boden-Luft-Raketen etc. ausgerüstet. Außerdem haben sich Hisbollah und Hamas als bewaffnete Regimes in der jeweiligen sogenannten „Zivilgesellschaft“ eingegraben und die schwache Souveränität sowohl des Libanon als auch der palästinensischen Autonomiebehörde unter Abbas faktisch ausgehebelt. Auf dieser politisch-militärischen Grundlage können sie im Sinne ihres obersten Ziels taktisch operieren und einen langen Atem gewinnen, um bei allfälligen Einbrüchen der Verhältnisse, wie sie im Kontext

der globalen Krisenschübe zu erwarten sind, ihrer Absicht der Vernichtung des Staates Israel näher zu kommen.

An diesem Punkt angelangt, musste sich die eigenständige Staatsräson Israels angesichts der erklärten bewaffneten Feindkonstellation an seinen Grenzen zwangsläufig militärisch manifestieren. Diese Konstellation hat nichts mehr mit der früheren Intifada in den besetzten Gebieten zu tun; und die militärische Intervention kann auch nicht mehr in derselben Weise kritisiert oder sogar unter für Israel selbstzerstörerische Kriegsverbrechen subsumiert werden wie etwa die Angriffe auf palästinensische Flüchtlingslager im Libanon während der 80er Jahre. Deshalb ist der Krieg gegen Hamas und Hisbollah auch nicht allein darauf zurückzuführen, dass rechtskonservative, nationalistische, „bellizistische“ und im übrigen unter Korruptionsverdacht stehende Parteien die Regierung stellen, wie nicht nur antiisraelische Linke suggerieren möchten. Jede israelische Regierung, auch eine linksdemokratisch geführte, gegen nationalistische Hardliner oder ultraorthodoxe Fanatiker eingestellte, hätte derselben Staatsräson nachkommen müssen, für die weder der Raketenbeschuss und die islamistische Aufrüstung an den Grenzen akzeptabel ist noch Hamas und Hisbollah anerkenungsfähig sein können.

Dann könnte Israel nämlich gleich das Postulat seiner Vernichtung als eine Position im Rahmen der allgemeinen Meinungsfreiheit und des Aushandelns anerkennen. Das ist auch der Grund, warum die israelische Friedensbewegung zusammengeschmolzen ist und die prinzipiellen Pazifisten sowie nur noch vereinzelte Linksintellektuelle in Israel, die gegen diesen Krieg Stellung genommen haben, als hätte sich nichts verändert, ihre weitgehende Isolierung beklagen. Sie überlassen der israelischen Rechten das Feld, wenn sie vor der veränderten Situation pazifistisch kapitulieren und einen unmöglichen Frieden mit Hamas und Hisbollah beschwören, die dazu schon aufgrund ihrer ideologischen Existenzbedingung gar nicht bereit sein können. Das heißt natürlich nicht, dass der Rechtsruck in Israel gutzuheißen wäre. Im Gegenteil ist diese Wendung als solche genauso zu kritisieren wie überall sonst, und in diesem Punkt kann den dagegen positionierten Linksintellektuellen selbstverständlich recht gegeben werden. Es ist aber etwas ganz anderes, wenn das militärische Vorgehen gegen Hamas fälschlich allein auf den politischen Rechtsruck zurückgeführt und dessen notwendige Kritik zum Vorwand genommen wird, jegliche israelische Militäraktion gegen die Hamas-Barbarei zu denunzieren. In Wirklichkeit wird eben diese Aktion als solche völlig zu Recht auch von der großen Mehrheit der innerisraelischen Kritiker dieser politischen Rechtswende mitgetragen. Es ist fatal, solche überwiegenden Stimmen aus dem linken und liberalen Spektrum Israels gar nicht mehr zu erwähnen, weil man eben auf jeden Fall Israels Militäraktion grundsätzlich verurteilen will und diese bequemerweise allein den Rechten zuschreibt.

Vermengt wurde diese Zuschreibung nachträglich auch mit der innerisraeli-

schen Kritik an der Art der Kriegführung, wie sie teilweise von wehrpflichtigen Soldaten erhoben wurde. Dabei ging es um bestimmte Befehlsstrukturen und Vorgehensweisen; eine Kritik, wie sie ähnlich schon beim Feldzug gegen die Hisbollah geäußert wurde und einen Niederschlag in Untersuchungskommissionen fand. Öffentlich geäußertes Widerstand gegen blinden Gehorsam und rassistisch motivierte Gräueltaten, die in diesem Fall nicht aus den Kriegszielen selbst folgen, ist immer legitim. Wenn man solchen Kritiken von unmittelbar Beteiligten zustimmen kann, darf aber nicht verschwiegen werden, dass es sich dabei größtenteils eben um eine Beurteilung des taktischen Vorgehens und um ein Aufdecken von militärisch nicht zu rechtfertigenden Maßnahmen handelte (wie es übrigens auf der Gegenseite nie möglich wäre), keineswegs um eine prinzipielle Verurteilung des Krieges gegen die islamistischen Machtgebilde überhaupt. Diese innerisraelische Auseinandersetzung außerhalb Israels zum Zeugnis für den illegitimen Charakter der Militärationen insgesamt zu machen, heißt sie verfälschen und ideologisch zu instrumentalisieren; wieder einmal nach dem Motto: Die Juden sagen es ja selber.

Dabei gibt es gute Gründe, warum auch die Mehrzahl der israelischen Linken im weitesten Sinne inzwischen Militäroperationen und deren Zielsetzung nicht mehr grundsätzlich ablehnt. Hatte nämlich die alte, „antiimperialistisch“ formulierte Absicht des palästinensischen Nationalismus und der arabischen Staatenwelt, die Juden „ins Meer zu treiben“, in Israel schon eine harte militärische Positionierung über alle politischen und ideologischen Lager hinweg formiert, so ist kaum verwunderlich, dass sich jetzt Ähnliches wiederholt. Diese ehemals im Kontext des „Antiimperialismus“ enthaltene Vernichtungsabsicht war in der globalen Linken aber noch heftig umstritten gewesen und später selbst von den Hardlinern aufgegeben worden; jetzt wird ihre Reformulierung seitens Hamas bzw. deren iranischem Protektor von den antiisraelisch Erregten stillschweigend hingenommen. Darin besteht das Wesen der veränderten Wahrnehmung.

Kein Staat der Welt würde eine solche Kräfteverschiebung in seiner Sichtweite dulden, solange er die Macht dazu hat. Wenn diese Verschiebung noch nicht eine kritische Masse erreicht hat, die den Feind in die Lage versetzt, sein erklärtes Ziel unmittelbar in die Tat umzusetzen, sondern die eigene Militärmacht mittelfristig überlegen bleibt, wäre dieser Sachverhalt in der Regel der Anlass, die jeweilige Feindregion rechtzeitig und rücksichtslos schlicht dem Erdboden gleich zu machen. Dafür ließen sich beliebige Beispiele aus der Modernisierungsgeschichte heranziehen, und oft mit geringerer Veranlassung. Solche Maßnahmen als an sich barbarisch zu kennzeichnen, hat nur das Recht, wer damit die gesellschaftlich-historische Konstitution als solche kritisiert und diese nicht stellvertretend an Israel anprangert. Erst jenseits davon, also jenseits einer Weltgesellschaft von Kapital und Staat, würde das Machtverhältnis einschließlich des Doppelcharakters Israels gegenstandslos werden.

Nun hat Israel seine Militärmaschine gar nicht mit dieser ultimativen Option eingesetzt, obwohl diese gegen die beiden handtuchschmalen Feindregionen technisch tatsächlich möglich wäre. Sieht man davon ab, könnte Israel in diesem begrenzten Raum bei Einsatz aller Mittel auch den „asymmetrischen Krieg“ gewinnen. Darin besteht ein militärischer Unterschied zu den Weltordnungskriegen des Krisenimperialismus, die unkontrollierbare Großräume unter Kontrolle halten wollen, in denen sie fast nur ihre überlegene Feuerkraft aus der Luft einsetzen können, während eine „asymmetrische Kriegführung“ am Boden unmöglich Quadratkilometer für Quadratkilometer aufzurollen ist, weil dafür weder die zahlenmäßige Stärke noch die Logistik hinreicht. In den engen Räumen an seinen Grenzen könnte Israel dagegen die Hisbollah- und Hamas-Milizen durchaus im Häuser- und Straßenkampf austrüchern, zumal kein weiterer sozialökonomischer oder politischer Kontrollanspruch im Sinne eines übergeordneten systemischen Interesses jenseits der eigenen Staatsräson zwingend besteht. Allerdings wäre diese Option nicht nur mit ebenfalls hohen Opferzahlen der dortigen Bevölkerung verbunden, sondern auch mit hohen eigenen Verlusten.

Antiisraelische Weltmeinung und ideologische Zersetzung der Linken

Dass Israel auf beide Optionen einer definitiven Ausschaltung von Hamas und Hisbollah verzichtet hat, dürfte kaum prinzipiellen humanitären Überlegungen geschuldet sein; denn keine Staatsräson der Welt ist an sich humanitär, auch wenn dieser Gesichtspunkt ständig legitimatorisch bemüht wird. Deshalb ist es unangemessen, in diesem Sinne Israel mit einer Buchhaltung des Humanismus verteidigen zu wollen, als müsste ausgerechnet dieser Staat einem höheren moralischen Anspruch genügen als seine Feinde. Außer der Furcht vor den inneren politischen Folgen relativ hoher eigener Verluste war für die letzten Endes begrenzte Kriegführung Israels wohl zum einen die Unsicherheit hinsichtlich der Haltung seiner bisherigen westlichen Protektoren verantwortlich, denn weder die EU noch die USA stellten sich in diesen Kriegen eindeutig hinter Israel. Zum anderen spielte sicherlich die Rücksicht auf die politische und mediale sogenannte „Weltmeinung“ eine Rolle. Darin kommt auf indirekte Weise doch wieder das Problem des weltgesellschaftlichen Status von Israel auch bei den Akteuren seiner eigenen Staatsräson zum Vorschein, und zwar als Bedingung eines Ausbremsens dieser Räson über ähnliche Delegitimierungsversuche bei anderen Konfliktkonstellationen hinaus.

Dabei fiel auch die Parteinahme einer Mehrheit der globalen Linken ins Gewicht. Man könnte meinen, dass die schon weitgehende Identifikation Israels mit dem Weltkapital und seiner globalen Krisenverwaltung sich hier zumindest in dem Sinne relativieren ließe, dass die Differenz zwischen dieser Zuordnung und

den von Israel auf eigene Rechnung geführten Kriegen gegen lokale Feinde, die den festen Willen zu seiner Vernichtung als Staat haben, wenigstens aufscheinen würde. Das genaue Gegenteil war der Fall. Der alle sonstigen Konfliktbewertungen übertreffende Affekt gegen die Kindermörder von Gaza ließ schon ahnen, dass von Israel im eigenen Interesse geführte Militäraktionen gegen Gebilde wie Hamas und Hisbollah im Grunde genommen eine viel größere Wut hervorrufen als der krisenimperialistische Weltordnungskrieg. Hinter der moralischen Asymmetrie, die scheinbar die inhaltliche Bewertung in einem affektiv besetzten rein humanitären Gesichtspunkt verschwinden lässt, kommt aber alsbald die politische und, wenn man das sagen kann, die historisch-analytische Asymmetrie zum Vorschein, in der die Parteinahme klare ideologische Konturen gewinnt.

Für einen ethisch-moralischen Pazifismus, wie er in Israel und anderswo tatsächlich existiert, kann die Parteinahme gegen die israelische Staatsräson nur eine quantitative „Unverhältnismäßigkeit“ in der militärischen Rüstung bzw. bei deren Einsatz geltend machen und einen friedlichen Ausgleich beschwören. Dieses verständliche Verlangen muss den veränderten Charakter der Konfrontation ausblenden. Die damit verbundene emotionale Verzweigung wurde aber gerade in den Teilen der Linken, die von einem keineswegs pazifistischen Motiv getrieben werden, in eine ganz andere Wut transformiert, die der Umkehrung des weltkapitalistischen Stellvertreter-Konflikts bzw. seiner Verengung auf die lokale Konfrontation geschuldet ist. Daraus resultiert eine Differenzierung in der Kriegsgegnerschaft, die von der nur scheinbaren affektiven Identität verdeckt wird; nämlich zwischen einem auf die lokale Situation bezogenen Friedens- und Ausgleichsprogramm einerseits, das aus einem vergangenen Bedingungs- zusammenhang stammt und aktuell unwahr geworden ist, und einem militanten Programm israelfeindlicher Hardliner andererseits, das die lokale Situation zur Tragfläche eines „Antikapitalismus“ macht, in dem sich die ideologische Zersetzung der Linken widerspiegelt.

208

Es ist frappierend, mit welcher Geschwindigkeit sich unter den linken Gegnern der israelischen Militärintervention diese Hardliner-Fraktion quer zu allen bisherigen Strömungen und Lagern konstituiert hat und innerhalb weniger Wochen alle Hemmungen gegenüber bislang noch eher als inakzeptabel empfundenen Vergleichen oder Gleichsetzungen Israels mit den Akteuren von Völkermorden, mit sämtlichen großimperialen Kriegsherren, ja sogar mit dem NS-Staat fallen gelassen wurden. In solcher Intensität kannte man das zuvor nur von Rechtsradikalen und Holocaust-Leugnern. Die Maßlosigkeit, mit der Israel anlässlich des Grenzkriegs gegen die Hamas geradezu zum Feind der Menschheit erklärt wird, schlägt sich in dem Verlangen nach einem Kriegsverbrecher-Tribunal gegen die israelische Regierung und die Offiziere der israelischen Armee ebenso nieder wie in einem Aufruf von Naomi Klein, einer Ikone der globalisierungskritischen Bewegung, israelische Waren weltweit zu boykottieren, der die Nazi-Parole „Kauft

nicht beim Juden“ unverblümt neu formuliert und von einer Riege namhafter linker Professoren im britischen „Guardian“ unterstützt wurde.

Der „unbewusste Judenhas“ als Grundlage verbindet sich mit den Momenten antisemitischer Stereotype in der verkürzten und diffus gewordenen Gesellschaftskritik zu einem „Antikapitalismus“, der den Judenstaat nicht mehr bloß als Bestandteil des Weltkapitals identifiziert, sondern endgültig in die Stellvertreter-Position für das Kapitalverhältnis überhaupt rückt und diese Projektion an der unmittelbaren lokalen Konfrontation abarbeitet. Für dieses nicht mehr hilflose Bewusstsein ist die Feindschaft gegen Israel zum zeitgemäßen Fokus aller gesellschaftlichen Leidensimpulse geronnen. Spätestens seit dem Gaza-Krieg wird nicht mehr bloß der Doppelcharakter Israels verfehlt, sondern unmissverständlich der historische Antisemitismus von sich selbst als links verstehenden Leuten auf die Höhe des 21. Jahrhunderts gehoben. Und die angebliche „kritische Solidarität“ mit Israel, die diesen Umschlag nicht wahrhaben will, wird zur Ressource einer solchen antisemitischen Formierung, indem sie das Adjektiv „kritisch“ zur Substanz ihrer Bewertung macht und in eine affektiv-moralische Aburteilung einstimmt, die längst ganz andere Beweggründe flankiert.

Eine „dritte Position“, die keine ist

Die bis zur antisemitischen Kenntlichkeit gelangte Position der Hardliner-Fraktion eines ideologisch verwarlosten „Antikapitalismus“ wird in ihren Konsequenzen von der Mehrheit der Linken einschließlich der Kriegsgegner nicht geteilt, aber eben bis zu einem gewissen Grad geduldet. Jede proisraelische Stellungnahme dagegen wird unabhängig von ihrer inhaltlichen Begründung, die man kaum noch zur Kenntnis nimmt oder entstellt wiedergibt, von einem breiten linken Spektrum teils wüst angegriffen, teils als zumindest „einseitig“ verurteilt. Hinter diesem Vorwurf der Einseitigkeit steht eine Position der „Ausgewogenheit“ und äußerlichen Vermittlungshaltung, die der offiziellen politischen und medialen Wahrnehmung vor allem des Gaza-Konflikts in der EU und teilweise inzwischen auch in den USA zum Verwechseln ähnlich sieht.

Innerhalb der Linken wendet sich diese bloß abwiegelnde Position auch gegen die „kommunikative Gewalt“ aufeinander einprügelnder „Extreme“ der Konfliktbewertung. Man möchte diese Konfrontation am liebsten ausblenden oder wegzappen, wie angeblich zart besaitete Kreaturen des Mittelschichtsbewusstseins die schlimmen Nachrichten nicht mehr anschauen wollen, um sich in der heilen Welt eines Habermasianischen „herrschaftsfreien Diskurses“ wenigstens unter linken Szene-Figuren wohlfühlen zu können und einander „Argumente zu schenken“, die den Gegenstand überhaupt nicht mehr ernst nehmen. Diese Haltung ist umso doppelbödig, als sie jene antiisraelische Parteinahme durch-

aus transportiert, die eigentlich keine sein will, und das inhaltliche Problem in einer formalen wechselseitigen Anerkennung von bloßen Meinungsäußerungen ersäuft, um sich dabei von hinten durch die Brust ins Auge durchsetzen zu können. Da ist doch der ehrliche Schusswaffengebrauch vorzuziehen.

Eine solche Pseudo-Vermittlung vergisst, dass die vermittelnde Reflexion keine Emulsion von Wasser und Öl oder keine scheinhafte Neutralität in Bezug auf einander ausschließende Extreme sein kann, sondern den abstrakten politischen, moralischen oder überhaupt äußerlichen Gegensatz transzendieren muss, um auf einer anderen Ebene zu einer umso schärferen Polarisierung zu gelangen. Das gilt ganz besonders für den Anspruch einer „dritten Position“ hinsichtlich der krisenkapitalistisch immanenten globalen Gegensätze seit Beginn der neuen Weltordnungskriege. In der Auseinandersetzung der Linken um die gesamtimperialen Militärinterventionen der globalen Krisenverwaltung unter Führung der USA war dieser Anspruch schon seit den Jugoslawien-Kriegen der 90er Jahre formuliert worden. Er bezog sich jedoch auf eine ganz andere Argumentation, als sie jetzt von etlichen linken Moderatoren mit ihrer pseudo-vermittelnden Attitude hinsichtlich des Gaza-Konflikts geltend gemacht wird.

Die ursprüngliche Argumentation ging davon aus, auf der Ebene des weltgesellschaftlichen Widerspruchs die Polarisierung zwischen einer abstrakt „pro-westlichen“, den globalen Krisenkapitalismus zumindest als kleineres Übel affirmierenden Position einerseits und einer „antiimperialistischen“ Parteinahme für die Objekte der Interventionskriege wie zuerst den serbischen Nationalismus und dann die islamistische Barbarei andererseits grundsätzlich zurückzuweisen. Die Begründung bestand darin, dass es sich dabei um zwei Seiten derselben Medaille handelt; nämlich um einen Widerspruch innerhalb des globalen Krisenkapitalismus, der auf beiden Seiten nur die Auflösungsprozesse des Weltsystems repräsentiert und deshalb nicht mehr nach einer Seite für eine emanzipatorische Perspektive besetzt werden kann wie noch der 2. Weltkrieg gegen das deutsche NS-Regime oder andererseits der Vietnam-Krieg in den 60er Jahren.

Den Hintergrund bildete die krisentheoretische These, dass die historische Akkumulationsbewegung des Kapitals in der 3. industriellen Revolution an eine absolute innere Schranke stößt. Deshalb werden sowohl die Perspektive einer Fortsetzung der wie immer zu reformierenden kapitalistischen „Zivilisation“ des Westens als auch die Perspektive einer eigenständigen staatskapitalistischen „Entwicklung“ in der Peripherie des Weltmarkts historisch gegenstandslos. Auf beiden Seiten kommt die gewaltsame, barbarische Grundlage des modernen warenproduzierenden Patriarchats zum Vorschein. Die Schlussfolgerung war, dass sich zunächst in der Sphäre der theoretischen Öffentlichkeit eine den immanenten Widerspruch transzendierende Gegenposition konstituieren muss, die eine radikale Kritik des kapitalistischen Formzusammenhangs nicht mehr im Namen vorläufiger Dringlichkeiten zurückstellt, sondern direkt zum Ausgangspunkt

einer analytisch begründeten Konfliktbewertung macht, auch wenn sie aktuell keine praktische Eingriffsmacht entfalten kann.

Daran hat sich bis heute nichts geändert. Was nun aber in indirekter Anlehnung an diese Argumentation anlässlich des Gaza-Konflikts als angebliche „dritte Position“ daherkommt, verdreht die Begründung bis zur Unkenntlichkeit, und zwar in doppelter Weise. Zum einen wird sozusagen methodisch das Problem verfehlt, indem man sich in der Konfliktbewertung bloß agnostisch und gut post-modern relativistisch verhält. Eine wirkliche Gegenposition zur immanenten Polarisierung kann diese aber nicht relativieren, sondern muss sie eben durch einen übergeordneten Gesichtspunkt transzendieren. Das Resultat kann nicht darin bestehen, dass man beiden Seiten irgendwie eine relative Berechtigung zugesteht, sondern dass sie gleichermaßen von einem anderen Standpunkt aus bekämpft und überwunden werden. Das gilt eben nicht nur für die Weltordnungskrieger, sondern auch für deren islamistische und sonstige Gegner. Deshalb war auch nicht von einer relativistischen „dritten Position“ die Rede, sondern von einer „dritten Kraft“, die eine zur offiziellen Konfrontation quer liegende Front zu eröffnen hätte. Das ist so ziemlich das Gegenteil einer bloß moderierenden Haltung.

Zum andern entstellt die falsche „dritte Position“ den ursprünglichen Argumentationszusammenhang auch inhaltlich völlig, indem sie die Kritik an einer Parteinahme in der Polarisierung zwischen dem globalen Krisenkapitalismus und dessen eigenen Zerfallsprodukten unmittelbar auf die Polarisierung zwischen Israel und Hamas bzw. Hisbollah sowie deren Protektor Iran überträgt. Damit wird die Einsicht in den Doppelcharakter Israels, wie sie von Anfang an Bestandteil jener kritischen Analyse war, die den falschen Gegensatz auf der Ebene des Weltkapitals transzendieren sollte, sozusagen mit einer beiläufigen Handbewegung gelöscht. Israel erscheint einfach auf einer Seite des barbarischen Zerfalls der kapitalistischen „Zivilisation“ bzw. wird der darin angelegten immanenten Polarisierung unmittelbar subsumiert. Damit verliert die so geltend gemachte „dritte Position“ ihre kritisch-analytische Kraft und wird mit der vordergründig negierten falschen, immanenten Polarisierung in dem Punkt identisch, dass sie genau wie deren Vertreter Israel nur noch als Bestandteil oder Repräsentanz des Weltkapitals identifiziert. Notwendige Folge ist, dass der weltweite Antisemitismus als tief sitzende und bis ins Unbewusste reichende Krisenideologie aus der Konstitution des jüdischen Staates weggekürzt wird.

Damit werden auch die inneren Widersprüche Israels nur noch eindimensional wahrgenommen und den gewöhnlichen kapitalistischen Verhältnissen gleichgesetzt, sodass deren Vermittlung mit dem antisemitischen Syndrom verschwindet und dieses nur noch äußerlich und abstrakt abgewehrt wird; jedenfalls soweit man selber noch nicht zu offen antisemitischen Interpretationen übergegangen ist. Das zeigt sich etwa daran, dass der in Israel selbst thematisierte Rassismus gegenüber nichteuropäischen Juden und vor allem gegenüber arabischen Israelis

oder den benachbarten Palästinensern gern und sozusagen mit schiefem Grinsen verwechselt wird mit der „ethnischen“ Selbstbehauptung Israels als Judenstaat. Diese konstitutive Bedingung der Staatsgründung erscheint nur noch als ein Ethno-Nationalismus unter vielen, der auf der allgemeinen Ebene solcher Ideologisierung zu kritisieren wäre.

Verbunden ist damit oft die Forderung, Israel solle die „ethnische“ Selbstlegitimation aufgeben, seine Staatlichkeit nur noch als abstrakte politische Allgemeinheit begründen und womöglich die Nachkommen der ehemaligen palästinensischen Flüchtlinge, die auf die Nachbarstaaten verteilt in künstlichen Ghettos gehalten werden, „zurückkehren“ lassen und als stimmberechtigte Staatsbürger anerkennen. Auf diese Weise wären natürlich die Juden eine Minderheit in Israel, was geradezu hämisch als nun einmal unvermeidliche Folge einer demokratischen Legitimation deklariert wird. Dass die „ethnische“ Konstitution Israels wie die Staatsgründung überhaupt eine vom globalen Antisemitismus aufgezwungene ist und dass sich Juden aus vielen Ländern, die dort eigentlich ein längst säkulares und nicht-ethnisches Selbstverständnis entwickelt hatten, von ihren eigenen Mitbürgern zum ethnischen, „rassischen“ oder religiösen Fremdkörper gestempelt wurden und deshalb Israel als ihren Staat verstehen mussten, wird ausgeblendet und so die konstitutive Bedingung auf den Kopf gestellt. Die Juden in ihrer spezifisch jüdischen Staatlichkeit erscheinen so unvermittelt als besonders schlimme Finger eines „rassischen“ Nationalismus bzw. als Ethno-Freaks, die auf eine Stufe zu stellen wären etwa mit dem kulturalistischen Nationalismus und mit tribalistischen Regimes in aller Welt als Zerfallsprodukten der Weltkrise oder gar mit der Bluts- und Abstammungsbegründung deutscher Staatlichkeit. Die Rabulistik solcher Argumentationen ist so offensichtlich wie ihr antisemitischer Gehalt. Für eine kritisch-historische Analyse dagegen ist der jüdische Charakter Israels als historisches und weltgesellschaftliches Resultat unabdingbar, solange diese Welt eine kapitalistische ist, während die Kritik an rassistischen Affekten europäisch-„weißer“ Juden oder ultraorthodoxer Fanatiker gegenüber ihren Mitbürgern auf einem anderen Blatt steht und innerhalb Israels genauso zu unterstützen ist wie anderswo.

Ebenso eindimensional und den Doppelcharakter des Judenstaats negierend verfährt die pseudo-vermittelnde „dritte Position“ hinsichtlich der äußeren Widersprüche Israels. Dessen Selbstbehauptung einschließlich militärischer Interventionen, deren Vermittlung mit dem globalen Antisemitismus verschwindet, wird abstrakt gleichgesetzt mit dem Postulat von Hamas und Hisbollah, den Judenstaat von der Landkarte zu tilgen und sich in diesem Sinne für den „asymmetrischen Krieg“ zu rüsten. Die inhaltliche Verzerrung des historischen Zusammenhangs verbindet sich dabei mit der relativistischen Methode: Beide Seiten wären irgendwie gleichermaßen zu verurteilen, weil identisch in ihrem Charakter als Krisenprodukte des Weltkapitals, oder sie hätten andererseits irgendwie

gleichermaßen ihr „Recht“ auf der Ebene des lokalen Konflikts. Der postmoderne Relativismus überführt sich hier besonders drastisch seiner Absurdität, denn diese Bewertung sagt nur, dass Israel ein bisschen weniger existieren und Hamas ein bisschen weniger Israels Vernichtung anstreben soll. Genausogut könnte man verlangen, dass der Kapitalismus ein bisschen weniger kapitalistisch, der Antisemitismus ein bisschen weniger antisemitisch und die Feliden ein bisschen weniger fleischfressend sein sollen.

Weil diese Absurdität theoretisch-analytisch und argumentativ nicht zu bewältigen ist, flüchten sich ihre Vertreter folgerichtig in den moralischen Affekt gegen die Kindermörder von Gaza und in eine die kritische Reflexion plattwäldende „herzhafte“ Emotionalität, die den „unbewussten Judenhas“ mobilisiert und damit aber auch das Dementi ihrer unwahren „Neutralität“ gleich mitliefert. Da die so formulierte „dritte Position“ ihre angeblich vermittelnde Haltung auf die abstrakte Einzelheit des lokalen Konflikts beschränkt, läuft sie politisch auf die Schlussfolgerung hinaus, dass Israel Hamas und Hisbollah als „Faktizität“ anerkennen und in ihren jeweiligen Territorien gewähren lassen müsse. Damit enthüllt sie sich als nicht nur affektiv-moralische, sondern auch als ordinär politische und letztlich militärische Parteinahme gegen Israel. Eine nicht-relativistische Transzendierung kann gar nicht auf der Ebene der lokalen Einzelheit stattfinden, schon gar nicht dieser, sondern nur auf der Ebene der weltgesellschaftlichen Polarisierung. Wenn aber in diesem Sinne einzig die Kritik der kapitalistischen Fetisch-Konstitution als solcher das Maß der Konfliktbewertung ist, dann muss in diese der historische und ideologische Bedingungs-zusammenhang eingehen, also auch die Einsicht in den Doppelcharakter Israels. Schon allein aus diesem Grund verbietet sich eine äußerliche Pseudo-Neutralität in den Konflikten des Judenstaats mit Hamas und Hisbollah, die ja auch faktisch nicht haltbar ist.

Ebenso wie bei der Differenz zwischen rassistischen Äußerungen und dem jüdischen Charakter Israels gilt es einen grundsätzlichen Unterschied zu machen zwischen einem selber religionsfanatischen bzw. nationalistischen Expansionsdrang etwa der Siedlerbewegung, die für Israel auch zu einer schweren inneren Belastung geworden ist, und der Konfrontation mit den neuen, antisemitisch aufgeladenen islamistischen Machtgebilden an den Staatsgrenzen. Wie der innere Rassismus und mit diesem verbunden hat sich auch die „großisraelisch“-nationalistische Siedlerbewegung, die sogar mittels Wohnraumpolitik keineswegs nationalistisch gesinnte israelische Familien quasi zwangsrekrutiert, auf der gewöhnlichen Ebene kapitalistischer Konstitution entwickelt. Davon wird aber der Doppelcharakter Israels nicht berührt. Hier einen Kausalzusammenhang mit dem Aufkommen von Hamas und Hisbollah herzustellen und diese Mächte zu legitimieren, ist aber nicht nur faktisch falsch, weil es im Libanon keine jüdischen Siedler gibt und die Siedlungen in Gaza sogar aufgegeben wurden. Vielmehr kommt dabei abermals die alte antisemitische Denkfigur zum Ausdruck, dass die Juden

letztlich selber schuld seien am Judenhass, weil sie nicht die besseren Menschen sind und es bei ihnen genau solche Arschlöcher gibt wie anderswo.

Entscheidend für eine Bewertung der Grenzkriege Israels gegen seine existentiellen Feinde ist deren Charakter im Kontext der veränderten regionalen Situation und die Einbettung des Konflikts in eine ideologische weltgesellschaftliche Stellvertreter-Funktion. Indem die schwache, relativistische „dritte Position“ in beiden Fällen und besonders deutlich im Gaza-Krieg sowohl diesen Charakter als auch jenen Zusammenhang verleugnet, macht sie sich trotz gegenteiliger Behauptungen gemein mit dem weltweiten Antisemitismus, dessen Äußerungen in den Manifestationen der Kriegsgegner sie ja keineswegs zufällig duldet oder übergeht. Deshalb will sie auch nicht wahrhaben, dass die Selbstbehauptung Israels quer zu den Fronten des kapitalistischen Weltordnungskriegs liegt, obwohl sich dieser Sachverhalt immer deutlicher abzeichnet.

Die Ablehnung des Weltordnungskriegs gegen den Irak war auch deshalb richtig, weil damit erst der relative Aufstieg des Iran zur politisch-militärischen Regionalmacht und die Verschiebung der Konstellation an den Grenzen Israels möglich wurde. Diese Einsicht wird von den prowestlich umgefallenen Linken wie hierzulande den „Antideutschen“ beharrlich verweigert, obwohl sich ihre Einschätzungen von 2003 restlos blamiert haben. Vor diesem Hintergrund wird auch das Auseinandertreten der Interessen der USA bzw. Westeuropas im Kontext des Weltordnungskriegs einerseits und des israelischen Selbstbehauptungs-Interesses andererseits nicht auf sich warten lassen. Die positive oder negative Identifikation Israels mit dem Weltkapital beginnt sich faktisch zu dementieren und dürfte die einschlägigen Ideologien in Erklärungsnot bringen.

Schuld und Sühne oder historisch vermittelte radikale Kritik?

214

Das Problem des Stellvertreter-Konflikts bezieht sich natürlich auch auf die deutsche Geschichte, auf das NS-Regime und den Holocaust. Dabei kann festgestellt werden, dass in der BRD relativ größere Skrupel gegenüber einer moralischen Aburteilung der jüdischen Kindermörder von Gaza zu beobachten waren als in vergleichbaren westeuropäischen Ländern, obwohl sich diese affektive Parteinahme auch hierzulande quer durch das politische und mediale Spektrum mit mühsamen Relativierungen äußerte, und obwohl auch die deutsche Linke mehrheitlich in das antiisraelische Aufheulen der globalen Linken einstimmte. Immerhin machte sich aber quer durch die linken Gruppierungen, Strömungen und politischen Zusammenhänge eine Minorität mit proisraelischen Stellungnahmen bemerkbar. Deshalb gab es meines Wissens fast nur in der BRD auch größere Solidaritäts-Demonstrationen für Israel mit linker Beteiligung. Allerdings blieben die Begründungen durchgehend im Bewusstsein falscher Unmittelbarkeit stecken; die Solidarität mit

Israel machte sich ohne zureichende Vermittlung mit dem historischen und weltgesellschaftlichen Bedingungszusammenhang auf derselben Ebene geltend wie die Israelfeindschaft und blieb damit hilflos.

Diese Erscheinung wird selbstverständlich auf ein spezifisch deutsches Schuld-bewusstsein zurückgeführt. Eine sich besonders raffiniert gebende Argumentation versucht nun den vermuteten Zusammenhang und damit die Shoa zu instrumentalisieren, um daraus erst recht eine Parteinahme gegen Israel zu destillieren. Wie der Mond bei Christian Morgenstern figuriert dabei die Erinnerung an den Holocaust und der Bezug auf den Antisemitismus überhaupt in der aktuellen Konfliktbewertung als „spezifisch deutscher Gegenstand“. Soweit es deshalb in der deutschen Linken auch proisraelische Stellungnahmen gibt, gelten sie abwertend als Ausdruck eines „linksdeutschen“ Schuldkomplexes. Geradezu mitleidig wird der proisraelisch oder auch nur vorsichtig zurückhaltend auftretenden Minorität der deutschen Linken etwa von italienischen, französischen oder lateinamerikanischen Vertretern eines israelfeindlichen „Antikapitalismus“ attestiert, sie sei eben noch immer von anachronistischen Schuldgefühlen gebeutelt und sollte endlich mit der ewigen Sühnerei Schluss machen, um die Juden als kriegsverbrecherisches Tätervolk zu entdecken, Gaza als riesiges Konzentrationslager und den Krieg gegen die Hamas als Holocaust an unschuldigen Palästinensern. Diese Zuschreibung spricht nicht nur einem Martin Walser aus dem Herzen, der aus selbigem schon lange keine Mördergrube mehr macht; sie durfte auch von dem syrischen Diktator Assad in einem „Spiegel“-Interview den Deutschen insgesamt wohlwollend nahe gelegt werden.

Eins zu eins übernommen wird diese Analogie in der deutschen Linken nur, soweit sie schon keine mehr ist; nämlich von den Hardlinern jenes offen antisemitischen „Antikapitalismus“, der sich von der Gesinnungsgenossenschaft in anderen Ländern bestätigt fühlt. Dagegen kommt eine verwandte Denkfigur bei anderen „israelkritischen“ Teilen der Linken auf eigentümlich verbogene Weise daher. Zwar wird dabei nicht Israel umstandslos mit dem NS-Regime gleichgesetzt, aber umgekehrt seinen lokalen Feinden in Gestalt von Hamas und Hisbollah ein gewisser Bonus hinsichtlich des nationalsozialistischen Holocaust attestiert. Das Argument lautet, diese und überhaupt die arabisch-islamistischen Israelfeinde hätten ja immerhin nicht jenes Menschheitsverbrechen begangen, und deshalb dürfe man sie dafür auch nicht indirekt verantwortlich machen oder sie in diesen Zusammenhang einordnen. Gerade die Palästinenser müssten quasi die deutsche Schuld ausbaden. Die Deutschen sollten also mit ihrer eigenen Schuld umgehen, statt diese nun stellvertretend an den Palästinensern abzureagieren. Mit der antisemitischen Hardcore-Version berührt sich diese Argumentationsfigur insofern, als darin ausgesprochen oder unausgesprochen der Gedanke enthalten ist, die Juden als ehemalige Opfer hätten sich nun eben ihrerseits in kindermörderische Täter verwandelt.

Dabei werden allerdings der weltweite, in ganz unterschiedliche Kontexte eingeschriebene „unbewusste Judenhass“, die daraus hervorgehenden und damit zusammenhängenden antisemitischen Ideologiebildungen sowie die entsprechend aufgeladenen Konflikte sowohl im Nahen Osten als auch hinsichtlich der aktuellen weltkapitalistischen Krisensituation ausgeblendet, um das Problem sorgfältig auf den spezifisch deutschen Zusammenhang von Schuld und Sühne einzugrenzen. Auf diese Weise erscheint die mörderische Qualität des Antisemitismus in einem hauptsächlich vergangenheitsbezogenen Licht und wird nur mit einer etwas anderen Akzentuierung als bei Ernst Nolte „historisiert“, während alle gegenwärtigen Erscheinungsformen dieses Syndroms eher einer milden Beurteilung unterliegen oder außerhalb Deutschlands als geradezu unwesentlich gelten. So aber wird kein Schuh daraus. Es geht überhaupt nicht in einem Verständnis bürgerlicher Moral um Schuld und Sühne allein, sondern um eine radikale Kritik der konstitutiven objektiven Bedingungen und der subjektiven (unbewussten wie ideologischen) Verarbeitungsweisen, aus denen heraus einmal Auschwitz möglich wurde. Die deutsche Schuld und deren Abrechnung kann nicht von dieser radikalen Kritik getrennt werden, wenn man nicht bei einer demokratischen „Vergangenheitsbewältigung“ und einem billigen Gedenktourismus landen will.

Soll also Adornos Diktum ernst genommen werden, alles zu tun, damit sich Ähnliches nicht wiederhole, so ergibt sich daraus eine doppelte Aufgabe. Zum einen ist es notwendig, das Weiterwirken des antisemitischen Syndroms in der deutschen demokratischen Weltmarktgesellschaft zu analysieren, seine veränderten Erscheinungsformen nach, trotz und sogar wegen Auschwitz aufzudecken und nicht zuletzt zu untersuchen, was sich in dieser Hinsicht unter dem Eindruck der neuen Weltkrise zusammenbraut; in der BRD und Österreich aufgrund der Geschichte mit anderen Akzentuierungen als in anderen Ländern. Das ist nicht nur das Gegenteil einer salbungsvollen und selbstgerechten bürgerlichen „Vergangenheitsbewältigung“, sondern dazu gehört gerade die Thematisierung des Bewusstseins, mit dem auch hierzulande der Nahost-Konflikt wahrgenommen wird und in eine neue Stellvertreterposition bei der affektiven und ideologischen Verarbeitung der krisenkapitalistischen Leidenserfahrung rückt.

Dabei erweist sich die Doppelbödigkeit und geradezu die Unwahrheit der oben skizzierten Argumentationsfigur. Denn zum ändern kann sich eine Auseinandersetzung mit dem antisemitischen Syndrom, die dieses nicht steril „historisiert“, unter den Bedingungen der Globalisierung und der neuen Weltkrise keinesfalls auf den spezifisch deutschen Kontext beschränken. Auch das macht den Unterschied von radikaler Kritik und bürgerlich-moralischer „Vergangenheitsbewältigung“ aus. Eine kritische Gegenwartsbewältigung muss den globalen Charakter von „unbewusstem Judenhass“ und neuen antisemitischen Ideologiebildungen einbeziehen. Dass sich Auschwitz nicht mechanisch wiederholt, heißt ja noch lange nicht, dass das Denken, das dahin geführt hat, nicht auch anders-

wo auf anderer Grundlage und in einer anderen kulturell-ideologischen Konfiguration ausgebrütet werden könnte, gerade weil es sich nicht auf Deutschland und Mitteleuropa eingrenzen lässt. Es gilt also, die Auseinandersetzung mit dem spezifisch deutschen Weiterwirken dieses Syndroms mit der Kritik und Analyse seines Auftauchens in anderen Kontexten zu verbinden.

Hier hat eine Interpretation großen Schaden angerichtet, die von Enzensberger bis zu den „Antideutschen“ überall nur die „Wiedergänger Hitlers“ entdecken wollte. Ahmadinedschad ist so wenig ein Wiedergänger Hitlers wie Saddam Hussein, der Iran des beginnenden 21. Jahrhunderts ist nicht das Deutschland der Weltwirtschaftskrise und der Islamismus in seinen verschiedenen Ausprägungen ist kein „Umma-Sozialismus“ analog zum NS. Gerade an solchen plumphen Gleichsetzungen, die auf einer schlechten identitätslogischen Abstraktion beruhen und deren Vertreter bloß ein Sammelsurium von begrifflich-analytisch unvermittelten empirischen Scheinbelegen zusammentragen, konnte sich jene ihrerseits falsch historisierende Argumentationsfigur mästen, die dann umgekehrt ausgerechnet Israel mit dem NS gleichsetzt oder wenigstens mit Berufung auf das deutsche Menschheitsverbrechen das spezifische antisemitische Syndrom im Nahen Osten oder in anderen Weltregionen verharmlost.

Denn um eine Verharmlosung handelt es sich, wenn in dieser Hinsicht eine Art Unschuldsumutung in Bezug auf die Regimes von Ahmadinedschad, Hamas und Hisbollah ausgesprochen wird. Der Antisemitismus hat hier im Kontext der Globalisierung und der postmodernen ideologischen „Religionismen“ (Roswitha Scholz) ein eigenständiges Amalgam ausgebildet. Dass dieses sich auf die jüdische Staatlichkeit Israels mit einem kulturell-„religionistischen“ Abstoßungseffekt konzentriert statt auf eine pseudo-„naturwissenschaftliche“ Rassenkunde, macht ja gerade die Spezifik seiner Vernichtungsideologie aus, die im übrigen mit der Erklärung des aktuellen Kriseneinbruchs aus einer finanzkapitalistischen jüdischen Weltverschwörung, wie sie Ahmadinedschad formuliert hat, auch wieder an das klassische europäische Muster und dessen weltweite Verbreitung anschließt. Auch das wird von den historischen Relativisten verharmlost, obwohl es offensichtlich und dokumentarisch belegt ist.

Die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte und ihrem Weiterwirken unter veränderten Bedingungen ist also zwar analytisch zu trennen von der Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen eines postmodernen Antisemitismus als kapitalistischer Krisenideologie in anderen kulturell-historischen Kontexten wie im Nahen Osten, aber diese verschiedenen Manifestationen sind gleichzeitig als Bestandteile eines globalen Gesamtsyndroms und in ihrer wechselseitigen Beziehung aufeinander hinsichtlich des nächstliegenden Stellvertreter-Konflikts zu bestimmen. Jene verharmlosende Unschuldsumutung dagegen macht Deutschland genauso zum Nabel der Welt wie ihr Gegenpart, nur eben wieder andersherum.

Das Resultat ist ein anderes, als man vorgibt. Denn die treuherzig beschworene historische Unschuld der Palästinenser und der islamistischen Regimes ignoriert nicht nur deren Charakter; sie verweist auch weniger auf die historische Schuld Deutschlands, sondern vielmehr auf eine aktuelle Schuld der israelischen Selbstbehauptung gegen diese seine staatliche Vernichtung proklamierenden Regimes. Die direkte oder indirekte Bestimmung der Juden als kindermörderisches „Tätervolk“ rückt nicht die deutsche historische Schuld in den Mittelpunkt, sondern relativiert diese gerade auf eine ziemlich unanständige Weise. Genau in diesem Sinne bezieht sich auch der offen antisemitische Hardcore-„Antikapitalismus“ auf den Stellenwert des Holocaust.

Eine besonders bizarre Wendung nimmt die hier zum Gegenstand gemachte Argumentationsfigur, wenn damit die jüdische Staatsgründung hinsichtlich ihrer geographischen Lage mit ebenso treuherzigem Augenaufschlag problematisiert wird. Der iranische Präsident Ahmadinedschad hat bekanntlich nicht nur den Holocaust geleugnet, sondern auch noch nachgelegt: Wenn es schon ein deutsches Verbrechen an den Juden gegeben haben sollte, was er nicht glaubt, dann müsste wenigstens der Staat Israel als adäquate Sühne nach Deutschland verlegt werden. Dieser „Vorschlag“ ist natürlich weder ernst gemeint noch ernst zu nehmen, sondern propagandistische Rhetorik im Sinne des Vernichtungswillens gegen den realen jüdischen Staat. Das Blogger-Stammtischgeplapper und sonstige mediale Äußerungen der „israelkritischen“ Linken haben sich nicht entblödet, dieses rhetorische Spiel mit einer „Geschichtskorrektur“ nach dem Muster der Science Fiction gelegentlich als einen „im Grunde berechtigten“ Gedanken zu bezeichnen, auch wenn er nicht realisiert werden könne.

Das „Gedankenexperiment“, Israel aus seiner realen Geschichte und geographischen Lage zu entwurzeln, um den Verlauf des 20. Jahrhunderts zu begründen, ein Ärgernis aus der Welt zu entfernen und dem Nahen Osten Frieden zu schenken, muss man nur einmal durchspielen, um seine ganze Perfidie zu erkennen. Wie könnte man sich eine solche Entwurzelung vorstellen? Die Juden des ehemaligen Staates Israel müssten dann natürlich ihre überflüssig gewordenen Kampfflugzeuge, Raketen, Panzer, Geschütze und Handfeuerwaffen, die für sie sowieso immer besonders unangebracht waren, bei der UNO abliefern; und erst recht ihre noch viel weniger verhältnismäßigen Atombomben bei der Internationalen Atomenergiebehörde, die das ganze Arsenal fachgerecht entschärft und verschrottet. Vielleicht wäre dann auch der Iran dafür zu gewinnen, doch noch auf ein Atomwaffenprogramm zu verzichten.

Von den auf diese Weise friedlich gewordenen Hamas- und Hisbollah-Milizen mit Suppe versorgt, wäre es den Juden erlaubt, ihre uralte Geduld wieder zu entdecken und auf gepackten Koffern und Seesäcken zu warten, bis die sühnebereiten Deutschen kommen, um sie zu ihrem Reservat in Mecklenburg-Vorpommern zu verfrachten. Dort könnten sie frei von jeder Bedrohung durch selbstgebastelte

Raketen aus Dänemark oder Polen unbeschwert der jüdischen Folklore frönen, z.B. der allseits beliebten Klezmer-Musik, und sich ein bescheidenes, aber ausreichendes Einkommen durch den Tourismus verschaffen; nicht zuletzt aus den arabischen Emiraten, deren Herrenkaste ja immer reisefreudiger und neugieriger auf die Bräuche in der weiten Welt wird. Aber wahrscheinlich lehnen die undankbaren Juden auch diesen Vorschlag zur Güte wieder ab, weil sie einfach keinen Frieden machen wollen.

Dieses Gedankenspiel, das vordergründig die deutsche Schuld instrumentalisiert, ist in mehrfacher Hinsicht hinterfotzig. Das antijüdische kollektive Unbewusste macht sich dabei Luft, indem die bewaffnete staatliche Existenz Israels als eigentlicher Stein des Anstoßes weggedacht wird, um die Juden wenn nicht in ihre angestammte Opferrolle zurückzuführen, so sie doch in einer antisemitisch angereicherten Krisenwelt zu einer harmlosen und hilflosen geduldeten Existenz zu verdammen. So hätte man sie gern; womöglich noch mit der netten Vorstellung, ihnen gegenüber die Position eines herablassenden paternalistischen Beschützers einzunehmen, womit dann aller Verdacht eines antisemitischen Resentiments ausgeräumt wäre. Der Gipfel aber ist es, dass in dieser gemütlichen Phantasie die deutsche „Sühne“ gerade darin besteht, das Programm von Hamas und Hisbollah zu realisieren. Auf diese Weise hätten sich dann alle historisch und aktuell Beteiligten selbst behauptet, mit Ausnahme der Juden. Gründlicher kann man das Problem nicht aufarbeiten, wenn auch eben nur in der Phantasie, die sich so unmissverständlich zu erkennen gibt.

Ein Herz für das Scharia-Regime

Man könnte meinen, dass es irgendwann restlos reicht; aber es reicht noch lange nicht. Denn die Empfindsamkeit der Herzen arbeitet sich ja nicht nur am schurkischen Charakter des jüdischen Kindermörderstaates ab, sondern auf eine etwas andere Weise auch an der Beurteilung von dessen Feinden, die in der bisherigen Erörterung nur nebenbei zur Sprache kam. Dass der spezifisch antisemitische Charakter dieser Regimes verharmlost oder negiert wird, ist schon deutlich geworden. Ich habe auch keine Lust, hier noch einmal extra etwa aus der Charta der Hamas zu zitieren, die man im Internet nachlesen kann und die bekanntlich sowohl die Vernichtung Israels proklamiert als auch die Tötung von Juden schlechthin mit blumigen Worten zum gottgefälligen Werk erklärt. Dass das alte antisemitische Machwerk „Die Protokolle der Weisen von Zion“ schon vor der Machtübernahme der Hamas nicht nur in Gaza als Material für den palästinensischen Schulunterricht zirkulierte, übrigens finanziell unterstützt von der angeblich unwissenden EU, ist ebenfalls schon lange bekannt. All dies noch einmal im einzelnen dokumentieren zu wollen, käme einem kläglichen Rechtfertigungsversuch gleich, den

offenkundigsten Antisemitismus überhaupt nachweisen zu „dürfen“ und damit ein antiisraelisches Bewusstsein in die Position des Richters zu bringen, der abwägen dürfte, ob er Tatsachen anerkennen will oder nicht.

Tatsächlich weigerte sich auch der scheinbar bloß kriegsgegnerische Teil der Linken, der nicht mit dem offen antisemitischen „Antikapitalismus“ konform gehen will, in seiner Verurteilung des Gaza-Kriegs auf eine verbissen-schiefmälige Weise, den antisemitischen Charakter der Hamas ernst zu nehmen. Man tut so, als würde man selbstverständlich keineswegs einfach Partei für dieses Regime ergreifen; aber im gleichen Atemzug wird dessen antisemitische Vernichtungsabsicht systematisch heruntergespielt. Es handle sich ja eigentlich gar nicht um einen eliminatorischen Antisemitismus, der hier sein Haupt erhebe, sondern nur um eine Art Übertreibung legitimer Interessen, an der übrigens Israel wiederum selber durch seine Konfrontationspolitik mitschuldig sei. Man dürfe nicht die Charta der Hamas auf die Goldwaage legen, sondern Israel müsse nur den Kompromiss durch Anerkennung der Faktizität suchen; dann würden sich die Vernichtungsabsichten schon relativieren und ein Aushandlungsprozess könne in Gang kommen. Das Haupthindernis für eine Zähmung der antisemitischen Hamas-Ideologie seien die Kriegstreiber in Israel.

Um den Stellenwert dieses Gesäusels ermessen zu können, genügt ein Blick auf die affektiven Reaktionen derselben Leute, sobald die erklärte Absicht der Hamas auch nur andeutungsweise gegen sie selbst gerichtet wird. In dem schon erwähnten Artikel (eigentlich nur ein Kommentar) für eine brasilianische Zeitung zum Gaza-Krieg mit proisraelischer Schlussfolgerung hatte ich die Vernichtung von Hamas und Hisbollah als Voraussetzung für eine Verbesserung der Situation bezeichnet, d.h. die Auflösung dieser Machtgebilde, die Zerschlagung ihrer Logistik und die Entwaffnung ihrer Milizen, wie man hätte annehmen können. Bemerkenswert ist, welche Reaktion das Substantiv „Vernichtung“ in diesem Zusammenhang bei etlichen Kommentatoren hervorrief. Selbst in Stellungnahmen, Blogs etc. mit angeblich kritischer Haltung gegenüber Hamas wurde dieses Wort so augenblicklich wie besinnungslos assoziativ aufgeladen und als schwere Entgleisung wahrgenommen. Während also der unzweideutig formulierte Begriff der Vernichtung in der Deklaration der Hamas gegen den jüdischen Staat als unernst und harmlos erscheint, nimmt dasselbe Wort bezüglich der Hamas wie von selbst den Geruch des Holocaust und aller großen Verbrechen der Modernisierungsgeschichte an, als würde damit die physische Auslöschung der Menschen in islamischen Ländern überhaupt propagiert. Die scheinbar feinfühlig empfindliche und Hellhörigkeit wird hier zur Dumpfheit und Finsternis des Bewusstseins selbst; zum bloßen Mittel, um das roheste Urteil in der Sache als Ausdruck der Kultiviertheit erscheinen zu lassen. Krasser und verräterischer könnten die Asymmetrie der Konflikt-Interpretation und die uneingestandene

gefühlsmäßige Parteinahme für das antisemitische Regime in Gaza nicht zum Ausdruck kommen.

Dieselbe verkniffene Rabulistik in der Charakterisierung dieses Regimes setzt sich bei der Bewertung der inneren Machtverhältnisse fort. Selbst die Tatsache, dass die Hamas in Gaza durch einen blutigen Bürgerkrieg gegen die Fatah zur diktatorischen Alleinherrschaft gelangte und den anomischen Kriegszustand benutzte, um die konkurrierenden Kader der ehemaligen Intifada reihenweise zu ermorden, wird in ein unwahrscheinlich mildes Licht getaucht. Die ehemals als antiimperialistische Kraft bejubelte Fatah sei eben völlig korrupt geworden, die Kriminalität sei ausgeufert und unter der Hamas habe man sich immerhin wieder sicher auf der Straße bewegen können; ein fatales Argument, das schon immer für die populistische Rechtfertigung autoritärer Notstandsregimes einschließlich des Faschismus und des NS bemüht wurde.

Wenn die gewöhnliche Korruption vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Auflösungsprozesse in einen fanatischen Tugendterror umschlägt, sollte man erwarten, dass eine solche Entwicklung aus kritisch-emanzipatorischer Perspektive unmöglich als Verbesserung gelten kann. Aber eine sogenannte Linke, von der die Verhältnisse total unter die affektive Verurteilung der israelischen Militärschläge subsumiert wurden, musste auch ihr Herz für das Scharia-Regime entdecken, das in Gaza wie anderswo die Frauen auf spezifische Weise einem „postmodern verwilderten Patriarchat“ (Roswitha Scholz) unterwirft, Homosexualität verfolgt und marxistisches Denken mit dem Tode bedroht. Die schamlose Legitimierung der Hamas als „Ordnungsmacht“ zeigt nur an, wie eine derart rasonierende Linke ihre gesellschaftskritische Seele verkauft hat.

So ist es kaum noch verwunderlich, dass man auch die soziale Ader des segensreichen Hamas-Regimes entdeckt und billigt. In dieser Hinsicht findet dieselbe konträre Identifikation statt wie bei der Einordnung des Konflikts in die weltkapitalistische Polarisierung. Während eine prowestlich-„antideutsche“ Interpretation die islamistischen sozialen Netzwerke als angeblichen „Umma-Sozialismus“ qua falscher Identitätslogik unmittelbar mit dem NS gleichsetzt, möchten die Hamas-Verharmloser darin umgekehrt eine Art positiven Quasi-„Sozialismus“ womöglich der glorreichen Multitude erkennen. In Wirklichkeit handelt es sich weder um eine sozialstaatliche rassistische Volksgenossenschaft noch um eine auch nur im entferntesten emanzipatorische Transformation der zerbrechenden Reproduktionsverhältnisse, sondern um einen spezifischen Paternalismus der islamistischen Barbarei und ihrer ideologisch fanatisierten Warlords. Diese Kehrseite des Scharia-Regimes speist sich einzig und allein aus den in Koffern nach Gaza geschmuggelten Geldspenden der ägyptischen Moslem-Bruderschaft und der iranischen Ayatollahs, flankiert von UNO-Hilfswerken, die unter die harte Kontrolle der Hamas geraten sind. Finanziert wird damit der Sold der Milizen als „soziale“ Reproduktion ebenso wie eine sporadische Armenspeisung und ein

Schulwesen, für das der islamistische Antisemitismus zum Hauptfach geworden ist. In diesem ideologisch durchdrungenen autoritären Suppenküchen- und Almosen-Paternalismus eine positive „soziale Verankerung“ der Hamas zu sehen, gehört zu den reifsten Leistungen linksdemokratischer Verkommenheit.

Es darf nicht fehlen, dass auch der bürgerliche Demokratiefetisch für die Verteidigung der Hamas bemüht wird. Immerhin habe sie bei freien Wahlen die Mehrheit errungen und sei damit zum authentischen Ausdruck des palästinensischen Volkswillens in Gaza geworden; eine Argumentation, die sich vordergründig auf dem Reflexionsniveau des 18. Jahrhunderts bewegt. Damit könnte man natürlich jede frei gewählte Notstandsdiktatur für legitim befinden. In Wahrheit erweist sich in diesem wie in anderen Fällen die Demokratie als „leere Form“, die qua numerischem Volkswillen jeden beliebigen Inhalt annehmen kann. Dann müssten auch die Euthanasie, die Rassengesetze oder die Steinigung gerechtfertigt werden, wenn sie nur qua Mehrheitsbeschluss sanktioniert worden sind.

Hinter der Anerkennung einer formalen Legitimation der Hamas kommt wieder die uneingestandene Sympathie mit den Inhalten ihrer mörderischen Ideologie zum Vorschein. In Wahrheit bedeutet die Mehrheitsentscheidung für die Hamas in Gaza einzig und allein, dass es hier keine an sich unschuldige Zivilbevölkerung gibt. Inzwischen häufen sich allerdings die Berichte über verzweifelte Versuche von Teilen der Bevölkerung in Gaza, sich ihrem Missbrauch als menschliche Schutzschilde durch die Hamas-Milizen zu entziehen, während letztere diesen Widerstand als „Feigheit“ und „Kollaboration“ denunzieren, um dagegen den islamistischen Tugendterror mittels Einschüchterung und Hinrichtungen zu mobilisieren. Wie schön, dass diese Vorgehensweise wenigstens von linken Friedensfreunden unter dem Gesichtspunkt der demokratisch gesicherten Legitimität betrachtet wird.

222 **Determinismus des Bewusstseins und Heldenrolle**

Soweit sich der mehrheitliche „Volkswille“ in Gaza auf die Seite des Hamas-Regimes geschlagen hat, war das eine bewusste Entscheidung, für die ihre Träger verantwortlich zu machen sind. Hier nun erhebt das linke „soziale Gewissen“ abermals seinen empörten Einspruch. Der Bevölkerung in Gaza geht es extrem dreckig, sie hat kein Wasser, keine Medikamente und fast nichts mehr zu essen; größtenteils übrigens zumindest in dieser Härte als Folge ihrer freien demokratischen Entscheidung für die Hamas. In der Diktion linker Verharmlosungs-Strategien wird daraus eine Rechtfertigung dieser Entscheidung aufgrund der sozialen Notlage. Dass die israelische Administration sogar Kampfpausen angeordnet hat, um einige Lebensmitteltransporte durchzulassen, gilt nur als Zynismus. Die Palästinenser leiden so schlimm, dass sie einfach dazu verdammt waren, der Hamas als letztmöglicher

„Ordnungsmacht“ ihr Schicksal zu überlassen. Ein bisschen Antisemitismus und ein bisschen Scharia-Terror sei halt dem Leidensdruck geschuldet und müsse aus dieser Determination heraus verstanden werden.

Die Logik dieser Argumentation läuft darauf hinaus, den Menschen in Gaza letztlich jede Entscheidungsfreiheit in ihrer Reaktion auf die soziale Not abzusprechen. Hier liegen sie darnieder, sie können nicht anders. Eigentlich brauchen sie weniger Brot als eine ideologische Identität, wie sie Hamas bedient. Bemerkenswert an dieser deterministischen Legitimierung ist, dass sie von einer Linken kommt, die ansonsten schnell bei der Hand ist mit dem Vorwurf des „Objektivismus“; etwa hinsichtlich der Krisentheorie. In der Empfindsamkeit für das Hamas-Regime darf man hingegen besten Gewissens aus dem Bauch heraus objektivistisch argumentieren.

Der ideologische Determinismus setzt sich fort in der Beurteilung der möglichen Kriegsfolgen, was die Bewusstseinslage der palästinensischen Bevölkerung angeht. Selbst noch derjenige Teil der linken Gegner des Kriegs gegen die Hamas, der dieses Regime etwas weniger verharmlost und im Namen einer „kritischen Solidarität“ mit Israel dem Judenstaat wenigstens im Prinzip das Recht auf militärische Selbstverteidigung zugesteht, erliegt dieser deterministischen Denkweise; meistens flankiert durch den doch wieder verharmlosenden Hinweis auf die immer noch gegebene militärische Überlegenheit Israels, während die islamistische bewaffnete Formierung an den Grenzen halb so wild sei und die Raketenüberfälle nur Nadelstiche wären. Die Ausschaltung oder auch nur schwere Schädigung der Hamas würde bloß immer neue Hasspotentiale hervorbringen, Israel könne den Krieg der Bilder und der Geister politisch nur verlieren und durch die inneren Folgen der Militärschläge nur seine Selbstzerstörung befördern.

Die logische Struktur dieser Argumentation besteht darin, dass jeder konsequente Einsatz militärischer Mittel gegen die neuen bewaffneten Machtgebilde des Islamismus in der unmittelbaren Nachbarschaft als Meilenstein auf dem Weg einer Selbstzerstörung Israels interpretiert und damit das abstrakt zugestandene Recht auf eine eigene Militärmacht faktisch negiert wird; ohnehin ein tiefer Wunsch des „unbewussten Judenhasses“. Die Konsequenz könnte nur sein, dass Israel Hamas und Hisbollah aus Gründen der fairen Chancengleichheit höchstens mit Handfeuerwaffen angreift oder gleich ganz auf die militärische Option verzichtet und diese Regimes gewähren lässt, bis sie mit besseren Waffen versorgt sind (was ja bereits tatsächlich geschieht). Es versteht sich, dass diese Denkfigur gar nichts mit der innerisraelischen Kritik an illegitimen Momenten der militärischen Vorgehensweise zu tun hat.

Die unterstellte Determination immer neuer Hasspotentiale schlägt sich klammheimlich auf deren Seite und impliziert die apriorische Vergeblichkeit aller Versuche, die Regimes des antisemitischen Islamismus anders als durch umarmende Anerkennung zu bekämpfen. So gesehen wäre die islamistische Barba-

rei am besten dadurch zu „besiegen“, dass Israel der bewaffnete Arm abgehackt wird und letzten Endes seine Existenz zur Disposition steht. Das determinierte Bewusstsein könnte ja nur Ruhe geben, wenn der Gegenstand seines Zorns von der Bildfläche verschwindet. Die angebliche Sorge um die Selbstzerstörung Israels läuft auf eine Variante der prinzipiellen Israelfeindlichkeit hinaus. Wenn es tatsächlich so sein sollte, dass jeder israelischen Regierung durch weltpolitische Interventionen die Hände gebunden werden, dass die Weltmeinung mit tatkräftiger Mithilfe der linken Friedensfreunde immer von neuem gegen jede Militäraktion des Judenstaats aufgebracht wird und die palästinensische Bevölkerung auf jeden Schlag gegen Hamas und Hisbollah gar nicht anders als durch eine umso stärkere Identifikation mit der islamistischen Barbarei reagieren kann, dann wird Israel freilich zwangsläufig immer verlieren.

In diesem Fall erweist sich allerdings die Sorge der freundlichen Israelkritiker als klassische Self-fulfilling-prophecy. Ein derart abstrakter Determinismus müsste dann auch auf radikale Gesellschaftskritik angewendet werden. Wenn nämlich jede Reaktion nur eine umso stärkere Gegenreaktion hervorruft, jeder Kampf gegen die Hydra dieser immer neue Köpfe wachsen lässt, jede Ideologiekritik ihren Gegenstand nur bestärkt, dann kann man es gleich ganz bleiben lassen, weil das Fetisch-Bewusstsein eben restlos determiniert und man selber bloß krank ist. Der „ewige Frieden“ käme so einzig in Form einer bedingungslosen Kapitulation vor den nun einmal real existierenden Faktizitäten zustande. Die Welt ist alles, was der Fall ist; und der antisemitische Islamismus ist genau wie das Weltkapital ziemlich der Fall, während das Ärgernis Israel anscheinend weniger determiniert sein soll. Was man sonst nicht gelten lassen kann, ohne sich selbst aufzugeben, für diesen besonderen Fall darf es Gültigkeit haben, weil der Determinismus hier die bequemste Ausrede bildet, um die gefühlige antiisraelische Parteinahme zu bemänteln.

224

So sind viele linke Israelkritiker keineswegs für die Hamas, woher denn. Sie meinen ja nur, dass man den islamistischen Antisemitismus nicht dramatisieren und dieses Regime nicht „dämonisieren“ soll, dass es halt eine „Ordnungsmacht“ gegen die Korruption, immerhin sozial verankert und im übrigen der authentische Ausdruck des demokratischen Volkswillens sei, dass die leidenden Palästinenser gar nicht anders könnten als ideologische Hasspotentiale aufzuladen und Israel sowieso nur verlieren und sich selbst zerstören würde, wenn es die seine Vernichtung anstrebenden Mächte nicht in Ruhe lässt; aber das alles ist doch beileibe keine Parteinahme für die Hamas. Man sagt ja nichts, man redet ja bloß. Die Behauptung, dass dieses Rasonnement von „Verständnis“ für das postmoderne antisemitische Scharia-Regime trieft, ja geradezu danach stinkt, muss mit ehrlicher Empörung zurückgewiesen werden. Das beweist natürlich nur, dass hier eine Entscheidung vorliegt, die sich nicht mehr begründen kann und will, sondern nur noch krampfhaft nach Rechtfertigungen sucht, deren offenkundi-

ger Unwahrheit man sich nicht schämen muss, weil der bewusstlose Wille schon vor jeder Begründung alles geregelt hat.

Die empfindsamen Herzen dürfen sich so nicht nur gegen die jüdischen Kindermörder von Gaza empören, sondern auch deren Feinden etwas abgewinnen. Jedes Stück, das einen Schurken hat, braucht ebenso einen Helden; so ist das nun einmal. Wie von selbst und mehr oder weniger offen gesteht man den Hamas- und Hisbollah-Milizen und ihren ideologischen Einpeitschern die Heldenrolle zu. Imaginativ figurieren sie als stolze „Kämpfer“ wie aus einem Karl-May-Roman, denen auch der deutschlinke Kara ben Nemsi seine Bewunderung nicht versagen kann. So wurde für ihre Darstellung in der bürgerlichen Presse wie auch in linken Kommentaren der Terminus des „Widerstands“ entdeckt, der aus dem Vokabular der sozialen Kämpfe stammt. Derselbe Begriff wurde übrigens in Teilen der linken Presse schon für die islamistischen Bombenleger unter der US-Besatzung im Irak bemüht, obwohl diese gleichzeitig Fraktionen eines Bürgerkriegs darstellen und hauptsächlich die berühmte Zivilbevölkerung getroffen haben, darunter zahlreiche Kinder.

Soweit derartige Imaginationen von „Kämpfern“ und „Widerstand“ anlässlich der Reaktionen auf den Gaza-Krieg auch in die uneingestandene Parteinahme einer vordergründigen Äquidistanz gleichermaßen gegenüber Israel und der Hamas eingegangen sind, dementieren sie die angebliche „dritte Position“ erst recht. Nicht aus einer Neuformulierung kritischer Theorie und einer Krisenanalyse der Weltgesellschaft, sondern aus vortheorietischen Affekten und emotionalen Befindlichkeiten heraus treten in der globalen Linken Gebilde wie Hamas und Hisbollah oder andere ähnliche Erscheinungen imaginativ an die Stelle des alten Begriffsapparats von „Befreiungskampf“, „sozialem Widerstand“ und sogar „Sozialismus“ oder werden irgendwie damit verbunden, so grotesk diese Zuordnung auch offensichtlich ist. Eine derartige ideologische Verwahrlosung der Linken, die weit über die Hardliner-Fraktion des offen antisemitisch gewordenen „Antikapitalismus“ hinausgeht, ist erklärungsbedürftig; sie kann auch nicht mehr einem bloßen Fortwirken des obsolet gewordenen alten „Antiimperialismus“ geschuldet sein.

225

Der Stellvertreter-Konflikt und die Demoralisierung der Kapitalismuskritik

Die krisentheoretisch fundierte Analyse des Weltkapitals, die seit den 90er Jahren mit einer radikalen Kritik an den neuen Weltordnungskriegen eines „ideellen Gesamt- und Krisenimperialismus“ unter Führung der USA verbunden war, ist anscheinend höchst einseitig verstanden und rezipiert worden, wenn etlichen linken Kommentatoren jetzt die aus demselben theoretischen Ansatz stammende

proisraelische Stellungnahme im Gaza-Krieg als unverständlicher Bruch mit der einige Jahre zuvor eingenommenen Position erscheint. Dem Sachverhalt entsprechend lag damals der Schwerpunkt der Auseinandersetzung in der Konfrontation mit dem „prowestlich“ umgefallenen Teil der Linken, der im deutschsprachigen Raum unter dem Label der „Antideutschen“ firmierte und seit 2001 mit fliegenden Fahnen zu den Weltordnungskriegern und zur hemmungslosen Glorifizierung der kapitalistischen „Zivilisation“ übergegangen war. Schon in diesen Auseinandersetzungen wurde allerdings kein Zweifel daran gelassen, dass die radikale Kritik des Krisenkapitalismus die ebenso radikale Kritik der islamistischen Barbarei als dessen integralen Bestandteil einschließt und damit auch die radikale Kritik einer Gegenposition, die sich noch immer im klassischen Sinne „antiimperialistisch“ legitimieren wollte.

Zwar wurde diese Kehrseite derselben Konfrontation wahrgenommen und zumindest oberflächlich rezipiert; sie ist aber in der damaligen Polemik wohl unterbelichtet geblieben, sonst wäre es nicht möglich, dass jetzt der Gaza-Krieg von etlichen Rezipienten auf derselben Ebene gesehen wird wie der gesamtimperiale Weltordnungskrieg und die proisraelische Schlussfolgerung als Übergang zu prowestlich-„antideutschen“ Positionen. Deshalb wird aus dieser Sicht auch die jüngste proisraelische Stellungnahme als „Bellizismus“ denunziert, obwohl dieser Begriff in den Auseinandersetzungen seit 2001 eindeutig auf den Weltordnungskrieg bezogen war und weder einem prinzipiellen Pazifismus geschuldet war noch einer prinzipiellen Ablehnung jeder militärischen Intervention Israels gegen den antisemitischen Islamismus, der sich allerdings erst nach dem Irak-Krieg seit 2003 zu bewaffneten poststaatlichen Mächten an den israelischen Grenzen aufplustern konnte.

Wie schon die methodische und inhaltliche Verwirrung des Begriffs einer „dritten Position“ gezeigt hat, wird nun die Kritik des Weltordnungskriegs zusammengeslossen mit einer „Israelkritik“, die das antisemitische Syndrom verharmlost und den Doppelcharakter Israels ausblendet oder faktisch nicht mehr gelten lässt. Die polemische Auseinandersetzung mit den „Antideutschen“ hatte sich dagegen gerichtet, Israel positiv mit dem Weltkapital zu identifizieren und jede Kritik des Weltordnungskriegs als „antisemitisch“ zu denunzieren. Das galt auch für die Kritik an einer rassistischen Diskriminierung der palästinensischen Bevölkerung, an der nationalistischen Siedlerbewegung oder am Fanatismus der Ultraorthodoxen in Israel, die von den „Antideutschen“ in ihrer manichäischen Denkweise ebenfalls als „Antisemitismus“ verbucht wurde.

Es ist aber etwas ganz anderes, wenn inzwischen die scheinbare Rezeption dieser Kritik an gewöhnlichen kapitalistischen Erscheinungen und Ideologiebildungen, wie sie auch innerhalb Israels anzutreffen sind, umschlägt in eine generelle „Israelkritik“ und die angebliche „kritische Solidarität“ in eine affektive Verurteilung des Gaza-Kriegs, der keinesfalls kausal auf innerisraelische Defizi-

te zurückgeführt werden kann. Es geht dabei allerdings nicht nur um eine Ignoranz hinsichtlich der veränderten Machtverhältnisse und Konfliktkonstellationen im Nahen Osten, sondern auch um jene Wahrnehmungsverschiebung in der Linken, die einem ideologischen Erdrutsch gleichkommt. Das gilt für die bereits skizzierte Wahrnehmung sowohl Israels als auch seiner lokalen Feinde. Dabei behalten nicht die „Antideutschen“ recht, sondern sie haben mit ihrer ideologisch verzerrten Interpretation zu dieser Entwicklung beigetragen.

Schon die im Unterschied zu der hier vertretenen Position bloß in anachronistischer Weise „antiimperialistisch“ auftretende Kritik des Weltordnungskriegs seit 2001 hatte den islamistischen Antisemitismus verharmlost oder sogar selber mit antisemitischen Stereotypen argumentiert. Was zu Recht als eine bis weit in die globalisierungskritische Bewegung hineinreichende „verkürzte Kapitalismuskritik“ und als „struktureller Antisemitismus“ bezeichnet wurde, hat sich seither im Eiltempo weiter transformiert. Längst stehen sich in der Haltung zum Nahost-Konflikt nicht mehr eine klar umrissene „alt-antiimperialistische“ und eine „antideutsche“ Position gegenüber. Während sich die „Antideutschen“, soweit ich sehe, weitgehend zerlegt und in alle möglichen und unmöglichen Richtungen (bis hin zum offenen Neoliberalismus) differenziert haben, geht die Wahrnehmungsverschiebung hinsichtlich der Stellvertreter-Funktion dieses Konflikts inzwischen quer durch das übrige linke Spektrum, wobei der antiisraelische Affekt und die halb klammheimliche, halb offene Sympathie mit Hamas nur noch eine gewisse Schnittmenge mit dem alten „Antiimperialismus“ aufweisen, darin aber keineswegs aufgehen. Allzu offensichtlich ist der Impuls einer ohnehin schon immer fragwürdigen „nationalen Befreiung“ in Palästina ebenso wie in der gesamten ehemaligen „Dritten Welt“ historisch gegenstandslos geworden. Es geht nicht mehr so sehr um dieses heute nur noch anachronistische Paradigma aus der vergangenen Epoche, sondern eher um die ideologische Verarbeitung der neuen weltgesellschaftlichen Situation. Eben deshalb gibt es so gut wie keine linke Gruppierung oder Strömung mehr, die davon nicht erfasst wäre.

Diese Polarisierung innerhalb der Linken im weitesten Sinne anlässlich des Gaza-Kriegs lässt sich nicht aus einer besonderen Qualität dieses Konflikts erklären, sondern nur als irrational aufgeladene Reaktion auf den völlig unerwarteten globalen Kriseneinbruch von historischer Tragweite. Es ist kein Zufall, dass der heftige antiisraelische Affekt in der „heißen“ Phase des Kriegs sich wenige Wochen nach den „schwarzen Montagen“ an den Weltbörsen entzündete und mit einer dramatischen Ausweitung der sogenannten Finanzkrise einherging. Damit verbunden waren das klägliche Ende der als neoliberal bezeichneten Ära und der Bush-Administration. Der Bezug auf den Krieg gegen die Hamas und die mühsam unter dem Deckel gehaltene Krisenpanik scheinen sich im unsicheren Intermundium zwischen Bush und Obama gerade in den Köpfen eines an

sich selbst irre gewordenen linken Bewusstseins zu einem paranoiden Gesamtzustand verschmolzen zu haben.

Angesichts der heraufdämmernden neuen Weltwirtschaftskrise stößt zusammen mit dem Kapitalfetisch, seiner Verwertungsbewegung und der dieses Weltverhältnis synthetisierenden bürgerlichen Vernunft auch das selber in die kapitalistische Modernisierungsgeschichte eingebundene Denken der Linken an seine historische Schranke; jetzt aber eben in der Unmittelbarkeit des aktuellen Ereignishorizonts. Die niemals überwundene kapitalistische Aufklärungsvernunft in den marxistischen bzw. links-postmodernen Theoremen und Ideologien zerfällt in ihre inneren polaren Gegensätze, die auf dem Boden dieser „objektiven Gedankenformen“ (Marx) nicht aufzuheben sind. Wie eine substantiell längst demoralisierte Kapitalverwertung in den letzten zwanzig Jahren nur noch als virtuelles Phänomen der Finanzblasen-Ökonomie fortwesen konnte, so konnte sich in dieser Zeit auch eine längst ebenso demoralisierte Kapitalismuskritik nur noch im geistigen Koma einer vermeintlich die alten Paradigmen fortschreibenden Virtualität am Scheinleben erhalten. Beides gehört zusammen und stürzt deshalb jetzt gemeinsam ins Bodenlose bzw. erweist sich als unwahr und unwirklich.

Die Gespenster der Linken hatten die Theorie einer objektiven inneren Schranke der Verwertung vehement zurückgewiesen, weil sie unbewusst ihrer Gebundenheit an den fetischistischen Formzusammenhang Rechnung trugen; von der Ontologie der „Arbeit“ über die Subjekt- und Politikform bis zum versachlichten Geschlechterverhältnis des modernen warenproduzierenden Patriarchats. In demselben Maße, wie dieser Formzusammenhang an der historisch reif gewordenen Dynamik seines objektiven inneren Selbstwiderspruchs zerbricht, enthüllt sich auch gewaltsam sein Wesen als „automatisches Subjekt“ (Marx) einer negativen und destruktiven Vergesellschaftung. Die Linke hatte zentrale Elemente der Marxschen Kritik ausgeblendet und die basalen Fetischformen der Moderne immer ontologisiert oder höchstens als bloße „Verschleierung“ eines „eigentlichen“ Sachverhalts wahrgenommen, der wesentlich in subjektiven Willensverhältnissen von Ausbeutung und Herrschaft bestehen sollte, statt diese als bloße Funktionen des sozial übergreifenden Fetischverhältnisses zu erkennen. Wenn es nun auf einer überreifen Entwicklungsstufe dieses Verhältnisses historisch zum Treffen kommt, weiß diese Linke peinlicherweise nicht einmal mehr, was „das Kapital“ überhaupt sein soll.

Dementsprechend erbärmlich sind die Vorstellungen einer gesellschaftlichen Transformation. Das alte Programm einer „sozialistischen“ bloßen Verstaatlichung der kapitalistischen Kategorien, wie es im Kontext „nachholender Modernisierung“ entstanden war, hat sich historisch erledigt; die aktuellen Verstaatlichungs-Maßnahmen eines desperaten Krisenpragmatismus haben damit nichts zu tun und werden auch nicht ernsthaft in einem solchen Sinne wahrgenommen. Was in der Epoche des virtualisierten Kapitals an linken Programmatiken übrig

blieb, waren ein blutarmer Rest-Keynesianismus aus der Mottenkiste der Volkswirtschaftslehre und ein dünner Aufguss der neo-kleinbürgerlichen Alternativökonomie (genossenschaftliche Nischenproduktion usw.), flankiert womöglich durch Geldpfuschereien á la Silvio Gesell oder die Illusion eines (letztlich wieder keynesianisch bestimmten) staatlichen Grundeinkommens. Gerade solche Kümmerformen einer „sozialistischen“ Programmatik konnten nur in Zeiten der Finanzblasen-Ökonomie vor sich hin welken, insofern im Bewusstsein der Virtualität „alles möglich“ schien, vor allem das albernste.

Schon mitten im neuesten großen Krisenschub räsonierte der Rechtsphilosoph Uwe Justus Wenzel noch über einschlägige Perspektiven anlässlich des 200. Geburtstags des (antisemitischen) Utopisten Proudhon: „Hat nicht die amerikanische Notenbank...den Leitzins unlängst so gut wie auf Null gesenkt? Wenn das noch der Geist des Kapitalismus ist, dann der eines genossenschaftlichen, eines postkapitalistischen Kapitalismus, wie ihn Pierre-Joseph Proudhon sich ausgemalt hat“ (Neue Zürcher Zeitung, 15.1.09). Hier darf nicht gelacht werden, denn so sieht es allen Ernstes auch im Doppelkopf des keynesianisch-alternativökonomischen Bewusstseins einer theoretisch wie praktisch demoralisierten Kapitalismuskritik aus. Natürlich weiß oder ahnt man trotzdem, dass die neue Qualität der Weltkrise mit diesem ganzen ideellen Plunder in Kürze Schluss machen wird.

Die einzige Erleichterung versprache noch die Präsentation von Sündenböcken, Schuldigen, gierigen Ausbeutern und Herrschaftssubjekten etc. Daran herrscht zwar kein Mangel, aber gleichzeitig macht sich im gesamtgesellschaftlichen Bewusstsein schon eine Reflexion bemerkbar, die einen solchen Reduktionismus in gewisser Weise blamiert und auf den versachlichten Charakter des Desasters hinweist. Angesichts der kapitalistischen Entwicklungs- und Krisenreife ist das wahrlich keine große Kunst mehr. Sogar die dümmsten Linken müssen diesem Gesichtspunkt irgendwie Rechnung tragen. Wenn die Einsicht in die systemische Dimension der Krise nicht als Kritik der Fetisch-Konstitution formuliert wird, kann sie aber nur in eine affirmative Schicksalsergebenheit münden. Andererseits ist es ja die demoralisierte linke Kapitalismuskritik selbst, die den Rubikon nicht überschreiten will, weil sie identitär an die basalen Fetischformen gebunden ist und fürchtet, sich vom dazugehörigen Normalbewusstsein zu weit zu entfernen.

An diesem Punkt kam wie gerufen die Möglichkeit, am Gaza-Konflikt die eigene Erbärmlichkeit emotional abzureagieren. Die sonst eher blamabel gewordene Subjektivierung der Systemkrise konnte in der affektiven moralischen Besetzung dieses Konflikts sozusagen indirekt noch einmal abgerufen werden, indem in einer geistigen Übersprungshandlung der Krieg in Gaza imaginativ eine Stellvertreter-Funktion für die Krisenbedrohung annahm und in diesem Kontext der Judenstaat stellvertretend für das Kapitalverhältnis überhaupt gesetzt wurde; nicht nur bei den Vertretern eines offen antisemitisch gewordenen „Antikapi-

talismus“, sondern abgestuft, aber aus demselben Affekt heraus, auch bei einem Großteil der sich davon (noch) distanzierenden Linken. In psychoanalytischer Hinsicht könnte man davon sprechen, dass die historisch verfallende Linke ihren Selbsthass und ihre Selbstverachtung angesichts ihres Versagens in der neuen Systemkrise auf den Staat Israel projiziert und sich damit entlastet. Wenn mit fortschreitender Weltkrise auch der bewaffnete Konflikt Israels mit Hamas und Hisbollah fortschreitet, kann in dieser projektiven Verarbeitung ein zunehmender affektiver Anti-Israelismus helfen, die Defizite einer nicht mehr theoretisch begründbaren subjektivistischen Kapitalismuskritik zu bemänteln.

Umgekehrt lässt sich derselbe projektive Mechanismus auch an der merkwürdig positiv aufgeladenen Haltung zu den poststaatlichen islamistisch-antisemitischen Regimes an den israelischen Grenzen dechiffrieren. Um diesen Zusammenhang begreiflich zu machen, ist eine kursorische Skizze des ideologisierten sozialen Trägersubjekts von traditioneller und postmoderner Kapitalismuskritik erforderlich. Der linken Subjektivierung des Kapitals im Sinne eines bloßen Ausbeutungswillens der „herrschenden Klasse“ gemäß ihrer „Verfügungsgewalt“ entsprach stets die Konstruktion eines ontologisch fixierten Gegensubjekts der ewigen „Arbeit“, die nur äußerlich vom Kapital (verstanden als Gruppe von Subjekten) unterjocht worden sei. Damit wurde die „Arbeit“ nicht als spezifisch kapitalistische Realabstraktion erkannt und die moderne Fetisch-Konstitution völlig missdeutet. Das paradoxe „objektive Subjekt“ der Arbeiterklasse konnte „an sich und für sich“ nur die Charaktermaske des „variablen Kapitals“ sein; und die historische Arbeiterbewegung hat sich zum Ärger von Marx auch nie anders verhalten. Der soziale Gegensatz von Kapital und Arbeit markierte also keine ontologische Begründung der Kapitalismuskritik, sondern stellte in der Form des Klassenkampfes nur die immanente Bewegungsform des Kapitalfetichs dar. Emanzipatorisch wäre nur ein Durchbrechen des gemeinsamen Formzusammenhangs; und dazu hat es bis jetzt nicht gereicht.

Statt die falsche, affirmative Fragestellung eines ontologisierten „objektiven Subjekts“ zu erkennen und zurückzuweisen, hat die neue Linke seit 1968 die alte Formel nur immer wieder hin- und hergewendet. Wenn dabei zunehmend alle möglichen Surrogatsubjekte bemüht wurden, von den „Völkern“ der Peripherie über die „Randgruppen“ (Herbert Marcuse) in den Zentren bis zu den Frauen gemäß einer „Weiblichkeits“-Ontologie oder den Trägern einer imaginären Subsistenzökonomie, so verwies das auf ein Obsoletwerden des alten Subjekts der „Arbeit“, ohne dass die dabei aufscheinende Problematik reflektiert worden wäre. Das Verblässen einer Ontologie der „Arbeit“ und der empirische Verfall des darauf bezogenen objektiven Klassensubjekts stellten aber nur die Kehrseite der absoluten inneren Schranke der Verwertung dar, wie sie mit der 3. industriellen Revolution erreicht wurde. Die scheinbare Tragfähigkeit des Klassenkampf-Paradigmas hatte ihre Grundlage in der Fähigkeit des Kapitals zur schrankenlosen

Akkumulation, d.h. der Verwandlung von „Arbeit“ in Mehrwert. Der Verfall von „Arbeit“ und Klassenkampf war daher identisch mit dem Verfall der realen Mehrwertproduktion und damit des gemeinsamen fetischistischen Bezugssystems.

Statt diesen Zusammenhang zu realisieren, hat zumindest der in den jüngsten Bewegungszeiten einflussreiche Postoperaismus eine völlig leere Ontologie des imaginierten objektiven Gegensubjekts in Gestalt der sogenannten „Multitude“ kreiert, die alles und nichts bedeutet. Dieser Endpunkt und begriffliche Tiefpunkt des alten Paradigmas ist mit nichts mehr vermittelt und kann daher mit nahezu beliebigen Inhalten oder Äußerungen kapitalistischer Zerfalls-Subjektivität gefüllt und mit Bedeutung aufgeladen werden. Gleichzeitig verbirgt sich hinter dem Niedergang des arbeitsontologischen Klassenkampf-Denkens mit all seinen imaginativen Surrogaten und Verirrungen das durchaus handfeste immanente Konkurrenzinteresse einer bestimmten sozialen Lage, die erst in allerjüngster Zeit teilweise offen gelegt wird. Der kapitalistische Vergesellschaftungsprozess hatte eine breite neue Mittelschicht mit akademischen Qualifikationen hervorgebracht, deren ökonomische Existenz von der Abschöpfung realer Mehrwertproduktion abhängig ist. Mit dem Verfall der Arbeitssubstanz hängt diese Existenz wie die gesamte kapitalistische Reproduktion in der Luft und konnte in den letzten 30 Jahren nur durch den Staatskredit und die Finanzblasen-Ökonomie verlängert werden.

Den sozialen Veränderungen aufgrund des schleichenden Krisenprozesses entsprechend stellten die Linke und die sogenannten neuen sozialen Bewegungen seit 1968 bis heute soziologisch im wesentlichen eine Mittelschichtsbewegung dar, die zunächst intellektuell an die obsolete Ideologie des Arbeiterbewegungsmarxismus anschließen wollte, aber durch die Imagination von Surrogaten des alten „objektiven Subjekts“ hindurch in Wirklichkeit zunehmend ihr ideologisiertes Eigeninteresse zum Maß der Dinge machte. In der beginnenden neuen Weltwirtschaftskrise, die alle Widersprüche schlagartig verschärft und zur Kenntlichkeit bringt, schlägt der Übergang von der Prekarisierung zum Absturz des akademisch qualifizierten Humankapitals als manifeste Mittelschichtsideologie durch, die alle Furien eines neo-kleinbürgerlichen Krisenbewusstseins zu entfesseln droht.

Wenn an die Stelle der radikalen Kritik an Wertform, Kapitalfetisch und kapitalistischem Geschlechterverhältnis die prekarierten Überlebensinteressen der Mittelschichten treten und damit windige rest-keynesianische und alternativökonomisch-neoproudhonistische Konzepte, dann muss das schreiende Defizit dieses zurückweichenden Denkens, das sich selber nicht anschauen kann, phantasmatisch verkleidet werden. Das durchaus präsente klassisch kleinbürgerliche Erklärungsmuster der Krise aus „Exzessen“, aus der „Gier“ von Finanzhaien usw., das Züge eines strukturellen oder sogar manifesten Antisemitismus aufweist, sich jedoch am kenntlich gewordenen systemisch-sachlichen Charak-

ter der Krise bricht, bedarf einer zusätzlichen Projektion, die es im nahöstlichen Stellvertreter-Konflikt findet.

Das obsolete Interesse des qualifizierten Humankapitals, die postmoderne Verwilderung des warenproduzierenden Patriarchats und die klammheimliche Sympathie für die bärtigen Antisemiten des bewaffneten palästinensischen Islamismus, deren Kader ebenfalls Mittelschichts- und Basar-Existenzen sind, verschmelzen zu einer eigenartigen ideologischen Legierung. So möchte der europäische hausfrauisierte Mittelschichtsmann unter dem verschärften Krisendruck in den Hamas-„Kämpfern“ eine geradezu heroische verwandte Seele entdecken, auch wenn die Referenz dabei nicht mehr Karl Marx, sondern eher Karl May ist. Auf diesem Niveau darf sich dann die nicht-pazifistische Militanz wieder geltend machen. Eine rüdig gewordene linke Ideologie projiziert in die Machtgebilde von Hamas und Hisbollah krampfhaft eine „soziale“ Qualität hinein; bis hin zu Blogger-Äußerungen, die in der Hamas wählenden Bevölkerung von Gaza oder in dem Regime selbst sogar die „Pariser Kommune“ von 1871 wiedererkennen wollen. Eine schlimmere Verblendung ist kaum denkbar; aber die historischen Analogieschlüsse werden eben umso hemmungsloser, je mehr sie nur noch gefühlsmäßig auf die Ausweglosigkeit des eigenen Denkmusters reagieren.

Hinter der eingestanden oder uneingestanden bizarren Identifikation mit der islamistischen Barbarei einschließlich ihrer romantisierenden Affekte verbirgt sich allerdings auch eine durchaus handfeste Option des mittelschichtsideologisch verbogenen Bewusstseins in der Linken. Wenn Hamas und Hisbollah sowohl in den Legitimationsmustern der globalen Linken als auch im bürgerlichen Mainstream zunehmend als „Ordnungsmächte“ im krisenhaften Zerfall von Gesellschaftlichkeit wahrgenommen werden, so verweist das auf eine bestimmte affirmative Reaktionsweise an der historischen Schranke des Kapitalismus, für den man keinen zureichenden Begriff mehr hat. Die Kaminträumereien über eine gelingende Re-Regulierung der Finanzmärkte und illusionäre neo-keynesianische Sozialverträglichkeits-Strategien ebenso wie über alternativ-ökonomische Konzepte einer Scheinbewältigung verweisen auf ein klammheimliches Andocken wachsender Teile der Polit- und Bewegungsklinken an die kapitalistische Krisenverwaltung und womöglich deren Vergabe von Geldern und Posten. Eine etatistische und neo-autoritäre Wende in diesem Sinne zeichnet sich durchaus ab. Die Identifikation mit dem Aspekt der „Ordnungsmacht“ an den islamistischen halbstaatlichen Regimes kann diese Tendenz ideologisch legitimieren und als eine Art „soziale Bewegung“ ausgeben; vielleicht in der Hoffnung, dass die Krisenverwaltung in den Zentren noch größere Mittel locker machen kann als die Moslem-Bruderschaft oder der Iran.

Wie sich die kleinbürgerliche Wut auf das Finanzkapital, von dem das ganze schöne Weitervegetieren in den kapitalistischen Kategorien kaputt gemacht wird, stellvertretend im Affekt gegen den jüdischen Kriegsverbrecher- und Kin-

dermörderstaat Luft machen will, so verschafft sich die Wut über das eigene Dasein als historisch verfallende Jammergestalt Genugtuung an der gefühlsmäßigen Identifikation mit einem „Widerstand“ gegen die jüdische Militärmacht, dessen Köpfe intellektuell immerhin so hohl sind wie die eigenen. Es wirkt sogar psychisch entlastend, wenn dabei das Phantasma an die Stelle der kritischen Theorie tritt, denn nur so kann man sich in die Pose einer „sozialen Alternative“ werfen, deren Inhalte der aus dem Unbewussten entlassene Judenhass und die Option einer immanenten „Ordnungsmacht“ bilden, an deren imaginierten Fleischtöpfen man sich als prekäre Kader mit nur noch diffus linken Ansprüchen mitlaben möchte.

Anti-Israelismus – die Matrix eines neuen Antisemitismus

Es kann so durchaus von einem neuen Antisemitismus bis tief in die Linke hinein gesprochen werden, der zwar auch Übereinstimmungen mit der klassischen antisemitischen Ideologie seit dem 19. Jahrhundert aufweist, aber dennoch eine eigene Qualität angenommen hat. Dazu gehört auch das Bezugsfeld der Globalisierung oder des Weltkapitals, das sich von den Nationsbildungen des 19. Jahrhunderts und den national konstituierten Räumen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts deutlich unterscheidet. Die breit gestreuten antisemitischen Stereotype und Ideologeme enthalten ihre eigene positive Bestimmung, von der das Jüdische als das Fremde abgestoßen wird, selber nur noch in einer postmodern virtualisierten Form (Nation, Ethnie, Religion), die keinerlei reale Zukunftsperspektive mehr hat. Die Unwirklichkeit des eigenen imaginativen Standpunkts schlägt aber umso heftiger in den antisemitischen Affekt um, weil damit eine andere Dimension der projektiven Schuldzuschreibung eröffnet wird. Waren die Juden einst das Abstoßungsobjekt realer Nationsbildungen, so werden sie jetzt zum Sündenbock für deren Verfall.

Verändert hat sich auch die antisemitisch aufgeladene ökonomische Krisenideologie im engeren Sinne, nicht nur weil sie ihren nationalökonomischen Bezugsraum verloren hat. Weltweit war schon vor dem neuen Kriseneinbruch das neokleinbürgerliche Erklärungsmuster für die Krisenprozesse auf dem Vormarsch, das bekanntlich das Verhältnis von Ursache und Wirkung auf den Kopf stellt, die Finanzblasen nicht aus der inneren Schranke der realen Verwertung herleitet, sondern umgekehrt diese aus jenen, und die Misere schließlich im offenen antisemitischen Hardliner-„Antikapitalismus“ auf den jüdischen Charakter des Finanzkapitals und letztlich auf eine jüdische Weltverschwörung zurückführt. Dieses Moment bildet natürlich die größte Übereinstimmung mit dem klassischen Antisemitismus; neu ist aber seine ungleiche und dennoch sich zu einem

233

Gesamtsyndrom verbindende Ausformulierung in der Weltgesellschaft des beginnenden 21. Jahrhunderts.

Außerhalb der kapitalistischen Zentren baut sich die antisemitische Krisenerklärung dem abstrakten Inhalt nach mit einer ähnlichen Kohärenz auf wie in Europa und in Nordamerika während der Zwischenkriegszeit. Die schon erwähnte hemmungslos antisemitische Deutung der großen Finanzkrise durch den iranischen Präsidenten Ahmadinedschad wird nicht nur im islamischen Bogen von Südostasien bis zum Maghreb genauso unverblümt aufgegriffen, sondern auch in Lateinamerika, Osteuropa, Russland und sogar in Afrika. Diese umfassende Internationale des ökonomischen Antisemitismus, die so in der früheren Weltwirtschaftskrise noch nicht existiert hatte, könnte mit schwarzer Ironie als letzte Welle „nachholender Modernisierung“ bezeichnet werden, die nur noch in der Übernahme der alten antisemitischen Krisendeutung besteht.

In Europa und auch schon ansatzweise in Nordamerika findet sich diese Deutung zwar ebenfalls wieder; der offen antisemitische „Antikapitalismus“ von „links“ verschmilzt dabei immer mehr mit entsprechenden rechtsradikalen Verarbeitungsmustern. Gleichzeitig trägt aber ein Großteil der metropolitanen Linken demselben Muster in einer gebrochenen und differenzierten Weise Rechnung, um den nahe liegenden Antisemitismus-Vorwurf weiterhin empört zurückweisen zu können. In Bezug auf die globalisierungskritische Bewegung kommt dieses Syndrom mehrdimensional zum Vorschein. Offen antisemitische Krisenerklärungen werden einerseits kritisiert, andererseits aber nicht mit harten Sanktionen belegt, sondern faktisch weiterhin abwiegelnd geduldet; gerade in Verbindung mit den affektiven Reaktionen auf den nahöstlichen Stellvertreter-Konflikt. Dabei kommt eine zusätzliche Verwerfung ins Spiel, indem ein bestimmter Teil der Linken diese Duldung anprangert und sich damit aus dem Schneider wähnt, gleichzeitig jedoch einen Eiertanz vollführt hinsichtlich der rein ökonomischen „verkürzten Kapitalismuskritik“, die sich wie bei einem Großteil von Attac auf das Finanzkapital kapriziert. Dieser Sachverhalt bedarf einer genaueren Beleuchtung.

Wenn Attac-Vertreter unter dem Eindruck der hereinbrechenden globalen Finanzkrise mit der Parole „Schließt das Spielkasino!“ hausieren gingen, lässt sich daran unschwer jene Verkehrung von Ursache und Wirkung erkennen, wie sie für die aktuell gängige Deutung nicht nur in der globalisierungskritischen Bewegung, sondern auch in der VWL und in den bürgerlichen Medien typisch ist. Wenn nur die „Exzesse“ der Finanzblasen-Ökonomie bereinigt und die Finanzmärkte wieder einer straffen Regulation unterworfen werden, so die Illusion, könnte die vermeintliche Realökonomie sich berappeln und der Investitionsfluss wieder in „normale“ Arbeitsplätze gelenkt werden. Die Einsicht, dass die tiefere Ursache der Krise in einer mangelnden realen Mehrwertproduktion besteht, kann allerdings auch in der Restlinken nicht völlig negiert werden, soweit sie sich überhaupt noch Elemente der Marxschen Kritik der politischen Öko-

nomie zu eigen macht; auch wenn deren Rezeption völlig ausgeleiert ist und der Charakter der Krise als historische Schranke der Verwertung negiert wird. Bis in den wissenschaftlichen Beirat von Attac hinein finden sich so Argumentationen, die jene verkehrte, oberflächliche Krisenerklärung zumindest ansatzweise als „verkürzte Kapitalismuskritik“ bezeichnen. Die Frage ist allerdings, wie damit umgegangen wird.

In den innerlinken Auseinandersetzungen seit den 90er Jahren wurde der Begriff der „verkürzten Kapitalismuskritik“ wie erwähnt oft als „struktureller Antisemitismus“ charakterisiert. Dabei kommt es nicht auf die Wortwahl an; man könnte etwa auch von einem Proto-Antisemitismus sprechen. Seine Berechtigung hat dieses Attribut darin, dass in der Modernisierungsgeschichte eine ursprünglich klassisch kleinbürgerliche, z.B. proudhonistische Kritik des zinstragenden Kapitals bzw. des Kreditsystems (statt einer Kritik der Produktionsweise als solcher) ebenso durchgängig mit antisemitischen Ideologien verbunden war wie die falsche Erklärung der Krise aus Spekulationsblasen auf Basis dieses Kreditsystems. Dieser Zusammenhang ist so offensichtlich, dass er fast schon jedem Kind bekannt sein könnte.

An diesem Punkt nun setzt wieder eine eigenartige linke Rabulistik ein, die den Zusammenhang sowohl erkennt als auch ausblendet. Einerseits wird trotz Ablehnung einer erreichten historischen Schranke des Kapitalismus der Charakter der „verkürzten Kapitalismuskritik“ benannt und sogar vorsichtig auf die „Gefahr“ eines darin angelegten antisemitischen Deutungsmusters aufmerksam gemacht. Andererseits wird der Begriff des „strukturellen Antisemitismus“ mit der Begründung abgelehnt, dass nicht „jede“ derart verkürzte Kapitalismuskritik schon antisemitisch sei. Man spielt also mit der Bedeutungsschwankung zwischen der rein ökonomischen falschen Krisenerklärung und dem offenen Antisemitismus, um den offensichtlichen inneren Zusammenhang zu verschwiekeln. Das Resultat ist eine ähnlich scheinheilige Unschuldsumutung wie hinsichtlich des antisemitischen Islamismus; ist diese dort historisch begründet, so hier ökonomisch. Die Ideologiebildung wird in beiden Fällen verharmlost.

Letztlich macht sich in dieser Verharmlosung ein politischer Opportunismus in Bezug auf das Massen- und Bewegungsbewusstsein geltend. Selbst noch eine etwas reflektiertere Linke möchte es nicht mit ihrer vermeintlichen Klientel verderben, um „Einfluss“ zu erhalten oder zu gewinnen. Die notwendige Ideologiekritik bleibt daher flach und wird halb zurückgenommen. Darin erscheint allerdings auch der soziale Charakter der Linken als Mittelschichtsbewegung. Die in anderer Weise verkürzte Kapitalismuskritik des alten Arbeiterbewegungsmarxismus wies zwar Schnittmengen mit der antisemitischen Ideologie auf, ohne dieser aber zu erliegen. Voraussetzung dafür war das Programm eines „proletarischen“ Staatskapitalismus, der die finanzkapitalistische Vergesellschaftung beerben sollte (so bei Hilferding), statt die negative Qualität der Entwicklung aus dem Finanz-

kapital zu erklären und antisemitisch umzudeuten. Indem nun die Diskurshegemonie des Mittelschichtsbewusstseins nur die Kehrseite des Verfalls von alter Arbeiterbewegung und realer Kapitalakkumulation darstellt, ist der Damm gegenüber den neo-kleinbürgerlichen Krisenerklärungen und entsprechenden falschen, mit dem Antisemitismus kompatiblen Bewältigungskonzepten gebrochen. Dies kann aber „nach Auschwitz“ nur in einer differenzierten, verdrucksten und ideologisch hinhaltenden Weise zum Ausdruck kommen.

Wir finden so ein breites Spektrum von „verkürzter Kapitalismuskritik“, „strukturellem Antisemitismus“, offenem Antisemitismus und einer in diesem Dunstkreis gefangenen und gewissermaßen nach Luft schnappenden Restlinken vor, die sich damit zwar nicht bedingungslos gemein machen möchte, gleichzeitig aber selber unaufhaltsam in diese Richtung drängt, weil sie keine grundsätzliche Gegenposition mehr formulieren kann und die Transformation zu einer tiefer gehenden Kritik der modernen Fetischverhältnisse versäumt hat. In der weltregionalen Ausdifferenzierung hat die brutal offene antisemitische Krisenerklärung ihren Schwerpunkt in der Peripherie des Weltmarkts. In den Zentren ist sie (noch) minoritär; hier findet sie ihr Pendant bis jetzt in jenem „strukturellen Antisemitismus“, der in der globalisierungskritischen Bewegung mehrheitsfähig ist und von Teilen der Restlinken zumindest verharmlost oder verleugnet wird. Ergänzt wird diese Haltung durch eine Verharmlosung des islamistischen Antisemitismus und ähnlicher Ideologiebildungen in anderen peripheren Regionen, die teilweise sogar als „bündnisfähig“ wahrgenommen werden.

Neu am neuen Antisemitismus ist so erstens die Verschiebung des Bezugsfelds in der Globalisierung des Krisenkapitalismus; zweitens der damit verbundene Verlust und die Virtualisierung des Ausgangspunkts der Abstoßung im Auflösungsprozess der nationalen und ethnischen Identitäten; drittens die ideologisch gebrochene Involvierung der globalen Linken in die antisemitisch anschlussfähige falsche Krisenerklärung, verbunden mit Verharmlosungsstrategien. Darin bestehen jedoch nur die äußeren sozialen, ökonomischen und historischen Bedingungen des neuen Antisemitismus. Wesentlich ist aber die veränderte Konsequenz all dieser Ideologiebildungen. Neu im Vergleich zum klassischen Antisemitismus bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts sind vor allem der historische Hintergrund des Holocaust und die Existenz des bewaffneten jüdischen Staates.

„Nach Auschwitz“ kann das ökonomisch-ideologische Gesamtsyndrom im Kontext der falschen Krisenerklärung nicht mehr mit derselben Geradlinigkeit in das Postulat der Judenvernichtung münden. Zwar ist der spezifisch islamistische Antisemitismus etwa des Holocaust-Leugners Ahmadinedschad ebenso wie die einschlägige physische Vernichtungsabsicht in der Hamas-Charta nahe an das abstrakte Vernichtungspotential herangerückt, wenn auch in einem anderen ideologischen Zusammenhang. Aber die Vernichtungsabsicht konzentriert sich weniger auf die jüdischen Populationen in der Welt schlechthin, son-

dern wesentlich auf den Staat Israel. Der eliminatorische Gesichtspunkt des neuen Antisemitismus hat sich auf diese staatliche Existenz verschoben. Hier nun kommt der Charakter des Stellvertreter-Konflikts in seiner letzten Konsequenz zum Vorschein.

Wenn sich diese Tendenz weiterhin mit dem Vokabular des „Antizionismus“ artikuliert und zumindest in Teilen der Linken den Antisemitismus-Vorwurf zurückweist, so ist das irreführend. Der sogenannte Zionismus war die Legitimation für die eigenständige moderne Nationalstaatsbildung der Juden als Reaktion auf den Antisemitismus. Der darauf wiederum ideologisch reagierende Antizionismus hatte völlig verschiedene Beweggründe. So gibt es einen jüdischen Antizionismus speziell ultra-orthodoxer Provenienz, der aus der gegenaufklärerischen Tradition in den religiösen Körperschaften des Judentums herrührt und den modernen säkularen Staat aus einer bloß reaktionären Position verdammt. Innerhalb Israels bildet gerade dieser ultra-orthodoxe Antizionismus in seiner postmodernen Transformation ein eigenständiges Potential der Barbarei, in vielen Äußerungen durchaus vergleichbar mit dem postmodernen Islamismus. Andererseits gibt es einen traditionsmarxistischen Antizionismus speziell trotzkistischer Provenienz, der gerade von säkularen jüdischen Linken getragen wird. Darin steckt ein sozusagen ehrenwerter Anti-Nationalismus, der sich aus dem gerade im Trotzkismus hochgehaltenen Gedanken der „Weltrevolution“ speist und sich im jüdischen Kontext gegen den „eigenen“ (zionistischen) Nationalismus wendet; allerdings wie im traditionellen Marxismus überhaupt ohne zureichende Reflexion der globalen antisemitischen Ideologie als Konstitutionsbedingung für den jüdischen Staat und dessen Doppelcharakter.

Den bedeutendsten historischen Stellenwert hatte allerdings der palästinensische und arabisch-islamische Antizionismus, der sich in den alten „antiimperialistischen“ Kontext einer nachholenden Modernisierung einordnete und auf dieser Grundlage mit Elementen des traditionsmarxistischen Denkens verbinden konnte. Auf die darin angelegten Verwerfungen und Widersprüche kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden. Was den spezifisch palästinensischen Antizionismus der alten PLO angeht, so lief er auf eine alternative arabisch-palästinensische Nationsbildung hinaus. Es ist nun evident, dass sich auf demselben Territorium nicht zwei gegensätzliche Nationalstaaten konstituieren können; deshalb auch jene ursprüngliche Absicht, die Juden „ins Meer zu treiben“. Die Bewertung dieses faktisch unwahr gewordenen Konflikts aus der Sicht radikal-kritischer Theorie ist eindeutig. Der Legitimation der jüdischen Staatsgründung als Reaktion auf den globalen Antisemitismus und dem daraus resultierenden Doppelcharakter Israels entspricht auf der palästinensischen Seite keinerlei adäquate Gegenlegitimation. Der Begriff einer „palästinensischen Nation“ ist wie bei den arabischen Nationsbildungen überhaupt rein synthetisch und bildet in diesem speziellen Fall nur eine formale Reaktion gegen die jüdische Staatsgründung.

Unter den Bedingungen des globalisierten Krisenkapitalismus ist eine palästinensische Staatsgründung vollends obsolet; sie wird nur noch ideologisch und aus Interessengründen der entsprechenden Apparate und Eliten aufrecht erhalten. Die einzig mögliche Lösung bestünde darin, den Palästinensern innerhalb Israels Autonomie zuzugestehen, den ghettoisierten Nachkommen der Flüchtlinge in den umliegenden Ländern endlich die jeweilige Staatsbürgerschaft zu geben und die Palästinensergebiete außerhalb Israels den benachbarten arabischen Staaten einzuverleiben; ebenfalls mit Autonomie-Status. Dass eine „Nation“ das höchste der Gefühle und geradezu Lebenszweck sein soll, ist für die palästinensische Bevölkerung so absurd und anachronistisch wie für die kurdische; zumal sich die Nationen in großen Weltteilen auflösen und tribalisieren. Der jüdische Staat ist selber eine Notlösung aus einem weltgesellschaftlichen Zusammenhang heraus, wofür es eben kein palästinensisches Pendant gibt. Wie der Bürgerkrieg zwischen Hamas und Fatah in Gaza beweist, zerfällt der palästinensische Staat schon vor seiner möglichen Gründung. Poststaatliche barbarische Regimes wie Hamas und Hisbollah haben überhaupt keine Existenzberechtigung.

Die skizzierten Positionen des Antizionismus haben allesamt ihr historisches Verfallsdatum überschritten; und sie waren allesamt von Anfang an reaktionär oder defizitär. Wenn nun die „israelkritische“ Linke mit ihrer üblichen Rabulistik pseudo-treuherzig zu bedenken gibt, dass Antizionismus ja nicht dasselbe sei wie Antisemitismus, dann ist das nicht einmal mehr die halbe Wahrheit. Sieht man von der selber schon postmodern transformierten antizionistischen Ideologie der Ultra-Orthodoxen in Israel selbst ab, so ist die Vokabel eigentlich gegenstandslos geworden. Wenn heute seitens der islamistischen Regimes, aber auch in der bürgerlichen Öffentlichkeit des Westens und nicht zuletzt in der globalen Linken eine „antizionistische“ Ideologie formuliert wird, so gehört diese ausschließlich der Funktion des Stellvertreter-Konflikts unter den neuen Krisenverhältnissen an. Deren projektive Verarbeitung in Bezug auf den lokalen Konflikt müsste besser als postmoderner Anti-Israelismus bezeichnet werden. Dabei geht es in Wirklichkeit längst nicht mehr um den alten jüdisch-trotzkistischen Antinationalismus, und auch nicht mehr um eine palästinensische Nationsbildung, sondern um Israel als Projektionsfläche und Abstoßungspunkt eines regressiven „Antikapitalismus“, der dem neuen Antisemitismus „nach Ausschwitz“ seine Verlaufsform gibt.

Durch die offen antisemitischen Ideologiebildungen, die „verkürzte Kapitalismuskritik“, den damit verbundenen „strukturellen Antisemitismus“ und all die linken Verharmlosungsimpulse hindurch fokussiert sich also das Gesamtpotential des neuen Antisemitismus auf die erklärte Israelfeindschaft. Hier dürfen die Masken fallen, weil man das sonst mehr oder weniger diffuse Syndrom als moralischen Affekt gegen die Kindermörder von Gaza ausdrücken und damit einer sonst nicht im Klartext formulierbaren Befindlichkeit Luft machen kann. Wie der

klassische Antisemitismus ein breites Spektrum vom tief sitzenden Abscheu, der Diskriminierung und der Enteignung über das spontane Pogrom bis zur Vernichtungspolitik umfasste, so der neue Antisemitismus ein entsprechendes Spektrum von der moralischen Asymmetrie in den Konfliktbewertungen und der Aburteilung der israelischen militärischen Staatsräson über die grundsätzliche „Israelkritik“ bis zur Vernichtungsabsicht gegen den Judenstaat. Der Anti-Israelismus ist zur adäquaten Matrix eines ideologisch übergreifenden Antisemitismus des 21. Jahrhunderts geworden, auch wenn er sich gerade in der Linken nicht als solcher zu erkennen geben will. In dieser Matrix kann sich die klassische kleinbürgerliche Krisendeutung verstecken und ihre regressive Militanz auf einem Ersatzfeld austoben. Die Einsicht in diesen Zusammenhang bildet unter den veränderten Weltverhältnissen die Messlatte von Ideologiekritik, gerade wenn sie von der fundamentalen Negation der kapitalistischen Fetischformen ausgeht.

Die Linke als Dr. Jekyll und Mr. Hyde

Da es trotzdem gegenläufige Tendenzen gibt, auch in den Äußerungen zum Gaza-Konflikt, bildet die Linke keine homogene Masse, die bruchlos in den Erscheinungsformen des neuen Antisemitismus und seiner Darstellungsform im nahöstlichen Stellvertreter-Konflikt aufgehen würde. Wenn von „prowestlich“ gewendeten Ex-Linken und daraus hervorgegangenen frisch gebackenen Jungliberalen dies unterstellt wird, so folgt eine derart absolute Identifizierung keineswegs aus einer konsequenten Ideologiekritik, deren Voraussetzungen ja vielmehr über Bord geworfen wurden. Zwar hatte die ursprüngliche Kritik der „Antideutschen“ am linken Anti-Israelismus und den damit verbundenen fließenden Übergängen zu strukturell oder manifest antisemitischen Krisendeutungen durchaus ihre Berechtigung. Aber diese Kritik kippte eben um in jene aufklärungsvernünftelnde Glorifizierung der kapitalistischen „Zivilisation“ als angebliches Bollwerk gegen die gerade daraus hervorgehende Barbarisierung der Weltgesellschaft. Damit dementierte sich das richtige Kritikmoment selbst und verlor seinen Begründungszusammenhang.

Der pseudo-„realpolitische“ Schulterschluss mit den Krisenverwaltern des Weltkapitals im Namen der Israel-Solidarität hatte eine verheerende Wirkung; er führte nicht nur dazu, wie diese jede Kapitalismuskritik per se als „antisemitisch“ zu denunzieren, sondern lieferte im Umkehrschluss eine Legitimation für die kritisierten regressiven Tendenzen. Statt eine notwendige Polarisierung innerhalb der Linken zu eröffnen, wurde diese zum hermetischen anti-zivilisatorischen Block erklärt, während man sich selbst die absurdesten „Bündnispartner“ suchte; von der Springer-Presse bis zum CSU-Fossil Peter Gauweiler. Die umgekehrten Hardliner dieser Wende mauserten sich wie alle Konvertiten zu einer besonders

fanatischen Truppe, die ihren Glauben an Freiheit, Gleichheit, Bentham täglich und stündlich beweisen muss.

Dass große Teile der Restlinken im Zusammenhang von affektivem Anti-Israelismus, phantasmatischen Projektionen und Verharmlosungspolitik gegenüber den Elementen des globalen Antisemitismus auf eine geradezu unheimliche Weise zu ihrem eigenen Gegenteil mutieren und sich ihres historischen Überhangs uneingelöster emanzipatorischer Ansprüche entledigen, ist unmöglich vom Standpunkt einer Verteidigung des Kapitalismus als „Zivilisationsmacht“ aus zu kritisieren. Dagegen kann vielmehr nur dann zureichend Front gemacht werden, wenn diese ideologischen und unbewussten Haltungen oder Verarbeitungsweisen als Folge eines Mangels an radikaler Kritik der kapitalistischen Fetisch-Konstitution kenntlich gemacht werden.

Derselbe Mangel bzw. die Preisgabe radikaler Kritik ist allerdings ja auch bei den prowestlichen „Antideutschen“ festzustellen, nur eben seitenverkehrt. Wie die Weltordnungskrieger des westlichen Krisenimperialismus und die islamistische Barbarei zwei Seiten derselben Medaille darstellen, so auch die antiisraelische Linke und die prowestlichen „antideutschen“ Konvertiten. Gemeinsam ist ihnen nicht nur die Demoralisierung der Kapitalismuskritik, die im einen Fall neo-kleinbürgerlich abstürzt und im andern „vorläufig“ oder endgültig zurückgenommen wird, sondern auch das Ersticken am „bürgerlichen Erbe“ der Aufklärungsvernunft. Der Arbeiterbewegungsmarxismus hatte dieses „Erbe“ bis zum Erbrechen gepflegt, gerade weil er nie an die Kritik der modernen Fetisch-Konstitution herankam. Wenn jetzt deren innere Polarität in die Luft fliegt und der feindliche Gegensatz von Partikularismus (Nation, Ethnie, „Kultur“) und Universalismus (Arbeit, Wertform) nicht mehr im Gleichgewicht gehalten werden kann, muss eine in diesem Denkhorizont gefangene Linke ihr letztes Gefecht gegen sich selbst austragen.

240

Die Transzendierung dieses unbegriffenen Gegensatzes kann nur darin bestehen, den geschlossenen Horizont von Fetisch-Konstitution und Aufklärungsvernunft in der Linken aufzusprengen und grundsätzlich wie in Bezug auf den nahöstlichen Stellvertreter-Konflikt einen neuen Standpunkt zu eröffnen jenseits von verkürzter Kapitalismuskritik und bürgerlicher Zivilisationsduselei; damit aber auch jenseits von Anti-Israelismus und bloß abstraktem Pro-Israelismus als Identifikation mit dem Weltkapital; eine falsche Israel-Solidarität, die nicht einmal den aktuellen Verlaufsformen standhalten kann, in denen die israelische Staatsräson und die Interessen der globalen Krisenverwaltung auseinanderzutreten beginnen. Das bedeutet auch, in der Auseinandersetzung mit der Restlinken eine andere Vorgehensweise zu entwickeln, in der die Kritik des Anti-Israelismus gleichzeitig den uneingelösten emanzipatorischen Anspruch gegen das globale kapitalistische Fetischverhältnis reformuliert.

Hinsichtlich des nahöstlichen Stellvertreter-Konflikts ist der Schattenriss die-

ser Polarisierung insofern zu erkennen, als die Gegensätze und Brüche anlässlich des Gaza-Kriegs in der Linken die Konstellation der Jahre nach 2001 hinter sich gelassen haben und sich unabhängig von der Haltung zu den prowestlichen Konvertiten äußern. Mag die Distanz zu den „Israelkritikern“ sich auch durch ein mehr oder minder großes Spektrum von Gruppen, Strömungen oder Parteien ziehen, in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgeprägt und insgesamt minoritär sein, so existiert hier doch eine Sollbruchstelle, in die der Keil getrieben werden muss. Dabei ist es allerdings ebenso bemerkenswert wie problematisch, dass diese Polarisierung fast ausschließlich auf der Ebene der unmittelbaren Konfliktwahrnehmung stattfindet und gerade deshalb emotional aufgeladen ist; vor allem seitens der antiisraelisch Erregten. Die falsche Unmittelbarkeit dieser Polarisierung zeigt sich daran, dass sie innerhalb der verschiedensten Positionen und nicht zwischen diesen stattfindet.

Wollte man den Sachverhalt wiederum durch ein Gedankenspiel illustrieren, so könnte man auf den alten linken Anspruch der „internationalen Solidarität“ zurückgreifen, deren klassischer Träger allerdings verloren gegangen ist. Der stärkste Ausdruck dieses Anspruchs war die Unterstützung bewaffneter Kämpfe in anderen Ländern; man denke nur an die „Internationalen Brigaden“ im spanischen Bürgerkrieg. Überträgt man solche Manifestationen als Gedankenexperiment auf die heutige Situation der Linken, so würden sich als „Internationale Brigaden“ im Namen einerseits der „Israel-Solidarität“ und andererseits der „Palästina-Solidarität“ Mitglieder ein und derselben Gruppen, Strömungen etc., die vor kurzem noch befreundet waren, mit der Waffe in der Hand gegenüberstehen. Eine agnostische oder relativistische Haltung ist hier nicht mehr möglich; wer diese einzunehmen versucht, wird völlig zu Recht von beiden Seiten unter Feuer genommen, weil der Widerspruch eben kein zufälliger und oberflächlicher ist.

So etwas geschieht nicht zum ersten Mal; aber noch nie war die aufbrechende Konfrontation derart unvermittelt. Verliefen frühere Auseinandersetzungen anhand der Ereignisgeschichte stets mehr oder weniger deutlich entlang heranreifender Gegensätze in der allgemeinen Gesellschaftsanalyse und der damit verbundenen Fraktionierung, so bleibt die Bewertung des Nahost-Konflikts den theoretischen oder politischen Positionen auffällig äußerlich. Der Konfliktgegenstand und seine Erscheinungsformen wie der Gaza-Krieg kommen im Bewusstsein nicht über den Status der abstrakten Einzelheit hinaus, wie ja schon die affektive Aufladung in ihrem Missverhältnis zur historischen Analyse gezeigt hat.

Es ist aber nicht möglich, ohne Verschränkung mit einer Reflexion des gesellschaftlichen Ganzen allein an der unausgewiesenen konträren Bewertung eines unmittelbaren Ereigniszusammenhangs den Bruch zu vollziehen, der bloß emotional-affektiv nahe gelegt wird und einen schalen Geschmack zurück ließe. Als „absolute Sprödigkeit der Einzelheit“ (Hegel) kann dieser unmittelbare Gegenstand für sich keine umfassende gesellschaftskritische Position stiften und damit

eine Polarisierung nicht wirklich tragen. Deshalb erscheint die Linke in ihrem Bezug auf den Stellvertreter-Konflikt wie Stevensons „Dr. Jekyll und Mr. Hyde“; die verschiedenen Positionen stehen in der pro- oder antiisraelischen Haltung sich selbst als ihrem unvermittelten Anderen gegenüber, ohne sich über diese gegensätzliche Einzelheit selber transzendieren zu können.

Der Nahost-Konflikt steht daher auch stellvertretend für den unausgegrenzten Selbstwiderspruch einer Linken, die ihrer Verunsicherung nicht auf den Grund gehen will und insgesamt von der stets verleugneten Krisendynamik überrollt wird. Das betrifft bis zu einem gewissen Grad sogar die hier vertretene, als Wertkritik firmierende Position einer noch nicht zureichend gelungenen Transformation des traditionellen linken Denkens; vor allem in oberflächlichen Rezeptionen. Wenn nur die Thematisierung der gesellschaftlichen Formabstraktion und die Theorie einer objektiven Krisenschranke aufgegriffen werden, die analytische und ideologiekritische Weiterentwicklung dagegen ausgeblendet oder beliebig bleibt, kann eine bloß abstrakte Wertkritik mit allen möglichen ideologischen Versatzstücken aus der Erbschaft der Herkunftsgeschichte ihrer Rezipienten amalgamiert werden; und die Sollbruchstelle könnte dann ganz ähnlich wie bei anderen Strömungen ganz unvermittelt der nahöstliche Stellvertreter-Konflikt bilden.

Aber im Sinne einer Transformation über das obsolet gewordene alte Bezugssystem der Linken hinaus kann gerade die radikale Kritik von Kapitalfetisch und bürgerlicher „Vernunft“ am allerwenigsten bei der abstrakten Einzelheit eines solchen stellvertretenden Konfliktgegenstands stehen bleiben. Dieser Gegenstand ist vielmehr statt als Form des unvermittelten Gegensatzes aus der „konkreten Totalität“ von Geschichte und Krise des Kapitals heraus zu entwickeln, soweit dies begrifflich und analytisch überhaupt möglich ist. Es geht also nicht darum, in dieser Hinsicht falsche Kompromisse in jener relativistischen Diktion zu schließen, die „leere Meinung“ (Hegel) gegen „leere Meinung“ unaufgelöst gelten lassen möchte. Vielmehr gilt es zu einer Klärung zu gelangen, in der die Sache nicht affektiv, sondern inhaltlich ausgewiesen behandelt wird; sowohl hinsichtlich der veränderten Situation des Nahostkonflikts selbst als auch seiner ideologischen Stellvertreter-Funktion unter den neuen Krisenbedingungen.

Gerd Bedszent

GRÜNER MALTHUS

Warum es der dickleibige Wälzer eines US-amerikanischen Geographen vor einigen Jahren in Deutschland zum „*Spiegel-Bestseller*“ schaffte, ist schwer zu erklären.

Jared Diamond vertritt in seinem Buch „Kollaps“ eine dem Grunde nach primitive These: Bei existentiellen Bedrohungen einer Gesellschaft ist immer das Waldsterben schuld. Und wenn die Gesellschaft es nicht schafft, sich den veränderten Umweltbedingungen anzupassen, geht sie unter. An mehreren historischen Beispielen – geographisch verstreut über den Südwesten der heutigen USA, Mittelamerika, die pazifische und die nordatlantische Inselwelt – versucht Diamond, seine These zu untermauern.

Das Buch ist insofern nicht uninteressant, als darin der mögliche Kollaps einer Gesellschaft überhaupt thematisiert und dem Glauben an eine gesetzmäßige Fortentwicklung vom Niederen zum Höheren wenigstens indirekt eine Absage erteilt wird. In Diamonds Heimatland USA, dessen gegenwärtige Regierung internationale Umweltstandards grundsätzlich mit Füßen tritt, und wo bei Wahlen die grüne Partei nie über eine bis zwei Prozent der Stimmen kommt, mag seine These vielleicht sogar noch als linke Provokation durchgehen.

Das Buch weist – ob nun infolge schlampiger Literaturrecherchen oder bewusster Weglassungen – allerdings auch Lücken auf, die, unabhängig von Diamonds Schlussfolgerungen, den Informationsgehalt des Werkes arg schmälern. So werden z. B. die ökologischen Verwüstungen infolge der norwegischen Landnahme auf Island im Frühmittelalter sehr detailliert geschildert, das seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts durchaus erfolgreich laufende Wiederaufforstungsprogramm jedoch kaum erwähnt.

Durch Diamonds Einengung der Ursachen möglicher Gesellschaftskollaps auf das Gebiet der Ökologie, ohne Produktionsweise und Machtstrukturen einer Gesellschaft auch nur ansatzweise zu thematisieren, kommt das Buch außerdem noch zu ausgesprochen fragwürdigen Schlussfolgerungen. So bezieht der Autor sich in mehreren Abschnitten offen auf die „Überbevölkerungstheorie“ des englischen Theologen Robert T. Malthus. Als Beweis für deren Richtigkeit wird von ihm der Völkermord des Jahres 1994 in Ruanda angeführt: Eine gesteigerte Lebensmittelproduktion in Afrika der Neuzeit hätte zum explosionsartigen Bevölkerungswachstum geführt. Der danach einsetzende Rückgang der Lebensmittelproduktion hätte dann eine „Malthusianistische Krise“ (Diamond) her-

243

vorgerufen. Den „überflüssigen“ Bevölkerungsteil, den die zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Nutzfläche nicht mehr ernähren konnte, hätte man folgerichtig per Massenmord beseitigt.

Diamond bedient nicht ungeschickt die Furcht vor den kaum noch zu übersehenden gesellschaftlichen Krisenerscheinungen der Gegenwart und versteht es zugleich, die Schuld an den barbarischen Exzessen der zerfallenden Moderne den Opfern in die Schuhe zu schieben. Kriege und Bürgerkriege resultieren bei ihm grundsätzlich aus Umweltzerstörung. Und verantwortlich für diese ist für ihn immer das schrankenlose Bevölkerungswachstum in den betreffenden Regionen.

Diamond zitiert einen namentlich nicht genannten Überlebenden des Massakers von Ruanda: „*Die Menschen, deren Kinder barfuß zur Schule gehen mussten, brachten jene um, die ihren Kindern Schuhe kaufen konnten.*“ Was liegt für den vorausdenkenden westlichen Wohlstandsbürger also näher, als präventiv zuzuschlagen, bevor die Masse der Ärmsten der Welt ihm und seiner Familie den Garaus macht? Das grüne Gutmenschentum der 80er Jahre ist längst in den Bellizismus gekippt und benötigt nun nur noch eine passende ideologische Rechtfertigung, sich des weltweit immer mehr anwachsenden Elends zu entledigen. Ökologisch natürlich. Malthus ante portas.

Jared Diamond „Kollaps. Warum Gesellschaften überleben oder untergehen“, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2006, 703 Seiten, 9,95 €

Udo Winkel

NATIONALSOZIALISMUS UND VERNICHTUNGSKRIEG

Ein Literaturbericht

Die „Historisierung“ des Nationalsozialismus ist in vollem Gange. Inzwischen dominiert auch wieder die Totalitarismustheorie, die rot = braun setzt. Das alles passt zur inzwischen entdeckten Opferrolle der Deutschen. Zwar waren auch die anderen Völker Opfer, aber die Deutschen gleich doppelt; nämlich sowohl Opfer (!) der Nazis als auch der alliierten Kriegführung. Es geht diesem Denken um „die Befreiung der Deutschen von ihrer Vergangenheit“, wie Hannes Heer in seinem schönen Aufsatzband „Hitler war’s“ (Aufbau TB 7062, Berlin 2008) schreibt. Die dreist gewordene Auseinandersetzung mit Polen um die Vertreibungsproblematik und die nicht minder dreiste Kritik, dass Tschechien noch immer nicht die einschlägigen „Benes-Dekrete“ (Benes war übrigens kein Kommunist) aufgehoben habe, runden das Bild des deutschen Selbstfreispruchs und neuen Opferbewusstseins ab.

Umso höher sind die Interventionen Wolfgang Wippermanns zu werten, der – obwohl Ernst-Nolte-Schüler – immer wieder gegen den Stachel löckt. So in „Autobahn zum Mutterkreuz“ (2008) vom „Historikerstreit der schweigenden Mehrheit“ bis zur Eva-Herman-Kontroverse; oder neuerdings in seiner Arbeit „Dämonisierung durch Vergleich: DDR und Drittes Reich“ (2009): „Die beschönigende Relativierung des Dritten Reiches dient der endgültigen Bewältigung der nationalsozialistischen Vergangenheit, und mit der Dämonisierung der DDR will man die Gegenwart überwältigen, die politikwissenschaftlichen Diskurse bestimmen und den politischen Gegner treffen“, wie es im Klappentext heißt (beide Arbeiten sind im Rotbuch Verlag Berlin erschienen).

Als eine Kumpanei von CDU und Grünen in Berlin die Umbenennung der Treitschke-Straße verhinderte – der preußische Historiker („Die Juden sind unser Unglück“) war u.a. unruhlich durch den mit Theodor Mommsen ausgetragenen „Antisemitismusstreit“ bekannt geworden – antwortete Wippermann mit dem Artikel „Treitschke ist unser Unglück“. Gegenüber der oben bezeichneten Stimmung ist es doch bemerkenswert und erfreulich, dass inzwischen einige jüngere

245

Historiker herangewachsen sind, die anders mit dem Nationalsozialismus umgehen. Einige jüngst erschienene Arbeiten sollen im folgenden vorgestellt werden.

Michael Wildt, Mitarbeiter am Hamburger Institut für Sozialforschung und Professor am Historischen Seminar der Uni Hamburg, legt mit seiner „Geschichte des Nationalsozialismus“ (UTB 2914, 219 S., 2008) eine Einführung vor, die „eine politische Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus, die noch geschrieben werden muss, nicht ersetzen (kann)“, die aber damit zusammenhängende Fragen und Problemstellungen zu erhellen und neue Perspektiven zu eröffnen versucht (S. 16). Woher kam das hohe Maß an Konsens, Einverständnis und engagierter Unterstützung des NS-Regimes? Dazu Wildt: „Volksgemeinschaft war ein politisches Zauberwort, das nahezu alle Parteien der Weimarer Republik verwandten – mit graduellen wie fundamentalen Unterschieden“ (S. 14). Für die bürgerlichen und liberalen Parteien bedeutete diese Vokabel die „Überwindung der Klassengesellschaft“; im Bewusstsein, ist hinzuzufügen. Für die Sozialdemokratie handelte es sich um eine „Integrationsformel für alle Schaffenden... Während hier also die Inklusion im Vordergrund stand, begriff die politische Rechte die Volksgemeinschaft vor allem in ihrer exkludierenden, selektierenden Dimension“ (S. 14 f.).

Deshalb stellte der Antisemitismus den Kern der NS-Volksgemeinschaft dar: „War doch das Projekt, Deutschland und Europa ‚judenrein‘ zu machen, sowohl das Ziel der Politik als auch das Mittel, um durch rassistische Ausgrenzung die Volksgemeinschaft herzustellen... Gewalt war das konstitutive Medium der Praxis“ (S. 15). Volksgemeinschaft und Gewalt sind die Begriffe, die „gewissermaßen den terminologischen roten Faden der Darstellung“ (a.a.O.) bilden. Die sehr differenzierte Analyse enthält drei Kapitel. Kapitel 1: „Eroberung der Macht“ (vom „Anfang in München“ bis zur „Agonie der Republik“); Kapitel 2: „Volksgemeinschaft“ (Revolution 1933, Volksgenossen, Gemeinschaftsfremde); Kapitel 3: „Krieg“ (Der Weg in den Krieg, frühe Siege, Terror und Vernichtung, Europa unter deutscher Besatzung, Volksgemeinschaft in Trümmern, Das Ende). Als Resümee der volksgemeinschaftlichen Exklusion und Vernichtung stellt Wildt fest: „Hatte der Rassenantisemitismus so weit schon gewirkt, dass die ‚Entfernung‘ der Juden (die ja vor aller Augen geschah, U.W.) geduldet wurde, und auch die massenhaften Zwangssterilisationen auf keinen Widerstand trafen, so fehlte es doch an Zustimmung, wenn sich die tödlichen erbbiologischen Maßnahmen gegen die eigenen Familien richteten“ (S. 183).

An dem von Dietmar Süß und Winfried Süß herausgegebenen Reader: „Das ‚Dritte Reich‘. Eine Einführung“ (Pantheon Verlag München, 1393 S., 2008) haben 18 Autoren mitgearbeitet: „Alle Beiträge verknüpfen Darstellung und Forschungsüberblick; sie ziehen Bilanz, vermessen die Themenfelder, benennen Kontroversen und wollen so zur weiterführenden Lektüre anregen“ (S. 9). Vier Perspektiven prägen die Konzeption: 1. eine modernisierungshistorisch bestimmte, denn der Nationalsozialismus war „Teil einer Gewaltgeschichte der Moderne“.

2. verschiebt sich die zeitliche Perspektive stärker von 1933 auf 1939: „Hierdurch rückt die Radikalisierungsdynamik der nationalsozialistischen Diktatur in den Kriegsjahren in den Mittelpunkt, und Fragen nach Opfern, Tätern und Handlungsspielräumen im nationalsozialistischen Rassenkrieg stellen sich mit neuer Eindringlichkeit“ (S. 10). 3. verweisen die „Heimatfront“ und die „kämpfende Volksgemeinschaft“ auf die Teilhabe von Individuen und Gruppen am NS-Regime. Die Verfolgung politischer Gegner und die Entwicklung politischer Institutionen wird integriert. So „lässt sich Gewalt als konstituierender Faktor des NS-Regimes in ganz unterschiedlichen Wirkungszusammenhängen darstellen, und das Grundprinzip nationalsozialistischer Gesellschaftspolitik tritt scharf konturiert hervor: die Politisierung des Sozialen im Zeichen der Rassenideologie“ (S. 10). 4. zielt eine „vergleichsweise junge Forschungsperspektive“ auf den „schwierigen Umgang mit der Hinterlassenschaft des Nationalsozialismus“ (S. 11). Empfohlen seien besonders folgende Beiträge: Dietmar Süß/Winfried Süß, „Volksgemeinschaft und Vernichtungskrieg. Gesellschaft im nationalsozialistischen Deutschland“; Michael C. Schneider, „Rüstung, ‚Arisierung‘, Expansion. Wirtschaft und Unternehmen“; Thomas Schlemmer, „Das Schwert des ‚Führers‘. Die Wehrmacht“; Dieter Pohl, „Herrscher und Unterworfenen. Die deutsche Besatzung und die Gesellschaften Europas“; und Allan E. Steinweis, „Judenverfolgung und Holocaust“.

Der Wiener Sozialhistoriker und NS-Forscher Kurt Bauer hat mit „Nationalsozialismus. Ursprünge, Anfänge, Aufstieg und Fall“ (UTB 3076, 616 S., Wien, Köln, Weimar 2008) ein beeindruckendes und umfassendes Handbuch geschrieben. Die Leitlinie seiner Darstellung bilden drei politisch-ideologische Elemente, „die allesamt unter dem unerbittlichen Primat eines sozialdarwinistisch grundierten Rassismus standen“: 1. der aggressive, expansionistische Nationalismus; 2. der ebenso aggressive Antisemitismus; und 3. „der soziale Appell, die spezifische Art und Weise, in der der Nationalsozialismus die soziale Frage durch die Verknüpfung der beiden zuvor genannten Ideologeme nicht etwa beantwortete, sondern gleichsam aufhob“ (S. 11). Das drückt sich etwa in Hitlers „Mein Kampf“ aus, wenn er in Bezug auf die von ihm selbst entworfene Parteifahne betont (er sei deshalb auch ausführlich zitiert): „Nicht nur, dass durch die einzigen, von uns allen heißgeliebten Farben, die erst dem deutschen Volke soviel Ehre errungen hatten, unsere Ehrfurcht vor der Vergangenheit bezeugt wird, sie war auch die beste Verkörperung des Wollens der Bewegung. Als nationale Sozialisten sehen wir in unserer Flagge unser Programm. Im Rot sehen wir den sozialen Gedanken der Bewegung, im Weiß den nationalistischen, im Hakenkreuz die Mission des Kampfes für den Sieg des arischen Menschen und zugleich mit ihm auch den Sieg des Gedankens der schaffenden Arbeit, die selbst ewig antisemitisch war und antisemitisch sein wird“ (a.a.O.).

Die Darstellung Bauers beginnt mit den Ursprüngen des NS (Anfänge des deut-

schen Nationalismus, Antisemitismus und Rassismus im Kaiserreich, Deutschnationalismus und Antisemitismus in der Donaumonarchie, der 1. Weltkrieg und seine Folgen). Im weiteren geht es zunächst um die Anfänge 1919-1924, das Umfeld dieser frühen NSDAP (Vorläufer, Militarisierung der Politik, politischer Mord); dann um die Ideologie und Propaganda der frühen NSDAP sowie den Neubeginn und Wiederaufstieg 1924-1929 mit den diversen Wegbereitern und Wegbegleitern (Rassismus und Sozialdarwinismus, der alte Nationalismus, Wehrverbände, konservative Revolution, Nationalbolschewismus, Jugendbewegung). Weitere Kapitel beschäftigen sich mit der NSDAP auf dem Weg zur Macht 1930-1933, mit der Durchsetzung und Etablierung der NS-Herrschaft 1933/34 und den „friedlichen“ Jahren 1934-1937 bis zum Weg in den Krieg 1938/39 und dem Widerstand 1933-1939. Der letzte Teil beschreibt den NS im Krieg, den Holocaust, Widerstand und Widerständigkeit im Krieg und das Ende. Die Arbeit kann als Handbuch und Nachschlagewerk empfohlen werden.

Werner Jung, Direktor des NS-Dokumentationszentrums in Köln, hat mit der Monographie „Nationalsozialismus“ einen Dumont-„Schnellkurs“ (200 S., Köln 2008) im Taschenbuchformat vorgelegt. Das klingt schlimmer, als es dann wirklich ist: „Gerade das Dickicht an Informationen benötigt als erste Orientierung einen kompakten Überblick, um gleichsam Licht in den historiographischen Dschungel zu bringen“ (S. 7). Die komprimierte, aber trotzdem umfassende Darstellung (Die Anfänge der NSDAP; Machtübernahme und Gleichschaltung; Zustimmung für den „Führerstaat“; Mobilisierung, Manipulation und Kontrolle der „Volksgemeinschaft“; Terror und Verfolgung; Opposition, Widerstand, Emigration; rassistische Ausgrenzung und Verfolgung bis 1939; vom europäischen Krieg zum Weltkrieg; „Rassenkrieg“ - der Mord an den Juden und anderen Gruppen; „totaler Krieg“ und totale Niederlage), verbunden mit ausgesuchtem Bildmaterial, gibt eine vorzügliche Einführung, die sich auch als Geschenk eignet.

Mit einem Hinweis auf den Reader „Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Neue Forschungen und Kontroversen“, herausgegeben von Ulrich Herbert (Fischer TB 13772, 332 S., Frankfurt/Main 1998) in der wichtigen Reihe „Die Zeit des Nationalsozialismus“ kann übergeleitet werden zur Problematik der Rolle der Wehrmacht bei den Nazi-Verbrechen und der Frage nach den Tätern. Eine kritische Aufarbeitung der Beteiligung der deutschen Wehrmacht begann erst spät mit den Arbeiten von Manfred Messerschmidt und Wolfram Wette. Zuletzt ist erschienen: Wolfram Wette, Die Wehrmacht. Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden“ (Fischer TB 15645, 376 S., Frankfurt/Main 2005) mit Schwerpunkt auf den Feindbildern Russland, Sowjetunion und Bolschewismus, dem Antisemitismus im deutschen Militär und den Judenmorden sowie dem Personal und der Legende von der „sauberen“ Wehrmacht; außerdem vom selben Autor: „Militarismus in Deutschland. Geschichte einer kriegerischen Kultur“ (Frankfurt/Main 2008, 309 S., Fischer Verlag und Wissenschaftliche Buchgesellschaft).

Diese Ergebnisse wurden lange in der Öffentlichkeit ignoriert bis zum Paukenschlag der „Wehrmachtausstellung“ seit 1995. In Nürnberg etwa lief die CSU Sturm gegen die Wanderausstellung und traf sich demonstrativ im Militärmuseum (sic!). Die Ausstellung wurde dann leider zu ihrer Neueröffnung 2001 kommensurabler gemacht, als die Verquickung mit den Nazi-Verbrechen nicht mehr ignoriert werden konnte. Hannes Heer, der Verantwortliche für die ursprüngliche Version, hat seine Kritik klar formuliert: „Vom Verschwinden der Täter. Der Vernichtungskrieg fand statt, aber keiner war dabei“ (Aufbau TB, 395 S., Berlin 2005), darin u.a. der Aufsatz zur „bedingungslosen Kapitulation der zweiten Wehrmachtausstellung“. Die Problematik ist inzwischen auch akademisch aufgearbeitet worden: Wiebke Gröschler, „Der Wandel eines Täterbildes“ (163 S., Köln 2008). In einem im Anhang abgedruckten Interview betont Hannes Heer: „Die zweite Ausstellung hat ihre politische Entscheidung getroffen, den Täterbegriff auf die militärischen Eliten einzuengen, die Frage der Mentalität als eine nicht zu klärende auszuklammern, die Fotos der Täter als Beleg ihrer Taten als fragwürdige Quelle zu diskreditieren und nicht mehr zu verwenden, und sie hat das, was ursprünglich einmal Anlass der Ausstellung war, einen Beitrag zur Geschichte und Struktur der Gewalt zu liefern, völlig aufgegeben (S. 159 f.).

Eine wichtige Untersuchung zur Täterproblematik ist: Omer Bartov, „Hitlers Wehrmacht. Soldaten, Fanatismus und die Brutalisierung des Krieges“ (rororo-TB 60793, 335 S., Reinbek bei HH, 1999). Darin findet sich die grundlegende Aussage: „An der Verwandlung der deutschen Arbeiter in Hitlers Soldaten lässt sich ermessen, wie erfolgreich das Regime die gesamte Nation für seinen Eroberungs- und Vernichtungsfeldzug mobilisierte. Natürlich kämpften die Soldaten an der Front aus verschiedenen Gründen; sie kämpften um ihr Leben, für das ihrer Kameraden, für die Sicherheit ihrer Familien im Reich, für Deutschlands Sieg und für seine wirtschaftliche Zukunft. Aber Arbeiter oder nicht, sie kämpften auch gegen ‚Plutokratie‘, ‚asiatischen Barbarismus‘ und ‚jüdischen Bolschewismus‘ und verstanden sich als Verteidiger der ‚deutschen Kultur‘ und der ‚westlichen Zivilisation‘, und in diesem Sinne kämpften sie für den Nationalsozialismus und alles, wofür er stand“ (S. 272). In denselben Zusammenhang gehört: Christopher R. Browning, „Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die ‚Endlösung‘ in Polen“ (rororo-TB 60800, 331 S., Reinbek bei HH, 1999). Die Polizeibataillone wüteten in Polen und der Sowjetunion, erschossen Tausende oder brachten sie in Kzs. Übrigens hat Goldhagen diese Ergebnisse für seine eigene Untersuchung ausgewertet (auf die Goldhagen-Debatte soll hier nicht weiter eingegangen werden).

Der NS-Vernichtungskrieg in der SU ist inzwischen weitgehend aufgearbeitet und dokumentiert. Umso größer ist das Verdienst von Jochen Böhrer, der zeigen kann, dass der Vernichtungskrieg schon 1939 in Polen begann. Als erster deutscher Historiker überhaupt hat er polnische Quellen ausgewertet: Jochen Böh-

ler, „Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939“ (Fischer TB 16307, 279 S., Frankfurt/Main 2006). Parallel zu den Massenexekutionen durch Einsatzgruppen, SS-Einheiten und „Volksdeutschen Selbstschutz“ fanden im September 1939 überall in Polen Erschießungen durch reguläre Einheiten der Wehrmacht statt, denen tausende polnische und jüdische Zivilisten und Kriegsgefangene zum Opfer fielen. Böhlers Aussage lässt in ihrer Klarheit nichts zu wünschen übrig: „Die unmenschliche Behandlung durch Wehrmachtssoldaten, der speziell polnische Juden während des Polenkriegs ausgesetzt waren – Demütigung und Arbeitszwang, Misshandlung, Vergewaltigung, Raub und Mord –, lässt sich allerdings nur mit einem virulenten Antisemitismus erklären. Diese Form der Gewalt bestand in ihrem ganzen Ausmaß von Beginn des Krieges an, unterlag also keiner durch situative Einflüsse bedingten Steigerung und wurde sowohl von Soldaten als auch von Teilen der Wehrmachtsführung als etwas Selbstverständliches angesehen. Die gemeinsam mit den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei durchgeführte Vertreibung von Juden aus deutsch besetzten Räumen stellte des weiteren eine neue Dimension der nationalsozialistischen Judenverfolgung dar, die dann im Vernichtungskrieg ab 1941 im besetzten Ost- und Südosteuropa in der Ermordung von Millionen in Gruben und Gaskammern mündete“ (S. 20). Böhler hat auch eine Wanderausstellung mitkonzipiert, gestaltet vom Institut des Nationalen Gedenkens Warschau und dem Deutschen Historischen Institut Warschau: „Grösste Härte...Verbrechen der Wehrmacht in Polen September/Oktober 1939“, und einen gleichnamigen Katalog (145 S., 2005, Vertrieb: fibre Verlag Osnabrück) vorgelegt.

Udo Winkel

MARX-DISKURSE IN DER KRISE

Ein kleiner Streifzug

2008 jährte sich zum 190. Mal der Geburtstag und zum 125. Mal der Todestag von Karl Marx. Gleichzeitig konstatieren bürgerliche Ökonomen die größte Krise der Nachkriegszeit. Es zeigt sich: Der tote Hund bellt nicht nur, er beißt sogar. War in der Zeit des scheinbar unendlichen „Blasen“-Booms Marx noch gönnerhaft als ein durchaus ehrbares, wenn auch überholtes Mitglied der Wissenschaftszunft in die Geschichte der Nationalökonomie aufgenommen worden, so muss jetzt wieder die Zahnlosigkeit des Hundes bezeugt werden.

So schreibt etwa Bernhard Windisch in einer Sammelrezension „Nachruf auf eine Ära. Neue Bücher zum Aufstieg und Fall des Kommunismus“ in den *Nürnberger Nachrichten* vom 8. Juni 2009: „Im Zeichen der kapitalistischen Finanzkrise und Rezession droht der Glaube an Marx wieder aufzuerstehen (tatsächlich ist in Deutschland der Verkauf des ‚Kapitals‘ entscheidend gestiegen), ein Glaube, der in einem schlichten, linksduseligen Alternativdenken von dem ganz anderen Gesellschaftssystem träumt, in dem es (angeblich) keine Finanzzusammenbrüche gibt“. Windisch möchte jedwede Marx-Renaissance in den Kontext des untergegangenen Staatssozialismus stellen: „In keinem politischen Bekenntnis wurde so gelogen wie bei den Kommunisten... Die Aufdeckung der Lüge entlarvt ihre Proklamationen als illusionären Wahn und die Wirklichkeit des Kommunismus als Betrug an Mensch und Idee“. Dem Autor ist offenbar unbekannt, dass die subtilste und treffendste Kritik an Charakter und Folgen der Oktoberrevolution seit Rosa Luxemburg von marxistischer Seite kam. Für ihn ist der Stalinismus wieder einmal „...die Vollendung des in die Wirklichkeit umgesetzten Marxismus... Kann aus dem Marxismus überhaupt etwas anderes entstehen als ein Totalitarismus, welcher Prägung auch immer?“. Dieses von keinerlei Kenntnis getriebene Pamphlet lässt den einst links orientierten Gründer dieser Zeitung, Josef Drexel, wohl im Grab rotieren.

Doch auch bei den medial präsenten Philosophen sieht es nicht besser aus, wie man an Peter Sloterdijk sehen kann. In der Serie „Die Zukunft des Kapitalismus“ hat er am 10. Juni 2009 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* einen ganzseitigen Artikel publiziert: „Die Revolution der gebenden Hand. Wirtschaft als Kleptokratie“. Darin findet sich eine gelinde gesagt eigenartige Interpretation, in der die

251

Kritik der politischen Ökonomie zunächst auf Proudhon und Rousseau reduziert wird: „Linke Ideologie definiert Eigentum als Diebstahl. Der größte Nehmer ist aber der moderne Steuerstaat. Wir leben in einem massenmedial animierten, steuerstaatlich zugreifenden Semi-Sozialismus – und niemand ruft zum fiskalischen Bürgerkrieg auf! Rousseau hatte behauptet: ‚Der erste, der ein Stück Land eingezäunt hatte und es sich einfallen ließ zu sagen: Das gehört mir!, ist der wahre Gründer der bürgerlichen Gesellschaft...‘. Mit diesem gängigen Ressentiment, das die Krise im Kontext einer überbordenden Besteuerung sehen möchte, springt Sloterdijk dann assoziativ von Rousseau zur Marxschen Theorie: ‚Marx war von dem Schema der ursprünglichen Einzäunung so beeindruckt, dass er die ganze Frühgeschichte des ‚Kapitalismus‘, die sogenannte ursprüngliche Akkumulation, auf die verbrecherische Willkür einiger britischer Großgrundbesitzer zurückführen wollte, die es sich einfallen ließen, große Flächen Landes einzuzäunen und große Herden wolletragenden Kapitals darauf weiden zu lassen...‘. Nun waren für Marx die Enclosures nur ein Moment im Prozess der ursprünglichen Akkumulation in England, um bestimmte historische Voraussetzungen des Kapitalismus zu bezeichnen, nicht aber das Wesen der kapitalistischen Produktionsweise selbst, was dem Wahrheitsgehalt dieses Moments keinen Abbruch tut. Schon der Zeitgenosse Thomas Morus hatte betont, dass die Schafe die Menschen fressen (vgl. dazu auch den Artikel von Carsten Weber in dieser EXIT!-Ausgabe). Marx‘ historische Skizze, die im 24. Kapitel des 1. Bandes des „Kapital“ nachgelesen werden kann, wird längst von Historikern der frühen Neuzeit bestätigt, die sich mit der Entstehung von Absolutismus und Barock beschäftigen.

Warum dann dieser Reduktionismus bei Sloterdijk? Der Pferdefuß seines Raisonnements wird schnell sichtbar: „In solchen Anschauungen gründet der für den Marxismus, aber nicht nur für diesen, charakteristische moderne Habitus der Respektlosigkeit vor dem geltenden Recht, insbesondere dem bürgerlichsten Rechte, dem Recht auf die Unverletzlichkeit des Eigentums“. Das ist es, was ihn umtreibt. Wenn der Philosoph zum Rechtsfetischisten des Privateigentums wird, muss ihm in der Krise gerade in dieser Hinsicht der Arsch auf Grundeis gehen. Das gilt allerdings nicht nur für ihn, sondern auch für Kollegen wie Heinsöhn, Safranski u.Co. Gerade im offenkundigen Bankrott des Neoliberalismus findet die Konversion zu dieser Ideologie statt; es ist nicht bekannt, ob Sloterdijk schon FDP-Mitglied ist. Der vulgäre Interessen-Hintergrund wird ganz banal offenlegt: „Inzwischen hat man sich längst an Zustände gewöhnt, in denen eine Handvoll Leistungsträger gelassen mehr als die Hälfte des nationalen Einkommensteuerbudgets bestreitet...Lebten im ökonomischen Altertum die Reichen unmissverständlich auf Kosten der Armen (immerhin gab es im alten Rom noch Brot und Spiele, während heute Events reichen müssen, U.W.), so kann es in der ökonomischen Moderne dahin kommen, dass die Unproduktiven mittelbar auf Kosten der Produktiven leben“. Zu den „produktiven Leistungsträgern“, denen

womöglich in der Krise der Steuerstaat verstärkt zu Leibe rückt, rechnet sich Sloterdijk offenbar selbst. Da ist Schluss mit lustig, was das Kokettieren mit Formulierungen kritischer Theorie angeht. Wenn es nicht mehr für die kapitalistische Reproduktion der Mehrheit reicht, wird es Zeit für die Proklamation eines liberalen Manifests: Leistungsträger aller Länder, vereinigt euch!

Sloterdijk möchte nun folgende Perspektive geltend machen: „Die einzige Macht, die der Plünderung der Zukunft Widerstand leisten könnte, hätte eine sozialpsychologische Neuerfindung der ‚Gesellschaft‘ zur Voraussetzung. Sie wäre nicht weniger als eine Revolution der gebenden Hand (Das hatte man der Revolution bis heute noch nicht angesehen, U.W.). Sie führte zur Abschaffung der Zwangssteuern und zu deren Umwandlung in Geschenke an die Allgemeinheit (Da bekommt doch das Sponsoring eine ganz andere Dimension, U.W.) – ohne dass der öffentliche Bereich deswegen verarmen müsste. Diese thymotische Umwälzung hätte zu zeigen, dass in dem ewigen Widerstreit zwischen Gier und Stolz zuweilen auch der letztere die Oberhand gewinnen kann“.

Intellektuell gesehen ist das alles erbärmlich. Ein belesener Mensch wie Sloterdijk macht sich keine Gedanken mehr über den Zusammenhang von Wertform und Rechtsform (heiliger Paschukanis, beschütze uns!). Selbst bei oberflächlicher Betrachtung muss klar sein, dass Krisen in vorkapitalistischen Gesellschaften immer solche des Mangels waren, vielfach Agrarkrisen geschuldet, während demgegenüber kapitalistische Krisen solche des Überflusses sind, der sich immer weniger in die Kapitalform pressen lässt. Da es beim kapitalistischen Wirtschaften perverser Weise nicht um Bedürfnisbefriedigung, sondern allein um zahlungskräftige Nachfrage geht, bedingen sich „Überproduktion“ und „Unterkonsumtion“ notwendigerweise. Der „fehlerhafte Kreislauf“ (Marx) der bisherigen zyklischen „Bereinigungskrisen“ mit Kapitalvernichtung ist heute mit der elektronischen Revolution in eine neue Qualität eingetreten, die keine bloße „Bereinigung“ mehr darstellt. Die „Freigesetzten“ bilden keine Reservearmee der Arbeitskraft mehr; Reserve hat nun Ruh. Die immanent nicht mehr lösbaren Probleme werden sich, wenn kein qualitativer revolutionärer Bruch erfolgt, tendenziell katastrophisch zuspitzen und barbarische Formen hervortreiben, die wir uns heute nur bedingt vorstellen können.

Dieser Hintergrund ist es, der die heutigen Verfallsgestalten bürgerlicher Wissenschaft und Philosophie dazu bringt, Marx endgültig nur noch reduktionistisch und pejorativ wahrzunehmen. Dagegen konnten sich „klassische“ bürgerliche Gelehrte wie Max Weber, Georg Simmel oder sogar Werner Sombart der wirklichen Bedeutung von Marx durchaus noch bewusst sein. Ohne ihn kein Verweis auf das „Gehäuse der Hörigkeit“ (Weber) und keine „Philosophie des Geldes“ (Simmel). Die in Erscheinung tretende innere Schranke des Kapitalismus erlaubt dem akademischen Denken solche Reflexionen offenbar nicht mehr. Um zum Marx-Jubiläum zurückzukommen: Es hat keinerlei bedeutende akade-

mische Untersuchungen oder Darstellungen gebracht, ähnlich übrigens wie das Alexander-von-Humboldt-Jubiläum in diesem Jahr, während zu Darwin und vor allem zur ominösen „Herrmann-Schlacht“ im Teutoburger Wald eine wahre Literaturschwemme eingesetzt hat. Noch immer fehlt eine Marx-Biographie, die dem Vergleich mit der hervorragenden zweibändigen Engels-Biographie von Gustav Mayer aus den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts standhalten würde. Eine insgesamt ganz nützliche Arbeit liegt allein von einem Engländer vor: Francis Wheen, „Karl Marx“ (Goldmann TB 15185, 511 S., München 2002).

Für den Bezug auf Marx gilt, was im gesellschaftlichen Bewusstsein überhaupt festzustellen ist: Die Krise ist da, aber keiner will sie wahrhaben. Das kann man sogar für die meisten der sich auf Marx berufenden politischen Gruppierungen konstatieren; erst recht für den Großteil der dünnen akademischen Marx-Beschäftigung. So listet etwa Michael Berger in seinem Buch „Karl Marx“ (UTB 3010, 99 S., Paderborn 2008) folgendes auf, was von Marx bleiben soll: „Richtig bleiben eine ganze Reihe von ökonomischen Fragestellungen“, „unverändert richtig bleibt auch die historische Religionskritik“, „richtig und immer noch wegweisend ist Marx' Beschreibung bürgerlicher Denkformen“, und „richtig bleibt auch Marx' Charakterisierung der Politik als ständiger Kampf“ (S. 74-75). Aufs ganze gesehen ist das doch etwas dürftig.

Johannes Rohbeck hat immerhin eine in mancher Hinsicht wirklich brauchbare historisch-kritisch edierte Textauswahl vorgelegt: „Karl Marx, Philosophische und ökonomische Schriften“ (Reclam Bd. 18554, 390 S., Stuttgart 2008). Allerdings soll die Frage einer Überwindung des Kapitalismus kein Thema sein; in seinem Kommentar kommt Rohbeck zu dem Schluss: „Die Aktualität von Marx liegt nicht in der von ihm vertretenen Utopie (sic!), sondern in der kritischen Analyse des vorhandenen Kapitalismus“. Zum Programm einer Kritik der politischen Ökonomie gehörten die Analyse der Funktionsweise des kapitalistischen Systems, der ökonomischen Folgen sowie der kulturellen Auswirkungen auf die Menschen; diese Kritik sei aktuell geblieben: „Aus der Tatsache, dass sich die Hoffnungen auf eine sozialistische Gesellschaft nicht erfüllt haben, folgt keineswegs, dass sich die Kritik an der kapitalistischen Gesellschaft erübrigt habe“ (S. 390). Die Rezeption muss jedoch verkürzt bleiben, wenn sie weder die innere Schranke noch die Überwindung des Kapitalismus als Fragestellung aufnimmt.

Als Einblick in das Marxsche Denken kann der vom alten und immer noch agilen Iring Fetscher herausgegebene Band „Karl Marx – Das große Lesebuch“ (Fischer TB 90002, 536 S., Frankfurt/Main 2008) empfohlen werden. Eine Einführung hat der exzellente Marx-Kenner schon früher vorgelegt mit dem Buch „Marx“ (Herder-Spektrum 4728, 159 S., Freiburg 1999). Insgesamt aber bleibt der akademische und publizistische Marx-Bezug im Jubiläums- und Krisenjahr auffällig beschränkt; und es hat bis jetzt nicht den Anschein, als würde sich das mit dem Fortschreiten des Krisenprozesses ändern.

Gesamtinhaltsverzeichnis EXIT!

EXIT! 1 (2005)

Roswitha Scholz: Neue Gesellschaftskritik und das Problem der Differenzen.
*Ökonomische Disparitäten, Rassismus und postmoderne Individualisierung.
Einige Thesen zur Wert-Abspaltung in der Globalisierungsära*

Robert Kurz: Die Substanz des Kapitals.
*Abstrakte Arbeit als gesellschaftliche Realmetaphysik und die absolute innere
Schranke der Verwertung. Erster Teil: Die negative historisch-gesellschaftliche
Qualität der Abstraktion „Arbeit“*

Christian Höner: Die Realität des automatischen Subjekts.
*Zur Kritik der Ideologisierung eines Zentralbegriffs der Gesellschaftskritik bei
Nadja Rakowitz/Jürgen Behre*

Petra Haarmann: Im Westen nichts Neues.
Ein Kommentar zur Krisentheorie von Robert Brenner

Claus Peter Ortlieb: Markt-Märchen.
*Zur Kritik der neoklassischen akademischen Volkswirtschaftslehre und ihres Ge-
brauchs mathematischer Modelle*

Petra Haarmann: Copyright und Copyleft.
Vermittlung im Falschen oder falsche Unmittelbarkeit

Frank Rentschler: Der Zwang zur Selbstunterwerfung.
Fordern und Fördern im aktivierenden Staat

232 Seiten, br., ISBN 3-89502-183-0; Euro 11

EXIT! 2 (2005)

Nachruf auf Günter Reimann

Jörg Ulrich: Gott in Gesellschaft der Gesellschaft.
Über die negative Selbstbehauptung des Absoluten

Petra Haarmann: Das Bürgerrecht auf Folter.
Zur Geschichte des Verhältnisses von Marter, Wahrheit und Vernunft

Frank Rentschler: Das Geschlecht des aktivierenden Staates.
Entfesselung männlicher Konkurrenzsubjekte und Erzeugung rechtloser Dienstbotinnen

Roswitha Scholz: Der Mai ist gekommen.
Ideologische Verarbeitungsmuster der Krise in wertkritischen Kontexten

Carsten Weber: Ein Problem positivistischer Eigenart.
Das Elend der traditionsmarxistischen Antikritik am Beispiel des Haug-Schülers Alexander Gallas

Robert Kurz: Die Substanz des Kapitals.
Abstrakte Arbeit als gesellschaftliche Realmetaphysik und die absolute innere Schranke der Verwertung. Zweiter Teil: Das Scheitern der arbeitsontologischen marxistischen Krisentheorie und die ideologischen Barrieren gegen die Weiterentwicklung radikaler Kapitalismuskritik

Jörg Ulrich: Die Theologie des automatischen Subjekts.
Anmerkungen zu Christian Höners „Die Realität des automatischen Subjekts“

Udo Winkel: Weiterwursteln

Udo Winkel: Zur Neuherausgabe der Marxschen Frühschriften

Udo Winkel: Zur Neuherausgabe von Max Webers „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“

256 Seiten, br., ISBN 3-89502-196-2; Euro 13

EXIT! 3 (2006)

Robert Kurz: Die unfreie Zirkulation der Ideen
Offener Brief an die LeserInnen

Gerold Wallner: Die Leute der Geschichte

Roland Grimm: Jeder Mann ein Bürger, jeder Bürger ein Soldat
Ein Nachruf auf die allgemeine Wehrpflicht

Martin Dornis: Von der Harmoniesucht zum Vernichtungswahn
*Antisemitismus als basale Krisenideologie der Wertenspaltungsgesellschaft.
Einige Überlegungen*

Roswitha Scholz: Die Rückkehr des Jorge
*Anmerkungen zur „Christianisierung“ des postmodernen Zeitgeistes und dessen
dezionistisch-autoritärer Wende*

Frank Rentschler: Die kategoriale Abwesenheit des Geschlechts
*Zur verkürzten Konzeption des Leistungsprinzips
in Holger Schatz' Buch „Arbeit als Herrschaft“*

256 S., br., ISBN 3-89502-196-2; Euro 13

EXIT! 4 (2007)

Robert Kurz: Grau ist des Lebens goldner Baum und grün die Theorie
Das Praxis-Problem als Evergreen verkürzter Kapitalismuskritik und die Geschichte der Linken

Carsten Weber: Der Urschrei des Subjekts
Voraussetzungen der Moderne in der Geschichte des Mittelalters

Claus Peter Ortlieb / Jörg Ulrich: Die metaphysischen Abgründe der modernen Naturwissenschaft
Ein Dialog

Roswitha Scholz: Homo Sacer und „Die Zigeuner“
Antiziganismus – Überlegungen zu einer wesentlichen und deshalb „vergessenen“ Variante des modernen Rassismus

Udo Winkel: Carl Schmitt und die Juden

Frank Rentschler: Eine Kritik „linker“ Biopolitik
Zum Buch „Das Leben lebt nicht“ der Gruppe Röteln

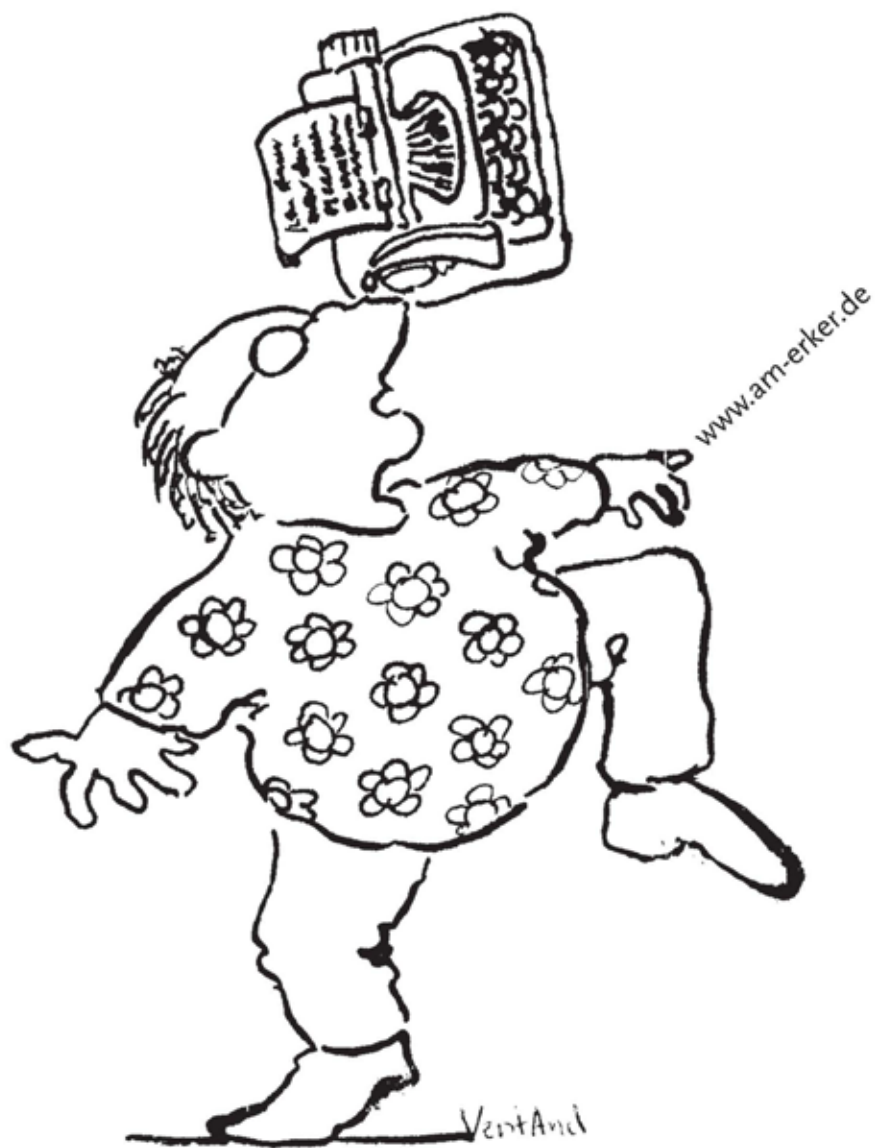
Claus Peter Ortlieb: Fetisch unser
Zur Fetisch-Ontologie in Hartmut Böhmes „Fetischismus und Kultur“

Knut Hüller: „Ölpreis und Demokratie“

Gerd Bedszent: Utopia in Warenform

Udo Winkel: Zwischen „Herrn K.“ und der Bachelor-Historie
Ein Kommentar zum Historikertag in Konstanz

260 Seiten, br., ISBN 978-3-89502-230-2, Euro 13



Am Erker Zeitschrift für Literatur

Literatur und Sachbuch

Afrika Romane, Erzählungen und Lyrik aus Simbabwe, Kamerun, Madagaskar, Somalia, Tansania, Nigeria, Ruanda ...

Sachbücher über Kommunikation und Kultur, Tuareg, Ethnologie, afrikanische Autoren, Filmemacher und afrikanisches Kino, Julius Nyerere ...

Asien Romane, Erzählungen und Lyrik aus Indonesien, Indien, Vietnam, Malaysia, Tibet, China, Korea, Taiwan, Thailand ... Sachbücher und Reisebücher über Laos, Kambodscha, Vietnam, Indien, Buddha, Bollywood-Kino, chinesische Filmregisseure, Islam in Asien, Prostitutionstourismus ...

Lateinamerika Romane, Erzählungen und Lyrik aus El Salvador, Mexiko, Ecuador ... Sachbücher und Reisebücher über Mexiko, Ecuador, Globales Lernen, Zivilgesellschaft, Globalisierung, Indigene Völker, Coca ...

Europa Romane, Erzählungen und Lyrik aus Deutschland, Bulgarien, Serbien, Spanien ... Sachbücher und Reisebücher über Spanien, Griechenland, Frankreich, Sardinien, Ökonomie, Ökologie, Kapitalismus ...

Fordern Sie unser aktuelles Gesamtverzeichnis an:

Horlemann Verlag

Postfach 1307 | 53583 Bad Honnef

Telefon 0 22 24 / 55 89 | E-Mail: info@horlemann-verlag.de

www.horlemann.info

262

EXIT! 6

264

EXIT! 6

266

EXIT! 6

268

EXIT! 6

